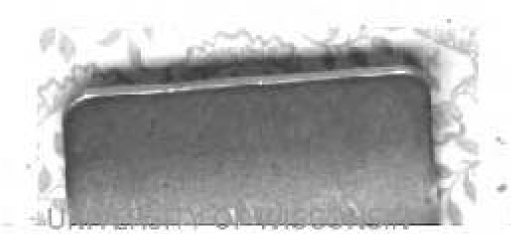




VORREFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH FINKE.

IV.

PAPSTTUM UND UNTERGANG DES TEMPLERORDENS.

I. BAND: DARSTELLUNG.

VON

HEINRICH FINKE.

MÜNSTER i. W. 1907.

DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG



PAPSTTUM

UND

UNTERGANG DES TEMPLERORDENS

I. BAND: DARSTELLUNG.

VON

DR. HEINRICH FINKE,
O. PROFESSOR DER GESCHICHTE IN FREIBURG I. B.

MÜNSTER i. W. 1907.
DRUCK UND VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.



Meiner Frau.

Vorwort.

Aus dem Quellenbande leite ich zunächst die Berechtigung her, die Literatur über den Untergang des Templerordens durch ein neues Werk zu bereichern. Dupuy im 17., Wilkins im 18., Raynouard zu Beginn, Michelet zu Mitte und Schottmüller — in etwa auch Prutz — gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben den mächtigen Prozeßstoff zusammengetragen, der für die Prüfung der Frage nach Schuld oder Unschuld des Ordens stets zuerst heranzuziehen ist. Ich biete nunmehr einen anders gearteten Quellenstoff, mehr Stimmungs- als neues Tatsachenmaterial, den Briefwechsel, den jene kraftvollen aragonesischen Vertreter des Ordens, auch eingeschlossen, miteinander und mit Frankreich führten, und ich halte die von vielen Seiten als notwendig empfundene Nachlese. Die Briefe der aragonesischen Templer fielen mir bei der Sammlung der Acta Aragonensia in die Hand; die Nachlese war in erster Linie in Paris und Rom zu halten: in der Heimat der französischen Templer und an der Sammelstelle der avignonesischen Quellen. Ich weiß wohl, daß ich nicht alles Übersehene herangezogen habe; dazu hätte es längern persönlichen Nachsuchens, zumal auch in England, bedurft. Aber ich habe die Empfindung, daß das Ausschlaggebende jetzt vorliegt. Wenn die deutschen oder spanischen Prozesse, die Grundlagen der Veröffentlichungen von Wilkins, aufgefunden werden sollten, so wird das für Einzelfragen und für den Forscher immerhin interessant sein, die Schuldfrage wird durch solche Funde wohl nicht weiter



geklärt werden. In gewissem Sinne beruhigend für den Forscher wirkt die Tatsache, daß auch Dupuy, abgesehen von einem verschollenen Stücke, nachweisbar nichts weiter gekannt hat, als was jedem Historiker auch jetzt noch in den Archives nationales zugänglich ist. Wohl wird das von einem südfranzösischen Aristokraten geplante Urkundenbuch des Templerordens für die Geschichte des Gesamtordens wie der materiellen Lage der französischen Templer von hervorragendem Interesse sein, für die Beleuchtung der Schuldfrage höchstwahrscheinlich kaum.

Aber auch ohne diese Bereicherung des Quellenstoffes war eine erneute, vorsichtige Prüfung des vorhandenen und der daraus bislang gewonnenen Resultate berechtigt und voraussichtlich lohnend. Von den vier neuern Darstellungen der Katastrophe konnten Schottmüller und Gmelin, infolge starker methodischer Mängel, von der Schuldlosigkeit des Ordens nicht völlig überzeugen. Prutz hatte ein in mancher Beziehung, so besonders in der Behandlung von Nebenfragen, vortreffliches Buch geschrieben, in der Hauptfrage beharrte er, trotz größerer Mäßigung, bei seiner vorgefaßten Meinung von der Schuld des Ordens, und gerade deren Fundamente erwiesen sich als besonders schwach. Lea hatte im Rahmen seiner History of the Inquisition die Vernichtung des Ordens untersucht und namentlich dazu beigetragen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gelehrten jetzt an die Schuldlosigkeit des Ordens glaubt; aber Lea ist in seinen Einzelausführungen außerordentlich inkorrekt, vielfach voreingenommen, und in der Schlußbeurteilung des ganzen Problems hat er, wie Prutz mit Recht hervorgehoben, es an Konsequenz fehlen lassen. Ich betone hier diese Schwächen der sonst sicher verdienstvollen Werke und lasse mich auf eine Einzelpolemik im ersten Bande nur in den seltensten Fällen ein. Das haben ja schon die vorzüglichen und so ergebnisreichen Kritiken getan, mit denen Karl Wenck

fast jedes dieser Werke in den Göttinger Gelehrten Anzeigen begleitet hat.

Bei der Behandlung des Hauptproblems war eine richtige Fragestellung unbedingt nötig, um überhaupt ein Ergebnis zu erzielen, das überzeugt. Ich wiederhole, was ich unten S. 326 gesagt: „Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben oder gesprochen wird, so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und bei den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld." Dieses Hauptproblem muß ich im Sinne anderer Forscher lösen: Die schwer anschuldigenden Selbstbekenntnisse der Templer können für uns nicht den geringsten Wert für die Beantwortung der Schuldfrage haben. Es kam nun für mich darauf an, mit mehr Überzeugungskraft als meine Vorgänger die Auffassung von der Schuldlosigkeit des Ordens zu vertreten. Ich habe deshalb die Geschichte des Ordens im 13. Jahrhundert, soweit sie besonders nach Prutz Grundlagen für die Anschuldigungen bieten sollte, geprüft und habe nichts gefunden: Der Orden steht im Verbande der Kirche recht und schlecht, mit Vorzügen und Schattenseiten, ganz so wie die andern, besonders der Hospitaliterorden. Für die Beurteilung der Katastrophe selbst dürfte doch der Nachweis einer der kirchlichen Inquisition allgemein vorausgehenden, mit Folterung verbundenen staatlichen Untersuchung, der Nachweis von zwei nebeneinander und gegeneinander arbeitenden, in Form und Wirkung allem natürlichen Rechtsgefühl hohnsprechenden Untersuchungskommissionen, neben dem erstmaligen Hinweis auf das unwürdige Verhalten des Ordensmeisters von starker Wirkung sein. Auch



in kräftigeren Naturen, als die französischen Templer damals waren, würden solche Brutalitäten allen Mut und alle Neigung zum Kampf für die Ordensunschuld erstickt haben. Eins scheint mir sicher zu sein: Wer jetzt noch für die Wahrheit der Anklagepunkte eintritt, der muß auch den Mut haben, seinen Glauben an die Erscheinung des Teufels in Gestalt eines Katers bei den Templerfesten zu bekunden; denn dessen Erscheinen, und zuweilen auch seine Buhlschaft mit ihnen in Gestalt einer schönen Frau, haben, wie wir jetzt wissen (II, 342 ff.), zahlreiche, wahrscheinlich Dutzende von Templern ebenso bejaht und beschworen wie die andern Anklagepunkte.

Neben dem Hauptproblem gibt es einige noch ungelöste Nebenfragen. So vor allem: Was hat Philipp d. Sch. zum Vernichtungskampf gegen den Orden bewogen? Den Verräter Esquin de Floyran kennen wir jetzt. Seine Denunziation hat gewiß ihre große Bedeutung, besonders bei einer Persönlichkeit wie Philipp d. Sch., aber den Hauptantrieb zur Ausrottung hat doch wohl die prekäre wirtschaftliche Lage Frankreichs gegeben. Und hier muß ich die Hauptschwäche meines Buches bekennen. Die soziale Lage Frankreichs und seines Königtums anschaulich zu machen, habe ich nicht vermocht. Dazu fehlen trotz Boutaric noch die Grundlagen; hier Wandel zu schaffen, ist Sache französischer Forscher. Eine zweite Frage ist: Wie kommt das Papsttum zu seiner verhängnisvollen Stellung im Templerprozeß? Denn auch der Forscher, der mit Leas haltlosen Anschuldigungen nicht operiert und der zugibt, daß Klemens V. Schlimmeres verhütet hat, staunt doch über die unendlich traurige Rolle, die dieser erste avignonesische Papst gespielt hat. Hier glaube ich volle Aufklärung geboten zu haben.

Herzlichen Dank schulde ich für das Zustandekommen der Quellensammlung an allererster Stelle Francisco de Bofarull y Sans, dem hochverdienten Direktor des Kronarchivs in Bar-

celona, ohne dessen tatkräftige Beihülfe auch diese Sammlung nicht entstanden wäre; dann dem Catedratico Andres Gimenez Soler in Saragossa; dem Assistenten am Preußischen Institut in Rom Dr. Göller, der in Rom ergebnisreiche Nachforschungen für mich anstellte und Abschriften einsandte; Professor Schmitz-Kallenberg in Münster für die Kopien des Prozesses von Chinon und der Bulle „Letamur in te"; Herrn O. Beuve, Mitglied der école des chartes für Pariser Abschriften; Herrn Dr. Kirsch in Köln für Mitteilungen zur Geschichte der Beichte; meinem Kollegen E. Levy, der einen Teil der katalanischen Texte durchgesehen hat, zu deren Sicherstellung das mir von G. Baist zur Verfügung gestellte Diccionari de la lengua Catalana von Pere Labernia (1839) so oft versagt hat.

Freiburg i. B., am 6. Oktober 1907.

H. Finke.



Ergänzungen.

Zu S. 81 Anm. 2. Man vgl. auch das Urteil in der merkwürdigen Schrift: Collectio de scandalis ecclesiae, in Döllinger, Beiträge zur politischen ... Geschichte III (1882) S. 196.

Zu Kap. IV. L. Esquieu (So der richtige Name. Das Buch ist mir erst neuerdings zugekommen.), Les Templiers de Cahors (1899) bringt mehrere Prozesse ausführlich. Sie enthalten nichts Neues.

Zu S. 180. Die Bulle: „Pastoralis preeminentie“ auch gedr. im Bullarium Franciscanum V (1898) Nr. 96 S. 42 ff. Hier an die Inquisitoren im Kirchenstaat adressiert!

Über Molay vgl. auch fasc. 10 der Register Bonifaz' VIII. (1907) Nr. 4169, 4199.

Von H. Prutz sind in den Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie der Wiss. 1905 und 1907 erschienen: 1. Die Autonomie des Templerordens, 2. Zur Genesis des Templerprozesses. Sie enthalten neben Wiederholungen und Umformungen früherer Ansichten, neben manchem Falschen hie und da Beachtenswertes. Der Nachweis, daß die Templer jemals feindselig sich zur Kurie gestellt, ist nicht erbracht. Über das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion schreibt A. Hüfner im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1907.



Inhalt des I. Bandes.



Papsttum und Untergang des Templerordens.

I. Zur Geschichte des Templerordens im 13. Jahrhundert.

1. Einleitung.

Eigenartig ist die Blüte, welche die ursprüngliche Kreuzzugsbegeisterung in der Gründung des Templerordens getrieben hat. Glieder der ersten, schroff sich abschließenden Gesellschaftsklasse, Vertreter des Rittertums, das trotz des ja überall im Mittelalter sich zeigenden religiösen Firnisses das christliche Ideal nur selten verwirklichte, tun sich zusammen zu demütigem Dienst und zum Schutz der Jerusalempilger, zu selbstloser Verteidigung des Christentums und des neu erworbenen christlichen Besitzes im h. Lande. Mag uns auch die engste Verbindung zwischen Religion und blutigem Kriegshandwerk befremden, was übrigens schon im 12. Jahrhundert als auffällig empfunden wurde[1]), zwei unvergängliche Verdienste hat, wie Schnürer schon mit Recht hervorgehoben[2]), die neue Schöpfung für die allgemeine Kulturentwickelung sich erworben: sie hat das Vordringen des die abendländische Kultur bedrohenden Islam im Orient wie in Spanien wirkungsvoll bekämpft; sie hat das Ideal des ritterlichen Mannes, des homo legalis, religiös vertieft und damit einer großen und für Jahrhunderte einflußreichen Menschenklasse Schaffensgebiete geöffnet, deren segensreiche Wirkung für die Menschheit jetzt noch fortdauert.

Mittelalterlicher Sitte gemäß bilden die „pauperes milites Christi" eine Ordensgemeinschaft, zuerst lockerer, dann mönchisch geschlossen. Genaue Zeitangaben über diese Wandlungen, die ersten, besonders militärischen Betätigungen der Mitglieder, die ursprüngliche lateinische Regel lassen sich trotz

[1]) Es genügt hier auf die Belege bei Reuter, Gesch. Alexanders III (1864) III, 799 hinzuweisen.

[2]) G. Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel (1903) S. 127.


1*



einer Reihe neuester Arbeiten nicht machen [1]); vielleicht daß hie oder da noch eine vereinzelte Urkunde neues Licht bringen kann, vielleicht auch nicht. Sicher ist wohl, daß der Templerorden Muster geworden als religiöse Genossenschaft für die andern Ritterorden; selbst die zeitlich vorangehenden Hospitaliter organisierten sich später nach dem Muster der Templer. Zum ersten Male entsteht also eine mönchische Gemeinschaft nicht nur mit einem ganz neuen, einem militärischen Zwecke, sondern, was vielleicht noch charakteristischer ist, seine Mitglieder vom Obersten bis zum Niedersten gehören dem Laienstande an: sie bleiben Brüder, schließen zunächst Kleriker wohl ganz aus und gliedern sie dann sich ganz locker als Gastkapläne, in unterordnender Weise, an. Ein Menschenalter nach seinem Entstehen beginnt erst das wirkliche, auch dann noch wenig einflußreiche Ordensklerikat.

Daß dieser Ritterorden nicht den bisherigen Mönchsorganisationen glich, ist begreiflich. Auch in ihnen opferte man sich dem Himmel, aber der Kampf mit dem Islam forderte anders geartete Wesen: kraftvolle Persönlichkeiten, die jeden Augenblick dem Kriegertode ins Auge sehen mußten. Das tritt auch in den begeisterten Lobsprüchen der Päpste und der zahlreichen Bewunderer des Ordens hervor; niemand fand Worte wärmerer Anerkennung als der h. Bernhard in seiner Schrift zum Lobe der neuen Ritterschaft [2]). Ja, er freut sich über den Eintritt von Menschen, die in ihrem früheren Leben dem Laster gefröhnt; er nennt „sceleratos et impios, raptores

[1]) H. Prutz, der sonst wichtiges Material über die Verbreitung des Ordens gebracht hat, gleitet Entwicklung S. 2 f. über die erste Zeit rasch hinweg. Schnürer hat in dem genannten Werke unzweifelhaft nachgewiesen, daß die lateinische Fassung der Templerregel ursprünglicher ist als die französische. Ob die Änderungen und Zusätze des Patriarchen Stephan von Jerusalem sich so genau angeben lassen, wie Schnürer es tut, scheint mir hie und da zweifelhaft. Delaville le Roulx, Les Hospitaliers en terre sainte et à Chypre (1100—1310). (1904) p. 46 drückt sich nur ganz allgemein über die Entstehungszeit der Hospitaliterregel unter Raymund du Puy aus.

[2]) Liber de laude novae militiae ad milites Templi in S. Bernardi . . . opera omnia (Paris 1690) II, 543 ff. die Stelle p. 545. Es wäre m. E. verkehrt, die Stelle des h. Bernard buchstäblich zu nehmen. Er stellt weltlichen und geistlichen Ritterstand gegenüber. Nach der mönchischen Auffassung sind alle Werke des weltlichen Ritters mehr oder minder sündhaft.



et sacrilegos et homicidas, periuros, adulteros", über deren Weggang sich die Heimat, über deren Hülfe sich der Orient gefreut! Damit brachte man eine Stelle der französischen Regel in Verbindung, die von Anwerbung exkommunizierter Ritter im Abendlande spricht: also nicht bloß das Laster, sondern auch die Feinde der Kirche, oder wenigstens die mit ihr Zerfallenen, sollten mithin eine der Grundlagen des neuen Ordens gebildet haben [1]). Eine Folgerung lag dann nahe: Solche Elemente waren dem Unglauben und der Häresie leicht zugänglich. Natürlich ist eine derartige Auffassung irrig [2]).

Templer und Hospitaliter dehnten sich mit gleich überraschender Schnelligkeit aus; für erstere hat das Prutz, für letztere Delaville ausführlich dargetan [3]). Als beide Orden ihre Laufbahn noch kaum begonnen, winkte ihnen und dem Grabesorden schon das reichste Erbe. König Alfons von Navarra und Aragonien hatte ihnen 1131 von seinem Reich je ein Drittel vermacht [4]). Geistliche Ritterstaaten auf der pyrenäischen Halbinsel schon im 12. Jahrhundert! Wohl entging den Orden das Haupterbe, aber groß war doch noch das Geschenk, das der Hospitalitermeister bei persönlicher Anwesenheit 1140 [5]), wahrscheinlich für alle drei Orden, erhielt. Damals fiel Monzon

[1]) Über dieses Schnürer S. 32 ff.

[2]) Prutz hat in seinem Artikel: Die Autonomie des Templerordens in den Sitzungsberichten der . . . histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften (1905) S. 29 Schnürer gegenüber auf eine von ihm in Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens S. 281 gebrachte Urk. Alexanders III. hingewiesen, wonach aragonesische Templer bekehrte (von Exkommunikation ist direkt nichts gesagt) Aragonesen usw., wenn sie u. a. nicht einem andern Orden verpflichtet sind, aufnehmen dürfen, wenn sie sich melden. Was Prutz speziell für die Templer damit belegen will, ist in der Urk. nicht enthalten.

[3]) In seinem Buche La commanderie de Payns et ses dépendances . . . (1905) p. 1 sagt A. Pétel, daß wir nichts von den Komtureien der Templer von 1118–1143 im französischen Sprachgebiet wüßten. Das ist nach Ansicht des Rezensenten Rev. hist. 92, 135 falsch. Er weist auf die Templer in Ypern (1132), in Mont-de Soissons (1138), in Puisieux-sous-Laon und Arras (1140) hin.

[4]) Zurita, Anales de la corona de Aragon (Ausg. von 1610) I, 52 f. 50 sagt mit Recht: Ordeno de sus regnos y estados bien estrañamente. Vgl. auch Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens in Münchener Sitzungsberichte (1904) S. 107 f.

[5]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 48.



mit gewaltigem Güterbesitz den Templern zu; der Grund war gelegt für die spanische Templerherrschaft.

Beinahe gleichzeitig erscheinen die Templer in Kastilien, Portugal, Frankreich, Provence, Flandern; es folgen Italien, England und Deutschland. Schon umspannen Templer wie Hospitaliter im ersten Menschenalter ihres Bestehens fast die ganze abendländische Welt mit ihrem Besitz: Templerhäuser und -Burgen in den Städten und auf dem Lande; umfangreicher Grundbesitz, Wald und Weinberge; sie alle sollen zum Unterhalte der Templerscharen dienen, die sich im Morgenlande den neuen Anstürmen des Islam entgegenstemmen.

Ein Gnadenbeweis der Päpste folgt dem andern: die päpstlichen Privilegien zählen nach Hunderten [1]). Schutzbriefe für ihren weltlichen Besitz wechseln mit sonstigen finanziellen Vergünstigungen und Befreiungen von kirchlichen Abgaben; wenn sie auch alle andern Orden zu leisten hatten, Templer und Hospitaliter blieben fast stets verschont, so vor allem wenn es sich um Kreuzzugszehnten handelte. Viele Privilegien bedeuteten ebenso viele Eingriffe in alte Rechte der Bischöfe und des Pfarrklerus, die nur mit Entrüstung erduldet wurden. Eine allgemeine Exemtion aus dem hergebrachten kirchlichen Verbande haben die Hospitaliter vor den Templern erlangt. Möglicherweise haben letztere vor dem Tode ihres großen Gönners, des h. Bernhard von Clairvaux, so etwas nicht zu erbitten gewagt [2]). Alexander III. gab 1163 die große Exemtionsbulle: Omne datum optimum [3]).

Namentlich Prutz hat die „magna charta“ des Templerordens in den Mittelpunkt seiner Entwickelung gerückt. Die Unterstellung des Ordens und seines Besitzes unter den päpstlichen Schutz, die Anerkennung des Ordenshauses zu Jerusalem als des Mutterhauses, wodurch die Gefahr der Zersplitterung beseitigt worden, die freie Großmeisterwahl seitens der Ordensglieder, die nur auf einen dem Orden angehörigen Ritter fallen dürfe, die Anerkennung der vom Meister und Konvent getroffe-

[1]) Eine der reichsten Sammlungen besitzt das Kronarchiv in Barcelona; Prutz hat hieraus viel ediert.

[2]) Schnürer S. 127.

[3]) Jaffé-Löwenfeld Reg. Pont. Nr. 10897.



nen Bestimmungen als vollgültigen Ordenssatzungen, das Verbot des Übertrittes in andere Orden, vor allem aber die Einsetzung des Ordensklerikates: das sind die wichtigsten Bestimmungen des Privilegs. Nicht bloß Prutz, auch Schnürer, sonst viel vorsichtiger und zurückhaltender, überschätzt die Bedeutung dieses an sich ja reichen Geschenkes. Beide bringen es mit der Templerkatastrophe in Beziehung. Nach Prutz entzog sich der Orden jetzt der Einwirkung der Kirche und konstituierte sich allmählich mit Hülfe des Ordensklerikates als eine besondere Kirche. Und Schnürer meint geradezu: „Durch die Exemtion und die damit zusammenhängende isolierte Stellung brachte es der Orden, der unterdessen ein ganz außerordentliches Maß von Macht und Vermögen erworben hatte, dahin, daß zu der Zeit, als ein schwacher Papst ihn der Gewalttätigkeit Philipps des Schönen preisgab, niemand sich für ihn erhob, nur Neider und Widersacher ihn umgaben."

Solche Folgerungen wären gestattet, wenn es sich hier um etwas ganz Außergewöhnliches handeln würde. Das ist aber nicht der Fall. Neuerdings hat Prutz selbst betont, daß die Hospitaliter durch eine lange Reihe Privilegien fast aller finanziellen Verpflichtungen so gut wie entledigt, daß sie nicht bloß vor der Disziplinargewalt der Bischöfe, sondern überhaupt vor deren richterlichen Befugnissen gesichert waren, ja daß sie andere päpstliche Gunsterweise dem Einflusse der Kirche überhaupt in wesentlichen Stücken entzogen — alles wie bei den Templern und schon früher durch die Bulle Anastasius' IV. [1]). Überschauen wir weiter die Privilegierung der klösterlichen Organisationen im 12. und 13. Jahrhunderte, so werden wir, mit Änderungen allerdings, fast überall auf dieselben charakteristischen Erscheinungen, der Exemtion von den Ordinarien

[1]) Vgl. H. Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens a. a. O. S. 165 f. Was Prutz, Entwickelung S. 35 als das Ausschlaggebende der Bulle Alexanders III. für die Templer betonte: „Die Errichtung eines eigenen Ordensklerikates" findet sich schon 9 Jahre vorher wörtlich in der Bulle Anastasius' IV. für die Hospitaliter! Man vgl. die Stelle: „Ut autem ad plenitudinem salutis — licentiam habeatis" bei Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren I, 444 und Delaville le Roulx, Cartulaire général des Hospitaliers I Nr. 226 p. 174. Auch eine Reihe anderer wichtiger Punkte stimmen in beiden Bullen, wenn auch nicht wörtlich.



usw., stoßen. So nehmen die Templer in der großen Exemtionsbewegung keine allzu hervorragende Stelle ein. Gewiß umgaben den Templerorden bei seiner Unterdrückung Neider und Widersacher; aber war es denn bei irgend einem andern Orden anders? Etwa bei den Bettelorden, die des Geldes doch nicht so benötigten wie die Templer? Der häßliche Kampf zwischen Ordens- und Weltklerus, der sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in ausgeprägtester Form auf französischem Boden, aber auch sonst in der abendländischen Welt abspielt, macht vor kaum einer der zahlreichen mönchischen Organisationen Halt, wenn auch die alten reichen Orden mehr in den Hintergrund treten. „Neider und Widersacher" gab es überall. Die Äußerung des Aegidius Colonna auf dem Konzil von Vienne, daß die Templer in gewissem Sinne der Exemtion zum Opfer gefallen seien, hat doch nur in dem Sinne Berechtigung, daß, wenn einen andern exemten Orden das Templergeschick getroffen hätte, er ebenso isoliert dagestanden hätte.

Das Ordensklerikat ist ja von großer Bedeutung: von ausschlaggebender aber doch erst, als der Orden selbst, nicht ein päpstliches Privileg, seinen Mitgliedern gebot, nur bei den Ordensklerikern zu beichten. Und selbst diese Sonderentwickelung hält Prutz bei den Hospitalitern nicht für ausgeschlossen.

So beginnt denn auch der erste Ansturm der Prälaten schon in den Tagen Alexanders III., dessen Liebe ja in erster Linie Templern und Hospitalitern galt; nicht gegen einen, sondern gegen alle Ritterorden gemeinsam. Gewisse Mißbräuche hat das Laterankonzil von 1179 beseitigt, die Hauptprivilegien der Orden blieben unangetastet; man hat das damals schon dem Hospitalitergelde zugeschrieben. Jedenfalls waren die Bischöfe nur teilweise befriedigt: sie griffen beide Orden an, und die Folge waren dann neue päpstliche Privilegien.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts bewegte sich die Entwickelung des Templerordens mehr als hundert Jahre in den gewohnten Bahnen: Kämpfe im h. Lande, Ausdehnung ihres Güterbesitzes im Abendlande, hie und da noch neue kirchliche Gnadenbeweise zu den zahlreichen ältern. Gibt es nun keine Brücke, die von diesem Zeitraume hinüberführt zu der er-



schütternden Katastrophe des Jahres 1307, da der Orden in seiner Gesamtheit der Verleugnung des Christentums und der niedrigsten Laster und gemeinsten Roheiten beschuldigt wird? Gibt es Wahr- und Warnungszeichen in ihrer Geschichte, die den Forscher mißtrauisch zu machen berechtigt sind? Um diese Fragen zu beantworten, muß man wohl Erscheinungen beiseite lassen, die dem Mönchtum oder wenigstens den Ritterorden in ihrer Allgemeinheit anhaften. So kann unmöglich die geschilderte Abneigung des höhern Klerus hierbei eine Rolle spielen; denn sie haftet auch andern Gemeinschaften an. Verkehrt wäre es auch aus Anzeichen, welche das Nachlassen des ursprünglichen Ordensenthusiasmus und das Schwinden in der Verfolgung des Ordensideals bekunden, allzuviel zu schließen: bei keinem Orden hat der anfängliche Elan fortgedauert; selbst bei den Franziskanern und Dominikanern klagt man schon bald über das Schwinden des Ordensgeistes, um wieviel mehr bei Männern, die trotz des Ordensgewandes das Kriegshandwerk betreiben, das ja der Ausübung mancher klösterlicher Tugenden widerstrebte.

In neuerer Zeit hat Prutz unter Heranziehung von neuem Material die gestellten Fragen zu beantworten gesucht; bekanntlich in bejahendem Sinne. Er findet Spuren, die hinüberleiten zu jenen grauenhaften Beschuldigungen eben seit dem Ende der genannten Periode. Ihm überall hin zu folgen, ist seit der Arbeit von Lea [1]), vor allem seit den Rezensionen von Karl Wenck [2]) u. a. nicht notwendig. Auf einem Gebiete, dem der Bedeutung des französischen Templerbesitzes für die Katastrophe, vermag ich die Forschung nicht weiter zu führen; der öfter geäußerte Wunsch nach einer Feststellung des französischen wie des gesamten templerischen Güterbesitzes ist nur in Verbindung mit einer Sammlung der Templerurkunden zu erfüllen, einer gewaltigen, Jahre erfordernden Arbeit, die neuerdings ein französischer Forscher unternommen hat. So interessant übrigens die Lösung dieser Frage für Nebensachen sein mag, für die Hauptsache darf man ihr keine

[1]) Lea, A history of the Inquisition (1888) III, 238—334. Auch Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens (1893), ist hier zu nennen.

[2]) In den Gött. Gel. Anzeigen 1889, 1890, 1896.

maßgebende Bedeutung zuschreiben. Ich glaube, daß ich der früher gestellten Forderung: „ein getreues Bild des templerischen Seins am Vorabend des Prozesses zu erbringen“, in der Hauptsache genüge, wenn ich ein nur in den wesentlichsten Punkten vollständiges Bild der äußern Geschichte des Ordens im letzten Menschenalter seines Bestehens, der Sonderentwickelung in Aragonien, der Stellung des Ordens zum Papsttume und zu Philipp dem Schönen bis 1305 gebe und zugleich die einschneidendsten Wandlungen im Ordensleben aufzudecken und das Urteil der Zeitgenossen festzustellen suche.

2. Die drei letzten Grossmeister und die äussere Geschichte des Ordens.

In den Templerprozessen wird der drei letzten Großmeister als mittelbarer und unmittelbarer Urheber und Förderer der Ordensverderbnis öfter gedacht: Wilhelm de Beaujeu übte Verrat am h. Lande und war ein Vertrauter des Sultans; nach ihm, also unter Thibaut Gaudin, begannen angeblich die Gemeinheiten im Orden; Jakob de Molay gestand selbst und widerrief in der Gefangenschaft. Kann man aus dem Charakter der drei Männer, aus ihrer Ordenspolitik, Verdachtsmomente herleiten?

Wilhelm de Beaujeus [1]) Amtsantritt im Jahre 1273 bedeutet zugleich den Beginn der letzten Etappe in dem hundertjährigen Todesringen um Palästina. In den sechziger Jahren hatte der gewaltige Emporkömmling Sultan Bibars die Templerburg Safed erstürmt: dabei hatten zum letzten Male die Templer Wunder der Tapferkeit verrichtet und mehr als anderthalb Hundert Templer hatten in der Gefangenschaft den Martertod erlitten, da sie ihrem Glauben nicht abtrünnig werden wollten; nur ein einziger war abgefallen. Dann folgte 1268

[1]) Röhricht hat in seinen Regesta regni Hierosolymitani (1893) Nr. 1403 und 1404 das Wichtige über diesen Großmeister zusammengetragen. Man vgl. dazu seine Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) Register. Auch Chevalier, Rep. des sources hist. unter Beaujeu in der neuen Auflage. Ich beabsichtige keine Geschichte der drei Meister zu geben, sondern nur das Charakteristische aus ihren Taten herauszuheben.



die Einnahme Jaffas und Antiochiens, die freiwillige Räumung der Templerfestung Baghras oder Gaston [1], die Bitte der beiden Orden um Frieden. Und im April 1272 hatte der Furchtbare einen Frieden auf 10 Jahre den Christen bewilligt und ihnen die Ebene von Accon und die auf der Pilgerstraße nach Nazareth liegenden Orte gesichert. Seitdem beunruhigte er die Christen bis zu seinem Tode 1277 wenig; und auch sein Nachfolger Kelavun gewährte, trotz mancher Bedrohungen, ihnen eine fast zehnjährige Waffenruhe. Auch die Astrologen bezeichneten den Abschnitt als bedeutsam: 1273 sollte Bibars sterben, dann ein neuer Sultan ein Jahr regieren und hierauf das Christentum den Islam völlig besiegen.

[1] Über die freiwillige Räumung dieser wichtigen Feste bei Antiochien ist neuerdings durch die Veröffentlichung der Varianten der Templerhandschrift von Barcelona wichtiges Material bekannt geworden, das zudem ein höchst eigentümliches Licht auf die Persönlichkeit des Meisters Thomas Berardi (gestorben 1273) und auf die Gründe des Niederganges im Orden wirft. Als der Komtur von Gaston von den Absichten des Sultans Bibars auf Antiochien hörte, bat er den Großmeister um Mannschaft und Material, da sie an allem Not litten. Der Meister antwortete: Wenn der Sultan nach Antiochien ziehe, werde er für Leute usw. sorgen; er wisse auch, daß der Sultan nach Antiochien geschickt habe, „er werde dort aber niemand etwas zuleide tun". Dann aber kam der Sultan und nahm Antiochien in zwei Tagen. Was tun in Gaston? Ein Bruder entwendete die Schlüssel und brachte sie dem Sultan. Über die Frage der Entfestigung der Burg wird beraten; die Brüder wollen mit dem Komtur bis in den Tod kämpfen, die Servienten wollen abziehen. So wird beschlossen, alles zu einer sichern benachbarten Burg zu schaffen und Gaston zu zerstören. Das wird ausgeführt. Inzwischen hatte das Ordenskapitel auch beraten und beschlossen, den Brüdern den Rat zur Räumung zu geben, aber erst nachträglich. So kommen die Brüder vors Ordensgericht. Ein Teil der Brüder stimmt für Ausstoßung, weil es in den Ordensstatuten heißt: Wer eine Grenzfeste ohne Erlaubnis des Meisters und Konventes entfestigt, kann ausgestoßen werden. Ein anderer Teil sagt nein und dankt Gott, daß er den Brüdern soviel Verstand gegeben. Beschluß: Weil etwas Neues vorliegt und um Gottes und der Barmherzigkeit willen, beschließen wir, daß sie nicht ausgestoßen werden; weil sie aber nicht alles unbrauchbar gemacht, werden sie mit 1 Jahr und 1 Tag Haft bestraft. — Statt die strafwürdige Lässigkeit des Meisters und die Kriegsunlust des Ordens zu rügen, wird hier in spitzfindiger Kasuistik oft entschieden. Vgl. K. Körner, Die Varianten der Barceloner Templerhandschrift. Programm Neunkirchen (1904) S. 22 ff.



Eine neue Epoche kündigte die Papstwahl zu Ende 1271 an: der Gewählte befindet sich im Gefolge des englischen Kronprinzen Eduard in Accon, der erste Papst, der das h. Land mit eigenen Augen gesehen und die verzweifelte Lage desselben zu würdigen verstand. Gregor X. ordnet alsbald ein allgemeines Konzil an, auf dem in erster Linie die Kreuzzugsfrage erörtert werden soll. Wie wenig Kreuzzugsbegeisterung [1]) trotz seiner flammenden Enzykliken im Abendlande noch vorhanden war, bekundet, ohne es zu wollen, das Reformprogramm, „Opus tripartitum“ genannt, das der greise ehemalige Dominikanergeneral Humbert de Romans für das Konzil ausgearbeitet hatte [2]). Im ersten Teile behandelt er das Verhältnis zu den Saracenen und erörtert dabei die Einwürfe der Kreuzzugsgegner: Die ungünstigen Verhältnisse der Abendländer, die an Zahl gering, auf fremdem, ungesundem Terrain, ortsunkundig mit einem viel zahlreicheren, verschlagenen Feinde es zu tun haben, mußten zu steten Niederlagen führen; Gott selbst verwirft anscheinend ein kriegerisches Unternehmen, das ja nur den Tod, nicht die Bekehrung der Saracenen bezweckt; viele verwünschen sogar das h. Werk, seitdem sie ihre Lieben im h. Lande verloren haben. Sind doch selbst viele Kleriker dem Kreuzzuge durchaus abgeneigt wegen der Zehnt- oder anderer geringfügiger Steuern! Was wollen solcher, wie er selbst zugibt, weitverbreiteten Stimmung gegenüber die schwächlichen theologischen Gegengründe des Autors? Was die berechtigten bittern Vorwürfe gegen den Klerus, der von den

[1]) Darauf weisen auch die Vorkehrungen, die übersiedelnden Kandidaten des Ordensstandes betr. Vgl. Körner, Die Varianten S. 13f. Nr. XXXI.

[2]) Stücke des „Opus tripartitum“ sind öfter gedruckt besonders Mansi, Conciliorum Collectio XXV p. 109 ff. Das ganze Werk, d. h. besonders der oben besprochene erste Teil scheint, abgesehen von einer Notiz von Karl Wenck in der Histor. Ztschr. und Heber, Gutachten u. Reformvorschläge für das Vienner Generalconzil (1896) S. 46 unbekannt zu sein. Es findet sich im Appendix ad Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum . . . opera et studio Edwardi Brown (Londini 1690) p. 185 ss. Verfasser war selbst in jungen Jahren im h. Lande. Im Kapitel 7 des ersten Teiles sagt er: Vidi ego propriis oculis sanctam capellam, in qua se receperunt Saraceni, qui ibant [cum] domino Frederico. Et dicebatur pro certo, quod ibi iacebant de nocte cum mulieribus ante crucifixum et nefandissima committebant.



Bauern gern die Zehnten entgegennimmt, die sie im Schweiße ihres Angesichts erworben, der selbst aber nicht das geringste Vergnügen des Kreuzzugs halber entbehren will [1])?

Auch im Oriente fehlten religiöser Schwung und Begeisterung dem Verteidigungswerke; ja manchem schwand mit dem Glauben an die christliche Zukunft des h. Landes auch der christliche Glaube. Man lese nur das Gedicht voller Verzweiflung, das ein Templer nach dem Falle der Johanniterburg Arsuf 1265 verfaßte [2])! In auffällig übereinstimmender Weise bekundet eine bisher unbeachtet gebliebene Episode aus den Anfängen des Konzils von Lyon eine ähnliche begeisterungslahme Stimmung des neuen Templergroßmeisters. Wilhelm de Beaujeu war wohl von Apulien nach Lyon gekommen; neben ihm erschienen noch Vertreter der Templer und Johanniter aus Accon. Der alte aragonesische Kriegsheld König Jayme I. war auf Bitten des Papstes selbst erschienen und gab in einer Versammlung der Kardinäle und der Ritterorden dem Papste den Rat, sofort den beiden Großmeistern, dem König von Cypern und der Stadt Accon mitzuteilen, daß im August möglichst geheim 500 Ritter und 2000 Mann Fußtruppen in Palästina landen würden, um die nötigen Festungsneubauten auszuführen und daß in zwei Jahren der Kreuzzug stattfinde; er

[1]) Mit Kapitel 11 beginnen die responsiones ad primum (secundum . . .) genus obloquentium. Die wichtige Stelle über den Klerus (Kap. 18) lautet: In multis clericis apparet, qui propter decimas vel alia etiam minora subsidia, quae oportet eos interdum ponere in huiusmodi negotio, adeo turbantur interdum, quod magis vellent, quod totum negotium remaneret, quam quod ad ista compellerentur . . . Ipsi volunt accipere decimas ab agricolis, qui cum labore maximo et sudore excolunt terras, et ipsi de his, quae habent a domino absque omni sudore et labore, nolunt ei in suo negotio fidei decimas dare.

[2]) Vgl. Paul Meyer, Recueil d'anciens textes p. 95; Röhricht, Gesch. des Königreichs Jerusalem S. 928; Lea, III, 245 schreibt merkwürdigerweise das Gedicht der Zeit nach dem Falle von Accon zu. Vor diesem Fehler hätten ihn schon die Zeilen bewahren müssen:

Lo papa fa de perdon gran largueza
Contr' Alamans ab Arles e Frances.

Gegen die Deutschen haben die Päpste in diesem Jahrhundert die letzte große Aktion in den Tagen der letzten Staufer gehabt. Darauf weist auch die Verbindung von Arles (Provence, Karl von Anjou) mit Frankreich hin.



selbst wolle 1000 Ritter stellen und mit Gregor X. die Fahrt machen. Auf diese praktischen Vorschläge wollte weder der Templermeister noch der Johannitervertreter antworten; und als Wilhelm de Beaujeu gezwungen das Wort ergriff, da fand er, wie der Chronist scharf bemerkt, kein Wort des Dankes und machte nach allerlei Hin- und Herreden den Vorschlag, man möge 250 bis 300 Ritter senden, worauf Jayme entrüstet fragte: Wenn aber nun der Papst 500 senden will, was geht das Euch an, Meister? Als die Schiffsfrage erörtert wurde, meinte der Templermeister, nur 17 Fahrzeuge vermöge der Sultan zu stellen, worauf Gregor X. 20 christliche Fahrzeuge für nötig hielt und Jayme I. den Vorschlag machte, 10 Schiffe in Aragonien durch die Kirche ausrüsten zu lassen; dann fürchteten seine Seeleute die Saracenen nicht, mochten sie nun 17 oder 20 Fahrzeuge besitzen [1]).

Man begreift den ganzen Bericht nur, wenn darin der anfeuernde Eifer des Königs gegenüber der allgemeinen flauen Kreuzzugsstimmung, vor allem des Templermeisters, glänzen soll. Hatte doch Jayme I. schon in einer vorangehenden Sitzung zur Erheiterung des Papstes und der Kardinäle erklärt, daß er die Faulen anstacheln wolle.

Das Kreuzzugsprojekt tritt auf dem Konzil ganz in den Hintergrund; das einzige Ergebnis war neben dem, daß Rudolf von Habsburg und andere das Kreuz nahmen, die Bestimmung über die Einhebung des Kreuzzugszehnten, dessen langsame Organisation eine Fahrt in den nächsten Jahren schon ganz unmöglich machte. Auch das Projekt der so notwendigen Reform der geistlichen Ritterorden scheint in den Stadien der Vorbesprechung geblieben zu sein: wir erfahren deshalb auch nichts über die Anschauung des neuen Templermeisters. Wenn das Projekt wirklich erörtert worden ist, worauf nur spätere Angaben hinweisen [2]), so ist es ohne Vorbereitung geschehen.

[1]) Vgl. unten die Beilage I.

[2]) Die erste stammt von Nikolaus IV. in seinem Schreiben vom 16. August 1291 an den Erzbischof von Spalato, der ein Provinzialkonzil über die Vereinigung der beiden Orden halten soll: Super quorum unione hactenus etiam tempore Lugdunensis concilii specialis mentio et collatio facta fuit. In welcher Form ist hier nicht angegeben. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr 416

Hätte sich doch irgend eine Spur in den Reformprogrammen, z. B. Humberts, gezeigt, und sicherlich wäre es in einem von Prutz zuerst veröffentlichten, aus dem Hospitaliterorden stammenden Gutachten berührt worden, das über eine den exemten Orden seitens der Bischöfe drohende Gefahr sich äußert und Templer und Hospitaliter zu gemeinsamem Vorgehen beim Papste und den ihnen freundlichen Kardinälen anspornt. Die beredte Sprache des Verfassers bekundet, was den Orden vor allem ging: Erhaltung ihrer exemten Stellung, Freiheit von jeglicher bischöflichen Jurisdiktion, nur der Papst ist ihr Bischof[1]).

Wilhelm de Beaujeu hat nach seiner Ankunft im Orient die Templer bis zu den Trauertagen von Tripolis und Accon beinahe anderthalb Jahrzehnte vom Kampfe mit dem Sultan ferngehalten: eine immerhin bemerkenswerte Erscheinung! Allerdings fällt ja in die Mitte dieses Zeitraumes die Mongolengefahr für den Sultan Kelavun und sein Pyrrhussieg über dieselben bei Gims 1281, und die Hospitaliter haben bis zur Belagerung von Mercat (1285) ebenfalls Ruhe; aber der Templermeister ist unzweifelhaft die Seele einer möglichst nachgiebigen, friedfertigen Politik gegenüber dem Sultan. Auf seinen Rat gibt König Hugo III. von Cypern trotz der ihm widerfahrenen schmählichen Behandlung dem Sultan nach, ängstlich sucht er den Unwillen des Sultans zu besänftigen, er ist der Urheber der merkwürdigen Friedensschlüsse des Jahres 1281 auf 10 Jahre, denen zufolge die Christen verpflichtet sind, falls von seiten ihrer Glaubensbrüder im Abendlande ein Angriff gegen den Sultan geplant wird, diesem zwei Monate vorher davon Kennt-

[1]) Prutz S. 318. Das Stück ist unzweifelhaft vor dem Konzil von 1274 entstanden; darauf weist hin, daß das h. Land „quasi est in amissionis ianuis, nisi Deus et dominus papa et ipsi apponent festinum consilium in hoc presente concilio. Ein anderes allgemeines Konzil kann nicht in Betracht kommen. Es wird eine constitutio „Volentes“ erwähnt (nicht „volentes contra nos“), die von einem Innocenz herrührt. Die Konstitution sei contra ius . . . nec servata fuit hactenus pro iure. Es ist die Konstitution Innocenz' IV. „Volentes“, die Bonifaz VIII. in seinen Liber sextus aufgenommen hat (Li. V tit. VII c. 1). Der Schluß ist von Prutz mißverstanden. Das Punktum muß vor „vestre“ stehen. Vestre discretionis acumen necdum pro nobis set pro re publica ex hiis, que scripsimus, cum simus certi, quod possitis facere, colligat ampliora. Der Verfasser ist wohl auf seiten der Hospitaliter zu suchen. Delaville le Roulx hat das Stück nicht beachtet.



nis zu geben; er steht in freundschaftlichem Verkehre mit dem Sultan und seinen Emiren [1]). Daß seine dem Geiste des Ordens anscheinend entgegenarbeitende Friedenspolitik im Kreise der jüngern Ordensbrüder abfällig kritisiert wurde, wissen wir aus dem Munde Jakobs de Molay [2]).

Aber im Innern zeigt sich das alte schwächliche Bild der Zerrissenheit; die Kampflust der Templer wird auf die christlichen Genossen gehetzt. Der Gegensatz zu den Hospitalitern war uralt: Schon Alexander III. hatte hundert Jahre vorher durch Einsetzung eines Schiedsgerichtes aus Ordensgliedern den blutigen Kampf zu beenden gesucht [3]). Der Ausschuß ist im 13. Jahrhundert verschwunden. 1235 wirft Gregor IX. den beiden Orden vor, daß sie, die Verteidiger des h. Landes, die Vernichtung desselben anstrebten und blutige Kriege um Nichtigkeiten miteinander führten [4]); 1242 belagerten die Templer die Hospitaliter im Ordenshause zu Accon und gestatteten ihnen nicht einmal die Bestattung ihrer Toten; dagegen rieben 1259 die Johanniter die Templer in Accon fast bis auf den letzten Mann auf, so daß die Templer ihre Ordensbrüder im Abendlande um schleunige Hülfe bitten mußten. Auch unter Beaujeu kam es noch einmal zwischen Hospitaliter-Schützlingen und Templern zum Kampfe, bei dem letztere mehrere Tote aufzuweisen hatten. Noch häßlicher sind beinahe die langen Kämpfe, die die Templer für ihren Schützling Guido von Dschubail, nachdem er selbst Templer geworden, Jahre lang gegen Boëmund VII. von Antiochien mit wilder Wut führten [5]).

Ein ganzes Jahrzehnt steht die Templerpolitik in schroffstem Gegensatz zu den Bestrebungen der cyprischen Herrscher, Hugos III. und seiner Söhne Johann und Heinrich, auf dem Festlande Fuß zu fassen. Wer von den Brüskierungen der

[1]) Gestes des Chiprois p. 239. Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 970 und 985.

[2]) Michelet, Procès des Templiers I, 45.

[3]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 87.

[4]) Delaville le Roulx, Cartulaire II Nr. 2120. Man vgl. die harten Worte des Matthäus Paris in seiner Chronica maior (ed. Luard) IV, 291: Tam Templariorum quam Hospitaliorum infamiam.

[5]) Es genügt auf das Tatsächliche bei Röhricht S. 854, 905, 971, 973 ff. hinzuweisen.



Könige durch die Templer, von direkten Feindseligkeiten auf beiden Seiten liest, muß zunächst darin das Bemühen Beaujeus sehen, zu den vielen Streitpunkten, die besonders auch durch die Bestrebungen der großen italienischen Handelsstädte entstanden waren, noch neue zu schaffen. Ich glaube aber hier auf eine konsequent durchgeführte und nicht unberechtigte Politik Beaujeus schließen zu dürfen. Er kam aus Apulien, hatte also unzweifelhaft Fühlung mit Karl von Anjou gehabt. Der tatkräftige sizilianische Herrscher stand damals auf dem Höhepunkte seiner Macht; für ihn, d. h. zunächst für Maria von Antiochien, die wohl auf Beaujeus Veranlassung ihre Rechte an den Anjou abtrat, ist der Großmeister bei ihren Ansprüchen auf das Königreich Jerusalem eingetreten. Ihm erwuchs daraus die scharfe Gegnerschaft Hugos III., der sich an den templerischen Besitzungen in Cypern vergriff. Beide Teile, von cyprischer Seite Heinrich II., wandten sich klagend nach Rom; der Templermeister erzielt eine den König verurteilende Bulle, und der König bittet den Papst, dem unruhestiftenden Großmeister, der nun auch seine Aussöhnung mit den Anjous hintertreibe, zur Ruhe zu weisen. Wahrscheinlich bewogen die sizilianische Vesper und der Tod des ersten Anjou den Großmeister zur Umkehr von seiner anticyprischen Politik: seine Hoffnung, fürs h. Land durch den energischen Karl I. Hülfe zu erzielen, war durch dessen Tod und die Gefangenschaft des schwachen Karls II. vernichtet; er wandte sich wieder dem gleichfalls schwachen, aber doch näherwohnenden Heinrich von Cypern zu. Der Friedensvertrag wurde 1285 geschlossen [1]).

[1]) Das ist das Ergebnis einer Prüfung der unter die Pariser Templerakten geratenen Inhaltsangabe einer Klageschrift des Königs von Cypern an den Papst. Dupuy hat dieses Exzerpt gemacht (Archives Nationales J. 413 Nr. 26) und dann in seinem Traitez concernant l'histoire de France (ich zitiere nach der Ausgabe von 1685) p. 87 wiedergegeben. Das Original habe ich nicht gefunden. In der Kreuzzugsliteratur ist es nicht benutzt. Prutz verwendet die Klageschrift S. 92 f. für die Zeit nach der Übersiedelung der Templer nach Cypern (1291), bringt sie mit den späteren Vorgängen auf Cypern (1305 ff.) in Verbindung und mißversteht den Schlußsatz: [Le roy] supplie le pape de ne vouloir souffrir, que ces lettres ayent cours [d. h. die Entscheidung des Papstes in dieser Sache] et qu'elles soient cause, que les dits Templiers entreprennent tant de maux. Prutz S. 93 macht



Beim Falle von Tripolis wurden auch eine Anzahl hervorragender, besonders aragonesischer Templer getötet [1]), andere gerieten in die harte Gefangenschaft des Sultans, wieder andere entkamen; der Großmeister selbst war nicht zugegen. Den Untergang Accons, des letzten Stützpunktes der christlichen Macht, suchte er durch möglichste Willfährigkeit gegen Kelavun hinzuziehen [2]). Der Sultan starb beim Beginn des so folgenschweren Unternehmens; aber sein Sohn Aschraf vollendete es, er nahm Accon am 18. Mai 1291. Auch die Templer haben wie die andern Orden noch einmal ihre Pflicht erfüllt; aber, das darf man aus allen Berichten entnehmen, so glänzende Waffentaten wie einzelne Hospitaliter, besonders der herrliche Matthias von Clermont, haben sie nicht verrichtet [3]). Man hat ein leises Empfinden, als ob das belebende, zu einheitlichen Aktionen entflammende Element bei den Templern gefehlt habe. Wir haben eine packende Schilderung des Heldentodes des Templergroßmeisters; sie stammt von einem ihm treu ergebenen Manne, der unzweifelhaft Augenzeuge war. Beide Ordensmeister geraten bei Revision der bedrängten Stellen ins wildeste Getümmel; Wilhelm de Beaujeu erhält einen Pfeilschuß in die rechte Achselhöhle; eine Hand tief dringt der Pfeil in den Körper; keiner hat es bemerkt. Der zu Tode verwundete Mann reitet, so gut es geht, eilig weiter; da meint man, er wolle fliehen, und ein Trupp von 20 Kreuzfahrern wirft sich ihm mit der Bitte entgegen: „A pour Dieu, sire, ne vous partés, car la ville sera tantost perdue!" Da antwortet er laut, daß alle es hören: „Seignors, je ne peu plus, car je suy mort; vées le cop" und sank in die Arme seiner Getreuen;

daraus: „Schließlich bittet er, der Papst möge die dem Orden verliehenen Freibriefe kassieren, damit derselbe in Zukunft auf dieselben hin nicht so viel Böses tun könnte." Das wäre allerdings ein „Radikalmittel" (Prutz daselbst) gewesen!

[1]) Vgl. Bd. II Nr. 1.

[2]) Aus der vollständigsten Schilderung des Unterganges bei Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 1007 ff. geht das an mehreren Stellen hervor.

[3]) Nur die Reimchronik Ottokars hat die Schilderung der Heldentaten eines (deutschen) Templers Bertram.



im Templerhause verschied er [1]). Noch im Tode mußte er sich gegen den Vorwurf der Feigheit wehren!

Beaujeus friedliche Politik unterlag schon früh verschiedenartiger, nicht gerade freundlicher Beurteilung. Offen ihn als Verräter zu bezeichnen, haben die Mitlebenden doch nicht gewagt [2]). Sein Heldentod war zu bekannt und wurde von Unparteiischen durchaus gewürdigt. Seine auffällige Freundschaft mit Mohammedanern — er hielt selbst einige in seinen Diensten, der größern Sicherheit halber, wie es heißt — ist schon im Templerprozesse ganz vernünftig erklärt worden: quia aliter non potuissent ipse vel ordo tunc ultra mare remansisse. Aber auffällig blieb diese Freundschaft oder Toleranz doch! Sie konnte wenigstens, falls anderer Verdachtsstoff vorhanden war, zu Anklagen gegen ihn und den Orden führen. Jedenfalls muß auch für uns die Frage offen bleiben, ob eine solche Politik dem Wesen des Ordens und seinen Zielen entsprach [3]), und können wir nicht dem Urteil des „Templers von Tyrus", seines warmen Verehrers, zustimmen: Fu le Temple à son tens mout henoré et redouté [4]).

Klein war die Zahl der Templer wie Hospitaliter, die dem Blutbade von Accon entrann [5]) und auf Cypern eine neue

---

[1]) Gestes des Chiprois p. 249 s.

[2]) Trotzdem sagt Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 1019 Anm. 7: „Er ist auch kein Verräter gewesen, wie die Chron. rimée bei Bouquet XXII, 85, das Chron. Estense bei Muratori XV, 542, Stephan Orbélian, Hist. de Siounie éd. Brosset, St. Pétersbourg 1864, 245 246 und die Akten des französischen Templerprozesses . . . I, 187; II, 209, 215 . . . melden." Die Chron. rimée erwähnt die Templer meistens gar nicht. Die drei genannten Stellen im Templerprozeß sprechen nur von seiner Intimität mit den Saracenen. Einmal steht dabei, daß man glaube, daraus sei Schlimmes erwachsen; der Zeuge glaubt es aber nicht. Orbélian kenne ich nicht. Das Chron. Estense ist auch nicht im Röhrichtschen Sinne aufzufassen. Ein glänzendes Zeugnis stellt dem Verhalten des Meisters in Accon ein unparteiischer Zeuge im cyprischen Prozesse aus. Schottmüller II, 156.

[3]) Nec intendebant ad factum armorum contra infideles, sicut debuissent sagt nach Procès II, 12 der Templerritter Guillelmus de Torage. Ähnliches ist auch der Sinn in mehreren gleichzeitigen Poesien. Man begriff die Friedenspolitik nicht.

[4]) Gestes des Chiprois p. 202.

[5]) Meist wird die Zahl 10 angegeben. Der Zweifel, den Röhricht S. 1020 Anm. 1 äußert, ist, soweit er Schottmüller II, 395 betrifft, unbe-



Existenz sich gründete. Aber während der tödlich verwundete Großmeister der Hospitaliter, Johann de Villiers, in den paar ihm noch beschiedenen Lebensjahren dort die Reorganisation seines Ordens energisch betrieb, um ihn für die in Bälde erhoffte Wiedereroberung des h. Landes tauglich zu machen, während schon im Unglücksjahr der Großpräzeptor Bonifacius de Calamandrano neue kriegerische Kräfte aus dem Westen herüberzuschaffen plante [1]), der Orden jedenfalls überall noch frische Lebenskraft zeigte, herrscht in den nächsten Jahren fast Totenstille im Templerorden. So wenig Sicheres war über seine Verhältnisse bekannt, daß noch Schottmüller allen Ernstes die Existenz des vorletzten Großmeisters bezweifelte [2]) und Thibaud Gaudin nur als Großkomtur gelten lassen wollte; ein urkundlicher Beweis seiner Amtstätigkeit fehlte jedenfalls.

Thibaud Gaudin erscheint 1260 zum ersten Male. Bei dem verunglückten Überfall einer starken Turkomanenbande wurden eine Anzahl hervorragender Templer gefangen, darunter Wilhelm de Beaujeu und Thibaud Gaudin, der spätere Großkomtur, wie der „Templer von Tyrus" berichtet [3]). Als solcher erscheint er 1286; einige Jahre vorher (1279) nahm er als Großpräzeptor Ordensaufnahmen, angeblich mit Verleugnung Christi und Kreuzesbespeiung vor [4]). Mit einigen Gefährten entkam er am 18. Mai 1291 nach dem Meeresschloß bei Sidon, wurde dort zum Großmeister von den paar Gefährten gewählt und eilte mit deren Einwilligung nach Cypern, um von dort Hülfe herüberzusenden. Unzweifelhaft ist diese Sendung nicht erfolgt; warum, steht nicht fest. Bustron erklärt, er habe in

gründet. Denn dort wird gar nicht gesagt, daß die Templer in Kairo bei Accon gefangen seien.

[1]) Vgl. Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 204 und Cartulaire III Nr. 4177. Dort der Name Calamandracen.

[2]) Schottmüller I 588 f. Der Templer von Tyrus, der doch auch die Ordensstatuten wohl kannte, sagt ausdrücklich: Cestu coumandour de la terre se fist maistre dou Temple par l'ehlasion des freres que il avoit o luy. Gestes des Chiprois p. 257. Ebenso Bustron und Amadi. Vgl. Anm. 1 S. 21.

[3]) Fu pris Tibaut Gaudin et fu puis comandor de la terre dou Temple longuement. Gestes de Chiprois p. 64. Ob die Stelle über sein Verhalten im Streit der Venezianer und Pisaner 1286 (p. 227) einen Tadel bedeuten soll, wage ich nicht zu entscheiden.

[4]) Michelet II, 313.



Erwägung, daß der Entsatz doch zu spät eintreffen würde, den Ordensgenossen den Rückzug nach Cypern anbefohlen. Der „Templer von Tyrus" wirft dem Großmeister vor, er habe, wie er in Sicherheit sich befunden, sich um die belagerten Gefährten nicht mehr gekümmert! Die Templer von Cypern hatten dieses den Freunden mitgeteilt, die dann entmutigt nächtlicher Weile unbemerkt die Feste verlassen hätten [1]). Als ein Feigling galt Thibaud auch dem Steierischen Reimchronisten; mag auch die Situation verwirrt dargestellt sein, die Schilderung beweist, daß es sich um die gleiche Verurteilung der Persönlichkeit bei dem orientalischen und österreichischen Chronisten handelt. Seine Templer wollten kämpfen „reht als die vordern brüeder taten", und bitten den neuen Meister, „ze retten ir ère"! Er aber fordert sie zum Gehorsam gegenüber seinen Anordnungen auf: „Ich muoz iuch und mich bewarn, als ich billichen sol"! Das erläutert er aus Stellen der Regel und weist sie dann auf ein neues Arbeitsfeld, Spanien und Marokko, hin, dort sei ein großes Heer nötig, dorthin will er sie führen [2])!

Die ersten und einzigen urkundlichen Nachrichten vom Großmeister Thibaud weisen auch auf Spanien hin: mehrere von ihm im August 1291 in Nicosia ausgestellte Geleitsbriefe für kranke aragonesische Templer, vielleicht Opfer der Katastrophe von Accon [3]). Während Nikolaus IV. noch am 28. Juli

---

[1]) Gestes des Chiprois p. 257: Quant il fu en Chipre, se porta lahchement de mander lor secours. Bustron (Coll. des doc. inéd. Mél. hist. V. 1886) p. 127 sagt vielleicht objektiver: Considerando esser tardi ogni provission che facesse, scrisse alli frati, ... che dovessero abbandonar il tutto e venir a Cipro. Amadi sagt ähnlich.

[2]) Österr. Reimchronik (herausgeg. von Seemüller in Deutsche Chroniken) V S. 690 Vers 51824. Er nennt den Großmeister Anne. Interessant ist der Hinweis auf das ganz neue Arbeitsgebiet. Dort hätten sie mit Unterstützung der spanischen Könige tatsächlich Großartiges leisten können.

[3]) Frater Tybaldus Gaudini Dei gratia pauperis milicie Templi magister humilis universis eiusdem milicie fratribus, ad quos littere presentes pervenerint, salutem in domino sempiternam. Cum dilectus nobis in Christo frater Bernardus de Fonte lator presentium nuper propter infirmitatem sui corporis ad ultramarinas partes recedat de nostra licencia speciali, universis vestrum et singulis districte precipiendo mandamus, quatenus, cum dictus frater Bernardus ad vos venerit, ipsum recipiatis amicabiliter, sicut decet,



nichts von einem neuen Ordensmeister wußte [1]) — das geht aus der Bestätigungsurkunde für den Generalprokurator des Ordens an der Kurie hervor — fordert er Thibaud zu Anfang 1292 [2]), ähnlich wie den Hospitalitermeister, zur pflichtmäßigen Verteidigung Armeniens auf. Von einem Ergebnis der päpstlichen Mahnung wissen wir nichts; ebenso wenig, ob die auf Ansinnen des Papstes damals in zahlreichen Kirchenversammlungen und an den königlichen Höfen erörterte Union der beiden Orden von diesen selbst irgendwie in Betracht gezogen ist. Der Name Thibaud taucht noch einmal in einem Reimser Nekrolog auf; danach ist er an einem 16. April gestorben [3]). 1293 oder 1294? Wir haben vorläufig kein Mittel, um dieses völlig unanfechtbar festzustellen.

Jedenfalls erscheint der letzte Großmeister Jakob de Molay nunmehr zum ersten Male an der Kurie bei der Wahl Bonifaz' VIII. Er hat darüber alsbald an Jayme II. von Aragonien berichtet; denn schon am 23. Januar 1295 teilt der König seinen Untertanen die erfreuliche Nachricht mit [4]). Ein zweites Dokument war schon länger gedruckt; am 12. Januar 1295 gestattet Karl II. auf Bitten seines Freundes, des Großmeisters Jakob de Molay, den in so trauriger Lage befindlichen Templern Getreideausfuhr aus Apulien nach Cypern [5]). Und seitdem

ut eidem de duabus equitaturis aliisque necessariis de domo in domum providere curetis, sicut consuetum est aliis nostris fratribus provideri ... Datum Nicosie in [Cipro] anno a nativitate domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo, die vigesimo secundo mensis Augusti. Barcelona, Archiv der Krone, Pergaminos Jayme II. Nr. 19. Aus demselben Monat und vom September liegen dann noch ähnliche Empfehlungen (lateinisch und französisch) für Petrus de S. Justo vor.

[1]) Langlois, Reg. de Nicolas IV. Nr. 5762, 5763.

[2]) Reg. de Ricolas IV Nr. 6854 und 6855. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4183.

[3]) Coll. des doc. inéd. Mél. hist. IV, 30. Vgl. Prutz S. 187 Anm. 3. 1293 erscheint Jakob de Molay noch als Templermeister in England. Revue des soc. sav. 4 serie V (1867) p. 421.

[4]) Ex tenore litterarum ... fratris Iacobi de Molay magni magistri milicie Templi in Romana curia existentis. Reg. 252 f. 12v im Archiv der Krone zu Barcelona.

[5]) Mas Latrie, Hist. de l'île de Chypre II, 91. Die Urkunde ist datiert: 1295 die duodecimo mensis Ianuarii, octave indiccionis, regnorum nostrorum anno undecimo. Da hier vom 11. Regierungsjahr Karls II. ge-



mehren sich die Zeichen der Wirksamkeit des letzten Ordenslenkers, so daß man vielleicht doch das Jahr 1294 als Zeit seiner Wahl mit einiger Sicherheit angeben kann.

Eine Charakteristik Molays ist öfter versucht worden; je nach der Stellung zum gesamten Templerprozeß mußte sie verschiedenartig ausfallen. Neuerdings hat Schottmüller ihn als eine Lichtgestalt, würdig des Martyriums, zu zeichnen gesucht, Prutz ihn nüchterner, ja mit offenkundiger Unfreundlichkeit behandelt. Sogar Molays geistige Begabung wurde von ihm angezweifelt, ein unzweifelhaft von ihm herrührendes Programm ihm abgesprochen [1]). Prutz ließ sich in seiner Schilderung des Vorlebens offenbar durch des Großmeisters Verhalten im Prozeß beeinflussen. Molay war keine herrschgewaltige Persönlichkeit, das ergeben die Prozeßakten, er sucht mit den Regierenden Frieden zu halten, das zeigen die aragonesischen Briefe; aber er war unternehmend, klarsehend, für die Hebung seines Ordens, allerdings mehr mit kleinen Mitteln, bedacht. Von Reformen hat er öfter gesprochen: praktisch bestanden sie doch mehr in Äußerlichkeiten, Änderung der Kleidung, des Essens. Daß er auf größeres Sparen drang, klingt durch eine Reihe von unwillkürlichen Aussagen hindurch, die sich zuweilen zu der bösen Anschuldigung verdichteten, daß unter diesem Meister das Almosenspenden gelitten habe. Seine Absicht war aber, die Mittel für Kreuzzugszwecke zur Verfügung zu haben.

Damit stimmen nun chronikalische Angaben überein. Ja sie sprechen bei ihm ausdrücklich von Geiz und nennen diese unwürdige Eigenschaft eines Ordensobern als den Grund, warum ihn die Großen wie die Armen nicht liebten. Ausdrücklich betont der „Templer von Tyrus“, nachdem er seine Sparsamkeit gegenüber Papst und Kardinälen erwähnt, daß er „mout eschars hors de rayson“ gewesen; Bustron redet von ihm als einem „huomo miserissimo“, während Amadi sich des Templers Ausdruck aneignet [2]). Zur Begründung erzählen alle drei die-

sprochen wird und Karl I. am 7. Januar 1285 starb, so ist die Urk. in das Jahr 1295 zu setzen.

[1]) Prutz S. 187 ff. und 251 ff.

[2]) Gestes des Chiprois p. 329. Bustron p. 163. Amadi: era avaro for di misura.



selbe Geschichte von der großen Anleihe Philipps des Schönen beim Pariser Tempel. Trotzdem die begleitenden Momente, so die Bestrafung des Schatzmeisters im Pariser Tempel, ohne Zweifel falsch dargestellt sind, läßt sich die Anleihe selbst wohl nicht so direkt ableugnen. Im Sinne der Ordensstatuten hatte dann aber Molay mit seiner Rüge recht gehandelt, ob im politischen, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Vor dem Jahre 1305 — auf diese Zeit beschränke ich mich hier — ist Molay auf Cypern tätig; er versucht die Templer dort einzubürgern. Prutz hat die Schwierigkeiten bezeichnet, aber irrtümlich einen schon seit einem Jahrzehnt beigelegten Streit zwischen dem Orden als Grundlage genommen, Molay und König Heinrich als persönliche Gegner, und die 1306 erfolgte Entthronung des Königs als letztes Zufluchtsmittel des „schwer bedrohten Ordens" angesehen [1]). Weder hat der König den Papst um das Radikalmittel der Kassierung der Ordensprivilegien gebeten, noch sind die hier berührten Vorgänge mit den zwanzig Jahre später liegenden Ereignissen direkt zu verbinden.

Die Übersiedelung zweier trotz der erlittenen Schläge noch immer gewaltiger militärischer Institute auf die kleine Insel konnte die Wirkung eines zweischneidigen Schwertes haben. Gewiß brachten Templer und Hospitaliter dem schwachen Königreiche kräftigen Schutz, aber ebenso gewiß konnte die Ansiedlung und die Neuorganisation, die mit denselben Vorrechten, wie sie die Templer im h. Lande gehabt, vor sich gehen sollte, nicht leicht ohne Schwächung der lusignanischen Monarchie sich vollziehen. Diese Auseinandersetzungen fanden in den Jahren 1297 bis 1300 statt; dann kamen Aufgaben anderer Art.

Aus einem Schreiben Bonifaz' VIII. konnte man folgern, daß der Ansiedlungskampf sich zwischen den Templern und dem Könige, ja persönlich zwischen Jakob und Heinrich, abgespielt. Der Großmeister hatte Gaufrid de Gonavilla an die Kurie gesandt und über den König sich beklagt. Der Papst bedauert den Streit, aber wesentlich im Interesse der Templer;

[1]) Vgl. oben S. 17.



in nicht mißzuverstehender Weise hält er dem Großmeister die Schäden und Skandale vor, die aus den steten Uneinigkeiten seines Ordens „mit den andern“ entstanden seien; die schmähliche Situation des h. Landes schreibt er diesen Zänkereien zu. Darum warnt er energisch vor neuem Zwist und fordert von den Templern jene drei „humilitas, devotio ac patientia“, die alle Ordensleute, vor allem aber in der gegenwärtigen Lage sie dem Könige gegenüber zeigen müßten. Vom König verlangt Bonifaz in viel freundlicherem Tone Freundschaft und Aussöhnung mit den Templern; er sucht sein Mitleid für die Gehetzten zu wecken, macht ihm aber auch klar, welche Vorteile der Aufenthalt der Templer seinem Reiche bringe [1]).

Die fernern Schriftstücke der Kurie lassen aber deutlich erkennen, daß es sich hier nicht um persönliche oder Streitigkeiten eines Ordens, sondern um die Frage des Ausgleichs königlicher Wünsche mit den Ansprüchen der beiden Ritterorden handelt: auf der einen Seite sollen die Abgaben der Ordensklientel möglichst beschränkt, auf der andern die Ansiedlungsmöglichkeit für Templer und Hospitaliter erweitert werden [2]). Seit 1300 verstummen die Klagen. Der Tartarensieg des Jahres 1299, der die ägyptische Herrschaft in Syrien erschütterte, die ermunternden Aufforderungen Casans hatten plötzlich die lang schlummernde kriegerische Unternehmungslust der beiden Orden geweckt; ihre Galeeren, verbunden mit den Schiffen des Königs, erscheinen an der Nilmündung vor Alexandrien und nehmen dann beutebeladen eine Rekognoszierung der palästinensischen Unglücksorte Accon und Tortosa vor. Auf eine Zusage Casans hin lagern sie dann auf der Insel Ruad; leider war ihr Warten vergebens. Während die Hospitaliter tatkräftig auf dem Festlande bis Maraclea vorrücken, bauen die Templer auf Ruad einen stark befestigten Turm. Aber noch sind sie zu schwach; die Hospitaliter weichen ohne größere Verluste zurück, die Templer mußten sich im Oktober einem muselmanischen Ansturme ergeben. Nach den Prozeß-

[1]) Thomas, Faucon und Digard, Reg. de Boniface VIII. Nr. 2438 und 2439 zum Jahre 1297.

[2]) Reg. de Boniface VIII. Nr. 2550, 3060. Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 4417 und 4467.



akten haben die gegenseitigen Beschuldigungen nicht gefehlt [1]). Den widerrechtlich gefangenen Templern stellte der genuesische Korsar Matthäus Zacharias ein glänzendes Glaubenszeugnis aus.

Am stärksten tritt die Persönlichkeit Molays bei den cyprischen Wirren seit 1305 in den Vordergrund: sie bezweckten die Beseitigung des kranken Königs Heinrich und die Stellvertretung seines Bruders Amaury von Tyrus. Wirklich wurde der König entthront und zunächst in Cypern interniert, später nach Aufdeckung angeblicher Empörungsversuche nach Armenien verwiesen, von wo er erst nach der Ermordung seines Bruders und nach dem Untergange des Templerordens zurückkehrte [2]). Prutz nennt die Rolle, die Molay bei dem Staatsstreiche gespielt, eine höchst bedenkliche. Hier ein Urteil zu fällen dürfte nicht leicht sein, da aus den cyprischen Quellen weder die absolute Notwendigkeit des Sturzes, noch die Verkehrtheit des Unternehmens bestimmt geschlossen werden kann. Auf beiden Seiten standen leitende Persönlichkeiten; Hand in Hand mit Molay ging der Bischof von Limassol, auf seiten des Königs standen vor allen die Mutter und die nähere Verwandtschaft. Sicher ist nur, daß Molay eine offenkundige und einflußreiche Parteinahme bewies, während die Hospitaliter — zum letzten Male — auf der andern Seite zu finden sind und ihre oft bewährte Vermittlerrolle versuchen [3]); sicher ist auch, daß es verkehrt ist, wie erwähnt, diese Stellungnahme des Großmeisters mit dem frühern Konflikt in Verbindung zu bringen, „der zwischen König Heinrich und dem Orden wegen der Übergriffe des letzteren entbrannt war". Gerade von „Übergriffen des Ordens" wissen wir bis jetzt nichts.

---

[1]) Michelet I, 39 bringt die merkwürdige Anklage des Ponzardus de Gisy, die wohl einen berechtigten Kern haben dürfte. Merkwürdig ist, daß Molay nicht dabei genannt wird; er müßte danach nicht auf der Insel gewesen sein, als es zur Entscheidung kam. Im Jahre 1302 besuchte Ramon Lull den Templermeister. Vgl. Hist. litt. 29, 35.

[2]) Einzelheiten berühre ich hier nicht. Auffallend ist, daß der Templer von Tyrus die Tätigkeit Molays nicht erwähnt, wohl aber Bustron und Amadi.

[3]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers p. 281 fragt: La conduite des Templiers, qui s'étaient ouvertement prononcés pour le regent, les jeta-t-elle dans le parti opposé?



Um 1306 übersiedelten die Hospitaliter nach Rhodos; Cypern verblieb allein den Templern. Erst jetzt durfte ihnen eine gedeihliche Entwickelung auf der Insel unter ihrem nunmehr sechzigjährigen eifrigen Großmeister in Aussicht stehen. Da kam die Katastrophe.

3. Die Sonderstellung der aragonesischen (und spanischen) Templer.

Im Kampfe der aragonesischen Templer um ihre Ehre und ihre Freiheit haben sie in Raimund de Guardia einen idealen Wortführer gehabt, einen Mann, bewährt im Kriegs- und im Ordensdienst, hoch angesehen am Königshofe, einen vorzüglichen Diplomaten, zugleich einen Mann, der den wechselnden Stimmungen seiner unglücklichen Gefährten einen dramatischen Ausdruck zu leihen verstand [1]). In seinem ersten Schreiben, das er nach dem Beginn der Feindseligkeiten an Jayme II. von Aragonien am 8. Dezember 1307 richtete, verweist er den König auf ihre Sonderstellung gegenüber den französischen Templern [2]). „Wir sind sämtlich Eure Untertanen; jene gehören verschiedenen Nationen, Sprachen und Ländern an; von ihrem Besitz können sie nicht sagen, daß sie ihn den Feinden des Glaubens entrungen haben, sondern er besteht aus Schenkungen, Vermächtnissen und Ankäufen. Mit Euren Vorfahren vergossen unsere Brüder ihr Blut und starben für sie im Kampfe gegen die Ungläubigen und für ihr Reich. Das haben Eure Vorfahren uns in ihren Privilegien und Freiheiten bekundet, die sie zum Heil ihrer Seelen, zur Tilgung ihrer Sünden uns den Vorkämpfern und der Vormauer des Christentums in ihrem Lande gewährt haben. Jedermann in Eurem Reiche weiß, daß, wenn die Saracenen gegen Euch anstürmen, die Templerbrüder die ersten zur Verteidigung Eures Reiches und ihres Glaubens sind." Und dann erinnert

[1]) Über seine gesandtschaftliche Tätigkeit werde ich später manches veröffentlichen. Sehr nahe scheint er dem königlichen Hofe von Mallorca gestanden zu haben. Eine Biographie von ihm befindet sich in dem Aufsatze von Allart, La suppression de l'ordre du Temple en Roussillon in Bull. de la soc. agricole . . . des Pyrenées orientales XV.

[2]) Finke II S. 79 f.



er den König an die Grenzkämpfe des kürzlich verstorbenen Templermeisters Berengar von Cardona, die dem König und Land Ehre und Ruhm gebracht, an den Heldentod Peters von Moncada und der Seinen im Tal von Albayda.

Damit ist die Eigenart der aragonesischen und in etwa auch der spanischen und portugiesischen Templer gekennzeichnet. Ihren gewaltigen Besitz haben sie sich zum guten Teil auf dem Felde der Ehre erworben [1]). Es ist natürlich, daß der Templergedanke gerade im Lande des heroischen und glücklichen Kampfes gegen den Islam anfangs am meisten zündete und gerade hier die Schenkungen überreich waren: wie Alfons I. von Aragonien und Navarra den Ritterorden sein Reich schenkte, so starb Ramon Berengar III. von Barcelona im Templergewande. Bald aber kam zur Begeisterung das persönliche Verdienst: Für Hülfe gegen die Mauren übergab 1143 Ramon Berengar IV. den Templern die starke aragonesische Feste Monzon, neben Miravet später Hauptstütze des Ordens, und sicherte ihnen ein bedeutendes Bruchteil der künftigen maurischen Eroberungen und Abgabenfreiheit in seinem Reiche. Für den glänzenden Vorstritt gegen die Sarazenen erhielten sie von Alfons I. ein Drittel der Stadt Tortosa, 1196 von Peter dem Katholischen mehrere Städtchen und Burgen, darunter Alhambra, 1210 ganz Tortosa, abgesehen von der königlichen Oberlehensherrschaft, wegen der valencianischen Kämpfe [2]). Vor allem dankt Jayme I., der große Konquistador, den Templern ein Gutteil seiner überraschenden Eroberungen: vor Mallorca starben viele Templer, die der Komtur von Miravet angeführt, den Heldentod, bei Valencia er-

[1]) Solange die aus den noch vorhandenen Urkunden geschöpfte Besitzgeschichte fehlt, müssen wir uns mit den vor allem aus Zurita, Anales de la corona de Aragon stammenden Notizen begnügen. Einiges Neue hat auch Prutz S. 16 f. und 60 f. gebracht; von älteren hat Havemann, Geschichte des Ausganges des Tempelherrenordens (1846) S. 155 ff. die Hauptnotizen zusammengestellt. Die erste Erwähnung finde ich bei Zurita I, 45 (Ausgabe von 1610 f. 45); Alfonso „el emperador", damals noch König von Aragon, Navarra und Kastilien: determino dexar grandes heredamientos y possessiones a los cavalleros del Temple. Die Nachricht steht ohne genauere Zeitangabe, dann fragt sich: Wo?

[2]) Zurita, Anales II, 4 (f. 60); II, 47 (f. 87); II, 61 (f. 96).



stürmten die Templer unter den ersten die Burg; die prächtige Templerhöfe in Las Palmas und Valencia bekunden den königlichen Dank [1]).

Ich beabsichtige nicht eine Geschichte des aragonesischen Templerbesitzes zu geben; in sachkundigster Weise, aus dem reichen, fast ganz unberührten Material schöpfend, wird diese Arbeit demnächst der bekannte katalanische Forscher Joachim Miret y Sans vorlegen. An dieser Stelle will ich nur ein Verzeichnis der Templerbesitzungen und -höfe veröffentlichen, das am Vorabend der Katastrophe angelegt wurde. Es ist das Verzeichnis der Ordensabgaben auf dem letzten Templerkapitel in Orta am letzten Maisonntage 1307 und dürfte, da auch die momentan nichtzahlenden angeführt sind, fast ganz lückenlos sein [2]). Die Reihenfolge ist weder nach der Größe oder Bedeutung, noch auch vollständig geographisch hergestellt: Mas Deu (in Roussillon), Casteylo Dampuries, Ayguauiua, Pug reg, Barchinona, Juncossa, Celma, Barbera, Graynena, Barbinz,

---

[1]) Zurita, Anales III, 8 und 9 (f. 132).

[2]) Anno domini millesimo CCCVII lonrat frare Berenger de Cardona de les casses de la cavaleria del Temple en Arago et en Catalonia honorable maestre tench et celebra capitol ab los prooms del Temple en Orta lo diemenge derer de Mag. Das Stück beginnt: Lo Mas Deu: DCC marauetz (gleich morabetini), qui munten IIII mil. sol. Jaques. Diese 4000 sol. der Münze von Jacca betragen 10172 sol. von Barcelona. Davon zahlte Mas Deu jetzt 6000 Tornesen Silber (solidi), die gegenwärtig gelten 8000 sol. Barch. Dann erfolgt eine Zahlung an (wahrscheinlich) Privatpersonen von 2653 sol. So waren also 10653 sol. Barch. entrichtet; außerdem als „do“ 481 sol.

Casteylo Dampuries paga la responsio et les taylles et als frares Doltramar (also drei Teile) XX tornes; dona de do CCCCXC sol. Barch. al senyor maestre. Dann kann doch die erste kleine Summe für die „Responsio“, „taylla“ und die Brüder im h. Lande nicht stimmen!

Ayguauiua fa de responsio C maravetz; per legistres VI maravetz (was ist das für eine Abgabe?); item per la taylla de la cort XXX sol. Barch.; paga an R. de Touila CCCC sol. So geht es weiter. Gleichz. Abschrift Papierheft im Archiv der Krone von Barcelona. Templarios 81.

Bei Monzon heißt es klar: fa de responsio mill. C marauetz, per legistres LXV marauetz, per la cort XC sol. Pago tot e dona de do IIII mill. sol. Jacques al senyor maestre.

Bei Saragossa kommt noch eine spezielle Abgabe an die höchsten Justizbeamten: al justicia Darago CCL sol.



Corbins, Gardeyn, Munso, Oscha, Pina, Saragosa, Requinenich, Noueles, Anessa, Noues, Ribaforada, Aueri, Ambel, Ricla, Alhambra, Vilel, Cantaueyla, Castelot, Orta, Riba roya, Azcho, Mirauet, Tortossa, Paniscola, Buriana, Valencia, Maylorques. Am höchsten besteuert sind Monzon und Cantavieja, etwas niedriger Mas deu und Mallorca und dann in größerem Abstande Azcho, Miravet und Ambel, zu den niedrig besteuerten gehören auch die Höfe in Valencia und Barcelona, wahrscheinlich weil ihnen der umfangreiche Grundbesitz fehlte. Die Gesamteinkünfte Monzons, soweit sie in Geld gezahlt wurden, schätzte der benachbarte Bischof von Lerida kurz nach der Katastrophe auf jährlich 40000 bis 50000 Solidi [1]). Ob man hieraus einen Schluß auf die Gesamteinkünfte des Ordens in Aragonien ziehen darf — Monzon zahlte ungefähr ein Zehntel der „responsio" —, wage ich nicht zu entscheiden; es kommen doch zu viel andere Punkte zur Erwägung. Beweiskräftiger dürfte die Angabe in der Instruktion für Bernard des Fonoyllar an Bonifaz VIII. sein: Wenn Templer und Hospitaliter nicht zur Zehntleistung herangezogen würden, verlöre der König ein Drittel des erhofften Ertrages [2]); darnach würde das Einkommen der Ritterorden ein Drittel des ganzen kirchlichen Einkommens, also auch wohl ihr Besitz ein Drittel des gesamten kirchlichen Besitzes betragen, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß die aragonesische Kirche zu den am ärmsten ausgestatteten Europas gehörte. Über Umfang und Bedeutung des templerischen Besitzes in seinem Lande äußert sich Jayme II. also: „Verhältnismäßig haben die aragonesischen Templer den umfangreichsten Besitz auf der ganzen Welt; auch in den andern Teilen Spaniens ist ihr Besitz nicht so groß und geschätzt; vor allem aber gibt's auf der Welt kein Reich, wo die Templer so viele und so hervorragende Festungen ihr eigen nennen [3])".

Prutz hat die Frage der Landeshoheit gestreift; solche haben die Templer auch in Aragonien nicht erlangt, wo das Königtum keine eigentlichen territorialen Gewalten aufkommen

[1]) Vgl. Bd. II, 154.

[2]) Archiv der Krone von Barcelona CRD s. f. Nr. 686.

[3]) In einer Instruktion vom Jahre 1313, die Klemens V. in der Güterfrage zur Nachgiebigkeit bewegen sollte. Vgl II, 214.

ließ; nirgends wissen wir etwas von Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit, selbst nicht den direkten Ordensuntergebenen gegenüber. Der König behandelt die Templer durchaus als Untertanen; nur seine „naturals" dürfen dem Orden angehören [1]), fremde würde er zurückweisen. Er betont bei der Aufhebung des Ordens und der Frage der Vergebung der Templergüter: quod nos specialia iura et speciales condiciones habebamus in Templariis et eorum bonis, ganz anders wie anderswo [2]). Auf den Einwurf, daß er und seine Vorfahren die Ausfuhr einer jährlichen „responsio" an den Großmeister gestattet hätten, läßt er erwidern, daß weder sein Großvater noch sein Vater und er jemals die Templerprivilegien zu Gesicht bekommen [3]) und so, aus Unkenntnis der Verhältnisse, die Abgabe geduldet hätten: sonst wäre es nun und nimmermehr geschehen. Ob bestimmte jährliche Abgaben an den König zu zahlen waren, vermag ich nicht festzustellen; in dem Kapitelsverzeichnis figuriert öfter eine Ausgabe „per la cort" — sicherlich waren die Templer nicht ohne Naturallasten an den Hof. So haben sie öfter gegen die drückende „cena", die Unterhaltung des königlichen Hofes in weitestem Umfange mit Nachtquartier, Speisen und Getränken bedeutete und überall schwer empfunden wurde, protestiert, aber nur, wenn sie mehr als einmal im Jahre gefordert wurde [4]). Vor allem aber waren

---

[1]) Also gerade dasselbe, was Prutz S. 59 und 208 für Portugal besonders betont. Unzweifelhaft gilt dies auch für Kastilien.

[2]) In der genannten Instruktion. Bd. II, 214 f.

[3]) Der Komtur von Mallorca schreibt einmal an einen Ordensgenossen über die Frage, ob dem Könige ein Privileg zu zeigen sei: Be sabets vos, que cartes et privilegis son fort perilloses de mostrar ... Templarios Nr. 168.

[4]) Aus einem Schreiben des Templermeisters an den König: Avem entes, que vos de tot en tot voletz aver compliment a M. sol. de cena per Monsso ... El senyor en P. ... pare vostre no pres cena en Monsso sino I vegada — ersieht man die ungefähre Höhe dieser Ausgabe, aber nicht ob das „Einmal" bedeutet: im Jahre? Doch geht das aus einem andern Schreiben des Kastellans von Monzon, Berengar de Bellvis an den König klar hervor: das letzte Mal hätten sie die „cena" 15 Tage vor Weihnachten geliefert; das würde also zweimal in einem Jahre sein. Man rief sogar die Hülfe der Königin an, um dieses zu verhindern (Templarios Nr. 209. 160). Allerdings finde ich nur Monzon genannt. Daß nicht alle Templerhäuser verpflichtet waren, darf man wohl annehmen: so die ganz kleinen.

die Templer dem König zum Kriegsdienst verpflichtet: ipsa bona data fuerunt ad defensionem ecclesie occidentalis et ad Sarracenorum Yspanie ofensionem. Am Maurenkrieg beteiligten sich die Templer nicht bloß, wenn der König rief, sondern sie gingen auch selbständig vor. Gerade aus der Zeit des vorletzten aragonesischen Templermeisters haben wir einige lebhafte Schilderungen seiner saracenischen Waffengänge, wahrscheinlich aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Da ging es einmal mit 400 Rittern und 1500 Mann Fußvolk am Freitag vor Pfingsten von Lorca aus Tag und Nacht durch bis zu einem granadischen Orte Sugena; dort wird die ganze Ernte zerstört und in den Berggeländen nach Vieh gesucht; dann ging's mittags weiter nach Bera, wo es zu einem Zusammenstoß mit den herbeigeströmten Mohammedanern kam. Bald flatterte die Templerfahne auf der Feste; dann wurde die Ernte geschnitten. Am Pfingsttage verbrannten sie einige Häuser in Les Coues, zerstörten und verbrannten in einem Flußtale Häuser und Mühlen, belagerten ein Kastell, hatten einen stärkeren Zusammenstoß mit den entrüsteten Saracenen, wobei sie 100 Feinde töteten, sie selbst, „la merce del nostre senyor Ihesu Christ“, nur ein paar Tote, aber viel Pferde verloren. Am Pfingstmontag waren sie wieder in Lorca![1])

Ein andermal, im Jahre 1304, planten sie gleichfalls einen Einfall in das Gebiet von Granada, wenn die andern Orden sich anschlössen; sie standen dann auf Veranlassung des Generalprokurators von Murcia davon ab: der König lobt sie dafür, da in damals gepflogenen Friedensverhandlungen mit Kastilien auch der König von Granada einbegriffen sein sollte. Den Templern kam es hart an; sie suchten die Kriegslust des Königs zu wecken und betonten, daß nie ein günstigerer Augenblick für die Eroberung Granadas dagewesen: Null temps vostres antecesors no agueren tan be aparellat de conquerir lo regisme de Granada, com vos avets. Doch fügen sie sich dem königlichen Willen. Und auch im Jahre darauf muß er

[1]) Wir haben diesen Bericht des Templermeisters in zwei verschiedenen Fassungen: Templarios Nr. 101 uud 102. Aus der ganzen Darstellung klingt die Freude an einer derartigen kriegerischen Operation, zumal sie geglückt war. Die Berichte werden von anderer Seite veröffentlicht.

die Kampflust der Templer, diesmal von Paniscola, dämpfen, da die „conveniencias" mit König Abenjacob noch fortdauern.

Dieses kriegerische Ungestüm ist um so bezeichnender, da die Templer ungeheure Ausgaben hatten und nicht immer, jedenfalls selten frühzeitig, Ersatz erhielten. Der Ausdruck königlichen Mitgefühls wegen ihrer Ausgaben und der Hinweis auf das gottgefällige Werk müssen zunächst genügen [1]).

Die eigenartige Stellung der Templer zum aragonesischen Königtume, die sich ja auch darin bekundet [2]), daß die Templermeister öfter Vormünder der jungen Könige wurden, daß sie oder ihre Würdenträger die vertraulichsten Gesandschaften übernahmen, auf den Cortes eine führende Rolle spielten, dem Könige in Geldnot aushalfen [3]), sie läßt es verständlich erscheinen, daß die Waffengemeinschaft nicht mit dem Glaubenskriege aufhörte, sondern selbst zur Stellungnahme gegen die Kirche führte. Als Peter der Große Sizilien nach der Vesper besetzte und vom Papsttum sein Reich dem französischen Königshause überlassen wurde, als selbst weite Landesteile verzweifelten, da hat, wie Raimund Guardia stolz bemerkt, die Templertreue nicht gewankt: „der Templermeister Berengar von S. Just hat mit den Seinigen beim Ansturm der Franzosen die Templerfesten in Stand gesetzt, willens, mit dem König und für ihn zu sterben oder ihm das Land zu retten. Das war ihre Untertanenpflicht [4])."

---

[1]) Auch die Hospitaliter beteiligten sich an den Kämpfen; aber anscheinend haben sie nicht solche freiwillige Streifzüge unternommen. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4194 wird in einem Generalkapitelsbeschluß bez. der Einschränkung der Aufnahme von „fratres milites et donati nobiles" Spanien ausgenommen: Ubi cum Sarracenis assiduatur conflictus.

[2]) Vgl. z. B. Vida del rey en Jacme lo conqueridor in der Biblioteca Catalana von M. Aguiló y Fuster (1873) Kap. 10: Acordaren se tots, quens nodris lo maestre del Temple en Montso. Verschiedene Gesandtschaften, an denen Templer beteiligt waren, werde ich später behandeln. Für die Beteiligung an den Cortes verweise ich nur auf den ersten Band der Cortes von Katalonien.

[3]) So erbat der König noch 1305 vom Orden und den Hospitalitern 10000 Sol. Reg. 236 f. 31.

[4]) Bd. II, 80. Daß sogar die Templer im Roussillon sich zur aragonesischen Partei hielten, geht deutlich aus dem Briefe Nikolaus' IV. an Jayme von Mallorca hervor, den ich in dem Abschnitt über Philipp den Schönen bespreche.



Auch an der Eroberung Murcias waren die Templer beteiligt: diesmal standen Orden gegen Orden. Jayme II. entriß das herrliche Königreich den Kastilianern und gab den Templern für ihre Auslagen mehrere Ortschaften. Wie König Jayme II. die Sache auffaßte, zeigt ein Schreiben an den Templermeister aus dem Jahre 1305. Jayme hatte ihm die Güter, die anscheinend den kastilianischen Templern gehört, überlassen, ohne das „homagium“ zu fordern. Die Templer hatten bei ihrem Ordenseide versprechen müssen, sie nie den Templern von Kastilien wieder zu überlassen und sie auf Verlangen Jayme II. stets wiederzugeben. Alle diese Abmachungen hatten stattgefunden, damit, wenn die kastilianischen Templer wieder in ihren Besitz gelangen wollten, ihre aragonesischen Ordensgenossen sie ihnen stets mit gutem Grunde verweigern konnten [1])!

Und in gleicher Weise haben auch die kastilianischen Templer wiederholt in die politischen Kämpfe eingegriffen. Prutz hat auf „eine Art Zersetzungsprozeß“ im Orden, auf das Weichen des alten Geistes strenger Zucht zu Ende des 13. Jahrhunderts hingewiesen und als ein Symptom der Art einen Erlaß Honorius' IV. vom 5. Februar 1286 bezeichnet, der den Bischof von Leon beauftragt, mehrere Templer zu exkommunizieren, die sich in offener Rebellion gegen ihren Meister erhoben und die Burgen des Ordens an sich gerissen hatten. Wahrscheinlich erfahren wir aus einer Absolutionsvollmacht Nikolaus' IV. für den Erzbischof von Burgos den nähern Grund [2]): Diese Templer aus Kastilien und Leon hatten sich bei dem häuslichen Zerwürfnis zwischen Alfons dem Weisen und seinem Sohne Sancho für letztern entschieden und waren deshalb exkommuniziert. Etwas Symptomatisches hatte das Ereignis unzweifelhaft nicht [3]).

[1]) Reg. 251 f. 123v im Archiv der Krone von Aragon zu Barcelona: Et hoc si bene in memoriam reducatis, factum fuit ad hoc, quod, si memorati fratres Templarii Castelle vellent a nobis bona predicta recuperare, ut vos iustam habeatis excusacionem de ea non tradendo eisdem.

[2]) Prutz S. 291 Papsturkunden 19 und Langlois, Reg. de Nicolas IV. Nr. 740.

[3]) Daß auch die Hospitaliter sich an andern als Glaubenskriegen beteiligen mußten, geht aus Delaville le Roulx, Cartulaire Nr. 4891 hervor. Das aragonesische Heer hatte sich 1297 in der Grafschaft Pallars versam-

Wie der so kirchlich gesinnte Jayme II. die Stellung des Ordens in seinem Lande überhaupt auffaßte, zeigt eine interessante Korrespondenz mit dem Großmeister Jakob von Molay. Im April 1302 verlangte Jayme II. in aufgeregtem Tone die sofortige Absetzung des Templermeisters Berengar de Cardona, mit dem der König sonst in freundschaftlichstem Verkehre stand. Er hatte auf den letzten Generalkortes von Katalonien sich gegenüber den Wünschen des Königs in nichttemplerischen Angelegenheiten unfreundlich verhalten. Der Großmeister solle einen andern einsetzen, der Templernutzen und Königsvorteil zu einen verstehe. Da die Antwort ausblieb — es war die Zeit der letzten Templerkämpfe bei Tortosa —, wiederholte der König sein Verlangen Ende September. Am 5. November antwortete der Großmeister, daß er sofort die Absetzung vorgenommen hätte, wenn sie nicht gegen die Templersatzungen verstoßen hätte; er habe von Berengar verlangt, daß er der Kränkungen des Königs sich enthalten solle. Inzwischen hatte der Unmut des Königs sich gelegt: Berengar hatte sich entschuldigt, und nun lobt der König seine Persönlichkeit und bittet den Großmeister, die Sache ruhen zu lassen [1]).

Unzweifelhaft hat auch sonst das Königtum wenigstens bei der Vergebung des Meisteramtes seinen Einfluß auf den Orden geltend gemacht. So Jayme II. noch im Jahre 1307, als er nach Berengars Tode den Eximen di Lenda empfahl [2]). Tatsächlich hat ihn Jakob de Molay auch ernannt [3]). Es sind

melt, um einen Einfall von Norden in Aragonien abzuwehren. Auch die Hospitaliter waren einberufen, wurden aber schließlich dispensiert, da ihre Teilnahme unnötig geworden war.

[1]) Barcelona Reg. 334. Nach der Templerregel, Körner S. 29 Nr. 87 ist die Sache nicht ganz klar, ob Molay den Berengar nicht hätte absetzen dürfen; wohl aber ist er dazu nicht befugt nach Körner, Die Varianten S. 13 Nr. 28: Der Meister kann keinen Provinzialkomtur übers Meer kommen lassen oder forttreiben ohne Generalkapitelsbeschluß.

[2]) Archiv der Krone zu Barcelona CRD Nr. 2842.

[3]) Nous vous facons a savoir, que pour la longue conissance et pour le bon portement, que nous avons tous jours oy et ve[u] en vous, vous avons fait comandour de la bailli Daragon ... Nous vous mandons la bourse et la bolle per ... nostre feel. Donne a Peytees a X jours de Septembre. Or.-Pap. mit Siegelspuren. Archiv der Krone zu Barcelona, Templarios Nr. 86. Vgl. auch Templarios Nr. 148 vom 11. September aus Poitiers.



die letzten Briefe des Großmeisters aus Poitiers, als bereits die Gefahr der Gefangennahme drohte: liebenswürdige, einfache Schreiben, worin er zunächst den Meister zum „comandour de la bailli Daragon" ernannt, weil er ihn schon lange gekannt und nur Gutes von ihm gehört, in der Hoffnung, daß es Gott zur Ehre und dem Orden zum Nutzen gereiche. Er möge Frieden und Ordnung unter den Templern und die freundlichen Beziehungen zum König fördern nach dem Rate der „prudhomes". Dann übersendet er ihm Empfehlungsbriefe an den König und die Königin. In einem Privatbriefe, der das persönliche Empfinden Jakobs de Molay ehrt, ermahnt er den neuen Meister, sich besonders liebenswürdig der „compaignie" des verstorbenen Meisters zu erweisen, damit sie nicht mit Grund klagen könnten, sie hätten ihre Stellung verloren; alle Härte sei zu meiden. Dann berührt der Mann der Sparsamkeit gleich einen Geldpunkt: der Verstorbene habe eine Geldsumme angenommen und dafür sich verpflichtet, Geistliche an einem Orte anzustellen. Solche ewige Lasten dürfe der Orden nicht übernehmen; er solle für Rentenkauf sorgen.

Die allgemeinen Beziehungen zum Orden bestehen natürlich auch in Aragonien. Doch dürfte die Verbindung lockerer sein wie mit den andern Ländern; ein Umtausch der Brüder scheint nur vereinzelt vor sich gegangen zu sein. Natürlich hat auch Spanien in Zeiten der Not seine Templer herübergeschickt. Bei der Einnahme von Tripolis werden gerade aragonesische Templer genannt [1]): Gefallene und Gefangene. Wenn der Ruf des Meisters zum Kreuzzug „jenseits des Meeres" ertönte, rüsteten sich alsbald Meister und Brüder. So noch im Jahre 1300. Die Vorbereitungen wurden genau getroffen, Lebensmittel und Kleidung festgestellt. Gerade die lauten und erschütternden Klagen, die aus den Gefängnissen des Sultans in Kairo herüberklingen, zeigen, daß auch ihr Anteil an den letzten Ereignissen im h. Lande ziemlich bedeutend ist. Vor allem sind es Glieder der höchsten Aristokratie, deren Befreiung nur mit Mühe gelingt: des Grafen Hugo Dampurias, der

[1]) Gerade die beiden Toten, welche die Gestes des Chiprois p. 237 erwähnen: Pière de Moncade, commandour dou Temple et Guilerme de Cardone, sind Aragonesen.



bei Tripolis mitgefochten, und des Bruders des mächtigsten Prälaten im Lande, des Erzbischofs von Tarragona: Dalmau de Rocaberti [1]).

Daß aus Aragon eine „responsio" jährlich an den Großmeister ging, hat Jayme II. selbst gesagt; und diese „responsio" in Geld erscheint auch in den Angaben des letzten aragonesischen Ordenskapitels. Sie sank von 1100 Maravets bei Monzon und Cantavieja auf hundert und weniger bei den kleinern Häusern herab; im ganzen belief sie sich auf ungefähr 10000 Maravets jährlich, was ungefähr 50000 solidi Iaccenses ausmachen würde. Leider wage ich nicht mit vollster Bestimmtheit zu sagen, daß diese „responsio" für den Großmeister allein bestimmt ist, oder ob auch der Landesmeister Anteil daran hatte; das ist um so bedauerlicher, weil wir über die festen Abgaben an die Zentralordensstelle gar so wenig wissen. Neben der pflichtmäßigen Steuer kamen auch mehrfach „do", freiwillige Liebesgaben an den Landesmeister vor [2]).

Die reiche Templerkorrespondenz, die bei der Gefangennahme dem Könige an der Zentralstelle in die Hände fiel, stammt fast ganz aus dem letzten Jahrzehnt des Ordens; vielleicht daß man frühere Schriftstücke, abgesehen von den Urkunden aller Art, überhaupt nicht aufbewahrte. Sie gewährt nach zwei Seiten einen lehrreichen Einblick: einmal zeugt der harmonische Ton des Ganzen, die individuelle, nicht phrasenhafte Frömmigkeit, das lebhafte Interesse an allen Ordens- und kleinern Weltangelegenheiten von einer unzweifelhaft richtigen Erfassung des ritterlichen Ordensberufes, die mit Erschlaffung

[1]) Vgl. Bd. II Nr. 1. Dalmau de Rocaberti und eine Reihe anderer aragonesischer Templer flehen den König in der Zeit von 1300—1307 wiederholt um Hülfe an. Die Verhandlungen mit dem Sultan zeigen, wie wenig auf dessen Zusagen zu bauen ist. Woher stammen diese Gefangenen? Da Aragonien keine Konflikte mit dem Sultan in Ägypten hatte, so können es nur Templer sein, die an den letzten Kämpfen in Palästina oder auf Tortosa 1302 teilgenommen haben.

[2]) Liebesgaben für den Großmeister werden öfter gefordert. Ebenso für den Landesmeister. Sie sollen z. B. bringen die offiziellen Gaben und dann das „de que ajudar nos podets. Eus avem donat conget de vendre blat e altres coses venables per a la responsio a pagar e a fer vostre do. Und ähnlich oft.



oder gar Entartung nicht das geringste zu schaffen hat. Dann aber gewinnen wir einen Einblick in den intensiven Verkehr, den der Meister mit den Komturen der einzelnen Häuser unterhält, wie tief die Einmischung in die Verhältnisse der einzelnen Stellen geht, wie scharf die Kontrolle ist [1]). Anscheinend wurden Jahr für Jahr Inventare der einzelnen Häuser angelegt, wenigstens besitzen wir solche von Peniscola, die eine Reihe von Jahren aufeinander folgen [2]). Wenn's in Barcelona stark regnet, so befürchtet der Ordensmeister dasselbe auch für die andern Gegenden und hat Angst, daß die Ordensgärten und Bäume beschädigt werden [3]); immerfort wiederholen sich die Mahnungen, beim Verkauf von Wein und Öl vorsichtig vorzugehen, und der Preis für beides, für gute und schlechte Sorten, wird notiert; „wir übersenden dem Komtur von Valencia Order, daß er möglichst schnell Gerste kaufe; habt Acht auf die neuen Bäume, daß der Wind sie nicht ausreißt, sorgt, daß die Haustiere sie nicht beschädigen;" „wir teilen euch mit, daß wir gerade ein Schiff für 6000 solidi bauen; ihr fragt uns, ob ihr die Datteln übersenden sollt, wir wollen sie nicht, denn wir wollen lieber Geld." Zu gewissen Zeiten der Teuerung und der Not verlangt der Meister eine Getreidesperre [4]): „Laßt in allen Orden unserer Ballei ausrufen, daß

[1]) Unerfreulicher waren andere Beziehungen zum Haupthause. Schlimme Straffälle werden dort vorgebracht und entschieden. So folgende merkwürdige Geschichte bei Körner, Die Varianten S. 18 Nr. 42: Ein Bruder hat Dokumente gefälscht. Er teilt sie andern mit, diese tadeln ihn, tun aber nichts weiter. So kommt die Sache vors Provinzialkapitel. Dann nimmt der Meister die Brüder mit nach Accon zum Generalkapitel. Dort erhalten sie schwere Strafen für ihre Nachlässigkeit. Ist das ein reservierter Fall, oder mochte das Provinzialkapitel die verwickelte Angelegenheit nicht selbständig entscheiden?

[2]) Solche sind aus Peniscola aus mehreren Jahren des beginnenden 14. Jahrhunderts erhalten. Ausgezeichnet sind auch die Marschbefehle: Da wird genau festgesetzt, wo Tag für Tag die einzelnen Kolonnen eintreffen und übernachten müssen bis zur Erreichung der Grenze. Bei schleunigen Sachen wurden die Briefe gesandt: Sien trameses de casa en casa

[3]) . . . Eram a Barçelona et aguem moltes plugats et creem, que assi metex naga moltes agudes en vostres partides. Freitags nach Kreuzerhöhung im September.

[4]) Deym vos, que, vistes les presentz, vedetz et façatz cridar sotz certa pena per tots los locs de nostra batlia, que nul no gos vendre a hom



keiner einem Auswärtigen Getreide oder Mehl verkaufe; nur Templerleute und auf Kosten der Templerorte dürfen solches ausführen." Besondere Sorgfalt wird den kostbaren spanischen Pferden zugewandt: „Es scheint uns an der Zeit zu sein, den Pferden die Zähne zu ziehen." Aber auch für die andern Hausgeschöpfe interessiert sich der Meister: „Wir bitten dich," schreibt er an den Komtur von Mallorca, „daß du bei deiner Ankunft zum Ordenskapitel indische Hühner mitbringst und sieh gut zu, daß es Männchen und Weibchen sind [1])." Besonders ist es aber die „responsio" in Gold oder Silber, dann die freiwilligen Liebesgaben, worauf in jedem Frühjahr vor dem Maikapitel hingewiesen wird. Dann wird fast regelmäßig die Erlaubnis zum Getreideverkauf beigefügt, damit die Komture sie bequem zahlen können.

Hie und da gibt's auch ernstere Dinge: die Flucht eines Bruders, die Unterdrückungen seitens der königlichen Beamten, Streitigkeiten, Mißwachs bedrückt den Ordensmeister; vor allem nimmt die Korrespondenz seit den ersten Nachrichten aus Frankreich einen ganz andern Ton an, sehr früh fühlt man schon, daß das Unwetter nicht an der spanischen Grenze Halt machen wird.

So muß man sagen, daß die spanischen Templer auch in der letzten Zeit durchaus auf der Höhe standen. Daß sie beliebt waren, darf man dagegen nicht behaupten. Dazu verfolgten sie ihr Interesse und ihr Recht mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihrem kriegerischen Stande entstammt, aber mit Ordenswesen wenig zu tun hat. Große Streitprozesse gegen die Templer liegen im aragonesischen Archiv; sie entstammen zum Teil schon der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Und stets wird betont, daß sie Brand und selbst Mord nicht verschmähen. Vor allem litt der Bischof von Lerida zu Ende

estrayn blat ni farina ni nul non gos trer dels locs sino solament homens del Temple et per despese dels locs del Temple. So der Templermeister an die Komture von Miravet und Torms am 27. Mai. Templarios Nr. 114.

[1]) Der Templermeister an P. von S. Just, Komtur von Mallorca: Pregam vos, que, com vendretz al capitol, quens aportetz de les galines de India et guardat, que sien mascle et fembra. Et si fer ho podetz, aportat nos ne II parels. Tortosa am 17. Dezember. Templarios Nr. 67.



dieser Periode unter ihren nachbarlichen Angriffen. Unaufhörlich, täglich fügen ihre Scharen der Kirche von Lerida und ihren Untergebenen Schaden zu: „Bäume einschneidend und abschneidend, an die Mühlen, Häuser und Anstalten der Kirche Feuer anlegend, zerstörend, ohne allen triftigen Grund [1].“ Auch den Mahnungen des Erzbischofs von Tarragona schenkten die Templer kein Gehör. So wurde dann die höhere Instanz, das „brachium seculare“ angerufen [2]; meist gingen die Templer aber bei den königlichen Gerichten nur mit geringen Strafen oder gar straflos aus. Sie scheuten auch vor Bestrafung mißliebiger Kleriker nicht zurück, obwohl der Offizial von Tarragona es als unhaltbar bezeichnete, einen Kleriker, der der Gerechtigkeit vollauf genügen wolle, zu ächten [3]. Manche Schwierigkeiten erwuchsen den Templern aus ihrem saracenischen Besitz; sie hatten nicht bloß saracenische Untergebene in ihren Städten und Dörfern, sondern auch Sklaven. Eigenartige Rechtsfälle, die sich zwischen ihren christlichen und mohammedanischen Einwohnern ereigneten, wie ich in den Quellen einen angeführt [4], waren natürlich leicht geeignet, Mißtrauen gegen die Herren zu erwecken, und dienten nicht dazu, die Anhänglichkeit an sie besonders zu fördern. So ist denn auch das Urteil der Menge im Templerprozeß sehr kühl.

Jedenfalls findet sich unter dem gewaltigen, vertraulichen Korrespondenzmaterial keine Spur stärkeren Niederganges, grö-

[1] Vgl. Bd. II, 6.

[2] Propter quod, cum contra potenciam ipsius magistri predictum episcopum et ecclesiam Ilerdensem . . . aliter defendere nequeamus, vestram regiam maiestatem in auxilium brachii secularis . . . ducimus invocandam. Templarios 136. Der König erließ strenge Befehle. Trotzdem plünderten die Templer, nach dem Berichte des Bischofs von Lerida, einen Ort und töteten mehrere Personen. Templarios Nr. 135.

[3] Archiv der Krone zu Barcelona CRD Nr. 311 vom Jahre 1296: Religioso fratri Bernardo de Monteoliuo comendatori domus militie Templi de Barberano Dalmacius de Monteoliuo decanus et officialis Terraconensis salutem in domino. Cum vobis pluries rescripserimus, ut bannimentum per vos factum contra G. Marcialis clericum presentium portitorem deberetis revocare, quod vos facere minime curaveritis, et sit valde dissonum clericos tenere bannitos, cum sint parati facere . . . iusticie complementum coram iudice suo ordinario, befiehlt ihn sofort freizusprechen. Tarragona 1296 Juli 18.

[4] Vgl. Bd. II, 3.



ßerer sittlicher Vergehen unter den aragonesischen Templern. Einen ganz andern Eindruck über das Leben der Hospitaliter erhalten wir durch eine Anklageschrift gegen Raimund Dampurias, aus dem berühmten Geschlechte, der damals Hospitaliterprior, später stellvertretender Großprior Aragoniens gewesen. Hier werden ihm alle möglichen Unsittlichkeiten mit Frauen und Mädchen, Verwandten, Gefangenen, Jüdinnen, mit Knaben und Männern, erzwungen und freiwillig, vorgeworfen. In drastischen Schilderungen wird vorgeführt, wie er es versteht, unter fremdem Namen seine Wechselbälge in den Hospitaliterhäusern erziehen zu lassen. Der anonyme Denunziant fordert König Jayme II. auf, die Untersuchung in die Hand zu nehmen; mit Hülfe der Folter werde er die Wahrheit erfahren.

4. Die Templer und das Papsttum im letzten Jahrhundert.

Prutz hat in seinem Werke Symptome der Spannung zwischen der päpstlichen Kurie und dem Templerorden im dreizehnten Jahrhundert berührt. Zwar kann er keine zusammenhängende Reihe abfälliger Äußerungen der Päpste gegen den Orden darbieten, wohl aber vereinzelte Zeichen in verschiedenen Perioden, die seiner Ansicht nach von einer stärker werdenden Entfremdung beider Mächte zeugen und nach ihm in den religiösen Verirrungen der Templer ihren wesentlichsten Grund haben [1]).

Die Zwiste beider könnten nun aus zwei Quellen entspringen: 1. Aus einer dem Papsttum nicht genehmen europäischen Politik des Ordens; 2. aus religiösen Motiven.

Die politische Tätigkeit der Templer im h. Lande war ja gegeben. Sie sollten das h. Land schützen, die Ungläubigen bekämpfen. Daß die Templer schon sehr früh von diesem idealen Ziele abgewichen, ist bekannt; ebenso aber auch die Hospitaliter. Hier waren nun die Päpste zu sehr auf Informationen angewiesen, um selbständig vorgehen zu können, hier konnten sie den beiden Orden bloß Mahnungen, nur in besonders krassen Fällen Befehle zukommen lassen.

[1]) Vgl. z. B. Prutz S. 102.



Anders in Europa, wo die Päpste im 13. Jahrhunderte eine bis dahin nicht gekannte Vollgewalt, auch auf dem politischen Gebiete, besaßen und beanspruchten. Haben in ihre Leitung der großen politischen Dramen, des staufischen, des sizilianischen erster und zweiter Epoche sich die Templer eingemischt, etwa in einer dem Papsttum nicht erwünschten Weise? Von Neuern treten vor allem Schottmüller und Prutz für eine selbständige europäische Templerpolitik ein. Schottmüllers Ziel ist der Nachweis einer traditionellen antifranzösischen Templerpolitik, die im Orient mit den Zeiten Ludwigs VII. im Jahre 1149, Philipps II., August und des h. Ludwig einsetzt, sich mit feindseligen Akten gegen Karl von Anjou in Europa einführt und noch im Jahre 1303, ja selbst noch 1306 gegen Philipp den Schönen offenbart [1]): So ist ein Erklärungsgrund für das folgende gewonnen. Leider hat sich Schottmüller die historische Begründung dieser Phantasien fast ganz geschenkt. Prutz führt dagegen einzeln belegte Fälle vor, deren Prüfung uns obliegt.

Zunächst möchte ich Spanien, speziell Aragonien, von der Erörterung ausschließen. Hier zwang die Entstehung des Templerbesitzes den Orden zu einer königlichen Politik, die ja auch einmal im Kriege gegen Frankreich mit der päpstlichen in Konflikt geriet. Vielleicht daß schon zu Anfang des Jahrhunderts die aragonesischen Templer einmal in einem ähnlichen Konflikte erscheinen: sie sollen zur Zeit der Albigenserkriege im Kampfe der ketzerfreundlichen Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort wertvolle Dienste geleistet haben. Wenn ihre Anteilnahme richtig ist, ich finde dafür keine Spur bei Vaissette und Zurita — und weder Gmelin noch Prutz gibt eine Quelle an [2]) —, so ist sie durchaus natürlich zu er-

[1]) Schottmüller I, 55. Anscheinend stützt Schottmüller sich auf Grouvelle, Mémoires hist. sur les Templiers.

[2]) Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens S. 422: „Der Großpräzeptor der Provence, also gerade des gefährlichsten Teiles von Frankreich (!), übte die Oberaufsicht, eine Art Visitatorengewalt über Aragonien-Catalonien und dessen Großpräzeptor, wenn ein solcher überhaupt besonders ernannt wurde, aus." Das heißt die Beziehungen der damals nicht französischen Provence zu Aragonien im 13. Jahrhundert ganz verkennen. Dann heißt es weiter: „König und Volk von Aragonien . . . waren



klären: sie erschienen im Gefolge Peters des Katholischen, der für seine Verwandten ohne Rücksicht auf die religiöse Frage eintrat. Irgend welche Folgerung daraus für eventuelle häretische Zusammenhänge, für Templerpolitik usw., ist ein ebenso sicheres Phantasiebild, wie die angebliche Visitatorengewalt des Großpräzeptors der religiös gefährlichen Provence über den Großpräzeptor von Aragonien.

Ob man die diplomatische Tätigkeit der Templer als politische Tätigkeit des Ordens bezeichnen darf? Ich muß es leugnen. Gewiß erscheinen einzelne Templer vielfach als Gesandte, besonders der Kurie und an die Kurie, als Vermittler, Friedensstifter; aber in ganz gleicher Weise finden wir einzelne Ordensmänner, besonders im 13. Jahrhundert, Glieder der Bettelorden als kirchliche Diplomaten; sprechen wir deshalb, d. h. aus diesem Grunde, von einer politischen Tätigkeit der Orden? Niemals. Sonst müßte man selbst den weltfremdesten Orden der Kartäuser als politisch tätig bezeichnen, denn auch einige seiner Mitglieder waren Diplomaten.

Wie erscheint nun der Orden bei den oben erwähnten großen politischen Transaktionen? Als Friedrich II. im h. Lande erschien, gebannt, in Feindschaft mit Rom, da waren die Templer in Palästina seine schroffsten Gegner, und die Erbitterung darüber verdichtete sich sogar zur Anschuldigung schwer zu beweisender verräterischer Taten [1]). In Europa

zur Zeit der Albigenserkriege dem verwandten Grafen von Toulouse gegen Simon von Montforts Nordfranzosen zu Hülfe gekommen, wobei die aragonesischen Templer wertvolle Hülfe geleistet hatten." Diese Hülfe habe in der Provence noch lange in der Erinnerung gelebt, und unter dem Drucke der Inquisition habe man sich dort noch kurz vor der Templerkatastrophe dem Könige von Mallorca anschließen wollen. Gmelin übersieht hierbei, daß, abgesehen von der ganz nebensächlichen Templerhülfe — falls sie stattfand —, der Kern, dessen man sich erinnerte, die Hülfe des aragonesischen Königs war, daß ein Abfall zu Mallorca in den von ihm berührten Zeiten eher einen feindlichen als freundlichen Zug für Aragonien gehabt. Mallorcas und Aragoniens Politik waren in der letzten Zeit des 13. Jahrhunderts vielfach einander feindlich. Prutz (Deutsche Ztschr. f. Geschwiss. II (1894) S. 263) möchte aus der Templerhülfe im Albigenserkriege auf die kirchliche Denkweise des Ordens in Spanien schließen; es ist ein vergeblicher Versuch!

[1]) Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 193 ff. Die Frage läßt sich natürlich nicht entscheiden.

finden wir nichts Derartiges; wenn Friedrich sie in ihrem Besitze kränkte, so geschah das wegen ihrer orientalischen Kirchenpolitik.

„Um so entschiedener schloß sich der Orden nachmals an Karl von Anjou an," behauptet Prutz; nach Schottmüller haben dagegen die Templer 1266 nach der Besitzergreifung Neapels stark gegen Karl von Anjou agitiert. Und der Beleg? Für letztere Ansicht fehlt er überhaupt. Prutz weist auf die Übersendung des französischen Templerpräzeptors Amaury de la Roche an Karl von Anjou, der ihn in seiner schwierigen Situation beraten sollte. Das ist alles! Amaury war auf Drängen Ludwigs des Heiligen wider den Willen des Ordens das Großpräzeptorat übertragen; der Papst hatte energische Schritte beim Orden getan, um diesen persönlichen Wunsch des hochverehrten, um die Kirche so verdienten Monarchen durchzusetzen [1]). Sicherlich wird dieser Templer als Intimus des Heiligen ein Freund Karls gewesen sein. Ein weiteres Dokument blieb Prutz noch unbekannt. Wie Klemens IV. den Hospitalitergroßmeister auffordert, daß er den Prior von Frankreich, Philipp d'Egly, von seiner Administration entbinde und ihm auf Wunsch Karls von Anjou die Verwaltung der Hospitäler im Königreich Sizilien anvertraue, so hat der Papst am gleichen Tage Gleiches für den Templerpräzeptor Amaury de la Roche vom Templermeister verlangt. Der Orden hat sich unzweifelhaft dem kirchlichen Gebote gefügt; für seine politische Stellung ergibt sich daraus nichts. Sonst dürfte man ja auch aus der finanziellen Unterstützung, die der Orden Karl von Anjou auf Befehl des Papstes, ebenso wie die beiden andern exemten Orden der Cistercienser und Hospitaliter gewähren mußte, Folgerungen für die politische Gesinnung der Templer ziehen.

Eher könnte man anscheinend von einer sizilianischen Hospitaliterpolitik reden. Ihr Mitglied Philipp d'Egly erhält,

[1]) Amaury war 1267 bei der Aufnahme Molays in den Orden in Belna; 1272/3 war er noch praeceptor Francie. Vgl. Michelet II, 305 und 298. Ein Templer Arnulf von Paris in der Anjousache wird in einem Briefe Klemens' IV. 1266 erwähnt. Vgl. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (1905) S. 72.



gewiß nicht ohne eigenes Zutun, mit seinen sizilianischen Ordensbrüdern den Auftrag, gegen die „proditores“ Karls vorzugehen. Der Papst fühlt selbst das Auffällige dieses Auftrages: Licet vestri ordinis habeat observantia contra solos arma vos sumere Saracenos, quia tamen parum a Saracenis differunt, immo aliqui sunt deteriores eisdem ... proditores, qui primo ad Saracenos Tunicii transfugerunt et inde postmodum ingressi Siciliam cum incredule gentis auxilio quietem provincie perturbarunt ... Also wie im Orient soll auch hier vor allem gegen die „increduli“ vorgegangen werden. Von einer Templerbeteiligung wissen wir nichts. Aber auch hier war es verkehrt, von „Ordenspolitik“ der Hospitaliter zu reden. Die unbedachte Begeisterung Eglys für die Sache des Anjou hat den zeitweiligen Ruin der Ordenshäuser in Süditalien bewirkt. Wie Klemens gerade ein Jahr später zugestehen mußte, beklagte sich der Orden bitter über diesen Genossen; trotzdem gestattet er ihm, noch ein Jahr bei Karl zu verweilen [1]).

Dann soll trotz aller Anjoufreundschaft der Orden bei der sizilianischen Vesper die Hand im Spiele gehabt oder wenigstens aus der Vertreibung der Franzosen Vorteil zu ziehen gewußt haben! Hier genügt der Hinweis auf die Ergebnisse der neuesten Forschung; O. Cartellieri [2]) hat die Einzelmomente der Erhebung hell beleuchtet, für die Templer ist dabei kein Platz. Wenn dem Orden irgend ein Nutzen daraus erwachsen wäre, wofür der Nachweis noch zu erbringen ist, so hätte der Orden keine allgemeine, sondern nur Ordenspolitik getrieben; und daß er das verstand, ist doch über allen Zweifel erhaben.

Weiterhin nimmt Prutz an, daß die Templer auch späterhin die Restaurationsversuche der Anjous unterstützt haben. Er schließt das daraus, daß Bonifaz VIII. 1297 den Orden

[1]) Vgl. Jordan, Reg. de Clément IV Nr. 418, 811, 855 und Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 3221, 3279, 3321. Prutz, Entwicklung S. 90 f. Cartulaire III Nr. 3348 wird 1269 der Großprior der Hospitaliter in Messina Jakobus de Tassi „consiliarius“ des Anjou genannt.

[2]) In seinem Werke: Peter von Aragon und die sizilianische Vesper erwähnt er die Templer gar nicht. Wahrscheinlich beruht die Angabe auf Mißverständnissen.



Philipp dem Schönen empfiehlt unter Hinweis auf die Lasten, welche die Templer in der sizilianischen Angelegenheit getragen haben. Ein Einblick in die Urkunde Bonifaz' VIII. hätte genügt, um Prutz zu zeigen, wie wenig diese „Untersuchung der anjovinischen Restaurationsversuche" den Templern von Herzen kam. Der Papst hatte sie wie die Hospitaliter gezwungen, für die sizilianische Sache zu zahlen — darum die Bitte an den König, die so schon Ausgepreßten in Ruhe zu lassen [1]).

Auf eine letzte große politische Aktion der Templer in Europa weisen in gleicher Weise Raynald und Lea hin; sie verlegen sie richtig in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, während Prutz nach Dupuy sie anscheinend in frühere Zeit setzt. Es sollen angebliche templerische Raubzüge durch Thrazien, Einnahme von Thessalonich, Plünderung der Gegend am Hellespont und Moreas stattgefunden haben. Das wäre allerdings ein würdiger Abschluß der templerischen Laufbahn gewesen! Es handelt sich um das bekannte Unternehmen der katalanischen Kompagnie, jener berühmten und berüchtigten Söldnerbande, die Friedrich III. von Sizilien nach Beendigung des zwanzigjährigen Heldenkampfes mit Freuden nach Osten entließ. An ihrer Spitze stand ein abenteuerlicher Korsar Roger de Flor oder Roger von Brindisi. Aus seiner sagenhaften Vergangenheit dürfte wohl feststehen, daß er eine zeitlang Templer gewesen und bei der Belagerung Accons infolge niedriger gewinnsüchtiger Manipulationen das Ordensgewand verwirkt und sich seitdem, vom Orden als Abtrünniger verfolgt, am sizilianischen Kriege beteiligt hat [2]). Aus den Schand-

[1]) Cum . . . Hospitalis, militie Templi . . . magistros, membra ac loca eis subiecta pridem pro negotio regni Sicilie non modicum duxerimus onerranda, schreibt Bonifaz VIII. an den Bischof von Dol, er möge bei Philipp dem Schönen bewirken, daß bei dem ihm bewilligten Zehnten die Templer und Hospitaliter verschont blieben. Cartulaire III Nr. 4364 und 4374.

[2]) Dupuy, Traitez concernant l'histoire de France, sçavoir la condemnation des Templiers (1685) p. 6 erzählt: Les historiens remarquent, qu'il n'y avoit rien exempt de leur rapines; Les chretiens et infideles traitez également; ils envahirent la Thrace, prirent Thessalonique, ravagerent l'Hellespont et le Peloponese, entrerent dans l'Attique, prirent Athênes, tuant Robert de Brenne, qui y commandoit. Als Quelle wird der Continuator Tyrii c. 13 l. 5 angegeben; dieselbe Geschichte erzählt Raynald in seinen Ann. eccl. zum Jahre 1306 (Nr. 5) aus dem Werke des Bosius,



und Heldentaten der Kompagnie und ihres bald nachher vom griechischen Thronfolger erstochenen Anführers Kapital für die Templergeschichte schlagen zu wollen, ist ebenso grundlos, wie aus der Anwesenheit eines dem Orden entflohenen Templers im Heere Karls II. auf anjovinische Ordensbeziehungen zu schließen [1])!

Das Ergebnis ist also: Von einer europäischen Politik des Templerordens ist nichts bekannt geworden. Wohl wird der einzelne Templer seine Sympathien für die große Politik oder ihre Gegner ausgedrückt haben, die Gesamtheit, der Orden oder die Ordensprovinz, hielt sich davon frei [2]). Vor allem von den großen kriegerischen Unternehmungen. Und so konnte auf diesem Felde der Orden sich auch keine Freunde, aber, was wichtiger, auch keine Gegner erwerben. Und dieses Ergebnis stimmt durchaus mit der richtigen historischen Auffassung von dem europäischen Templerteile als Anhängsel des morgenländischen überein.

Nur insofern waren die Templer beteiligt, als sie gleich den andern exemten Orden für das gewaltige Unternehmen gegen Sizilien jahrzehntelang — wir wissen von Aufforderungen Klemens' IV., Nikolaus' IV. und Bonifaz' VIII. — Zehnte zahlen mußten. Das entsprach der Auffassung der Päpste von ihren dortigen Gegnern, die den Ungläubigen gleichgestellt werden. Und wie Bonifaz VIII. seinen Kampf mit den

Hist. equit. Hieros. p. 2 l. 1. Er nennt aber hier den Führer: a duce Rogerio Templario equite, belli peritissimo, ac plures Templarios aliosque viros praedae et rapinarum cupidos in eam [classem] confluxisse. Nach ihren Raubzügen hätten die Templer „onusti divitiis in Gallias ut iis tuto perfruerentur, se receperunt". Von einer Beteiligung anderer Templer, d. h. Ordensmitglieder, sagen die Quellen nichts; vor allem auch nicht ein offizieller Bericht des Königs Friedrich III. von Sizilien, den ich später veröffentlichen werde. Über die Jugendgeschichte Rogers vgl. man die Chronik Muntaners (Bibl. des Stuttgarter Litt. Vereins 8 S. 347 Kap. 194).

[1]) Prutz S. 92 führt zum Beweis, daß die Templer „die Restaurationsversuche der Anjous unterstützt haben", auch an Anm. 6: So begleitete Petrus de Claustro 1302 Karl II. nach Sizilien. Gewiß, er war aber aus dem Orden geflohen!

[2]) Gerade dem sizilianischen Eroberer konnten die Templer sich nicht anschließen, da sie ja im h. Lande eine ihm feindliche Politik lange Jahre verfolgten.



Colonna ausfocht, forderte er auch von den Ritterorden Unterstützung [1]): Hospitaliter und Templer mußten ihm je 12000 Gulden, der Deutschorden 1000 Mark Sterling geben. Dagegen blieb, soweit ich sehe, der Orden im allgemeinen von den Zehntbewilligungen für die Mächte ausgeschlossen, obwohl doch auch hier ein kirchlicher Zweck supponiert wurde. So konnte Jayme II. trotz aller Bemühungen die Zehntbewilligung nicht durchsetzen, so wurde auch Philipp der Schöne ermahnt, die Ritterorden zu schonen [2]).

Prutz sieht auch eine Erschütterung der Verhältnisse zwischen Orden und Kurie in einem Eingriff in die Templer- und Hospitalitergüter Aragoniens durch Bonifaz VIII. Bonifaz war Bürge für die Zahlung der Mitgift von 75000 Mark, die Karl II. seiner dem aragonesischen Könige auf Betreiben des Papstes vermählten Tochter versprochen hatte, und verpfändete Jayme II. dafür die Besitzungen der beiden Orden. Prutz bezweifelt, ob das mit Zustimmung des Ordens geschehen sei. Die beiden Orden wurden eben nicht gefragt: der Papst sah sich als den obersten Besitzer alles Kirchengutes, also auch des templerischen, an und verfügte darüber für kirchliche Interessen. Erschütterung der Beziehungen oder Entfremdung spielt dabei keine Rolle: Sancta sanctio utiliora prospiciens res ecclesie fieri concessit obnoxias in operibus pietatis, kündigt Bonifaz VIII. als seinen und der Kirche Grundsatz an. Übrigens begann die Belästigung für die beiden Orden erst, wenn nach Ablauf der dreijährigen Frist die Mitgift noch nicht ausgezahlt war: das trat 1298 ein, und wie dann im Jahre 1300 die Angelegenheit erledigt war, ersuchte Bonifaz dringend den König, auf alle Eingriffe in den Besitz der beiden Orden zu verzichten [3]).

---

[1]) Am 23. Februar 1298 fordert er die drei Orden auf. Thomas, Faucon und Digard, Reg. de Boniface VIII. Nr. 2426. Delaville le Roulx, Cartulaire III 4407. Nr. 2429 befiehlt Bonifaz VIII. dem Generalprokurator des Templerordens, Johannes von Bologna, der später im Templerprozeß vor der päpstlichen Kommission viel genannt wird, auch für möglichst baldige Zahlung zu sorgen.

[2]) Über die Gesandtschaft Jaymes in dieser Sache werde ich später interessante Materialien veröffentlichen.

[3]) Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4281 und 4496.



So bleibt als Gegenstand der angeblichen Spannung zwischen Päpsten und Templern nur das religiöse Gebiet. Nun hätte es keine weittragende Bedeutung, wenn die Päpste mehr oder minder scharfe Mahnungen zur innern religiösen Reform dem Orden hätten zugehen lassen. Davon blieb kaum eine Ordensgemeinschaft verschont. Gerade die so nahe verwandten Hospitaliter haben das nicht ein-, sondern mehrmals erfahren. Kaum jemals sind einer Ordensgemeinschaft so bittere Vorwürfe gemacht wie diesen Erben der Templer von Gregor IX.[1]). Daß sie unenthaltsam lebten, feile Weiber in ihren Häusern hielten, für 4 Denare jährlich allerlei Volk in ihre „confratria" aufnähmen, Schützer von Räubern, Pilgermördern und Häretikern, Testamentefälscher und selbst der Häresie verdächtig seien — binnen drei Monaten sollten sie sich bessern! Um die Wende des Jahrhunderts hat der Hospitaliterorden selbst Bonifaz VIII. zur Abstellung von allerlei Mißbräuchen und Wirrnissen veranlaßt[2]).

Demgegenüber erscheinen die Vorwürfe Innozenz' III. gegen den Templerorden unbedeutend; galt es doch nur gewissen Ausbeutungen päpstlicher Privilegien zugunsten der Ordenssammlungen auch an interdizierten Orten, worunter die kirchliche Disziplin gelitten, gewissen leichtsinnigen Aufnahmen in die Ordensfraternität für wenige Denare, wodurch sich die Affiliierten ein kirchliches Begräbnis sicherten, also unpassender Gewinnsucht in ihren verschiedenen Formen energisch entgegenzutreten. Kein Forscher wird wohl noch den aufgebauschten und verkehrt verstandenen Äußerungen des Papstes eine prinzipielle Bedeutung zusprechen[3]). Nunmehr hat Prutz einen Streit des Ordens mit den Päpsten Urban IV. und Klemens IV. in den Vordergrund geschoben[4]). Nach ihm ist der Konflikt kirchlicher, religiöser Natur. Hierbei gefallene Wendungen

[1]) Delaville le Roulx, Cartulaire II Nr. 2186: Sicut intelleximus, vos, meretrices in vestris casalibus sub certis appactionibus retinentes incontinenter vivitis et . . . eorum, qui confratriam vestram assumunt, datis in anno quatuor aut pluribus denariis, defensores vos facitis usw.

[2]) Delaville le Roulx, Les Hospitaliers en Terre Sainte p. 248 s.

[3]) Potthast, Regg. Pontificum Nr. 3175 zum Jahre 1207. Über das „utentes doctrinis daemoniorum" brauche ich mich wohl nicht mehr zu äußern.

[4]) Prutz S. 99 ff.

sollen auf gefährliche „Zustände innerhalb des Ordens, Vorgänge im Schoße desselben oder Bräuche, welche die Kurie, in Kenntnis des ursprünglichen unschuldigen Sinnes, duldete", mit einem Worte auf die Vorläufer der spätern Templerverbrechen anspielen; damit soll dann die so sehr gesuchte Brücke gefunden sein. Auch Lea [1]) spricht von einer „rupture between the papacy and the Temple", verlegt den Grund des Streites aber aufs politische Gebiet. Der Urheber soll der Kirche die Gefolgschaft gegen Manfred verweigert, der Orden, erbittert über die Verwendung seiner Schätze zum Kampfe gegen Friedrichs II. Sohn, ihn in seiner Unbotmäßigkeit geschützt haben. Diese Hypothesen sind ganz unbegründet.

Über den eigenartigen Templermarschall Stephan de Sissy, der den Streit verschuldete, liegen in der Kreuzzugsliteratur eine Anzahl unbenutzter Nachrichten vor [2]). Zum ersten Male wird er bei dem verunglückten Überfall der Turkmanen 1260 genannt. Die sogenannte Estoire d'Eracles empereur [3]) nennt nur seinen Namen, die gut unterrichteten Gestes des Chiprois des „Templers von Tyrus" charakterisieren seine Flucht als nicht besonders ehrenhaft; sie deuten an, daß seine Feindschaft mit dem damals gefangenen Herrn von Beirut, Johann von Ibelin, ihren Grund in einer tollen Eifersucht auf eine Dame seines Landes gehabt. Der Ordensmeister habe ihm das Gewand genommen und übers Meer geschickt. Dort habe er am päpstlichen Hofe bis zur Wahl Gregors X. geweilt [4]). Das ist unrichtig. Denn drei Jahre später treffen

[1]) Lea, A history of the Inquisition III, 241.

[2]) Ich verweise auf Röhricht, Gesch. des Königreichs Jerusalem S. 961 Anm. 3.

[3]) Recueil des hist. des Croisades. Hist. occidentaux II, 445: Frere Estiene de Sissi, maistre (!) du Temple . . ., furent pris.

[4]) Et eschapa frere Estienee de Saisi, mareschau du Temple, donquel fu dit, que il fist son poindre sur les Turquemans mauvaisement et ne fery mis, ains torna au parfait dou cuer, ou que il le fist volentiers par male volenté, que on disoit qu'il portoit au seignor de Barut por envie d'une fole elouzie d'une dame de se pais; mais ou qu'il fust ensi ou autrement, le maistre dou Temple le manda outremer et li leva l'abit. Lequel demoura à la cour de Rome tant que pape Gregoire Plaisenty, que estoit à Acre, quant il fut eslit à pape, et cestu frere Estiene de Saisi vint por luy a

wir ihn in der Kirchenprovinz Sens bei Paris. Papst Urban IV. hatte den Präzeptoren und Templern in Paris und in der genannten Provinz die Gefangennahme Stephans de Sissy befohlen; weigerten sie sich oder wären sie lässig, so exkommunizierte er sie und beraubte ihre Häuser und sie aller Privilegien, so daß sie von dann ab an der Jurisdiktion der Bischöfe unterständen. Zugleich hatte er den Bischof von Paris mit der Ausführung der Angelegenheit beauftragt. Die Templer führten vor dem Bischofe aus, daß sie ihr Möglichstes getan und tun würden, dem Befehle Roms nachzukommen; sie würden Stephan gefangen nehmen, sobald sie seinen Aufenthalt erführen [1]). Aus einem Mahnschreiben Urbans [2]) an den Großmeister und dem Hauptschreiben Klemens' IV. darf man entnehmen, daß Stephan in Amt und Würden bereits wieder eingesetzt war und daß dem Meister der Auftrag gestellt wurde, den Ordensmarschall Stephan, den der Papst dieses Amtes für unwürdig hielt, zu entsetzen und daß dem Meister ein solches Vorgehen gegen den Marschall schwer fiel: „Nicht nur ohne Bitterkeit müsse er es ausführen, sondern mit Dank und Freude. Denn wenn er sorgfältig fürsorge, würde für ihn, den Meister, kein Skandal daraus entstehen." Das Vergehen des Marschalls wird als „insolentia" bezeichnet, die sich zu einem gefährlichen Skandal ausgewachsen. Offenbar ging der Großmeister auf die päpstlichen Wünsche nicht ein. Er sandte Stephan mit den Abzeichen seiner Würde an Urban IV. Der Marschall weigerte sich trotz des päpstlichen Befehles, seine Abzeichen abzugeben und auf seine Würde zu verzichten: Er würde sie nur dem wiedergeben, der sie ihm anvertraut und dem allein er sie zurückerstatten müsse! Niemals habe sich bis dahin der Papst in die Ordensämter eingemischt, deren Bestimmung nur dem Großmeister und Ordenskapitel zustehe. So ist er von der Kurie geschieden. Urban IV. exkommunizierte den Marschall und seine Beschützer, ließ den Bann

---

Acre et adons par ce pape recovra l'abit dou Temple et ala outremer o le dit pape. Publ. de la soc. de l'Orient Latin. Serie hist. V, Gestes des Chiprois p. 165, 166.

[1]) J. Guiraud, Reg. d' Urbain IV. Nr. 336 vom 13. August 1263.

[2]) Prutz, Entwicklung S. 289. Papsturkunden Nr. 17.

feierlich verkünden und befahl den französischen und burgundischen Großen, ihn gefangen zu nehmen [1]). Darüber starb Urban IV. Alsbald stellte sich Stephan seinem Nachfolger Klemens IV. und bat um Lossprechung. Der Papst willfahrte seinem Ansuchen am 31. März 1265 und legte ihm auf, ein Jahr im h. Lande als einfacher Bruder zu dienen und dann zum Papste ohne Übernahme eines Amtes zurückzukehren; sterbe er, der Papst, vorher, so dürfe Stephan Ordensämter übernehmen [2]). Von den weiteren Geschicken Stephans ist uns noch bekannt, daß er Ende 1271 als Komtur von Apulien mit einem provenzalischen Adligen Gregor X. aus dem h. Lande abholte [3]). Gregor X. bezeichnet ihn einmal als „S. marescallus", als absolviert und unbesonnen [4]).

Eines ist unbedingt aus diesen Tatsachen zu folgern: Ein Templer, den der Orden selbst nicht absetzt, den der Papst auffordert zu resignieren, den sein Nachfolger alsbald von der Exkommunikation loslöst, der fähig ist, wieder Ordensämter zu bekleiden und der den dritten Papst, mit dem er in Berührung kommt, aus dem Orient als Ehrenbegleiter nach Italien führt, ein solcher Mann hat kein auf den Glauben bezügliches Vergehen begangen. Was es im übrigen gewesen, wissen wir nicht: es kann disziplinärer, moralischer, auch kirchenpolitischer Natur [5]) sein.

Von diesem nüchternen Standpunkte aus muß man an die Deutung und Beurteilung der Vorwürfe gehen, die Kle-

[1]) Vgl. Jordan, Reg. de Clément IV. Nr. 836. Dieses wichtigste Stück in dieser Angelegenheit (auch bei Prutz S. 290 unkorrekt wiedergegeben) stammt aus der Sammlung des Berardus de Napoli, war mithin undatiert. Es gehört aber zu Reg. de Clément IV. Nr. 21—23, die aus den ersten Wochen des Pontifikates dieses Papstes herrühren, ist also zu Ende März 1265 zu setzen. Die Verkündigung des Bannes usw. gehen aus Nr. 21 hervor.

[2]) Reg. de Clément IV. Nr. 21, 22, 23.

[3]) Die Estoire de Eracles in Rec. des hist. des croisades II, 449 schreibt: Li message qui l'alerent querre furent freres Estiene de Sissi frere dou Temple et commanderres de Puille et sire Fouques de Letre.

[4]) Vgl. Atti dell' accad. Lucchese 1815, XIII, 452 s.

[5]) Wenn es ein solches ist, so ist das Vergehen aber nicht im Reiche Manfreds, sondern in Frankreich vorgekommen. Darauf weisen sowohl die Briefe Urbans wie Klemens' hin.



mens IV. anläßlich der Mitteilung von der Lossprechung Stephans dem Ordensmeister macht [1]). Gestützt auf seine Statuten und Privilegien hat der Orden offenkundigen Ungehorsam gezeigt; nach seiner Ansicht kann sich der Papst in die innern Ordensangelegenheiten nicht einmischen. Das bekämpft Klemens IV. unter Berufung auf die päpstliche „plenitudo potestatis" energisch. „Hat er, der Erlöser der Welt," ruft er emphatisch aus, „der dem Schlüsselträger des ewigen Lebens Petrus und seinen Nachfolgern die Himmelsschlüssel übergeben und seine Schafe ohne Unterschied anvertraut hat, vielleicht den Templerorden, seine Ämter und Glieder ausgenommen?" Dann verweist er ihn auf den überreichen Privilegienschatz, den die Kirche dem Orden vielleicht zur Eifersucht der andern Orden, zur Schädigung der bischöflichen Jurisdiktion gewährt hat, und macht das bemerkenswerte Geständnis, wenn die Kirche ihre schützende Hand nur einen Augenblick dem Orden entziehe, so würde er dem Ansturm der Prälaten und dem Angriff der Fürsten nicht standhalten können! Und noch einmal betont er das volle Verfügungsrecht der Kirche über alle Partikularkirchen und Ordensgemeinschaften, und lebhaft ermahnt er sie zum Gehorsam gegen ihre Verfügungen: ne nostra et ipsius ecclesie patientia, que multa in vobis et ordine predicto per dissimulationis conniventiam tolerat, vestra quod absit, insolentia provocata, illa deducat in discussionis examen, in quibus cum nullam subsistentiam iuris invenerit, ea nec velit nec valeat amplius cum . . . remorsu conscientie tolerare.

Prutz hält diese Stelle für entscheidend [2]): „Klemens IV. wußte also von dem Orden Dinge, die, einmal zur Sprache gebracht, für denselben äußerst gefährlich werden mußten!" Und er fragt: „Enthielt jene Wendung etwa eine für alle Eingeweihten vollauf verständliche Hindeutung auf die im Orden vorkommenden bedenklichen Zeremonien bei der Aufnahme neuer Genossen, die zunächst, trotz der Verirrung in der Form, Sinn und Bezug auf das Ordensgelübde gehabt hatten, allmählich aber für viele eine andere, für die Kirche unduldbare Bedeutung erhalten hatten?" Die nüchterne Forschung wird

---

[1]) In dem oben genannten Schreiben Reg. de Clément IV. Nr. 836.
[2]) Prutz, Entwicklung S. 101 f.



mit Nein antworten und in dem Satze nur Andeutungen auf juristische Übergriffe des Ordens in der Handhabung seiner Privilegien und Satzungen sehen, wie sie ja gerade in der starren Festhaltung an der absoluten Nichtintervention seitens der Kirche sich gezeigt hatte.

Wer unbefangenen Blickes die Beziehungen des Papsttums zum Templerorden bis auf Klemens V. überschaut, mag wohl hie und da einen Streit, eine Meinungsverschiedenheit entdecken, aber keine dauernde, oder gar sich allmählich erweiternde Spannung. Als Vorgesetzte mahnen die Päpste, aber noch weit mehr erscheinen sie als Bewunderer des Ordens; auch Klemens IV. fehlt keineswegs darunter, noch auch Bonifaz VIII., der die Männer des Schwertes, die „athlete domini" und „bellatores intrepidi" feiert. Sie alle haben bis zum Ende den Orden trotz seiner Schwächen für ein leistungsfähiges und anhängliches Glied der Kirche gehalten, keineswegs für ein „membrum putridum".

5. Philipp der Schöne und die Templer bis 1305.

Philipps Stellung zum Orden vor der Regierungszeit Klemens' V. hat ein besonderes Interesse. Es drängt sich hier die Frage auf: Läßt sich aus der frühern Politik des Königs einen Schluß ziehen auf das spätere Vorgehen? Prutz hat das Verdienst, wertvolles, neues Material beigebracht zu haben [1]). Leider kann ich auch hier den Hauptergebnissen seiner Untersuchung nicht beipflichten, obwohl Karl Wenck auf sie seinerzeit besonders hingewiesen hat [2]).

Prutz glaubt ein Analogon für die Bedeutung der Ausbreitung des Templerordens gefunden zu haben. Der französische Historiker Baudouin [3]) hat 1887 einer Sammlung von Urkunden Philipps des Schönen, die sich auf Languedoc und

[1]) Prutz S. 301 ff., 74 ff. Vgl. auch Curzon, La maison du Temple à Paris 1888.

[2]) Göttinger Gel. Anzeiger 1890 S. 274.

[3]) Lettres inédites de Philippe le Bel, 1887. Sehr bezeichnend ist die Verweigerung des Lehenseides seitens des Bischofs von Toulouse und die Rücksichtnahme Frankreichs in diesem Punkte; aber mit der eigentlich „klerikalen" Frage hat das nichts zu tun. Vgl Brief 2 p. 6.

besonders Toulouse beziehen, eine Einleitung über die drohende Klerikalisierung der Languedoc nach den Albigenserkriegen vorausgeschickt. Die Schilderung ist einseitig und übertrieben. Der dort charakterisierte niedere Klerikat, der gern alle Privilegien des Klerus beanspruchte, ohne aus dem bürgerlichen Leben auszuscheiden, ist kein spezielles Symptom für die Languedoc und Toulouse, sondern in derselben Ausdehnung anderswo, z. B. im benachbarten Aragonien [1]), in Frankreich selbst, zu finden. Daß dadurch ganze Gemeinden von tonsurierten kleinen Kaufleuten und Fleischerknechten „eine Stellung außerhalb der sonst geltenden politischen und munizipalen Ordnung erlangten", ist eine durch nichts bewiesene Übertreibung Baudouins, die Prutz nachgeschrieben hat. Was die Synode zu Beziers über die ein allzu niedriges Handwerk treibenden Kleriker sagt, tadeln auch andere kirchliche Organe an andern Stellen [2]). Und so ließe sich denn auch die Ansicht von Prutz, daß wir hier eine Parallele zu den Wirkungen haben, welche die Ausbreitung des Templerordens in einzelnen Teilen Frankreichs zeigte, daß der Orden vermöge seiner Ausnahmestellung „den sich stets erweiternden Kreis seines Besitzes, seiner Leute und Schützlinge gegen alle staatlichen Ansprüche absperrte", einfach auf alle Länder, wo sich Templer ansiedelten, ausdehnen — wenn nicht wie in Spanien besondere Verhältnisse vorlagen —, und damit verliert diese Deduktion alles Eigenartige und Beweiskräftige. Was bleibt, ist die starke Vermehrung des Templer-, aber ebensogut des Hospitaliterbesitzes in ganz Frankreich [3]) und eine Reaktion des Königtums dagegen, die mit dem Sohne des h. Ludwig, Philipp III., einsetzte und von Philipp dem Schönen energisch weitergeführt

[1]) Die Frage, wie diesen clerici uxorati zu begegnen sei, spielt dort eine Hauptrolle. Aragonien, nicht Frankreich, sah sich gezwungen, einen Reformentwurf hierzu beim Konzil von Vienne zu beantragen.

[2]) Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte Bd. 6², 370 u. ö.

[3]) In J. 413 Nr. 30 (Pergamentrolle) der Archives Nationales heißt es: Item ad hoc, quod dominus rex mandavit, ut eum certificarem de valore et conditione rerum acquisitarum per Templarios et Hospitalarios a XLV annis citra in senescallia Bellicadri, diligenter inquisivi et inquiri feci et per inquisitionem, ut sequitur .... Templer: Summa VIm LXX libr. X sol. Hospitaliter: Summa Vm IIc II libr.



wurde. Des ersteren Ordonnanz „Ecclesiarum utilitati“ [1]) beschränkt den Erwerb der Kirche und kirchlichen Genossenschaften auf bestimmte Fälle und erhob im übrigen die sogenannte Amortisationsgebühr für alles Erworbene; denn durch den Übergang in die Hände der Kirche verlor der Staat eine Anzahl Rechte, und hierfür suchte er sich schadlos zu halten. Philipp der Schöne ließ zu wiederholten Malen Generaluntersuchungen [2]) über allen von den Kirchen und Genossenschaften erlangten Neubesitz veranstalten, die Güter bis zur Feststellung wohl „saisiren“ [3]) und sich für die Genehmigung des Besitzes bedeutende Summen auszahlen. Nunmehr verstehen wir die Frage des Seneschalls von Carcassonne und die Antwort des Königs vom Jahre 1289 [4]): „De viris religiosis, Templariis et aliis, qui post constitutionem „Ecclesiarum utilitati“ in feodis, retrofeodis et allodiis requirere non cessarunt, tamen exemptionibus quam legatis et diversis donationibus eis factis“ und die Antwort: „Compellantur tales ponere extra manum et interim acquisita habere in manu regia teneantur.“ Ob nicht auch für die unrechtmäßig erworbenen „feoda, retrofeoda et allodia“ das Besitzrecht durch eine finanzielle Operation zu erwerben war?

Nun hat Prutz eine Gruppe von vier Urkunden aus den Jahren 1287—1292 aufgefunden, in denen drei eine fast gleichlautende Formel tragen [5]): Scire vos volumus, quod res et bona fratrum militie Templi in vestris potestatibus existentia saisita in manu nostra ratione acquisitionum per ipsos factarum a triginta tribus (oder: quadraginta quinque) [6]) annis circa

---

[1]) Recueil des Ordonnances I besonders p. 303.

[2]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel (1861) p. 68 s.

[3]) Hierzu scheint oft das Einlegen eines königlichen Beamten gehört zu haben.

[4]) Vaisette-Molinier, Hist. generale de Languedoc X[2] p. 241. Daß die Templer namentlich genannt sind, kann bedeuten, daß die Templer bei der Erwerbsfrage im Vordergrunde stehen. Mehr nicht. Die Urk. auch abgedr. ohne Hinweis auf Vaisette in Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel (1887) p. 211.

[5]) Prutz S. 302 f. Nr. 10—13. Die Briefe sind in der Adresse gekürzt.

[6]) Warum gerade diese Zeiträume, ist schwer zu sagen. Soweit wir sehen, bedeuten die Jahre um 1245 keine Epoche im Erwerb für die Templer. Wohl 1258, und damit ist die vorige Ziffer (zum Jahre 1291/2) erklärlich. S. Prutz S. 78. Aber 45 ist auch in der undatierten Aufforderung für den Seneschall von Beaucaire genannt.



volumus sibi recredi" und dann folgt meist der Templerthesaurar in Paris als „responsalis" oder „responsor". Prutz sieht darin einen Konflikt des Ordens mit dem Könige, der nach kurzer Freundschaft — denn 1286 hat der König noch eine dem Orden günstige Entscheidung getroffen — zu Anfang der Regierung Philipps ausgebrochen sei und jahrelang gedauert habe. Im Jahre 1307 habe er also nicht einen ahnungslosen Gegner überfallen, sondern nur einen früher geführten Kampf wieder aufgenommen; in der mittleren Regierungszeit habe es eine Epoche der Nachgiebigkeit gegeben.

Zunächst fällt aus der Mitte der vier Beschlagnahmedokumente eines heraus: es bedeutet etwas ganz anderes [1]). Während Prutz daraus macht: „Philipp IV., König von Frankreich, befiehlt die mit Beschlag belegten Güter der Servienten des Templerordens gegen Beeinträchtigung zu schützen", ist der wirkliche Sinn der, daß Philipp seine gesamte Beamtenschaft auffordert zum Schutze der Templer, ihrer Servienten und Güter, da sie sich — d. h. Templer, Servienten und Güter — unter königlichem Schutze befinden. Also eine der vielen Protektionsurkunden, wie sie zu allen Zeiten und aller Orten vorkommen, hier jedoch von besonderer Bedeutung, da sie in die Mitte der von Prutz konstruierten Kampfperiode des Königs mit dem Orden fällt.

Im übrigen hat Prutz den Fehler begangen, aus den drei Urkunden ein den Templern, und nur ihnen, feindliches politisches System zu schaffen. Tatsächlich handelt es sich aber um eine ebenso gegen die Hospitaliter und andere kirchlichen Organe geplante und wohl auch ausgeübte Maßregel, deren Zweck unter Philipp dem Schönen unzweifelhaft wesentlich finanzieller Natur ist. Schon die Erwähnung dieser Maßregel in dem letzten großen „Freibriefe" Philipps für den Orden im

[1]) Die Urkunde lautet Prutz S. 302 Nr. 11: „Universis senescallis . . . Quia fratres militie Templi et eorum bona in nostra sunt custodia, vobis et cuilibet vestrum mandamus, quatenus totiens, quotiens opus fuerit et ab eisdem requisiti fueritis, ipsos (Prutz: ipsis) fratres, (Komma fehlt bei Prutz) servientes et bona eorum in vestris potestatibus existentia ab iniuriis, violentiis notoriis et manifestis deffendatis . . . Es handelt sich also um Brüder und Servienten und Güter. Wie kann da custodia Beschlag bedeuten?



Jahre 1304, in dem er seinem Intimen, dem Generalvisitator Hugo Peraudi, sicherlich keine Feindseligkeiten beweisen wollte, hätte Prutz stutzig machen sollen [1]). Es handelt sich also sicherlich nicht um eine „große prinzipielle Frage", und wenn in einer Urkunde genauer angegeben wird, in welcher Weise bei der „saisita" die Prüfung des templerischen Erwerbes vor sich gehen soll, so darf man darin doch nicht eine Maßregel sehen, wonach der König „im Laufe der Verhandlungen seine Forderungen gesteigert und die Rechtmäßigkeit des templerischen Besitzes zur toten Hand in noch weiterem Umfange angefochten habe". Übrigens glaube ich nicht, daß die drei Beschlagnahmen als allgemeine, sondern nur als partielle, in verschiedenen Teilen des Reiches anzusehen sind [2]); erst so versteht man die schnelle Aufeinanderfolge. Es ist ganz begreiflich, daß in spätern Zeiten der Regierung derartige Revisionen nicht mehr oder seltener vorkamen, die Urkunden darum auch seltener sind; denn die Prüfung der Rechtsfrage war ja ein für allemal vorgenommen [3]).

Vorhandene Symptome der ursprünglichen Feindseligkeit Philipps gegen die Templer glaubt Prutz erkennen zu können: So den Spruch des Pariser Parlaments von 1290 — unter Berufung auf ältere Ordonnanzen —, daß die Gültigkeit der den Templern und andern Orden bewilligten Privilegien vom Tragen des Ordensgewandes abhange [4]); oder den Beschluß, daß Hospitaliter und Templer Leuten, die dem Orden nicht wirklich beitreten, auch das Ordensgewand nicht gewähren

[1]) In casu etiam, ubi bona Templi saisirentur vel caperentur nostro ac nostrorum officialium mandato, unus serviens dumtaxat in domo una, loco vel manerio ponatur, qui de stipendiis suis vivat. Prutz S. 307.

[2]) In diesen Fällen heißt es: rex senescallis et. In dem einen allgemeinen Falle der Schutzverleihung heißt es: universis senescallis usw.

[3]) Über Neuerworbenes vergleichen sich der Schatzmeister des Tempels und der Generalprokurator des Ordens im Jahre 1295 mit dem Könige. Was bis zu 1000 Pfund Wert erworben, bleibt frei, für das andere bürgen sie und der Generalpräzeptor Hugo de Peraudo in bestimmter Zeit zu zahlen. Prutz S. 81 macht das wieder zu einem prinzipiellen Vergleich, während es sich nur um die Wiederholung einer einfachen Finanzaktion handelt.

[4]) Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers (1899) III Nr. 4072.



sollten. Warum denn hier in Maßregeln, die für eine Reihe von Orden gelten, die auf ältere kirchliche und staatliche Anordnungen zurückgreifen, „eine Aktion des französischen Königtums gegen die Templer sehen“?

Für die Verteidiger der Persönlichkeit Philipps war es von Wert, das Vorgehen gegen die Templer nicht als etwas Momentanes, vielleicht von augenblicklicher Stimmung Eingegebenes, sondern als Ausfluß einer stetigen, natürlich berechtigten Feindschaft gegen den Orden darzutun. So schreibt schon Baluze [1]): „Vidi bullam . . ., ex qua apparet iam tum (1290) Philippi animum abalienatum fuisse ab ordine Templariorum“. Andere haben sein Beweismaterial gelten lassen, und Prutz hat daraus sogar geschlossen, daß schon 1290 Papst und König, „Nikolaus IV. und Philipp der Schöne in der Verwerfung des Ordens einig gewesen seien“ [2]). Und worum handelt es sich? Wir stehen im Kampfe Philipps des Schönen und seines Verbündeten Jakob von Mallorca mit Aragonien; der Kampf wurde auf Verlangen der Kurie geführt. Nun lag an der Grenze in Roussillon ein Templerhaus — wohl Mas Deu —, das zur aragonesischen Komturei gehörte; die aragonesischen Templer standen auf Seite ihres Königs gegen Frankreich und zu ihnen hielten sich höchst wahrscheinlich, wie das Schreiben des Papstes andeutet, auch die Templer in Roussillon. Philipp veranlaßte den König von Mallorca zur Beschlagnahme, und Nikolaus IV. bittet, das Haus dem Orden zu belassen, wobei er für Übersiedelung neuer, durchaus unverdächtiger Templer sorgen will. Und das muß denn auch

[1]) Vitae paparum Avenionensium I, 589 und die Bulle II p. 12. Der König möge es restituieren: si dicti magister et fratres domus Templi Jerosolymitanensis, prout eis expresse mandavimus, dictam domum talibus gubernandam commiserint, qui Romanae ecclesiae ac regalis excellentiae fideles existant et de quibus non possit sinistri aliquid suspicari. Das ist doch der deutlichste Hinweis, daß die frühern eben verdächtig gewesen waren. Lecoy de la Marche in seinem Werke: Les relations politiques de la France avec le royaume de Majorque hat diese Bulle übersehen. Die Bulle jetzt auch Langlois, Reg. de Nicolaus IV. Nr. 7583.

[2]) Geheimlehre und Geheimstatuten des Templerordens S. 19. Auch in: Entwickelung usw. weist er S. 80 Anm. 2 auf die angebliche Bedeutung der Bulle hin.



geschehen sein. Wie will man aus einer solchen, von der politischen Klugheit durchaus gebotenen Maßregel auf eine allgemeine feindliche Gesinnung des Königs oder nun gar des Papstes schließen?

Das Ergebnis ist: Es liegt kein Beweis einer Animosität, einer längeren Feindschaft Philipps in seinen Anfängen gegen die französischen Templer vor. Ebensowenig kann ich eine Wandlung der Gesinnung Philipps, ein Zurückweichen vor den Ansprüchen des Ordens in der Folge feststellen. Prutz leitet diese Auffassung eines Umschwunges aus den Urkunden der spätern Jahre her: aus zwei Bestätigungen früherer Einzelbestätigungen seines Vaters und Großvaters, aus einer Bestätigung der Neuerwerbungen in der Brie (1294), worin ganz genau nach oben angedeuteter Sitte die Templer sich mit dem königlichen Finanzbeamten für Zahlung einer bedeutenden Summe auseinandergesetzt haben, eine ähnliche Konfirmation, die dem Templerthesaurar zuliebe geschehen ist — wie kann man daraus ein Zurückweichen vor dem Vordrängen der Templer konstruieren?! [1]) Tatsächlich bleibt sich die Stellung Philipps zum Orden während der ganzen Zeit bis 1305 gleich. Er nutzt den Orden wie die andern in seinem Interesse aus, die Templer vielleicht noch mehr, da sie seine Finanzverwaltung leiteten, und er gewährte ihnen dafür einzelne Privilegien als Zeichen seines kühlen Wohlwollens.

Unzweifelhaft wird das Verhältnis etwas wärmer in den Jahren 1303 und 1304, in den Tagen des gewaltigen Kampfes mit Bonifaz VIII. und des größten Tiefstandes der königlichen Kasse: da brauchte der König die Templer. Vielleicht hat Bonifaz VIII. auf den Beistand der Templer im bevorstehenden Streite gehofft [2]); er lädt den Generalvisitator 1302 [3]) zu einer Besprechung nach Rom ein; Hugo Peraudi ist dort nicht

[1]) Prutz 81 sieht in der Entnahme von 5200 Pfund Kreuzzugsgelder aus dem Pariser Tempel 1297 eine Gefälligkeit des Ordens. Wie sollte der Orden das denn verbieten? Die Urkunde ist nur eine einfache Bescheinigung.

[2]) Von Geldsendungen des Ordens an Bonifaz VIII. in dieser Zeit ist öfter in Werken über den Orden die Rede. Ich finde in den Quellen darüber nichts.

[3]) Vgl. Bd. II Nr. 6.



nachweisbar, wohl aber im Herbst, kurz vor dem römischen Konzil und dem Erlaß der Bulle: „Unam sanctam", sein gleichnamiger Neffe Hugo [1]). Hegte der Papst solche Hoffnungen, so hat er sich getäuscht. Auch der Generalvisitator hat sich in der großen nationalen Bewegung des folgenden Jahres dem Könige angeschlossen, den Papst fallen lassen [2]); Philipp hat ihm und seinen Häusern mit einem feierlichen Schutzbriefe gedankt.

Prutz [3]) betont besonders dieses Ereignis der Einigung des Ordens, „der für den berufensten und bewährtesten Vorkämpfer der Kurie galt", mit dem Feinde des Papsttums: „Daraus wird sicher eine tiefe Entfremdung des Ordens von dem Papsttum gefolgert werden müssen." Nicht vom Papsttum, sondern nur von Bonifaz VIII.! Das Ereignis ist für sich ohne symptomatische Bedeutung; im Gegenteil würde es aufgefallen sein, wenn unter den 800 mehr oder minder erzwungenen Anhängern des Königs, zu denen alle Orden zählten, selbst die Dominikaner, nicht auch der Vertreter des Templerordens erschienen wäre, waren doch auch die Hospitaliter vertreten! Auch Jakob von Molay würde sich gefügt haben, wenn er in Frankreich gewesen wäre.

Welchem Grunde der große Freibrief für die Templer vom Jahre 1304 seinen Ursprung verdankt, wenn nicht der Geldnot des Königs, ist schwer zu sagen [4]); besonders wird die Intimität des Königs mit dem Generalvisitator hervorgehoben. Anscheinend stand nun dem Orden eine Zeit reichster Entwickelung auf französischem Boden bevor. Es war aber in Wirklichkeit die letzte Gunstbezeugung des Königs für die Templer: kaum ein Jahr später war er ihr furchtbarster Feind geworden.

---

[1]) Der später zu den wenigen bekannten Ordensflüchtlingen gehörte: Hugo von Chalons.

[2]) Vgl. Dupuy, Hist. du différend usw. preuves p. 112.

[3]) S. 84. Das Ganze muß als ein Gewalt- und Notakt betrachtet werden, über den die beteiligten Parteien, Papsttum und Königtum, später am liebsten hinwegsahen. Darum bedeutet auch die Privilegienbestätigung Benedikts XI. für die von Prutz S. 84 berührte Frage über eine eventuelle zwiespältige Auffassung im Orden in dieser Frage wenig. Auch den Pariser Dominikanern ist vom Papste nichts geschehen.

[4]) Prutz S. 307. „Hugo de Pareio", visitator Templi in Francia als Rezeptor auch erwähnt 1303 Juli 10 in Baudouin l. c. p. 163.



6. Die innere und äußere Entwickelung des Ordens und seine Beurteilung in der letzten Zeit.

Um den Wert oder die Schwächen eines großen klösterlichen Gemeinwesens in einer bestimmten Zeit zu prüfen, haben wir eine Anzahl Hülfsmittel, die uns die Ordensregeln, die Beschlüsse der Kapitel, die allgemeinen Reformversuche, die Zeitberichte, das Urkundenmaterial bieten. Der Templerorden weist letzteres Material nur dürftig auf; Urkunden, die uns einen Einblick in seine Denk- und Handlungsweise bieten, abgesehen von den Prozeßakten, fehlen fast gänzlich: es fehlen vor allem auch Skandalberichte. Die erzählenden Quellen berühren seine Taten, dringen aber nicht in das sorgfältig verhüllte Wesen des Ordens. Pronunziamentos aus Ordenskreisen selbst gibt es natürlich kaum; die paar im engeren Sinne literarischen Erzeugnisse berühren den templerischen Interessenkreis im Orient und haben hier auch einen geschärften Blick für die Schwächen der kirchlichen und päpstlichen Politik [1]).

So bleibt die Regel übrig und die damit zusammenhängenden späteren Ordensbestimmungen. Auf die Art, wie die letztern entstanden, habe ich schon kurz hingewiesen [2]). Sie führen uns als Beschlüsse der Generalkapitel des Ordens bis hart an die letzte Zeit [3]), jedenfalls in die Amtsperiode des drittletzten Großmeisters, in einer Zeit, in der nach einer Reihe von Prozeßaussagen das Verderbnis im Orden schon mindestens 10, ja 20 und mehr Jahre gedauert haben muß, da die Aussagenden schon so lange dem Orden angehören. Aber

[1]) Der Templer, der im Orient die Gestes des Chiprois schrieb, beschuldigt in einer bittern Satire alle Priester der Simonie p. 270. Vgl. ähnliche Ideen in dem Werk eines andern Templers bei Fauriel, Hist. de la poésie provençale II, 138.

[2]) S. oben S. 11, 35.

[3]) Besonders auch das Bruchstück der HS. in Barcelona. Die Varianten daraus hat Delaville le Roulx in dem Annuaire-Bulletin de la Société de l'hist. de France, 1889, 187 f. veröffentlicht und K. Körner die Varianten der Barcelonaer Handschrift der Templerregel, Programm Neunkirchen 1904 eine Übersetzung mit Anmerkungen geliefert. Der Text der Handschrift muß nach Körner im Orient entstanden sein; das Exemplar von Barcelona kann darum doch spanischen Ursprungs sein.



dürfen wir diesen Komplex von Bestimmungen überhaupt zur Beurteilung des Ordens verwerten? Prutz verneint es [1]: er tritt für eine fast völlige Unbekanntschaft der Templer mit ihrer Regel und ihren Statuten ein. Die Regel habe eben aufgehört, die Norm zu sein für die ins Ungemessene gewachsene Genossenschaft. Schon Gmelin hat dagegen protestiert, dann aber wieder eine starke Unkenntnis der Gemeinschaft mit den Statuten zugegeben: dafür fehlen aber die Beweise. Natürlich nehme ich keine Lektüre, kein Auswendiglernen der Statuten im allgemeinen durch jeden Templer an: das war auch in andern Orden nicht der Fall. Unzweifelhaft ist aber jeder Bruder einmal oder öfter mit dem Kerne bekannt geworden, wie sollte er sonst mit dem Strafwesen bekannt sein? Und daß dieses der Fall war, wird doch jeder Leser der Prozeßakten zugeben: der Bruder mußte doch wissen, wann und wie er sich verfehlte [2]. Der aragonesische Templer Raimund ça Guardia beruft sich in seinem ersten Schreiben an König

[1]) Vgl. Entwickelung usw. 13; Deutsche Ztschr. f. Geschwiss. 1894 S. 261; Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens S. 117; dazu 106 und 118.

[2]) Mir scheint, daß über die weite Verbreitung der Bekanntschaft mit der Regel im Orden kein Zweifel herrschen kann. Wenn ein Bruder sagt, diese Regel sei von derselben Art in allen Ländern der Welt, so setzt das doch eine bedeutende Kenntnis auf diesem Gebiete voraus. Man hat im Orden doch darüber gesprochen. Freilich war die Regelkenntnis nicht immer eine klare. Ein interessanter Fall, der zugleich eine vernünftige Kasuistik bekundet, steht in der Handschrift von Barcelona: Ein Bruder klagt sich im Kapitel eines Vergehens an. Der Meister fragt, ob er wisse, daß das, weshalb er um Verzeihung bitte, verboten sei; er erklärt bestimmt: Ja. Nun stellt der Meister die Frage und heißt ihn hinausgehen. Das hatte er getan, wie er sagt, weil der Bruder sich so ausgesprochen. Denn das, was er getan, sei gar nicht verboten. Trotzdem wurde er bestraft, und so sollte stets verfahren werden. Körner, Die Varianten S. 26. Die Brüder, welche bei den zahlreichen Kapiteln verschiedenster Art die Entscheidung fällen, müssen doch die Regel genau gekannt haben. In einem Falle (Körner, Die Varianten S. 22) heißt es bei dem Votum ausdrücklich: „Weil es in unserm Orden heißt.“ Man kann doch nicht annehmen, daß ein Buch stets zur Hand gewesen sei. Die genaue Kenntnis des Servienten Ponzardus de Gisy (Michelet I, 36 ss.) ist um so merkwürdiger, da er die Regel doch im Gefängnisse nicht bei sich trug. Vgl. sonst noch I, 388, 421, 434 usw. Schottmüller II, 163 usw. Ménard, Hist. . . . de la Ville de Nismes (1701), preuves p. 212.



Jayme II. auf die Templerregel [1]) als etwas Selbstverständliches; dann auf die andern „ordonamentz et establimens“, die so vortrefflich und wohl geordnet sind wie in keinem andern Orden. Nicht bloß die Ordenskleriker debattieren über einzelne Punkte, über das Übereinstimmen und Widersprechen mit dem großen Ordensprivileg „Omne datum optimum“, auch der Laie erörtert sie. Bekunden denn nicht die merkwürdigen, viel besprochenen Vorwürfe des Radulf de Gisy eine genaue Kenntnis der Regel? Ja, man könnte von einer Partei unbequemer Regelkenner im Orden sprechen. Der Ordensritter Geraldus de Causso erzählt, nachdem er durch eine Reihe Einzelfälle seine genaue Bekanntschaft mit den Ordensstatuten bekundet, daß die letzten Großmeister bis auf Thomas Berardi herauf, also bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, den Besitz der Regel und ihrer verschiedenen Anhänge ohne ihre oder der Großpräzeptoren Erlaubnis nicht duldeten. Ja, Jakob de Molay soll sich derartige Bücher haben bringen, einige verbrennen und andere den alten Ordensmitgliedern aushändigen lassen. Auch Geraldus hat dem Großmeister eine Schrift des h. Bernhard gegeben — wahrscheinlich das „Lob der neuen Ritterschaft Christi“ — und sie zurückerhalten. Es gab diesen Maßregeln gegenüber zwei Parteien: die Jüngern, die angeblich allerlei Verdacht hegten, warum das geschehe, und die Alten, die behaupteten, seitdem das Literatentum im Orden groß geworden, ginge es ihm nicht gut mehr. Warum die Autoritäten diese Verbreitung der Statuten nicht gern sahen, ist bei Berücksichtigung des militärischen Charakters des Ordens leicht begreiflich. In dem Sinne, daß jeder Servient genau wußte, wie schwer ihn der Obere bestrafen durfte, welche Ausnahmen zu erwägen seien, überhaupt daß durch die Kenntnis die Kritik geweckt werden konnte, mußte vom Standpunkte der Disziplin aus den Vorgesetzten eine solche genaue Kenntnis unbehaglich sein. Jedenfalls geht daraus hervor, daß gerade in den letzten Zeiten die Statuten und Regeln im Orden bekannt gewesen sein müssen; darauf weist auch die Tatsache hin, daß im Prozeß von Elna der erste Templerzeuge gleich ein Exemplar

[1]) Vgl. Band II S. 80.

des Statutenbuches aus Mas Deu durch einen jungen Menschen holen läßt und die folgenden sich darauf berufen [1]).

Darnach ist die Behauptung unrichtig, daß die Statuten, die wir kennen, nicht wenigstens die ideale Grundlage des templerischen Lebens gebildet haben. Daß die Regel praktisch nicht mehr die Norm für die Aufnahme, die religiösen Anschauungen, den Verkehr gebildet habe, müßte eben bewiesen werden, und dafür liegt nichts anderes vor als die erzwungenen Prozeßaussagen.

Die Regel selbst bietet vom Standpunkte des Mönchsideals aus nur das Charakteristische, daß der militärische Charakter zum Ausdruck kommt. Wie einerseits dadurch dem modernen Empfinden näher liegende Züge hineinkommen [2]), so läßt sich ja auch ein gewisser Zwiespalt zwischen dem Mönchs- und dem militärischen Ideal nicht leugnen. Ist ja das ganze Gebäude, wie Schnürer überzeugend ausgeführt hat, nicht einheitlich. Und der Regel sind dann unterschiedliche Statutengruppen angefügt. Schnürer hat auch dargetan, wie manches, was wir als Absonderlichkeit fühlen oder als Äußerlichkeiten belächeln würden, in der Art des Ordens, in seinem Wirkungskreise seine Begründung findet. Unserer Auffassung vom mittelalterlichen Mönchsideal entspricht es wohl nicht, daß alle selbst nur durch Nachlässigkeit verschuldete Schädigungen des Ordens härter bestraft und schlimmer gewertet wurden, als so manche Handlungsweise, die von Roheit der Gesinnung, von unbezähmtem Rachedurste zeugt; es wurde hier dem kriegerischen Empfinden ein Opfer gebracht [3]). Die

[1]) Michelet II, 434: Quem inquam librum idem frater Bartholomaeus capellanus fecit de dicta domo Mansi Dei per quendam iuvenem aportari. Auch die folgenden Zeugen kennen es, wie aus dem Satze: „Qualis etiam scriptus est in libro continente statuta et regulam ordinis dicti Templi" hervorgeht. Daß das nicht Äußerung des Protokollanten, sondern des Zeugen ist, geht aus dem öfter hinzugefügten „ut credit" hervor.

[2]) So eine besondere Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse. So die Nichtverpflichtung, zur Matutin zu erscheinen. Schnürer S. 98.

[3]) So das Auspeitschen für den, der einen Schaden von mehr als vier Denaren bewirkt. Körner, Die Varianten S. 27 f. Charakteristisch auch in der Geschichte von dem Instichlassen der Burg Gaston, daß die durchaus vernünftig, aber nicht nach dem Wortlaut der Regel handelnden Brüder bestraft werden, weil sie nicht alles unbrauchbar gemacht haben. Daselbst S. 22.



dem Orden vorgeworfene Habsucht findet in solchen Stellen eine gewisse Beglaubigung. Daß das manche Brüder empfunden haben, geht aus den Zeugenaussagen hervor, wenn auch die Behauptung, der Orden bereichere sich auf jegliche Weise, mit Recht oder Unrecht, übertrieben sein mag [1]). Von diesem zu energischen Besitzschutz ist nur ein kleiner Weg zu Zank und Streit, zu Kränkung des Nebenmenschen und zur Erzeugung von Unpopularität. Zumal damit öfter ein hochmütiger Zug verbunden war: der Vorwurf des Stolzes und des Hochmutes begleitet den Orden schon von den Tagen Richard Löwenherz' her, er erscheint sogar im Sprichwort und findet eine gewisse Berechtigung in einzelnen Ordensbestimmungen, so in der außerordentlich scharfen gesellschaftlichen Scheidung der Ordensglieder, sogar in Gewandung und bei Tisch. Ein niedriger Geborner kann niemals sich zu den Würden des Ordens emporarbeiten [2]). Freilich diese Kluft ist im Ordenswesen des Mittelalters nicht so ganz selten, wie erst in neuerer Zeit beobachtet worden; jedenfalls hatte sie hier mehr Berechtigung wie in Benediktinerklöstern, wo sich die Söhne des Dynastenstandes ihre geistlichen Vikare zur Verrichtung der kirchlichen Funktionen hielten [3]). Auch die eiserne Zucht, von manchen allerdings widerwillig empfunden, die leicht mit hartem Kerker drohte, ist sonst dem Mönchsorden fremd. Wie tief das Gefühl des sklavischen Gehorsams eingeprägt war, ergibt sich aus der drastischen Äußerung zweier Templer: Wenn ihre Obern ihnen Unzucht mit Weibern anbefohlen

---

[1]) Es genügt, auf den Artikel des Ponzardus de Gisy hinzuweisen: Item communement estoient larron gent qui autre gent avoient mis à mort, se il avoient un pou dargent, sil estoient freres. Michelet I, 36.

[2]) Eine starke Bekundung der Klassenunterschiede findet sich in der Formulierung des bekannten Falles der Degradierung eines Ordensbruders, der sich als ritterbürtig bezeichnet, ohne es zu sein, in den Varianten bei Körner S. 18. Das Generalkapitel bestimmte, wenn er bleiben wolle, solle er dienender Bruder werden. Da bittet er um Gottes willen ihm doch zu gestatten, daß er sich zum Priester ordinieren lasse. Das wird ihm zugebilligt, und so wird er „Bruder Kaplan“.

[3]) Vgl. besonders A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in der Freiburger Universitätsfestschrift 1896. Dann meinen Artikel dazu in Röm. Quartalschr. 1897 S. 447.

hätten, so würden sie gehorcht haben; nur zur Sodomie hätten sie den Gehorsam versagt!

Schnürer bemerkt einmal [1]), daß wir nicht wüßten, wie der Verfasser der ursprünglichen Regel, der h. Bernhard, über die an seiner Redaktion vorgenommenen Änderungen gedacht hat. Jedenfalls würde er manche Ordensgebräuche, wie sie zu Ende des 13. Jahrhunderts feststehen, nicht gebilligt haben: so die tatsächliche Verschärfung [2]) des Verbotes, aus dem Orden aus- und einem andern beizutreten, die zu durchaus unmönchischen Verfolgungen führte, so die Geheimhaltung der Art der Aufnahme und der Kapitel; nicht nur dem Fremden gegenüber, sogar dem eigenen, nichtanwesenden Ordensgenossen durfte der Aufgenommene oder Kapitelsteilnehmer kein Wort verlauten lassen. Gewiß war Geheimhaltung in einem militärischen Orden durchaus am Platz; hier aber handelt es sich um schädliche und gefährliche Übertreibungen. Das Aufnahmegeheimnis hat die neugierige Menschheit in den letzten Zeiten des Templerordens ungeheuer geplagt; das geht aus Zeugnissen der verschiedensten Länder hervor, die einer gewissen Komik zum Teil nicht entbehren. So das Horchen an den Türen, das Besteigen des Daches; und man kann sich den Ärger und Verdacht denken, wenn ein vorwitziger junger Bettelmönch nicht zu seinem Ziele gelangte [3]). Die Bezeichnung „Dummheit", die der englische Templer Himbert Blank diesem geheimnisvollen Vorgehen gegeben, paßt zwar nicht auf die Heimlichhaltung der Aufnahme an sich, wohl aber auf die begleitenden Übertreibungen [4]).

Aus militärischen Gründen rührt auch wohl die Aufnahmeerleichterung zunächst her. Leider treten uns auch hier, wie bei der Art der Aufnahme, erst die ausgeprägtesten Züge der letzten Templerzeit entgegen und wissen wir nicht, wie

[1]) Schnürer S. 126.

[2]) Wenigstens dürfen wir die Verfolgung der Ausgetretenen einer spätern Zeit zuschreiben. Aber schon in den Tagen des h. Bernhard muß das Austreten mit allerlei Unannehmlichkeiten verknüpft gewesen sein. Vgl. Opera (1890) I p. 260.

[3]) Vgl. Band II Nr. 157.

[4]) Vgl. allerlei Motive bei Körner S. 156.

die Entwickelung im einzelnen gewesen, wann die sofortige Aufnahme bei der Meldung in Gebrauch gekommen ist. Regel wie Statuten haben hier wenig Klares. Was über die Probezeit erwähnt wird, ist ziemlich unbestimmt. Jedenfalls ist sie zu Anfang des Ordens in Gebrauch, zu Ende verschwunden. Es würde ja auch schwierig gewesen sein, die militärischen Geheimnisse vor einem solchen Novizen zu verheimlichen. Und was würde geschehen sein, wenn man ihn nach einer halbjährigen Probezeit als untauglich entlassen hätte? Mit allerlei Kenntnissen über den Orden wäre der Novize, meist wohl als Gegner des Ordens, in die Welt zurückgetreten. So ist die sofortige Aufnahme erklärlich, aber nicht entschuldbar. Mochte auch durch die scharfe Betonung der Schwere des Ordensgelübdes, daß der Aufzunehmende von jetzt an seine Freiheit verliere und ein Sklave werde, eine letzte Prüfung ermöglicht sein; meistens war es doch zu spät, und so konnten unwürdige Elemente, die tags zuvor sich noch in der Welt umhergetrieben, am folgenden Morgen als an den Templerorden Gekettete erwachen. Darum die blassen und verstörten Gesichter, die Freudlosigkeit der Neuaufgenommenen, die in den Prozeßakten öfter verzeichnet steht und die ich für Tatsachen halten möchte. Noch schlimmer war, daß gerade das, was die Statuten so scharf verpönten, die simonistische Aufnahme unzweifelhaft, wenn vielleicht auch nicht juristisch scharf nachweisbar, doch in der Praxis öfter vorgekommen ist [1]). Die Sache blieb eben geheim zwischen den Kontrahenten: die Simonieverbote der Regel und Statuten haben sicherlich zunächst die Höhergestellten im Auge, die politische Macht und Weltansehen damit erzielen wollten; an die kleinen armseligen Anschlußsucher, für die die Aufnahme eine Lebensfrage war, hat man wohl nicht gedacht. Die Folgen waren in den untern Kreisen darum nicht minder unangenehm [2]).

[1]) Vgl. Prutz, Entwicklung S. 97 einige mehr oder minder schwere Fälle.

[2]) Nicht leicht ist die Frage zu lösen, was die Templer selbst als Simonie, die doch so scharf bei ihnen verpönt war, angesehen haben. Wie könnte sonst in den Statuten einfach als Tatsache, ohne eine Äußerung des Tadels, verzeichnet stehen: Die Königin hatte für ihn (einen bestraften Bruder) bei Damiette bezahlt, daß man ihn aufnähme. Körner; Die Varianten S. 20.

Das Einschränken der Beichtfreiheit auf die eigenen Ordensgeistlichen ist unzweifelhaft erst im 13. Jahrhundert nach dem Laterankonzil von 1215 und seinen klaren Bestimmungen vom parrochus proprius eingeführt. Auch hier hat die Neigung des Ordens, sich möglichst abzuschließen, gesiegt; nur im Notfalle, wenn kein eigener Ordensgeistlicher zu haben war, sollten die Brüder auch andern, vor allem Minoriten und Dominikanern, beichten dürfen. Daß solches tatsächlich recht oft eintrat, bei den weitverzweigten Besitzungen des Ordens vielleicht die Mehrheit der Fälle ausmachte, ist wohl anzunehmen. Durfte der Orden von sich aus ein so tief einschneidendes Gebot erlassen? Volle Klarheit erhält man darüber nicht [1]). Jedenfalls haben andere religiöse Genossenschaften derartige Einschränkungen bis auf den heutigen Tag.

So gab es im Templerorden zu Ende des 13. Jahrhunderts für die Allgemeinheit allerlei Bedenkliches und Verbesserungsbedürftiges [2]). Ob diese Dinge nicht auf den Generalkapiteln, die Jakob von Molay in Cypern, Montpellier, Paris usw. nachweislich abgehalten hat, zur Sprache gekommen sind? Es spricht einiges dafür, einiges dagegen; dafür seine wiederholt geäußerte Reformneigung, dagegen, was darüber bekannt worden, denn das betrifft Kleinigkeiten und Äußerlichkeiten. Als einmal von ernstlichen Reformen die Rede ist, verspricht der französische Generalvisitator dafür einzutreten, wenn nötig auch gegen Molay [3]). Aber vielleicht müssen wir auch den Satz hinstellen, daß die Reform nach allem nicht so schwierig war, denn der Orden zeigt keine schlimmeren Erscheinungen als andere in jenen Tagen; es sei denn, daß der

---

[1]) Für die Osterbeichte war die Sache klar. Denn da der Orden nur dem Papste unterstand, so war der Ordenskleriker der parrochus proprius.

[2]) Etwas Auffälliges ist die Entwickelung der Ordenskasuistik in den Statuten. Sie zeigt viel Unerfreuliches. Manchmal tritt aber auch ein recht gesunder Sinn hervor. So in dem Fall des Bruder Trunkenbold. Wenn er trotz vieler Mahnungen sich nicht bessert, dann stellt ihm der Meister die Alternative: Entweder Übertritt zu einem andern Orden oder bleiben und nie einen Tropfen trinken! Zieht er letzteres vor, dann erhält er nur mit besonderer Erlaubnis des Meisters einen Tropfen Wein. Körner, Die Varianten S. 6.

[3]) Vgl. Michelet I, 503; II, 139 usw.



Orden sein Hauptziel, den Schutz des h. Landes, stark aus dem Auge verlor, es überhaupt beiseite ließ.

Das trat aber unzweifelhaft in gewissem Sinne seit 1291 ein: vorbereitet war es schon länger. Es ist ein auffälliges Mahnschreiben, das schon Nikolaus III. 1278 an die drei im h. Lande heimischen Ritterorden erläßt: Der Papst muß sie daran erinnern, daß sie vor allem die Sorge ums h. Land tragen und dasselbe aus den besudelten Händen der Söhne der Finsternis befreien. Das dürften sie sich keineswegs verhehlen! Und damit sie nicht der Lässigkeit geziehen würden, mahnt Nikolaus sie dringend, zur Verteidigung Palästinas die genügende Zahl von Gottesstreitern bereit zu halten [1]). Wenn auch von anderer Seite Hülfe komme, so dürfe doch ihr Eifer nicht erlahmen. Allerdings ist das Schreiben an die drei Orden gemeinsam gerichtet, aber die Templer trifft es doch in ihrem Hauptziel; und es klingt nicht wie bloße Formel, wenn der Papst mit der Exkommunikation droht, wenn er aus ihrem Handeln auf andere Gesinnung schließen müsse. In den Heldenzeiten des Ordens wäre ein solches Schreiben nicht möglich gewesen!

Der Schwerpunkt des Ordens richtete sich stark nach Europa und hier nach Frankreich. Oft schon ist die Frage aufgeworfen, ob die Templer nach dem Falle Accons nicht an eine Übersiedelung des Hauptkonventes nach Europa gedacht haben; man schrieb Jakob de Molay für das Jahr 1307 solche Gedanken, freilich irrtümlich zu. Jetzt ist die Frage nicht mehr so gegenstandslos, seit wir durch Delaville le Roulx'

---

[1]) J. Gay, Les Regg. de Nicolas III Nr. 167. Ne igitur vos, qui estis ad ipsius terre defensionem specialiter deputati, possitis ex aliqua culpa notabili reprehendi, universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur . . .; quatenus ad Deum et Terram eandem religionem vestrarum studia convertentes pro ipsius Terre necessaria defensione ac conservatione perutili convenientem bellatorum numerum continuo teneatis nec in hoc vestra tepescat devotio, si eidem Terre aliunde interdum subsidia procurantur . . . Scituri pro certo, quod, si contrarium, quod absit, de vestris actibus sentiremus, compelleremur . . . ad spirituales et temporales penas gravius provocari. Das Schreiben ist sehr merkwürdig. Was sind das für „subsidia", die „interdum procurantur" und die Lässigkeit der Orden verschulden? Das kann doch nicht die damalige Zehntsammlung sein?



Forschungen wissen, daß der Johannitergroßmeister Wilhelm de Villiers ernstlich sich mit einem solchen Gedanken für seinen Orden getragen hat. Im Jahre 1296 gewählt, bleibt er drei Jahre in Europa und beruft dann das Generalkapitel auf 1300 nach Marseille ein: nur dem energischen Widerstande des Konvents auf Cypern ist der Verbleib des Ordens und damit die Freihaltung seiner weltgeschichtlichen Laufbahn zu verdanken [1]. Die Templer haben offen die Frage nicht ventiliert; ob die wiederholten Abhaltungen ihrer Generalkapitel auf französischem Boden für die Zeit Molays besondere Bedeutung hat, wage ich nicht zu entscheiden, da wir über die frühern Kapitel zu wenig wissen. Wenn bei Matthäus Paris und sonst von frühern Generalkapiteln die Rede ist, die auf französischem Boden stattgefunden haben, so sind das unzweifelhaft Versammlungen der „cismontani“ gewesen. Jedenfalls hören wir bei den Templern von keinem Proteste wie bei den Hospitalitern.

Wenigstens bekundete diese Tatsache, daß Frankreich mehr für den Orden als Cypern bedeutete: zu irgendwelcher orientalischen Politik ist er in den 15 Jahren seines ruhigen cyprischen Aufenthaltes, abgesehen von den unbedeutenden Ereignissen der Jahre 1300—1302, nicht gekommen. Seine Kraft scheint, wie ich schon früher betont habe, merkwürdig versiegt, während die Hospitaliter sich durch rührige Reorganisation zu neuen großen Taten rüsten.

Bei allen Betrachtungen der letzten Templerzeit tritt Frankreich stark in den Vordergrund; und mit Recht. Denn hier spielt sich das große Drama ab, von dem die Trauerspiele der andern Länder doch nur ein dürftiger Abklatsch sind; hier haben wir einigermaßen sichern Boden, der uns sonst mit Ausnahme Aragoniens vollständig fehlt, um die ungefähre Anzahl der Ordensglieder und ihr Einkommen anzugeben, um so ihre soziale Bedeutung für das Reich Philipps des Schönen neben der Stellung des Pariser Tempels als Generalkasse des Landes festzustellen.

Die Angaben über die Zahl der französischen Templer zu Anfang des 14. Jahrhunderts schwanken stark. Da möchte

[1] Vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire III Nr. 4461 und 4468, sowie sein Buch: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre 1904 S. 253 ss.



ich auf eine merkwürdige Übereinstimmung zweier zeitgenössischer Äußerungen hinweisen. Der Bischof von Angers, Wilhelm le Maire, sagt in seiner während des Vienner Konzils entstandenen Reformschrift, daß viele Irrtümer und Häresien „plus quam per duo millia testium reperiebantur esse probati“ [1]). Nach Lea [2]) hätten wir hier die Gesamtzahl der in den einzelnen Ländern, Frankreich, England, Spanien usw., vorgenommenen Templerverhöre. Unmöglich ist das nicht; dann müßte aber der Bischof von Angers genau über die außerfranzösischen Verhöre durch die Konzilsauszüge informiert sein, was mir nicht besonders glaubwürdig erscheint. Mag die Ziffer nun die Gesamt- oder nur die französischen Verhöre umfassen, jedenfalls stimmt sie merkwürdig mit einer Erklärung Klemens' V. überein.

Als im Februar 1308 ein Großkämmerer, der Templer Oliverius de Penna [3]), von der Kurie floh, sagte der Papst in seiner Aufregung im Konsistorium: Quod ipse petebat, quod omnes Templarii adducerentur ad capcionem ipsius; et quod rex Francie et alii principes mundi possent dicere et allegare, quod, si unum non poterat custodire, qualiter custodiret duo milia. Was heißt „omnes Templarii“? [4]) Doch wohl nur die französischen; nur sie hat Klemens für sich gefordert, nicht die portugiesischen, italienischen usw. Zudem dürfte in dieser Zeit der Papst noch kaum über die Gesamtzahl der Templer unterrichtet gewesen sein, wohl aber konnte ihm die Ziffer der französischen Gefangenen geläufig sein. So glaube ich denn mit einiger Sicherheit die Ziffer von 2000 Templern, die natürlich nur annähernden Wert hat, auf die französischen deuten zu dürfen. Dabei lasse ich die Zahl der geflohenen außer Betracht; bei dem vorzüglichen französischen Fangapparat

[1]) Die Stelle wird irrig dem Bischofe Wilhelm Durandi von Mende zugeschrieben, stammt aber von Wilhelm le Maire. Sie steht zuerst ohne Bezeichnung des Verfassers in Raynaldi Ann. eccl. ad annum 1311 Nr. 53. Jetzt besser im Liber Guillelmi Maioris in Coll. des documents inédits. Mélanges Historiques: Choix de documents II p. 472 (1887).

[2]) Lea, A history of the Inquisition III, 250 s.

[3]) Über diesen vgl. unten.

[4]) Bd. II S. 114.

kann sie nicht allzu groß gewesen sein [1]). Erwägt man dann, daß der Hauptkonvent auf Cypern 118 Templer aller Gattungen zählte [2]), daß Aragonien vielleicht zwischen 300 und 400 Templer besaß [3]), mehr als 70 (aber nur als Bruchteil) provençalische Templer von Schottmüller und Prutz aufgezählt werden, so darf man, ohne allzu stark fehlzugreifen, die Zahl der außerfranzösischen Templer auf vielleicht 1000—2000, alle zusammen auf ungefähr 3000—4000 Personen, Ritter und Servienten, schätzen, von denen die Ritter auf französischem Boden nur einen ganz geringen, in den andern Ländern einen bedeutenderen Bruchteil bilden, aber höchstwahrscheinlich die Zahl 1000 nicht erreichen. Jedenfalls greift Ferretus von Vicenza mit seinen 15000 verurteilten Kämpfern Christi viel zu hoch [4]).

Besitz und Einkünfte des Ordens zu fixieren hat zu allen Zeiten die Neigung der Chronisten geweckt. Hier konnten Phantasie und anscheinend nüchterne Berechnung gemeinsam unkontrollierbare Daten bieten. So spricht Matthäus Paris zum Jahre 1244 von 9000 „maneria" der Templer und 19000 der Hospitaliter. Außerdem hätten sie noch unbestimmte Einkünfte aller Art. Um die Größe eines „manerium" zu charakterisieren, betont er, daß jedes imstande sei, ohne Beschwer einen Ritter für das h. Land auszurüsten und dort zu unterhalten [5]). Nach einer andern Quelle umfaßte das „manerium" „cimiterium, claustrum et alia loca", es ist also sicher ein umfas-

---

[1]) Die bedeutendsten sind Bd. II S. 74 aufgezählt.

[2]) Schottmüller Bd. II: Processus Cypricus.

[3]) In Villanueva, Viaje literario V p. 226 werden 1319 als Rentenbezieher der Hospitaliter 109 Templer in den Kastellaneien Zaragossa und Cathaluña, also sicher der Hauptteil, genannt.

[4]) Muratori, Rer. Ital. SS. IX, 1018. Ich begreife nicht, wie Lea S. 251 nach seiner oben erwähnten Ausführung dann noch sagen kann, daß man die Angabe des Ferretus als approximative Schätzung gelten lassen könne. Die Erwähnung von einem Templerheere von 2000 Mann, das angeblich den Papst und das Konzil von Vienne bedrohte, bedeutet für die Frage natürlich nichts.

[5]) Habeant insuper Templarii in christianitate novem milia maneriorum, Hospitalarii vero novendecim preter emolumenta et varios proventus . . . Ed. Luard IV, 291.



sender Güterkomplex [1]). Fast gleichzeitig kennt Alberich von Trois-Fontaines (zum Jahre 1240) ungefähr 7050 Templerhäuser: neuerdings hätten sie viele an Kaiser Friedrich II. verloren [2]). Es müssen also um die Mitte des 13. Jahrhunderts derartige Angaben weiter verbreitet gewesen sein. Irgend etwas Sicheres enthalten sie nicht; denn wie wollen die Chronisten Angaben aus der ganzen Welt, sogar aus dem Orient, erhalten haben?

Noch unzuverlässiger sind die Angaben moderner Historiker über die gesamten Templereinkünfte. Bei Chambure finden sich Angaben über 54 bis 112 Millionen (Francs) Revenuen; Wilcke berechnet 20 Millionen Taler, während Philipp der Schöne noch nicht den dreißigsten Teil besitzen sollte. Derartige Angaben haben gar kein Recht auf Quellenmäßigkeit. Nur eine vage gleichzeitige Berechnung besitzen wir. Der geistvolle Publizist Pierre Dubois schlug in seinem Hauptwerke „De recuperatione terre sancte", das er in der kritischen Zeit von 1305—1307 dem Könige Eduard I. von England widmete, die Konfiskation des gesamten Templer- und Hospitaliterbesitzes in Europa vor: eine 800000 Pfund Turnosen weit übersteigende jährliche Rente würde das Ergebnis sein [3]). Da anscheinend der Hospitaliterbesitz den Templerbesitz an Größe weit übertraf, so bliebe für letzteren eine Rente von vielleicht 200000 Pfund! Daß wir es auch hier mit einer bloßen Kombination zu tun haben, ist klar; denn auch hier müßte man fragen: Woher hat Dubois seine Kenntnis der fremden Länder, selbst wenn er über Frankreich informiert gewesen wäre? Er selbst deutet seine Schätzung durch das „longe ultra" klar an.

Eine andere Angabe stammt aus einer Zehntrechnung. Für uns ist der französische Templerbesitz der wichtigste; und

---

[1]) Monasticum Anglicanum II, 513. Cimiterium, claustrum et alia loca infra manerium . . . Dann noch: residuum manerii.

[2]) MG. SS. XXIII, 820. Eine HS. hat septem milia, eine andere septem quinquaginta. Hieraus hat dann das Magnum chronicon Belgicum geschöpft.

[3]) Ex quibus (d. h. den bona, que habent ubique citra mare) longe ultra octingenta milia librorum Turonensium annuatim habebitur a Templariis et Hospitalariis. De recuperatione p. 14 (ed. Ch. V. Langlois 1891)

hier besitzen wir eine zuverlässigere gleichzeitige Notiz, die oft genannt, aber nie geprüft, von Lea jedenfalls mißverstanden wurde. Von den Zehntsammlungen aus der Zeit Philipps des Schönen sind einige erhalten; sie stimmen im großen und ganzen in den Ergebnissen trotz der Verschiedenheit der Jahre überein: der Gesamtzehnte der französischen Kirche beträgt beiläufig 260000 Pfund [1]. Die Gleichheit des Eingekommenen, trotz wirtschaftlicher Verschiebungen im Laufe von 20 Jahren, beruht eben auf einem für Jahrzehnte gebräuchlichen Taxsystem; so entspricht die Angabe nicht ganz dem Zehntprozent des Einkommens, aber der Fehler ist doch geringer. Nun sind die Exemten meist befreit, d. h. die Templer und Hospitaliter, nicht die Cistercienser und verwandte Orden. So finden wir denn auch die beiden ersteren Orden nur einmal, die Cistercienser öfter erwähnt. In diesem Einzelfalle eines Zehnten, der wohl aus den Anfängen Philipps des Schönen stammt, heißt es am Schlusse der an letzter Stelle von den 9 Kirchenprovinzen stehenden „Burdegalensis provincia", nachdem der Zehnte der „exempti" vorher vermerkt ist, also am Schlusse der ganzen Zehntrechnung:

Et secundum dictam aliam taxationem pro ordine Templi circa VI M. l.

Pro ordine Hospitalis VI M. l.

Pro ordine Cisterciensi XII M. l. [2].

Lea [3]) u. a. haben diese Notiz in Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Bordeaux gebracht; nach ihnen bedeuten die Angaben den Zehnten der dort wohnenden Exemten. Das ist

[1] In meinem Buche: Aus den Tagen Bonifaz VIII. wird von dem aragonesischen Gesandten der französische Zehnt in runder Summe auf 300000 Pfund angegeben.

[2] Vgl. Recueil des historiens des Gaules et de la France XXI p. 545. Die Zeitbestimmung ist nicht leicht; natürlich jedenfalls vor 1307, sonst aber bleibt ein Zeitraum von zwei Jahrzehnten für die Regierung Philipps des Schönen. Die „alia taxatio" zieht sich durch die ganze Zusammenstellung. Nach Ansicht des Herausgebers bedeutet die eine „taxatio" die festgesetzte Summe, die andere die wirklich eingekommene. Doch ist der Unterschied für unseren Zweck nicht sehr wichtig, da er kaum 2 Prozent beträgt.

[3] Lea III, 251.



aber unmöglich. Denn wäre das der Fall, so würde das Einkommen der Exemten das der gesamten hohen und niedern Geistlichkeit, der reichen Benediktiner- und Kluniazenserklöster in der Provinz Bordeaux um das Anderthalbfache übersteigen, ein Verhältnis, das wohl in der ganzen mittelalterlichen Welt einzigartig wäre. Noch beweiskräftiger ist, daß bei den andern Kirchenprovinzen nirgends Zehnten der 3 Orden vermerkt sind, wohl die von ihnen geschiedenen „exempti"; zweimal heißt es bei letzteren: sine Templariis, Hospitalaribus, Cisterciensibus et aliis, quae non cadunt in compotos collectorum [1]). Unzweifelhaft soll diese Schlußbemerkung für den Zehnten der gesamten französischen Templer, Hospitaliter und Cistercienser gelten: sie ist eben einem andern „compotus" entnommen; so hat es auch Boutaric schon aufgefaßt [2]). Niemand hat aber die Schwierigkeit bemerkt, die in der Verschiedenheit von drei Cistercienserzehnten, beinahe aus demselben Zeitraume, liegt. Hier ist die Summe 12000 Pfund; ein andermal 9396 Pfund. Die niedere Ziffer ist erklärlich, weil nach Ausweis der Rechnung eine ganze Reihe Klöster in verschiedenen Diözesen noch ausstehen [3]); viel eher hat man die Empfindung, daß die Gesamtsumme bei weitem die 12000 Pfund übersteigen werde, wie es bei der dritten Angabe [4]), die einen speziellen Cistercienserzehnten vorführt, also unbedingt korrekt und vollständig ist, tatsächlich eintritt. Dort beträgt der vierjährige Cistercienserzehnt 81000 Pfund kleiner Turnosen, ein anderer dreijähriger 60750, d. h. beidemal 20250 Pfund. Diese ganz genaue Übereinstimmung beweist doch wohl die angedeutete Korrektheit und Vollständigkeit. Es ist ja möglich, daß in dem obgenannten die Cistercienserzehnten aus den Reichsteilen

[1]) In den Kirchenprovinzen von Sens und Rouen.

[2]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 296. Er hat sich um die Schwierigkeiten aber nicht gekümmert.

[3]) Recueil XXI, p. 560. Von 78 Erwähnungen der Cistercienser werden 40 Zahlungen, 38 Ausstände genannt, also beinahe die Hälfte. Doch läßt sich daraus auf den Prozentsatz des Ausfalles nicht schließen, jedenfalls muß er bedeutend sein.

[4]) Recueil XXI p. 531: Haec est taxatio decimae quatuor annorum domino regi concessae pro negotio regnorum Aragoniae et Valentiae in ordine Cistertii in regno Franciae constituto.

(Cambray, Lüttich) nicht enthalten sind, vielleicht auch der Zehnt der Frauenklöster, das würde aber nur eine Abweichung von 1500 Pfund bedeuten. Jedenfalls ist durch diese Klarlegung der Verdacht geweckt, daß die Zehntangaben für die Templer und Hospitaliter auch nur Teilangaben, allerdings nicht im Sinne des Zehnten einer Provinz, bedeuten.

Nehmen wir die Summe von 6000 Pfund als die vollständige Zehntsumme, so bezifferte sich das jährliche Einkommen der Templer wie der Hospitaliter auf 60000 Pfund, das heißt in den wirklichen Silberwert umgesetzt [1]): auf 1078412 Franks, deren Kaufkraft für die Mitte des vorigen Jahrhunderts ungefähr das Fünffache betrug, also: 5392060 Franks jährliche Einkünfte. Und wenn wir annehmen, daß in gleichem Maße wie der Cistercienserzehnte auch der Templerzehnte unvollständig ist, so würde er statt 6000 Pfund 10000 betragen, das jährliche Einkommen 100000 Pfund, die Endsummen 1797355 und 8986775 Franks sein. Die französischen Cistercienser würden auch in diesem Falle noch mehr als beide Ritterorden zusammen in Frankreich besitzen, die Rentenangabe Dubois auch dann noch lange nicht erreicht werden, wenn man den französischen Güterbesitz der beiden Orden dem außerfranzösischen in Europa gleichsetzte. Auch für eine nur kleine Zahl von ungefähr 2000 französischen Templern mit starkem landwirtschaftlichen Anhange würde eine Rente von doch höchstens 100000 Pfund nicht exorbitant zu nennen sein und die für die Zwecke des h. Landes nach Abzug aller pflichtmäßigen Landesausgaben, wie Kirchen- und Häuserbauten, zu erübrigende Summe nicht so enorm hoch gewesen sein: wahrscheinlich gab es auch in Frankreich für jedes Templerhaus eine „responsio“ wie in Spanien.

Wie kommt nun trotzdem die Empfindung von dem unermeßlichen Reichtum der Templer Frankreichs auf [2]), wie er

[1]) Ich folge hier den Berechnungen, die de Wailly im Bd. XXI des Recueil für Frankreich angestellt hat: p. XXIX Vgl. auch Boutaric p. 296.

[2]) Lea erwähnt III, 250 eine Stelle aus einer anonymen Chronique, wonach die Templer so reich und mächtig gewesen seien, daß Philipp nur durch den geheimen und plötzlichen Überfall sich ihrer habe bemächtigen können. In dieser „Chronique anonyme“ (Recueil XXI p. 149) steht aber nur: Ilz estoient bien si puissans et si grans genz.



uns in mehreren Schilderungen, so doch auch bei Dubois und dann bei Geoffroi de Paris, entgegentritt:

Li frère, li mestre du Temple,
Qui estoient rempli et emple
D'or et d'argent et de rechèce,
Et qui menoient tel noblèce,
Où sont ils? . . .
Tozjors achetoient sans vendre.

Und dann noch einmal:

Nul riche à elz n'estoit de prise [1].

Woher nun diese Auffassung, daß sie immer nur kauften ohne verkaufen zu müssen, daß keiner an Reichtum es mit ihnen aufnehmen könnte, daß ein Philipp der Kühne, um nach dichterischer Auffassung zu erklären, daß er einen gefangenen Getreuen loskaufen würde, wenn es auch die Schätze der Welt kosten würde, nichts anderes zu sagen weiß als:

Qui enantz mi costoria del Temple tot l'argen,
Que si trayrai 'n Estacha del peryllos turmen? [2])

Sie stammt vom Zentrum des französischen Templertums, dem Pariser Temple, dem Brennpunkt des europäischen Geldverkehrs. In einer bekannten Arbeit hat L. Delisle die ungeheure Bedeutung der Pariser Templer als der Vorläufer und Nebenbuhler der italienischen Bankgesellschaften, der Bankiers und Schatzmeister der Kirche, vieler Könige und Fürsten gezeigt; vor allem der französischen Könige von Philipp August bis auf Philipp den Schönen. Hier, in den durch das Asylrecht geheiligten Räumen, an deren heiligen Mauern sich der wildeste Volksaufruhr brach, deponierten der Privatmann wie der Herrscher ihr Geld und ihre Kostbarkeiten. Das ganze 13. Jahrhundert hindurch hat in diese Kasse wohl fast jeder Papst längere oder kürzere Zeit große wie kleine Summen niedergelegt; vor allem die gewaltigen Zehntsummen der ganzen Welt. In derselben Zeit blieben aber diese Summen nicht

[1]) Recueil XXII p. 122. Sonst hebt er noch ihren Stolz und daß sie allseitig gefürchtet seien, hervor. Der Chronist ist gleichzeitig.

[2]) Diese Auffassung in dem Aufsatze von L. Delisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers in Mém. de l'Institut national de France, tome XXXII. Die Stelle p. 14. In folgendem gehe ich die Hauptergebnisse dieses Aufsatzes, soweit er für mich in Betracht kommt, wieder.



unproduktiv; die Templer verwendeten die ihnen anvertrauten Summen unter eigener Verantwortung; sie liehen und machten Vorschüsse an Persönlichkeiten, deren Leistungsfähigkeit ihnen bekannt war, so besonders kreuzfahrenden Fürsten, zur Loslösung von Gefangenen; sie garantierten die Zahlung von Schulden, besonders von Heiratsdoten; sie übermittelten große Summen auf große Entfernungen, besonders nach dem Oriente, für Päpste und Fürsten; man könnte sie die Kreuzzugsbankiers nennen. Als der deutsche König Richard des h. Landes in seinem Testamente gedacht hatte, beauftragte Gregor X. seinen Nuntius, das Geld zu holen, im Pariser Tempel zu deponieren, von wo es dann später zum Osten ging. Ohne sie würde der geldgeschäftliche Verkehr mit dem h. Lande sich nicht so leicht abgewickelt haben; sie, mit ihrer straffen Organisation, den Vertretern hüben und drüben, den Verteidigungsmitteln, dazu Mönche, waren geradezu ideale Vermittler [1]).

Das waren sie für Europa; für die französischen Monarchen waren sie mehr: nicht bloß Bankiers, sondern auch Finanzminister, der Temple wurde das Finanzministerium, in dem die wichtigsten finanzpolitischen Transaktionen der französischen Herrscher geschlossen, das Rechnungswesen geleitet wurde; sie schossen den Baillis die fehlenden Mittel zu staatlichen Angelegenheiten vor, kassierten die Vermächtnisse für den König wie die Juden- und andern Steuern ein, sie stellen die Gelder für Unterhalt des königlichen Palastes, bezahlen die Gesandten, subventionieren die Parteigänger Frankreichs im Auslande, die Söldner usw. Gerade am Vorabend der Katastrophe ist der Geldverkehr Philipps mit dem Temple sehr rege, obwohl seit den neunziger Jahren eine zweite eigentliche Staatskasse im Louvre, unabhängig vom Tempel, existierte. Hervorragende Administratoren, die den bedeutendsten Finan-

[1]) Dadurch kamen die Templer natürlich auch in Verbindung mit den damaligen Bankkreisen, so vor allem mit den italienischen Kaufleuten in Frankreich. Vgl. hierzu den Aufsatz von Delisle p. 55 und C. Paoli im Giornale storico IV, 346. Nicht immer waren die Beziehungen erfreulich; so verlieren die Templer bei dem großen Bankerott italienischer Häuser in den letzten Zeiten Bonifaz' VIII. Vgl. A. Schulte, Gesch. des mittelalt. Handels u. Verkehrs von Westdeutschland und Italien I, 286.



ziers des Mittelalters anzureihen sind, hat der Orden dem Königtume gestellt bis auf die beiden letzten gleichnamigen Johannes de Turno, die in den Prozeßakten so oft genannt werden. Sie haben das Ihrige beigetragen, um das Königtum durch die schlimmsten Finanznöte hindurchzuschlagen. Überschaut man diese Tätigkeit der französischen, insbesondere der Pariser Templer, an der die weitesten und verschiedenartigsten Kreise das größte Interesse haben, so kann man sich die allmähliche Einwurzelung der Ansicht vom ungeheuren Reichtum der französischen Templer erklären, obschon sie mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmte. Sie umgab der magische Goldschimmer des internationalen Bankgeschäftes.

Über eine andere geschäftliche Tätigkeit der französischen Templer ist bisher noch wenig Licht verbreitet: über ihren Handel [1]). Sie hatten vorzügliche Standorte an den Hauptstraßen zwischen dem Okzident und dem lateinischen Orient; ständig waren ihre geschickt organisierten und vorzüglich bewaffneten Gesellschaften zu Wasser und zu Lande unterwegs. Ihnen konnte man sich und das Seinige anvertrauen. Über Marseille müssen Templer und Hospitaliter einen äußerst regen Menschentransport mit dem Orient unterhalten haben: Pilger, Gottesstreiter, Mönche, Abenteurer führen sie hinüber. Ihre 1000 bis 1500 Menschen fassenden Fahrzeuge waren berühmt. Daneben, vielleicht kulturgeschichtlich noch interessanter, erscheinen die Einzeltempler, die ihre ganze Ordenszeit zwischen Abend- und Morgenland hin- und hersegeln, an verschiedenen Stellen überwintern, Beziehungen mit der Bevölkerung anknüpfen, wie es z. B. so hübsch von Muntaner [2]) von dem alten Templer erzählt wird, der sich des jungen Roger de Flor, des spätern Templers und noch spätern Korsaren, mit väterlicher Liebe annahm.

So fruchtbar und in mancher Hinsicht segensreich das geschäftliche Gebaren des Ordens war, für unser Empfinden hat es etwas Auffälliges, Befremdendes. Ob die Mitwelt das auch gefühlt hat? Jedenfalls hat sie ihre Ansicht darüber uns

[1]) Heyd, Geschichte des Levantehandels hat nichts.

[2]) Chronik des edlen En Ramon Muntaner, herausg. v. Lanz in Bibl. des Stuttgarter Lit. Vereins 8 S. 347.



nicht hinterlassen, oder doch nur in der Form eines mildern Tadels über das glänzende Äußere des Ordens.

Überhaupt ist es irrig, von einem alles umspannenden Haß gegen den Orden, ja von Verruf desselben vor der Katastrophe zu sprechen. Gewiß gibt es eine größere Reihe von tadelnden Bemerkungen über das Verhalten des Ordens; Prutz hat sie vor allem zusammengesucht [1]). Man darf aber nicht übersehen, daß es sich dabei vielfach um die Templerpolitik im Orient, um die Stellung des Ordens zu den Hospitalitern [2]) und um Äußerungen aus dem ersten Jahrhundert des Ordens handelt; man darf auch nicht übersehen, daß dem Tadel reichliches Lob, vor allem seitens der Päpste, gegenübersteht. Aus den verschiedensten Gründen war die Gegnerschaft des Ordens groß; auch die Hospitaliter gehörten dazu [3]): aber meist beruhte diese Gegnerschaft auf keineswegs für die Templer unehrenhaften Gründen.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Die Literatur des 13. Jahrhunderts, doch auch ein Spiegelbild der Zeit, ist nach Urteilen über den Orden schon seit mehreren Menschenaltern durchsucht worden. Und wie Raynouard um 1800 sagte [4]): Les Templiers ne furent jamais dénoncés par les Troubadours, so konnte auch noch vor ein paar Jahrzehnten Döllinger im

[1]) Entwicklung S. 87 ff. Verschiedene Bemerkungen gerade in diesem Abschnitt beruhen auf Mißverständnissen.

[2]) Am schärfsten greift in der Mitte des 13. Jahrhunderts Matthäus Paris die Templer an, aber auf wen schimpft er nicht? Zudem stehen Templer und Hospitaliter bei ihm in gleichem Mißkredit, und die Angriffe richten sich nur gegen ihre orientalische Politik: Propter antiquam tam Templariorum quam Hospitaliorum infamiam, eo quod dicitur, quod semper discordiam inter Christianos et Sarracenos procurant; IV, 291. O antiqua Templi proditio! O vetus Hospitaliorum seditio! O fraus diu occultata! V, 149. V, 364 f. ein Grund für die feindselige Stimmung.

[3]) Der französische Großprior der Hospitaliter Iterius de Nanteuil hat über die Gefangennahme und die Folgen nach Cypern berichtet. Auf Grund seiner Berichte bekundet der Hospitaliter-Prior Symon de Sarezariis. Seine Aussage ist durchaus nicht freundlich. Schottmüller II, 398 ff., wo Lacterius statt Iterius steht.

[4]) Raynouard, Monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du Temple p. 9.



allgemeinen mit Recht erklären [1]), daß die in der neuern deutschen Literatur uns fast allgemein entgegentretende Behauptung, „die Templer seien schon seit geraumer Zeit eine ausgeartete, dem Geist und dem Buchstaben ihrer Regel untreu gewordene, üppig lebende Verbindung gewesen und habe als solche in der öffentlichen Meinung damals sehr tief gestanden", durchaus falsch sei. Gerade die französische Dichtung gibt dafür hübsche Belege.

Wie zu Anfang des 13. Jahrhunderts der deutsche Dichter Wolfram von Eschenbach den Einsiedler Trevrizent zu Parzival vom Templerorden sprechen läßt [2]):

Wol die muoter, diu daz Kind gebar.
Daz sol ze dienste hoeren dar,

so ehrt der satirische Verfasser der „bible Guiot" [3]) die Templer um die Mitte des Jahrhunderts, während er sonst meist auf die Orden schlecht zu sprechen ist:

Molt sont prodomme li Templier.
Là se rendent li chevalier
Qui ont le siècle asavoré
Et ont tot veu et tot tasté.

Und wieder ein Menschenalter später bekundet Rutebeuf seine Auffassung in dem kurzen Sätzchen [4]):

Montreiz par bouche et par exemple
Que vos ameiz Dieu et le Temple.

Dann feiert er Guillaume de Biaugeu, den drittletzten Meister.

Die charakteristischste Würdigung bietet doch wohl der Roman du Renart le nouvel [5]), zugleich eine pikante Gegenüberstellung mit dem Hospital, und geschrieben kurz vor dem

[1]) Akademische Vorträge III S. 249.

[2]) Vgl. Schnürer S. 127 die Stelle aus Parcival 9, 1143.

[3]) Über dieses Werk vgl. Hist. litt. XVIII, 808 ff.

[4]) Oeuvres Complètes de Rutebeuf par Achille Jubinal I p. 138 s. und 143.

[5]) Ich zitiere nach der Edition von Méon (1826) Bd. IV, 450 ss. Über den Verfasser Jakemars Gelée vgl. Hist. Litt. XXII, 937 ff. Wenn A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur (1905) V, 146 sagt: Der Verfasser „schüttet den Jakobinern und Minoriten, Templern und Hospitalitern alles Unheil in die Schuhe, von welchem damals die Christenheit betroffen ward", so ist das jedenfalls für die Templer übertrieben.



Falle von Accon. Da präsentieren sich vor Gott dem Herrn, den Aposteln und dem himmlischen Konzil die beiden Orden und beanspruchen für sich Renart: zuerst der Templer, der in zuversichtlichstem Tone „par droit" Renart verlangt, denn sie sind die legitimen Verteidiger und Vorkämpfer der Kirche und sind eine so prächtige, vornehme und reiche Gesellschaft:

Siergans avons et chevaliers,
Moult nos couvient de sodoiier,
Et moult or et argent despendre,
Tout por Sainte Eglise deffendre.
Par le monde avons moult maisons,
Tieres. rentes et warnisons,

und wenn sie nicht sich ausdehnen könnten und den Schutz der Fürsten hätten, würden sie die Kirche nicht schützen können, müßten aus Syrien weg und würde dort der babylonische Sultan herrschen.

Dagegen nimmt der Hospitaliter Renart für seinen Orden in Anspruch, der früher bestanden, der die Armen und Kranken pflegt und sie stärkt zum Kampfe gegen die Saracenen. Sie machten

plus de griés
As Sarrasin que li Templier.

und wenn ihnen die Templer nur helfen würden:

Nous ariemes toute Syrie,
Iherusalem et toute Egypte
Et Babylone fust sougite,

aber „die Templer sind mit den Saracenen zu befreundet, sie sind auf uns, wir auf sie eifersüchtig". Hier haben wir wohl das letzte Spiegelbild der Volksbeurteilung der templerischen Politik, die ja im ganzen zutrifft. Vielleicht ebenso charakteristisch ist das Urteil Dubois' unmittelbar vor dem Prozeß. Er hat nur zwei Vorwürfe, den Zank mit den Hospitalitern und ihre „malafides" in Verwendung des Ordensbesitzes — aber nicht für die Templer allein, sondern ebenso für die Hospitaliter. Beide Orden sollen von ihrem palästinensischen und cyprischen Eigentum leben, die gesunden Brüder hinübergeschafft werden, die nicht diensttauglichen in Cistercienserklöstern vorläufig untergebracht werden: ut agant penitenciam



super excessibus eorum. Ich möchte trotz Busson [1]) auf die „excessus“ nicht viel geben; jedenfalls bedeuten die Ausdrücke nur Allgemeines, nichts für die Templer Charakteristisches. Zudem gelten sie nur der Tätigkeit im h. Lande, nicht in Europa.

Die Prozeßakten können nur in geringem Maße herangezogen werden: Wie oft enthalten die Zeugenaussagen die Wendung, daß sie erst nach der Gefangennahme, nach den päpstlichen Anklagen das Schlimme erfahren haben! Als sicher ergibt sich aus ihnen, daß das Volk, aber auch die gebildeten Kreise, einen leisen, meist unausgesprochenen, zuweilen aber in rohen Spässen zum Ausdruck gekommenen Verdacht hatten, ob bei den so peinlich geheim gehaltenen Aufnahmen und Ordenskapiteln alles mit rechten Dingen zugehe. Das ist namentlich nach den cyprischen, aragonesischen und englischen Zeugenaussagen ganz unzweifelhaft. Vielmehr ist aus ihnen nicht zu folgern: selbst die zahlreichen Ausgetretenen scheinen die öffentliche Meinung nicht stark beeinflußt zu haben.

Verkehrt ist es, aus den in der Templerzeit nicht vorkommenden „bibere templariter“, aus der Äußerung des Trithemius, der beinahe zweihundert Jahre nach dem Untergange des Ordens schrieb, daß der Begriff Templerhaus einen üblen Nebenbegriff habe, irgendwelche Schlüsse zu ziehen; sie haben für das Problem selbst gar keinen Wert. Gewiß kamen Unsittlichkeiten vor, das bekunden auch die Prozesse, und zuweilen lassen die Roheiten der Angaben allerlei Schlimmes vermuten. Große, öffentliche Skandale, wie bei den Hospitalitern, werden nicht erzählt.

* * *

Das ist in den Hauptzügen das Bild der Templer in Frankreich und wohl auch außerhalb, denn an den allgemeinen Wandlungen haben auch die andern Länder mit Ausnahme der pyrenäischen Halbinsel teilgenommen; in Spanien und Portugal hat wohl der Fall des h. Landes wenig eingewirkt, da dieses für die dortigen Templer ja nie im Mittelpunkt stand. Das Bild entbehrt der sonst stark betonten auffallenden Züge.

[1]) Mitt. d. Inst. für Österr. Geschforschung. 9, 505.

Nicht ein Heer von 15000 kampfgeübten Soldaten bedroht den Thron Philipps des Schönen; die paar tausend über das ganze Reich, über zahlreiche Einzelhöfe zerstreuten Templer mochten ihm und den Zentralisationsideen der Seinigen, dem neu aufgekommenen nationalen Sinn unbequem sein, gefährlich waren sie ihm nicht. Der Templerbesitz ist in Frankreich bedeutend und das Einkommen groß: aber doch nicht so groß wie das der Hospitaliter, betrug nicht ein Drittel des Einkommens der Cistercienser, und vielleicht gab's noch andere religiöse Gemeinschaften, die ebenso mächtig und wohlhabend waren. Privilegiert waren nicht bloß die Templer, sondern auch viele andere. In Verruf waren die Templer nicht, wenn man auch im Einzelfall Böses bei ihnen hervorhob, die Vorwürfe gegen sie trafen auch andere Orden, diese traf auch die gleiche Abneigung interessierter Kreise. Dazu die großen pekuniären Dienste, die der Orden dem französischen König erwies, Verdienste, die sonst keine Genossenschaft beanspruchen durfte. Noch im Jahre 1306 bekundet der Orden dem Könige in einer peinlichen Situation treue Anhänglichkeit, der König äußerlich wenigstens dem Orden Vertrauen. Es ist doch eine recht dürftige Erklärung des Folgenden, wenn man den König die Treue der Templer drückend empfinden [1]), ihn deshalb ihr Gegner werden läßt. In Philipps Wesen liegt dieser Argwohn nicht begründet.

Alles dieses erschwert eigentlich die Lösung des Problems, wie Philipp zu seinem Vorgehen gekommen, wenn man ihn ohne Anregung von außen, nur getrieben von blinder Habgier, wie Lea das will, handeln läßt. Zwei Dinge haben den Templerprozeß veranlaßt und ermöglicht: einerseits die Denunziation des Esquiu von Floyran, andererseits die Erkenntnis, daß der Orden durch den Verlust des h. Landes seine berechtigte Grundlage verloren und nicht imstande war, sich für die verlorene Position eine neue Tätigkeit zu verschaffen.

[1]) Lea III, 252.



II. Die Persönlichkeiten Philipps des Schönen und Klemens' V.

Es ist eine, ernstes Nachdenken weckende Tatsache, daß die Lage des mittelalterlichen Kirchensystems nach den großen, unzweifelhaft glänzenden Errungenschaften des 13. Jahrhunderts schon um 1300 eine recht prekäre war. Wie kurz ist die Strecke von Anagni bis Avignon! Vernünftigerweise hätte man eine starke Reaktion des empörten religiösen Gefühles ob der schmählichen Mißhandlung Bonifaz' VIII. erwarten dürfen, und wie wenig ist das hervorgetreten. Nicht völlig spurlos ist das Ereignis vorübergegangen [1]), in alle größern Zeitgeschichten ist es eingetragen, aber von der Wirkung des Appells an weitere, selbst kirchliche Kreise verspüren wir bitter wenig.

Das sieht man deutlich am Verlauf des Pontifikates Benedikts XI. [2]). Eine durchaus fromme Natur, ein Mönch auf dem Throne, dabei doch genügender Menschenkenner, genügend staatsmännisch gebildet, scheitert er mit seinen Plänen des Ausgleichs und der Versöhnung: Zum Grabe des als Heiligen verehrten Papstes strömt das Volk, das ihn persönlich kannte, die politische christliche Welt steht unzufrieden abseits; denn keine Partei hat er befriedigen können. Die Herrschernatur Bonifaz' VIII. hatte die leitenden kirchlichen Kreise niederhalten können; als er verschwunden war, trat die Spaltung sofort hervor, und bei Benedikts Tode standen sich die beiden

[1]) Über die Verwirrung in den offiziellen französischen Kreisen gibt das Dokument „Realis veritas" (Not. et extr. XX, 150 ff.) interessante Aufklärung.

[2]) Über ihn vgl. man jetzt Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. (1907) S. 91.



Parteien des Kardinalkollegiums, durch eine unübersteigbare Mauer getrennt, gegenüber. Die Bonifazianer wollen Fortsetzung des alten Systems, das von Bonifaz erst seine schroffste Fassung erlangt hatte: möglichst ausgedehnte Beeinflussung der westeuropäischen Politik durch das Papsttum und energisches Vorgehen gegen die neu aufkommende selbständige Staatsauffassung; die Gegner wollten Aussöhnung mit den Gegnern Bonifaz' VIII., schonendere Behandlung der neueren Staatstheorien [1]), Frieden mit Frankreich und Philipp dem Schönen auf jeden Fall. Was eingetreten, wenn die bonifazianische Strömung gesiegt hätte, läßt sich ja nur vermuten: jedenfalls war die Neigung zu einem großen Schisma, mit einem ganz anders prinzipiellen Anstrich als im Jahre 1378, sowohl im h. Kollegium [2]) als im französischen Volke vorhanden. Dahin drängten auch die zahlreichen sonstigen unerfreulichen Unterströmungen in der Kirche.

Doch die französische, man könnte sagen die moderne Partei siegte. Eine Reihe von aragonesischen Gesandtschaftsberichten [3]) geben uns jetzt genügende Aufklärung über die auftauchenden Kandidaturen, die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, die immer erbitterter und nervöser werdende Stimmung auf beiden Seiten — schlug doch einmal ein Kardinal der bonifazianischen Partei seinen Koch als Papstkandidaten vor! [4]) — und den endlichen Sieg Napoleon Orsinis [5]). Die bonifazianische Partei wurde dabei überrumpelt in unanständigster Weise; aber nicht die Führer der Gaëtani. Das einzige, was bei dieser sonderbaren und traurigen Wahl nach den Funden in Barcelona noch rätselhaft blieb, der Anschluß der

[1]) Daß Napoleon Orsini hier eine ganz eigenartige Stellung einnahm, werde ich an anderem Orte zeigen.

[2]) Narrant illi, qui intrant et exeunt [conclave], quod cito habebimus papam unum vel duos, heißt es in einem Schreiben, das kurz vor der Wahl Klemens' V. nach Aragonien gesandt wurde. Barcelona, A. Nr. 11549. Und über Trennungsneigungen in Frankreich vgl. man mein Buch: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. LXXXIX.

[3]) Ich veröffentliche diese Stücke in der aragonesischen Aktensammlung.

[4]) In ebenderselben Sammlung.

[5]) Consilia latrinorum wurden die Beratungen von den Gegnern genannt.



Häupter der Gaëtanipartei, hat nun ein glücklicher Fund Eitels aufgeklärt! Der Kompromiß mit den Colonna über ihren gegenseitigen Besitz, abgeschlossen unter lebhafter Beteiligung der Gesandten Philipps des Schönen, hat die Verwandten und Intimen Bonifaz' VIII. in Napoleon Orsinis Lager getrieben [1]). Im übrigen ist durch den von mir früher veröffentlichten Wahlbericht, der, wie sich nachträglich herausstellte, auf Mitteilungen des neapolitanischen Prokurators an der Kurie, und wahrscheinlich zuletzt auf Kardinal Landulf zurückgeht, all den bisherigen zahlreichen Fabeleien über die Wahl Klemens' V. ein Ende gemacht [2]).

Napoleon Orsini wollte einen Philipp dem Schönen genehmen Kandidaten; darum wählte er den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got. Das hat er selbst wiederholt bekundet in seinem bekannten Anklageschreiben gegen den verstorbenen Papst: Nur Gott und das Wohl Philipps des Schönen und seines Reiches habe er bei der Wahl im Auge gehabt. Sonderbar nimmt sich dieses wiederholte Beteuern aus; es sieht beinahe wie eine Bitte um Entschuldigung aus, daß die Wahl nicht so gut ausgefallen ist, daß auch Philipp von Klemens V. etwas anderes erwartet hat [3]).

Das Eigenartige dieser Papstkandidatur besteht darin, daß Bertrand zunächst, d. h. zu Beginn des Konklaves [4]), der

[1]) Vgl. Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. S. 96 ff.

[2]) Vgl. Aus den Tagen Bonifaz' VIII. S. 279 ff. und LXII ff.

[3]) Ut possem habere pontificem de regno, cupiens regi et regno esse provisum et sperans, quod, quicunque regis sequeretur consilium, urbem et orbem bene regeret et ecclesiam reformaret. Und weiter unten: Hoc solum consolationis habui . . ., quod eius electione nonnisi Dei et regis et regni, quem unum credidi, intendebam. Baluze, Vitae pap. Avenion. II. 289 ff. und eine bessere Redaktion dieses berühmten Briefes in Recueil XXIII p. 224.

[4]) Iste papa a principio, iam bene sunt VI menses, per partem domini Mathei extitit nominatus, et plures alii. Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. 62. Ich habe wegen der VI menses an dem „principio" Anstoß genommen: denn das Konklave dauerte doch XI Monate. Nachdem ich aber gefunden habe, daß auch Nap. Orsini (Baluze, Vitae pap. p. 289) sagt: Meminimus nos sex mensibus fuisse in carcere Perusii — wo es doch offenkundig elf heißen muß — möchte ich als sicher in beiden Fällen ein Verschreiben von VI statt XI in den Briefen annehmen.



Kandidat der Bonifazianer war; freilich neben andern, und in der sichern Erwartung, daß Napoleon Orsini ihn, die Kreatur Bonifaz VIII. und den ehemaligen Kaplan seines Nepoten, des Kardinals Franz Orsini [1]), doch nicht nehmen würde. Also kaum eine ernsthafte Kandidatur zunächst! Das wurde sie aber durch Übernahme seitens der franzosenfreundlichen Partei. Wann das zuerst geschehen, wissen wir nicht; wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte der elf Monate. Napoleon Orsini tat das, was die Bonifazianer hätten tun sollen, bevor sie ihn vorschlugen, er trat mit Bertrand de Got in Verbindung und informierte sich über seine politische und kirchenpolitische Gesinnung: Utrum faceret partem regis Francie et ad quam partem cardinalium declinabat. Die Antwort muß zur Zufriedenheit Napoleons ausgefallen sein: Bertrand muß sich als Anhänger Philipps des Schönen und der franzosenfreundlichen Kardinalspartei bekannt haben. Soweit geben nunmehr die Aktenstücke klare Auskunft.

Unentschieden bleibt zunächst noch die andere Frage: Hat Philipp der Schöne mit Klemens V. vor seiner Wahl verhandelt? Was vergangene Jahrhunderte auf Grund der Erzählung Giovanni Villanis [2]) als Tatsache hinnahmen, was ein h. Antonin und ein Raynaldus unbedenklich in ihre großen kirchengeschichtlichen Werke aufnahmen, das durfte man im kritischen 19. Jahrhundert nach der Untersuchung von Rabanis nicht mehr aussprechen. Villanis Erzählung galt als albernes Geschwätz. Selbstverständlich ist diese Frage völlig zu scheiden von jener, ob Philipp der Schöne für die Wahl Klemens' V. eingetreten ist. Das ist unzweifelhaft der Fall. Von Ende Januar bis Ende April 1305, d. h. gerade in der entscheidenden Wahlzeit, sind als Gesandte Philipps der Johanniterprior Iterius de Nanteuil und Gottfried du Plessis in Perugia anwesend.

[1]) Ich habe das in meinem Buche S. LXIII Anm. 1 bestritten, da mir kein Fall bekannt war, daß ein Bischof Kleriker eines Kardinals damals gewesen sei. Inzwischen fand ich im Reg. Clementis V Nr. 3337 einen ähnlichen Fall. So ist es auch begreiflich, daß der Nepote Bonifaz' VIII. bei dieser Wahl zu Bertrand hält, ja eine hervorragende Rolle bei ihr spielt. Freilich hat sich sein Empfinden bald geändert!

[2]) Muratori, Rer. Ital. S. XIII p. 417. Für das allgemeine genüge der Hinweis auf Hefele-Knöpfler, Conziliengeschichte VI², 393 ff.



Sie sind unstreitig mit Napoleon Orsini und den Seinigen in Verbindung getreten und, soweit das noch nötig war, haben sie die Wahl gefördert [1]).

Wenn nun aber die eine Kardinalspartei mit dem Erzbischofe verhandelte und wenn der König durch seine Gesandtschaft für ihn wirkte, ist es dann zu gewagt, anzunehmen, daß Philipp auch vorher mit Bertrand in Verbindung getreten ist? Ich meine nicht [2]). Allerdings nicht persönlich; das ist durch die bekannte Beweisführung von Rabanis wohl ausgeschlossen, ist aber auch nach dem ganzen Wesen des Monarchen, wie wir es jetzt kennen, an sich unglaubwürdig. Aber wohl durch seine Gesandten: davon hat Villani etwas vernommen. Die Ausschmückung der einfachen Tatsache, die wirkungsvollen, theatralischen Begrüßungs- und Huldigungsszenen, die einzelnen Verhandlungspunkte sind dann wohl seine Beigabe; er konnte sie leicht dem spätern Verlauf der Dinge entnehmen. Gewiß gehörte die Frage der Aufhebung des Templerordens nicht zu den Verhandlungsgegenständen; Klemens V. hat erst nach seiner Wahl davon gehört. Ob aber nicht die Frage der Union der beiden Ritterorden, die Philipp schon früh erwogen, ob nicht die Colonnafrage? Ob nicht diese Punkte zu jenen geheimnisvollen Erörterungen im Sommer 1305 gehörten, die Philipp nur einer kleinen Zahl Vertrauter mitteilen durfte, bei denen der Papst die jedenfalls nicht gewöhnliche Äußerung tut: Illa personis non revelabis aliis, nisi quas credis honorem nostrum et tuum diligere et zelari [3])?

Was ich betonen wollte, ist: Klemens V. war im wesentlichen eine Kreatur Philipps des Schönen und war sich dessen

[1]) Nicht ganz genau bei Holtzmann, Wilhelm v. Nogaret S. 131. Vgl. Delisle, Mémoire sur les operations financières des Templiers (in Mém. de l'inst. nat. de France 33) p. 225. Eitel S. 95 Anm. 1.

[2]) Dabei möchte ich hinweisen auf die merkwürdige Übereinstimmung der meisten von Villani gebrachten angeblichen Forderungen mit den tatsächlichen Forderungen Philipps in Poitiers 1308. Vgl zunächst Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 163.

[3]) Baluzius, Vit. pap. II, 63. Allerdings muß man berücksichtigen, daß Klemens V. in seinen Schreiben gern Andeutungen auf Geheimhaltung machte Wir begegnen in seinen politischen Schreiben überhaupt überraschend vielen persönlichen Wendungen.



bewußt. Nur so kann man sich sein Verhalten dem Könige gegenüber erklären. Denn in der Abhängigkeit des Papstes vom Könige, deren sich beide bewußt waren, beruht die Möglichkeit des Templerprozesses. Um das einzusehen, denke man nur an die Möglichkeit eines ähnlichen Prozesses unter Bonifaz VIII. und König Philipp! Von weltgeschichtlicher Bedeutung ist das Zusammentreffen zweier so gearteter Charaktere wie dieser König und dieser Papst.

Wer war Philipp der Schöne [1])? Die Frage klingt sonderbar angesichts einer so bekannten und anscheinend so markanten Persönlichkeit. Und doch ist sie wiederholt erhoben und noch neuestens in verschiedenartiger Weise beantwortet worden. Schon vor einem Menschenalter hat Boutaric von einem „schwierigen Problem" gesprochen, wenn er auch entschieden zur Anerkennung einer energischen, willenskräftigen Persönlichkeit neigte. Die Frage wurde aber erst brennend, als ein Mann von Bedeutung und besonders von der zeitlichen Sachkenntnis wie Ch. V. Langlois vor einigen Jahren erklärte: „Die Berichte der Zeitgenossen Philipps des Schönen und seiner Söhne enthalten nichts, oder fast gar nichts über die Persönlichkeit dieser Herrscher. Wir müssen uns begnügen; wir werden niemals wissen, wer Philipp der Schöne war; es wird stets unmöglich bleiben, zwischen den beiden Parteien Stellung zu nehmen, von denen die eine erklärt, daß er ein großer Mann gewesen, und die andere, daß er alles habe tun lassen."

[1]) Für das folgende genügt der Hinweis auf Boutaric, La France sous Philippe le bel p. 414 ff. und auf die drei jüngsten Charakteristiken von Langlois im 3. Bande der von E. Lavisse herausgegebenen Hist. de France p. 119 ff., von mir in MIÖG XXVI, 1 ff. und Karl Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil seiner Zeitgenossen. Die so anziehend geschriebene Studie Wencks darf m. E. dauernden Wert auch für den beanspruchen, der wie ich in einer Reihe Einzelheiten von ihr abweicht. Das gedruckte Quellenmaterial und die Literatur sind in einer erstaunlichen Vollständigkeit herangezogen. Die übersehene Stelle des Bartholomäus de Neocastro (Muratori, SS. rer. Ital. XIII, 1159), in der schon um 1290 Philipp als korpulent und äußerlich träge geschildert wird, hat Wenck in Ztschr. f. Kirchengesch. XXVII, 197 f. nachgetragen. Ich schätze ihren Wert doch bedeutend höher ein als Wenck; die andern dort vorkommenden Charakteristiken Karls II. und Eduards I. sind im Kerne richtig.



Wie kam Langlois zu dieser resignierten Auffassung? Wenn bei Philipp dem Schönen auch das spätere urkundliche Material zur Charakteristik überwiegt und die chronistischen Schilderungen stark zurücktreten, so begegnet das dem mittelalterlichen Forscher bei so manchen Kaisern, Königen und Päpsten, ohne daß er deshalb sofort an der Möglichkeit einer Charakterschilderung verzweifelt. Aber bei König Philipp ist zweierlei Singuläres zu beachten. Einmal, daß fast alle Chronisten, die seiner ausführlicher gedenken, uns das Bild Philipps mit denselben Farben zeichnen. Neben ausgesprochener Frömmigkeit ist es die Abhängigkeit von seinen Räten, seine Zurückhaltung beim Erscheinen in der Öffentlichkeit. Man könnte aus ihnen allen als den Grundzug seines Wesens körperliches und geistiges Phlegma herauslesen, wie es ja zuweilen Leuten von besonderer Schönheit oder Körperfülle eignet.

Dann hat Philipp das seltene Glück gehabt, fast während seiner ganzen beinahe dreißigjährigen Regierungszeit bedeutende, über das Durchschnittsmaß des Mittelalters weit hervorragende Mitarbeiter zu besitzen; es wird uns schwer, die Flote, Nogaret, Marigny und den besonders als Redner in meinen Quellen so stark hervortretenden Plaisians nur als Handlanger, Vollzieher königlicher Befehle zu betrachten, während gerade sie in den Quellen handelnd und redend auftreten. Aus solchen Erwägungen ist unzweifelhaft die Zurückhaltung Langlois entsprungen.

Ich habe in meinem Beitrage zur Charakteristik dann gezeigt, wie auch in dem bisher unbekannten aragonesischen Material der Zug der Zurückhaltung des Königs in geradezu auffälliger, durch keine Etiketten- oder Formenfragen allein zu erklärender Weise hervortritt; wie der König schweigt, wo jeder andere Monarch der Zeit reden würde, wie er sich hinter den politischen Kulissen auch dort hält, wo wir einen andern König hervortreten sähen — eine äußerliche Passivität, die bei Philipp geradezu etwas Unheimliches hat. Tatsache ist und bleibt also, daß dieser französische König in seiner langen Regierungszeit überraschend wenig direkte Spuren seiner Persönlichkeit hinterlassen hat. Damit muß jeder Forscher, der auf sicherm Grunde bauen und andere überzeugen will, rechnen:



Und darum ist ein synthetischer Aufbau dieses königlichen Lebens und Wesens, wie ihn Wenck jüngst in der genannten prächtigen Studie gebracht hat, nicht ohne Gefahren. Wer einmal mißtrauisch geworden, den überzeugen nicht die vielfachen Dedikationen von allerhand wissenschaftlichen und praktischen Werken, zumal wenn er bedenkt, daß wir uns dem Zeitalter der Renaissance nähern und schon um 1300 das Dedizieren an hohe Herren allgemein Mode geworden war: man könnte höchstens die Widmungen der Männer höher bewerten, die Philipp persönlich gekannt und ihn einer richtigen Würdigung für fähig gehalten haben. Den Zweifler überzeugen vor allem nicht die Stellen aus den königlichen Urkunden, in denen das „starke Kraftbewußtsein einer leitenden Persönlichkeit nach Ausdruck rang": der Ausdruck de plenitudine regia potestatis, der nach Wenck erst 1304 vorkommen soll und dann so leicht als Herübernahme aus der päpstlichen Kanzlei erklärlich ist, die Erwiderung auf Heinrichs VII. weltmonarchische Ansprüche um 1310, die doch damals bereits Gemeingut der französischen Publizistik war; den überzeugen vor allem nicht die Kanzleiwendungen, die ein höheres Machtgefühl bekunden. Das ist auch sonst Ausfluß der allgemeinen politischen Lage, des höhern Nationalbewußtseins; und über die Einwirkung auf die Kanzler durch eine bestimmte Persönlichkeit bedarf es stets genauer Einzeluntersuchung, die gerade in unserem Falle für Philipp den Schönen ergebnislos bleiben müßte. Nicht in der Heftigkeit der Abwehr gegen Papsttum und Kaisertum, „sofern sie sich ihm als übergeordnete Gewalten aufdrängten", wird der Mißtrauische etwas Persönlich-Charakterisierendes sehen, wohl aber in dem Berichte, daß Philipp in feindlicher Versammlung 1302 einen Fluch über seine Söhne ausgesprochen hatte, wenn sie zugäben, daß sie die Herrschaft über Frankreich von einem andern als von Gott hätten [1]).

Und dies führt uns zur positiven Seite. Wir haben doch eine Anzahl beweiskräftiger Momente im Leben Philipps, welche die Selbständigkeit seiner Persönlichkeit, seinen Mannescharakter und seine geistige Veranlagung und Begabung genügend be-

[1]) Wenck S. 49. Der Wortlaut im Recueil XXI, 812 Anm. 5.



kunden. Wenck hat sich um ihre Auffindung besondere Verdienste erworben. Allbekannt ist das todesmutige Verhalten Philipps in der Schlacht von Mons en Pévèle, bewundert von Freund und Feind — ein Beweis, daß es ihm nicht an persönlichem Mute gebrach und daß es nicht feiges Friedensbedürfnis gewesen, als er in jungen Jahren, dem aragonesisch-französischen Kriege abhold, der Politik seines Vaters und der Kurie entgegenarbeitete. Und wie er sich, ein Jüngling noch, entgegen den Lehren seines Erziehers Aegidius Colonna, seine Räte unter den Legisten suchte, so hat er sich seine vornehmsten politischen Helfer auch später stets selbständig ausgesucht und noch auf dem Todesbette sich als den Alleinschuldigen bei ihrer Auswahl bekannt [1]). Nicht stets war er mit seinen Räten eines Sinnes; in ausgesprochenem Gegensatze zu ihnen suchte er auf den Gang der Politik einzuwirken auf einem Gebiete, das er als seine Lieblingsdomäne zu betrachten scheint, auf dem Gebiete der Ausdehnung der französischen Machtsphäre. Dafür spricht auch das eigenartige Reformprogramm von 1305, das ihm persönlich zugeschrieben wird. Er gehört zu den wenigen Monarchen, die in den letzten Augenblicken noch die geistige Kraft besaßen, ihren Nachfolgern ein Regierungsprogramm zu hinterlassen, das ihnen eine Richtschnur geben, sie vor Abwegen warnen sollte.

Nein! Philipp der Schöne war kein Schemen, keine Puppe, kein bloßer Nachbeter — er war ein selbständiger, für seine Handlungen verantwortlicher Charakter. Nur so wird man sich das Geschlossene, das streng Folgerichtige seiner Regierung erklären können. „Es ist die „unité", von der Boutaric spricht, das Hervorblitzen eines einzigen machtvollen Willens." So haben ihn auch die Zeitgenossen, die mit ihm zu tun hatten, oder die frei über ihn sich äußern durften, aufgefaßt. Wie er der Gigant und der Goliath Dantes ist, so wiederholen aragonesische Berichte von ihm: Der König kann alles, der König tut alles, was er will! Er ist Papst, König und Kaiser in

[1]) So wird doch wohl die Stelle in Baldrichs Bericht über Philipps letzte Tage und Tod zu deuten sein. Der König sagte: malo consilio ductus et quod ipsemet erat causa mali consilii sui. Wenck übersetzt: „Er sei selbst die Ursache gewesen des schlechten ihm gewordenen Rates."



einer Person! [1]) Er leitet die Aktionen ein, oft nur mit einigen wenigen Worten, das übrige wird seinen Räten überlassen; bei den wichtigsten Entscheidungen wartet man auf seine Ankunft. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie das beim Konzil von Vienne hervortritt [2]). Monatelang haben die Verhandlungen gedauert, die französischen Gesandten, selbst Enguerrand de Marigny und Nogaret sind wiederholt erschienen, und doch rücken die Sachen nicht voran. Erst als Philipp in Lyon und dann am Konzilsorte eintrifft, persönlich mit Klemens verhandelt, ist in kürzester Frist die Entscheidung über den Templerorden und seine Güter getroffen.

Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, was doch schon den Zeitgenossen aufgefallen ist und was sie dann in eine falsche Formel gebracht haben: Philipps Räte treten unter ihm ungemein hervor, ja, ich möchte behaupten, wir kennen kaum eine wichtige Entschließung des Königs ohne seine Ratgeber. Das findet man in den Urkunden des II. Bandes und in den andern Verhandlungen Aragoniens mit Frankreich. Und dies führt mich zur nochmaligen, schärferen Wiederholung dessen, was ich bereits früher ausgesprochen. Philipp der Schöne scheint mir kein Mann der ungestümen Initiative, der Ersinner höchstgewagter folgenschwerer Operationen zu sein; das müßte doch in irgendeiner Weise zum Ausdruck kommen. Ich sehe in ihm eine wohlunterrichtete, äußerlich kalte, weil kühl überlegende, wesentlich rezeptive Persönlichkeit, die innerlich für ein Ziel nur glüht: höchste Machtentfaltung des französischen Staates im Innern und nach Außen, den weltlichen Mächten und der Kirche gegenüber, deren unbestreitbares Verdienst es ist, das nach dieser Richtung hin einmal als richtig Erkannte mit allen Mitteln, selbst mit den größten Gefahren für sich wie für den Staat durchgeführt zu haben. In der Durchführung eines einmal gefaßten Entschlusses war er von eiserner Hartnäckigkeit; wehe der weichen, nachgiebigen Natur, die wie Klemens V. in sein politisches Gehege kam!

[1]) Mag diese Wendung auch nicht vereinzelt sein, so weist sie doch auf die momentane Einschätzung der Machtstellung des Königs hin.

[2]) MIÖG XXVI, 19 f.



Philipp der Schöne war kein leidenschaftlicher, zu Exzessen geneigter Charakter — keine Spur von Leichtlebigkeit, keine anstößige Anekdote wird von ihm berichtet; mit 37 Jahren Witwer, blieb er, ein damals seltener Fall, ledig — er war auch kein kirchenfeindlicher Tyrann, wozu ihn manche Kreise immer wieder stempeln möchten. Die mehrfach überlieferten Züge starker, volkstümlicher Religiosität aus seinem Leben zu streichen, geht nicht an. Er hat das Papsttum in seinen damaligen politischen Bestrebungen mit einer selbst damals unerhörten Schärfe bekämpft, er hat den Templerorden vernichtet, aber beide Male hatte er höchste kirchliche Kreise, Kardinäle wie Napoleon Orsini, ja im letztern Falle auch den Papst auf seiner Seite. Nur religiöse Heuchelei bei seinen großen politischen Aktionen anzunehmen, wäre ganz irrig. Er glaubte damit Gott und dem Glauben zu dienen, indem er zugleich seinem Lande und sich diente. Die Handhabe bot ihm die bis ins Ungeheuerliche ausgedehnte enge Verquickung von Kirchlichem und Politischem, Religiösem und Weltlichem. „Erst wenn wir beides, die starre Rechtgläubigkeit und die rücksichtslos durchgreifende Herrschernatur, zusammennehmen — sagt Wenck mit Recht — erhalten wir den ganzen echten Philipp." Für ihn gibt's auch in der Politik nur religiös-politische Ideen: Niemals ist der religiöse Charakter des französischen Königtums so scharf betont als in seiner Zeit [1]), von Philipp, Klemens V. und andern, niemals die religiöse Pflicht, dieses Königtum zu stützen und zu fördern, so klar in den Urkunden ausgedrückt. Darum auch das stete Liebäugeln mit Kreuzzugsplänen; ob er jemals ernstlich an die Durchführung gedacht, bleibt fraglich. Aber dieses religiös-politische Element durfte dem Ideenkreise der französischen Politik damals nicht fehlen, ebensowenig wie der oft wiederkehrende Gedanke, daß Frankreich und sein König verpflichtet seien, im Einzelfalle die Leitung der Kirche zu übernehmen, wenn das Papsttum seine

[1]) Den religiösen Nimbus des Königtums deutet besonders eine Urk. im Chartularium universitatis Parisiensis (ed. Denifle et Chatelain) II Nr. 664 aus: Illustrissimi regni Francorum reges christianissimi non tam magnitudine potestatis quam morum venustate ac pietate christiane religionis claruisse dicuntur.



kirchlichen Pflichten lässig erfülle. Und für unmöglich halte ich es nicht, daß Philipp nach Klemens' V. Tode mit dem Gedanken, Papst zu werden, geliebäugelt hat.

* * *

„Niemals war das Papsttum so mißachtet und verachtet als jetzt" [1]), sagte 1308 ein beinahe sechzigjähriger Kuriale, Augustinus Triumphus, einer der eifrigsten Vorkämpfer für das Papsttum unter Johann XXII. Und dieses harte Urteil bestätigt Kardinal Napoleon Orsini. Nach ihm hat Gott Klemens gerade abberufen, als er die Kirche vollends zugrunde richten wollte [2]). Woher diese herben Worte? Klemens war doch kein gewalttätiger Charakter wie Bonifaz VIII., nicht moralisch anrüchig wie ein Alexander VI. Aber er war ein schwächlicher Gefühlsmensch, kleinlich, einseitig, stets in erster Linie seiner Verwandten gedenkend, dem weniger Mächtigen gegenüber oft von erfolgreicher Hartnäckigkeit, Philipp dem Schönen gegenüber dagegen nachgiebig wie kaum ein Papst einem weltlichen Herrscher; und letzteres hat ihm Mit- und Nachwelt nicht verziehen.

Wollen wir gerecht sein, so dürfen wir nicht übersehen, daß Klemens ein kranker Mann während seines ganzen Pontifikates gewesen ist. Man hat früher über die Ängstlichkeit gescherzt, mit der er für seine Gesundheit besorgt gewesen sei; man wird es nach den von mir veröffentlichten Berichten nicht mehr tun. Ein sicheres Krankheitsbild haben wir nicht: jedenfalls hatte er ein schweres Magen- und Darmleiden, das vielleicht in den letzten Jahren in Schlimmeres ausgeartet ist. Unmöglich wäre ja nicht, daß das Übel sich jahrelang vorbereitet und dem Patienten wie alle Lebensfreude so auch stark die Tatkraft geraubt hat. In der Heftigkeit des Übels oder in unbekannten Begleiterscheinungen muß die oft Monate

[1]) Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XCI.

[2]) Baluze, Vitae pap. Avenion. II, 291: Si complesset et ecclesiam destruxisset. Ich sehe hier von Dantes Urteil ab; es bedarf noch der nähern Untersuchung. Nicht unmöglich ist, daß Dante schon vor Villani auf geheime Verhandlungen von Klemens mit Philipp vor der Wahl angespielt hat.



dauernde Isolierung des Papstes begründet sein [1]). Kaum ist Klemens gekrönt, so plagen ihn schon rheumatische Beschwerden, ein paar Monate später befällt ihn jene schwere Krankheit, die beinahe ein Jahr währt und noch lange Monate eine „unglaubliche Körperschwäche" zurückläßt [2]). Die Krisis scheint in den Monaten August bis Ende Dezember 1306 gewesen zu sein. Während dieser ganzen Periode sind nur seine vier Verwandten, die Kardinäle Raimund del Got, Arnald Pelagrua, der Kämmerer und der Referendar (Arnald de Cantalupo und Guillelmus Arrufat) um ihn. Sonst soll ihn niemand besuchen. Immer wieder heißt es: Nullus cardinalis videt eum nisi illi quatuor sui.. Vor Mitte September drängen die andern Kardinäle, ihn endlich zu sehen; sie wollten sich auch über die Lage der Kurie informieren: So können sie den Kranken einen Moment sprechen. Ein neuer starker Anfall Mitte Oktober veranlaßt die vier vertrauten Kardinäle, ganz beim Kranken in Pessac zu bleiben; ein zweiter Versuch des h. Kollegs, das trotz Schnee und schlechten Wetters herübergekommen, um Klemens zu besuchen, mißlang; unverrichteter Sache kehrten die Kardinäle heim, was natürlich starke Aufregung verursachte. So feiert der Papst Weihnachten allein, erst nach Epiphanie 1307 können die andern Kardinäle ihn sprechen.

Merkwürdigerweise scheint der schwache Körper die furchtbaren seelischen Stürme der Jahre 1307 und 1308 ohne stärkere Rückfälle überstanden zu haben. Erst später, wohl seit Beginn 1309, setzten dann die zahlreichen Krankheits-

[1]) Die dann vom Volke mißdeutet wurde; man schloß auf eine geheime Liebschaft des Papstes. Villani und Albertino Mussato haben dieses Gerücht verbreitet.

[2]) Ich gebe einige Stellen: Baluze II, 65, 77, 90; Finke II, 17—28, 209—211: de colica passione . . . gravatus fortiter fuerat; Finke II, 217; Dupuy, Hist. des différends p. 522 u. ö.; Muratori, SS. rer. Ital. XI, 194: Mortuus est . . . horribili morbo lupuli; XI, 1227, 1242: Fuerat autem multo tempore infirmus de torsionibus, ex quibus perdidit appetitum, immo interdum patiebatur fluxum et per ipsum mitigebantur tortiones. Interdum vero patiebatur vomitum et sic de talibus passionibus moritur (dasselbe Baluze I, 55). Aragonesische Berichterstatter rechnen 1307 und 1308 mit seinem Tode; Finke II, 124. Dann ein Schreiben im Archiv zu Barcelona, Templarios Nr. 193: Nec est periculum . . . in ipsis nisi mors pape. Das war kurz nach der Templergefangennahme am 28. Oktober 1307!

notizen Jahr für Jahr wieder ein. Wie schwer es ist, den Rekonvaleszenten zu sehen oder gar zu sprechen, schildert höchst anschaulich ein Bericht des Johann Burgundi vom Jahre 1312: die Petenten stellen sich an den Feldwegen auf, über die der Papst langsam reitet, aber apathisch merkt er nicht einmal bekannte Gesichter [1]). Die beiden letzten Jahre kränkelt er fast ständig; die Kräfte nehmen ab; unruhig zieht er von einem Ort zum andern, schließlich hofft er in der geliebten Heimatluft zu gesunden, aber bevor er nach der Gascogne aufbrechen kann, ereilt ihn am 20. April 1314 der erlösende Tod [2]).

Und noch ein zweites darf man nicht vergessen: die enormen Schwierigkeiten, mit denen Klemens mehr wie ein anderer neuer Papst zu kämpfen hatte. Auf ihn hatten sich die Stimmen der bonifazianischen und französischen Kardinalspartei vereinigt, aber darum waren die Gegensätze der beiden nicht geschwunden. Gemildert wurden sie in etwa durch den Tod des Hauptes der Bonifazianer, Matteo Rosso, der schon auf der Reise nach Lyon starb. Vielleicht war auch die Entsendung Napoleon Orsinis, des Hauptes der andern Partei, als Legaten nach Italien nicht ohne Rücksicht hierauf geschehen, wenn ihn auch seine Persönlichkeit besonders für das Amt empfahl. Gerade die ersten entscheidenden Jahre bleibt dieser so dem kurialen Leben fern; als er zurückkehrte, waren neue Verhältnisse geschaffen. Aber daß die alten Parteigegensätze noch bestanden, durch die Aufnahme der Colonnas ins h. Kolleg wieder verschärft wurden, zeigt das gemeinsame, fast revolutionäre Vorgehen der Bonifazianer im Jahre 1310 gegen die verhaßten Zeugen im Bonifaz-Prozesse. Benedikt XI. war diesen Schwierigkeiten erlegen, Klemens half sich mit einem Pairschub. Die vielberufene erste große Kardinalspromotion vom Dezember 1305, also kurz nach der Krönung des Papstes, muß doch auch unter obigem Gesichtspunkte betrachtet werden. Nicht bloß durch die vier Verwandten des Papstes, sondern vielleicht noch mehr dadurch, daß jetzt zehn Kardinäle vorhanden waren, die wie der Papst dem bisherigen Parteigetriebe der Italiener fern-

[1]) Finke II, 209.

[2]) Über sein Alter fehlt es an Angaben. Ihn überlebte eine Tante und Schwestern. Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 15.



standen, erhielt sie ihr besonderes Gepräge. Wohl waren es kaum mehr als ein Drittel homines novi, aber mit dem Kerne der alten französischen Partei, besonders den gebornen Franzosen, war doch eine kompakte Mehrheit geschaffen: die Bonifazianer standen völlig zurück. Wahrscheinlich erst nach der Beendigung des bonifazianischen Prozesses und nach der zweiten großen Promotion von 1310 fühlt sich das gesamte italienische Element in den Hintergrund gedrängt; erst von der Zeit ab an dürfte das Wort Napoleon Orsinis völlig wahr sein: Nos Italici sicut vasa testea reiecti sumus.

Schlimm war, daß Klemens die Auswahl nicht in erster Linie nach religiösen oder auch nur kirchlichen Motiven getroffen: Per eum fuit hoc! Eine starke Verweltlichung im Kardinalskollegium ist unbedingt zuzugestehen; vor allem die päpstlichen Nepoten hatten durchaus andere als ausgesprochen religiöse Interessen. Aber andererseits ist es verkehrt, von einem sittlichen Tiefstand zu sprechen; weder dem Papste, noch den Kardinälen werden Vorwürfe wie in den Tagen Klemens' VI. gemacht. Inwieweit sich Klemens durch seine Ernennungen zum Herrn an der Kurie gemacht hat und das Verhalten des Kardinalkollegiums einheitlicher als in frühern Jahren war, läßt sich schwer sagen. Vollste Einheitlichkeit herrschte wohl nur zwischen ihm und der immer größer werdenden Schar der Gascogner, obwohl auch hier Abstufungen zu erkennen sind, wie sie mit merkwürdiger Offenheit der Papst einmal dem Gesandten Vidal de Villanova zugesteht! Wir wissen von Opposition bei einzelnen entscheidenden Akten: So beim Vorgehen gegen die Templer jene mächtigen und reichen Kardinäle, doch wohl aus des Papstes nächster Umgebung, aber nur solange der Papst selbst noch unentschieden war; so die Opposition des Kardinalbischofs von Palästrina gegen die Anerkennung des römischen Königs vor der definitiven Entscheidung, so vor allem die Opposition der Kardinäle gegen die Pläne des Papstes auf dem Vienner Konzil, aber auch hier nur vor der endgültigen Entscheidung; so auch manchmal in minder wichtigen Angelegenheiten. Schließlich deckt sich doch die Entscheidung des Kardinalskollegiums mit der des Papstes. Freilich auffällig stark und oft erscheinen



die geheimen Mißbilligungen der päpstlichen Politik durch einzelne Kardinäle [1]) — in die Öffentlichkeit haben sie sich nicht gewagt.

Wenn man die Schicksale des beginnenden Avignonesischen Papsttums schildert, vergißt man nie auf die Unordnung und auf die Geldgier des Papstes und der Kurie hinzuweisen. Die Unordnung ist Tatsache. Man lese nur die ersten Berichte Johann Burgundis nach der Krönung: Nichil fit hic iuxta morem solitum. Und noch zwei Jahre später zeichnet Augustinus Triumphus die Verhältnisse nicht anders: „An der Kurie gibt's keine Ordnung, vielmehr lauter Unordnung und Umkehr aller guten Gewohnheiten." Es ist doch ein starkes Stück, daß noch im Jahre 1309, als die Kurie in Avignon festen Fuß gefaßt, die Türhüter und Kammerherren des Papstes von den aragonesischen Gesandten Trinkgelder verlangen, sonst würden sie ihnen den Zugang zum Papste versperren! [2]) Man darf auch hier darauf hinweisen, daß es der Kurie besonders schwer wurde, sich in einem fremden Lande einzuleben; aber unzweifelhaft fehlte es hier an einem leitenden, energischen und durchgreifenden Willen. Gerade in Geldsachen war die Schwäche des Papstes wohl nur allzu bekannt. Freilich muß die historische Gerechtigkeit auch hierbei einigen Vorbehalt machen: Die Gelderpressungen von Bischöfen und Äbten — wie Johannes von St. Viktor sich ausdrückt — während des Aufenthaltes in Lyon und Bordeaux sind nachweisbar erfolgt [3]); nachweisbar war auch die Mißstimmung beim französischen Klerus und Philipp dem Schönen sehr stark. Aber die Frage ist doch auch zu stellen: Wie sollte die Kurie, in ihrer üblichen Ausgestaltung Hunderte von Personen zählend, unter den neuen Verhältnissen existieren? Vor allem das Kardinalskolleg mit seiner stattlichen Klientel? Daß hier Schwierigkeiten sich er-

[1]) Im zweiten Bande finden sich allerlei interessante Belege.

[2]) La maior fedea et maior descomunalea es lo fet de la cort, schreibt Bernart des Fonollar bei dieser Schilderung. Finke II, 185. So erhalten denn auch 1313 fünf magistri hostiarii des Papstes vom aragonesischen Könige Empfehlungsbriefe für seine Gesandten! Barcelona, Reg. 336 f. 154.

[3]) Vgl. Revue des quest. hist. X, 317. Finke II, 15.

gaben, erhellt aus den durchaus vertraulichen und für den Kardinal Gaëtani bestimmten Ausführungen des Augustinus Triumphus: Teurung auf der einen Seite, Fehlen der gewohnten römischen „adminicula“ auf der andern Seite. Nicht alle Kardinäle waren so glücklich wie Napoleon Orsini, sich von Frankreich und Spanien gewaltige Jahresrenten zu verschaffen oder wie die Nepoten des Papstes für politische Dienste große Trinkgelder einzunehmen. Das Geschenkgeben seitens der Fürsten und das Nehmen seitens der Kardinäle war sicher schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts üblich [1]). Aber die Form des Trinkgeldes und der dauernden Rente scheint doch seit Klemens V. eine sehr viel stärkere Verbreitung gefunden zu haben. Hart war ja die Taxierung manchen Klöstern, und ganz glimpflich ist man dabei nicht immer verfahren, aber man ging doch vor nach dem damals wohl nirgends geleugneten Grundsatze: Clerici omnes et isti et illi sunt omnes de regno pape [2]).

Nichts ist schwieriger wie die Beurteilung des finanziellen Gebarens eines Papstes im spätern Mittelalter, da man in den seltensten Fällen sicher feststellen kann, ob hier — nachdem man die Entwickelung des päpstlichen Finanzwesens einmal als gegeben ansieht — ein persönliches Verschulden, Übermaß oder Willkür oder nur ein Beharren im gewöhnlichen Geleise vorliegt. Denn hier versagen zu oft die Grundlagen; die Willkür in der Aufzeichnung der päpstlichen Register ist ebenso groß wie die Willkür in den Klagen der Chronisten, besonders der Engländer. Wenn auf die Zehnten hingewiesen [3]) wird, die „so oft wie noch niemals früher“ ausgeschrieben wurden, so muß ich für Aragonien darauf hinweisen, daß Jayme II. schon von Bonifaz VIII. ab an dauernd den Zehnten erhielt, von dem übrigens nicht immer Klemens V. die Hälfte bekam. Und wenn der „Strom von Expektanzen und Provisionen“ hervorgehoben wird, so ist doch auch zu betonen,

[1]) Sternfeld, D. Kard. Johann Gaëtan Orsini (1905) S. 19 hebt hervor, daß dieser Kardinal der einzige gewesen, der in seiner Zeit keine Trinkgelder genommen hätte.

[2]) Finke II, 20.

[3]) Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 45.

daß in Aragonien erst unter Johannes XXII. hierüber die bittern Klagen ertönen, besonders gegen die Einführung fremder Kleriker. Jedenfalls ist bei der Unsicherheit der Aufzeichnungen in den päpstlichen Registern, die auch Haller an anderer Stelle betont, vorsichtige Beurteilung am Platze für die „Klementinischen Jahrmärkte". Finanzielle Willkür und Übermaß treten nachweisbar bei der Besetzung der höchsten Pfründen hervor; ob der Satz Napoleon Orsinis, daß „sie fast alle durch Kauf und Verkauf, durch Fleisch und Blut (d. h. die Nepoten) in die Hände ihrer Besitzer oder vielmehr Usurpatoren gelangt seien", buchstäblich richtig ist, bleibe dahingestellt [1]. Jedenfalls genügen die bekannten Fälle, um hier eine schlimme finanzielle Mißwirtschaft festzustellen. Dem von Haller Angeführten füge ich bei, daß der Elekt von Tarragona 20000 Gulden zahlen sollte, aber erklärte, daß er lieber verzichte, als sein Erzbistum und seine Seele zugrunde zu richten, daß man vom Abt von Cluny trotz der Einmütigkeit seiner Wahl angeblich die kolossale Summe von 200000 Gulden forderte! [2] Solche exorbitante Ausgaben einzelner Bistumskandidaten gehören wohl zu den servitia secreta, deren Schuldscheine Klemens V. vor seinem Tode zu vernichten befahl. So begreift man es, daß bei der ersten Nachricht von der Gefangennahme der Templer an manchen Stellen sofort auf Geldschröpfung seitens des Papstes und Philipps des Schönen geschlossen werden konnte! Ist nun das Ergebnis der päpstlichen Finanzpolitik ein exorbitantes? Nach Ehrle [3] gingen jährlich mindestens 200- bis 250000 Goldgulden ein, ungefähr 100000 wurden für die Hofhaltung verwendet, das andere zurückgelegt, und so wuchs in neun Jahren der Schatz auf eine Million an.

[1] Damit deckt sich fast die Mitteilung Johannes Burgundi vom 6. Juli 1306: Dicitur eciam, quod displicet regi, quia dominus papa incontinenti, cum scit aliquam ecclesiam vacare, reservat eam provisioni sue. Finke II, 15 f.

[2] Finke II, 185. Wahrscheinlich hat der Erzbischof von Tarragona doch gezahlt. Um die gewaltige Summe von seinem Klerus wiederzuerhalten, plante er eine Visitation der Kirchen seiner Erzdiözese auf eine Reihe von Jahren — aber in absentia durch einen Prokurator, der jährlich von jeder Pfarrei 6 Pfund Turnosen erheben sollte.

[3] Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 147.



Diese Ziffern zeigten im Vergleiche mit den uns erhaltenen Kammerrechnungen der folgenden Pontifikate durchaus nichts Auffälliges. Ehrle führt dann die Ausgaben, leider nicht die Einnahmen an. Jedenfalls zeigt sich gegenüber dem Schatze Johanns XXII., wenn dieser tatsächlich nur 700000 Goldgulden betrug, eine starke Abnormität: Klemens sammelt in 9 Jahren über eine Million und Johann in 18 Jahren nur 700000 Gulden, und dabei gilt dieser Papst als besonders sparsam, ja geizig! [1])

Doch für wen hat Klemens V. gesammelt? Viel mehr als die obigen doch immerhin unsichern Feststellungen gibt dieses Fingerzeige zur Beurteilung seines Wesens. Das päpstliche Testament liegt vor. Mehr als 300000 Gulden sind an die Könige von Frankreich und England verliehen; halb und halb wird mit der Nichtzurückzahlung gerechnet; 300000 Gulden erhält der Nepote, Vicomte de Lomagne, für die zukünftige Ausrüstung einer Ritterschar zur Teilnahme an einem allgemeinen Kreuzzuge; 200000 Gulden werden Legate für Verwandte, Vertraute und Diener; 200000 Gulden endlich sollen zu allerlei guten Zwecken in Südfrankreich verbraucht werden. Man erhält beim Lesen des Testamentes durchaus den Eindruck, daß für Klemens V. das Hauptinteresse sich auf seine Verwandten und seine Heimat konzentriert; es ist der tatsächliche Beweis für die bittere Behauptung des Augustinus Triumphus, daß für Klemens Verwandte und Heimat alles seien: Iste carnalior aliis esse videtur, quod apparuit per opera . . . [2]).

Es wäre unrichtig, Klemens V. Kreuzzugsinteresse abzusprechen. Wie oft gedenkt er mit warmen Herzenstönen seines Wunsches, das h. Land befreit zu sehen. Napoleon Orsini geht in seiner Bitterkeit zu weit, wenn er ihn den Kreuzzug nur mit dem Munde fördern läßt [3]). Es entsprach seinem Wesen der kleine, Partikularkreuzzug, wie ihn unter seiner

[1]) Auf ein noch unbekanntes Schuldbekenntnis Klemens' V. sei hier hingewiesen: (Papa) respondit, quod gravaverat multum ecclesias et quod non intendebat de cetero eas gravare ita. Finke II, 18. So Bericht des Johannes Burgundi vom 1. September 1306. Vgl. auch Reg. Clementis V. Nr. 2263.

[2]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XCIII.

[3]) Fallaci sermone. Baluze II, 291.



eifrigen Teilnahme die Johanniter glücklich nach Rhodus, die Spanier unglücklich gegen Granada unternahmen. Erst gegen Ende seines Lebens entscheidet er sich in wiederholten Privatgesprächen für den allgemeinen Kreuzzug [1]). Aber auch so geht ihm Kreuzzugs- und Familieninteresse ineinander über. Die zahlreichen Verklausulierungen, mit denen die wahrhaft königliche Summe dem Nepoten überwiesen wird, sollen nur dahin wirken, daß der Kreuzzug als Familienkreuzzug ausgeführt wird. Das ist natürlich niemals geschehen, und nur mit Mühe hat sein Nachfolger dem Nepoten einen Teil des Geldes wieder genommen.

Wie in seinem Testamente, so hat der Papst auch bei Lebzeiten eine übermäßige Zärtlichkeit für seine weitverzweigte Verwandtschaft bekundet. Fünf Familienglieder wurden Kardinäle, vier ernannte er selbst zu Bischöfen neben den andern, die bereits das Amt bekleideten; die fettesten Pfründen wußte er ihnen und andern Verwandten, besonders im Anfang seiner Regierung, zuzuwenden. Die Rektorate und wichtigsten Ämter im Kirchenstaate erhielten die weltlichen Verwandten; Ehrle hat eine große Zahl, aber nicht alle, angeführt [2]). Einige betraten nie ihre Amtsbezirke, sondern verzehrten nur die Einkommen und ließen die Verwaltung ihren Stellvertretern. So entstand der ingrimmige Haß der Bewohner des Kirchenstaates gegen die Franzosen, dem Napoleon Orsini in den drastischen Worten Ausdruck gab: Per predones potius quam per rectores est spoliata. Klemens V. ist der schlimmste Förderer des Nepotismus auf dem Papstthrone gewesen. Bei ihm ist der schöne Gemütszug der Verwandten- und Heimatliebe nicht bloß zur Schwäche, sondern zu Schlimmerem geworden; denn die Ehre des Papsttums litt darunter. Mit seiner Zustimmung wurden seine Verwandten vom englischen Könige dafür reich beschenkt und besoldet, daß sie an der Kurie die englischen Kroninteressen, die sich sicher nicht immer mit den kirchlichen deckten, vertreten sollten [3]).

---

[1]) Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 8.

[2]) Für alles dieses vgl. man Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V.

[3]) Reg. Clementis V Nr 7585. Vgl. Archiv f. Lit. u. Kgesch. V, 143.



Klemens' V. persönliches Wesen zeigt unzweifelhaft einen liebenswürdigen, freundlichen Grundzug, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Bonifaz VIII. Wie dieser mit Vorliebe Sarkasmen gebrauchte und unzweifelhaft Freude daran hatte, sein Gegenüber zu verwirren [1]), so suchte Klemens durch höfliche, ehrende, ja schmeichelnde Bemerkungen zu gewinnen. Bei den undatierten Berichten über Audienzen bei Klemens und Johann XXII. im aragonesischen Archiv vermag der Forscher allein aus dem Ton der Unterhaltung die Persönlichkeit des Papstes zu bestimmen. Wenn auch nicht so beißend wie bei Bonifaz VIII. sind doch die Antworten Johanns viel schärfer und schroffer, allerdings auch klarer und bestimmter als bei seinem Vorgänger. Klemens hat manchem Berichterstatter eine glückliche Stunde bereitet. Wie entzückt berichtet Vidal de Villanova heim, daß er ihn bei der Hand gefaßt und beim Vornamen genannt habe! Der Papst redet in seinem Eifer viel; besorgt, daß er vielleicht zu weit gegangen, sagt er, daß er als Bertrand und Privatperson eine Sache wohl hinnehmen könne, aber nicht als Papst; oder, was häufig vorkommt, er erklärt, was er jetzt gesagt, solle nicht als offiziell gelten, er werde schriftlich antworten. In der Aufgeregtheit laufen ihm dicke Tränen über die Wangen: besonders wenn er sich persönlich gekränkt fühlt. Über das persönliche Verhalten des Papstes liegen in den aragonesischen Berichten — abgesehen von den Templerbriefen, wo ihm aber auch nur Charakterschwäche vorgeworfen wird — keine tadelnden Bemerkungen vor, während nicht bloß Bonifaz, sondern auch Johann XXII. mehrmals persönlich ungünstig beurteilt werden. Aber auch Klemens äußert sich am liebsten lobend über die Monarchen wie über alle Menschen. Man glaubt es ihm gern, daß er einen Bischof nicht gern zitiert, daß er das in seiner bisherigen Regierungszeit nur vier- bis fünfmal getan habe. Wie er den aragonesischen König als den allerchristlichsten lobt, so hebt er Philipp den Schönen zu den Sternen empor. Kein Bild ist ihm glänzend genug, um diesen „athleta Dei“ zu feiern! Im Eifer der Rede will er ihn mit sich fortreißen, legt seinen

[1]) Cuius gloria fuit hominem verbis confundere. MG. SS. XXX, 715.



Worten mehr unter, als der König in seiner kalten, nüchternen Fassung gesagt, was dann die Aragonesen voll Verwunderung nach Hause berichten [1]).

So geht denn auch ein Zug der Milde durch seine Regierung trotz der Katastrophen. Die starken Gegensätze in der Kirche selbst, wie sie unter Johann XXII. alsbald zum Ausbruch kamen, hat er mit größter Schonung behandelt; die mit der Erneuerung des Imperiums zusammenhängenden Gefahren suchte er möglichst zu unterdrücken. Nur schwer konnte er sich für die eine oder andere Richtung entscheiden. Klemens V. war auch kein Mann der Inquisition, wie sie sich kirchlich-staatlich in Südfrankreich damals lebendig zeigte. Bezeichnend ist nicht bloß, daß er Bernard Delicieux ungeschoren ließ, sondern noch mehr, daß er den Mann, der mit Bernard gegen die Inquisition von Carcassonne angekämpft, Richard Nepotis, zum Bischof von Beziers machte [2]). Bezeichnend ist auch, daß er, als einmal der merkwürdige Katalane Arnald von Villanova im Konsistorium offenkundige Häresien zum Entsetzen und Ärger der Kardinäle vorgetragen, später ruhig erklärte, er habe nichts davon gehört, er habe an ganz andere Dinge gedacht [3]).

Freilich, wie bei derartigen gutmütigen Menschen öfter, hindert das nicht, daß er in Dingen, wo er sich persönlich verletzt glaubt, schroff und hart wird: so im Kleinen in seinem unzweifelhaft rachsüchtigen Verhalten gegen den Bischof von Poitiers [4]), im Großen im Kampfe gegen die Venezianer [5]). Hier braucht er in seinen Bullen Äußerungen und verlangt

[1]) Bei den entscheidenden Verhandlungen in Poitiers 1308 und in Vienne ist ihm solches passiert.

[2]) Man vgl. die bittere Charakterisierung dieser Persönlichkeit und seines Wirkens gegen die Inquisition durch Bernardus Guidonis in Recueil XXI, 747—749.

[3]) Menendez Pelayo, Los Heterodoxos españoles I, 776. Merkwürdig ist auch, daß Klemens um dieselbe Zeit bei einer Zusammenkunft A. aufforderte, von Petitionen und ähnlichem nicht zu sprechen, da er den Kopf zu voll habe von der Affäre Bonifaz' VIII. Er solle ihm nur sprechen „von der evangelischen Wahrheit". (Resposme que noli parlas si no de la veritat evangelica.)

[4]) Gualterus de Brugis Ord. Min.

[5]) Hierfür und für die Kirchenstaatspolitik vgl. man das Buch von Eitel.



Maßregeln, die einen Zug der Grausamkeit zeigen. Und ebenso in seinem Verhalten den Templern gegenüber: Je mehr er zunächst für ihre Unschuld eingetreten, um so eifriger suchte er später, nachdem er sich hat überzeugen lassen, die früheren Unterlassungen durch Übereifer wieder gut zu machen.

Man dürfte Klemens V. keinen willenlosen oder auch nur willensschwachen Herrscher nennen — wenn sein Verhältnis zu Philipp dem Schönen nicht wäre. In die italienischen Angelegenheiten, vor allem in die Wirren des Kirchenstaates, greift er viel energischer ein, als man vielfach angenommen hat. Die italienische Frage wird eifrig im Kardinalskollegium studiert; die neuesten Veröffentlichungen von Schwalm zeigen, daß er in der deutschen Königs- und römischen Kaiserfrage viel lebhafter, bestimmter und doch auch wohl objektiver sich gezeigt hat, als unsere bisherigen Darstellungen dartun. Ja, auf dem Konzil von Vienne tritt er mit einer Schroffheit für seine Auffassungen ein und weiß sie mit einer Promptheit durchzusetzen, daß man eher an Bonifaz VIII. denken sollte. Freilich wirkt er im Verein mit Philipp dem Schönen!

Wenn man diese sonst so entgegenkommende, optimistisch gesinnte Persönlichkeit dem kalten, entschiedenen, stets aufs Ziel hinarbeitenden Philipp dem Schönen gegenüberstellt, so kann man sich das Abhängigkeitsverhältnis des Papstes vom König allenfalls erklären, obwohl die ganze Größe dieser Abhängigkeit immer wieder Staunen erregt. Verkehrt wäre es aber, sie leugnen zu wollen. Gewiß hat Klemens oft gezögert, er hat Auswege versucht, den König zu rühren, für seine Ansicht zu gewinnen gesucht, er hat auch einzelne Erfolge erzielt, so in der deutschen Angelegenheit, er hat vor allem größere Übel vermieden — aber in den wichtigsten Angelegenheiten ist er, indem er schließlich zu führen meinte, dem Könige gefolgt. Von den ersten Tagen seiner Regierung an: Für niemanden ist er zu sprechen, auf keine andere Sache kann er seine Aufmerksamkeit lenken, als auf die Wünsche Philipps des Schönen![1] So verschwinden zum Ärgernis für manchen Kurialen die Ansprüche der „Unam sanctam“ durch das bekannte Breve „Meruit“. Und noch in den Tagen der ersten Zusammen-

[1] Vgl. die lebhafte Schilderung Finke II, 8, 10.



kunft erhält Philipp jene merkwürdige Absolution für die vielfachen Gelderpressungen, die er an kirchlichen Personen verübt hat, unter Erlaß der Wiedererstattung; und ebenso erhält er für sich und seine Nachfolger das Privileg, daß er durch ein Kreuzzugsgelübde nicht gebunden ist, wenn eine Gefahr oder ein Hindernis für seine Person oder das Reich besteht und, ob eine solche vorliege, will der Papst dem Gewissen des Königs oder seiner Nachfolger anheimstellen![1]) Daran schließt sich am 2. Februar 1306 die jetzt erst bekannt gewordene Colonnabulle[2]): Nicht so sehr die Aufhebung der Zensuren ist es, was das Verhältnis beider charakterisiert — auch andere Päpste haben Strafen ihrer Vorgänger aufgehoben —, sondern die Form, in der die Aufhebung vollzogen wird, und aus der der grimmige Haß der Colonna und Philipps gegen den gewaltigen Gegner hervorklingt: Bonifaz hat in grausamer Weise ihren Tod beschlossen, sie ungerecht als Häretiker erklärt und sie als Häretiker, Schismatiker und Rückfällige gegen Recht und Billigkeit bestraft[3]). So hat wohl noch nie ein Papst über einen Akt seines Vorgängers geurteilt! Was nützt demgegenüber die einschränkende Bemerkung: Non intendentes ex hiis apostolice potestatis plenitudini in aliquo derogare. Mit der „plenitudo potestatis“ wird man auch eine schlechte Handlung nicht halten können. Das Charakteristischste im beiderseitigen Verhältnis ist und bleibt aber doch die flandrische Friedensbulle mit der berüchtigten Klausel, daß die Flandrer im Falle des Ungehorsams den kirchlichen Strafen unterliegen und nur auf Ersuchen des französischen Königs losgesprochen werden können. Klemens sträubte sich; denn eine solche Klausel fände weder im göttlichen noch im weltlichen Recht ihre Stütze[4]);

[1]) Hierüber nunmehr K. Wenck, Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon. Ztschr. f. Kgesch. XXVII, 189 ff.

[2]) Jetzt bei Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. Beilage.

[3]) Bonifacius papa VIII . . . occidendos crudeliter exposuit, iudicavit indebite hereticos atque scismaticos et relapsos, et tamquam hereticos, scismaticos et relapsos contra iuris et equitatis tramitem puniendos.

[4]) Und doch fand sie sich schon im flandrischen Vertrage vom 2. Juni 1307 (Reg. Clementis V. Nr. 1680). Aber in diesen war sie geraten „non ex certa scientia sed per occupationem vel negligentiam eam posuerimus. Dupuy, Hist. du différend p. 294.



jeder Exkommunizierte müsse nach geschehener Genugtuung absolviert werden, auch wenn der Gegner widerspräche. Und doch erklärt er sich bereit, dem Wunsche des Königs nachzukommen, wenn ihm in Briefen früherer Päpste diese Klausel nachgewiesen werden könne. Das war nicht möglich; aber Klemens hat tatsächlich die Bulle nach dem Willen Philipps redigiert [1]). Nun begreift man, daß, wenn der König drängt, Klemens nachgibt, obwohl es gegen seine Ehre geht [2]), obwohl er in längerer Ausführung dartut, warum er und die Kardinäle das Gegenteil für besser halten; daß Klemens Philipp Bullen zur Begutachtung sendet, auf sein Verlangen Stellen in diese aufnimmt [3]), daß er ihm die Liste der zum Konzil Eingeladenen übersendet. In etwa hatten die Zeitgenossen recht, die sagten: „Jedermann weiß, daß er dem Papst eine Null ist; daß Philipp alles, was er will, von Papst und Kirche machen läßt." Pus el es rey et papa et enperador! [4]) Und wahrscheinlich dürfte die von Alberich von Rosate mitgeteilte, von Neuern öfter abgelehnte Äußerung des Papstes doch gefallen sein [5]): Et si non per viam iustitie potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster rex Francie! Diese Äußerung ist ein guter Schlüssel zur Erklärung des päpstlichen Verhaltens.

Ich will zum Schlusse zugeben, daß in den letzten Jahren der beiden Herrscher eine zunehmende Opposition des Papstes gegen das schmähliche Joch Philipps sich zeigt: so in den deutschen Angelegenheiten — aber für meine Darstellung kommt dieses nicht in Betracht.

[1]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. 289; Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre 541—545, 559, 581.

[2]) Licet sit contra honorem nostrum.

[3]) Delisle, Opérations financières des Templiers p. 91 weist darauf hin, wie geschickt Philipp eine Phrase über seine Uneigennützigkeit im Templerprozeß in die päpstlichen Urkunden eingeschmuggelt hat. Es ist die Stelle: Carissimus . . . non tipo avaritie . . . amovendo, die sich z. B. Reg. Clem. V. Nr. 3402, 3584, 3626 findet.

[4]) Finke II, 124.

[5]) Baluze I, 590.

III. König, Papst und Templer bis zur Verhaftung der französischen Ordensglieder am 13. Oktober 1307.

Im Frühjahr 1304 oder noch wahrscheinlicher 1305 [1]) erschien ein Südfranzose, Esquin de Floyran aus Beziers [2]), bei König Jayme II. von Aragonien in Lerida und vertraute ihm in Gegenwart des königlichen Beichtvaters aus dem Dominikanerorden, des als literarischer Gegner Arnalds von Villanova bekannten Martinus de Atheca [3]) ein großes Geheimnis an. Und zwar sei Jayme der erste Monarch, der davon erfuhr [4]).

[1]) Da König Jayme sich fast Jahr für Jahr im Frühjahr in Lerida aufhielt, so ist sehr schwer, darnach die Zeit zu bestimmen. Allzu lange vor 1305 dürfte die Denuntiation wohl nicht erfolgt sein. Andererseits muß wegen der nachfolgenden Ereignisse das Frühjahr 1305 der letzte Termin sein.

[2]) Der Name ist Esquiuns zu lesen (II, 83). Esquiu (Squiu) kommt in Südfrankreich oft vor. Man vgl. nur Hist. de Languedoc IX, 78, 355, 967. Ein Esquiu ça Cor kommt zur selben Zeit vor. CRD s. f. 592. Bekanntlich nennt ihn P. de Gisi unter den Ordensverfolgern Esquius de F. de Biterris cumprior de Montfaucon (Michelet I, 36). Villani sagt: priore de M. (Muratori XIII, 429). Wo liegt Montfaucon? Die französischen Forscher schweigen. Schottmüller phantasierte von dem, auch von Heine besungenen Pariser Galgenstand Montfaucon. Esquiu ist ihm „Vorsteher der allgemeinen Hinrichtungsstätte"! Tatsächlich liegt M. in der Diözese Perigueux. (Vgl. L'Esquieu, Les Templiers de Cahors 1899, p. 28, 31; dazu Finke II, 317: Hugo Morcelli prior Montisfalconis Petragor. d.) Dann ist „cumprior" wie „prior" bei B. Peleti (vgl. unten) sicherlich ein staatlich Amt. Nach L'Esquieu p. 8 wandte sich 1313 der Rat von Montricoux in einer Streitsache an „Squiu de Florian, valet du roi et seigneur au dit Montricoux". Darnach hat also der Verräter diese Templerherrschaft erhalten!

[3]) 1306 im Sept. wird Martinus „olim confessor noster" genannt. Barcelona, Archiv, Reg. 236 f. 239.

[4]) Das dürfte richtig sein.



Es ist das „factum Templariorum". Ob das Templergeheimnis mit den Anklagepunkten in seinem Briefe vom 28. Januar 1308 ganz übereinstimmt [1]), scheint mir fraglich. Denn sonst hätte er die angeblich nunmehr in Frankreich erwiesenen vier Punkte: Verleugnung des Gekreuzigten, Sodomie, unsittliche Küsse und Anbetung eines Idols nicht so ausführlich wiedergegeben, ohne auf die frühere Unterredung mit dem Könige hinzuweisen. König Jayme schenkte dem Erzähler nicht vollen Glauben; doch lehnte er die Sache auch nicht ganz ab; beide vereinbarten, daß, falls sich das Gerücht als wahr erweise, der Franzose dem König darüber berichten solle. So hat er denn auch alsbald nach dem 13. Oktober den Arzt Petrus Mercaderi [2]) mit der Mitteilung beauftragt. Dieser Eifer hat einen durchaus realen Untergrund: Jayme glaubte zwar nicht recht an die Ungeheuerlichkeiten; doch waren ihm die Aussichten, welche sie boten, so wichtig, daß er Esquiu eine Jahresrente von 1000 Pfund und einmalige 3000 Pfund aus Gütern der spanischen Templer zugesagt hatte. Da es mir unglaublich erscheint, daß Esquiu eine solche Zusage [3]) in einem offiziellen Schreiben fingiert hat, so gewinnen wir hier einen tiefen Einblick in das Empfinden eines durchaus kirchlich gesinnten Monarchen, zugleich aber auch in den Umfang der Unterredung, die sich nicht auf die bloße Mitteilung beschränkt haben kann. Die aragonesischen Templer hatten für den aragonesischen Staat mehr wie eine Templergruppe in Europa geleistet, ihre Verbindung mit dem Königtum war die beste und engste; trotzdem erscheint dem Monarchen die religiöse Felonie so erwünscht, daß er sich zu einem so enormen Versprechen versteht! Esquiu hat, wie er ferner schreibt, den Zugang zu Philipp dem Schönen gefunden; der hat das „factum Templariorum" festgestellt, ja es „klar wie Sonnenlicht" gefunden, so daß auch jetzt der Papst, die Könige von Deutschland, England und Sizilien wie andere Fürsten davon überzeugt sind. Letzteres war unwahr, aber eine Übertreibung schadete ihm ja nicht für die Errei-

[1]) Finke II, 88.

[2]) Er war clericus illustris regis Francie; vgl. Finke II, 69.

[3]) Natürlich findet sich darüber in den königlichen Registern nichts.

chung seines Zweckes. Durch eine Reihe weiterer Mitteilungen suchte er sich den König zu verbinden.

Damit findet nun eine der berühmtesten Kontroversen der Templergeschichte ihre Erledigung: der berüchtigte „große Verräter“ existiert, und zwar als solcher, nicht bloß als Henker der Templer. In der Hauptsache behält also Almalrich Augerii, der selbst aus Beziers stammte und Mitte des 14. Jahrhunderts die bekannte sechste Vita Clementis V. schrieb, recht [1]). Ob die Darstellung der begleitenden Umstände richtig ist, daß Esquiu mit einem apostasierten Templer im Gefängnis zusammengetroffen, daß beide vor ihrer vermutlichen Hinrichtung sich einander ihre Vergehen bekannt, daß dabei das Templergeheimnis zum Vorschein gekommen; daß dann Esquiu es verstanden, nicht bloß den kleinen Gefängnisbeamten, sondern schließlich sogar den König neugierig zu machen und sich Leben und Fortkommen zu sichern: darüber fehlt jede sichere Aufklärung und wird wohl immer fehlen. Trotz des romanhaften Anstriches halte ich auch diesen Kern nicht für unmöglich. Villani hat auch hier etwas gehört und sich dabei wie so oft wieder verhört. Statt des Esquiu erscheint bei ihm ganz ungerechtfertigterweise der Florentiner Noffo Dei (Deghi) in Verbindung mit dem Templer: beide sollen die Anschuldigung erfunden haben, ebenfalls, um aus dem Gefängnis zu kommen [2]), aber

[1]) Die Stelle steht Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 99; die Stelle bei Villani Muratori, Rer. Ital. SS. XIII, 429.

[2]) Ein unheimliches Licht in das korrumpierte Denunziantentum wirft Artikel XVII des Verhörs gegen Bischof Guichard von Troyes. Es handelt sich um dieselbe Zeit und um denselben Noffo. Noffo hatte Guichard denunziert; der Bischof lockte nun aus ihm heraus, warum er so gegen ihn gehandelt habe. Noffo erklärte, er wisse wohl, daß er ihn verleumdet, aber er habe nicht anders gekonnt. Er habe im Gefängnis gesessen, und sein Leben sei in Gefahr gewesen, da seien zwei zu ihm gekommen, die ihm für die Verleumdung die Freiheit und Entschädigung versprochen hätten. Und so sei es gekommen. Der Bischof dürfe ihm das nicht übelnehmen, daß er in Todesgefahr so gehandelt. Denn um einer solchen Gefahr zu entgehen, würde er auch gegen Vater und Mutter das Schlimmste ausgesagt haben! Rigaud, Le procès de Guichard évêques de Troyes (1896) p. 149 f. Ob die Szene vollständig wahr ist oder erdichtet, ist für uns gleich. Sie läßt jedenfalls einen tiefen Blick in das Denunziantenwesen tun. Und merkwürdige Ähnlichkeit zeigt Noffos angebliches Geschick mit dem Esquius, nur daß dieser Glück hatte.



beide haben schließlich nur verdientes Unglück davon gehabt: Noffo sei gehenkt, der andere mit dem Schwert gerichtet worden. Auch der Persönlichkeit Noffos hat man die Existenz abgestritten:[1]) es ist aber ein öfter genannter Italiener, der in allerlei schlimme Geschäfte verwickelt, am Ende die von Villani erwähnte Strafe verdientermaßen erlitten hat. An dem Templerverrat ist er aber unschuldig[2]). Um sich zu erklären, wie Villani, der viel später schrieb, zu seiner Kombination gekommen, braucht man sich nur daran zu erinnern, daß die Geschichte von einem Verräter nur in dunklen Umrissen fortlebte, daß Noffo die lange Zeit in engen Geschäftsverbindungen mit dem Pariser Templerhaus gestanden — er besorgte für den toskanischen Bankier Capparello Diotajuti de Prato[3]) den finanziellen Verkehr mit dem Tempel — und daß er wegen allerlei Betrügereien und Verrätereien hingerichtet wurde, um die Grundlagen der Villanischen Erzählung zu finden.

Man könnte allerlei Gründe dafür anführen, warum Esquiu seine Geschichte auf spanischem Boden anzubringen versuchte: Die Nähe des aragonesischen Reiches — von Beziers nach Lerida war eine viel kleinere Reise als von Beziers nach Paris —, die viel bedeutendere Stellung der aragonesischen Templer, die auch eine viel größere Belohnung in Aussicht stellte, die Möglichkeit doch auch vor allem, das Geheimnis auf fremdem Boden viel ungefährlicher anbringen zu können. Sicherheit wird man darüber wohl nie erzielen. Zudem hängt diese Frage ja auch mit der andern zusammen, ob er nicht von Frankreich aus nach Aragonien dirigiert ist, ob nicht beispielsweise Nogaret durch ihn zunächst den benachbarten Monarchen zu einer großen Aktion veranlassen wollte, die ja für diesen politisch wichtiger war als für Frankreich, um dann in Frankreich einfach zu folgen. Dafür sprach ja entschieden manches. Vor allem mußten sich die leitenden französischen

[1]) Noffos Geschick wird bei Rigaud p. 23 f., 36 ff., 148 ff., 173 f., 217 erzählt.

[2]) Sonst wäre sein Geschick sicher ein glänzenderes gewesen, nicht der Galgen.

[3]) Vgl. C. Paoli in Giornale storico della Letteratura Italiana (1885) VI, 329 ff. über diesen.



Kreise darüber klar werden, und sie waren es offenkundig, daß sie sich mit dem Vorgehen gegen die Templer auch eine Summe von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten aufluden. Nogaret wäre ja ganz der Mann für einen solchen Plan gewesen.

Esquiu de Floyran ist also der große Templerdenunziant, er ist damit auch indirekt der Urheber des Templerprozesses geworden [1]). Als den Denunzianten bezeichnet er sich selbst und benennt ihn Plaisians in seiner hochpolitischen Rede in Poitiers 1308 vor Papst und König: „Ein Mann von unbedeutender Stellung im Verhältnis zur Position der Templer machte dem König diese Enthüllung" [2]). Eine müßige, weil nicht zu beantwortende Frage ist, ob Esquiu von einem andern, etwa Nogaret [3]), zu seiner Anschuldigung veranlaßt worden ist; man kann nach den beiden Äußerungen nur sagen, daß, seitdem die Anschuldigung geschehen, Nogaret oder vielmehr äußerlich König Philipp und seine Räte die Sache in Fluß gebracht haben.

Etwas anderes ist die Frage: Wie ist Esquiu de Floyran zu seiner Denunziation gekommen? Gibt es irgend eine, wenn auch noch so luftige Grundlage, auf die er sich stützt? Da möchte ich darauf hinweisen, daß es in der südfranzösischen Ecke, an der englischen Grenze um 1305 wohl

[1]) Wenck, Philipp der Schöne S. 62 (Anm. zu S. 59) fragt mich: „Seit wann nennt man einen Denunzianten Urheber eines Prozesses?" Das ist doch nur ein Streit um Worte. Die Frage hätte doch nur Bedeutung, wenn Wenck meint, auch ohne Esquiu würde es einen Templerprozeß gegeben haben. Aber das wird man niemals behaupten, noch verneinen können. Wenn Wenck dann urgiert, daß Esquiu „Folterknecht" gewesen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er das im wirklichen Sinne des Wortes ebensowenig war wie der Inquisitor Wilhelm von Paris.

[2]) Finke II, 142.

[3]) Merkwürdig ist die Stelle im Chronicon Astense: Guilielmus de Nogareto regis Franciae cancellarius auctor fuit pro posse ruinae ordinis Templariorum, eo quod patrem eius tamquam haereticum comburi fecerunt. Die letztere Angabe dürfte doch wohl irrig sein; auch als Denunzianten kann ich mir die französischen Templer um 1270 nicht gut denken (vgl. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 9). Auch das Folgende ist ungenau. Muratori, SS. rer. Ital. XI, 193. — Nach der Semaine catholique von Toulouse (1875 Mai 2) befand sich ein Nachkomme Nogarets bei einer Pilgerschar aus Montpellier in Rom und wurde von Pius IX. empfangen.

8*



ein übles Templergerede gegeben hat; natürlich nur ein Volksgeschwätz, keines, das durch offizielle Kundgebungen gefaßt werden kann. Das bekundet die bekannte Äußerung Eduards II., der auf die Mitteilung Philipps des Schönen schrieb [1]), er glaube nicht an die Templerverbrechen, aber er wolle seinen Seneschall von Agen befragen: unde de labe huiusmodi rumores prodiisse dicuntur. Solches wußte er schon am 30. Oktober 1305 [2]). Auch der neue Papst Klemens V. hat davon erfahren — nicht durch höhere Kreise, dürfen wir schließen, sondern durch den Volksmund — und zwar in den Anfängen seines Pontifikates, vor dem Zusammentreffen mit Philipp in Lyon [3]). Und da ist es wichtig, daß wir den Aufenthalt des Papstes im September 1305 auf seiner Krönungsreise in Agen feststellen können [4]). Dann erhielt Jakob von Molay bei seiner Ankunft in der Provence — Ende 1306 oder Anfang 1307 — eine briefliche Mitteilung, daß der Orden bei Papst und König schwer angeklagt sei und zwar von gefangenen Gascognischen Rittern [5]); d. h. wohl von englischen Untertanen, die von Franzosen in den Grenzstreitigkeiten gefangen wurden. Mit all diesen Nachrichten, die sich sämtlich auf die Kirchenprovinz Bordeaux deuten lassen, halte man nun die von mir zuerst veröffentlichte Aussage des bereits 50 Jahre dem Orden angehörigen Templers Geraldus Lavernha, der Präzeptor von zwei Häusern in den Diözesen Périgord und Bordeaux war, zusammen: Multum timebat sibi mortem inferri, quia sibi dictum fuerat, quod ipse amiteret corpus, quia ipse erat ille, per quem

[1]) Notices et Extraits XX, 162. Ob gerade die Stadt Agen gemeint ist, läßt sich nicht beweisen.

[2]) Daß ihm der Bote Philipps solches mitgeteilt habe, scheint mir doch unwahrscheinlich.

[3]) Die Stelle in der später zu besprechenden Bulle „Pastoralis preeminentie“ vom 22. November 1307 lautet: Dudum circa promocionis nostre principium ad apicem apostolice dignitatis ad nostrum quadam levi suggestione pervenit. In der Bulle „Faciens misericordiam“ steht noch deutlicher: Eciam antequam Lugdunum . . . veniremus.

[4]) Archiv zu Barcelona CRD Nr. 12657.

[5]) Wenck hat in den Gött. Gel. Anz. 1889 darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um Templer handelt.



primo secreta dicti ordinis fuerant revelata [1]). Dieses „primo“ kann sich nicht auf das Verhör beziehen; abgesehen von allem andern, ist er einer der zuletzt Vernommenen; ich kann es nur auf nichtgerichtliche Äußerungen, Gerede früherer Zeit deuten. Was für Tatsächliches hat dem Gerüchte zugrunde gelegen? Niemals wird man es erfahren. Es wäre ebenso verkehrt, bestimmte Anklagen zu formulieren, als mit vollster Bestimmtheit das Gerücht wegzuleugnen.

Wann Philipp der Schöne zuerst durch Esquiu benachrichtigt wurde [2]) und wann die ersten geheimen Schritte gegen den Orden geschahen, läßt sich bis auf den Tag nicht feststellen. Ist die Mitteilung Klemens' V. in der Bulle „Pastoralis preeminentie“ genau, wonach er zuerst im Anfange seines Pontifikates von der Sache gehört, und diese „später König Philipp zu Ohren gekommen sei“ [3]), so würde die erste Bekanntschaft Philipps mit den Gerüchten in die Herbstmonate 1305 fallen; freilich haben die spätern Bullen, besonders „Faciens misericordiam“, keine so bestimmte Angabe mehr [4]). Für das angegebene Datum spricht im allgemeinen auch die einzige direkte Äußerung, die ich in einer gleichzeitigen Chronik gefunden: Deux ans devant — nämlich der Gefangennahme — le roy avoyt oy aulcuns faiz enorms d'eulx [5]).

Möglicherweise bedeutet die erste Unterredung mit Klemens V. während der Krönungstage in Lyon um die Wende des Jahres 1305 auch den ersten Schritt des Königs gegen den

[1]) Finke II, 318.

[2]) Unzweifelhaft falsch ist Döllingers (Akad. Vorträge 1891 III, 256) Annahme, die am Aschermittwoch 1304 (Not. et Extr. XX, 153) vier Vertrauten erteilte Vollmacht, in den Gefängnissen einzelne Personen nach Belieben freizulassen und ihnen Restitution ihres Besitzes zu gewähren, bezwecke, Ankläger und Zeugen gegen den Orden aufzutreiben.

[3]) Verum postea auribus Philippi regis Francie illustris insonuit. Benavides, Memorias de don Fernando IV. de Castilla (1860) II, 619.

[4]) Deinde . . . Philippus rex . . ., cui eadem fuerant facinora nunciata. Andererseits spricht für die Korrektheit der ersteren Angabe, daß die Bulle Philipp d. Schönen mitgeteilt wurde. Vgl. unten.

[5]) Recueil XXI, 137. Der Herausgeber betont p. 130 ausdrücklich seinen Glauben an die Abfassung der Chronik vor dem Tode des Königs.



Orden [1]). Neben der Anregung des Prozesses gegen Bonifaz VIII., der Forderung eines allgemeinen Konzils, die im öffentlichen Konsistorium feierlich vorgebracht wurden, bildete die Templerfrage den dritten Gegenstand der Erörterungen, die den Papst so beschäftigten, daß er für nichts anderes zu haben war [2]). Lange sollen beide die peinliche Angelegenheit besprochen und dann soll der Papst den König aufgefordert haben: Fils, tu enquerras diligenment de leurs fais et ce que tu en feras, tu me le rescripras. Unwahrscheinlich scheint mir eine solche freundliche und unverbindliche Aufforderung nicht zu sein; sie lag ja ganz im Wesen des Papstes und widersprach auch keineswegs der Erklärung, die er seiner Erinnerung nach gegeben haben will: Non credebat, quod tales essent ipsi Templarii [3]).

Die zweite geplante Zusammenkunft zwischen Papst und König konnte wegen der schweren Erkrankung des Papstes statt im Sommer 1306 erst im Frühjahr 1307 stattfinden; und so unterblieben auch zunächst die weiteren Verhandlungen. Aber inzwischen haben im tiefsten Geheimnis — angeblich läßt Philipp sogar seinen Bruder vollstes Schweigen versprechen [4]) — die Maßnahmen gegen den Orden begonnen. Bislang waren unsere Kenntnisse hierüber recht unbestimmt; Angaben von Apostaten, meist flüchtig und unsicher; am detailliertesten noch die des Johannes de Vaubellant, der um 1305 apostasierte, später — sicher vor dem letzten Pariser Ordenskapitel im Juni 1307 — dem Inquisitor in Poissy ein Geständnis ablegte und darauf wieder in den Orden eintrat [5]). Nunmehr wissen wir, daß der König in verschiedenen Provinzen zwölf Spione in den Orden eintreten, alle Gebräuche erfüllen und später wieder austreten ließ [6]). Das alles wird

[1]) In vielen Templerbullen seit 1308, besonders in „Faciens misericordiam" weist der Papst auf das Gespräch hin. Genaueres Finke II, 149 und Recueil XXI, 137.

[2]) Finke II, 8.

[3]) Finke II, 149 in Poitiers.

[4]) Karl von Valois plaudert aber doch im Januar 1307 aus, sein Bruder habe augenblicklich so gewaltige Geschäfte, wie sie das Königtum seit 60 Jahren nicht gehabt habe. Finke II, 30.

[5]) Michelet I, 553.

[6]) Das gestand Plaisians vor dem Papste in Poitiers. Finke II, 145.



bei Vermeidung jeglichen Aufsehens lange gedauert und den Zeitraum bis zum Frühjahr 1307, da der König weitere Kreise in das Geheimnis einweihte [1]), ausgefüllt haben.

Jedenfalls entnimmt man dem ganzen Verhalten des Königs von Ende 1305 an, daß er die Angelegenheit der Templer ständig im Auge behielt und dem Ziele ihrer völligen Umkreisung vorsichtig, aber unaufhörlich zustrebte. Die Beweggründe liegen klar vor: Wenn schon einem Jayme II. beim Gedanken an eine mögliche Aufhebung des Ordens Wünsche kamen, die von geringem Idealismus und noch geringerer Anhänglichkeit an den Orden zeugten, um wieviel mehr dürfen wir beim französischen Könige solche Gedanken und Wünsche voraussetzen. Er war ja den Templern nicht so zu Danke verpflichtet, und die in Aussicht stehende Beute war in Frankreich ja unendlich viel größer als in dem armen Aragonien; dazu war er gerade in dieser Zeit — 1306 fällt die Judenvertreibung und die Münzänderung — des Geldes weit bedürftiger als der sicher nicht mit Glücksgütern gesegnete Aragonese. Daß da die Zweifel an der Richtigkeit der Anschuldigungen, soweit solche bei ihm vorhanden waren, leicht schwanden, ist begreiflich. Für eine psychologische Betrachtung wäre ja das Verhalten des Königs im Templerhause 1306, als ihm dort Schutz gegen die Pariser Aufrührer geboten wurde [2]), und sogar noch im Frühjahr 1307, als er im Templerhause der Aufnahme eines Bruders assistierte [3]), von großem Reize, wenn wir von dem Verhalten des Königs, außer der nackten Tatsache des Aufenthaltes, irgend etwas wüßten! Nur ein schriftliches Zeugnis verbindet ihn, soweit wir jetzt wissen, seit 1304 mit dem Orden [4]).

---

[1]) Finke II, 49.

[2]) Wiederholt erwähnt in den französischen Chroniken.

[3]) Per dimidium annum vel quasi ante capcionem eorum fuit receptus per fratrem Hugonem de Peraldo . . . fr. Iohannes de Pronay miles Parisius in domo Templi . . . domino rege Francie illustri in domo eorum existente. Michelet I, 390.

[4]) Nach Reg. Clementis V. Nr. 1037 muß H. de Peraudo ihn noch im Jahre 1306 in einer Geldsache um Hülfe angegangen haben: Rex dedit in mandatis, daß ihm die Summe ausgezahlt werde.



So gut wußte der König und die Seinen das Geheimnis bis kurz vor der Katastrophe zu wahren, daß die Zeitgenossen wiederholt sein Vorgehen nur mit seiner Abneigung gegen den Ordensmeister zu begründen suchten: bald soll dieser den Plänen von König und Papst hinsichtlich der Vereinigung von Templern und Hospitalitern am schärfsten widersprochen, bald dem König größere Geldsummen für die Aussteuer seiner Tochter Isabella, die anfangs 1308 Eduard II. von England heiratete, verweigert, bald in seinem Geize die Anleihe des Königs beim Pariser Templerschatzmeister an letzterem trotz königlicher und päpstlicher Befürwortung gestraft haben [1]. Das ist ja zum Teil ungenau, aber lange nicht so irrig, als bislang angenommen wurde. Wir haben jetzt einen direkten Beleg, daß der König noch im letzten Augenblick „große und gewaltige Forderungen an den Ordensmeister" gestellt hat [2], und daß dieserhalb im Oktober 1307 der Großvisitator mit andern Würdenträgern an der Kurie weilte. Für uns ein Beweis, mit welcher Kaltblütigkeit der König die verschiedenartigsten Ziele mit äußerster Konsequenz verfolgte — aber mit der Templerkatastrophe, selbst mit ihrer Beschleunigung, haben diese Dinge nichts zu tun.

* * *

Merkwürdig ist, daß mehrere gleichzeitige Quellen die Feindschaft zwischen König und Großmeister aus Molays Opposition gegen die Union herleiten: ein Beweis, wie stark gerade dieses Projekt in den letzten Templerzeiten hervorgetreten sein muß. Jedenfalls hat es kurz vor den mit Ende 1305 einsetzenden Maßnahmen gegen den Orden eine Periode gegeben, in der der König eine Verschmelzung der beiden Ritterorden und die engste Verbindung der Neuschöpfung mit seinem Hause geplant hat; diese Verhandlungen sind dann auch noch einige Zeit vom Papste fortgesetzt, bis sie schließlich resultatlos verliefen.

[1] Finke II, 51 und 118; Les gestes des Chiprois 329 ff.; darnach dann Bustron und Amadis; Baluze I, 589; Galfridus le Baker Chronicon p. 51, vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 53 (Anm. zu 52).

[2] Demandes grans efforç, quel seynor rey de França fa als seynors frares del Temple. Finke II, 58.



Die Frage der Vereinigung der beiden Ritterorden war ja schon oft besprochen worden, besonders auf dem zweiten Lyoner Konzil und nach dem Verluste von Accon, als Nikolaus IV. den Anklagen der Römer gegenüber, um seine Unschuld und seinen guten Willen zu bekunden — wie der Templermeister sagte[1]) —, die Sache in die Hand nahm und doch nichts erzielte. Auch Bonifaz VIII. hatte viele Worte — aber alles blieb beim alten. Nikolaus IV. hat den jungen König Philipp schon mit diesen Plänen vertraut gemacht: wie andere Monarchen sollte er 1291 sein Gutachten über die Vereinigung der Ritterorden abgeben[2]); der baldige Tod des Papstes wird wohl das Zustandekommen dieser Gutachten verhindert haben.

Der Unionsgedanke wurde von Klemens V. wieder aufgenommen. Die Aktenstücke sprechen nicht darüber, ob in Übereinstimmung mit Philipp dem Schönen. Aber ich möchte vermuten, daß der König der Aktion nicht fernstand. Nur ging er weiter. Es hat von ihm ein Reformprogramm in 80 Artikeln existiert, von dem uns Bruchstücke in einem aragonesischen Schreiben aus dem Frühjahr 1308 erhalten sind. Das Stück hat Aufsehen erregt, denn in mehreren Briefen, deren Inhalt zusammengeschweißt ist[3]), kommen die Schreiber darauf zurück. Der Kern soll, das wird ausdrücklich betont, aus der Zeit nach dem Tode der Königin Johanna von Frankreich stammen[4]), also frühestens aus dem Frühjahr 1305; schon an sich ist es wahrscheinlich, daß, wenn jemals, der König gerade unter dem Eindrucke der ersten Trauer solche Pläne hegte[5]). Der Kern ist eben, daß der Papst alle Ritterorden vereinige unter dem Titel: Ritterorden von Jerusalem, dessen Haupt[6]), unter Verzichtleistung auf die französische

[1]) Baluze II, 181.

[2]) Reg. Nicolas IV. Nr. 7381.

[3]) Vgl. die Stelle Finke II, 118.

[4]) Wenck, Philipp der Schöne S. 44 ff. hat anziehend ihr Bild gezeichnet.

[5]) Daß gerade dieses Programm vom Könige persönlich stammt, möchte ich aus der Hauptbestimmung schließen. Denn wer hätte es gewagt, ihm den Vorschlag zu machen, daß er auf die französische Krone verzichte!

[6]) Gleich darauf nennt er sich aber rey de Jerusalem!



Krone zugunsten seines ältesten Sohnes, er werden wollte. Nach ihm solle jeweils ein Sohn des französischen Königs Ordensmeister sein; besitze der König keinen Sohn, so solle er das Haupt des Ordens ernennen. Zugunsten dieses Ordens sollten die Einkünfte sämtlicher Prälaturen der Kirche, auch der Erzbischöfe und Bischöfe, auf ein Mindestmaß, und zwar jährliche Renten, beschränkt, der Überschuß diesem neuen König von Jerusalem zur Eroberung des h. Landes überlassen werden. Die (besitzenden) Mönchsorden sollen ihre Mitglieder nur mehr zum Predigen und Beichthören in die Welt schicken, sollten keine Reittiere und Knappen mehr halten; ebenso sollen die Bettelmönche eingeschlossen leben; die Kanoniker sollten nur Kanonikate besitzen, wenn sie dem Gottesdienst beiwohnen: alle diese Klassen sollten fernerhin nur mehr die notwendigen Renten genießen: El sobre pus de lurs rendes sia dat al dit rey. So hätte denn dieser Ordenskönig das gesamte überschüssige Kirchengut — auf wie lange? — erhalten sollen. Dazu käme dann noch maßgebender Einfluß bei der Papstwahl durch Überlassung von vier Kardinalsstimmen: fürwahr! ein Programm, das ebenso sehr von Phantasie wie von wunderbarem Egoismus zeugt, das, wenn auch nur einmal gedacht und geplant, wert ist, erhalten zu bleiben [1]).

Stammen die Grundzüge vom König selbst, so hat er gerade in den ersten Zeiten Klemens' V. diese Einigungsgedanken gehegt. Woher der Berichterstatter wissen mag, daß der Templerorden mehr als die andern dem königlichen Plane entgegen gewesen sei und deshalb den Haß des Königs auf sich gezogen habe [2])? Ob er etwas von dem Programm des Templermeisters gegen die Union gehört hat?

Kreuzzugsgedanken beschäftigen im Frühsommer 1306 den in Bordeaux weilenden Papst; es ist eine kleine Ruhepause in den stets drängenden Verhandlungsplänen Philipps. Mit Freuden empfiehlt Klemens allerorten „die Söhne nach seinem Herzen", den Templerpräzeptor Hymbertus Blanchus und

[1]) Ausdrücklich betont der Schreiber am Schluß (S. 119), daß das nur ein geringer Bruchteil der königlichen Forderungen ist. Man vgl. damit das Programm Nogarets vom Jahre 1311. Not. et Extr. XX, 203 f.

[2]) Finke II, 118: Lo Temple contrastavali mes que los altres hordens.

den Marseiller Bürger Petrus de Langres, die eine Expedition nach dem h. Lande ausrüsten; mit reichlichen geistlichen Gnaden versieht er sie[1]. Es scheint sich um eine Art idealer Piraterie zu handeln, wie sie fast um dieselbe Zeit der ehemalige Templer Roger de Flor trieb. In denselben Tagen lud Klemens die beiden Ordensmeister der Johanniter und Templer, Wilhelm de Villaret und Jakob de Molay zu einer Besprechung an der Kurie über das h. Land und besonders über die cyprischen und armenischen Angelegenheiten ein[2]. Die ganze freundliche Form des Schreibens, die Bemerkung, daß der Papst, der sie zu Allerheiligen erwartet, ihre Anwesenheit im Abendlande als eine kurze ansieht[3], machen all die phantastischen Kombinationen, welche dieses Schreiben mit den spätern Templerereignissen in für den Papst günstigem oder ungünstigem Sinne verbinden möchten[4], zunichte. Von einer Beeinflussung durch Philipp wissen wir gar nichts. Plaisians hat es in seiner Rede zu Poitiers zwei Jahre später als eine Art göttlicher Fügung bezeichnet, daß der Ordensmeister mit den Großwürdenträgern aus „fast allen überseeischen Ländern aus ganz anderm Grunde herübergekommen sei[5].

Merkwürdig ist allerdings — wenn auch bei der Lückenhaftigkeit des päpstlichen Registers erklärlich —, daß wir von anderer Seite her wissen, daß auch bei Absendung dieses päpstlichen Schreibens die Unionsfrage die Hauptveranlassung zur Zitation der beiden Ordensmeister bildete. Vierzehn Tage

---

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 1034. 1035, 1036. 1306 Juni 13. H. Blank (Nr 1032 Albus) ist der bekannte englische Templer.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 1033 vom 6. Juni: Raynald ad annum 1306 Nr. 12. Der Brief an den Templermeister ist nirgends erhalten. Doch muß nach der Stelle: Super quibus tecum et cum dilecto filio magistro domus milicie Templi . . . deliberandum . . . decrevimus und nach analogen Verhältnissen auch an diesen das Schreiben mit gleichem Wortlaut ergangen sein.

[3]) Absentia tua, que non longa erit.

[4]) So Schottmüller in breiter Ausführung I, 91 ff. Sie ist schon von anderer Seite bekämpft worden.

[5]) In dem Satze Finke II, 143: Nonne a Deo factum est, ist merkwürdig die Stelle: quod magister ordinis cum maioribus et quasi omnibus fratribus suis ultramarinis . . . venerat. Von einer besonders starken Begleitung Molays wissen wir nichts.



nach seiner Ausfertigung berichtet schon ein aragonesischer Templer einem andern, daß der Komtur von Aragonien von der Kurie gehört, wie der Visitator von Frankreich und der Komtur von Portugal vom Papste den Befehl erhalten hätten, Allerheiligen an der Kurie sich einzufinden und sich nicht nach Cypern zur Ordenszentrale zu begeben, noch auch Sachen hinzusenden. Der Großmeister sei zitiert und der Komtur von Aragonien werde die Einladung in einigen Tagen erhalten, die dem Johannitermeister und dem Provinzialmeister dieses Ordens in derselben Weise zugegangen sei oder zugehen werde. Zweck der Zusammenkunft sei die Union der beiden und der andern besitzenden (Ritter-)Orden [1]).

Aus diesem geplanten großen Ordenskonzil zu Allerheiligen 1306, das immerhin die Geschicke des Templerordens hätte in andere Bahnen lenken können, ist nichts geworden. Von Absagen verlautet zwar nichts; wahrscheinlich sind sie auch gar nicht von der päpstlichen Kanzlei, d. h. vom Papste direkt erfolgt, denn Klemens V. war ja zu Allerheiligen schon monatelang schwer erkrankt, sah außer seinen Kardinalnepoten niemand um sich, und wenn auch damals Besserung eintrat, so erfolgten auch Rückfälle, und es blieb die ungeheure Körperschwäche, die ihn zu keinem Entschlusse und zu keiner aufregenden Verhandlung befähigte.

So begreifen wir auch, warum Jakob de Molay erst im kommenden Jahre in Europa nachweisbar ist; ebenso natürlich der Johannitermeister. Jakob kann im November unmöglich in Frankreich oder in der Provence gewesen sein. Er und der Ordenskonvent hatten den französischen Großvisitator Hugo Peraudi zur Überfahrt — doch nach Cypern? — aufgefordert; der Papst befiehlt diesem am 15. November 1306, an der Kurie zu bleiben und gestattet ihm, seine Ämter — die Visitation und das Präzeptorat Franciens beizubehalten und wie früher durch andere ausüben zu lassen [2]). Wie dann später

[1]) Vgl. Finke II, S. 13 f. Nr. 11. Eine andere Datierung auf 1305 oder 1307 ist unmöglich.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 1540. Doch höchst sonderbare Vertraulichkeit dieses Templers mit der Kurie.



die beiden Ordensmeister an der Kurie erschienen [1]), da ist die Situation so vollständig geändert, der Verdacht legt sich hemmend auf jedes Vorgehen des Templerordens, daß von einer Erörterung der Einigung wohl keine ernstliche Rede mehr gewesen ist, obwohl im Mai 1307 nach Auffassung der Menge der Papst die Union noch durchführen wollte [2]).

So blieben denn als Ergebnisse der Bemühungen Klemens' V. nur einige literarische Erzeugnisse. Es sind die Gutachten der beiden Ordensmeister über die Art eines neuen Kreuzzuges und dazu des Templermeisters über die Union; wahrscheinlich ist das hierzu gehörige Johannitergutachten verloren oder noch irgendwo verborgen, wie denn auch sein Kreuzzugsvorschlag erst vor einigen Jahren aufgefunden ist. Daß diese Schriftstücke von Klemens veranlaßt sind, beweisen die einleitenden Worte, wenn wir auch nicht festzustellen vermögen, wann der Papst den Wunsch ausgesprochen, ob im Zusammenhange mit der Einladung oder später. Jedenfalls gehören wohl alle drei Stücke dem Jahre 1306 an [3]).

Schon früher ist erwähnt, daß Klemens mit seinen Nepoten sich gern über die beste Form des „passagium", ob man ein „generale" oder ein „particulare" wählen solle, unter-

[1]) Ob auf erneuten Befehl? Jakob von Molay kam ja auch zum Pariser Generalkapitel Ende Juni 1307.

[2]) Finke II, 36: Papa tractat . . . cum eis, ut uniantur dicti duo ordines in einem Schreiben vom 14. Mai 1307.

[3]) Die beiden Gutachten Molays sind gedruckt Baluze, Vitae pap Avenion. II, 176 ff.; das Unionsgutachten auch neben dem Hospitalitergutachten über den Kreuzzug auch Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers (1901) IV, 103 ff. Nr. 4680 und 4681. Delaville le Roulx hat das erstere mit Boutaric ins Jahr 1307 gesetzt; vgl. La France en Orient au XIV siècle (1885) p. 55, später entscheidet er sich für 1305. Vgl. auch Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1904) p. 268. Als Beleg für seine Datierung zieht er die im Kreuzzugsgutachten Molays angeblich genannte Persönlichkeit Rogers de Loria heran; es handelt sich aber nicht um diesen, sondern um seinen Sohn Rogeronus de Loria, der 1307 starb (Barcelona, Archiv, Reg 140 S. 93v). Im Hospitalitergutachten wird gesagt, daß seit Eroberung Jerusalems (1187 Oktober 2) gut 108 Jahre vergangen seien, auch dieses paßt zu 1306. Zu Prutz' Kritik des Kreuzzugsgutachtens Molays (Entwicklung S. 251) vgl. man K. Wenck in Gött. Gel. Anz. 1890 S. 267 f.



halten habe, und daß er selbst augenscheinlich mehr dem kleinen Kreuzzug zuneigte, so auch den Hospitaliterkreuzzug 1309 inaugurierte, bis er in seinen letzten Lebensjahren auf den allgemeinen Zug zurückkam. So war ihm das ungeschminkte Gutachten Molays, das mit durchschlagenden Gründen für letzteren eintritt, wohl nicht besonders genehm; wie ja auch die verächtliche Behandlung der armenischen Frage, was Land und Leute anbelangte — das Land sei im höchsten Grade ungesund und die Armenier feige und im höchsten Grade gegenüber den Franken mißtrauisch —, gerade damals sehr wenig in den Rahmen der päpstlichen Politik paßte. Wenn man die großzügigen, mit Tatsachen belegten Erörterungen Molays über den großen Kreuzzug liest, über den Vorzug des Schiffs- vor dem Galeerentypus, über die Stärke des Christenheeres an Reiterei und Fußvolk, über den ersten Landungsplatz in Cypern und die Geheimhaltung der Landung in Palästina, über die Wahl des Heerführers oder vielmehr Admirals, der aus triftigen Gründen kein Templer oder Hospitaliter sein dürfe, über das Unheil des Handelsverkehrs zwischen den großen Seestädten und dem Orient, die oft den Saracenen die fertigen Schiffe liefern, so daß sie nur die Hölzer zusammenzulegen und festzunageln brauchen: so gewinnt man durchaus den Eindruck, daß hier ein ruhig überlegender, nach allen Richtungen hin sachverständiger Mann spricht. Nicht alles sagt er offen: welcher Hafen in Palästina zu wählen sei, will er Klemens und Philipp dem Schönen mündlich auseinandersetzen. Und wie das Geld für den Schiffsbau bequem zu gewinnen sei, kann er unmöglich dem Papiere anvertrauen, auch das will er dem Papste mündlich erklären. Er rechnet also sicher auf eine baldige Gelegenheit, mit Klemens V. irgendwo zusammenzutreffen. Diesem gegenüber legt das Kreuzzugsprogramm des Hospitaliters, das ebenfalls für das „generale passagium“ stimmt, das Hauptgewicht auf die Erwerbung der Kreuzzugsmittel: das allererste, was die Kreuzpredigt zu beschaffen hat, ist der Fonds, aus dem alles bestritten werden kann. So folgt denn ein ausführliches Finanzprogramm, wie die geistlichen Kreise, aber auch die Juden heranzuziehen sind. Dem Gutachter ist der Gedanke durchaus sympathisch, daß

die Juden mit der Hälfte ihres Vermögens herangezogen werden! Praktisch sind dann noch die Winke, wie sofort durch Flotten von 25 oder 50 Galeeren den Saracenen die Zufuhr, besonders die Schiffe, abgeschnitten und ihr Gebiet verwüstet werden kann. Die Vorschläge über die Heeresorganisation und der Zug selbst sind dagegen allgemein gehalten und ohne Wert. Merkwürdig ist der historische Zug, der durch das Ganze geht.

Weniger überzeugend wirkt Molays Gutachten über die Frage der Union. Man sieht zu deutlich, daß er auf konservativem Standpunkte steht. So oft schon ist die Frage aufgeworfen, es hat zu nichts geführt. So setzt er denn breit die Schäden auseinander, die möglicherweise für die Disziplin, das Almosenverteilen, das Seelenheil erwachsen könnten. Aber immer wieder kommt er auf die Disziplin zurück: Zwei Präzeptoren der beiden Orden in den geeinten Häusern, wer soll sich unterordnen? Jeder Orden will doch seine Leute hochhalten. Überzeugender wird er erst, da er die Vorteile zeichnet, die aus der „invidia", der gegenseitigen Eifersucht, gleich wie bei den Bettelorden erwachsen sind. Ja nach ihm hat diese „invidia" die schönsten Erfolge erzielt. Von einer christlichen Mönchsaszese findet sich in diesen nüchternen Darlegungen kaum eine Spur. Vorteile kennt er nur zwei: In diesen schlimmen Zeiten, da die Menschen von den Mönchen lieber nehmen als ihnen geben, wird der geeinte Orden stärker, um seine Rechte zu verteidigen, und dann die Einigung erspart Kosten. Und nun überläßt er dem Papste die Entscheidung; doch ist er bereit, mit dem Hauptkonvent und den Ordensobern vor dem Papst zu weiterer Beratung zu erscheinen. Was er aber meint und wünscht, klingt deutlich aus dem Schlußsatze: Will der Papst für den Fall eines Kreuzzuges feste Einkünfte zur Anwerbung von Rittern und Knappen bestimmen, so bittet er, die Summen jedem Orden getrennt anzuweisen. Dann wird jeder sich anstrengen und Leistungen zeigen, die man von ihm nicht erwarten konnte.

Die beiden Gutachten des Templermeisters sind Philipp dem Schönen bekannt geworden; das ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Denn sie befinden sich in der offiziellen Sammlung des königlichen Archivars Petrus de Estampes, die



die wichtigsten kirchenpolitischen und politischen Schriftstücke der Zeit enthält [1]). Das Gutachten des Hospitaliters ist dieser Ehre nicht gewürdigt. Hat Philipp sie gelesen, so werden sie kaum seine Sympathien für Jakob de Molay und seinen Orden gesteigert haben.

* * *

Die zweite Zusammenkunft Philipps des Schönen mit Klemens wurde schon sehr früh aller Welt als bevorstehend angekündigt. Schon im Mai 1306 [2]) teilte der Papst dem aragonesischen Gesandten mit, daß er sich mit dem König treffen werde. Anfangs Juli hat die Zusammenkunft schon festere Umrisse; Zeitpunkt ist St. Michael, später Weihnachten, und als Ort benennt Johannes Burgundi doch wohl fälschlich Troyes. Dann folgt die schwere Erkrankung; in einem Moment des Besserbefindens läßt Klemens den Kardinälen das Programm der nächsten Zeit mitteilen: Bis März bleibt er bei Bordeaux, dann soll die Kurie die Reise nach Italien antreten, er selbst besucht vorher den König, um ihn zum Kreuzzug und zum Frieden mit England zu bestimmen; dann will er schleunigst der Kurie folgen. Aber der Papst denkt und der König lenkt! Schon der Aufenthalt in Bordeaux ist Philipp zuwider [3]), er will Klemens in seiner Nähe haben. Darum tritt in der seit November 1306 mit der Absendung zweier Kardinäle an Philipp wieder beginnenden Korrespondenz der beiden Herrscher deutlich das Verlangen des letztern hervor, den Papst möglichst nahe dem Zentrum seines Reiches residieren zu lassen: er wünscht Tours als Ort der Zusammenkunft — und des längern Verweilens — der Papst Toulouse, man einigt sich schließlich auf Poitiers und auf den Monat April 1307. Aber keiner zeigt mehr Eile: der Papst wünscht, daß der König zuerst nach Poitiers gehe und ihn dort erwarte, „der König will das Gegenteil" [4]). Darin liegt doch wohl Prinzip; Philipp will eben in seinem Lande dem Kirchenoberhaupt gegenüber

[1]) Jetzt Cod. 10919 der Bibl. Nat. in Paris.

[2]) Finke II, 12, 17, 21, 27.

[3]) Finke II, 25: Signanter dicitur, quod nullomodo placet regi Francie, quod papa hic remaneat. De quo dicitur papa fuisse turbatus.

[4]) Finke II, 33.

nicht als der Wartende, sondern als der feierlich Empfangene erscheinen. So geht es bei allen Zusammenkünften mit Klemens.

Über die Zusammenkunft von Poitiers sind die zeitgenössischen Chronisten schlecht unterrichtet: die Zeitangaben bleiben ganz unbestimmt. Nur aus den Urkunden läßt sich die Ankunft der beiden Herrscher, Klemens' Mitte April und Philipps am 1. Mai [1]) sowie den Aufenthalt des Königs — bis in die letzten Tage des Mai [2]) — bestimmen. Nur der ungenaue Villani gibt uns eine Präsenzliste der anwesenden Fürstlichkeiten, außer dem König, seinen Brüdern und Kindern der Graf von Flandern, aber nicht König Karl II., der nach dem Berichte des zuverlässigen Johannes Burgundi erst im Juni oder Juli erschien, sondern sein Sohn, der Fürst von Tarent, dann der ständige spanische Thronkandidat Alfonso de la Cerda, Gesandte der Venezianer [3]). Letztere kamen, um mit Karl von Valois die Eroberung Romanias zu verabreden und Venedig einen Teil der Beute zu sichern. Der Flandrische Friede erhielt die päpstliche Bestätigung: allerdings mit der schlimmen Klausel, daß jede Verletzung des Friedensvertrages den Bann nach sich ziehe und die Lossprechung nur mit Zustimmung des französischen Königs erfolgen dürfe! [4]) Von Friedensverhandlungen wissen einige Chronisten ganz allgemein zu melden; damit hört aber ihre Kenntnis auf. Nur Tolemeo von Lucca brachte die bisher schwer deutbare Nachricht, daß Philipp dem Papste Petitionen überreichte, die die Kurie in große Aufregung brachten; die Kardinäle hätten sie als nicht annehmbar bezeichnet, denn die Petitionen zielten auf die höchsten Angelegenheiten [5]). Eine Kommission von sechs Kardinälen sei eingesetzt, und Endgültiges sei bisher nicht erfolgt.

---

[1]) Vgl. in Le Moyen Age 1897 den Aufsatz von L. Levillain, A propos d'un texte inédit relatif au séjour du pape Clément V. à Poitiers en 1307 p. 74 f. [2]) Recueil XXI p. 21.

[3]) Finke II, 34 f. Warum das Erscheinen des englischen Thronfolgers unterblieb, steht in dem Briefe Klemens' V. an Philipp vom 24. Aug. 1307. Baluze II, 74. Er hatte von Ostern an tagtäglich auf die Nachricht von der Übergabe der Feste Moléon gewartet. Da sie nicht erfolgte, blieb er aus.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 1680.

[5]) Baluze I, 27; Muratori XI, 1228: Peticiones ... porrecte apud Pictauum, quas cardinales iudicaverunt non exaudiendas. De quibus in



Auch Johannes Burgundi weiß während der Anwesenheit des Königs nur Unsicheres: Die Kanonisation Cölestins V. — die die Verurteilung Bonifaz' VIII. in sich schlösse — kennt er; die Angelegenheit sei drei nichtbonifazianischen Kardinälen, dem Kardinalbischof von Palästrina, dem frühern französischen Kanzler Stephan und Peter Colonna anvertraut. Über den Inhalt der andern Bitten wagt er, trotzdem das Gerücht ganz allgemein auf bestimmte Dinge hinweise, nicht zu schreiben, da die Wissenden den Mund halten; zudem kann der königliche Bote mündlich besser erzählen. Erst anderthalb Monate später berichtet er nebenbei, daß Wilhelm de Plaisians und Wilhelm de Nogaret in Poitiers noch immer arbeiten, daß gegen Bonifaz VIII. vorgegangen werde, und daß schon bei der Anwesenheit Philipps die Sache einer Sechserkommission übertragen sei [1]).

In Poitiers ist zum ersten Male ernstlich die Bonifazianische Frage aufgerollt worden, ja sie hat unzweifelhaft den Kern der Erörterungen gebildet, die kurialen Kreise aufs höchste erregt, während der Templerfrage — und das ist so bezeichnend für Philipps Politik — nur eine nebensächliche Rolle zugewiesen war.

Zwei der wichtigsten und charakteristischsten Aktenstücke, die Holtzmann in seinem inhaltreichen Buche über Nogaret mitteilt, beziehen sich auf diese Tagung von Poitiers [2]). Beide sind dem frühern Staatsmann Philipps, dem jetzigen Kardinal Stephan de Suizy gewidmet; das eine ist zudem noch in besonderer Fassung an den König gerichtet. Der Verfasser ist doch wohl nicht, wie Holtzmann annimmt, bei beiden der gleiche: das erste Schriftstück würde ich Nogaret zuschreiben [3]); da jedoch Holtzmann das stilistisch für unmöglich hält, so sei wenigstens auf eine auffällige Übereinstimmung mit einem im Interesse der Colonna abgefaßten Protest gegen die Wahl

curia exorta est non modica discordia, quia petitiones transcendebant regalem statum. Unde facta est commissio sex cardinalibus.

[1]) Finke II, 34—38.

[2]) Wilhelm von Nogaret S. 256—262. Beilagen Nr. III und IV.

[3]) Der Hinweis auf den Erlaß „Res amara" bei Holtzmann S. 256 ist verfehlt. Aus solchen Stellen kann nichts bewiesen werden.

Benedikts XI. im Pariser Archiv [1]) hingewiesen, indem auch die Mithülfe des Matteo Rosso wie die Verweigerung des Konzils durch Bonifaz VIII. in ähnlicher Weise hervorgehoben wird. Der Schreiber gehört zu den „vulnerati veneno illius", zu denen, welche in den Strafsentenzen Bonifaz' VIII. eingeschlossen sind, er betont die „devoti regis" neben den „accusatores et denuntiatores" des verstorbenen Papstes, beansprucht doch auch eine gewisse Autorität — placeat, quod videam notas — und hat mit dem französischen Kardinal die Hauptpunkte schon durchgesprochen. Das zweite Stück entstammt unzweifelhaft den Kreisen der Colonna. Ich würde es anstandslos Peter Colonna zuweisen, wenn mir nicht die Aufschrift „domino et patri suo domino Stephano cardinali" Bedenken machte.

Holtzmann hat den Charakter der beiden Stücke nicht völlig erkannt: er meint, Klemens habe vom König verlangt, er möge vom Prozeß gegen Bonifaz abstehen, und der Verfasser der beiden Stücke erörtere jetzt die Frage, unter welchen Bedingungen das geschehen könne. In Wirklichkeit ist nun aber die erste „Practica" das mit dem Kardinal Stephan besprochene — vereinbarte, wage ich nicht zu sagen, da das den Charakter dieses königlichen Günstlings doch vielleicht zu sehr herabdrückte — Aktionsprogramm in der bonifazianischen Frage. Das besagen deutlich die einleitenden Sätze über das Gesamtvorgehen: Erst propositio — dann petitio cum instantia damnationis memorie Bonifaz' VIII. —, ferner oblatio probationum in Sachen der Häresie des Verstorbenen — alles das durch öffentliche Urkunden, in möglichst feierlicher Weise [2]). So kann doch nur ein Vorschlag erfolgen, wenn die Aktion selbst erst einzuleiten ist. Erst hierauf wird der Inhalt des gewünschten päpstlichen Schriftstückes angegeben, nach dessen Erlangung man den Prozeß zunächst auf sich beruhen lassen könnte; freilich hat der Verfasser so viel verlangt, daß er im Ernst kaum an die Ausstellung einer solchen Bulle denkt. Der Papst soll aus päpstlicher Machtvollkommenheit alles, was

[1]) J. 491 B Nr. 796.

[2]) Et quanto magis publice et magis solenniter fiant supradicta, tutius et favorabilius est. Holtzmann S. 256.

Bonifaz gesagt und getan hat, mit allen wirklichen und möglichen Folgen kassieren und annullieren — man könnte für einen Moment an die Annullierung aller Handlungen des Papstes denken, so allgemein lautet der Satz, wenn er sich auch wahrscheinlich nur auf die französischen Streitigkeiten bezieht; dazu vollste „restitutio in integrum" aller Anhänger des Königs und Angreifer des Papstes, vollste Entschädigung des ganzen Colonnageschlechtes im weitesten, tatsächlich unmöglichen Umfange, vor allem auf materiellem Gebiete. Dann wird eine anzügliche Arenga formuliert, die den Papst auf die Kirchenreform und vielleicht auch auf die Templerverfolgung festlegen, die jedenfalls nach der Ansicht des Schreibers Fußangeln für das Kirchenoberhaupt enthalten soll. Dann soll auf die wiederholte Konzilsforderung des Königs und der Seinigen hingewiesen werden, wobei ausdrücklich zu betonen sei, daß Bonifaz in scharfer Pflichtverletzung dessen Abhaltung verweigert, ja sogar die Anforderer bedroht habe: auch dieses aus ganz bestimmten Gründen vom Verfasser so formuliert. Das merkwürdige Dokument soll mit der inständigen Bitte des Papstes schließen, der König möge doch zur Ehre der Kirche gegenwärtig von jener Bitte abstehen, wobei ausdrücklich festzustellen sei, daß die Ankläger durchaus wider ihren Willen, von den Bitten des Papstes bezwungen, gegenwärtig von der Fortsetzung des Prozesses absehen.

Es war wirklich nicht nötig, daß der Verfasser eines solch unmöglichen Dokumentes stets wieder hervorhob, wie peinlich genau alles zu fassen und wie notwendig seine Beteiligung bei Feststellung des Konzeptes sei.

Zur Vervollständigung der Aktion sollen dann die Gebeine des Papstes aus ihrer Ruhestatt in St. Peter genommen und dort untergebracht werden, wo er, der „verworfene Häretiker", die Gebeine des h. Märtyrers Bonifaz hinschaffen ließ. Gewiß, „das ist nicht unwichtig, was er von den Gebeinen des Heiligen sagt", und so wird allerdings schweigend, ohne viel Lärm das Andenken Bonifaz' VIII. vernichtet.

Das zweite Stück stammt allerdings wohl schon aus der Zeit der Erörterungen: Es beharrt auf dem Standpunkte, daß der einzige Weg, „um des Königs und Frankreichs Ehre und



Ruhm ungeschmälert zu erhalten", die Forderung des concilium generale sei, erhoben vom König und den Prälaten des Reiches; aber der Schreiber rechnet mit der Möglichkeit, daß die Bonifazianische Angelegenheit begraben werde. „Wie das Abstehen ohne Beleidigung Gottes, ohne Zerstörung der Kirche, ohne Verderb für das Reich vor sich gehen kann, weiß nur Gott!" Jedenfalls — und das kennzeichnet doch den haßerfüllten unversöhnlichen Colonna — muß in der ganzen Aktion jedes Wort vermieden werden, das Bonifaz als wahren katholischen Papst und ungerecht der Häresie Beschuldigten hinstelle; zu vermeiden sei auch jedes Wort, das auf einen endgültigen Verzicht hinweise. Da Benedikt XI. gegen die Verfolger seines Vorgängers feierlich sich erklärt, müsse ferner auf jeden Fall diese Deklaration durch eine neue vernichtet werden. Habe man diese erhalten und seien die sämtlichen Colonna, Kleriker wie Laien, in der Tat und nicht bloß durch Worte entschädigt, dann möge man stillschweigend von der Verfolgung des Prozesses absehen, bis sich eine andere Gelegenheit ergäbe. Nachdem der Verfasser dann in einer an den König gerichteten Aufforderung noch den interessanten Vorschlag gemacht, daß Philipp der Schöne in Rom und in der Campagna einen Senator und Rektor haben müsse, schließt er: „Dieses alles möge vor Eurem Weggange insgeheim zwischen Euch und dem Papste abgemacht werden!"

Kardinal Stephan war der Vertraute Philipps des Schönen, aber er war auch der Vertrauensmann Klemens' V. in der Kanonisationskommission, in der Kommission, welche nach dem gleich zu besprechenden Bullenentwurf die Strafe für Nogaret festsetzen sollte, er war unzweifelhaft auch in der Kommission für die Bonifazianische Angelegenheit. Bei dem ersten Stücke könnte man auf das Exorbitante hinweisen, das die Möglichkeit der Abfassung eines solchen Schriftstückes ausschloß und damit die Gefährlichkeit der Vorschläge für den Papst verminderte: Der letzte in seiner einfachen und doch so giftgeschwollenen Form war nicht so unmöglich; er bildet die Grundlage des Bullenentwurfes. Und wenn diesen der Papst als Ausgleich gebrauchen wollte, so dachte er doch sicher an einen dauernden Ausgleich. Einer seiner Hauptratgeber aber



weiß, daß man, wenn auch momentan Frieden geschlossen wird, bei nächster bester Gelegenheit den Bonifazianischen Prozeß wieder aufnehmen wird!

Wir kennen den Wortlaut der eingereichten königlichen Petitionen nicht; vielleicht war der Kern dem ersten Vorschlage entnommen. Jedenfalls haben sie die Kurie in größte Verwirrung gebracht und die genannte Sechserkommission ins Leben gerufen.

Die Kommission arbeitete mit rastlosem Eifer, auch oder erst recht nach Philipps Abreise; denn die beiden königlichen Staatsmänner waren geblieben [1]). Der Papst selbst gibt in einem Schreiben vom 5. Juli dem Könige ein anschauliches Bild [2]), nicht ohne mit einem leisen Vorwurf darauf hinzuweisen, was unter seinem Pontifikat für Frankreich geschehe. Die von ihm ernannten Unterhändler arbeiteten mit Aufwendung ihrer letzten Kraft; sie studierten die Geschichte der Kirche und der Konzilien, holten sich Rats bei den Vätern und dem kanonischen Rechte und prüften die verschiedenen Mittel und Wege, die doch alle auf eins hinzielten, auf den Frieden zwischen der Kirche, Philipp und den Seinigen. Beim Abgange Plaisians, den der König zu sich gerufen, sei nur die Entscheidung darüber noch ausgestanden, welcher Weg der gangbarere, gerechtere und sicherere sei. Sobald er sich entschieden, werde er dem König die Vorschläge zur Beratung übersenden. Wie er mit Hintansetzung aller andern Dinge — abgesehen von den Angelegenheiten Karls von Neapel, die bis jetzt zurückgestellt seien — das Besprochene zu Ende führen wird, so erwartet er vom König, daß er sofort komme [3]) und das Geschenk in Empfang nehme, das seine Vorfahren in der Wüste genährt, das Geschenk des Bundes mit der Kirche, der Liebe und des Friedens. Von den „verschiedenen Wegen" ist wohl ernstlich nicht der des Konzils in Frage gekommen. Bekanntlich soll damals der menschenkluge Kardinal von

[1]) Finke II, 38.

[2]) Finke II, 39. Die Bulle findet sich nur im Cod. 10919 der Bibl. Nat. in Paris. Sie wird doch eine Kopie des Originals sein?

[3]) Es kann ein bildliches Kommen bedeuten: ut extunc . . . sublato dispendio venias pulsaturus importunitate nobis gratuita. Finke II, 40.



Prato [1]) dem ratlosen Papste den Vorschlag gemacht haben: er möge den König auf die Schwierigkeit alleiniger Erledigung, zumal das Kardinalskollegium gespalten sei, hinweisen und die Abhaltung einer allgemeinen Synode im päpstlichen Vienne vorschlagen. Darauf sei der König, zwar unwillig, endlich eingegangen. Obwohl Villani [2]) gerade vom Kardinalbischof von Ostia, seinem Landsmanne, glaubwürdige Nachricht haben könnte, ist doch dieser Vorschlag schon darum ins Reich der Fabel zu verweisen, als die erste Erwähnung des Vienner Konzils erst ein Jahr später erfolgte, der Konzilsplan selbst ja in den Wünschen der Intransigenten lag und sicherlich der Papst zum Konzil, das den Skandal in alle Welt brachte, nur im äußersten Notfall griff.

Einen zweiten Weg kennen wir aus dem Entwurf der Bulle „Lectamur in te", der sich noch im vatikanischen Archiv befindet [3]). Klemens dankt in der Einleitung dem König für seine Anhänglichkeit an den h. Stuhl und sein Entgegenkommen zur Beseitigung allen Dissenses warm; er antwortet darin auf sein Schreiben, worin der König ihm seine Bemühungen im Bonifazianischen Prozeß unter Benedikt wie unter seinem Pontifikate dargetan und schließlich auf inständiges Bitten des Papstes und der Kardinäle diesen die Entscheidung dem Glauben und der Ehre der Kirche gemäß überläßt: der Papst hebt noch einmal in vollster Form alle Strafen und Zensuren auf, die jener sich zugezogen; ebenso spricht er alle französischen Beamten und Prälaten, alle „denunciatores" und „accusatores" los und befreit sie von allen Makeln der Infamie und der kirchlichen Zensuren. Auch Wilhelm Nogaret und Reginald de Supino sowie die Teilnehmer an der Gefangennahme Bonifaz' VIII. und am Raube des Kirchenschatzes wie alle Verschwörer aus Rom, der Campagna und dem Kirchenstaate sollen in dieser Freisprechung miteinbegriffen sein, wenn

[1]) In der Kommission kann dieser von Bonifaz ernannte Kardinal nicht wohl gewesen sein.

[2]) Muratori, SS. rer. Ital. XIII, 427. Übernommen vom h. Antoninus und von Raynaldus.

[3]) Ein Stück bei Raynaldi ann. eccl. ad annum 1307 Nr. 10. Das Ganze unten im Anhange.

sie die Buße, welche ihnen die Kardinäle Petrus von Palästrina, Berengar und Stephan zudiktieren würden, innerhalb der vom Papst festgesetzten Zeit vollführen. Sonst sollen sie dieser Gnaden nicht teilhaftig sein.

Der Entwurf des päpstlichen Schreibens trägt das Datum des 1. Juni, d. h. des Zeitpunktes, da der König von Poitiers schied. Soweit war man also damals schon gekommen; erst später ist dann mit vielen Korrekturen auf dieses Schriftstück die Strafe für Wilhelm von Nogaret auf Anraten der drei Kardinäle, die er oftmals aufgesucht habe, festgesetzt, während die Fixierung der Buße des abwesenden Reginald der Zukunft aufbewahrt bleibt. Nogaret soll vom März 1308 über fünf Jahre ins h. Land ziehen [1]) und von dort ohne besondere päpstliche Erlaubnis nicht zurückkehren. Nach Ablauf der genannten fünf Jahre darf er kein öffentliches Amt mehr bekleiden. Mit dieser Buße ist aber keine Infamie verbunden.

Sein Datum sollte dieses anscheinend mit vieler Mühe zustande gebrachte Machwerk erst nach Einlauf des zustimmenden königlichen Schreibens erhalten [2]); aber es ist niemals zu einer Reinschrift gekommen! Wahrscheinlich hat Klemens V. den Entwurf zusammen mit seinem Schreiben vom 5. Juli an Philipp gesandt. Der König dankt in einem besonders herzlich gehaltenen Briefe. Er habe aus dem Berichte seines bis dahin an der Kurie weilenden Gesandten, des Notars Gaufrid de Plessis und Piaisians, vernommen, daß der Papst mit ungeheurer Anstrengung in der Sommerhitze sich der Erledigung der königlichen Angelegenheiten widmete. Er wolle die Vorschläge des Papstes mit seinem geheimen Rate am 10. August 1307 in Pais erörtern und alsbald Antwort geben [3]). Weiteres

[1]) Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß im hier angedeuteten März 1313 Nogaret starb!

[2]) Data istius littere sit post datam littere regis, quam debet mittere.

[3]) Dieses nicht unwichtige Schreiben steht Baluze II, 83 zwischen Materialien des Jahres 1306 und ist bislang noch nie benutzt worden. Die Zeit ist dadurch sicher bestimmt, daß von der bevorstehenden Krönung seines Sohnes Ludwig zum König von Navarra (Herbst 1307) gesprochen wird. Das in diesem Briefe gewünschte Privileg erteilt Klemens am 9. August 1307. Reg. Clementis V. Nr. 1783.



ist dann aber nicht erfolgt: nun verdrängte das Templerdrama das Bonifazianische.

Für die von Klemens gewünschte Abschwächung des Bonifazianischen Streites war die Zeit noch nicht da, waren die Gemüter noch zu haßerfüllt. Himmelweit waren ja die Sätze des päpstlichen Schreibens selbst von den Wünschen derer entfernt, die ein vorläufiges Ruhenlassen des Prozesses zugestehen wollten. Bei letztern war ja keine Rede von einer neuen Buße Nogarets und seiner Helfer, im Gegenteil, sie sollten als die nachgiebigen Ankläger erscheinen: sie wollten keine nachträgliche Anerkennung Bonifaz' VIII., und nun war hier ja offenkundig die Legitimität Bonifaz' VIII. anerkannt. Und der Colonna und ihres Anhanges war ja nicht gedacht. Vielleicht wollte man in neuen Schriftstücken diesen Punkt erledigen: wie schwierig gerade diese Frage war, ergibt sich aus dem keineswegs entgegenkommenden Promemoria Peter Colonnas, das das ins Unendliche laufende Mindestmaß der Forderungen für seine Partei vorlegt. Und nur gezwungen hat er es vorgelegt! [1])

Dabei habe ich noch gar nicht der Partei derer gedacht, die überhaupt keinen derartigen Ausgang des Bonifazianischen Prozesses mochten. Unzweifelhaft machen wir uns kaum einen Begriff von der Kraft des Hasses, der im Innern dieser Antibonifazianer glühte. Selbst ein Mann wie Napoleon Orsini schreibt im Februar 1307 (oder 1308?) [2]) an Philipp den

[1]) Finke II, 40: de mandato expresso sanctitatis vestre. Daß das Stück in diese Zeit gehört, beweißt Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. S. 113 Anm. 29 aus den Namen.

[2]) Cod. 10919 f. 137v der Bibl. Nat. in Paris. Dieses von Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte VI S. 448 und von Huyskens im Histor. Jhrb. XXVII, S. 272 bereits erwähnte Stück kann ich bei meinen Kenntnissen der Legation Orsinis schwer datieren. Napoleon war von 1306—9 in Italien; in welchem Februar er in Rom war, weiß ich nicht. Die große Versammlung könnte auf Tours 1308 hinweisen; aber war sie Ende 1307 bereits geplant, dann galt sie nur den Templern und bedeutet die „convocatio prelatorum et baronum" nicht eine gewöhnlichere Versammlung? Ich gebe einige Stellen aus dem Briefe: Maiestatis vestris litteris diligenter inspectis, quod ad convocationem prelatorum et baronum vestrorum intenditis, ut de ipsorum consilio in Bonifaciano negocio procedatur; michi plurimum ad consolationem accessit, firmam in domino gerendo fiduciam, quod ipse, cuius



Schönen, der in einer Beratung mit seinen Großen das Vorgehen in der Bonifazianischen Sache festlegen will: er danke ihm für diese tröstliche Nachricht und er hoffe, daß der, um dessen Sache es sich handle, das h. Unternehmen fördere. Er sei besonders deshalb nach Rom gegangen, um Zeugen für den Prozeß gegen Bonifaz zu gewinnen: vor allem Vornehme. Dringend bittet er, daß der König durch keine Einflüsterungen verderbter Menschen sich von der h. Sache abziehen lasse, und verspricht, falls seine Anwesenheit von Nutzen sei, seine Ankunft zu beschleunigen. Wenn aber der König nachgebe, dann möchte er lieber abwesend sein, als daß in seiner Gegenwart die Kirche Gottes geschädigt werde. Mag auch das Unrecht, das früher und damals den Einwohnern der Campagna von den Gaëtani zugefügt wurde, ihn verbittert haben — eine solche Verwirrung, wie sie die Vermischung des eigenen Rache-

---

negocium geritur, prompciora et expeditiora ad gratum exitum singula preparabit, si sancte inchoationis oportuna diligentia non lentescat. Ego autem ab hoc precipue Romam accessi, ut testes ydoneos et fidedignos, oportunos super dicto negocio procurarem. Et quia sunt quidam omni excepcione maiores, sub inimicorum posse degentes, qui tamen veritatem nullatenus subticerent, qualiter haberi possint, et habitos ad vestram adduci presenciam procurare omni sollicitudine non desisto. Queso, igitur, clementissime domine, ut nulla in hac perversorum maligna suggestio remissionem inducat . . . Si enim scivero, ad negocii prosecucionem intendi iuxta mandatum regium . . . accelerabo regressum. Sed si, quod absit, aliqui perversores, quod desisteretis ab huiusmodi negocio, procurarent, pocius abesse cuperem, quam in mei presencia ecclesiam Dei confundi non absque vituperio regie maiestatis. Quare deliberare dignemini! Er empfiehlt schließlich die „devoti" der Campagna, die von ihren Feinden bedrängt wurden, dem Könige. Dat. Rome die VII. Februarii. Jedenfalls zeigt auch dieses Stück, welch führende Rolle Napoleon im Bonifazianischen Prozesse hat. Ich habe in meiner Rede über Philipp den Schönen (MIÖG XXVI, 13) es für möglich gehalten, daß Napoleon Orsini das Stück „Realis veritas" abgefaßt habe. Wenck, Philipp der Schöne S. 61 Anm. 2 tritt für Nogaret ein und weist besonders auf die angeblich vergessene Deutung Schwabs hin, die ich aber wohl kannte. Ich muß dabei bleiben, wird das bekannte „meque" aufrecht erhalten, so kann neben dem König nur Orsini als Mitschuldiger an Anagni in Betracht kommen; Nogaret ist ganz ausgeschlossen. Aber höchstwahrscheinlich ist das „meque" zu eliminieren. Dann muß der Verfasser anderswo gesucht werden. Wie kann man auf Nogaret deuten, wo das Stück in einem Hauptteile sich direkt gegen ihn wendet? Darüber wird von anderer Seite demnächst berichtet werden.



durstes mit religiösen Gedanken bekundet, und bei einem sonst so ruhigen, vorsichtigen Manne, beweist mehr als alles andere, daß der Prozeß im Jahre 1307 nicht zu Ende geführt werden konnte!

Dieses, nicht Vergeltung für die Lässigkeit des Papstes in der Templersache, wie Holtzmann [1]) meint, hat bewirkt, daß die päpstliche Bulle nur Entwurf blieb und der Prozeß erst nach ein paar Jahren begann. Viel näher kommen wir der Wahrheit wohl mit der Annahme, daß diese Behandlung des Prozesses überhaupt nur eine vorläufige sein, daß dabei eine andere Wirkung erzielt werden sollte: den Papst für andere Dinge mürber, gefügiger zu machen.

Freilich wohl kaum mehr im Sinne eines völlig gemeinsamen Vorgehens gegen die Templer. Denn wenn man die Frage stellt: Wollte Philipp mit seinen Räten in Poitiers solches erreichen, so muß man, so natürlich das Zusammengehen beider Mächte erscheint, so entscheidend ja die Zustimmung des Papstes zu den Hauptakten sein mußte, die Frage doch verneinen. Das Verhalten Philipps macht durchaus den Eindruck, daß er eine gemeinsame Aktion überhaupt nicht oder nicht mehr plant: höchstens will er den Papst über die Anschuldigungen informieren, damit er sich beim Vorgehen des päpstlichen Namens noch als Deckschild bedienen kann. Wie hätte er sonst den Papst so auf ein anderes Gebiet, im wahren Sinne des Wortes hetzen können, daß er für anderes kaum noch Zeit hatte, während er die Templerfrage nur einen Moment, vorübergehend berührt: Papst und König haben nicht länger darüber gesprochen, als man Zeit gebraucht, um durch den Saal zu gehen, in dem 1308 das Konsistorium stattfand [2]). Noch bezeichnender ist, daß der Papst 1308 sich nach fast 3 Jahren seiner Antwort in Lyon noch erinnert, der vor Jahresfrist in Poitiers gegebenen nicht. In Lyon hatte die Anfrage Philipps Eindruck auf ihn gemacht, in Poitiers muß sie durchaus den Eindruck des Nebensächlichen hervorgerufen haben.

---

[1]) Nogaret S. 139.

[2]) Der Papst sagt 1308: Quid sibi responderit, non recordatur, quia non tantum locuti fuerunt de hoc, quantum esset ire per aulam istam. Dixit de aula, in qua erant. Finke II, 149.



Unmöglich ist ja nicht, daß das kühle Verhalten Klemens' V. früher, oder auch bei einzelnen Gesandtschaften [1]), den König veranlaßt haben, seine eigenen Wege zu gehen. Aber konnte Klemens denn anders handeln? Sollte er vielleicht mit freudigem Interesse diese Frage aufgreifen? Das können doch nur die behaupten, die meinen, für den Papst sei die ganze Templerfrage nur eine Geldgeschichte gewesen! Solche hat es unter den Zeitgenossen gegeben, wie Christian Spinula [2]), solche gibt es auch noch jetzt. Mir scheint das Verfahren Klemens' V. bis dahin korrekt und folgerichtig. Es ist ja ganz erklärlich, daß er die ungeheuerlichen Anschuldigungen zunächst als Klatsch aufnahm und sich nicht um sie kümmerte; daß ihm das ganze Gerücht sowohl um des Ordens selbst als um seiner Kreuzzugspläne willen sehr unangenehm war; daß erst nach und nach die stets wiederkehrenden Anschuldigungen einigen Eindruck auf ihn machten und er allmählich sie ernst zu nehmen und durch eine Untersuchung sich Aufklärung zu schaffen begann. Dieses Stadium ist sicherlich in den Sommermonaten 1307 eingetreten.

Vielleicht ist auch in der königlichen Partei der Gedanke, gegen die Templer allein vorzugehen, allmählich erwacht, seitdem man auf ein Gelingen des Unternehmens hoffen durfte; jedenfalls wären ohne diese Absicht die Vorgänge im September nicht zu erklären. Anscheinend im August hat der Prior von Poissy [3]) dem Papste in der Angelegenheit noch Neues übermittelt. Dann schreibt am 24. August 1307 Klemens an den König, nachdem er auf die bisherigen Erörterungen in der Templerfrage eingegangen: er sei durch das Unglaubliche und Unerhörte, was er seitdem vernommen, in seiner Ansicht schwankend geworden und wolle mit Beirat der Kardinäle das Notwendige tun. Da Ordensmeister und viele Präzeptoren

[1]) Der Papst erwähnt später, daß auch königliche Gesandte wie G. de Plessis die Frage berührt haben.

[2]) Finke II, 51.

[3]) Die Stelle lautet in der Handschrift 10919 f. 54v: prioris monasterii tui (fehlt im Druck) novi de Piccavo (doch wohl statt Pissaco). Prutz, Entwicklung S. 141: Prior des Klosters Neuf Moustier in Poitou; das geht schon nicht wegen des „tui“. Zudem kommt der Prior von Poissy bei der Voruntersuchung vor.



wegen des gegen sie beim Papst, König und andern Herrschern[1]) gegen sich eine Untersuchung beantragt hätten, so wolle er nächsten Freitag nach Poitiers zurückkehren und in Übereinstimmung mit den Kardinälen diese beginnen oder sonst vorgehen. Vom König, auf dessen Mitteilungen er großes Gewicht legt, erbittet er sich Rat und Informationen[2]).

Zweierlei ergibt sich daraus: Der Papst will baldigst eine ernste Untersuchung einleiten, und er erwartet dabei vom König nur Unterstützung; an ein Vorgehen Philipps denkt er nicht. Und dieser? Höchstwahrscheinlich in denselben Tagen, da er das päpstliche Schreiben empfing, befahl[3]) er am 14. September den Baillis die Gefangennahme sämtlicher Templer, und zwar auf Veranlassung des Generalinquisitors Wilhelm von Paris. Acht Tage später richtet dieser ein Zirkular an sämtliche Dominikanerprioren Frankreichs, sich an der Inquisition der Gefangenen, gegen die eine „vehemens suspicio" hinsichtlich ihrer Häresie vorliege, zu beteiligen[4]). Zahlreiche Untersuchungen hatte er bis dahin vorgenommen[5]); ein in aller Stille zusammen berufenes Reichskonzil[6]), von dem natürlich keine Konziliensammlung berichtet, hatte die Templerangelegenheit beraten und den König gebeten, bei der Untersuchung gegen die einzelnen Ordensmitglieder die Inquisition

[1]) Von Gerüchten außerhalb Frankreichs wissen wir damals nichts. Wer mögen die „domini temporales" sein?

[2]) Dieser Brief ist bis auf die vernünftige Deutung in Prutz, Entwicklung S. 141 fast stets verkehrt aufgefaßt. Man hat den ersten Teil des Schreibens, in dem der Papst bittet, die schon für Maria Himmelfahrt angekündigten Gesandten (die aber noch nicht gekommen sind) erst im Oktober zu senden, mit der Templersache verbunden. Das ist irrig. Dieser Teil ist wahrscheinlich die Antwort auf das königliche Schreiben, oben S. 136.

[3]) Dupuy, Hist. de la condamnation des Templiers (1751) p. 196; Ménard, Hist. . . . de Nismes (1701), preuves p. 195; Rev. des quest. hist. X, 329; mit verschiedenen Adressen. Am selben Tage erhält Plaisians eine neue Anweisung auf „ducentos libros reddituales", die ihm Philipp vorher schon zugesichert. Hist. de Languedoc X, 466.

[4]) Dupuy p. 199; Ménard p. 206; Finke II, 44.

[5]) Deposuerat . . . coram inquisitore apud Pissacum gratis et non captus. Michelet I, 553 u. 5. Wie die Zeugen behandelt wurden, vgl. Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 8.

[6]) Archiepiscopis, episcopis, abbatibus et aliis eminentibus viris ecclesiastias ad hoc specialiter congregatis.

zu unterstützen. Damit war der Papst bei der ersten Aktion im Oktober völlig ausgeschaltet.

Während das Netz so um den Orden in Frankreich fest zugezogen wurde, weilte der Großmeister Molay an der Kurie. Der schon gegen Ende Mai dort Erwartete [1]) — auch der Johannitermeister sollte kommen — kam wahrscheinlich aber erst später, nachdem er zuvor das letzte große Ordenskapitel um den Johannistag in Paris geleitet hatte [2]); dort werden wohl schon Angriffe auf den Orden zur Sprache gekommen sein. Im August und bis zum 11. September ist er in Poitiers nachweisbar. Er nahm an der Beratung teil — zum letzten Male! —, die Klemens V. im Interesse eines Partikularkreuzzuges veranstaltete, mit ihm auch andere Templer, dann die Hospitaliter. Der Papst hat das selbst im Jahre darauf erzählt [3]).

Vom 10. und 11. September stammen eine Reihe Briefe von Molay, die mit der Ernennung des neuen spanischen Ordensmeisters Eximen de Lenda zusammenhängen: Notifizierung an den Kandidaten, Mitteilung an den König und die Königin, Briefe, durch die trotz des offiziellen Charakters ein warmer, gutherziger Ton hindurchklingt und die das drohende Unwetter nicht ahnen lassen [4]). Und doch hatte er damals schon vom Papste gehört, wessen man ihn und den Orden beschuldigte [5]). Er hat wohl gehofft, daß die päpstliche Unter-

[1]) Finke II, 36: Debet hic esse cito.

[2]) Michelet I, 553: Venit ad magnum magistrum Parisius in capitulo generali in festo nativitatis beati Iohannis Baptistae fuerunt tres anni (Aussage von 1311 Februar). Vgl. dagegen Michelet II, 279.

[3]) Reg. Clementis V. Nr. 2988 u. ö.: Prius tecum, fili magister, et cum magistro militie Templi et maioribus preceptoribus, antequam idem magister ipsius militie caperetur, et quam pluribus aliis . . . deliberatione prehabita In Templarios Nr. 142 des Archivs in Barcelona CRD heißt es: Berengar de Cardona an A. de Baynuls comanador de Peniscola . . . Fem vos saber, que avem auda letra, pus de vos partim, del senyor maestre Doltramar, que per rao de carta, que ha auda del papa sobre passatge general, que nos passem a el en Agost qui ve, peraver acort ab nos et daltres prohomens . . . Dat. en Gardeny la dimenge . . . Auf der Rückseite des Or.: Sien trameses de casa en casa.

[4]) Finke II. 43; Archiv Barcelona, Templarios Nr. 86 und 148.

[5]) G. de Gonavilla erzählt: dominus papa fecit magistro et ipsi . . . mentionem de hoc [de capite] Pietanis. Michelet II, 400.



suchung den Orden von der schweren Last des Verdachtes befreien werde. Darf man einer Aussage des Matthäus von Arras trauen, so war der französische Großvisitator Hugo de Peraudo pessimistischer gesinnt; er soll jenem bei den schlimmen Gerüchten in der ersten Oktoberwoche auf seiner Reise zur Kurie geraten haben, sich zu retten. Daraufhin sei er dann apostasiert [1]).

[1]) Michelet II, 373. Auch H. de Peraudo hat anscheinend den Papst damals gesprochen. Michelet I, 29. — Schottmüller I, 652 spricht von einer Konspiration einer Kardinalspartei um diese Zeit. Er stützt sich dabei auf eine Stelle im Recueil XXI, 646: Magister ..., in Franciam venerat, quibusdam de cardinalibus hoc iam dudum tractantibus et ordinantibus et regi Francorum executionem tradentibus. In einer andern Handschr. heißt es „IX aut X cardinalibus“ für „quibusdam de cardinalibus“ und in einer dritten „papa autem et cardinalibus“. Ich wage aus diesen Umdeutungen keine Schlüsse zu ziehen; daß gewisse Unstimmigkeiten in der Templersache im h. Kollegium herrschten, ergibt sich aus der späteren Darstellung.

IV. Die Verhöre des Jahres 1307.

In der Morgenfrühe des 13. Oktober befanden sich die französischen Templer fast sämtlich in Gefangenschaft. Der Beamtenapparat hatte vorzüglich funktioniert; nur einige Wenige sind entwichen, vor allem hervorragende Persönlichkeiten, die sich schon vorher außer Landes begeben hatten [1]). Der historisch bedeutendste ist wohl der frühere Präzeptor und Visitator von Frankreich, Gerhard de Villers; ihm schrieb nach Ponzard de Gisi das letzte Provinzialkapitel die Schuld am Verlust der Insel Tortosa zu; er wird mit zahlreichen bezeichnenden Äußerungen in den Prozessen erwähnt, so vor allem mit einer sonderbaren Auffassung über die Ordensbeichte [2]). Neben ihm erscheint der Neffe seines Nachfolgers im Visitatorenamt, Hugo de Chalons. Ritter Adam de Walaincourt hat die Hoffnungen der offiziellen Ordensverteidiger vor der päpstlichen Kommission nicht erfüllt; sie nahmen an, daß dieser langjährige Templer, der aus Neigung zu einem strengeren Orden Kartäuser geworden, bald aber zu den Templern zurückgekehrt und dort erst nach langem Bitten in demütigendem Bußgange wieder aufgenommen sei, in Paris gefangen gehalten werde und für den Orden nicht eintreten könne, und sie bitten gerade ihn, der sicherlich sich bei einem schlechten Orden einer so schweren Buße in

[1]) Merkwürdig ist die Notiz Michelet I, 412: ante capcionem suam, post capcionem aliorum. In Lyon beteiligte sich an der Gefangennahme ein scancio. Über die teilweise schlimme Behandlung der Gefangenen bei der Gefangennahme vgl. Michelet I, 324, 331. Vgl. Finke II, 74 die Liste. Einzelne Flüchtlinge werden auch in den Prozessen des J. 1310 genannt.

[2]) Pourpose frere Ranans de la Folie contre frere Gerot de Villers et par un autre frere estoit perdue l'ille de Tourtose et par lui forent mort li freres et prins et encor sont. Vgl. Michelet I, 39. Die Ereignisse spielen 1301. Im übrigen vgl. Reg. zu Michelet I u. II. Besonders I, 448.



Gegenwart des vornehmsten Adels und seiner Freunde und Verwandten nicht unterzogen hätte, als Zeugen auftreten zu lassen: und inzwischen befand sich dieser Held der Buße bereits in Sicherheit![1] Einer der angeblich Geflohenen, der vielgenannte Imbert Blanc, weilte damals wohl in England, wo er unter den englischen Templern später verhört wird[2]. An bewaffneten Widerstand wie in Spanien oder gar an die Ermordung Philipps des Schönen haben diese Templerflüchtlinge wohl nie gedacht[3]; viel eher noch an die Mitnahme von Ordensgut. Leicht wird es sicher nicht gewesen sein, da schon Wochen vorher der Besitz überwacht und bei der Gefangennahme dann ohne Schwierigkeit beschlagnahmt wurde.

Von dem gewaltigen Aufsehen dieses einzigartigen Ereignisses, das in der Kirchengeschichte sondergleichen geblieben ist, zeugen die Chroniken des In- und Auslandes[4]. Zu einem Aufstande für den Orden ist es nirgends gekommen. In Paris selbst übernahm Nogaret die Beschwichtigungsrolle, ihm zur Seite die Dominikaner: am Tage nach der Tat beim Klerus von Notre-Dame und Universität im Kapitelssaal von Notre-Dame; am Sonntage in den königlichen Gärten vor Volk und Geistlichkeit; hier sind nur die „ministri regis“ genannt, unzweifelhaft zählt Nogaret zu ihnen. Schon tauchen die fünf wesentlichsten Anklagepunkte als beste Verteidigung des Gewaltaktes in der Öffentlichkeit auf[5].

In neuerer Zeit hat man wiederholt in Unkenntnis des Inquisitionsverfahrens die Berechtigung der Gefangennahme angefochten[6]. Sicherlich handelte der König formell ganz korrekt;

---

[1] Michelet I, 204 und 599. Er wird in der Liste Finke II, 74 als geflohen bezeichnet.

[2] Vgl. unten.

[3] Fr. Hugo de Cabilone . . . una cum quibusdam suis complicibus eiusdem secte conceperant occidere regem. Finke II, 75.

[4] Es ist nicht nötig, hier all die Stellen, die sich im Recueil Bd. XX—XXIII finden, aufzuzählen. Aus deutschen Chroniken ist Neues nicht beizubringen.

[5] Vgl. Baluze I, 9 f.

[6] So spricht Prutz von einem „von kanonischem Standpunkte aus anfechtbares Vorgehen“ S. 146. In Häresieangelegenheit gab es keine Exemtionsprivilegien. Vgl. Wenck, GGA 1896 S. 547.

ebenso der Inquisitor. Philipp wie Wilhelm von Paris haben in ihren Rundschreiben die vorliegende suspicio violenta und dann dem Papste gegenüber später die Schädigung des Glaubens durch Unterlassung der Einkerkerung betont — in beiden Fällen waren sie zu ihrem Vorgehen vollauf berechtigt [1]). Das heißt, der einzelnen verdächtigen Persönlichkeit gegenüber; ausdrücklich erklärt der Inquisitor, daß nur der einzelne Templer gefangen gesetzt, nur gegen ihn, nicht gegen den Orden vorgegangen werden soll. Nach einer bald darauf aufkommenden Theorie hätten sie auch gegen die Gesamtorganisation vorgehen können: denn es sei kein christlicher Orden, nur eine Teufelsschöpfung gewesen [2]). Auch Klemens V. hat die Berechtigung nicht eigentlich bestritten, er hebt nur immer wieder die Rücksichtslosigkeit ihm gegenüber, dem der Inquisitor „beinahe vor der Türe stand", hervor. Wollte man größeres Gewicht auf das Schreiben vom 27. August legen, als es, wie ich glaube, in dieser Hinsicht verdient, so könnte man sagen: Der Papst hat die Sache vor sein Forum gezogen, dem gegenüber muß jede Autorität zurücktreten. Auch dann konnten König und Inquisitor die Gefangennahme in der angedeuteten Weise rechtfertigen; nicht so sehr das Verhör. Aber dann hätte Klemens doch einmal klar und in rechtlicher Form darauf hinweisen müssen, was aber niemals geschehen ist [3]). Wogegen

---

[1]) Selbst in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe, in dem er doch besonders die Gründe der Suspension der bischöflichen Inquisitionsvollmachten motiviert, hat Klemens V. keine andere Klage vorgebracht als die Unhöflichkeit ihm gegenüber: Cum per te, Guillelmum predictum nobis, quibus quodam modo vicinus eras in ianuis, nichil intimatum fuisset! König und Inquisitor entschuldigten sich damit: quod, si, quod absit, per capcionem huiusmodi dictorum Templariorum non fuisset preventa nequicia, causam fidei orthodoxe . . . adeo detraxissent, quod fidei eiusdem negocio . . . detrimentum irreparabile provenisset Coll. d. doc. inéd. MH. II, 419 f. Allerdings hat die Ordensverteidigung sich auf den Exemtionsstandpunkt gestellt: Sunt exempt e gausisso de privilegit special, que non devo pont parer devant nul iuge . . . si non davant nostre sire le pape. Aber die päpstliche Kommission antwortete: quod in iure contrarium est cautum quantum ad crimina, que heresim sapiebant. Michelet I, 169 und 171.

[2]) Finke II, 103 f.

[3]) Wenigstens scheint mir das nicht in dem Vorwurfe des päpstlichen Schreibens vom 27. Oktober in Rev. des quest. hist. X, 334 zu liegen.



sich der Papst energisch wehrt, das ist die von Philipp und den Seinen geflissentlich gehegte, überall hin gemeldete Fiktion von einem gemeinsamen Vorgehen von Papst und König am 13. Oktober; so erfahren es die armen Gefangenen, so Frankreich, so die ausländischen Herrscher [1]). Dagegen protestierte ersterer mit vollem Recht: Kein päpstliches Schreiben, das die Aktion des Königs veranlaßt habe, werde man vorweisen können [2]).

Etwas tatsächlich Neues hat man bisher nicht genügend beachtet. Woher stammt der Generalinquisitor? Jene Persönlichkeit, die in ihrer Stellung zum Könige doch eher an den Generalinquisitor der spanischen, als an einen Vertreter der päpstlichen Inquisition erinnert. Das Amt in dieser Form erscheint durchaus neu unter Philipp dem Schönen, ohne daß man die Zeit des Entstehens genauer fixieren kann. Seit den Tagen des h. Ludwig war Frankreich, meist mit Abtrennung von Toulouse und der Provence, in mehrere Inquisitionsbezirke geteilt, deren Besetzung mit seinen Ordensbrüdern der Prior des Pariser Dominikanerklosters vornahm: anfangs waren es vier, später 1290 sechs Distrikte, die der Provinzial besetzte [3]). In den erbitterten Kämpfen der französischen Prälaten mit dem Bettelorden kommt auch die starke Privilegierung der Dominikaner durch die Inquisitionsbefugnis zur Sprache. Die Bischöfe beschweren sich im Jahre 1290 bei Nikolaus IV., daß der Papst den Pariser Prior „perpetuum legatum dedit in regno Francie ad inquirendum per se vel alium de heretica pra-

---

Die Vorwürfe hier und in der Stelle, daß der Orden „nobis et ecclesie Romane absque medio subiecta“ sei, scheinen mir von dem Gesichtspunkte aus gemacht, daß der Papst noch meint, der König habe die Gefangennahme usw. allein vorgenommen.

[1]) So in der ersten Anrede an die Templer durch die königlichen Beamten: Qualiter ecclesia Romana et rex sunt informati. Vgl. die Schreiben an den König von Aragonien, die nur den Gedanken des gemeinsamen Vorgehens ausdrücken. Finke II Nr. 30 und 31.

[2]) Finke II, 149.

[3]) Es genügt der Hinweis auf Frédéricq Corpus doc. inq. Neerlandicae I Nr. 141, 144, 156, 161. Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au 13e et au 14e siècle.



vitate" [1]). Sie bitten um Einschränkung der Vollmachten, zumal der Prior oder die von ihm ernannten Inquisitoren ohne Zuziehung der Bischöfe vorgingen, deren Rat sie höchstens später wie den eines beliebigen vernünftigen Mannes einholten. Interessant ist, daß aus diesen Kreisen den Inquisitoren willkürliches Vorgehen gegen nicht Diffamierte, ohne Übergabe der Anklageartikel und Nennung der Zeugen — dieses ganz in Übereinstimmung mit dem Inquisitionsverfahren — vorgeworfen wird [2]). Verlangt wird begrenzte Amtszeit für die Inquisitoren und gemeinsames Vorgehen mit dem Episkopat und Erhaltung der „iurisdictio ordinaria" für die Bischöfe. Der Pariser Prior besaß durch die Ernennungsbefugnis, mit der auch das Absetzungsrecht verknüpft war, außerordentliche Gewalt; doch ist die Art der Ausübung der Inquisition nicht ganz klar in dem Schreiben Nikolaus' IV. [3]).

Und nun erscheint Wilhelm von Paris, nicht der Prior, sondern ein Mönch des Pariser Dominikanerklosters 1307, und wenn wir die früheren Untersuchungen heranziehen, sicher seit 1305 als inquisitor haeretice pravitatis per regnum Francie generaliter deputatus. Aus seinem Rundschreiben vom 22. September 1307 folgt, daß es noch zwei abgezweigte Inquisitionsbezirke in Carcassonne und Toulouse gab, daß der Generalinquisitor aber beiden Inquisitoren in gleicher Weise wie den Ordensleuten in den einzelnen Klöstern befiehlt [4]). Man hat die Ernennung Klemens V. zugeschrieben; mit Unrecht, denn der Papst sagt selbst in seiner Rede zu Poitiers 1308: Bene credit, quod inquisitor habebat litteras generales predecessorum suorum super inquisitionis negotio [5]). Aber weder in den Urkunden Benedikts XI. noch Bonifaz' VIII. ist eine solche Vollmacht zu finden; und eine frühere scheint mir ausge-

[1]) Vgl. die Beschwerdeschrift erwähnt in C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte, S. 66 f. Von einer Ernennung in diesem Sinne wissen wir nichts.

[2]) Fratres illi contra personas super hoc nullatenus diffamatos vel suspectas, non traditis articulis, non facta copia nominum testium volunt inquirere et inquirunt. Dicunt etiam, quod ab eis appellari non potest.

[3]) Reg. Nikolaus' IV. Nr. 427. Vgl. auch Nr. 2776 ff.

[4]) Finke II, 44.

[5]) Finke II, 149.

schlossen. Ob nicht der Prior die geteilten Kreise einem einzigen, eben dem Wilhelm von Paris, übertragen hat? Und ob dieses nicht auf Veranlassung Philipps, der so ein gefügiges Werkzeug in seine Hand bekam? Eine sichere Antwort fehlt. Jedenfalls steht der Großinquisitor als Beichtvater Philipps in engster Verbindung mit dem Monarchen; ihm wurde im Mai 1307 gestattet, seine Ordensbrüder vom Abstinenzgebote gegebenenfalles zu dispensieren [1]).

So treten Inquisition und Königtum in einer Weise verbunden auf wie sonst nie im Mittelalter. Wohl müssen wir oft eine Abhängigkeit der weltlichen Macht von der Inquisition feststellen, das umgekehrte Verhältnis finden wir in Frankreich und mit ihm auch vielfach ein Zerrbild des Wirkens der Inquisition. Ohne Annahme der Inquisition als Grundlage der Templerverhöre versteht man den ganzen Prozeß nicht; und darum blieb die Beurteilung der Ergebnisse so lange eine unklare und schwankende, solange man das Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisition nicht genauer kannte und es auf den Templerprozeß anwandte. Erst die seit einem Vierteljahrhundert einsetzende Inquisitionsforschung hat für ersteres die Grundlage, und erst Lea hat in seinem Werke energisch das andere getan. Dieses Verdienst kann, so sehr ich Einzelheiten bei Lea gerade hier scharf verurteilen muß, dem amerikanischen Forscher nicht geschmälert werden.

Das Gerichtsverfahren bei der Inquisition ist nicht auf einmal vollständig entwickelt; es gibt kein Gesetzbuch, das am Anfange der Geschichte dieser Institution steht. Erst allmählich bildet sich auf Grund päpstlicher Entscheidungen und sogenannter schriftlicher Practica der Inquisitionen ein System aus [2]). So ist z. B. die Folter den ersten Einrichtungen fremd; erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts kommt sie vor, und gerade der Papst, Klemens V., der einerseits für Beseitigung der mißbräuchlichen Anwendung durch das Vienner Konzil eintrat, hat andererseits für eine Ausdehnung dieses Strafmittels in den westeuropäischen Staaten gewirkt. Man übersicht vielfach

[1]) Finke II, 46.

[2]) Aus der Bittschrift der französischen Bischöfe ergibt sich, wie vieles von ihnen noch als unsicher angesehen wurde.



den Werdegang des Verfahrens zu sehr und meint, was im 15. Jahrhundert üblich, sei auch im 13. Jahrhundert schon ausgebildet gewesen [1]). Aber auch mit dieser Einschränkung läßt sich als maßgebende Richtschnur für das Inquisitionsverfahren im Templerprozeß feststellen, daß die entscheidende Hauptfrage ist: War — mit Recht oder Unrecht — eine „suspicio vehemens" gegen die Templer im Herbst 1307 vorhanden? [2]) Sie muß bejaht werden. Dabei bleibt zu Recht bestehen, wenn viele Templer, vor allem in Aragonien und Cypern, immer wieder erklären, der schwere Verdacht sei erst durch die Verhaftung oder gar durch die päpstlichen Schreiben aufgekommen. Das stimmt zunächst für das Ausland, dann für die uneingeweihten Kreise Frankreichs, nicht für die französischen Prälaten, Mönchs- und Beamtenkreise, bei denen seit der Denunziation des Esquiu und den zahlreichen Aussagen abtrünniger oder spionierender Templer diese „suspicio vehemens" sich ausgebildet hatte. Daß hierbei das subjektive Element stark mitspielen konnte und mitgespielt hat, daß aus Erdichtungen Tatsachen wurden, ist gleichgültig. Sobald dieser schwerwiegende Verdacht durchgedrungen, war, da es sich um Häresie oder Häresieverdacht in weitestem Umfange handelte, das weitere Verfahren gegeben. Der Beschuldigte, in unserm Falle die Templer, wird vorläufig als der Ketzerei verdächtig behandelt. Nicht um einen Gegenbeweis handelt es sich im jetzt beginnenden Gerichtsverfahren, sondern um ein Geständnis [3]). Das Verhalten des Inquisitors ist darauf gerichtet, vom Angeschuldigten auf jede Weise ein Geständnis zu erzielen. Der Inquisitor kann ihn jahrelang im Kerker behalten, lediglich um ihn für ein Geständnis mürbe zu machen: so sind auch manche Templer erst lange bei Wasser und Brot in hartem Gefängnis gehalten, bis sie gestanden. Der Inquisitor kann

---

[1]) Dieser Vorwurf ist auch der Darstellung Leas zu machen.

[2]) Vgl. hierzu Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte (1890) S. 306.

[3]) Das zeigt sich im „Modus inquirendi" bei Ménard, preuves p. 197. Besonders naiv in dem „Modus procedendi" in Coll. d. doc. inéd. MH II, 446, den übrigens Döllinger (Akad. Vorträge III, 259) irrig als vom Papst erlassen bezeichnet.

auch gleich mit der eigentlichen Inquisition beginnen: bei jeder Vernehmung läßt er das „iuramentum de veritate dicenda“ leisten. Der Inquisitor kann, bleibt das Geständnis aus, zur Tortur greifen; doch gab es ja nach einer später zu besprechenden Äußerung im Anfange des Templerverhörs wohl keine feste Regel dafür, erst durch die Aufforderung Klemens' V. in einer spätern Phase des Prozesses bildete sie das stets im Notfalle anzuwendende Requisit. Wie nun einmal die Lage der französischen Templer zu Beginn des Prozesses tatsächlich war, vor allem infolge der Vorarbeit des Generalinquisitors und seiner Ankündigung der „vehemens suspicio“ läßt sich ohne Bedenken der Gang der Entwicklung des Prozesses so formulieren: Der Angeklagte war im voraus schon gerichtet. Nachdem er einmal vor Gericht gezogen war, gab es tatsächlich für ihn nur eine Möglichkeit, wieder freizukommen, das Geständnis, die Abschwörung der Ketzerei, die Übernahme der Buße. Leugnete er dagegen hartnäckig und behauptete trotz des schweren Verdachtes seine Unschuld, so harrte seiner ewiger Kerker; hatte er aber einmal gestanden, so war nur das eine möglich, daß er bei diesem Geständnis blieb, sonst wartete seiner der Feuertod [1]).

Diesen Sätzen steht das Vorgehen der späteren bischöflichen Inquisitionen vom Jahre 1309 an, der päpstlichen Kommission des Jahres 1310 nicht entgegen. Die Bischöfe sollten in gewissem Sinne eine Prüfung des Inquisitionsverhörs von 1307 vornehmen, denn zu stark waren die Bedenken über Unregelmäßigkeiten bei demselben. Klemens selbst hat die Ergebnisse noch in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe vom 5. Juli 1308 sehr skeptisch beurteilt [2]), später hat er sich reservierter verhalten. Doch sagt er noch 1309 auf Befragen, ob die Verhöre von 1307 zur Verurteilung oder

[1]) Vgl. die Rez. Blötzers Hist. Jhrb. II, 393; Douais, Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc I, LXVI f. Ganz allgemein gesagt sind die Fälle der Freisprechung außerordentlich selten und jedesmal wohl durch besondere Umstände veranlaßt. Vgl. z. B. Hist. de Languedoc X, 35 die Geschichte des Abtes von S. Saturnin.

[2]) Vgl. den Brief, den ich S. 146 Anm. 1 erwähnt habe.



Freisprechung genügten: si sufficienter extitit inquisitum; im übrigen läßt er die Entscheidung den Bischöfen [1]).

Die päpstliche Kommission beschäftigte sich gar nicht mit den Einzelpersonen, sondern nur mit dem Orden. Daß beides nicht auseinander zu halten war, daß die Provinzialkonzilien in gewissem Sinne mit bestraften für Geständnisse zugunsten des Ordens, das war der verhängnisvolle Fehler dieser päpstlichen, vielleicht vom Könige gewollten Einrichtung.

Aber die Freisprechung in Spanien und Deutschland? Hier entscheiden nur die Provinzialkonzilien, ohne Einmischung der königlichen Gewalt; und hier war die Grundlage des Prozesses eine ganz andere: hier glaubten auch, wie das besonders klar bei den aragonesischen Bischöfen in Vienne sich ergibt, die Bischöfe — und sie waren die Richter — nicht an die „vehemens suspicio".

Es muß doch auch gesagt werden, daß es diesmal ein Verhängnis für die französischen Templer war, daß sie keiner rein kirchlichen Inquisition in die Hand fielen. Als kirchliches Institut bediente sich die Inquisition, wo nötig, der weltlichen Beihülfe: der Notare, Zeugen, der niedern Beamtenschaft bei der Gefangennahme und Tortur, aber der Inquisitor befahl, untersuchte und entschied allein. So hatte ganz korrekt Philipp der Schöne auf Bitten des Inquisitors die Templer für die Inquisition gefangen genommen. Aber was weiter seitens der Staatsgewalt geschah, war durchaus unzulässig; sie untersuchte zuerst allein, sie spielt die Herrin, der Inquisitor erscheint vielfach als Diener der Staatsgewalt. Selbst in die Verhöre vor der päpstlichen Kommission drängen sich — ungerufen, wie es heißt — Nogaret und Plaisians und beeinflussen die Aussagen in entscheidender Weise. Und nun gar der überwiegende Einfluß der staatlichen Gewalt, der nicht bestimmt gefaßt, nur empfunden werden kann! Hier treibt nicht die Kirche, hier treibt der Staat. Von einer Selbständigkeit des Inquisitors, der päpstlichen Kommission diesen Kräften gegenüber ist kaum die Rede. Das Entscheidende ist dann, daß der Staat das größte Interesse an der Vernichtung der Angeklagten hat.

[1]) Finke II, 198 und Reg. Clementis V. Nr. 5075.



Unter diesem Gesichtspunkte ist die erste Handlung der Staatsgewalt nach der Gefangennahme zu betrachten. Ihre Organe, nicht die Inquisitoren, führen die erste Untersuchung. Das ist in Frankreich nicht etwas ganz Unerhörtes. Schon 1274 unterwarf der Seneschall Eustache de Beaumarchais den Häresiebegünstiger Bernard Hugues der Tortur, ohne sich um den Inquisitor zu kümmern [1]); seinen Bruder gleichfalls. Diese Fälle sind wohl nicht allein geblieben. In der ersten Zeit seiner Regierung hat Philipp der Schöne schon Versuche gemacht, den Staat aus einem Diener der Inquisition zum Herrn zu machen; später ist er dann zurückgewichen [2]). Im Templerprozesse nimmt er nun energisch die Führung. Und gerade das erste, wichtigste Vorgehen dieser Art ist der Forschung, auch Lea, nicht klar geworden [3]); und doch bietet es den Schlüssel zum Ganzen. Bei den Prozessen des Jahres 1307 sind ganz deutlich zwei Gruppen zu unterscheiden: die Untersuchung durch die königlichen Beamten und durch die Inquisition. Wir wissen das aus der Instruktion Philipps, die dem Schreiben vom 14. September über die Gefangennahme beigegeben ist. Kennen wir auch nur drei Ausfertigungen dieses Schreibens [4]), so ist es unzweifelhaft an alle Baillis und hier

[1]) Douais l. c. p. CCXLI: Fuit captus et questionatus per dom. Eustachium senescallum Tholosanum, quia non revelabat ei, ubi erant heredici.

[2]) Douais l. c. p. CCXXIX.

[3]) Die meisten Forscher sprechen nur von einer Untersuchung nach der Gefangennahme. Nirgends finde ich eine klare Einsicht in die Doppelteilung. So z. B. Lea III, 260. Die königlichen Instruktionen bestimmten, daß die gefangenen Templer streng isoliert würden; sie sollten einer nach dem andern vor den Kommissar des Inquisitors. Geradeso Boutaric in Rev. d. q. hist. X, 335 f. Prutz: Die Gefangenen wurden dem Inquisitor und den von diesem bestellten Kommissarien zu weiterem Verfahren überantwortet ... Nun verfuhr man weiter ganz nach den Regeln der Inquisition S. 145 f. Gmelin S. 336 ff. wirft beide Arten Verhöre durcheinander.

[4]) Dupuy, Hist. de la condemnation p. 196 hat die Adresse: vicedomino Pinconii et Ioanni de Varenis ac baillivo Ambionensi; p. 201 das „memoire des chefs d'accusation donnez par le susdit frere Guillaume de Parisius". Das ist natürlich falsch; diese sind vom König übersandt. Bei Ménard, Hist. de la ville de Nismes, preuves p. 195 ist das kgl. Schreiben gerichtet: H. de Cella et O. de Malodumo militibus nostris ac senescallo Bellicadri. Aus dem Nationalarchiv gibt dann Boutaric, Rev. d. q. h. XI, 329 das Exemplar mit der Adresse: dominis de Onevale et Iohanni de



in Betracht kommenden königlichen Beamten gerichtet; und ebenso ist die Instruktion allgemeiner Natur[1]). Darnach müssen die königlichen Kommissare zuerst mit den Templern eine Untersuchung anstellen und die Wahrheit auf alle Weise, selbst mit Hülfe der Folter, zu ermitteln suchen; erst dann[2]) sollen sie die Kommissare des Inquisitors hinzuziehen und möglichst bald ein durch Zeugen beglaubigtes Protokoll der Geständnisse — nur dieses![3]) — an den König senden. Von vornherein müssen die königlichen Kommissare den Gefangenen klar machen, daß König und Kirche bereits alles wissen; daß sie durch zahlreiche Zeugen aus dem Orden selbst über die häretische Aufnahme genau informiert sind. Die Fragen selbst sollen sich über die Anklagepunkte: Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse bei der Rezeption, Gestattung der Sodomie, Berührung eines Idols mit dem Gürtel des Ordenskleides, Auslassung der Konsekrationsworte der Templerpriester bei der Messe erstrecken. Den Geständigen soll volle Verzeihung angeboten, den Leugnenden der Tod angedroht werden[4]). Und nach dieser Instruktion ist sicherlich allgemein verfahren worden[5]).

Tornanilla militi et baillivo Rothomagensi. Er gibt ein Stück der schon bei Dupuy gedr. Instruktion in der französischen Fassung, scheint aber merkwürdigerweise Dupuy nicht eingesehen zu haben, denn er schreibt p. 329: „Nous avons trouvé le texte“ und kann p. 331 das Wort „bougrerie“ nicht lesen, obwohl es schon bei Dupuy steht. „In ballivia Calvimontis“ war Henricus de Claciaco miles deputiert. Prutz S. 327.

[1]) Paris auszunehmen liegt kein Grund vor.

[2]) Die Stelle in der lateinischen Fassung: Et cum eis primo per se inquirant, comissariis inquisitoris subsequenter vocatis, et veritatem examinent omni modo, quo poterunt; sie ist nicht so klar wie die französische: Et enquerreront de eus premierement et puis apeleront les commissaires de l'inquisiteur et examineront diligenment la verité. Übrigens zeigt das Vorgehen der königlichen Beamten zur Genüge, wie es gemeint ist.

[3]) Über diese auffällige Stelle vgl. unten das Kapitel über die Schuldfrage.

[4]) Die Stelle in der lateinischen Fassung heißt unklar: alias quod eos condempnationis periculum sustinere oportet; dagegen in der französischen Fassung: ou aultrement que il soient à mort condempné.

[5]) Man vgl., was ein Ordensverteidiger 1310 sagt (Michelet I, 169): Que alcunas falsas confessions . . . sont estues fates . . . per forsa de tormens que lor fasia la cort temporal et apres a cautela les mitan empoder dels enquiriors e deus ordinaris.



Eine ganze Reihe solcher erster königlicher Prozesse, die früher entweder nicht beachtet oder ganz mißverstanden wurden, sind uns allerdings meist nur durch dürftige schriftliche Zeugnisse erhalten [1]). Am deutlichsten zeigen uns die Befolgung der königlichen Instruktionen die schon seit 200 Jahren veröffentlichten Protokolle der Verhöre, welche der Edle Odoardus de Malodumo, „miles regius", zusammen mit dem Ritter Guillelmus de S. Justo in Aigues-Mortes und Nimes abgehalten hat [2]). Letzterer vertrat den Seneschall von Beaucaire Bertrandus Jordani de Insula. In Gegenwart mehrerer königlicher Beamten und Ritter — lauter Laien — führt er vom 8.—15. November die Einzeluntersuchung gegen 43 Templer [3]). Sämtliche aus verschiedenen Ordenshäusern Südfrankreichs und der Provence stammende Templer gestehen nach Eidesablegung alle Hauptpunkte, mit Ausnahme der Idolanbetung. Dann wird diese Gruppe insgesamt am 16. November noch einmal den königlichen Beamten vorgeführt und an sie die Frage gerichtet, ob sie bei ihren Aussagen beharren. Einer nach dem andern bejaht das. Nur betonen sie, daß sie niemals Sodomie begangen, die Ableugnung nicht mit dem Herzen vollzogen und von jetzt an treue Glieder der Kirche bleiben wollen [4]).

Erst nachdem hierüber das Protokoll fertiggestellt war, läßt Odoardus die Kommissare des Generalinquisitors, zwei Dominikaner, vor sich kommen [5]) und die Geständnisse wiederholen: Jedem wird in der Muttersprache seine Aussage vorgelesen, und jeder muß gestehen, daß er so sich geäußert habe. Die Tätigkeit der Inquisitoren besteht darin, daß sie die Gefangenen offiziell ermahnen, binnen acht Tagen, falls notwendig, weitere Geständnisse zu machen.

---

[1]) Man könnte bei den wenigen erhaltenen Prozessen der Beamten wie der Inquisitoren im Pariser Nat. Archiv an die Weisung des Königs denken, (nur) die Protokolle der Geständigen zu senden. Wahrscheinlicher liegen aber große Verluste des Archivs vor.

[2]) Ménard, preuves p. 195 ff.

[3]) Obwohl stets von 45 Templern die Rede ist, vermag ich nur 43 herauszuzählen. Merkwürdig ist nun, daß plötzlich in dem Verhöre des Ritters Bertrandus de Selgues der Ritter Obertus de Canellis erscheint, von dem hier sonst keine Rede ist. Ménard, preuves p. 202.

[4]) Ménard, preuves p. 205. [5]) vocatis ante se! Ménard l. c.

Ähnlich verläuft die Untersuchung gegen 15 Templer in Nimes; in zwei Gruppen werden sie den Beamten am 16. November vorgeführt und gestehen, tags darauf läßt Odoardus die Inquisitoren bescheiden, und diese spielen dieselbe Rolle wie in Aigues Mortes [1]). Trotzdem heißt es später, daß die Untersuchungen vor dem königlichen Beamten und den Inquisitoren stattgefunden hätten: beide Teile werden koordiniert nebeneinander gestellt! [2]) Während sonst der Staat als Handlanger der Inquisition erscheint, ist hier die Inquisition Handlangerin des Staates geworden [3]).

In Cahors haben eine große Anzahl kirchlicher Inquisitionsverhöre in den Monaten Oktober und November stattgefunden; die Protokolle sind außerordentlich knapp gehalten, ganz farblose Geständnisse mit Ausnahme der Aussage des greisen Gerald Lavernha [4]). Es sind aber lange nicht alle, wie aus den spätern Verhandlungen von 1310 sich ergibt. Auch hier ist glücklicherweise das Bruchstück eines voraufgehenden staatlichen Verhöres erhalten. Handelt es sich auch nur um ein paar Personen, so beweist es zur Genüge, daß auch hier königliche Untersuchungen erst die Gefangenen mürbe machten; der Tenor ist viel weitläufiger, freilich nicht viel inhaltreicher als das entsprechende Inquisitionsverhör [5]). Als Nachzügler erscheint dann noch ein Beamtenverhör für sieben Personen vom zweiten Tage des neuen Jahres; hier fehlt das entsprechende Inquisitionsprotokoll [6])

Im äußersten Südwesten Frankreichs gestanden vor dem Seneschall von Bigorre und dem aus dem Bonifazianischen Prozesse bekannten „miles regius“ Bertrand Agassa [7]) sechs Templer des Hauses de Borderiis. Die Zeit ist etwas spät:

---

[1]) Ménard, preuves p. 207 ff.

[2]) Tenor vero dicti quaterni continentis inquisiciones Templariorum et confessiones factas per eos coram dicto domino Odoardo et inquisitoribus deputatis. Ménard p. 195.

[3]) Auch die verhörten Templer unterscheiden später ganz deutlich die beiden Verhöre vor den königlichen Beamten und vor der Inquisition.

[4]) Vgl. oben Kp. 3.

[5]) Vgl. Finke II, 320 Anm.

[6]) Arch. Nat. J. 413 Nr. 21. Vgl. Prutz S. 326.

[7]) Vgl. Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. 240.

Vielleicht mußte erst längere Haft sie mürbe machen; jedenfalls war es nicht das erste Verhör. Denn der erst befragte Wilhelm de Noerio war bereits früher gefragt [1]) und erklärt sich jetzt bereit: gratis confiteri. Volle drei Monate später, am 26. März 1308 [2]), läßt Bertrand Agassa dann diese Gefangenen ihre Aussagen in Gegenwart des Inquisitor-Stellvertreters, Johannes de Borderiis, aus dem Dominikanerkloster von Morlan, in Lourdes wiederholen. Beide Stücke sind getrennt dem Könige übersandt [3]). Von den Verhören zu Pont de Larche ist uns nur das Protokoll der königlichen Beamten erhalten. Es ist eins der ersten, denn es datiert bereits vom 18. Oktober, wenige Tage nach der Gefangennahme [4]).

Das schön geschriebene Prunkstück im Museum der Archives Nationales über einen Templerprozeß in Carcassonne enthält auf den kleinen Blättern die Verhöre von fünf Templern vor dem Seneschall von Carcassonne, Johannes de Alveto, und dem Ritter Lambertus de Tureyo, auf dem größern das Inquisitionsverhör des Johannes Cassanhas. In diesem Stücke führt ihn der Seneschall den beiden Inquisitoren vor und mahnt ihn zum Geständnis der Wahrheit. Ohne Zweifel hat die staatliche Untersuchung vorher stattgefunden [5]). Dann lehrt uns das Verhör von Poitiers den Raymundus Stephani kennen, der in Carcassonne furchtbar gefoltert wurde, „weil er sich nicht erinnern konnte"; er bat dann den Seneschall, sich mit seinen Gefährten besprechen zu dürfen: das geschah, und hierauf erinnerte er sich! Unzweifelhaft handelt es sich auch hier um eins der Beamtenverhöre [6]).

Wahrscheinlich kommt auch der Charakter des Inquisitors, die Stellung des königlichen Seneschalls in den Akten zum Ausdruck; nicht jeder Inquisitor wird sich die demütige Rolle des Handlangers wie in Aigues Mortes, Nimes, Lourdes haben

---

[1]) Qui alias super ingressu et receptione sui ordinis fuerat interrogatus, ad presens . . .

[2]) Nicht am 25. März wie bei Prutz S. 324.

[3]) Arch. Nat. J. 413 Nr. 19. Prutz S. 324.

[4]) Nicht am 28. Oktober wie Raynouard p. 239.

[5]) Vgl. Finke II, 321 ff.

[6]) Schottmüller II, 50.

gefallen lassen, und nicht jeder wird sich mit dem Genanntwerden in den Beamtenprotokollen genügt haben. In Cahors haben die Dominikaner ein selbständiges Protokoll eingesandt; in Bayeux ein solches gemeinsam mit den königlichen Beamten Hugo de Chatel und Engueran de Villars [1]). Es ist von merkwürdiger Ausführlichkeit. Schon zweimal haben die Templer geschworen, schon zweimal sind sie verhört und haben beide Male alles geleugnet, trotzdem Beamte und Inquisitoren alle Mühe angewandt, um jedem einzelnen klar zu machen, wie er Leib und Seele durch das Geständnis der Wahrheit retten könne; die Mönche versprachen Aussöhnung mit der Kirche, die Ritter Nachlaß jeder weltlichen Strafe, die sie für ihre Irrtümer treffen würde. Und als letztes Hülfsmittel führten sie an, daß bekanntermaßen der größte Teil der französischen Templer bereits gestanden und daß vor einem dritten Meineid sie sich wohl in Acht nehmen möchten. So gesteht denn ein Dutzend; der dreizehnte läßt sich am 27. Oktober erfolglos foltern und gesteht erst am folgenden Tage. Wir besitzen auch noch das Notariatsprotokoll vom selben 28. Oktober über dieselben Vorgänge; es bringt viel weniger. Die erwähnten Schwierigkeiten werden ganz unbestimmt angedeutet. Von den zwei vergeblichen Voruntersuchungen ist keine Rede, nur wird bei dem ersten Verhör angedeutet, daß der Templer durch allerlei Beteuerungen und Ausflüchte sich habe herausreden wollen. Und was noch charakteristischer: die Folter des letztern bleibt unerwähnt! Von den Separatverhören der Beamten verlautet nichts [2]), nichts hindert, anzunehmen, daß solche vorher stattfanden.

Von einer ganzen Reihe der Beamtenverhöre existieren nur noch spätere Notizen, meist in Verbindung mit Folterangaben. Von zweierlei Verhören, die Johannes de Jamvilla und der Seneschall von Poitiers zuerst mit den Gefangenen abgehalten, das einemal beim Kloster „de Bouini", das anderemal „apud s. Maxentium" berichten Humbertus de Podio und

[1]) Finke II, 313. Vgl. Prutz S. 325 f.

[2]) Ein gemischtes Verhör vor zwei Dominikanern und dem Seneschall von Poitiers und Johannes de Jamvilla erwähnt Ymbertus de Corbonio in Poitiers. Er gestand, leugnete später und wurde gefoltert. Finke II, 332.



Johannes Bertaldi [1]). Die „milites regii" G. de Marcilhiaco und Hugo de Cella leiten die Untersuchung gegen Aimericus de Villaribus Ducis und lassen ihn heftig foltern [2]). Der Bailli von Macon läßt dem allerdings wenig ehrenwerten Gerardus de Pasagio aus der Metzer Diözese Gewichte an die Genitalien hängen, nicht weil er überhaupt leugnet, sondern weil er über das Idol nichts zu sagen vermag [3]). Gaufridus de Thatan bekundet, daß er alsbald nach seiner Gefangennahme von dem Bailli der Touraine verhört wurde und ohne Folter gestand [4]). In der Ballei Sens verhörte 1307 erst der Bailli und dann erst der Erzbischof von Sens [5]).

Nur ein einziges Mal ging, soweit wir wissen, die kirchliche Inquisition der weltlichen voran. Schon zwei Tage nach der Gefangennahme untersucht der stellvertretende Inquisitor in Troyes gegen zwei Templer, von denen der eine erst zwei Monate dem Orden angehörte. Sie gestanden nach einer kleinen Zögerung; und auch am Mittwoch darauf vor dem königlichen Beamten [6]). Warum hier die auffällige Umkehr der Verhöre, wissen wir nicht. Aus Chaumont datiert vom 23. November ein Brief des Inquisitors an den König; der mit der Templerangelegenheit betraute Ritter hatte ihn darum gebeten. Das Verhör der zwei deutschen, übrigens nichts gestehenden Templer fand schon einen Monat vorher statt; wahrscheinlich auch das Beamtenverhör [7]).

Aus Paris kennen wir nur die Akten des Inquisitionsprozesses; das Protokoll ist durchaus nach der Form der Inquisitionsprotokolle abgefaßt, leider ganz knapp, sozusagen unpersönlich. Und von jeher hat sich das Hauptinteresse auf dieses Pariser Inquisitionsverhör vom 19. Oktober bis zum 24. November 1307 konzentriert, schon wegen der Masse der

[1]) Michelet I, 264 und 270. Der letztere heißt p. 232: Buchandi.

[2]) Michelet I, 276. [3]) Michelet I, 218.

[4]) Michelet I, 223.

[5]) Michelet I, 296. . . . Et postmodum per d. archiepiscopum Senonensem, qui tunc vivebat. Da dieser 1309 im März starb, so muß dessen Verhör früher, d. h. in das Jahr 1307 fallen, da die neue bischöfliche Inquisition nach Sommer 1308 doch erst nach seinem Tode einsetzte.

[6]) Prutz, Entwicklung S. 335 und Raynouard, Mon. hist. p. 235 ff.

[7]) Vgl. Prutz, Entwicklung S. 327.



138 vom Generalinquisitor vernommenen Templer. Daß die königlichen Beamten hier nicht so in den Vordergrund treten, wo der Generalinquisitor selbst erscheint, ist erklärlich, daß ihr Wirken zwar stiller, im Grunde aber dasselbe war, scheint mir unzweifelhaft. Zudem haben wir genügende Spuren einer voraufgehenden Tätigkeit, die in den Inquisitionsprotokollen nicht verzeichnet ist; in einigen Fällen glaube ich diese unbedingt als Vorverhör der Beamten ansehen zu dürfen. Am 21. Oktober gestand der Wirtschafter des Pariser Templerhauses Petrus Brocart Bespeiung des Kreuzes, die unanständigen Küsse, Aufforderung zur Sodomie[1]). Vor dem Papste in Poitiers gestand er Bespeiung und Ableugnung, weiter nichts! Dann erzählt er, daß er ein wenig gefoltert sei — d. h. im Jahre 1307 — und zwar: illi, qui posuerunt in tormentis, erant toti ebrii[2]). Es ist meines Erachtens ganz ausgeschlossen, daß es sich hier um ein inquitoriales Vorgehen handelt; unter den Augen des Großinquisitors kann eine solche Szene nicht vorgekommen sein. Etwas anderes ist es, wenn wir darin eine voraufgehende Beamteneinschüchterung finden.

Auch die Stelle aus dem Verhörsprotokoll der päpstlichen Kommission, laut welcher Johannes de Cormela[3]) nach der allgemeinen Gefangennahme in Paris gefoltert worden war und dabei vier Zähne verloren hatte, wage ich in ihrer wohl absichtlich allgemein gehaltenen Fassung nur auf das Beamtenverhör zu deuten[4]).

[1]) Michelet II, 293. Von der Folter ist keine Rede.

[2]) Schottmüller II, 62. Schottmüller hat: nec plus nec minus dixit in tormentorum (sic). Es muß natürlich vi statt in heißen.

[3]) Dieser ist unter den 138 Templern des Pariser Protokolls nicht nachzuweisen!

[4]) Michelet I, 521: Cum videretur multum timere propter tormenta, que dicebat se hactenus perpessum fuisse post eorum capcionem, in quibus quidem tormentis dicebat se quatuor dentes perdidisse. — Gilletus de Encreyo vor der päpstlichen Kommission auf die Frage nach früheren Verhören sagt aus: Quod sic, Parisius in Templo per fratres Predicatores et postmodum alia vice per dom. episcopum Parisiensem in aula sua, et dixit quod fuerat suppositus questionibus in Templo paulo post capcionem Templariorum (Michelet I, 249). Hier ist die Entscheidung schwer. Auch dieser hat, am 9. November 1307 verhört, — er heißt da Egidius de Ecci — nichts über die Folter gesagt.



Charakteristisch ist folgender Fall: Am 16. November 1307 wird der Großpräzeptor G. de Gonavilla beim Inquisitionsverhöre gefragt: Quare tardavit dicere tantum, quia alias requisitus fuerat [1]). Auf welches Verhör bezieht sich das „alias"? Wir kennen absolut kein anderes Pariser Inquisitionsverhör außer den in den Protokollen verzeichneten. Nur zweierlei ist möglich: daß die Inquisitoren noch andere Verhöre vorgenommen haben, oder ein Beamtenverhör mit oder ohne Assistenz des Inquisitors früher stattgefunden hat. Nichts hindert uns, letzteres anzunehmen. Ähnliche Deutung dürfte der Fall des Geraldus de Cauchi finden; am 21. Oktober 1307 wird er befragt: Quare tantum tardavit dicere veritatem? [2]) Die Antwort lautet ausweichend; man könnte aus Frage und Antwort schließen, daß die Inquisitoren auf sein langes Schweigen vor der Gefangennahme hingewiesen haben. Daß sie aber auch anderes gemeint haben, geht aus der Formulierung der Frage seitens der päpstlichen Kommission hervor: Requisitus, quare ante capcionem eorum non revelaverat predicta et quare post capcionem se torqueri permiserat, priusquam revelaret? [3]) Es liegt also zwischen Gefangennahme und Inquisitionsprotokoll Cauchis die Folter; über den Vorgang berichtet sonst niemand.

Sicher ist also ein sonst nirgends aufgezeichnetes Vorgehen gegen die Pariser Templer vor der in den Inquisitionsprotokollen verzeichneten Tätigkeit. Es gleicht dem auch anderswo nur stückweise zu fassenden Wirken der königlichen Beamten; alles spricht dafür, auch hier ein solches anzunehmen. Unter dem Gesichtspunkte einer Beamtenuntersuchung, die in den ersten Tagen der Gefangennahme in Paris stattgefunden hat, gewinnen auch einige auffällige Nachrichten besondere Bedeutung: Wenn Philipp der Schöne schon am 26. Oktober an König Jayme von Aragon schreibt [4]), daß der Großmeister, alle Templer in Paris und sehr viele aus allen Gegenden Frankreichs gestanden hätten, könnte man immerhin an eine

[1]) Michelet II, 399.

[2]) Michelet II, 291.

[3]) Michelet I, 387.

[4]) Finke II, 48: Maior magister, omnes Parisius existentes et quam plures alii de diversis regni nostri partibus fratres spontanee sunt confessi.

beabsichtigte Übertreibung denken, um die zögernde Haltung des Aragonesen zu beeinflussen; aber dieselbe Behauptung kehrt noch zweimal wieder: Plaisians erklärt vor Klemens V. in Poitiers, daß die Templer in einer Woche in Paris und in ganz Frankreich ein Geständnis abgelegt [1]), und schon am 28. Oktober wissen die Dominikaner in Bayeux mit dem Satze zu wirken: que la graignor partie des Templiers deu roiaume de France avoient cogneu et confessé [2]). Weisen sie nicht alle auf eine weit verbreitete Anschauung von einem bald nach dem 13. Oktober erfolgten fast allgemeinen Templergeständnis hin? Und hat dies nicht am ehesten als Grundlage die Beamtenverhöre? Man wird, wenn man hierzu noch die Allgemeingültigkeit des „modus executionis" bedenkt, diese Frage nur bejahen können.

Die Frage der Folterung ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Templerschuld. Zeitweilig hat man die Anwendung der Folter ganz oder fast ganz geleugnet. Noch vor zwanzig Jahren meinte Jungmann [3]), bei der ersten Untersuchung des Großinquisitors Wilhelm sei von der Folter gar keinen Gebrauch gemacht. „Man findet keine Spur von ihrer Anwendung in den Akten. Es durfte aber, da die Folter ein gesetzliches Mittel war, nicht verschwiegen werden, wenn infolge „peinlicher Befragung" die Geständnisse erfolgten." Letzteres ist nun energisch von Lea und andern bestritten; die Folter brauche überhaupt nicht in den Protokollen der Inquisition erwähnt zu werden. In dieser Allgemeinheit ist Leas Auffassung sicherlich unrichtig: es gibt keine Inquisitionsbestimmung solcher Art. Die Folteranwendung wird z. B. in dem Bruchstück eines Verhörsprotokolls aus der Provence ausdrücklich erwähnt [4]): Huguo Gaysonnon de Cresto . . . iuratus ut proximus eoque, cum eosdem articulos pro maiori parte

[1]) Confessi . . . Parisius et in diversis partibus regni una septimana. Finke II, 144.

[2]) Finke II, 314.

[3]) Zeitschr. f. Kath. Theol. 1881 S. 398.

[4]) Finke II, 350. In dem Falle von Bayeux (Finke II, 315) wird in der französischen Protokollfassung die Folter erwähnt, in der lateinischen nicht. Der Fall von Cahors ist zu allgemein gehalten: Finke II, 317; Schottmüller II, 52.



negasset, questionibus supposito et habito post illas congruo intervallo interrogatus super eisdem XI articulis dixit. Wenn hier bei den andern Verhörten gesagt wird: spontanea voluntate, nulla coactione precedente dixit, so kann man ohne Bedenken schließen, daß in diesen Fällen damals nicht gefoltert worden ist. Und wenn die päpstliche Kommission nach der frühern Folterung fragt und sie aufzeichnen läßt, so hat auch sie gewiß nicht gefoltert, wenn der Zeuge nach dem Protokoll freiwillig aussagt.

Die Pariser Inquisitionsprotokolle erwähnen die Folterung nie; dagegen bringen sie am Schlusse eines Verhörs stets[1]) die Frage: „Ob (der Verhörte) durch Anwendung von Gewalt, oder aus Furcht vor Gefängnis oder der Folter, oder aus einem andern Grunde irgend etwas Falsches gesagt oder seiner Aussage beigemischt hat?“ [2]) Eine solche Frage hätte nach unserm Empfinden nicht gestellt werden sollen; aber sie war inquisitionsüblich. Nun wissen wir, daß zahlreiche Folterungen zwischen Verhaftung und Inquisitionsverhör fallen [3]); auch ohne stärkere Phantasie dürfen wir annehmen, daß die zufällig bekannt gewordenen Torturen nur einen geringen Bruchteil der tatsächlich stattgefundenen bilden. Aber wir können trotzdem die Angaben der Protokolle nicht mit Sicherheit als irrig bezeichnen, denn wir wissen nicht, ob nicht alle Fälle mit dem Verhör der königlichen Beamten zusammenhängen, also ganz getrennt vom Inquisitionsverhör sich ereignet haben.

Jedenfalls hat die Folter im Jahre 1307 überall geherrscht. Auch die Dominikaner haben sie damals, wenn nötig, d. h. wenn kein Geständnis erfolgte, angewandt [4]). Sehr charakteristisch für ihre Gebräuchlichkeit ist die Äußerung einer Gruppe von 13 sonst unbekannten Templern, die im Frühjahr

[1]) Mit einer Ausnahme.

[2]) Interrogatus utrum vi, vel metu carceris seu tormentorum aut alia de causa aliquam dixerit falsitatem aut immiscuerit in deposicione sua.

[3]) Zu den oben angegebenen Fällen sind noch nachweisbar Michelet II, 806 und Schottmüller II, 42; Michelet II, 299 und Schottmüller II, 59; Michelet II, 418 und I, 640. In letzterem Falle ist die Folter zwar nicht angewandt, aber der Zeuge hat „metu tormentorum“ irrig ausgesagt.

[4]) Vgl. den Fall von Bayeux Finke II, 315; in Amiens haben die Dominikanerinquisitoren 1307 die Folter angewandt. Michelet I, 241.



1310 auf die Anfrage, ob sie einen Ordensverteidiger stellen wollten, sich persönlich zur Verteidigung bereit erklärten, aber mit der bittern Bemerkung schlossen: „Damals, als sie auf die Folter gespannt wurden, habe man sie nicht gefragt, ob sie einen Verteidiger wünschten!" [1]) Wann diese Folterung vollzogen wurde, ist freilich unbestimmt; und so ist in einer Reihe von Fällen die Folterzeit nicht zu ermitteln: ob königliches Beamtenverhör oder Inquisition 1307, ob bischöfliches Verhör 1309.

Dagegen verfehlen so oft Schottmüller und Gmelin. Bei den ersten Massenerklärungen vor der päpstlichen Kommission sind die Angaben fast stets summarisch. Gern wüßten wir, wann die von Ponzard de Gisi erwähnten 36 Brüder in Paris und die vielen andern anderswo „per iainnam et tormenta", wann und wo die von Jakob de Saciaco aus Troyes genannten 25 Templer infolge von „tormenta et pasciones" gestorben sind [2]). Wir können nicht einmal feststellen, ob beide Ziffern nicht zusammenhängen; noch viel weniger, ob diese Sterbefälle Folge der Foltern und Entbehrungen von 1307 oder 1309 sind. Auch die furchtbare Marter des Geistlichen Bernardus de Vado, dem beim Rösten seiner Glieder am Feuer die Knöchel aus den Gelenken fielen — er zeigt zwei vor —, ist zeitlich unbestimmbar [3]). Ich neige allerdings dazu, diese entsetzlichen Auswüchse der Folter wie den Fall von Macon der Beamtenuntersuchung zuzuschreiben.

Die Ergebnisse des Pariser Verhörs sind bekannt. Von 138 Templern beharren nur vier bei der Unschuld des Ordens. Alle andern, darunter die Hauptwürdenträger, der Generalprokurator an der Römischen Kurie, Peter von Bologna, weitgereiste, welterfahrene Männer, im Orient und Occident bekannt, Ritter, die für den Orden gefochten, in der Hauptsache aber Servienten, Männer aus dem Volke oder wenigstens von volkstümlicher Tätigkeit, Verweser der großen und kleinen Präzeptorien, Landleute, bis zum Schafhirten herunter: sie alle

[1]) Michelet I, 134: Non petebatur ab eis, quando ponebantur in iainis, si procuratores constituere volebant.

[2]) Michelet I, 36 und 69.

[3]) Michelet I, 75.



bekennen die eigene und damit auch die Schuld und Schande des Ordens. Die Verleugnung und Bespeiung des Kreuzes haben neben den genannten vier nur noch zwei andere nicht zugestanden; in Einzelheiten weichen allerdings gerade hier die Aussagen voneinander ab. Bald ist es ein Kruzifix mit dem Korpus des Erlösers, bald ein einfaches Eisenkreuz, oder ein gemaltes Kreuzzeichen, am Altar, in einem Missale, auf dem Gewande des Rezeptors; bald wird Christus, Gott, der Herr, der falsche Prophet verleugnet; bald speien sie auf den Gegenstand, bald daneben; bald vor dem Altar, bald hinter demselben, abseits, in einem dunklen oder besonderen Raume; bald in Gegenwart vieler, bald mit irgend einem Bruder, der den Neuling zur Seite gezogen, allein; bald in der ersten Verblüffung gehorchend, bald widerwillig, weinend, sich sträubend, nach manchen Drohungen, oft nur scheinbar oder halb ore non corde. Der Grund ist meist Angst vor Gewalttätigkeiten, da man sich bei der vollsten Geheimhaltung von aller Welt verlassen weiß. Nur Dreiviertel gestehen überhaupt die Forderung und das Zugeständnis unanständiger Küsse bei der Aufnahme; den schlimmsten „in fine spine dorsi“ — der Ausdruck „in ano“ kommt hier überhaupt nicht vor, dagegen einmal „in culo“ — erwähnt nur ein Drittel. Der Nabelkuß, oft nur fingiert, soll bald über dem Gewande, bald auf den entblößten Leib erfolgt sein; während sonst einer der Neueintretenden der ausführende Teil ist, sollen in fünf Fällen sich die Rezipienten, darunter Männer wie der Visitator Hugo de Peraudo, zu dieser schmachvollen Prozedur herbeigelassen haben! Auch die Frage der Sodomie, der Vermischung mit den eigenen Ordensgenossen, wird nur von stark einem Drittel bestritten oder sie wird bei ihrem Verhör nicht erwähnt. Beinahe die Hälfte bekundet, eine direkte Aufforderung zu diesem häßlichen Orientlaster vom Rezeptor erhalten zu haben. Und ganz im Gegensatze dazu nun die Bekundung fast sämtlicher Gefangenen — die verschwindenden Ausnahmen kommen kaum in Betracht — sogar mit einem offenbaren Abscheu, daß sie nie dieses Laster ausgeübt oder an sich haben ausüben lassen. Es ist einer der Lichtpunkte bei diesem Meere von Schmach und Schande, daß unter den Tausenden und Abertausenden, die dem Orden an-



gehörten und angehört haben, diese Art Sodomie nur so vereinzelt nachweisbar ist. Nur auf diese drei Punkte geht das Pariser Verhör ein; der vierte, schon von Esquiu de Floyran hervorgehobene: die Anbetung des Idols, tritt vollständig zurück.

Die im II. Bande zum ersten Male veröffentlichten zwei Protokolle geben Aufklärung über zwei mehrfach mißverstandene Episoden aus dem Pariser Verhör. Das zweite minder wichtige stammt vom 26. Oktober. Wiederholt begegnen wir in den Templerprozessen nach den Einzelverhören der feierlichen Zusammenfassung einer Gruppe, die ihre Aussagen noch einmal vor der Öffentlichkeit oder einer geladenen Menge wiederholt; so auch hier vor einer glänzenden Kleriker- und Universitätsversammlung. Eine volle Woche hatte der Generalinquisitor selbst untersucht; von jetzt an wechselt er mit seinen Hülfsinquisitoren ab. Nicht weniger als 37 Verhöre hatten in diesen acht Tagen stattgefunden; 32 Templer erscheinen noch einmal, Jakob de Molay fehlt und vier andere; warum letztere, ob infolge von Krankheit, Folter, oder aus einem andern Grunde, bleibt unentschieden. Zwei kleine chronologische Korrekturen nehmen zwei Angeklagte vor, sonst beharren alle bei ihren früher und auch jetzt wieder beschworenen Angaben! Vielleicht wollte auch der König Ergebnisse, über die er noch am selben Tage nach Spanien berichtete. Und tags darauf schildert ebenfalls ausführlich der in das Templergeheimnis eingeweihte Pariser Theologe Romeus de Brugaria König Jayme die Geschehnisse der letzten Tage [1]).

Sehr interessant und wichtig ist der Inhalt des andern Protokolls. Der Großmeister Jakob de Molay war nach dem bekannten Protokoll am 25. Oktober zuerst verhört. Er gestand, bei der Aufnahme Christum verleugnet und neben das dargebotene eherne Kreuz gespieen zu haben; weiter nichts, vor allem verneinte er die Aufforderung zur Sodomie. Noch am selben Tage wird dieses kostbare Geständnis aller Welt bekannt gemacht: Geistliche und Laien, insbesondere die Großen und Vertreter der Universität sind als Zeugen geladen. In

[1]) Wenck, der dieses zusammenfassende Verhör nicht kannte, hat also mit Unrecht die Glaubwürdigkeit des Romeus angegriffen. Vgl. GGA 1890 S. 261.



seinem eigenen und im Namen der bereits verhörten Ordensritter Gerald de Cauche, Guido Delphini, Gaufrid de Charnay und Galterius de Lienticuria gesteht der Ordensmeister in der Volkssprache, daß der zur Verherrlichung des Namens Christi und des christlichen Glaubens sowie zur Eroberung und zum Schutze des h. Landes gegründete Templerorden seit langen Zeiten durch die Verführung Satans bei der Aufnahme Christus verleugnet, das Kruzifix bespieen und „nonnulla alia enormia" ausgeführt habe. Mit beweglichen Worten, reuigen Herzens erwähnt er sodann, daß sie die Furcht vor Aufhebung des Ordens und vor Verlust ihrer Stellung und Ehre von einem Geständnis zurückgehalten, bis Gott selbst sich Philipps des Schönen zur Aufdeckung bedient habe. Er bittet die Menge um Verzeihung für das Ärgernis und um ihre Hülfe, daß sie bei Papst und König Gnade fänden [1]).

Noch mehr! Er schreibt an alle Ordensgenossen in Frankreich, daß, wie sie von ihrer eigenen Aufnahme her wüßten, die Neuaufgenommenen im Orden zur Ableugnung und Bespeiung gezwungen würden und daß manche Rezeptoren noch „alias enormitates" hinzufügten; er befiehlt ihnen kraft seiner Ordensgewalt, daß sie trotz der entgegenstehenden Gelöbnisse und Eide, diese Geheimnisse nicht zu offenbaren, die reine Wahrheit dem Inquisitor oder seinen Kommissaren oder den bischöflichen Ordinarien gestehen. In einem besondern, von ihm genehmigten und besiegelten Schriftstück gestattet Molay, daß dieses verhängnisvolle Schreiben an alle Ordenshäuser in Frankreich gesandt werde.

Wann ist dieser Brief entstanden? Weil man in Beantwortung dieser Frage ganz in die Irre ging, ist das so wichtige Dokument, das uns im Chartularium der Pariser Universität schon eine Reihe von Jahren vorliegt, ganz unbenutzt geblieben [2]). Denifle brachte das Stück in Verbindung mit einer Notiz des Chronisten Johann von St. Viktor, nach welcher die Universität dem Könige am 25. Mai 1308 eine Kopie des Molayschen Briefes schickte. Das ist insofern ja nicht falsch, als das im Chartularium abgedruckte Stück als „Iste sunt rubrice facte

[1]) Finke II, 307 f.

[2]) Vgl. GGA 1896 S. 547. Rez. von Wenck.

super confessione et testimonio magni magistri ordinis Templi" [1]) um diese Zeit geschrieben sein mag [2]). Der Brief Molays konnte im Mai 1308 nichts mehr nützen, er gehört einer ganz anderen Zeit an; das bekundet ja schon der Hinweis auf den noch in voller Tätigkeit befindlichen Inquisitor. Er ist unzweifelhaft am 25. Oktober entstanden und, was wohl ebenso sicher ist, in zahlreichen Exemplaren sofort an alle gefangenen französischen Templer gesandt worden. Bei der straffen Ordensdisziplin muß man sich wundern, daß seit dem 25. Oktober 1307 der Orden überhaupt noch Verteidiger gefunden hat! [3])

Molays Schuld am Untergang des Ordens wächst durch diesen Brief gewaltig. Wiederholt hat man, um das Charakterbild dieses schließlich für seine Orden sterbenden Ritters zu retten, dem Übermaß der Folter das unerklärliche Auftreten zuschreiben wollen. Auch die Zeitgenossen haben sich in diese Fiktion hineingelebt: seine Ordensgenossen im Auslande vor allem. In den Korrespondenzen des II. Bandes erscheint er als der Held, der sich auch in Fesseln gegen den Riesen Philipp den Schönen erhebt und ihm die bittern Worte ins Gesicht schleudert, daß man nichts anderes erwarten könne von einem Manne, der sogar Bonifaz VIII. gefangen, der die ganze Kirche regierte! Man stellt sich ihn vor, wie ihn der König fliehen lassen möchte und ihn die Brüder dazu ermuntern, wie er aber das stolze Wort spricht: Wenn ich in Deutschland, Spanien oder England wäre und hörte, daß ihr gefangen wäret, so würde ich kommen und die Gefangenschaft mit euch teilen! Man berichtete wiederholt über seinen Tod infolge seiner Martern. Packend ist die Schilderung eines Nichttemplers, wie der alte Meister, aufgefordert von den Kardinälen, noch einmal vor allem Volk seine, des Ordens, Schuld zu bekennen, sich erhebt, plötzlich seinen Mantel auseinanderreißt, auf seinem abgemagerten Körper das durch die Folter von den Knochen gerissene Fleisch zeigt und ruhig sagt: Seht da unsere Schuld! Schade, daß Jakob nicht der Held war,

[1]) Chartularium univ. Paris. I Nr. 666.

[2]) Wahrscheinlich zur Benutzung bei den Verhandlungen in Poitiers.

[3]) Man hat anscheinend als Minimum von den Gefangenen den Glauben an diesen Brief gefordert. Vgl. Michelet II, 15.



wofür ihn Zeitgenossen und Nachwelt gehalten, daß alle die schönen Geschichten nicht wahr sind, nicht wahr sein können![1])

Molay ist niemals gefoltert worden. Das hat Plaisians vor Klemens V. in Poitiers behauptet[2]), das besagt untrüglich ein aus französischen Regierungskreisen stammendes Gutachten, welches zur Vernichtung des Ordens ratend durchaus vertraulicher Natur ist[3]). Es stammt aus dem Anfang des Jahres 1308. Darin wird die Frage erhoben, wie man gegen den Ordensmeister vorgehen solle, der sich zuerst öffentlich als schuldig bekannt, dann gesagt habe, er habe dieses Geständnis aus Furcht vor der Folter abgelegt und der so vielleicht noch öfter seine Aussagen wechseln würde? Die Antwort lautet, daß nach kanonischem, bürgerlichem und Naturrecht es sehr niedrige Gesinnung bekunde, das einmal öffentlich Eingestandene später zu widerrufen. Es stehe fest, daß der Ordensmeister bei seinem Schuldbekenntnis mehr als zwei Monate beharrt und daß er von Anfang an wiederholt gebeten habe, ihn zu foltern, damit seine Ordensgenossen nicht behaupten könnten, er habe den Orden freiwillig zugrunde gerichtet. Man habe ihm geantwortet, es gebe Zeugen genug, die gegen ihn aussagen, deshalb sei seine Folterung unnötig. Wer die Sachlage kenne, müsse den zahlreichen Geständnissen gegen den Meister recht geben. Der ganze Passus atmet eine Mißachtung, die Jakob de Molay durch sein konfuses, schwankendes Verhalten vollauf verdient hat.

Busson hat in einer lesenswerten Abhandlung den Nachweis versucht, Molay sei nach einem klar von ihm abgefaßten oder ihm suggerierten Plane vorgegangen; er habe den Orden durch ein Zugeständnis retten, der Wahrheit durch Unwahrheit zum Siege verhelfen wollen[4]). Sein ein und alles sei die Zusammenkunft mit dem Papste gewesen, durch persönliche Aufklärung habe er alles zu retten gehofft. Darum habe er die naheliegende Taktik eingeschlagen: irgend einen Punkt der Anklage einzugestehen, „um durch ein solches Eingeständnis

[1]) Alles in Finke II, 116 f.
[2]) Finke II, 143.
[3]) Finke II, 102.
[4]) MIÖG IX, 513.

die den Ordensleuten drohenden Gefahren zunächst zu vermindern, des weitern aber vielleicht daraufhin, wenn er endlich beim Papst persönlich erscheinen konnte, sie vielleicht ganz abzuwenden". Und dazu habe sich das Geständnis der Verunehrung des Kreuzes vorzüglich geeignet; denn diesen Punkt habe er beim Papst leicht durch den Hinweis auf die religiösen Verdienste des Ordens ad absurdum führen können. Busson kannte den Molayschen Brief noch nicht; er hat aus gewissen Indizien das Vorhandensein einer derartigen Verordnung zum Teil richtig geschlossen. Aber er wußte nicht, daß Molay in dem Schreiben nicht bloß eine Sache, sondern auch „nonnulla alia enormia" zugestanden, und damit fällt der Kern seiner Hypothese. Das Zielbewußte fehlt überhaupt der Persönlichkeit Molays, wenigstens in der Gefangenschaft. Er flammt auf, stößt die unbesonnensten Ausdrücke aus, um, durch Plaisians oder Nogaret auf ihre Gefährlichkeit hingewiesen, sich dann in devoter Weise zu entschuldigen und seine Äußerungen zurückzunehmen. So geschah's vor der päpstlichen Kommission. Er kann sich zu keinem heroischen Entschluß erschwingen. Die andern übernehmen die Verteidigung des Ordens; er bleibt wie ein Kind hartnäckig bei der ihm früher gemachten Zusage, daß er den Papst sprechen werde. Zu ihm will er, den Wunsch äußert er stets, alles andere ist ihm gleichgültig, selbst das Geschick seines Ordens tritt zurück. Erst im letzten Augenblick ermannt er sich zur alten Größe des Ordens, er sühnt seine folgenschweren Schwächen mit dem Feuertode.

Neben den Beamten- und Inquisitionsverhören gab es 1307 auch bischöfliche Untersuchungen. Klemens V. gedenkt sogar ihrer Protokolle [1]). Auch die französischen Bischöfe lassen 1309 darauf hinweisen, daß gegen einige Templergruppen nur die Bischöfe, nicht die Inquisitoren verhört hätten [2]). Von den Protokollen ist nur ein einziges aus Nimes erhalten. Der Bischof von Nimes geht gegen die Templer auffälligerweise in

[1]) Visis etiam diversis processibus contra singulares personas dicti ordinis super ipsis sceleribus et criminibus factis per locorum ordinarios et inquisitorem generalem. Reg. Clem. V. Nr. 3400. Vgl. 3402.

[2]) Per prelatos eosdem et non per inquisitores ipsos sit contra nonnullos ex fratribus inquisitum. Finke II, Nr. 106.



einer Zeit vor, da Bischöfen und Inquisitoren vom Papste die Hände gebunden waren: am 22. April 1308. An einen Schreibfehler in der Jahreszahl möchte ich nicht denken, da der Bischof erklärt, er gebe vor, weil „ad suum officium ordinarium pertineat inquirere contra quoscunque errantes in fide"; ein Jahr später würde er auf den päpstlichen Auftrag hingewiesen haben. In Gegenwart einer glänzenden, zahlreichen Menge Adliger, Bürgerlicher und Kleriker sowie des Bischofs von Nevers läßt er acht Templer aus der Komturei St. Gilles vor sich kommen, die auf ihre Verhöre vor der staatlichen und kirchlichen Inquisition im vergangenen Jahre hinweisen, dabei beharren wollen und rekonziliiert werden [1]).

Sonst läßt sich aus einzelnen Daten nur feststellen, daß der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Amiens und Perigeux 1307 einzelne Templer verhörten [2]).

[1]) Ménard, preuves p. 181 ff.

[2]) Michelet I, 254: per archiep quondam Senonensem; I, 444: per d. G. quondam Ambianensem fuerat cum eo inquisitum; ähnlich I. 369; I, 230: Consolinus de Iorio von dem Bischof von Perigeux. Rechnet man den Anfang seiner Marter und Leiden nach, so kommt man zu 1307.



V. Papst und König nach der Gefangennahme bis zum Abschluss der Verhandlungen in Poitiers.

Eine Darstellung des Verhaltens, das Klemens V. Philipp dem Schönen gegenüber nach dem 13. Oktober 1307 einnahm ist nicht ohne Schwierigkeit, da das Material dürftig, die Korrespondenz monatelang unterbrochen ist. Nicht daß man mit Gmelin [1]) ein absichtliches Beiseiteschaffen vermuten darf; so etwas liegt nicht vor. Aber gerade in dieser Epoche wurde nicht alles dem Papiere anvertraut. Und vom Januar bis tief ins Frühjahr 1308 hat keiner dem andern geschrieben [2]). So hat denn die subjektive Deutung ein freies Feld. Vor allem weißt hier Lea zahlreiche positive Verstöße auf: von einem ja nicht zu leugnenden Charakterzuge des Papstes, seiner Geldneigung, ausgehend sucht Lea sein ganzes Vorgehen nur durch die Angst des Papstes, daß ihm die Templergüter entgehen möchten, zu erklären [3]). An andere edlere oder doch natürlichere Motive denkt Lea nicht und schafft so ein Zerrbild. Durchaus objektiver und viel richtiger sucht Prutz die Vorgänge zu erfassen. Manches Neue ist den spanischen Quellen zu entnehmen; leider, wenn auch begreiflich, sind die aus Frankreich über die Pyrenäen dringenden Gerüchte gerade in der ersten Zeit übertrieben, phantastisch, ja direkt unwahr; selbst die bessern Berichte leiden unter der gewaltigen Einwirkung dieses unerhörten Vorganges auf die Phantasie königlicher oder

[1]) S. 533 Anm.

[2]) Im Register Klemens' V. finde ich Philipp von Ende 1307 an erst wieder genannt am 26. Mai 1308 Nr. 2848. Auch sonst können wir diese halbjährige Lücke nicht ausfüllen.

[3]) Man vgl. z. B. Lea p. 277 ff.



bischöflicher Gesandter. Trotzdem läßt sich durch sie und durch ein energischeres Eindringen in die offiziellen Aktenstücke doch ein vollständigeres und richtigeres Bild als das bisherige zeichnen.

Wie handelt der Papst nach der ersten Nachricht? Wir wissen jetzt, daß er nicht erst 14 Tage wartet, sondern alsbald handelt. Aber ganz seinem Wesen entsprechend vorsichtig und nicht wie ein Innozenz III. oder gar ein Bonifaz VIII. mit einem drohenden Schriftstück eingreifend, was bei Philipp ja auch wirkungslos geblieben, sondern tastend, klagend, mahnend. Für dieses an sich ja schwächliche Verhalten haben wir aber zwei Erklärungsgründe: Klemens V. suchte gerade in der Templerangelegenheit im Einverständnis mit den Kardinälen zu handeln, und auch ohne genauere Kenntnisse der Einzelauffassungen dürfen wir annehmen, daß die Mehrheit der Kardinäle, wenn auch nicht alle, an die Schuld des Ordens glaubten. Aber noch wichtiger ist, daß Klemens in dieser Zeit zwar noch nicht an die Schuld, sicherlich aber nicht mehr an die völlige Unschuld der Templer glaubt. Längst haben die zahlreichen Zuflüsterungen gewirkt. Er weiß nichts Sicheres, hält aber das Schlimmste für möglich: er hat ja einen Templer selbst schon früh verhört und der hat gestanden. Gewiß klingt aus den beiden Bullen vom 22. November 1307, worin er zur Gefangennahme der Templer auffordert, und vom 5. Juli 1308, worin er den französischen Bischöfen und Inquisitoren in der Templersache wieder bestimmte Aktionsfreiheit gewährt, ein verschiedener Ton, der aber durch die Verschiedenheit ihres Zweckes erklärt wird. Die erste soll die vorläufige Gefangennahme in England, Aragonien und sonst motivieren, die andere den Bischöfen angeben, warum trotz der möglichen Bejahung der Schuldfrage der Papst ihnen die Untersuchung aus der Hand nehmen mußte.

Was will denn der Papst in diesen ersten Monaten? Templer und Templergut gehören der Kirche, nur die Kirche hat über sie zu richten und zu verfügen. Darum muß der Papst zuerst und allein beide in seine Hand bekommen, erst dann kann eine kanonisch rechtliche Beurteilung des Falles erfolgen. Nur so, von diesem Gesichtspunkte aus, den un-



zweifelhaft das Kardinalskollegium geteilt hat, kann man sich das Vorgehen des Papstes erklären. Darum der verhängnisvolle Schritt, die andern Mächte zur Gefangennahme und Güterbeschlagnahme, aber für die Kirche, aufzufordern, der mit einer gewissen Hast erfolgt, diktiert von der Angst, daß auch anderswo die weltlichen Mächte allein vorgehen möchten. Darum der zornige Brief an König Jayme II. vom 22. Januar 1308 [1]), als er erfuhr, daß der König in seinem Eifer selbständig vorgegangen war. Läßt man dieses Angstgefühl außer acht, so begreift man die Erregung des Papstes nicht, da der König ja anscheinend gerade das getan, was der Papst gewollt hatte.

Und wenn die Templer in den Händen der Kirche waren? Dann wollte der Papst Milde walten lassen. Darüber liegen doch wohl genügende Andeutungen vor, sowohl in den Anklagen der Helfershelfer Philipps wie in den spanischen Berichten, wenn die Einzelheiten auch noch nicht festgestellt waren. In dieser Zeit scheint Klemens noch, auch beim Schuldnachweis, an eine Rehabilitierung des Ordens in irgend einer Form gedacht zu haben.

Und dagegen war Philipp der Schöne. Für ihn war durch die Untersuchung und das Geständnis die Templerfrage abgetan: Die Personen wurden gestraft in verschiedenen Abstufungen, von der Todesstrafe bis zum zeitweiligen Gefängnis, der Besitz des Ordens sollte unter seiner Beihülfe und Zustimmung zu religiösen oder scheinbar religiösen Zwecken verwandt werden, nachdem er selbst einen Hauptteil sich angeeignet hatte. Gewiß spielt auch der Geldpunkt mit in den päpstlichen Erwägungen [2]), vielleicht sogar sehr stark, nur nicht allein.

So mußte der Konflikt eintreten, als der Papst eingreifen wollte; dabei spielt, wie ich glaube, die Güterverwaltung keine Hauptrolle: darüber hatten beide eine Einigung erzielt; der Konflikt kam, als der Papst die Untersuchung selbst in Frage stellte. Das war im Januar 1308: der Zwist dauerte Monate. Dann wird er akut in Poitiers. Und hier, bedrängt vom König und den Seinen, durch allerlei Verhöre von der Schuld der Templer

[1]) Benavides, Memorias II, 595.

[2]) Das besagt ja auch der Brief von Esquiu (Finke II, 83) vom 28. Januar 1308.



überzeugt, oder wenigstens sich überzeugen wollend, gibt der Papst zum größten Teile nach. Jetzt drängt er selbst zur Feststellung der Schuld, er selbst befiehlt in einer neuen, durch die kirchlichen Organe zu veranstaltenden Untersuchung die Folter anzuwenden. Eine tiefe Tragik liegt in dieser ganzen Entwickelung. Sicherlich fällt auch so ein tiefer Schatten auf den Namen des Papstes, aber seine Schuld ist doch verständlicher, erklärbarer. Und eines darf man nicht vergessen; wäre Klemens V. im Januar 1308 nicht gewesen, so würde das persönliche Geschick der französischen Templer doch viel härter gewesen sein, und die Ordensgüter wären ganz in den Besitz des Staates übergegangen.

* * *

Bislang waren wir ohne Kenntnis, wie die Nachricht von der Gefangennahme an der Kurie gewirkt habe. Jetzt besitzen wir den Brief [1]) einer Persönlichkeit, die in jenen Tagen an der Kurie weilte, vielleicht sogar eines Templers, an den Komtur der aragonesischen Ordensfeste Ascho. Nicht in den ersten Tagen kann er geschrieben sein: denn es fließen auch Nachrichten aus Paris mit ein, vor allem von einem heftigen Zusammenstoß Philipps des Schönen mit dem Ordensmeister, der den König daran erinnerte, daß es nichts besonderes sei, ihn und seine Brüder gefangen zu nehmen, da er ja Bonifaz VIII. gefangen gehalten, der die ganze Christenheit regiert habe. Der König soll dem Meister heimlich Gelegenheit zur Flucht geboten haben, um so seine Schuld zu bekunden, Jakob de Molay sie aber abgelehnt habe trotz der Aufforderung seiner Ordensgenossen so zu handeln, damit er mit Papst und Kardinälen in Verbindung treten könne. Unmöglich wäre ersteres Faktum an sich nicht, wie auch die etwas großtuerische Antwort dem Wesen des Ordensmeisters entsprochen haben mag: „Es ist nicht mein Wille, so zu handeln; vielmehr erkläre ich euch, wäre ich in Deutschland, England oder Spanien, und wüßte, daß ihr gefangen wäret, so würde ich kommen und mit euch dulden. Es liegt kein Grund zur Flucht vor, denn wir sind ohne Schuld und der Orden ist gut und ehrenhaft; wir

[1]) Finke II, 58 ff.



sind alle so gutgläubige Katholiken wie Papst, Kardinäle und alle andern Christen; und ich bitte euch, Brüder, verzweifelt nicht [1].“ Trotzdem müssen wir diese Angaben eines Pariser Boten dahingestellt sein lassen.

Dagegen stammen wohl die Angaben aus Poitiers von einem Augenzeugen. Der Großvisitator von Frankreich war damals mit drei andern Komturen an der Kurie, um wegen der schwerwiegenden Forderungen, die damals noch Philipp an den Orden stellte, zu verhandeln. Sie und die andern Templer wurden, im ganzen 16 oder 17, am 13. Oktober verhaftet und tags darauf, am Samstag, nach dem königlichen Schloß Loges gebracht [2]. Am Sonntag kam der Papst aus der Umgegend zurück; er wäre noch nicht heimgekehrt, wenn ihn nicht die Schreckensnachricht dazu bewogen hätte [3]. Alsbald berief er für die Frühe des Montags ein Konsistorium. Kardinalbischof Peter von Palästrina, einer der einflußreichsten Kardinäle, lag eine Tagereise weit von Poitiers krank darnieder: der Papst befahl ihm, zu kommen, auch wenn er sich tragen lassen müßte! Tag für Tag fanden geheime Konsistorien statt. Am Lukasfeste wurden die gefangenen Geheimkämmerer ins Konsistorium geführt und blieben dann auch mit einer Wache in ihren bisherigen Wohnungen. Im Konsistorium redete der Papst sie mit dem Worte „Freunde“ an: „Tröstet euch, verzweifelt und fürchtet euch nicht! Wir werden guten Rat in dieser Sache finden; tagtäglich beschäftigen wir uns damit. Vor allem aber flieht nicht!“ Der Komtur der Lombardei erwiderte: „Heiliger Vater, wir haben keine Furcht, wenn du uns schützen und gerechtes Gericht gewähren willst. Wir Templer sind gute katholische Christen, fest im Glauben; zu allen Zeiten sind die Templer für den Glauben in Gefangenschaft der Saracenen geraten und gestorben. Niemals haben wir seit den 190 Jahren, daß der Orden besteht, den Tod gefürchtet. Unmöglich kann, wenn Schlimmes vorgekommen ist, das niemand im Orden gewußt haben.“

[1] Vgl. oben S. 168.

[2] Nach Finke II, 114 blieben die „cubicularii“ aus dem Orden in Poitiers.

[3] So deute ich die schwer verständliche Stelle Finke II, 59 oben



Die Verwirrung an der Kurie zeigt sich in den vielen Konsistorien, in der Anrede des Papstes [1]). Man hörte eben nur, was die Menge sich erzählte; es fehlten vertrauenswürdige Mitteilungen über die aufregenden Pariser Vorgänge; denn Klemens V. blieb wochenlang ohne irgend eine Nachricht von Philipp [2]). Um dieses Gebaren des Königs zu würdigen, muß man wissen, daß Philipp schon am dritten Tage ein Rundschreiben an König Jayme II. von Aragonien, an den jungen König von England, an den deutschen König Albrecht und eine Reihe Fürsten erließ [3]), worin er ihnen die Freveltaten der Templer aufzählte, ihre Gefangennahme „ad requisicionem sancte matris ecclesie" sowie die Beschlagnahme der Güter schilderte, und dann die Fürsten zu ähnlichem Vorgehen anstachelte. Zehn Tage später erzählt ein zweites Schreiben Philipps dem König Jayme [4]) die bisherigen Untersuchungsergebnisse: Schon hat der Großmeister, schon haben alle Pariser Templer und viele aus den Provinzen freiwillig alles gestanden; in Kürze sollen die Protokolle nach Aragonien geschickt werden. So sucht der französische König alle Welt zu informieren und zu interessieren, nur den Papst nicht! Freilich in dieser Form hätte er dem Papste nicht schreiben dürfen: denn aus der ganzen Fassung der Briefe mußten die Adressaten entnehmen, daß Philipp in engster Verbindung mit der Kurie so vorgehe. Wie weit Philipp den Kreis seiner hetzerischen Mitteilungen ausdehnte, wissen wir natürlich nicht; daß er bei seiner Stim-

[1]) Über die Stimmung an der Kurie findet sich auch eine Notiz in Barcelona, Archiv, Templarios 193: Bartholomäus de Turri an seinen Bruder: Sicut iam alias scripsi vobis propter capcionem Templariorum omnium, qui sunt capti in regno Francie, papa est multipliciter impeditus adeo, quod nullo modo, quousque presens negocium fuerit expeditum, potest per vicecancellarium expediri.

[2]) Am klarsten bekundet das Klemens in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe am 5. Juli 1308: die Gefangennahme habe ihm mitgeteilt „vulgatus rumor". Über den „processus" d. h. die Verhöre „referebat inaudita publica assercio". Coll. de doc. ined. Mel. Hist. II, 419.

[3]) Finke II, 46. Die dort p. 48 im Reg. wiedergegebenen Briefe sind inzwischen vollständig veröffentlicht von Schwalm, N. A. XXIX, 632 ff. Dazu Not. et Extr. XX, 161.

[4]) Finke II, 47 mit der wichtigen Stelle, daß schon „omnes Parisius existentes" gestanden hätten.



mungsmache nicht bei den herrschenden Kreisen stehen blieb, ist aber sicher, denn sogar der Arzt Arnald von Villanova, den er einige Jahre vorher kennen gelernt, berichtet nach Aragonien, daß er eines königlichen Schreibens gewürdigt sei. Die Antwort des sonderbaren Propheten und Kirchenpolitikers wird dem König schwerlich gefallen haben. Wenn das Templerereignis — so schrieb Arnald — auch staunenerregend sei, noch staunenerregender sei die Gesamtlage der Christenheit. Hier öffentliche, dort geheime Apostasie, besonders bei den Fürsten, die viel verabscheuungswürdiger sei und schwerer gestraft werden müsse. Den September 1307 habe Gott zum Beginn der Reform seines Volkes bestimmt; mit den kleineren habe er begonnen, bald würden die größern Apostaten folgen. Sei das Gewitter beim Sturze der Templer groß gewesen, so werde das kommende unvergleichlich größer werden! Auch dem Papste hatte Arnald ein Schreiben gesandt, das Klemens V. ein ähnliches Geschick wie den Templern androhte, wenn nicht die Kirchenreform beginne [1]).

Die peinliche Situation des Papstes bekundet sein gerade zwei Wochen nach der Gefangennahme an den König gerichtetes Schreiben [2]). Es ist das schärfste, das der König je vom Papste erhalten hat. Und wenn jemals, so hatte diesmal Klemens Grund zu bittern Worten. Mehr wie irgend einer seiner Vorgänger hatte er für das französische Königtum gewirkt, und in der Templerangelegenheit hatte er — wenigstens von seiner Seite aus — mit dem König ausgemacht, daß sie sich beide die Ergebnisse ihrer Nachforschungen mitteilen wollten. Statt dessen war der König eigenmächtig vorgegangen, ohne ihm bis dahin ein Wort zukommen zu lassen: das ergibt sich deutlich daraus, daß der Papst noch gar nicht weiß, daß der König in Verbindung mit der Inquisition vorgegangen ist. Wie hätte Klemens sonst schreiben können: Non tam prepostero quam nullo ordine habe Philipp Hand an die Templer gelegt! Was er weiß, weiß er von hören sagen: Ut fertur! Diese Fama hat ihm allerdings auch schon das harte Geschick der Templer, wohl ihre Folterung, zugetragen. Das ganze

[1]) Finke II, 92 ff.

[2]) Rev. des quest. hist. X, 333 ff. aus Or. Arch. Nat. J. 416 Nr. 2.

Schreiben ist darauf gerichtet, daß dem Papste und seinen Organen die Inquisition gebührt. So haben die mit hohem Lobe bedachten Vorfahren Philipps der Kirche die Entscheidung in Glaubenssachen gelassen, so haben die principes Romani — es bleibt frei gestellt, hier an die Kaiser des 4. Jahrhunderts oder an Friedrich II. zu denken — durch ihre „statuta" anerkannt, daß ihnen in diesen Sachen nur „reverentia sedis apostolice et obedientia, cum ab ea requisiti fuerint", zukommt. Philipp dagegen hat ohne alle Berechtigung Hand an die Templer und ihr Gut gelegt, und zwar als weltlicher Fürst. Ganz allgemein werde dieses brüske Vorgehen, wo doch der Papst in nächster Nähe gewesen, als Verachtung des h. Stuhles gedeutet. Andere Gründe des Schmerzes und der Verwunderung [1]) sollen ihm die beiden päpstlichen Gesandten, die Kardinalpriester Berengar und Stephan, demnächst auseinandersetzen. Der Papst hoffte vom Könige sofortige Übergabe der Personen und der Besitzungen der Templer in ihre Hand. Dabei unterläßt er nicht, durch eine scharfe, nicht mißzuverstehende Wendung zu betonen, daß er, wenn Unkraut vorhanden, dieses mit allen Kräften aus dem Garten der Kirche ausrotten will: keine Spur eines Templerschadens soll zurückbleiben.

Fast immer wird bei Erwähnung der beiden Kardinäle betont, daß sie Günstlingskreaturen Philipps seien, daß die „Wut des Papstes nicht so tragisch zu nehmen sei", daß es sich vielmehr nur um ein „Scheinmanöver" gehandelt habe. Wen sollte Klemens denn senden? dem Könige weniger genehme Persönlichkeiten? Der Papst betont ausdrücklich, wie er wohl weiß, daß sie zu den Intimen des Königs gehören, daß er ihnen deshalb aber nicht weniger Vertrauen schenkt. Jedenfalls handelte er so durchaus klug und korrekt, und, mag auch die Persönlichkeit Stephans de Suissy nicht zu den bedeutendsten Kirchenfürsten zählen, Berengar Fredoli tut es.

Und nun diesem Schreiben gegenüber die Bulle „Pastoralis preeminentie" vom 22. November! Wir kennen sie in den

[1]) d. h. nur auf diesen Punkt bezüglich, nicht über andere Dinge wie Prutz S. 154 meint.

Exemplaren [1]), die an die Könige von Aragonien und England sowie an Herzog Robert von Calabrien, Sohn Karls II., gesandt sind; unzweifelhaft ist sie auch andern Monarchen zugegangen. Schon in der Arenga betont der Papst seine Pflicht, das „Schädliche zu beseitigen“ in einer Wendung: excusso a nobis negligentie sompno, die jedenfalls sonderbar klingt, wenn ich auch nicht mit Prutz [2]) darin ein offenes Bekenntnis, daß er sich „einer Nachlässigkeit schuldig gemacht“, sehen möchte. Sodann folgt die öfter wiederkehrende Aufzählung der einzelnen Etappen in der Entwicklung der Templertragödie und die Aufforderung an die Herrscher, an einem Tage sämtliche Templer ihrer Staaten nach einem sorgfältigst von den Vertrauten des Königs ausgesonnenen Plane im Namen der Kirche gefangen und ihre Güter in Beschlag nehmen zu lassen; die Verwalter der Templergüter müssen genaue Inventare abfassen und Rechenschaft ablegen; ja sogar für eine möglichst ergiebige Ernte trägt der Papst Sorge.

Gewiß spricht der Papst hier kein Schuldig aus; aber um den guten Ruf des Ordens, um den sichern Glauben an seine Unschuld ist es erst seitdem und endgültig geschehen. Wie ist Klemens zu diesem folgenschweren Schritte gekommen? Er handelte ja buchstäblich nach dem Rezepte Philipps des Schönen: Geheimnis, Gefangennahme an einem Tage, Beschlagnahme, Inventar: die päpstlichen Verordnungen decken sich mit den königlichen an die Baillis. Es ist ja ein Irrtum, daß Klemens dem König durch seinen Kaplan und Propst Arnald de Faugeriis, den spätern Kardinal, dieses Schriftstück am 17. November [3]) „zur Begutachtung“ oder zur Korrektur übersandt — es war nur eine immerhin charakteristische Mitteilung, wie sie aus Höflichkeit damals öfter zwischen den beiden Teilen erfolgte —, aber man erwehrt sich kaum des Verdachtes, daß der Abfassung des päpstlichen Schriftstückes eine Instruktion Philipps an seine Beamten zugrunde gelegen habe.

[1]) Leibniz, Mantissa II p. 89; Dupuy, Hist. de la condemnation p. 221 und Rymer, Foedera III, p. 30; Benavides, Memorias II, 619 mit verkehrtem Datum; dazu Baluze, Vitae pap. Avenion. I, 590.

[2]) Entwicklung S. 157.

[3]) Baluze II, 111.



Klemens gibt uns selbst zwei Gründe an. Philipp der Schöne hat ihm geschrieben; wann, wissen wir nicht, wahrscheinlich als Antwort auf das Schreiben vom 22. Oktober. Jetzt weiß der Papst, daß der König erst auf Anregung des Inquisitors vorgegangen, daß die Bischöfe ihre Hände im Spiele gehabt, daß Molay und die andern gestanden haben. Der Inhalt des Briefes wird sich mit den früher genannten, die Philipp den Monarchen zusandte, gedeckt haben; allerdings mit Abweichungen, so findet sich die Angabe: capi fecit iudicio ecclesie presentando, in diesen frühern nicht. Allerlei ist auch sonst dem Papste durch die „fama publica" zugegangen. Dann aber hat Klemens selbst einen hochstehenden Templer verhört, der von sich und von einem Ritter die Verleugnung Christi freiwillig eingestanden: letzterer hatte es auf Cypern in einer großen Ordensversammlung vor dem Großmeister getan. Aus anderer Quelle wissen wir, daß der Verhörte, ein päpstlicher Cubicularius, der mit 11 Jahren in den Orden gekommen, sein Geständnis vor dem Papste und dem aufzeichnenden Kardinal Raimund ablegte [1]).

Klemens hatte nur die allgemeinen, aber bestimmten Aussagen des Königs; sie deckten sich mit seinem eigenen Versuch; Protokolle hatte er noch nicht eingesehen, sonst würde er es sicher erwähnt haben [2]). So wußte er nichts von

[1]) Zurita berichtet zum Jahre 1308: A cinco del mes de Julio MCCCVIII estando el rey de Francia presente tuvo consistorio publico y en el dixo, que un cavallero muy principal de aquella Orden, que era su cubiculario, espontaneamente confesso en presencia del cardinal Ramon del Agout su sobrino, qui escrivia la confession, que recibio el habito de onze annos y que ala tiempo que fue recibido a ella apostatò de la fé y dixo, que el avia visto, que un cavallero muy generoso, teniendo el magistro capitulo general en el reyno de Chipre siendo recibido al habito de la orden y estando presentes mas de cien cavalleros y otros tantos religiosos por medio del maestre tambien avia apostatado. Zurita, Anales Lib. V Nr. 73 fol. 429 (Ed. 1610). So sonderbar dieses klingt, traue ich doch der so oft bewährten Zuverlässigkeit Zuritas, der hier eine mir unbekannte gleichzeitige Quelle benutzt. Der Kämmerer soll der Lombarde Oliverius de Penna sein.

[2]) Nach Spanien hat Philipp solche gesandt. Sie sind noch erhalten. Nach der VI. Vita Klemens' V., die zuweilen gute Nachrichten hat, muß Philipp auch (später) an den Papst eine Kopie der Prozesse geschickt haben. Vgl. Baluze I, 101.



den schlimmen Begleiterscheinungen bei den Verhören, wenigstens nichts Greifbares, Sicheres. Kein Wunder, daß sich sein Glaube an das Verbrechen festigte. Aber ich glaube bestimmt, er würde den so verhängnisvollen Schritt nicht so beschleunigt haben, wenn er nicht in der Furcht gelebt, daß die ihm inzwischen wohlbekannt gewordene agitatorische Tätigkeit Philipps auch die andern Monarchen zu selbständigem Vorgehen veranlaßt hätte.

Man hat Klemens zum Vorwurf gemacht, daß er sich schon in einem Briefe vom 1. Dezember [1]) gleichsam zu Philipp intim gestellt, den König belobt und nur Sorge gehabt habe, daß er nicht in den schlechten Ruf komme, mit Philipp gemeinsam den Untergang des Ordens geplant zu haben. Der Brief ist ganz irrig aufgefaßt [2]). Königliche Höflinge hatten päpstlichen Kurialen mitgeteilt, daß durch ein päpstliches, vom Notar Gottfried de Plessis überbrachtes Schreiben der Papst dem Könige in der Templersache ganz freie Hand gelassen und daß auf Grund dieses Schreibens Gottfried den König kraft päpstlichen Auftrages zur Gefangennahme veranlaßt habe. Das war natürlich dem König und wohl auch dem päpstlichen Notar, einem der geschicktesten Unterhändler beim Konklave in Perugia wie während der Regierungszeit des Papstes, zu Ohren gekommen, und unzweifelhaft fürchtete Gottfried de Plessis für seinen Ruf und seine Stellung an der Kurie. Klemens konnte in solchem Falle sehr energisch vorgehen. So drückt denn der König seine Verwunderung über derartige unsinnige Gerüchte aus und nimmt Gottfried warm in Schutz: er habe kein solches Schreiben überbracht, auch nichts derartiges gesagt, sondern nur dem Könige einige Vorschläge in der Templersache gemacht.

An diese Mitteilung hatte der König einige schmeichelhafte Sätze geknüpft; er hatte vor allem betont, daß er das „negotium Templariorum" nur für die Glaubenserhöhung und für die Erhaltung der Kirchenfreiheit in die Hand genommen: Diese Freiheit wolle er, in die Fußtapfen seiner Vorfahren tretend, ganz unverletzt bewahren und sie auf keine Weise

[1]) Dupuy, Histoire p. 223; Baluze II, 112 f.

[2]) Prutz, Entwicklung S. 158; Lea III, 278; Gmelin S. 352.



schwächen oder vermindern. Gerade wegen der Persönlichkeit Klemens' V. werde er für ihre Erhaltung sorgen. Das waren schöne Worte, nur Worte, aber sie hatten doch Bezug gerade auf den Kernpunkt, die Kränkung des Papstes durch das Attentat des 13. Oktober. Was konnte der Papst tun, als diese Worte loben und daran die Hoffnung knüpfen, daß Philipp um so eher den Wünschen der päpstlichen Gesandten sich fügen werde, so daß, wie Klemens nicht mißverständlich schließt, nicht bloß er, der Papst, dem Inhalt seines Schreibens Glauben schenke, sondern die ganze Welt. Gerade dieser Brief verlangt drängend in höflichster und doch bestimmter Form Taten vom König.

Erst im Dezember 1307 muß Philipp die beiden Kardinäle, deren Absendung Klemens schon am 27. Oktober angekündigt hatte, gesehen haben [1]). Der Ausdruck „diebus istis novissimis hilariter vidimus“ im Briefe des Königs vom Tage vor Weihnachten läßt keine andere Deutung zu. Warum so spät? ist schwer zu sagen. Sind die Gesandten trotz der Ankündigung erst nach Wochen abgereist? Derartige Verzögerungen finden wir sehr oft im damaligen päpstlichen, vor allem auch im aragonesischen Legationswesen; in ähnlicher Weise gelangen Schriftstücke, die vollständig ausgefertigt sind, erst Wochen, ja Monate später zur Versendung [2]). Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, daß die inzwischen erfolgte Aufklärung Philipps über sein Vorgehen die Verzögerung herbeigeführt, die schon auf der Reise befindlichen Gesandten möglicherweise zurückgeführt hat. Oder sind die Gesandten erst nach längerer Anwesenheit vom König empfangen worden? Auch dafür finden wir in den aragonesisch-französischen diplomatischen Beziehungen mehrere Belege; allerdings nicht für so hochstehende Persönlichkeiten wie die beiden Kardinäle.

Das königliche Schreiben vom 24. Dezember [3]) zeigt dem Papste den Abschluß der Verhandlungen an. In tönenden Worten bekundet es die Liebe und Verehrung Philipps dem

[1]) Darauf ist noch nie hingewiesen.

[2]) Man vgl. den analogen Fall der Versendung der vom 12. August 1308 datierten Briefe.

[3]) Leiniz, Mantissa II, 87 f.; Dupuy, Histoire p. 225; Baluze II, 113 ff.



h. Stuhle, besonders diesem Papst gegenüber; die Liebe und Freundschaft gerade gegenüber den beiden ausgewählten Kardinälen. Wieder heißt es, der König wolle die kirchliche Freiheit unversehrt bewahren, ganz nach Weise seiner Vorfahren; aber diesmal tritt eine ausdrückliche Einschränkung ein: unbeschadet der staatlichen Rechte! Gerade in der Templersache wolle er wie das Recht der Kirche so auch das königliche schützen. Erst nach dieser scharf betonten Einschränkung erklärt Philipp: 1) die Personen der Templer habe er den Kardinälen für Papst und Kirche anvertraut; 2) ihren gesamten Mobiliar- und Immobilienbesitz lasse er im Interesse des h. Landes, wofür das Gut ja von seinen Vorfahren und andern Gebern gestiftet worden sei, verwalten, und zwar durch besondere, erprobte Beamte, die über ihre Verwaltung spezielle Rechnung ablegen mußten. Im Interesse beider Angelegenheiten werde er möglichst bald den Papst persönlich besuchen.

Anscheinend hatte Klemens doch manches erreicht; das Los der Templer war in seine Hand gegeben, die Güterverwaltung zwar nicht, doch konnten größere Veruntreuungen durch die gesonderte Aufsicht vermieden werden; jedenfalls hätte im Augenblick der Papst auch kaum die ganze enorme Wirtschaft tatsächlich übernehmen können, und weiteres durfte er ja von dem demnächstigen persönlichen Verkehr mit Philipp erhoffen. Und trotzdem verstummt nun plötzlich die Korrespondenz der beiden, hören alle persönlichen Beziehungen um diese Zeit für Monate auf, und wird das persönliche Verhältnis zwischen König und Papst ein so gespanntes, daß amtliche Kreise dem Oberhaupt der Kirche mit dem Schlimmsten zu drohen wagen.

Worin haben wir den Grund dieser Entfremdung, vor der die bisherige Forschung ratlos stand, zu suchen? Aragonesische Berichte, leider gerade hier phantastisch aufgeputzt, und einige bisher schon bekannte, aber mißdeutete Tatsachen lassen uns wenigstens in den Grundzügen das Rätsel lösen.

Der eine Bericht ist dem König von Mallorca zugegangen [1]). Leider ist er uns erst — vielleicht verändert? — aus dritter

[1]) Finke II, 110 ff.



Hand überkommen. Darnach hatten die Kardinäle zunächst die Übergabe der Templer nicht erreicht und wollten so nach Poitiers zurückkehren. Da befahl ihnen der Papst, sich sofort wieder nach Paris zu begeben und vom Könige die Übergabe nochmals zu verlangen, sonst würde er ihn exkommunizieren [1]) und sein Land mit dem Interdikt belegen.

Vom selben Briefschreiber stammt dann noch die interessante, leider zu wenig glaubwürdige Erzählung, daß die zehn vom Papste zuerst kreierten Kardinäle zu ihm gekommen und ihm erklärt hätten, sie glaubten nicht, daß er der wahre Papst sei und daß er sie zu Kardinälen habe kreieren können und daß sie ihm deshalb ihre Hüte zur Verfügung stellten. Auf die natürlich verdutzte Frage des Papstes, wie sie zu solchen Äußerungen kämen, erklärten sie, sie hätten bisher angenommen, daß der Papst Herr der ganzen Welt, über Könige und Kaiser, sei. Jetzt sähen sie, daß der König von Frankreich über ihm stehe und daß er den Übermut Philipps erdulde und den geachtetsten Orden zugrunde gehen ließe. Darum wollten sie das Kardinalat nicht, solange er nicht anders handle. Daraufhin habe dann der Papst die Kardinäle abgesandt und die Auslieferung der Templer verlangt. Unmöglich ist ja nicht, daß diese Phantasien starke Gegensätze im Kardinalskollegium zur Grundlage haben.

Der wichtigste Bericht [2]), der Wahres mit Falschem mischt und viele Einzelheiten enthält, rührt von einer nicht nachweisbaren Persönlichkeit her, die wahrscheinlich an einen Verwandten in Mallorca schreibt, daß der Papst nach Empfang der „Inquisitionsakten" [3]) zwei Kardinäle [4]) zu näherer Information nach Paris geschickt habe. Dort in Paris redeten ihnen Räte und Inquisitoren so zu, daß sie an die Wahrheit der Anschuldigungen glaubten. Mit den Geständnissen (ab la confessio) kehrten sie

[1]) Si fer no volia, que posasen entredit a el et a tota su terra.

[2]) Finke II, 115 ff.

[3]) Lo rey de Franca ach trames al papa la inquisicio dels Templers. Das können die Geständnisse doch nicht sein, denn die confessio bringen die Kardinäle erst mit.

[4]) Sie werden so charakterisiert: que son cascuns de casa del rey de França.



zum Papste zurück. Der fragte: „Habt ihr das aus dem Munde der Templer?“ Worauf sie antworteten: „Nein, Herr; aber es ist nach den Behauptungen der Theologen, Juristen und Höflinge des Königs unbedingt wahr.“ Es fand nun ein Konsistorium statt, und der Papst wollte, daß die Templer verurteilt werden sollten, wenn all das Berichtete wahr sei. Allen reumütigen und um Barmherzigkeit nachsuchenden Templern, die fürderhin dem Papste gehorchen wollten, sollte nach Meinung des Papstes verziehen werden; sie sollten mit einer neuen Regel ihre Besitzungen zurückerhalten, sich der Sache des h. Landes widmen und dem Orden angehören, den der König von Frankreich stiften wolle: jenem schon früher erwähnten einzigen Ritterorden, an dessen Spitze Philipp der Schöne treten würde. Die beiden Kardinäle gehen wieder nach Paris, wo sie das Urteil fällen sollen, aber erst nachdem sie die Templer in ihre Gewalt bekommen und aus ihrem eigenen Munde gehört hätten, daß die Behauptungen des Königs und seines Rates der Wahrheit entsprächen.

In Paris übergaben beide dem Könige die päpstlichen Schreiben. Der König befahl die Auslieferung der Templer, und so wurden ihnen der Großmeister und viele Templer übergeben. Auf die Frage, ob das, was er gestanden, wahr sei, erwiderte der Großmeister, daß es der Wahrheit entspräche, und wenn sie die ganze Pariser Einwohnerschaft, arm und reich, versammeln wollten, würde er noch viel größere Irrtümer gestehen. Die Kardinäle entgegneten: „Das ist gewiß noch ein größeres Verdienst, und Ihr werdet auch größere Barmherzigkeit finden.“ Alsbald ließen sie das Volk versammeln und als die Kirche voll war, den Großmeister mit ungefähr 40 Templern erscheinen. Jakob de Molay bestieg eine Art Kanzel, als ob er predigen wolle, und erklärte nunmehr: „Ihr Herren, was die königlichen Räte euch gesagt, daß ich, diese und viele andere Templer gestanden haben, ist die Wahrheit. Wir haben alle gestanden.“ Und nun öffnete er seinen Mantel, zog das Gewand zur Seite, zeigte die bloßen Arme und die Seite und rief: „Seht, ihr Herren, daß sie uns haben sagen lassen, was sie gewollt haben!“ Und dabei wies er auf die vom Fleisch entblößten Arme, an denen nur Nerven und Knochen geblieben.



Fleisch und Haut war von ihnen gerissen; ebenso von den Schienen, dem Unterleibe, den Rippen. Darauf sagte er: „So wie ihr mich seht, so sind auch alle andern ohne Schuld!" Und dann beteuerte er die Unschuld des ganzen Ordens. Die Kardinäle weinten bei diesem Anblick so bitterlich, daß sie kein Wort sagen konnten. Und als die königlichen Räte sie ersuchten, den Urteilsspruch, mit dem der Papst sie beauftragt, zu fällen, erklärten sie sich ganz entschieden dagegen; sie würden gegen die nicht vorgehen, welche keine Schuld hätten. Inquisitoren und Räte bekamen infolgedessen Angst und nahmen Großmeister und Templer wieder in ihre Gewalt.

Der Bericht schließt mit der Erwähnung der Reise des Königs nach Poitiers; als Philipp unterwegs diese Vorgänge vernommen, sei er zwei Tagereisen weit zurückgekehrt und habe dem Papste geschrieben, daß er die Templer verurteilen müsse; andernfalls werde er ihn und die Kardinäle als Häretiker behandeln. Der Papst soll darauf entgegnet haben, bevor er unschuldige Menschen bestrafe, wolle er selbst lieber sterben; hätten sie Schuld, bereuten und beharrten im Guten, so werde er ihnen verzeihen und ihnen ihre Besitzungen wiedergeben und eine neue Regel abfassen.

In dieser Darstellung sind unzweifelhaft richtig: die Namen und die Charakteristik der abgesandten Kardinäle, ihr Auftrag, die Übernahme und spätere Rückgabe der Templer, die Reise des Königs, die also schon begonnen, die beabsichtigte milde Behandlung des Ordens durch den Papst; auch die Drohung mit der Anklage auf Häresie gegen den Papst ist damals gefallen. Allerdings der dramatischste Punkt der ganzen Erzählung muß falsch sein. Von einer großen Volkszusammenkunft in Paris, bei der die gefangenen Templer noch einmal in der Öffentlichkeit erscheinen wie an jenem unglücklichen 25. Oktober, wissen wir nichts. Und vor allem: die Szene, in der der gefolterte Großmeister seine gemarterten Glieder zeigt, kann nicht stattgefunden haben, denn wir besitzen untrügliche Zeugnisse, daß Jakob de Molay niemals gefoltert worden ist! Aber die Hauptsache hierbei ist wiederum richtig: die Kardinäle haben sich durch Besuch der Templer und ihrer Gefängnisse von der Wahrheit der Verhöre überzeugen wollen. Das



wissen wir durch das Geständnis des Magisters Johannes de Folliaco im sogenannten „Processus Pictauiensis", den Schottmüller schon vor Jahren veröffentlicht hat [1]). Dieser merkwürdige Templer wurde gefragt, ob er von dem Widerruf einzelner Ordensgenossen etwas wisse. Er entgegnete, daß er nichts Bestimmtes wisse, aber davon gehört habe. Auf die weitere Frage: Wer sie zum Widerruf ermuntert habe? antwortete er, der Großmeister oder ein anderer in seinem Auftrage habe von Gemach zu Gemach Wachstäfelchen mit der Aufforderung zum Widerruf gesandt, bevor der König und die Kardinäle dort erschienen seien. Ein Name stand auf den Täfelchen nicht verzeichnet; der Hauptinhalt der Schrift lautete: „Ihr wißt, daß der König und die Kardinäle morgen zu diesem oder jenem Haus kommen; einige Brüder werden ihr Geständnis widerrufen, tut ihr dasselbe." Vielleicht hängt damit auch das Geständnis des Johannes von Chalons [2]) zusammen, daß der Ordenspriester Reginald durch geheime Pergamentschriften und Bleitäfelchen mehr als 60 Templer zum Widerruf bewogen habe. Unzweifelhaft spielt damals auch die oft erwähnte Geschichte eines der berühmtesten Ordensmitglieder, des Generalvisitators Hugo de Paredo. Ihn hatten die Kardinäle zu Tisch eingeladen, und darauf hat er widerrufen [3]). Die große Mißstimmung darüber in den königlichen Kreisen, womit auch ein gewisses Angstgefühl verbunden sein mochte, klingt noch aus den Reden in Poitiers wider. In dem Entwurf der Plaiansschen Rede werden die Kardinäle ganz deutlich als Zeugen und zwischen den Zeilen auch als Miturheber dieser Ableugnungen angeführt [4]).

Das alles muß um die Jahreswende geschehen sein. Die Folgen lassen sich ermessen, auch ohne daß uns ein sicheres Zeugnis dafür vorliegt. Die Kurie, das Kardinalskollegium, der Papst werden erst jetzt über die Tragweite der Vorgänge nach

[1]) Schottmüller II, 37. Schottmüller hat die Sache völlig mißverstanden.

[2]) Finke II, 338 f.

[3]) Dupuy, Traitez . . . la condamnation des Templiers (1685) p. 91 f. Nr. 34. Interessant ist das Diner! Daß der Großvisitator damals widerrufen hat, deutet auch ein vertrauliches Schreiben Finke II, 102 an.

[4]) Finke II, 138.



dem 13. Oktober Klarheit gewonnen haben. Die, welche bis dahin an der Unschuld der Templer festgehalten hatten — und ihre Zahl, vielleicht noch mehr ihre Bedeutung, wird nicht so gering zu schätzen sein —, werden Mut geschöpft und mit ihrer Ansicht wieder frei hervorgetreten sein; die Unentschiedenen, die Zweifler, darunter auch der Papst, werden wieder größere Bedenken dem ganzen Prozeßverfahren gegenüber empfunden haben. Und damals wahrscheinlich erst wird der Papst die Inquisitionsgewalt der Bischöfe und Inquisitoren suspendiert und sich die fernere Entscheidung reserviert haben. Freilich könnte man aus dem Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe vom 5. Juli 1308, das die Suspension wieder aufhebt, auf einen frühern Termin schließen [1]. Würde aber der König Ende Dezember noch so freundlich, unterwürfig dem Papste geschrieben haben, wenn dieser sicherlich größtes Aufsehen erregende Schritt schon damals vollzogen wäre? Ich kann es nicht glauben. Denn der Papst griff damit in das ureigenste Gebiet der Gewalt der Bischöfe ein, in das „ministerium a Deo sibi traditum“, wie eine spätere Anklage betont. Das Vorgehen des Papstes hätte kurz nach dem 13. Oktober von segensreichsten Folgen sein können, jedenfalls hätte es damals manche Grausamkeit verhindert, manchem Templer das Leben geschenkt; freilich konnte diese Suspension erst erfolgen, nachdem der Papst über die Rolle des Klerus und der Inquisitoren genauer informiert war, und das geschah viel später, vollständig erst jetzt.

So ist denn der Templerprozeß auf einen toten Punkt angelangt: ein kirchliches Urteil kann nicht mehr gefällt werden, und da die weltliche Macht allein vorzugehen nicht wagt, so kann auch sie nichts weiter, als die Templer fernerhin bewachen oder sie dem Papste ausliefern.

Unzweifelhaft hat man auch damals in kurialen Kreisen die Forderung einer päpstlichen Revision der Prozesse gestellt: eines nochmaligen Verhöres, wie es unter veränderten Umständen 1309 stattfand. Vielleicht hat man auch Ernst machen

[1]) Daß die Suspension im Februar 1308 bereits stattgefunden hat, beweisen die Schriftstücke Finke II, 90 ff., die auch in interessanter Weise den Eindruck wiedergeben.



wollen mit der Übernahme der Templer in päpstlichen Gewahr. Daß das freilich nicht leicht, ja fast ein Ding der Unmöglichkeit war, beweist die Flucht des päpstlichen Großkämmerers, der mit den andern „cubicularii“ aus dem Templerorden in Poitiers gefangen saß, in der Nacht zum 13. Februar [1]. Als der Papst dies tags darauf vernahm, ließ er sämtliche Kardinäle zum Konsistorium auf den Nachmittag einladen und beklagte dort tief diesen Schritt des falschen Ordensmitgliedes, vor allem auch wegen seiner Forderung, daß alle Templer seiner Obhut anvertraut werden sollten. Nun könnten der französische König und die andern Fürsten anführen, daß er nicht einmal einen Templer bewachen könne, geschweige denn zweitausend. Wie ernst Klemens den Fall nahm, zeigt die Verhängung des Bannes über alle Beherberger und Verheimlicher, und wie wenig er selbst hohen kurialen Kreisen traute, zeigt die Aufforderung an die Kardinäle, den Flüchtling in ihren Hospizen oder sonst aufsuchen zu lassen! Ja er hielt es für notwendig, ausdrücklich zu erklären, niemand möge glauben, daß er selbst der Beschützer sei; gern gebe er Kostbarkeiten im Werte von 10000 Gulden dem, der ihm das Versteck des Templers anzeige. Aus der ganzen Szene ergibt sich die Ratlosigkeit des Papstes.

Mit dieser veränderten Stellungnahme der Kurie war auch der Kampf gegeben. Im Ernst haben ja weder Philipp der Schöne noch seine Ratgeber an die tatsächliche Loslassung sämtlicher Templer, oder gar an die Wiederaufnahme des Prozesses damals gedacht oder nur denken können. Prutz [2] hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß seit dem 13. Oktober der Orden Todfeind des französischen Königs sein mußte, und wenn die päpstliche Untersuchung mit der Lossprechung des Ordens endete, daß dann dem Könige schwere Verlegenheiten erwachsen konnten.

Dazu kam nun noch der Konflikt wegen der Templergüter. Es würde irrig sein, ihn auszuschalten, wie es seitens der bisherigen Forschung [3] irrig war, ihn allein in den Vorder-

[1] Finke II, 113 f.

[2] Entwicklung S. 165.

[3] Mit Ausnahme von Prutz

grund zu schieben. Klemens V. hat seiner ganzen Natur nach diese Frage nicht unterschätzt; er durfte es auch nicht, denn es handelte sich um Kirchenbesitz. Vielleicht ist sie zeitweilig sogar mehr besprochen als die Personenfrage. Esquiu de Floyran, der doch in etwa eingeweiht sein dürfte, spricht Ende Januar nur von einer Entzweiung in der Güterfrage [1]). Er behandelt die Sache als ein Geschäft: der Papst will seinen Anteil am Reichtum, denn er gehört ja Ordenspersonen, der König verweigert es ihm, weil die Templer niemals eine Ordensgemeinschaft gebildet haben! Über beide Punkte haben eine Reihe von Verhandlungen der französischen Stände stattgefunden, wahrscheinlich in den ersten Monaten 1308, sicher im März, als der König in Melun weilte [2]). Aber auch Klemens erörterte mit dem Kardinalskollegium die Streitfrage, wie uns zwei durchaus vertrauenerweckende Briefe an die Komture von Ascho und Gardeyne berichten. Anfangs April 1308 sagte der Papst plötzlich im Konsistorium: „Es ist nötig, eine Entscheidung in Sachen der Templergüter zu fällen." Darauf entgegnete charakteristisch der Jurist Johannes Monachus: „Heiliger Vater, zuerst muß über die Personen eine Entscheidung getroffen werden und dann über die Güter." Und damit war damals die Sache erledigt [3]).

Zugleich lassen diese Briefe erkennen, wie verschiedenartig die Situation damals von den Kardinälen aufgefaßt wurde. Kardinal Berengar Fredoli, Vertrauter Philipps und Gesandter des Papstes, schrieb dem König von Mallorca kurz, der Orden werde demnächst aufgehoben, doch seien über Personen und Güter noch keine Bestimmungen getroffen; in nächster Zeit werde das aber geschehen. Andererseits riet damals der „maior cardenal de la cort" in tiefstem Geheimnis, die Templer möchten sich noch eine Weile halten, so daß der Papst unentschieden bleibe und kein Urteil mit Philipp dem Schönen

[1]) Finke II, 84.

[2]) Et ob hoc rex in suis parlamentis Meleduni et alibi de hoc sollicite tractabat cum principibus suis. Baluze I, 10. Nach dem Itinerar Recueil XXI, 449 ist der König im März 1308, besonders am 28. und 29. März, in Melun nachweisbar.

[3]) Finke II, 122 ff.



fälle. Sterbe dann einer von beiden, so bleibe der Orden bestehen! Leider haben wir keine Möglichkeit, das „maior cardenal“ zu fixieren; ist es der einflußreichste Kardinal, so muß man an Raimund de Got denken, und auf ihn könnte man auch zuerst bei der Anschuldigung Plaisians raten, daß die Templer einzelne Große am päpstlichen Hofe bestochen hatten; denn für Geld war Raimund sehr empfänglich. Aber wir wissen sonst nichts von einer Begünstigung der Templer durch ihn. Oder war es der höchststehende Kardinal: Kardinalbischof von Ostia, Nikolaus von Prato?

In die ersten Monate 1308 sind eine ganze Reihe literarischer Erzeugnisse zu setzen, die sich mit dem Konflikt zwischen Klemens und Philipp beschäftigen. Einige stammen aus der nächsten Umgebung des Königs, sind nur einem kleinen Kreise bekannt geworden; andere sollten auf weite Kreise wirken, man vermeint in zweien die Hand Peter Dubois', des geschickten Pamphletisten zu spüren. Ohne ihre Wirkung zu überschätzen, kann man doch aus ihnen lernen, welche Drohmittel gegen den Papst verwendet, wie tief dessen Ansehen heruntergezogen, wie das Volk selbst zum Schiedsrichter zwischen ihm, dem Säumigen, und Philipp, dem Diener Gottes, aufgerufen wird: eine würdige und wirksame Vorbereitung für die Versammlungen von Tours und Poitiers. Eine sichere Datierung ist nur bei einigen möglich; doch kommt es darauf auch weniger an, da nur bei einigen wirkliche Zusammenhänge vorhanden sind.

Wohl in die erste Zeit des Konfliktes [1]) gehört die Beantwortung einer Anzahl auf den Ordenmeister und den Orden selbst bezügliche Fragepunkte, die unzweifelhaft aus der nächsten Umgebung des Königs stammen, wenn sie nicht vielleicht fingiert gestellt und vom Fragesteller beantwortet sind. Der erste Punkt berührt die wechselnden Geständnisse Jakobs de Molay und des Großvisitators. Dann geht aber der Schreiber auf den Orden selbst über. Die Antwort auf die Frage: Ob das Wesen der Ordensprofession verderbt gewesen, wird noch nüchtern nach verschiedenen Seiten erwogen und bejahend

[1]) Finke II, 102 ff.



entschieden. Dann aber folgen die Kernpunkte, die brennenden Fragen: Bekommt der Orden einen Verteidiger? Ist überhaupt in irgend einer Weise das Fortbestehen des Ordens möglich? Gegen beides wendet sich der Beantworter mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit. Der einzelne Templer kann natürlich keinen Verteidiger mehr verlangen! Aber der ganze Orden? Trotz der anfänglich anscheinenden Bejahung entscheidet er sich für ein Nein. Die Korruption des Ordens steht ja fest. König, Klerus und Volk erscheinen ja nicht als Ankläger, sie verlangen ja kein Gericht, sie sollizitieren nur die Kirche, daß sie den Leib Christi und den katholischen Glauben verteidigt gegen diese Niederträchtigen, und sich selbst von solcher Makel, solchem Skandal befreit. Als „minister Dei et fidei defensor" spricht der König, nicht als Ankläger, und ruft die Kirche an, der Sohn weckt den schlafenden Vater. Auf, gegen die einbrechenden Diebe! Durch zahlreiche Depositionen ist die Korruption des Ordens festgestellt. Das weiß die Kirche, deren Pflicht die Untersuchung an sich ist. Wozu also der Verteidiger? Es sei denn — was Gott verhüte — zur Verteidigung des Irrtumes!

Und nun zeichnet der Schreiber zum ersten Male den Weg, den der Papst und die Kirche später eingeschlagen haben: Nicht auf gerichtlichem Wege soll die Kirche vorgehen, sondern auf dem Wege der Provision. Soviel Geständnisse zeigen, daß der Orden ohne Skandal nicht zu halten ist. Also weg mit diesem Skandal! Aber die Kirche muß sich beeilen, denn ohne schwere Sünde darf die Kirche nicht mehr zögern: denn die Zögerung bringt unerträgliche Gefahren! Und nun folgen im Laufe des Schreibens noch einige historische Gründe für die Vorschläge: Gregor X. hob in Lyon mehrere Orden auf dem Wege der Provision auf, die kein Verschulden aufwiesen, ohne daß ihnen eine Verteidigung zugesagt war, ohne „strepitus iudiciarius"; warum dann aber hier? Städte und Genossenschaften wurden trotz einzelner Unschuldigen vernichtet, weil sie Idolatrie und Sodomie getrieben; und bei den Templern gehörte das zu den Statuten!

Aber, fragt man, können die wenigen Unschuldigen nicht den Templerorden rehabilitieren? Nein! erwidert der Schreiber

und von seinem Standpunkte aus mit einigem Recht. Wer beweist, daß es auch nur einen Unschuldigen gibt? Selbst wenn trotz Folter kein Geständnis erfolgt ist, oder wenn der Tod vorher den einzelnen weggenommen, so fehlt doch der Beweis der Unschuld. Hier ist es völlig unmöglich, bei der allgemeinen Ansteckung Unschuldige zu finden. Und wenn selbst! Immer spricht die „presumpcio", auch gegen solche. „Semper esset petra scandali" ... Zudem ist ja auch kein Nutzen zu ersehen. Und so lautet die Schlußentscheidung: „Sine periculo et scandalo totius ecclesie talis ordo remanere non potest."

Am wichtigsten ist das offizielle, wohl im Februar[1]) abgefaßte Schriftstück, das alle Schwierigkeiten in 7 Fragen konzentriert, die der Universität Paris vorgelegt wurden. Wie sollte der König das Suspensionsverbot des Papstes unmöglich machen? Wohl erkannte er das Entscheidungsrecht der Kirche in Glaubensfragen an. Gibt's aber keinen besonders gearteten, schweren Ausnahmefall, nach welchem die weltliche Macht untersuchen und die Überführten bestrafen kann, ohne Aufforderung der Kirche? Das besagt die erste Frage. Daran schloß sich dann die zweite: Ob die Templer, da doch ihre Schändlichkeit so deutlich erwiesen, trotzdem als Orden, als privilegiert anzusehen sind, obwohl sie doch nur ein Ritter-, kein klerikales Kollegium bildeten? Und daran reihen sich dann die weniger wichtigen: Ob man bei den mehr als 500 Geständnissen noch auf weitere warten müsse und ob die Nichtgeständigen für Katholiken zu halten seien? Auch die vom vorigen Gutachter schon abgelehnte Frage, ob selbst bei einer Anzahl Unschuldiger der Orden aufgehoben werden solle, taucht hier wieder auf. Die Schlußfragen beziehen sich auf den Templerbesitz: Darf jeder Fürst die in seinem Territorium belegenen Güter konfiszieren oder gehören sie nicht vielmehr der Kirche oder dem h. Lande? Wenn letzteres, hat dann nicht, besonders in Frankreich, der Staat die Verwaltung der

[1]) Finke II, 107 ff. Da nach dem Anfange der im März gegebenen Antwort diese lange Zeit verzögert wurde, so dürften die Fragen im Februar gestellt sein.

Templergüter, zumal sie auch bis dahin unter königlichem Schutz gestanden haben?

Die Beantwortung fiel der Universität Paris schwer[1]. Nicht allein die Abwesenheit hervorragender Mitglieder, auch die „magnitudo negocii" verschuldete den langen Zwischenraum zwischen Fragen und Antworten. Sie gab in der Hauptfrage, ob ein Fürst Häretiker fangen, inquirieren und strafen könne, nur soweit nach, daß sie im Notfalle die Gefangennahme zugestand; aber auch nur zum Zweck der Übergabe an die Kirche. In gar nichts weiteres dürfe sich die weltliche Macht selbständig einmischen; damit verurteilte die Universität die von den königlichen Beamten allein vorgenommene Inquisition als ungültig. Auch im zweiten Punkte blieb die Universität fest: Der Orden sei ein privilegierter Orden, und im übrigen müsse hier die Kirche entscheiden. In den folgenden Punkten gab sie nach; vor allem auch in der Güterfrage, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit.

Ein neuerdings bekannt gewordenes Gutachten des Theologen Augustinus Triumphus[2] ist möglicherweise eine Vorarbeit für das Votum der Universität. Es bewegt sich durchaus in alten Geleisen, um den Nachweis zu erbringen, daß kein König oder Fürst das Recht hat, die der Kirche unmittelbar unterstehenden Templer oder auch irgend einen andern Häretiker zu fangen und abzuurteilen ohne Veranlassung der Kirche. Wohl könne es Ausnahmefälle geben, sagt auch dieser Theologe, wenn eine Häresie sich plötzlich so mächtig entwickle, daß die Fürsten ohne Gefahr der Infizierung ihrer Untertanen den Auftrag der Kirche nicht abwarten könnten; natürlich müßten sie auch dann den Willen haben, der Kirche alsbald das Weitere zu überlassen. Doch ein solcher Fall lag bei den Templern nicht vor, wenigstens nach der bissigen Schlußbemerkung des Triumphus. Seiner Ansicht nach gleichen die modernen Könige dem bei Aristoteles vorkommenden Arzte, der erst dem Kranken das Purgativ gibt und dann den Fall im Buche nachschlägt; so findet er denn den Patienten tot

[1] Chartularium univ. Parisiensis I Nr. 664 p. 125 ff.

[2] Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (1903) S. 508 ff., besonders 516.



vor. So gingen auch jene zuerst kraft eigener Autorität gegen die Templer vor und befragten dann die Weisen, ob sie ohne Aufforderung der Kirche so handeln dürften. Allerdings darf man hierbei nicht vergessen, daß Augustinus Triumphus ein entschiedener Gegner des französischen Königtums wie der abhängigen Stellung des neuen französischen Papsttums war[1]).

Was bezweckten Philipp und seine Ratgeber mit diesen Artikeln? Wenn die Antwort völlig bejahend ausgefallen, dann hätte der König die Templer ganz in seiner Hand gehabt; die Untersuchung war bereits geführt, er brauchte nur noch zu strafen, den Orden zu vernichten; die ganze Templerfrage wäre in kürzester Zeit erledigt gewesen. Zuerst hatte der Papst versagt, jetzt versagte auch zum Teil die angesehenste geistliche Behörde seines Landes! So galt es denn, den Papst mürbe zu machen. Und so beginnt nun mit Pamphleten und Drohungen ein geistiger Kriegszug gegen Klemens V.

Ein ungünstiges Geschick hat über einem Dokument gewaltet, dessen Abfassung in diese Zeit fällt[2]). Dupuy hat in seiner Geschichte der Templerverurteilung eine Anzahl wichtiger Aktenstücke exzerpiert; sie alle sind im französischen Nationalarchiv noch nachweisbar, nur dieses eine fehlt, und unter seiner Nummer (34) figuriert schon seit mehreren Jahrzehnten ein anderes, eine später zu erörternde Rede. Leider läßt in diesem Falle das Exzerpt den genaueren Charakter des Schriftstückes nicht erkennen[3]). Die „remontrances faites au pape sous le nom du roi" können einen Brief, können aber auch eine Rede bedeuten. Klemens V. wird in den wörtlich zitierten Stellen persönlich zweimal apostrophiert. Mag es nun Rede oder Brief oder Entwurf sein, jedenfalls gehört es zu den am schärfsten und am frechsten gegen den Papst auftretenden Stücken dieser Zeit. Nach ihm liegt der Templerfall klar; aber der Papst ist säumig, und Gott verabscheut die Säumigen. So macht man sich des geheimen Einverständnisses mit den Templern schuldig, macht sie arrogant. Der Papst muß den Prälaten freie Hand lassen, ihre Pflicht zu erfüllen, d. h. er

[1]) Vgl. seinen Traktat in Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. LXIX ff.

[2]) Dupuy, Traitez p. 91 Nr. 34.

[3]) Vielleicht bot das Original auch schon keine genügende Handhabe.

soll die Suspension aufheben, denn sie sind berufen „in partem sollicitudinis"; schwer würde das ihnen zugefügte Unrecht sein, wenn ihnen ohne Grund das ihnen von Gott verliehene Amt genommen würde. Der Verfasser droht mit dem Widerspruch der Ordinarien, dem Zorn des Königs. „Welcher Gottlose wagt also, heiliger Vater, Euch zu raten, diese oder vielmehr Jesum Christum, der sie sendet, zu verachten." Bis zu der Drohung versteigt sich der Verfasser, daß der Papst in kirchliche Zensuren verfallen könne, besonders in Glaubenssachen. Dann beklagt er sich über die Suspension der Inquisitoren; seitdem haben die Templer guten Mut, daß der Papst für sie sein und ihre Sache führen werde, so daß nie eine Entscheidung erfolge; seitdem erfolgen stete Widerrufe: Grande igitur peccastis, pater sancte!

In Einzelzügen ähnelt das Stück schon den beiden für weiteste Kreise bestimmten Agitationsschriften, die wahrscheinlich der Feder Peter Dubois' entstammen [1]). Die eine ist ein Mahnruf des französischen Volkes an den Papst, wohl das erste Stück in seiner Art, die andere ein angeblich an den König adressierter Notschrei desselben. Das französische Volk, heißt es in der ersten, gehorsamer dem Papst als irgendein anderes, verlangt von seinem König, daß er dem Papste die Entrüstung des Landes mitteile, weil er gegen die Templer nur mit Worten vorgehe. Das Volk kann darin nur die Bestätigung des allgemeinen Gerüchtes, daß Geld versprochen sei, sehen. Es glaubt daran um so eher, da eine Sünde der andern entstammt. Während die Dekretalen sagen, daß die besten Pfründen den gelehrtesten gegeben würden, sieht das Volk, daß der Papst seinen Verwandten und den Kardinälen mehr als Bonifaz, mehr als 40 Päpste vorher, an Pfründen gespendet hat. Ja, jetzt besitzt der eine Kardinal — wohl Raimund de Got — mehr Pfründen als 200 Doktoren der Theologie, Jurisprudenz und des kanonischen Rechtes! Ein Nepote erhielt die große Pfründe von Rouen, ein anderer die von Toulouse, ein dritter die von Poitiers [2]). Und doch, wären

[1]) Not. et Extr. XX. 175 ff. (Nr. XXVII und XXVIII).

[2]) Bernard de Fargis, Gailhard de Preyssac und Arnald d'Auch, alle drei Verwandte des Papstes, im Jahre 1306.



sie nicht seine Verwandten, sie würden nur Pfründen mit kleinstem Einkommen haben. Der Herr hat es angedeutet, Thomas von Aquin hat es gesagt, daß alles dieses schwere Sünde ist. Nun wendet der Schilderer analoge Bilder aus dem staatlichen Leben an; niemals würde dort so etwas ohne schwere Buße möglich sein. „So mag denn der Papst sich entschuldigen, wenn er kann; beharrt er in seinem Unrecht, dann wird das Schreien des Volkes nach seinem Tode den Nachfolger veranlassen, die Nepoten wegen ihres Bildungsmangels ab- und hervorragende Meister einzusetzen [1]. Das darf um so eher stattfinden, als der Papst willkürlich vorgegangen und ohne Grund den Kapiteln das Wahlrecht genommen hat. Wer Gott gehorcht, ist Gottes Sohn; wer stets wechselt, aus Anhänglichkeit, Liebe, Haß, wegen Geschenke und Versprechen, ist ein Sohn des Teufels."

Dieses harte und lieblose Charakterbild Klemens' V., das unzweifelhaft weiteste Kreise mit Verachtung gegen Papst und Kurie erfüllte, schließt mit den drohenden Worten: „Ein Mensch in Sünden, der sich nicht bessert, ist zu meiden!" Ob es jemals Klemens zu Gesicht gekommen ist? Die letzte Flugschrift — nominell an den König gerichtet — wendet sich an eine leider nicht bekannte Verteidigung des päpstlichen Verhaltens, in der eine Reihe von religiösen Denominationen als Belege dafür erbracht waren, daß der Papst allein über sie zu bestimmen hätte. Das sei für die genannten richtig! Denn sie seien, trotz einzelner Abweichungen, katholisch geblieben. Aber bei den Templern treffe das nicht zu: sie seien keine Häretiker, sondern Apostaten, durchaus außerhalb der Kirche stehend. Hier ließen sich nur biblische Beispiele verwenden. So habe Paulus den Corinthius dem Satan übergeben, Moses habe die Anbeter des goldenen Kalbes mit Zustimmung des Hohenpriesters Aaron getötet! Da nun alles in der h. Schrift zu unserer Belehrung geschrieben, so erhebt der Schreiber die eindringliche Frage: Warum geht der König diesmal nicht so vor!? Und nun werden noch einige Bedenken der Schriftverdreher gehoben und dann ertönt das Verlangen

[1] Das ist tatsächlich zum Teil durch Johannes XXII. geschehen.

nach der „execucio iustilie", die ohne irgendwelche menschliche Rücksicht alsbald vorzunehmen sei.

So war der Boden monatelang vorbereitet für die kommenden Aktionen; auch eine stärkere Natur als die Klemens' V. würde bei einer solchen niedrigen Hetze müde, einen Moment schwankend geworden sein. Nun begann Philipp mit der Ausführung. Wie bei der großen Bewegung des Jahres 1303 wollte er auch jetzt im Einvernehmen mit den drei Ständen des Klerus, des Adels und der guten Städte handeln; um mehr wirken zu können, wollte er in Begleitung ihrer Vertreter vor dem Papst erscheinen. So beruft er denn in der Zeit vom 24. bis 29. März 1308 eine Reichsversammlung zum dritten Sonntag nach Ostern — 5. Mai 1308 — nach Tours[1]. Interessant ist, daß man einen Moment an Poitiers als Versammlungsort gedacht hat: wohl um durch die Masse auf den Papst zu wirken. So tragen eine Anzahl Prokurationen tatsächlich diesen falschen Bestimmungsort und haben einige Konfusionen hervorgerufen.

Ganz kurz ist die Einladung an die Großen gehalten, sie werden bei ihrem Lehenseid aufgefordert; länger ist schon die Berufung des Klerus, ihm gegenüber wird die Glaubenspflicht betont, die Erzbischöfe sollen vorher Provinzialkonzilien abhalten; ganz ausführlich ist die an den dritten Stand gerichtete Fassung. Sie stammt von Nogaret und war geeignet, die tiefsten Leidenschaften im Menschen gegen die Verworfenen aufzuwühlen. „Himmel und Erde erbeben beim Hauch eines solchen Verbrechers, und die Elemente geraten in Verwirrung." Gegen „eine solche Pest" wird zum Schluß alles aufgerufen, um sie auszurotten: „Gesetze und Waffen, alles, was lebt, und alle vier Elemente."

Von Provinzialkonzilien kennen wir zwei, die am Montage nach dem weißen Sonntage stattfanden: der Erzdiözese Rouen

[1] Über die Vorbereitung vgl. man jetzt das Werk von G. Picot, Documents relatifs aux états généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel (1901) in der Coll. de doc. inéd. Serie I. Besonders die Einleitung S. XLV ff. Recueil XXI, 651 f.; Boutaric in Rev. des quest. hist. XI, 1 ff.; Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 151 ff.; Chartularium univ. Parisiensis Nr. 666 p. 129.



in Pont-Audemer, der Rheimser Erzdiözese in Senlis. Hier wurden die Delegierten bestimmt und allerlei Beschwerden und Wünsche an den König formuliert.

Die Versammlung dauerte vierzehn Tage und war außerordentlich stark besucht; allein die Vertreter des dritten Standes dürften nach Picot mehr als 700 gewesen sein. Über die Ergebnisse wissen wir nur, daß fast alle Anwesenden dafür stimmten, die Templer müßten die Todesstrafe erleiden. Es muß also eine derartige bezeichnende Frage gestellt worden sein! Wahrscheinlich hat man in der Versammlung erst ein Urteil der Pariser Universität gewünscht nebst einer Abschrift des Geständnisbriefes von Molay [1]); denn sonst wäre es unerklärlich, daß Antwort und Sendung erst am 25. Mai erfolgten. Auch jetzt beharrt die Universität bei ihrer zurückhaltenden vorsichtigen Stellung, sie überläßt die Entscheidung der kirchlichen Autorität. Tags darauf zog der König mit den Vertretern der Versammlung in Poitiers ein.

* * *

Die Verhandlungen von Poitiers treten erst seit Boutaric mehr in den Vordergrund des Templerdramas. Boutaric fand im Pariser Nationalarchiv eine Anzahl wichtiger Aktenstücke, ohne die Materialien völlig auszubeuten; hier war noch eine Nachlese möglich. Auch jetzt sind wir noch nicht über jeden Vorgang unterrichtet und fehlen auch noch die Protokolle von dreißig Verhören, doch lassen sich die Hauptzüge der Verhandlungen erkennen.

Philipps Begehren ist in erster Linie auf die sofortige Aufhebung des Ordens und die Verurteilung der Einzelpersonen gerichtet, wenigstens äußerlich zielen alle königlichen Vorschläge darauf hin: Hat er das in Poitiers erreicht?

Der feierliche Einzug des Königs erfolgte am Sonntag vor Pfingsten, am 26. Mai [2]). Sein Bruder Karl war wie bei

[1]) Vgl. oben S. 167 f.

[2]) Finke II, 134. Ebenso der gleich zu nennende, leider schlecht erhaltene englische Bericht in der Rev. des sociétés savantes des départements, 4. serie (1867), tome VI, 416. Vgl. Holtzmann p. 155 ff.; besonders Exkurs III.

allen großen Aktionen so auch hier an seiner Seite, ebenso sein zweiter Sohn Philipp [1]), sonst war nach dem sehr sorgsam registrierenden Johannes Burgundi das Geleit entgegen andern Schilderungen nicht allzu glänzend: „einige Prälaten und Barone [2]), Prokuratoren oder Syndici der Kapitel, Konvente und Hauptstädte“; anscheinend viel niedere Laien. Der König warf sich dem Papste zu Füßen, dieser küßte ihn auf den Mund [3]) und äußerte laut seine Freude über den angenehmen Besuch! Zwei Gründe der Freude gab er an: Zuerst weil er zum Papstsitz nach Rom jetzt ziehen wolle und er vor seiner Abreise noch einmal den König gern gesehen hätte; dann weil der König in Sachen des heiligen Landes käme, das ihm so sehr am Herzen liege. Warum wohl der Papst diese Vorspiegelung vornahm, die er sich noch vom König bestätigen ließ, während doch alle Welt den wahren Grund der kommenden Verhandlungen wußte?

Daß die Verhandlungen lange dauern würden, erkannte der gewiegte Berichterstatter aus allerlei Anzeichen; Kurialferien waren für die „audiencia causarum“ und die „audiencia litterarum“ bis in die erste Juliwoche angekündigt, in die Häuser mancher Kurialen zog die Hofgesellschaft ein.

Mehr als einen Monat hat der verbitternde Redekampf auf beiden Seiten gedauert, da kamen beide sich erst etwas entgegen und erzielten einige praktische Ergebnisse. Das Hauptredetournier begann im Konsistorium am Mittwoch vor Pfingsten. Wir besaßen bereits ausführlichere Aufzeichnungen in englischen Quellen: aber bis zur Undeutbarkeit an manchen Stellen schlecht überliefert [4]); nunmehr können wir der von Burgundi

[1]) In der Rede Plaisians wird deutlich zwischen diesen beiden und den andern Verwandten geschieden. Finke II, 143. Der englische Bericht hat allerdings, daß der König mit seinen [bro]thren and children gekommen sei. Später kam der König Ludwig von Navarra.

[2]) Johannes Burgundi sagt ausdrücklich von den Baronen: In consistorio ... fuit ... rex Francie cum baronibus aliquibus, quia non sunt hic multi. Finke II, 141.

[3]) Baluze I, 29.

[4]) SS. rer. Britt. 28, Chronica monasterii s. Albani p. 492 ff. Dann der Bericht in der Rev. d. soc. sav. 416 ff. Tolomeo von Lucca bei Muratori, SS. rer. Ital. XI, 1229; Recueil XXI, 651.

bereits am 30. Mai, tags nach der Verhandlung, aufgezeichneten klaren Darstellung folgen. Das Konsistorium fand im bisherigen Gerichtsgemach der Auditoren statt; jetzt bewohnte es der König. Das Kardinalskollegium, wenige Vornehme, alle Kurialen, eine unermeßliche Menge von Laien und Klerikern nahmen teil. Die Hauptrede hielt Ritter Wilhelm de Plaisians; aber nicht er ist der Verfasser dieses Schriftstückes, das uns — ein seltenes Vorkommen — im Entwurf und in zwei gleichzeitigen Aufzeichnungen erhalten ist [1]), sondern unzweifelhaft Nogaret, der hinter den Kulissen arbeitende einflußreiche Staatsmann, den der fortwirkende Bannstrahl am persönlichen Auftreten hindert. Ein Meisterstück krummwinkliger Politik, das in allmählicher Steigerung bis zur anmaßendsten Drohung auf die Masse seinen Eindruck wohl kaum verfehlt hat. So war vor einem vielköpfigen Publikum von einem angeblich treuen Diener der Kirche dem Oberhaupte noch nie entgegengetreten worden!

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat! Mit diesem Motto setzt die Rede ein und fügt alsbald eine enorme Übertreibung an: Christus habe jetzt einen Sieg über seine Gegner errungen, wie seit den Tagen seines Leidens keinen zweiten! Und so käme der König nicht als Ankläger, nicht als Parteimann, sondern um dem Papste die große Freude zu verkünden, die jede Kreatur über diesen Sieg Christi empfinde. Nach diesen beinahe wie Hohn klingenden Einleitungssätzen folgt das dreiteilige Thema: Das Erringen des Sieges war furchtbar in seinen Anfängen, wunderbar und erfreulich in seinem Fortgange, der Sieg allgemein anerkannt und unzweifelhaft am Ende.

Aus dreifachem Grunde war der Anfang schwierig und furchtbar: wegen der niedern Persönlichkeit des Denunzianten, der Machtstellung der Angeklagten, der Furchtbarkeit der Verbrechen. Trotz alledem hat der König, wenn er auch nicht sofort geglaubt, doch in seinem Glaubenseifer die Sache im Auge behalten. Als der Denunziant sein Werk begonnen, hat der König mit dem Papste darüber in Lyon, Poitiers und durch Gesandte verhandelt. Und hier flicht der Redner eine offenkundige Unwahrheit so nebenbei ein: „Und in dieser Ange-

[1]) Finke II, 135 ff. und 141 ff.

legenheit ist man weiter verfahren kraft päpstlicher Briefe." Kein solches Schriftstück existiert, und Klemens hat alsbald dagegen protestiert. Leicht konnte Plaisians dann in wirkungsvollem Gegensatze die Macht der Templer in der Kirche und das Entsetzliche ihrer Verbrechen zeichnen.

Der zweite Hauptpunkt gab ihm Gelegenheit, die Verdienste Philipps hervorzuheben: Gott hat ihn besonders auserwählt, „der in seinem Reiche Dei vicarius in temporalibus" ist, der frommste, mächtigste und reichste Fürst. Und nun gerät Redner in Zorn: „Darum mögen jene Verfluchten schweigen, die zugunsten der Templer behaupten, der König handle so aus Geiz und Gier nach ihren Reichtümern; er, der genug, ja mehr als irgendein Fürst der Christenheit besitzt! Darum hätte er ganz genaue Vorschriften über die getrennte Verwaltung der Templergüter getroffen, damit alles dem h. Lande zugute komme, obwohl er rechtlich alles sich aneignen könne. Nur religiöser Eifer treibt ihn. Wären die hier anwesenden Karl von Valois oder sein Sohn Philipp oder der König Ludwig von Navarra so wie die Templer, der König würde auch gegen sie nicht anders handeln. Und als Gegenbild zum König der „vicarius in spiritualibus", der Papst, der nach Gottes Fügung nicht von irgend her, sondern gerade aus dem glorreichen Frankenreiche stammen und seinen Aufenthalt dort mit seiner Kurie nehmen mußte. Redner streift die interessante Eventualität, wenn der Papst jenseits der Berge gewesen, der König ihn nicht hätte sehen, die ganze Angelegenheit nur durch Gesandte hätte erörtert werden können. Dann wäre vieles anders gewesen! Und mußte nicht durch Gottes Fügung der Großmeister mit fast allen Brüdern [1]) aus andern Gründen daher kommen? Und nun werden nach diesen beinahe blasphemisch wirkenden Tiraden die Geständnisse besprochen. Daß der Großmeister freiwillig, ohne Folter, bekannt, ja vorher schon in einer Versammlung des königlichen Rates Ansichten über die Absolution geäußert, die durchaus häretisch geklungen hätten. Viele Brüder hätten ohne Folter ebenfalls bekannt, andere allerdings erst mit Hülfe der

[1]) Eine merkwürdige Übertreibung.



Folter. Einige haben widerrufen, und nun wagt der Redner direkt, den Kardinälen — nur sie können gemeint sein — eine Drohung entgegenzuschleudern: „Woher das kommt, weiß der König wohl! Einige aus eurer Gemeinschaft haben den Templern bedeutet, sie sollten nur sich tapfer halten, denn an der Kurie fänden sie ihren Rückhalt. Man weiß sehr wohl, wer das Geld angenommen; eines Tages wird es ans Licht kommen."

Im dritten Teile werden die Geständnisse nach ihrer wunderbaren Seite vor allem beleuchtet! Wie in Paris und in den verschiedenen Gegenden Frankreichs die Templer in einer Woche gestanden, ohne etwas voneinander zu wissen. Ja selbst direkte Wunder müssen herhalten; so der angebliche Fall von Beaucaire, wo erst nach dem Geständnis der geschwollene Hals des Templers wieder in seine natürliche Verfassung zurückkehrt, was alle dortigen Brüder zum Geständnis veranlaßt. Dann ein Fall aus Macon, wo Templer am Karfreitag das vorher verehrte Kruzifix in der schmählichsten Weise verunehrten. Auch ein Teil des Schleiers, wie man sich einen Einblick in den Orden verschafft, durch den kühnen Eintritt von 12 Spionen, wird gelüftet; aber hier bleibt der Redner doch vorsichtig schweigsam. Hat man doch sonst Bürgschaften genug für ihre Schandtaten. Ihretwegen ist das h. Land verloren, in Spanien sind viele von ihnen Saracenen geworden, und im übrigen bezeugt es der König von Frankreich, und ihm allein muß man in diesem Falle glauben.

Und nun kommen die Schlußfolgerungen: Was bleibt noch zu tun übrig? „Nur Deine Erklärung, heiliger Vater!" Keine verurteilende Sentenz, sondern nur die Erklärung, daß jener Orden ein verurteilter sei; denn er hat sich selbst verurteilt. Und so stellt nun Redner an den Papst die Bitte im Namen des Königs, des Klerus, des französischen Volkes, ohne besondere Feierlichkeit, ohne Hintergedanken, ohne Zögerung vorzugehen; denn Zögern heißt Begünstigen. „Und dann löst die Hände der Inquisitoren, damit sie gegen die einzelnen Persönlichkeiten vorgehen und sie aburteilen können."

Und nochmals ertönt die Bitte zum sofortigen Einschreiten, denn sonst müßte der König, und täte dieser es nicht, die Barone, und unterließen sie es, so müßte das französische Volk



das Unrecht Jesu Christi rächen; gerade das Volk glühte vor Eifer und wollte schon die Templer vernichten, ohne sich um ein Urteil zu kümmern; doch hat der König es zurückgehalten.

Den Schluß gebe ich wörtlich wieder: „Sicher, heiliger Vater — möge es Euch nicht mißfallen —, verdankt die Kirche mehr dem französischen Könige als Euch. Denn viele seiner königlichen Vorfahren haben ihr Blut für Christi Glauben und Gottes Kirche vergossen; entlegene Beispiele brauchen wir nicht: sein Großvater heiligen Angedenkens Ludwig starb bei der Ausführung des Kreuzzuges. Auch sein Vater Philipp starb in Diensten der Kirche. Barone und Völker dieses Reiches vergossen ihr Blut für den Glauben. Und in dem Blute dieser Könige und dieses Volkes ist die Kirche gegründet und erhöht. In diesem ruhmreichsten Staate blüht das Studium göttlicher Weisheit, der Theologie, die die Kirche erleuchtet. Wenn also der König, die Prälaten, die Barone, alle Völker dieses Staates drängen auf die schleunige Erledigung dieses Glaubensgeschäftes, heiliger Vater, so mögest du es auch sofort erledigen. Anders müssen wir mit dir in einer andern Tonart reden!“ [1])

Nach der Fortsetzung des Tolomeo von Lucca sollen die folgenden Redner noch mit schwererem Geschütz gekommen sein [2]); das darf man wohl als Phrase ansehen. Die Rede Plaisians' ließ sich schwerlich im Ausdruck und in Wirkung übertrumpfen. Das haben auch die beiden Berichterstatter empfunden. Auch Johannes Burgundi gibt die folgenden Ansprachen nur flüchtig wieder. Während Plaisians in der Vulgärsprache geredet, sprachen die beiden Erzbischöfe lateinisch [3]). Der Erzbischof von Narbonne, ein Vertrauter des Königs, verglich die Templer mit den Verderbern des Judenvolkes, den Madianiten. Eine schlimmere Häresie habe es nie gegeben! Hätten auch einige Häretiker behauptet, wie heute auch noch die Heiden, daß Christus nicht wahrer Gott sei, so hätten ihn doch alle einen Propheten und heiligmäßigen Menschen genannt. Die Templer aber beschimpfen ihn als Pseudopropheten. Wer, fügte er bedeutsam hinzu, dem offenkundigen Irrtum nicht

[1]) Alias oportet nos vobis loqui de alio lengnagio!

[2]) Idem repetentes quod primus et amplius aggravantes.

[3]) Litteraliter.

widersteht, obwohl er es vermag, beteiligt sich an der Schuld. Das gelte vor allem von einem Prälaten! Auch dieser Redner drängt auf schleunige Erledigung, indem er auf die Gefahren hinweist, wie bei dem Funken des Arrius, der, nicht rechtzeitig gelöscht, die ganze Welt in Flammen setzte!

Leider hat Burgundi von den Worten des berühmtesten Theologen damaliger Zeit, des Aegidius Colonna, damals Erzbischof von Bourges, nichts weiter aufbewahrt als die Einleitung: „Nunc flens dico de inimicis crucis Christi.“ Er habe inhaltlich ganz wie sein Vorredner gesprochen, „licet per altera verba“.

Dann sprach einer für die Barone, ein Pariser Bürger für die „lingua Gallica“ und ein Bürger von Toulouse für Toulouse und Montpellier und die ganze „lingua Occitana“. Schleunigste Erledigung der Sache! wiederholten auch sie immerfort [1]).

Dann erhob sich der so tief gekränkte Papst. Daß die Prälaten die Bösen hassen, die Guten lieben müssen, enthielt sein Vorspruch, und er begründete es mit biblischen Beispielen; vor allem aber müßte es der höchste Prälat, „qui est Dei vicarius“. Aber — lautete sein Thema weiter — „setzt einen Gerichtshof ein an den Toren“. Gott selbst hat, als er auch in Sodom durch seine Engel erst eine Untersuchung veranstaltete, den Prälaten den Weg gewiesen, den sie wandeln müssen.

Und dann erzählte er über seine Beziehungen zu den Templern: Vor seiner Wahl habe er wenig Templer gekannt, denn in seiner Heimat schlössen sich wenige Adlige dem Orden an; als Papst habe er den Orden und seine Glieder liebgewonnen, da er sie für gut hielt. Sind sie so, wie man sie beschuldigt, so wird er sie hassen und gegen sie vorgehen, wie es die Ehre Gottes erfordert. Das wird er mit den Kardinälen schnell und in Kürze ausführen, allerdings nicht übereilt, sondern mit ehrlicher, reifer Überlegung, wie es sich für die Kirche Gottes geziemt.

Das wiederholte der Papst nunmehr in der Volkssprache und in ihr fuhr er fort: Wahr sei, daß der König in Lyon

[1]) Also sechs: Tolomeo von Lucca hat septem arringantes ex parte regis.



und Poitiers Unterredungen mit ihm in der Templersache gehabt; seiner Antwort entsinne er sich nicht mehr, da die letzte Unterredung ganz kurz gewesen. Dann habe Magister Geoffroi du Plessis mit ihm im Auftrage des Königs gesprochen. Das weiß jedoch der Papst bestimmt, „daß niemals durch den König die Gefangennahme auf Grund päpstlicher Briefe vorgenommen ist! Doch glaubt er, daß der Inquisitor einen ganz allgemeinen Auftrag [1]) seitens seiner Vorgänger besitze.

Mit einer gewissen Schärfe ging Klemens dann auf die anmaßenden Schlußworte Plaisians' ein: Die Kirche sei gegründet im Blute Christi, der Apostel, die alle Märtyrer gewesen, der Päpste der ersten vier Jahrhunderte, die fast alle für den Glauben geblutet hätten. Gewiß, er selbst habe für die Kirche noch nicht viel getan; er habe Ehrenstellen in der Kirche bekommen, freilich nicht ohne Lasten. Was äußerlich schön erscheine in Gewändern und sonst, ergötze ihn nicht viel, denn die Last sei inwendig um so größer. So viel sei ihm die Kirche wert, daß er für die Verteidigung des Glaubens bereit sei, Tod und Martyrium zu erdulden.

Diesen würdigen Worten schloß der Papst — leider möchte man sagen — noch den bei ihm unvermeidlichen Lobhymnus auf Philipp den Schönen an: Er habe niemals geglaubt, daß der König aus Geldgier so gehandelt, sondern er halte es für ausgemacht, daß er vom Glaubenseifer dazu getrieben werde. Das gehe auch schon daraus hervor, daß er, wie betont worden, keine Absichten auf die Güter habe, sondern sie für die Kreuzzugsangelegenheiten zur Disposition der Kirche stelle. Dabei unterlief dem Papst ein charakteristischer, bei ihm öfter wiederkehrender Fehler, wie der Berichterstatter hervorhebt. „Zur Disposition der Kirche" hatte Plaisians gar nicht gesagt; was Klemens wünschte, das spiegelte ihm seine Phantasie als vom Gegner schon angeboten vor. Noch einmal betonte er seine und der Kardinäle Bereitwilligkeit, schnell, aber mit reiflicher Überlegung vorzugehen; er, der Stellvertreter Christi, sei ja zuerst dazu berufen" [2]).

[1]) Merkwürdig unbestimmt.

[2]) Daran schloß sich die Erteilung eines Ablasses für alle, die für ihn um Erleuchtung in dieser Angelegenheit beteten.



Natürlich genügte dieses allgemeine Zugeständnis dem Könige und den Seinen nicht; nicht sofort, wie Prutz meint, sondern mehr als 14 Tage später, am 14. Juni [1]), begann der zweite Ansturm. Auch diesmal besitzen wir unzweifelhaft — was bislang völlig übersehen wurde — die einleitende Rede [2]), und auch diesmal ist es höchstwahrscheinlich Nogaret, der das Material geliefert hat [3]).

Wenn Christus sogar die Frage stellte: Wer von euch kann mich einer Sünde beschuldigen, wenn Petrus von Christus, aber auch von Paulus getadelt wurde, dann — beginnt der Redner — darf auch der Hirt der Kirche von den Geringsten Mahnungen und Warnungen entgegennehmen. Und nun wendet er sich zur Templersache, die spruchreif ist. Nicht als Ankläger [4]), sondern als Eiferer für den Glauben erscheint der König hier, obwohl ihn viele anspornen, kraft eigener Autorität den Orden auszurotten. „Als rücksichtsvoller Sohn hat er dreierlei von dir erbeten [5]), daß Du die französischen und fremdländischen Prälaten anspornst, in ihren Diözesen gegen die einzelnen Templer vorzugehen; daß Du die Suspension der Inquisitorengewalt wieder aufhebest; daß Du endlich durch apostolische Provision den Templerorden aus der Kirche beseitigst."

Die ausweichende Antwort des Papstes habe viele verwundert, alle hätten starkes Ärgernis daran genommen. Es gibt ja manche, die an die päpstliche Gunst für den Orden

[1]) Der englische Bericht schließt an das erste Konsistorium an (p. 417): Upon Fridaye next after the feast . . . holy troughe, being the eighth calendes of Julye; wahrscheinlich muß statt 8 hier 18 stehen; dann stimmt es: XVIII kalendas Julii ist der 14. Juni, das war Freitag nach Dreifaltigkeit.

[2]) Not. et Extr. XX, 182 ff. — Für den Charakter der Rede spricht die ganze Form: Pater sanctissime, pater sancte, sanctitas vestra usw. können doch nur in einem Schreiben, und als solches ist das Stück nicht unterzubringen, oder in einer Rede vorkommen. Boutaric (p. 172) hat den Text des von ihm edierten Stückes ganz mißverstanden.

[3]) Eine Anzahl Stellen stimmen mit Nogarets Schriften. Das ist übrigens auch von Scholz, Die Publizistik S. 369 Anm. 17 schon erkannt.

[4]) Diese Stelle stimmt fast wörtlich mit der wiederholt erwähnten rätselhaften Nr. 34 in Dupuy, Traitez p. 91.

[5]) Reverenciam vestram adhiens tria requisivit (rex). Hierdurch ist Zeit und Ort gesichert. Das kann nur die Zusammenkunft in Poitiers sein.



glauben, was man auch einigen Kardinälen zutraut; denn dessen rühmen sich ja die Templer in Wort und Schrift. Andere beginnen an die Templerschuld zu zweifeln, da es der Papst ja auch tut. Rasche Abhülfe müsse der Papst schaffen — dafür zitiert der bibelkundige Verfasser allerlei Stellen, auch — ganz wie Nogaret im Frühjahr — das Beispiel des ärgernisnehmenden Bruders [1]). In immer neuen Wendungen sucht der kühne Redner zu spornen; denn tut's der Papst nicht, dann tun es Fürsten und Völker. Wenn das „brachium ecclesiasticum" versagt, so tritt das „brachium seculare" ein, fehlt dieses, so erscheinen „pedes et alia"; wo Gefahr im Verzuge, da gibt's keinen Richter, da tritt jeder für sich selbst ein.

Es naht das Schreckbild der Häresiebegünstigung; sonst so oft gegen Freund und Verehrer der Häresie angewandt, diesmal dem Papste selbst vorgehalten! Anastasius war an sich ein würdiger Papst, und doch zog ihn die Schwäche gegen Acacius ins Verderben. Noch mehr! Die Kirche selbst ist in Gefahr. Schon wankt weithin der Glaube, schon beginnen weite Kreise die Kirche, die lau sich verhält, zu verachten. Schon brennen die Häuser der Edelsten. Und so fleht denn die ganze Gallikanische Kirche: „Ins Feuer! ins Feuer mit ihnen! Hülfe, Hülfe!" „Schüttele die Schläfrigkeit von Dir ab und lasse Dich nicht von den Fesseln des Teufels, allerlei sophistischen Gründen, umschlingen! Sonst wartet Deiner Helis Geschick, der den Hals brach. Oft ist keine Ordnung besser als pünktliche Ordnung. Was darf es uns kümmern, wer die Verbrechen der Templer bloßgelegt, mögen es auch Laien und nicht zünftige Inquisitoren sein [2]). Diese Angelegenheit trifft alle, alle sind berufen zur Verteidigung des Glaubens."

[1]) Finke II, 107 oben.

[2]) Nec est curandum, unde claruerint crimina Templariorum, eciam si coram laicis, non dicam inquisitoribus, vel eius (!) commissariis vel ordinariis claruerint peccata predicta. Eine höchst interessante Stelle, woraus hervorgeht, daß auch jetzt noch von päpstlicher Seite gegen die Untersuchung der Templer durch die Laienkommissare, d. h. die königlichen Beamten, protestiert wird. Not. et Extr. XX, 186.

Wie im ersten Konsistorium muß auch diesmal Plaisians die Rede vorgetragen [1]) und dann zu einer Entscheidung gedrängt haben. Nach dem von jetzt an fast allein als Quelle dienenden verstümmelten englischen Bericht betonte der Papst den geistlichen Charakter, die privilegierte Stellung des Ordens. Seien die Templer wirklich schuldig, so könnten weltliche Fürsten und Laien sie nicht richten; nur die Kirche. Nur mit vorsichtiger Beratung könne die Untersuchung gegen sie geführt werden. Plaisians wies auf das allgemeine Geständnis hin, darum sei Verzögerung vom Übel. Klemens erklärte, daß auch Unschuldige unter dem Zwange oft Schlimmes gestanden hätten, und selbst im Falle der Schuld könne das Templergeständnis nicht als gesetzmäßig gelten. Plaisians stellte sie tief unter die Juden und Saracenen. Der Christ besitze das Recht, solche Leute zu töten oder ihnen wenigstens Widerstand zu leisten als Feinden Christi. Mag sein, meinte der Papst, daß sie so schlimm seien, dann hat der Christ die Verpflichtung, sie zu verachten und ihre Gesellschaft zu fliehen, aber zum Tode können sie nur mit Zustimmung der Kirche verurteilt werden. Sind auch die Templer im Bereich der französischen Krone schlimm, so braucht darum doch der ganze Orden noch nicht ausgetilgt zu werden. Wie dieses ganze Zwiegespräch nur bruchstückweise erhalten ist, so vor allem der Schluß. Vielleicht trifft man den Sinn der päpstlichen Worte, wenn man so deutet, daß er nicht weiter vorgehen werde, solange nicht Personen und Güter in seiner Gewalt seien; erst dann glaube er, ein solches Urteil fällen zu können, das dem Allmächtigen gefalle, die Kirche stärke und den Abscheu vor der Häresie fördere. Dabei richtete Klemens direkt an den König die Frage, wann er ihm Personen und Güter überantworten werde. Der König hielt noch erst weitere Beratungen für nötig.

Wahrscheinlich laufen diese königlichen Geheimberatungen neben den öffentlichen Verhandlungen her. In zwei höchst merkwürdigen Schriftstücken sind die springenden Punkte wohl bis zum 27. Juni festgestellt worden. Denn von diesem Tage

---

[1]) Vgl. den englischen Bericht in der Rev. des soc. sav. VI p. 417.

datieren die beiden entscheidenden Urkunden Philipps, indem er auf seine Gewalt über Personen und Güter der Templer zugunsten des Papstes verzichtet [1]). An diesem Tage führt er dem Papste eine kleine Zahl Templer zu, am folgenden beginnen die Verhöre der 72 aus königlicher Gefangenschaft entlassenen und dem Papste zu seiner freien Verfügung gehaltenen Ordensmitglieder. Auch die ersten päpstlichen Urkunden vom 5. Juli heben hervor, daß schon eine Reihe Akte, die in den Vereinbarungen bezeichnet sind, bereits vorher vollzogen wurden [2]).

Beide merkwürdige Dokumente [3]) — das eine die königliche, das andere die päpstliche Auffassung fixierend — sind in engster Beziehung zueinander und, was vielleicht noch interessanter ist, auch zu den ausführenden Urkunden beider Teile abgefaßt [4]). Der königliche Vorschlag dürfte der ursprüngliche sein; er ist knapper, an ihn knüpft die päpstliche Erwiderung mit charakteristischen Erweiterungen an. Ob wir eine gemeinsame Arbeit Nogarets und des päpstlichen Nepoten Raimund vor uns haben? Personen- und Güterfrage wird genau geschieden.

Den Vorträgen Plaisians' entsprechend wird in der Personenfrage als Basis vom Könige Aufhebung des Verbots der bischöflichen Inquisition gefordert; dann sollen den Bischöfen die Templer formell übergeben werden, wenn sie auch tatsächlich in den Händen des Königs bleiben „ad requestam ecclesie". Alles Weitere findet sich später. Die päpstliche Forderung lautet auf Übergabe an den Papst, dann wird alsbald die Freigabe der Prälaten und die tatsächliche Überlassung der Personen an die königliche Gewalt erfolgen, doch muß der König sich zur Auslieferung auf kirchliches Ansinnen stets verpflichten. Soweit ließen sich die beiderseitigen Anschauungen zusammenbringen. Was soll nun aber fürderhin mit den Einzel-

[1]) Vgl. Rev. des quest. hist. XI, 15 f. Die zweite hat irrig XXXII statt XXVII. [2]) Vgl. z. B. Coll. de doc. inéd. Mel. Hist. II, 422.

[3]) Rev. des quest. hist. XI, 9 (königlicher Vorschlag), 11 (päpstlicher).

[4]) Z. B: In beiden Vorschlägen steht fast übereinstimmend: Deus inspiravit tam d. summo pontifici quam regi. Die Ausführungsurkunde Philipps vom 9. Juli beginnt: Inspiravit sanctitati vestre spiritus . . .

personen geschehen? Das wird in dem päpstlichen Schriftstück genau bestimmt: Neue Inquisition in den einzelnen Diözesen durch die Bischöfe unter Hinzuziehung päpstlicher Vertrauensmänner; die Entscheidung über das Geschick der einzelnen bleibt den Provinzialkonzilien vorbehalten, mit Ausnahme der fünf Hauptwürdenträger — des Großmeisters, des Generalvisitators von Frankreich, der Großpräzeptoren von Cypern, der Normandie und Aquitanien —, deren Inquisition der Papst sich vorbehält.

Die Güterfrage war bislang in den peinlichen Debatten zu Poitiers kaum berührt worden. Warum zunächst auch? Das stand ja durch unzählige Wiederholungen fest, und seit den drohenden Äußerungen Plaisians' hatte wohl niemand öffentlich daran gezweifelt, daß der König „non typo avaritie" die Hand auf sie gelegt. Aber der Papst verlangte sie! So zieht denn der König seine Hand von ihnen zurück, und beide Parteien erklären ausdrücklich: Nur für das h. Land sollen sie und ihre gesamten Einkünfte verwendet werden. Die Verwaltung wünschte der königliche Vorschlag, unter Oberaufsicht der Bischöfe, zwei von Bischof und König zu ernennenden Administratoren in den einzelnen Diözesen anzuvertrauen; zu der jährlichen Rechnungsablage möge der Papst Superintendenten ernennen. Die Gelder selbst sollten in den königlichen Kassen deponiert und den Bischöfen darüber Bescheinigungen ausgestellt werden. Wohl schiebt der päpstliche Entwurf den Staatsvertreter in der Verwaltung zunächst beiseite; denn nur der Papst soll einen (General-)Administrator und jeder Bischof in seiner Diözese einen speziellen Verwalter bestellen. Aber durch das Zugeständnis, daß der König seine besondern Vertrauenspersonen hierzu dem Papst und bestimmten Bischöfen vorschlagen darf, in vollstem Geheimnis, und diese kirchlichen Organe dann diese, und nach ihrem Tode ihre Nachfolger, in ähnlicher Weise auch die Rechnungsabnehmer auswählen dürfen [1],

[1]) So ist wenigstens der Entwurf am natürlichsten zu deuten. In der spätern urkundlichen Ausführung wird eine andere Deutung gegeben: Zu den päpstlichen Generalkuratoren und den bischöflichen einzelnen Administratoren kann der König bestimmten Prälaten einzelne Persönlichkeiten nennen, welche neben den päpstlichen und bischöflichen Beamten fungieren,

ist der eigentliche Zweck des kirchlichen Vorschlages, die Verwaltung in sicherere, vom König unabhängigere Hand zu bringen, völlig illusorisch. Von minderer Bedeutung sind dann die Zusagen beider Teile, welche den ausschließlichen Gebrauch der Gelder zu Kreuzzugszwecken auch für die Zukunft sichern sollen.

Von päpstlicher Seite wurde der Vorschlag als provisorisch angesehen; alles soll nur bis zur endgültigen Entscheidung über das Geschick des Ordens gelten. Vor der Abreise des Königs aus Poitiers wird der Papst einen passenden und ehrenhaften Weg ausfindig machen, auf dem diese Entscheidung über den Orden getroffen werden kann [1]).

Persönlich muß dann der Papst für eine andere Angelegenheit, die dem König so sehr am Herzen lag, nur schwer zu gewinnen gewesen sein. Der Generalinquisitor Wilhelm von Paris, Beichtvater des Königs, hatte mit diesem die schlimmen Verhältnisse inszeniert, aus denen jetzt kaum ein Ausweg zu finden war, und ihn hatte dafür die Strafe der Suspension getroffen. Sie mußte der Papst aufheben! Er tat es [2]), obgleich es, wie die oft zitierte Stelle lautet, „wider seine Ehre ging", und in der Aufhebungsbulle vom 5. Juli hat Klemens seinem Groll noch einmal scharfen Ausdruck verliehen [3]). Nicht allein, nur in Verbindung mit den Ordinarien durfte er — und das gleiche sollte von den andern französischen Inquisitoren gelten — gegen die einzelnen Templer die Untersuchung leiten. Wir hören darum auch nichts mehr von Wilhelms Tätigkeit [4]).

Ob das in dem päpstlichen Entwurfe liegt? Dann müßte doch „addent" statt „ponent" stehen. Über die königliche Teilnahme an der Rechnungsablage ist keine Urkunde aufgestellt. Sie war ja auch kaum nötig, da der König auch so alles in Händen hatte.

[1]) Hier bleibt also eine starke Unklarheit.

[2]) Die Stelle Rev. des quest. hist. XI, 12 ist inkorrekt: Item de restitutione inquisitoris, quia rex tantum habet cordi, faciat s. pontifex, licet videatur contra honorem suum facere, posse suum cum collegio, quod patienter tolleretur, quod una cum ordinariis associandis procedat contra singulares personas ordinis Templi. Bibl. Nat. Cod. 10919 f. 112.

[3]) Coll. de doc. inéd. Mel. Hist. II, 424.

[4]) Noch in der Anordnung der Klementinen, die eine stärkere Heranziehung der Bischöfe bei der Inquisition betonen, glaubt man die Einwirkung dieser Verhältnisse zu sehen.



Worin besteht die Bedeutung dieses Abkommens, das während des Juli urkundlich fixiert wurde? Hat der Papst nunmehr in allem nachgegeben, wie in allen Darstellungen betont wird? Denn „was nun noch folgt, ist teils absichtliches, teils unabsichtliches juristisches Gaukelspiel, um den Justizmord so gut als möglich zu maskieren“, sagt einer der schärfsten Tadler. Um ein sicheres Urteil zu fällen, müssen wir fragen: Was wollte der König und was wollte der Papst, und was haben beide durch die Verträge erreicht? Nach dem Wortlaut der Frühjahrspamphlete und der Reden Plaisians' muß man schließen, der König wollte baldige Vernichtung der verhörten und für schuldig befundenen Templer wie des ganzen Ordens. Doch mußten der König und seine Räte bald herausfinden, daß ein nochmaliges Verhör nicht zu umgehen war; und darum erklären sie sich einverstanden mit der neuen Inquisition, die aber nicht am Mittelpunkt der Kurie, sondern in den einzelnen Diözesen stattzufinden hat, und darum das Drängen auf Freigabe der bischöflichen Inquisition. Woran der König aber festhält ist: schleunigste Aufhebung des Ordens; dadurch wäre die Personen- wie die Güterfrage ja außerordentlich vereinfacht worden.

Was will der Papst? Verkehrt wäre es, ich betone es nochmals, zu glauben, daß er jemals, d. h. seit Sommer 1307, völlig von der Unschuld der Templer überzeugt gewesen; sein Zweifel wurde sicherlich mit der Zeit immer stärker, und dadurch verlor er noch die wenige Widerstandskraft Philipp gegenüber. Sein Gewissen, auch Klemens V. müssen wir ein solches zusprechen, beruhigte sich nicht, bevor nicht das hier allein legitime kirchliche Gericht gesprochen hatte. Die großen Mängel des königlich-kirchlichen Verfahrens, wahrscheinlich auch die Härte desselben, kannte er genau. Seine Auffassung der ihm zuströmenden mündlichen und schriftlichen Nachrichten über den Templerprozeß hat er den französischen Bischöfen gerade in diesen Tagen in einer merkwürdigen Expektoration bekannt; bis zum letzten Augenblicke, bis Ende Juni dürfen wir sagen, blieb er dabei: de quibus modicam habebamus verisimilem coniecturam nec ad illa credenda nostre mentis

oppinio poterat inclinari [1]). Also bei einer nochmaligen, rein kirchlichen Inquisition beharrte er.

Wie sollte er sie aber vornehmen lassen? Beinahe 2000 Menschen, so viele waren allein aus Frankreich — und nun die außerfranzösischen! — konnten doch Papst und Kardinalskolleg unmöglich allein verhören, abgesehen von der Unmöglichkeit, sie alle nach Poitiers zu schaffen. Er hat einen Augenblick an besondere Inquisitoren gedacht [2]); würden sie, wie die Sache lag, etwas anderes erzielt haben? Schließlich blieb er bei seinen legitimen Mitarbeitern stehen, den französischen Bischöfen: qui estis in partem sollicitudinis advocati; aber nicht sie allein, ein besonderes Kollegium, aus Kanonikern, Franziskanern und Dominikanern bestehend, sollte ihnen helfen. Sie alle kann man doch nicht als königliche Kreaturen bezeichnen, wenn man nicht die ganze französische Kirche als verrottet ansehen will.

Klemens wollte damals persönlich noch eine milde Bestrafung der Templer. Ich weise hin auf die Andeutungen, daß er die reuigen Templer der Verteidigung des h. Landes wieder zuführen wollte; und darum wohl die wütende Hetze des königlichen Gefolges. Ob er damals die Erhaltung des Ordens selbst noch für möglich gehalten, in der ursprünglichen oder in einer abgeänderten Form? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, daß er die Entscheidung darüber nicht sobald fällen wollte, während sie für den König die Hauptsache war. Möglicherweise ist die dunkle Äußerung in dem päpstlichen Kompromiß nicht ungewollt. Bedeutete die „via rationabilis et honesta“, für welche Klemens vor Abreise Philipps, also noch im Juli, sorgen wollte, eine endgültige Entscheidung oder nur die Einleitung zu einer solchen? Letzteres hat Klemens durch die Ankündigung des Generalkonzils beabsichtigt, ersteres hat der König gewollt. Beide blieben hier auf ihrem Standpunkte stehen, und so zeigt sich denn die merkwürdige Erscheinung, daß, obwohl seit Juli 1308 Klemens V. an die Schuld der Templer glaubt und nunmehr auch entschieden

[1]) Mel. Hist. II, 420.

[2]) Intendebat mittere episcopos aliquos, qui simul cum ordinariis ... inquirerent et demum per se inquirerent. Finke II, 152.



darnach handelt, doch auch fernerhin eine gereizte Stimmung auf königlicher Seite in der Templerangelegenheit bleibt, die nicht durch das Verhalten des Papstes in den andern gleichzeitigen politischen Verhältnissen zu erklären ist. Klemens hat der königlichen Partei doch zuviel Schwierigkeiten gemacht; noch beinahe 4 Jahre existierte der Orden und war in dieser Zeit ein Hemmnis für die französische Politik, und dann blieb auch von den Gütern des Ordens nur ein großer Raub in den Händen des Staates. Beides hatte die von Tours nach Poitiers ziehende Vertretung des geistlichen und weltlichen Frankreich nicht geahnt.

Das soll keine Apologie der päpstlichen Politik sein; eine tatkräftige Natur hätte vielleicht auch jetzt noch die schmähliche Umklammerung gesprengt; ein Bonifaz VIII. hätte jedenfalls nicht Günstlinge des Königs, wie den Erzbischof von Narbonne und den Bischof von Bayeux in die besondere päpstliche Kommission [1]) ernannt, und so die Wirkung dieses unabhängig arbeiten sollenden Organs schon im voraus vernichtet. Ich will mit dieser Ausführung nur betonen, daß das Abkommen der Abschluß einer natürlichen Entwickelung war, die sich nur anders hätte gestalten können, wenn Klemens den vollen Glauben an die Unschuld der Templer besessen hätte; dann aber auch, daß trotz dieses Abkommens die Geschicke des Ordens sich noch hätten günstiger gestalten können, wenn nicht die vom Papste mit Recht berufenen legitimen Hülfskräfte versagt hätten. Nicht er allein, auch sie lagen im Banne der königlichen Macht und der königlichen Auffassung.

Noch hatte der Papst bis dahin keine persönliche Berührung mit den gefangenen Templern gehabt. Da erst mit dem 5. Juli seine ersten urkundlichen Zugeständnisse beginnen, ist wohl anzunehmen, daß er von dem eigenen Verhöre die endgültige Entscheidung abhängig gemacht hat. Nach dem öfter zitierten englischen Berichte wurden ihm am 27. Juni 8 oder 9 Templer, die Edelleute waren, zugeführt [2]); vielleicht ist hier die vornehme Herkunft das Wesentliche, denn tags darauf beginnen schon die Massenverhöre der 72 Templer, die

[1]) Schon damals war sie fertig. Mel. Hist. II, 422.

[2]) Tatsächlich waren es einige mehr.

also abends vorher sich schon an Ort und Stelle befanden. Die Protokolle von 33 Vernehmungen hat Schottmüller aufgefunden, 9 neue kann ich hinzufügen. Es fehlen also noch 30 Protokolle. Merkwürdig ist es, daß auch der Auszug für das Konzil von Vienne nur die jetzt bekannten 42 Einzelverhöre aufweist; man könnte einen Augenblick bei den fehlenden an ergebnislose Verhöre denken. Daß nicht alle gestanden haben, wissen wir von Klemens selbst. Aus der Bulle „Faciens misericordiam“ [1]) könnte man herauslesen, daß alle 72 Templer Geständnisse abgelegt hätten, denn von Ausnahmen ist dort keine Rede; aber der Passus ist in seiner knappen Fassung so allgemein, daß keine sichere Folgerung möglich ist. In der Bulle „Subit assidue“ vom 5. Juli dagegen, die er an den französischen Episkopat und den Inquisitor richtet [2]), nennt er die Zahl der Verhörten „nonnulli ex Templariis memoratis“ und sagt, daß „nonnulli eorum“ ein Geständnis abgelegt hätten. Ganz klar ist das neu aufgefundene Protokoll: alle hätten gestanden „paucis exceptis“ [3]). Daß die Zahl der Nichtgeständigen 30 betragen, ist aus den verschiedensten Gründen nicht anzunehmen; so dürfte dann die genannte Übereinstimmung zufällig sein.

Klemens V. hat die Vernommenen als hervorragende Ordensmitglieder bezeichnet: „reputacionis non modice“ meint er einmal und das andere Mal „nec levis autoritatis“. Wenn das hinsichtlich ihrer Stellung in etwa stimmen mag, ein Drittel der bekannten Namen ist ritterlich, und eine größere Anzahl Präzeptoren, also Verwalter von bedeutenden Häusern, neben niedrig stehenden Gefährten treffen wir an, jedenfalls waren die Vernommenen keine hervorragenden Beweiszeugen. Schottmüller und Gmelin suchen den moralischen Wert oder vielmehr Unwert des einzelnen Zeugnisses zu bestimmen [4]). Ersterer unterscheidet drei Gruppen: Abtrünnige, Unzufriedene, Gefolterte — letzterer zwei: „charakterlose Subjekte“ und durch

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 3402.

[2]) Mel. Hist. II, 420.

[3]) Finke II, 340. Wir wissen auch aus Michelet von einem Templer, der 1310 erklärt, vor dem Papste nichts gestanden zu haben.

[4]) Schottmüller I, 266; Gmelin 360 ff.

physische Zwangsmittel Beeinflußte. Solche Scheidungen und Wertungen haben etwas sehr Mißliches an sich, wenn auch bei einzelnen, besonders den Ordensabtrünnigen, der Minderwert des Zeugnisses klar liegt. Ohne Zweifel genügt schon der Hinweis auf die Herkunft für unser Urteil. Philipp will den Papst beeinflussen, ihm den letzten Zweifel an dem Verbrechen der Templer benehmen. Wird er da nicht die sorgfältigste Auswahl aus den Hunderten ihm zur Verfügung stehenden Gefangenen getroffen haben, zumal die Zeit der Auswahl ja unbeschränkt war und der Papst sich gar nicht eingemischt hat? „Liberaliter“ sind sie diesem übergeben worden. Um aber die Minderwertigkeit möglichst stark darzutun, oder, wie Gmelin sagt, „die Versicherungen aller dieser Protokolle über die pure Freiwilligkeit der hier gemachten Geständnisse auf ihren wahren Wert, nämlich Null, zu reduzieren“, wird die Anwendung der Folter auch für das Verhör von Poitiers behauptet. Diese Behauptung beruht aber auf einem groben Mißverständnis; der angeblich jetzt gefolterte Audebert de la Porte erklärt ausdrücklich vor der päpstlichen Kommission [1]), daß er von dem officialis Pictaviensis, also im Jahre 1307, in einem der königlichen Prozesse gefoltert ist. Ebensowenig hat in Poitiers der König dem Verhöre angewohnt und die Gefangenen beeinflußt [2]). Äußerlich waren die Templer frei; daß einschüchternde Drohungen seitens der königlichen Partei vor der Auslieferung stattgefunden haben, können wir ohne Bedenken behaupten; Klemens V. konnte es nicht wissen.

Schottmüller hat die Fassung der Protokolle selbst angegriffen; seine kritischen Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit hat schon Prutz in genügender Weise zerstreut [3]). Mag auch hie und da nicht alles aufgezeichnet sein, im allgemeinen ist hierin eher zu viel als zu wenig getan, selbst mit Rücksicht auf moderne Untersuchungsprotokolle. Und die tatsächlichen Angaben über die Art der Verhöre, die von den vier Kardinälen von Beziers und von Brügge, die auch als Gesandte des

[1]) Michelet II, 191.

[2]) Das beruht, wie erwähnt, auf einer mißverständlichen Deutung Schottmüllers.

[3]) Entwicklung S. 247. Krit. Exk. 5.

Papstes den Bruch mit Philipp hatten hervorrufen müssen, dem Kardinalbischof von Palästrina und Landulf von Neapel geleitet wurden, die Teilnahme des Papstes an denselben, der ja nicht bei jeder Untersuchung von Anfang bis zu Ende geweilt zu haben braucht, sind unzweifelhaft korrekt. Warum hier Fehler begehen oder gar Lügen verzeichnen?

Die Geständnisse der unten publizierten Protokolle bewegen sich ganz im alten Geleise. Welche Elemente die Eideshelfer des Königs waren, zeigt die Aussage des Stephan von Troyes [1]). Dieser Abtrünnige, dem seine Mutter die Freiheit angeblich für 200 Pfund erkauft, der die schönsten Geschichten vom Idol zu erzählen weiß, dem seine Flucht vor der Sodomie drei Zähne kostete, der sogar dem schmählichsten Kuß noch eine neue Seite abzugewinnen weiß — „um Dich besonders zu ehren und aus besonderer Brüderschaft küsse ich Dich" —, dieser Schwindler hat sich als Zeuge angeboten, ist vom König vor der Gefangennahme vernommen worden und hat seine Aussagen vor zwei Bischöfen wiederholen müssen. Wiederholt wird der berüchtigte Ordenskerker Merlan [2]) genannt und wohl nicht mit Unrecht die Härte, ja Grausamkeit der Ordensbestrafungen, die simonistische Aufnahme betont. Vereinzelt erscheinen diese Züge aber auch in den Protokollen der päpstlichen Kommission, so daß wir hier nur von einer willkommenen Bestätigung anderer Angaben, nicht so sehr von gänzlich neuen Angaben reden können.

Die Einzelverhöre dauerten vier Tage; dann bestätigten die Geständigen in einem feierlichen Konsistorium auch öffentlich ihre Aussagen! Am 10. Juli abends fanden sich die Reumütigen mit ihren Untersuchungsrichtern zusammen im Hause des Kardinalbischofs von Palästrina ein und dort schworen sie ihre Häresie ab, erbaten die Absolution und wurden von der Exkommunikation losgesprochen, nachdem sie zuvor geschworen hatten, die von der Kirche ihnen auferlegte Strafe und Buße auf sich zu nehmen. Dann fand die Aussöhnung mit der Kirche statt. Da der Orden noch bestand, durften sie Bart und Mantel noch tragen; auch konnten sie am Gottesdienste

[1]) Finke II, 334 ff.

[2]) Finke II, 331, 338.

teilnehmen und die Sakramente empfangen, doch unterstanden sie auch fernerhin der gewohnten Aufsicht [1]).

Die Frage liegt nahe, warum befindet sich unter den Gefangenen keiner der fünf Großwürdenträger? Hatte doch der Papst schon in den Vertragsverhandlungen vom Ende Juni wie in den Briefen vom Anfang Juli ihr Verhör sich persönlich reserviert. Klemens kann das Wegbleiben nicht verschulden; nur der König hat es so gewollt. Wenn selbst der eine oder andere um Mitte August krank war, niemand sagt, daß das auch schon 6 Wochen vorher der Fall war; und konnten sie die weite Reise aus der Umgegend von Paris bis Chinon machen, so waren sie in diesem Zeitraume von zwei Monaten auch wohl zu irgendeiner Zeit imstande, die wenigen Meilen von Chinon bis Poitiers zurückzulegen. Sie sollten aber den Papst nicht sehen, sie sollten sich nicht vor der königlichen Aufsicht sicher wähnen, darum die Komödie des Verhöres in Chinon im August vor den drei Kardinälen, die neben dem Kardinalbischof von Palästrina das Verhör der 72 Templer geleitet, und den königlichen Räten Plaisians, Nogaret und Jamvilla! Wir besaßen durch Baluze [2]) einen eingehenden persönlich gefärbten Bericht der Kardinäle an den französischen König; nunmehr liegt auch das Protokoll des Verhörs vor [3]); ob dies Original oder ein Auszug, läßt sich schwer sagen; die trockene Fassung, der viele interessante Details des Pariser Verhörs fehlen, läßt beinahe letzteres vermuten [4]). Jedenfalls bringt keins der Verhöre des Großpräzeptors von Cypern, Raymbaud de Caron, des Präzeptors der Normandie, Gottfried de Charneyo, des Präzeptors von Poitou und Aquitanien, Gaufried de Gonaville, des Großvisitators von Francien, Hugo de Peraudo, und des Großmeisters irgend etwas Überraschendes. Die Angaben decken sich mit den Aussagen vor dem Pariser Inquisitor; mit peinlicher Genauigkeit werden die Angaben des Alters und der Templerzeit gemacht. Nur einigemal fand ich unwesentliche Abweichungen. Der Präzeptor der Normandie hat im Jahre vorher erklärt, er habe den Rezeptor küssen müssen „in umbilico", jetzt heißt es zarter, der Kuß sei erfolgt

[1]) Finke II, 152 f. [2]) Baluze II, 121 ff. [3]) Finke II, 324 ff.
[4]) Dazu heißt es am Schluß S. 328: ut in instrumento plenius continetur.

„in pectore supra vestes ob reverenciam"; und der Präzeptor von Aquitanien erinnert sich jetzt, daß er bei der geforderten Bespeiung des Kreuzes, die der Rezeptor in eine Bespeiung seiner Hand umgewandelt habe, aus Furcht, daß der Rezeptor die Hand wegziehe und etwas auf das Kreuz fiele, nicht auf die Hand, sondern neben das Kreuz gespuckt habe. Vielleicht ist die stärkste Abweichung die, daß Gottfried de Charneyo diesmal behauptet, von Sodomie nichts zu wissen, während er im Pariser Verhör[1]) auf eine hierauf bezügliche Äußerung eines Präzeptors hinweist. Bei Hugo de Peraudo ist die Übereinstimmung des Protokolls von Chinon mit dem Pariser geradezu auffällig; nicht bloß die Reihenfolge der Aussagen, auch eine Anzahl Redewendungen decken sich bei beiden so wörtlich, daß man an eine Verwendung des alten Protokolls in irgendeiner Form denken möchte. Dieser vorsichtige Templer zitiert auch ganz auffällig den Pariser Notar, der damals sein Geständnis aufgezeichnet, erklärt ausdrücklich, daß er beim Pariser Protokoll beharren will; habe er jetzt zuviel gesagt, so solle die Pariser Aussage gelten. Gerade die Aussage Molays dürfte besondere Enttäuschung bereiten; sie ist die knappste und bringt in einem Satze in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Pariser öffentlichen Geständnis vom 25. Oktober 1307 die Angabe über die Verleugnung und Bespeiung.

Soweit das Kardinalsschreiben Angaben über das im Verhör Gesagte macht, stimmen sie mit diesem Protokoll. Interessant ist es aber wegen der Schilderung der begleitenden Umstände. Die Kardinäle begannen am 20. August: Die Präzeptoren des h. Landes und der Normandie gestanden sofort „tamquam filii obedientie"; der Präzeptor von Aquitanien verlangte am Abend desselben Tages Aufschub bis zum folgenden und gestand dann am allerwenigsten; ihm waren angeblich beide Freveltaten — Verleugnung und Bespeiung — erlassen. Der Großvisitator und der Großmeister verlangten am Sonntage Aufschub und dann gestand Hugo am Montag, Jakob de Molay am Dienstag, der dann noch seinen Diener das gleiche Geständnis

[1]) Michelet II, 295.

der Verleugnung ablegen ließ. Hieran schloß sich die Abschwörung und Aussöhnung. Und nun kommt das Bezeichnendste: Für die drei Bußfertigsten, den Großmeister, Großvisitator und den Präzeptor des h. Landes, die so demütig ihr Bekenntnis abgelegt — die beiden andern hatten viel weniger gestanden —, erbitten die Kardinäle nicht die Gunst des Papstes, sondern des Königs. Daraus folgt doch unzweifelhaft, daß nicht bloß Philipp, sondern auch diese kirchlichen Würdenträger die neue Gewalt des Königs über die Templer als eine unumschränkte, abgesehen von der Hinrichtung, ansahen. Und dann zum Schluß, die beiden G. und G., d. h. Nogaret und Plaisians, würden mit Johannes de Jamvilla den König genauer informieren, denn sie waren mit den Kardinälen in Chinon. Auch ohne weitere Angabe wissen wir jetzt, wer, wie später vor der päpstlichen Kommission, in den Stunden des Zauderns den drei Templern zugeredet und ihre Aussagen, sicherlich doch nur durch Drohungen, provoziert hat. Und dabei heißt es in dem päpstlichen Schreiben, das die Vorgänge in Chinon schildert, daß die Kardinäle den Großwürdenträgern gleich zu Anfang mitgeteilt, daß sie ohne Furcht vor irgend jemand und frei ihr Bekenntnis ablegten: quoniam persone ipsorum et aliorum Templariorum in regno Francie consistentium nobis tradite fuerant [1]). Dem Wortlaut der ausgewechselten Dokumente entspricht das, da auch später die Templer stets zur Verfügung der Kirche standen, der König gleichsam nur Gefangenwärter war — tatsächlich muß aber das Geschick der einzelnen Persönlichkeiten vom König abhangen, sonst wäre die sonderbare Bitte der Kardinäle nicht zu erklären. Leider werfen nur einzelne freiere Äußerungen der Templer im Frühjahr 1310 vor der päpstlichen Kommission trübe Streiflichter auf ihre erbärmliche Lage nach den Tagen von Poitiers.

* * *

Am 5. Juli fand ein öffentliches Konsistorium statt, in dem Klemens wohl im Anschlusse an die Bekanntgabe der Geständnisse die Geschichte vom frühern Verhör eines vor-

[1]) In der Bulle „Faciens misericordiam".

nehmen Templers vor ihm und dem Kardinalnepoten Raimund erzählte [1]). Das kann doch nur bedeuten, daß er den Wechsel seiner Auffassung öffentlich bekunden wollte; er glaubte jetzt an die Templerschuld, wenigstens derer, die vor ihm bekannt hatten [2]). Aber darum deckte sich seine Auffassung der Sache noch längst nicht mit der Philipps: Der König verlangt nunmehr die offizielle Verurteilung. Das heißt nach der Antwort des Papstes: „Die Kirche soll sie zum Tode verurteilen." Dagegen sträubt sich Klemens; die Kirche verwerfe nie einen Reuigen. Zudem weist er auf die Untersuchungen im Auslande hin, die nunmehr erfolgen müßten; aber wenn auch dort alle gestanden hätten, würde er doch keine allgemeine Verurteilung eintreten lassen [3]). Die in Poitiers vernommenen Templer überließe er dem König und den französischen Prälaten; sie sollten „anständig von ihrem eigenen Vermögen gefangen gehalten werden" [4]). Am selben Tage hat er auf Bitten [5]) des Königs und der Seinigen die Aufhebung der Suspension für den französischen Episkopat und den Inquisitor unter den bekannten Einschränkungen verordnet; vor allem blieb ihnen auch jetzt noch die Untersuchung gegen den Orden entzogen, denn sie sei schon andern übertragen [6]). Das Zugeständnis ist dem Papst schwer geworden; das kommt, wie erwähnt, in dem Schreiben an den Inquisitor stark zum Ausdruck.

Der König wollte den Papst weiter treiben; so holt er denn tags darauf zu einem allgemeinen Angriff aus. In seinem sechspunktigen Programm bildet die Verurteilung der Templer nur ein Bruchstück; es umfaßt den ganzen Konflikt des französischen Königtums mit dem Papsttum. Die Erledigung im

---

[1]) Das Konsistorium wird in der englischen wie in der spanischen Quelle erwähnt. Die Erzählung des Papstes ist uns nur durch Zurita bekannt. Vgl. die Stelle oben S. 181 Anm. 1.

[2]) Seinem Empfinden hat er in starken Worten Ausdruck verliehen. Mel. Hist. II, 421.

[3]) Der Satz ist nicht ganz klar; es fehlt doch „Verurteilung" oder ähnliches?

[4]) honestlye of their own goodes.

[5]) In „Subit assidue" wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der König usw. erst nach dem Verhör den Papst gebeten haben. Mel. Hist. II, 421.

[6]) Die Bullen sind erst am 12. August ausgestellt.

königlichen Sinne sollte die völlige Abhängigkeit des Papsttums von der Krone Frankreichs bekunden. In seiner vollständigen Fassung besitzen wir das Programm nur in der englischen Quelle; Tolomeo von Lucca kennt nur die Hälfte [1]); einiges war als Programm für Tours schon nach Aragonien berichtet worden [2]). Die offizielle französische Geschichtsschreibung schweigt darüber. Philipp der Schöne verlangte: 1) dauernde Niederlassung der Kurie in Frankreich; 2) Verdammung der in Frankreich verhörten Templer; 3) Abhaltung des geplanten Generalkonzils in Frankreich; 4) Kanonisation des Papstes Cölestin V.; 5) Verurteilung Bonifaz' VIII. und Verbrennung seiner Gebeine; 6) Lossprechung Nogarets. Plaisians mußte die Begründung liefern [3]). Auch aus aragonesischer Quelle wissen wir, daß er gegen Bonifaz damals losgezogen ist [4]).

In einem Punkte stimmte Klemens zu: ein allgemeines Konzil wolle er abhalten, und das dürfe Frankreich beanspruchen. Sonst blieb er damals ablehnend. Die Templerfrage will er mit den Kardinälen rasch und in guter Ordnung erledigen, „aber" — lautet die vorsichtige Wendung —, „es sei noch nicht bestimmt, ob er ein Urteil für sie oder gegen sie fällen werde, innerhalb oder außerhalb Frankreichs". Den Aufenthalt der Kurie in Frankreich lehnt er ab, denn er wolle und müsse nach Rom, und in Frankreich könne die Kurie wegen der geringen Einkünfte nicht existieren [5]). Die Kanonisation sei ihm als Privatperson sympathisch, aber als Papst müsse er in solchem Falle sehr vorsichtig vorgehen [6]). Energisch wies er das Vorgehen gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zurück. Er verbindet damit sogar einen schüchternen Tadel: das Auftreten Philipps mache ihn stutzig. Auch die Lossprechung Nogarets kann er wegen des großen Ärgernisses, das der Urheber von Anagni gegeben, nicht zugestehen.

[1]) Baluze I, 30. [2]) Finke II, 123.

[3]) Plessians did expounde all thos thinges

[4]) Multa, sicut alias audivistis, gravia proposita sunt coram nobis contra dominum meum, dominum Bonifacium, sagt Klemens einen Monat später. Finke II, 157.

[5]) Beim Empfange Philipps hatte Klemens noch auf den Romzug hingewiesen!

[6]) Eine Scheidung von Amt und Person, die Klemens liebt.



So damals! Und einige Wochen später hatte Klemens schon in ein paar wichtigen Punkten, unter dem steten Drucke der königlichen Räte nachgegeben; und einige Jahre später waren alle königlichen Forderungen, wenn auch nicht buchstäblich, so doch dem Inhalte nach erfüllt bis auf die Verurteilung seines Vorgängers. Schon Anfang August verkündete er im Konsistorium die Verlegung der Kurie für den Winter nach Avignon [1]) und dort blieb sie; schon damals proklamierte er den Beginn des Prozesses gegen das Andenken Bonifaz' VIII. für den Monat Februar 1309, den Konzilsort Vienne an der französischen Grenze, und hier wurde der Templerorden aufgehoben, der Lossprechung Nogarets folgte die Heiligsprechung Cölestins im Jahre 1313.

Damit ist die an aufregenden, sogar dramatischen Vorgängen reiche erste Hälfte des königlichen Aufenthaltes in Poitiers vorüber. Nun beginnt die stille geschäftliche Arbeit.

Die Urkunden des Juniübereinkommens [2]) zwischen Papst und König werden jetzt in drei Gruppen ausgestellt. Zunächst galt es, die bischöfliche und inquisitoriale Jurisdiktionsgewalt wiederherzustellen: die beiden Dokumente, denen sich später am 13. Juli die Neuordnung der künftigen Inquisition anschloß, stammen vom 5. Juli [3]). Dann folgt die Regelung der Güterfrage durch drei päpstliche und zwei königliche Schreiben [4]). Schon am 27. Juni hatte der König die Güter freigegeben und versprochen, sie den vom Papste generell und den Bischöfen in ihren Diözesen zu ernennenden Verwaltern zu überlassen, unter Zusicherung des Königsschutzes. Vom 9. Juli stammen

[1]) Finke II, 156 f.

[2]) In welcher Weise diese gegenseitigen Zusagen erfolgt sein müssen, deutet Reg. Clementis V. Nr. 5011 an: Rex in nostra et nostrorum fratrum presentia constitutus proposuit, quod ipse . . . ad nostram requisitionem manum suam amovit.

[3]) Es sind die Nr. A, B, C in dem Verzeichnisse Plaisians' Not. et Extr. XX, 2, 191 f. Gedr. Mél. Hist. II, 418 ff. Die Bezeichnung mit Buchstaben gab schon Plaisians den Stücken, die er am 5. September dem König übergab. Sie finden sich, soweit ich sehe, sämtlich im Pariser Nationalarchiv. Weil die bisherigen Angaben überall nicht korrekt waren, lasse ich die Aufzählung etwas genauer folgen. Am ausführlichsten bisher bei Hefele-Knöpfler VI, 432 ff.

[4]) Die päpstlichen D F G, die königlichen N O.



die Erklärungen des Papstes und des Königs — bei letzterem soweit es ihn angeht —, die Güter nur für das h. Land zu verwenden, sowie das päpstliche Zugeständnis, laut welchem Philipp einer Reihe benannter Prälaten gewisse Vertrauensmänner angeben darf[1]), die gemeinsam mit den kirchlichen Organen die Güterverwaltung leiten[2]).

Die Personenfrage regeln, nachdem am 27. Juni der König auch die Personen dem Papste überlassen, zwei päpstliche Schreiben vom 13. Juli; in dem einen wird dem Kardinalbischof von Palästrina die Übernahme der Templer und fernere Disposition über sie anvertraut, im andern dem König hiervon Mitteilung gemacht. Der Kardinal bekundet dann später am 18. Juli die Übergabe durch den König und zugleich den Verbleib der Templer in den königlichen Kerkern unter der Oberaufsicht des Papstes[3]).

Als Schlußurkunden hierzu kann man die gegenseitigen Zusicherungen des Königs und des Papstes vom 9. und 11. Juli betrachten, wonach ihnen aus der Güterfrage und aus dem „factum Templariorum" kein Präjudiz in Zukunft erwachsen soll, und die Wiederholung dieses Gedankens in dem päpstlichen Schreiben vom 12. Juli, das zugleich die Aufbewahrung der Einnahmen aus den Templergütern durch den König regelt[4]).

Am meisten Anstoß hat bisher die Form der Personenübergabe gefunden; Hefele-Knöpfler nennen sie das „reine Gaukelspiel". Wie sollte der Kardinal denn aber anders

[1]) Die Prälaten sind die Erzbischöfe von Narbonne, Bordeaux und Sens, die Bischöfe von Bayeux und Soissons. Die Vertrauensmänner benannte der König 1309 April. Traitez 98 Nr. 6.

[2]) N und O gedr. RQ Hist. XI, 15 („Nuper" und „Inspiravit"); Reg. in Dupuy, Traitez 71 Nr. 4 und 3. Nr. D und G (Klemens: „Propter fervens" und „Circa custodiam") gedr. Baluze II, 97 und 100; Reg. Traitez p. 98. Nr. 4 und 8. F ist nicht gedruckt; Reg. Traitez p. 98 Nr. 5.

[3]) M gedr. RQ Hist. XI, 15 („Nuper"); J und K (Klemens: „Cum carissimus" und „Cuncta") Baluze II, 101 f.; Reg. Traitez 99 f. Nr. 9 und 8. J ungedruckt. Reg. Traitez 72 Nr. 9 (Arch. Nat. J. 413 Nr. 9 mit Datum XV kalendas Augusti. Irrig Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 137 Anm. 4).

[4]) D und P gedr. Baluze II, 97 f. („Ut omnia") und RQ Hist. XI, 15 („Placuit"); Reg. Traitez 99 Nr. 7 und 71 Nr. 5. E gedr. Baluze II, 98 („Iustum et laudabile").



handeln? Sollte er die Gefangenen sämtlich an sich nehmen? Das war ja wegen ihrer Masse unmöglich. Die Templer blieben in den Händen der Kirche, und untersuchend und strafend konnte prinzipiell die weltliche Gewalt nicht mehr gegen sie vorgehen, so unendlich traurig ihr Geschick ja auch sein mochte. Daß praktisch selbst die Kardinäle den König als Herrn der Templer ansahen, bewies der Brief aus Chinon. Auch in der Güterfrage mußte der Papst die Hülfe des Königs in Anspruch nehmen. Und hier gestatteten die päpstlichen Zugeständnisse, daß die Verwaltung ganz in die Hände der Vertrauten des Königs kam; das übte eine starke Einwirkung auf die Verwendung der Gelder aus. Trotz päpstlicher Kommissare und Eideshülfe ist ein Hauptteil des Einkommens der Folgezeit in den Händen Philipps geblieben. Äußerlich, der Zeit der Urkunden nach, war Philipp der Zugestehende, in der Tat aber war er der Sieger [1]).

Auch nach der Abreise des Königs [2]) genoß der so gehetzte Papst in den nächsten drei Wochen bis zu seiner Abreise von Poitiers keine Ruhe. Philipps vornehmste Ratgeber, der Erzbischof von Narbonne, Nogaret und Plaisians [3]), blieben an der Kurie und „mehr wie während der Anwesenheit des Königs beschäftigten sie Klemens mit der Angelegenheit des Königs“, sagt Johannes Burgundi, der deshalb vergebens sich um eine Audienz bemühte. Damals rangen die Räte dem Papste das Zugeständnis ab, daß er im Lande bleiben und den Prozeß gegen Bonifaz ankündigen wolle [4]). Zuerst wurde die Wiedereröffnung der kurialen Gerichtsverhandlungen in Avignon auf den 1. Dezember, später auf den ersten Gerichts-

[1]) Die Auslieferung der Güter an die päpstlichen und bischöflichen Kommissare ist nicht vor 1309 Februar 15 erfolgt. Vgl. Mél. Hist. II, 425. In England faßte man die Stellung Philipps zu den Gütern so auf: Demum d. papa . . . regem Francie curatorem d. bonorum una cum curatoribus prefatis deputavit! Baluze II, 174.

[2]) Am 20. Juli. Vgl. auch Holtzmann S. 164 Anm. Merkwürdig ist nun, daß eine Urkunde Philipps das Datum trägt: Dat. Pictavis XXX die Iulii a. d. 1308. Reg. Clementis V. Bd. IV p. 214.

[3]) Nach Reg. Clementis V. Nr. 3146 erhalten seine Neffen am 5. August 1308 Pfründen obtentu Guillelmi de Plasia.

[4]) Finke II, 155, 156 f.

tag nach Epiphanie 1309 verlegt. Bald darauf sollte auch das Prozeßverfahren gegen Bonifaz' VIII. Andenken eröffnet werden. Die Mitteilung vom Zusammentreten eines allgemeinen Konzils benutzte Klemens, um in hellen Tönen das Lob Philipps zu verkünden [1]), dem er gerade damals auch den Bischof Guichard von Troyes opferte [2]). Guichards Skandalprozeß zeigt merkwürdige Übereinstimmungen mit den Anschuldigungen gegen die Templer und Bonifaz VIII.

Am Tage des letzten Konsistoriums, am 12. August, wurden in der „audientia litterarum" zwei Bullen gegen die Templer verlesen und sodann an den Kathedraltüren angeschlagen [3]). Es ist die vom 8. August datierte Zitation des Gesamtordens und der einzelnen Templer, die für denselben eintreten wollen. Sie müssen vor den Inquisitoren zur bestimmten Zeit erscheinen. Ebenso soll der Orden für eine Gesamtvertretung vor dem Vienner Konzil sorgen, während der Kardinalbischof von Palästrina die fünf Großwürdenträger dann vor den Papst führen soll. Keiner von ihnen ist aber dort erschienen. Am selben Tage wurde der Konvent von Cypern zitiert [4]).

Tags darauf löste sich die Kurie auf; der Papst verweilte in mehreren Poitiers benachbarten Orten, um die Rückkehr der nach Chinon am 14. August reisenden Kardinäle abzuwarten [5]).

Das Datum des 12. August tragen nun eine große Masse von Urkunden, die als „littere contra ordinem Templi" im Register Klemens' fast alle zusammenstehen: Verordnungen über die Rückgabe der dem Orden in Frankreich entwendeten Güter („Ad perpetuam rei memoriam") [6]), Bestimmungen über die Verwaltung der nicht französischen Templergüter, die den

[1]) Et multa circa eiusdem regis magnitudinem et comendacionem dixit.

[2]) Rigault, Le procès de Guichard évêque de Troyes (1896) p. 269. Bulle vom 9. August 1308.

[3]) Finke II, 157.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 3584 f.

[5]) Diese wichtige Nachricht Finke II, 155: Eritque in locis circa civitatem Pictauensem ad quatuor vel quinque leucas usque ad reditum dominorum . . . cardinalium.

[6]) Reg. Clementis V. Nr. 3400 f.

Metropoliten oder Bischöfen der betreffenden Gegenden anvertraut worden („Deus ultionum")[1], die zahlreichen Stücke, welche die päpstliche Inquisition gegen den Gesamtorden oder die bischöfliche gegen die einzelnen Templer regeln, sämtlich mit „Faciens misericordiam" beginnend[2], die Anweisungen der Tagegelder für die päpstlichen Inquisitionen in den verschiedenen christlichen Staaten[3], endlich die Einladungsbulle „Regnans in celis" zum Vienner Konzil[4]. Während in fast allen vorhergehenden Schreiben die Vorgänge des Templerprozesses ziemlich gleichlautend angeführt werden, hat bei diesem Dokument eine sehr starke Überarbeitung stattgefunden. Hier verlautet nichts mehr von der Gefangennahme durch Philipp; ganz in Licht getaucht erscheint das Verhalten des frommen Königs, der nur „multas et magnas informationes" dem Papste gesandt, worauf dieser — so muß man schließen — die Initiative ergriffen hat; selbst bei den 72 Gefangenen von Poitiers heißt es nicht mehr, daß der König sie „liberaliter" dem Papste ausgeliefert habe. Niemand vermag aus diesem Stücke die Rolle zu erkennen, die das Königtum gespielt hat. Ebenso auffällig wie diese Umformung der harten Tatsachen zu einer allgemeinen Templerlegende ist die Auslese der Bischöfe zum Konzil, über die der König zum mindesten vorher verständigt war. Während sonst zum allgemeinen Konzil der gesamte Episkopat geladen wurde, sollen hier nur die benannten Bischöfe in Vienne erscheinen, während die übrigen in der Heimat die bischöflichen Pflichten erfüllen sollen![5]

Das Datum dieser Urkunden hat zu einer groben Mißdeutung Veranlassung gegeben. In einer umfangreichen Gruppe wird sehr ausführlich das Verhör der Würdenträger in Chinon geschildert, obwohl dies erst am 17. August, also fünf Tage nach der Datierung, begonnen hat. Die früheren Forscher, selbst Hefele-Knöpfler, bringen alle scharfe Bemerkungen über diese Unehrlichkeit Klemens' V. Vor allem spricht Lea vom lügnerischen Papst, von der „empörenden Zweideutigkeit"[6].

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 3515. [2]) l. c. Nr. 3402 ff.

[3]) l. c. Nr. 3516 ff. [4]) l. c. Nr. 3626—33.

[5]) Reliquis ipsorum episcoporum in dictis provinciis remanentibus ad ea, que pontificale officium exigunt. [6]) Lea III, 283.

Vorsichtigere Forscher, die sich fragten: Warum soll Klemens hier die Unwahrheit sagen? konnten keine Antwort finden und suchten wie Prutz und Funk allerlei mißlungene Deutungen [1]).

Und doch liegt die richtige Antwort schon nahe, wenn man die Zahl der den 12. August tragenden Stücke zusammenstellt: nicht weniger als 483, zum guten Teil sehr umfangreiche Bullen, sind vom 12. August datiert. Sie können ganz unmöglich alle an diesem Tage fertiggestellt sein; zu einer solchen Arbeitsleistung hätte auch die päpstliche Kanzlei damals nicht annähernd hingereicht. Das Datum kann also nur als Beurkundungsbefehl gedeutet werden; so hat es schon früher Holtzmann angenommen [2]). Jetzt haben wir zwei schlagende Beweise für die Richtigkeit: Am 12. August, dem Datierungstage, löst sich die Kurie auf, der Papst reist tags darauf ab; damals also hat er seine letzten Aufträge gegeben. Er blieb aber in der Nähe von Poitiers, da er die Berichte der Kardinalsuntersuchung von Chinon abwartete [3]). Aber noch mehr! Viele Monate später, zu Beginn des neuen Jahres, beklagte sich Philipp über die Verzögerungen in der Versendung der wichtigen Dokumente; noch sind die vom 12. August datierten Stücke nicht in den Händen der Hauptadressaten. Und der Papst antwortete, daß die Last der Arbeit so groß gewesen, daß die betreffenden Schriftstücke erst vor kurzem hätten ausgefertigt werden können [4]).

Abgesehen von allem andern bekundet ein solcher Vorwurf dummer Lüge und plumpster Unehrlichkeit eine Verkennung der Tradition der päpstlichen Kanzlei und Kurie, die beide sicherlich am wenigsten verdienen.

---

[1]) Prutz S. 173 und Exkurs VI. Auf das Verfehlte hat Wenck, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 266 f. hingewiesen.

[2]) In MIÖG IX, 503 spricht Busson von „Vordatierung". Das übrige ist bei ihm unklar.

[3]) Vgl. oben S. 228.

[4]) Vgl. unten S. 236. Verschiedene dieser Schreiben vom 12. August erhielt der Erzbischof von Tours erst am 18. Januar 1309. Mél. Hist. II, 424 ff. Vgl. auch Baluze II, 141.

VI. Die Templer und die bischötliche Inquisition in Frankreich. Die päpstliche Kommission daselbst.

Die französischen Templer hatten ein halbes Jahr Ruhe gehabt; freilich nur die Ruhe des Kerkers. Nunmehr begann seit dem Übereinkommen zwischen Papst und König eine neue Reihe von Prozessen. Über die jetzt einsetzende bischöfliche und päpstliche Inquisition herrscht, was die Grundlagen angeht, vollste Unklarheit; Schottmüller wie Lea nehmen sie als gegeben hin, ohne sich um die einzelnen Entstehungsmomente zu kümmern [1]). Und doch ist ihre Erkenntnis zum Verständnis der einzelnen Akte und ihrer Beurteilung unbedingt nötig.

Den französischen Bischöfen und Inquisitoren waren durch päpstlichen Befehl anfangs 1308 die Hände gebunden; vergebens hatten Drohungen und Pamphlete den Papst zu erschüttern versucht; Klemens V. war fest geblieben, bis in Poitiers ihnen die Hände gelöst werden. Seitdem arbeiten Papst und Kardinäle an der Neuorganisation der Templerinquisition für Frankreich, an der Schaffung einer solchen für die ganze christliche Welt. Die Urkunden dieses wichtigen Werkes tragen sämtlich das Datum des 12. August 1308. Daß sie nicht alle damals, manche erst nach einem halben Jahre ausgestellt sind, wurde oben gesagt. Aber die Grundzüge der Neuorganisation waren damals schon gegeben.

---

[1]) So kann Schottmüller I, 362 zu der Bemerkung der päpstlichen Kommission, daß sie 231 Zeugen verhört, „qui alias examinati contra ordinem non fuerunt" (Michelet II, 271) hinzufügen: „Obschon durch die überwiegende Mehrheit der Zeugen die Unwahrheit dieser Behauptung erwiesen wurde" ... Er verstand eben gar nicht, daß Untersuchung gegen Einzelperson und Orden zwei ganz verschiedene Dinge sind.



Die neue Inquisition stützt sich wesentlich auf die bischöfliche Tätigkeit. Bischöfe bilden den Kern der neuen Kommissionen; denn nirgends wird einer Einzelpersönlichkeit die Untersuchung übertragen. Neben den Bischöfen erscheinen Prälaten, Äbte, Prioren, Kanoniker. Die eigentlichen Inquisitoren spielen in der Neuorganisation nur eine sehr bescheidene Rolle. Sie sind „zugelassen" — so lautet der Ausdruck — zu den bischöflichen Untersuchungen und zur Urteilsfällung bei den Provinzialkonzilien; aber sie können nicht mehr entscheiden.

Zwei große Gruppen von Kommissionen waren nötig: zur Untersuchung gegen den Orden selbst und die Großpräzeptoren der einzelnen Länder und zur Untersuchung gegen die einzelnen Templerpersönlichkeiten. Letztere sollte in Frankreich zunächst nur gegen die Templer gerichtet sein, die weder vor dem Papste 1308, noch vor den Inquisitoren 1307 ausgesagt hatten. Für das gesamte Ausland fiel diese Einschränkung weg. Dort sollte ja jetzt erst gegen den Orden wie gegen den einzelnen die Untersuchung beginnen. Wir verwenden für beide Gruppen die bislang angewandten, aber nie richtig verstandenen Bezeichnungen: päpstliche (gegen den Orden) und bischöfliche (gegen den einzelnen Templer untersuchende) Kommission; die Bezeichnung ist insofern irrig, als beide vom Papste eingesetzt sind, gibt aber die Sache insofern richtig wieder, als die bischöfliche Kommission auf die Diözese beschränkt ist.

Die päpstliche, gegen den Orden inquirierende Kommission umfaßt ein ganzes Land — wie Frankreich, Aragonien, England oder auch einzelne oder mehrere Kirchenprovinzen wie z. B. für Oberitalien, Unteritalien. Zuweilen soll sie nur in einem kleinen Komplex arbeiten wie in der Diözese Ancona: Dann ist auch die Zahl der Mitglieder klein; für Ancona sind es nur die Bischöfe von Fano und Esi. Oft ist aber auch der Bezirk gewaltig wie Deutschland, dann bildet die Kommission ein umfangreiches Kollegium: mehrere Erzbischöfe und Bischöfe und sieben niedere Würdenträger. Oft treten in den Kommissionen kleine Änderungen ein, zu den Mitgliedern tritt für eine entfernte Gegend noch ein besonderer Erzbischof oder Bischof hinzu. Ich zähle solcher Kommissionen 25, darunter

19 vollständig verschiedene, während 6 Modifikationen bedeuten. Am bekanntesten ist ja durch die große Quellensammlung von Michelet die Tätigkeit der gegen den Orden in Frankreich untersuchenden Kommission geworden. Sie stand bislang im Mittelpunkte der Beurteilung. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Narbonne, Großsiegelbewahrer Philipps, der Bischof von Bayeux, das Haupt der Gesandtschaft des Königs an den Papst im Dezember 1310, über die uns einer der berühmtesten Gesandtschaftsberichte erhalten ist, der Bischof Durandi von Mende, ebenfalls in königlichen Diensten tätig, der Bischof von Limoges; ebenso ließen sich wahrscheinlich auch für die drei Prälaten: den Archidiakon von Trient, Johann von Mantua, Auditor des mit Philipp eng verbundenen Kardinals Peter Colonna, den Propst G. Agarni, früher langjährigen Prokurator der neapolitanischen Anjous an der Kurie, und den Archidiakon Johannes de Montelauro aus Maguelonne Beziehungen zum französischen Königtum nachweisen. Daß Philipp auf die Bildung der Kommission für sein eigenes Land Einfluß gesucht hat, ist begreiflich; ein starkes Stück aber ist, daß er auch die Ernennung der Inquisitoren für die andern Länder in seine Hand zu bekommen suchte. Wie die Liste der für das Generalkonzil zu berufenden Bischöfe, so liegt auch die Liste der päpstlichen Inquisitoren unter der Bezeichnung: Scripta secreta super facto Templariorum im Pariser Nationalarchiv. Hier ist für Ungarn bei dem von der Kurie bezeichneten Namen: „Bernardus Blanc canonicus de Corona ordinis s. Augustini Engolismensis diocesis“ die Notiz von französischer Hand eingetragen: „Loco eius mitatur alius! Posset mitti fr. Bertrandus de Rocanilla (?) ord. Predicatorum, natus de Tholosa.“ Freilich ist dieser Vorschlag nicht durchgedrungen; Bernardus Blanc blieb auf der Liste. Aber wir wissen die Bemühungen um eine ihm genehme Liste aus Philipps eigenem Munde: „Mit größter Vorsicht sind Dir, h. Vater, wie wir wissen, die Persönlichkeiten hierfür ausgewählt; darum unterlasse, Veränderungen vorzunehmen, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Denn Änderungen der Liste bringen vielleicht Verzögerungen und so den größten Schaden.“ So der König in dem gleich ausführlicher zu behandelnden Schreiben. Klemens V.

hat sonst auf alle Klagen, Vorwürfe und Vorschläge geantwortet, hier schweigt er. Jedenfalls hat der König erreicht, daß fast in jeder Kommission, ob sie nun nach Sizilien, Deutschland, England oder Kastilien ging, französische Prälaten und Mönche eine Rolle, und wohl die entscheidende, treibende Rolle spielen [1]).

Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen mußten diese Kommissionen in urkundlicher Form dem Papste zustellen; denn sie sollten als Grundlage bei der Prüfung auf dem Vienner Konzil dienen. So sind uns denn auch gerade diese Materialien aus den verschiedenen Ländern erhalten. Viel weniger die Arbeiten der zweiten Kommission.

Die bischöflichen, gegen die Einzelpersönlichkeiten untersuchenden Kommissionen sollten in den einzelnen Diözesen vorgehen. Woher die Templer stammten, kam nicht in Betracht, auch die von anderswoher Herbeigeführten unterlagen ihrer Beurteilung. Nach Beendigung der Untersuchung sollte dann das Provinzialkonzil über die Templer der einzelnen Kirchenprovinzen eine verurteilende oder freisprechende Sentenz fällen. Gegen den Orden selbst oder den Präzeptor des betreffenden Landes durften sie nicht untersuchen. An der Spitze dieser Kommissionen erscheint natürlich das Diözesanoberhaupt.

[1]) Hier folgt nach dem Register Klemens' V. Bd. III eine Übersicht der verschiedenen Kommissionen. Ich gebe zuerst die beiden Hauptgruppen und setze die entsprechende bischöfliche Kommission hinter der päpstlichen in Klammern. Frankreich 3402 (3463); Oberitalien 3403 (3426. 3435—37); Ungarn und Süden 3404. 14. 3415 (3433. 34. 47); Aragonien 3405 (3432); Arelat usw. 3406 (3451—54); Insel Sizilien 3407 (3438. 43. 46); Portugal 3408 (3455); England und Schottland und Lund [statt Londoniensis] und Drontheim 3409. 3421. 3492. 3494 f. (3439. 62. 86. 87. 92. 94 f.); Kastilien 3410 (3440. 44. 60 f.); Deutschland und Schweden 3411. 18 (3428—31. 57-58); Cypern 3412 (3456); Sardinien 3413 (3427); Griechenland 3415 (3445 59); Ancona 3416 (3448); Tuscien 3417 (3449); Kirchenstaat 3419 (3450. 3513); Neapel 3420 (3425. 40—42); Irland 3422 (3488—91. 96); Polen 3423 (3493; hier auch das in 3423 ausgelassene Pragen.); Riga 3424. Für Schottland und den Norden durften Unterdelegationen stattfinden. Von Nr. 3463—85 und 3497—3512 stehen die einzelnen Erzbistümer und Bistümer, denen die päpstliche Kommission zugeteilt wird. 3514 gibt dann für Frankreich die besondere bischöfliche Inquisition durch Verbindung des Bischofs mit je zwei Kanonikern, Dominikanern und Minoriten.



Aber neben ihm erscheinen auch überall die Mitglieder der ersten Kommission als Beauftragte, die mit dem einzelnen Erzbischofe oder Bischofe sämtlich oder einzeln vorgehen sollen; das tatsächliche Ergebnis ist also, daß beide Kommissionen aus den gleichen Männern, mit Hinzuziehung des Diözesanbischofs bestehen können; höchstwahrscheinlich aber hat meist nur das eine oder andere Glied der ersten Kommission in der zweiten mitgewirkt.

Nun ist aber für Frankreich noch eine zweite Form der bischöflichen Kommission nachweisbar, und ich möchte nach den dürftigen erhaltenen Anzeichen — so z. B. für Nimes, Elne — glauben, daß sie wesentlich bei den bischöflichen Verhören gegen die einzelnen Templer erscheint. Schon am 5. Juli hatte der Papst, als er die französischen Bischöfe zu seinen Mitarbeitern in der Templerfrage annahm, erklärt, daß er ihnen einige Persönlichkeiten, die er für die Teilnahme an der Untersuchung für passend hielt, zuweisen werde. Das tat er acht Tage darauf: er benannte als solche Gehülfen der einzelnen Bischöfe je zwei Kanoniker, Minoriten und Dominikaner, welche die Bischöfe sich auswählen konnten [1]).

Wie nahe beide Kommissionen einander standen, beweisen auch die für beide bestimmten Inquisitionsartikel. Die Forschung hat meist beide Arten nicht auseinander gehalten; in der Hauptsache stimmen sie ja überein. Nur enthalten die gegen den Orden gerichteten Artikel eine Anzahl Nummern, die auf den Gesamtcharakter des Ordens, die Tätigkeit des Großmeisters, der Brüder im Orient hinweisen; dagegen steht am Schlusse der gegen die einzelnen Templer gerichteten Artikel eine Gruppe von Fragen über den Eintritt in den Orden, über den Beginn der Ordensirrtümer und die Idole. Erstere Gruppe weist meist 127 Artikel, letztere 88 auf. Anscheinend hat man beide zuweilen zusammengeworfen, so daß man nur aus den einleitenden Worten den wahren Charakter des Verhöres erkennen kann [2]).

---

[1]) Mél. Hist. II, 423.

[2]) Vgl. die „Articuli, super quibus inquiretur contra fratres . . . tamquam contra singulares. Mél. Hist. II, 441 ff. Ménard, preuves p. 170 s.; die Articuli, super quibus inquiretur contra ordinem militie Templi, Michelet



Die Grundzüge dieses Systems entsprachen der kirchlichen Organisation; die legitimen Vertreter der Kirche kamen zum Wort. Für Frankreich barg vielleicht die Einfachheit die größte Gefahr. Sie führte zur Verwirrung. Dadurch, daß der Befragte über den Orden aussagte, sagte er auch, ohne sich dessen voll bewußt zu werden, gegen sich aus. Die Opfer der Provinzialkonzilien erzählen davon. Anderswo freilich zeigten sich diese Schwierigkeiten nicht. In den nichtfranzösischen Ländern fanden beide Kommissionen keine Vorarbeiten vor. Sie konnten nach dem Inquisitionsverfahren beginnen und entscheiden.

Die Fertigstellung dieser vielen hundert, zum Teile ausführlichster Anweisungen erforderte lange Zeit. Man darf es Klemens V. glauben [1]), daß die letzten Monate des Jahres 1308, als die Kurie auf Umwegen nach Avignon zog, die ganze Schar der Kanzleibeamten auf Anweisung der Kardinäle Berengar, Stephan und Peter Colonna daran gearbeitet hat. Mit Entrüstung hat er den Vorwurf Philipps, daß er zögernd und verzögernd dabei vorgegangen, zurückgewiesen, oder daß das der Grund sei, warum manche Templer verzweifelt, andere wortbrüchig geworden seien. Auch die weitern Folgerungen, die daraus entstandenen bösen Gerüchte, daß es ihm und Philipp nicht um die Seelen der Templer, sondern nur um die Güterbeute zu tun sei, konnte er für seine Person damals noch ruhig ablehnen. Ein paar bescheidene Möbel [2]), deren Ertrag für die Legation der Kardinäle Berengar und Stephan [3]) verwandt seien, sei alles, was er bekommen habe. Sonst habe ihm die Templerangelegenheit nur Ausgaben gebracht. Gewiß muß es auffallen, daß die zahlreichen Schriftstücke, welche die neue Inquisition formulierten, im Frühjahr 1309 noch nicht einmal nach Frankreich, geschweige denn ins Ausland versandt

I, 89 ff. Schottmüller II, 119 ff. Eine Vermischung beider Schottmüller S. 149 ff. Bis Art. 76 (faciendi) stimmen beide überein, dann beginnen die Abweichungen.

[1]) Das Folgende nach der wichtigen Nr. 106 S. 189—201 in Finke, Band II.

[2]) . . . nisi modica bona mobilia deposita penes eundem Berengarium cardinalem. Finke II, 191.

[3]) Ende 1307 zu Philipp selbst.



waren, die Kommissare also auch noch nicht ihre Reise angetreten hatten. Ein langsamer Modus in der Versendung wichtiger Aktenstücke läßt sich unzweifelhaft an der Kurie Klemens' V. öfter nachweisen; ob er stets, ob er überhaupt Tadel verdient, ist schwer zu entscheiden. Diesmal hatte der Papst aber sicher recht; denn schon waren Zweifel aller Art über die Durchführung des großen Untersuchungsapparates laut geworden, gerade von Paris aus kam die Veranlassung zu der Zögerung [1]). Und den besten Beleg für die in Frankreich allgemein herrschende Unsicherheit bietet gerade dies päpstliche Schreiben, das auf zahlreiche Bedenken, Mißverständnisse und Klagen eingeht.

In den ersten Monaten 1309, wohl im Februar, tagte in Paris ein Nationalkonzil in der Templersache. Hier erschien der päpstliche Kaplan Hugo Geraldi, der wenige Jahre später als Bischof von Cahors so entsetzlich endete, und überbrachte einem Teil der Prälaten die Inquisitionsaufträge. Das Konzil übersandte dem Papste allerlei Bedenken über die kommenden Untersuchungen. Wohl nicht ohne Einwirkung des Hofes wünschten die Bischöfe, da der größere Teil der Templer in Paris und in den Erzdiözesen Sens und Tours interniert sei, so möge der Prozeß gegen den Orden in der Provinz Sens, also wohl in Paris, beginnen, wogegen der Papst nichts einwandte; ebenso stimmte er dem sofortigen Beginne der päpstlichen Untersuchung zu. Daß die päpstliche Kommission sich wohl versammelte, aber trotzdem ihre Tätigkeit erst im Winter beginnen konnte, ist bekannt. Dagegen hatte der Papst nach Beratschlagung mit dem Bischofe von Palästrina und seinem Nepoten Raimund de Got, die beide damals wohl den größten Einfluß bei ihm hatten, sowie mit den Freunden des Königs starkes Bedenken gegen eine Teilung der päpstlichen Kommission. Die Bischöfe wollten die päpstliche Inquisitionskommission für Frankreich teilen, sie wollten ein paar Prälaten und ein oder ein paar Mitglieder der Untersuchungskommission in die verschiedenen Kirchenprovinzen gleichzeitig senden. Dadurch wäre das Unternehmen allerdings sehr beschleunigt worden,

[1]) Scriptum de Parisius extitit, . . . quod aliqua dubia corrigenda iminebant.



aber Klemens wies wohl nicht mit Unrecht auf die Gefahr hin, daß jede Kommission an jedem Orte besondere, einander widersprechende Ergebnisse erziele. Das hätte allerdings der Untersuchung einen starken, aber heilsamen Stoß versetzen können! Wahrscheinlich wollte man dadurch königlicherseits die gefürchtete Massenansammlung der Templer an einem Orte verhindern. Der König kommt selbst in seinen Vorschlägen insofern darauf zurück, daß er um Maßregeln ersucht, wie die überall im Lande zerstreuten Templer an Ort und Stelle geprüft und nicht zu ihren Bischöfen geschleppt werden brauchen. Die Wirkung der Massenzusammenkünfte hatte er richtig vorausgesehen.

Diese Vorschläge Philipps bilden doch wohl eins der charakteristischsten Stücke in der an solchen sicher nicht armen Korrespondenz der beiden Herrscher. Der unfreundliche, überhebende Ton könnte ja mit der allgemeinen politischen Konstellation zusammenhängen; aber er ist Philipp dem Papste gegenüber geläufig. Man denke nur an Plaisians' freche Rede in Poitiers! Es ist ein regelrechter Schulmeisterton. Der Papst soll in seinen Briefen klare, passende Vorschläge machen, nicht viele Worte, keine Unklarheiten und Unbestimmtheiten. Philipp traut dem Papste zu, daß er aus Vorliebe für Bordeaux dort eine Ausnahme machen wolle. Mit schneidendem Hohn weist er auf die angeblichen Widersprüche hin; vor allem leugnet er ganz bestimmt, gesagt zu haben, was der Papst über die Templergüter ihm in den Mund legt [1]). Er hat sie keineswegs dem Papste übergeben, denn sie gehören dem Orden und sollen in dessen Besitz bleiben für das h. Land, mag auch der Orden zugrunde gehen: „Wenn die Leute hörten, daß die Güter in

[1]) Der Papst ist tatsächlich auf das Verlangen Philipps eingegangen. Er habe die Urkunden genau nach dem Wortlaut der Verträge vom Juli 1308 umändern lassen, „licet quo ad facti substantiam nulla varietas vel diversitas fore noscatur". So kann es der König aus den jetzt nach Lyon, Bordeaux und Narbonne bestimmten Stücken ersehen. Falls der König es will, ist er bereit, die an die sechs andern Kirchenprovinzen gesandten Exemplare einzufordern und umzuändern. Wahrscheinlich ist das geschehen. Denn in der Bulle „Cum olim" vom 5. Januar 1309 steht ausdrücklich: Nomine ordinis Templi administrent. Es ist das Exemplar für Tours. Vgl. Mél. Hist. II p. 417.

Eure Hand gelegt seien, würden sie Ärgernis nehmen, mag auch, was die Protektion angeht, alles Tempel- wie alles Kirchengut in Euren Händen sein." Philipp hat jetzt das ganze internationale Templerproblem in seiner Hand. Er, nicht der Papst, ist der Inspirator! Wie er um die Abgesandten weiß, sie wahrscheinlich durch die Seinen hat mitbestimmen lassen, so sorgt er für alle Einzelheiten, damit die Sache bald erledigt werde. Er sorgt für die Kommissare und ihr Einkommen, denn er hat vernommen, daß sie zu wenig erhalten, und darunter leidet eben der Prozeß [1]). Ja, er mischt sich in die Art der Besoldung ein, und der Papst ist gutmütig genug, ihm weitläufig auseinanderzusetzen, wie er durch doppelte Sicherung auf die Güter und die Prälaten der einzelnen Länder den päpstlichen Inquisitoren zu ihrem Recht verhelfen will. Philipp weiß, daß in Deutschland Kirchenfürsten von der Abgabe für die Kommissare befreit sind, obwohl sie besser und williger solche Last tragen würden. Er „wundert sich überaus", daß der Papst nur in Frankreich und schließlich in England für die Übergabe der Templer in seine Hand und die Verwaltung der Güter genügend gesorgt hat. Geht nicht alles in den verschiedenen Ländern nach einer Schnur, so ist das Geschäft nicht sicher.

Was wichtiger noch, Philipp vertritt die Bischöfe auch in Fragen der Inquisition. Er bringt die Fragen der Prälaten, ihm antwortet der Papst erklärend, zustimmend, stillschweigend ablehnend am 9. Mai; den Bischöfen, die ihm die betreffende Bittschrift übersandt, erst ein paar Wochen, auf einiges erst Monate später [2]). Durch Schreiben vom 5. Juli und 12. August glaubte Klemens alles vortrefflich für die Untersuchung gegen die einzelnen Persönlichkeiten in Frankreich geordnet zu haben; den Bischöfen und dem Könige schien es

[1]) Die Besoldungen der Kommissare waren auch unter dem Datum des 12. August festgesetzt. Reg. 3516 ff. Dann 5098 ff.

[2]) Die endgültigen päpstlichen Antworten an die Bischöfe liegen vor unter dem Datum des 22. Mai und 1. August 1309. Regg. Nr. 5063—67; 5073 (wörtlich wie 5066, nur ist hier der Satz eingefügt: Nec per vos vel alios sine nostro speciali mandato posset contra illos inquiri de iure) — 5075. Man vgl. dazu die Erklärungen Finke II, p. 197 ff.

nicht. Zudem, beide hatten Wünsche, d. h. wohl königliche, die sie in die Form von Fragen kleideten, und der Papst gab fast in allem nach. Aufklärung bedurfte eine Unterlassung in dem päpstlichen Schreiben vom 12. August. Dort war überall nur vom Verhör der Inquisition von 1307 die Rede, obwohl doch auch die Prälaten inquiriert hatten. Beide Verhöre werden gleichgestellt. Aufklärung erforderte vor allem die Kernfrage: Viele Templer sind 1307 und 1308 vom Inquisitor, den Bischöfen, vom Papst und einigen Kardinälen nach einer Reihe von Punkten — erst waren es fünf, später mehr — gefragt; jetzt liegen 127 Anklage- oder Fragepunkte gegen den einzelnen vor, sollen diese inquirierten Templer über die andern Artikel, über die sie nicht gefragt sind, Zeugnis ablegen? Der Papst hält es nicht für angemessen, die vor ihm gefragten Templer noch einmal vor Gericht zu stellen, da aus ihren Aussagen die Sache spruchreif sei. Es sei denn, daß sie selbst auf etwas noch nicht Erörtertes hinwiesen; dann möchten die Prälaten nach eigenem Gutdünken verfahren. Gegen die von Prälaten und Inquisitoren Vernommenen sollte man ebenfalls nicht weiter vorgehen, wenn die Sache durch die Untersuchung spruchreif, für Verurteilung oder Lossprechung, sei. Übrigens [1]) überläßt er da die Entscheidung den Prälaten als eine Gewissensfrage.

Und nun die andere Frage: Unter den 1307 und 1308 Vernommenen finden sich viele hartnäckige Leugner, viele, die ihre Geständnisse zurückgenommen haben. Was soll mit ihnen geschehen? Bischöfe wie König haben diese Frage gestellt. Der König spielte ganz deutlich bei Erwähnung der Rückfälligen darauf an, daß der Papst daran mitschuldig sei wegen der „prorogatio negotii". Der Papst hat dem König auf diesen Punkt nicht geantwortet. Und den Prälaten erst am 1. August — ein Vierteljahr später! Und dann mit einer merklichen Schärfe und Zurückhaltung: „Da im geschriebenen Recht, das nach unserer Kenntnis einige von Euch vollständig

---

[1]) Ob hier auch die Frage der vom Papste Inquirierten wieder aufgegriffen wird oder es sich nur um die andere Kategorie handelt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wie denn überhaupt nicht immer alles klar ist, besonders nicht die Scheidung zwischen beiden Inquisitionen.



kennen, diese Bedenken gelöst werden, deshalb wollen wir, da wir jetzt kein neues Recht hier schaffen wollen, daß ihr nach den Forderungen des Rechtes vorgeht" [1]).

Die Frage mußte dem Papste doppelt unangenehm sein wegen der Insinuation des Königs, die, wenn auch im Kern nicht begründet, doch die Meinung weiter Kreise ausdrückte, vor allem aber hätte er durch eine klare Stellungnahme gegenüber den „relapsi" auch anerkennen müssen, daß 1307 alles mit rechten Dingen zugegangen, er auch hier seine Meinung über die Verhöre, die er am 5. Juli 1308 den französischen Bischöfen ausgesprochen, geändert habe.

Freilich, die Folgen dieser Antwort waren die gleichen wie bei einer Bejahung. Bischöfe und Inquisitoren sahen die Verhöre als rechtsgültig an. Widerruf und Rückfälligkeit verdienten den Feuertod. Und dadurch, daß sich Klemens der Lösung der schwierigen Aufgabe entzog, den Weg anzugeben, wie die Leugnenden zum Geständnis zu bringen seien, überließ er das dem Ermessen der einzelnen oder dem „geschriebenen Recht". Erst später, als man sich nicht zu helfen wußte, hat er dann die Folter überall zur Erzielung von Geständnissen gefordert.

So blieb denn das Geschick der einzelnen Templer ganz in den Händen des französischen Episkopates, da der Papst sich auch seines Vorrechtes bei Fällung der Sentenz begab. Die Frage lautete: Kann bei einem vom Papste früher Verhörten das Provinzialkonzil ein entscheidendes Urteil abgeben? Die Antwort: Prinzipiell nicht. Nur er, der Papst, könne in solchem Falle die Sentenz fällen. Um aber die Angelegenheit nicht länger hinzuschleppen und wegen der Ruchlosigkeit der Templerverbrechen gestattet er eine Aburteilung auch solcher Persönlichkeiten durch die Provinzialkonzilien, abgesehen von den fünf Großwürdenträgern.

Erst jetzt, kann man sagen, hat der Papst auch auf den letzten Rest seines einzigen mutigen Schrittes, der Suspension der Inquisitionsvollmachten zu Anfang 1308, verzichtet; keine Spur seines so gerechten Unwillens und Mißtrauens den Prälaten

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 5074.



gegenüber ist noch äußerlich sichtbar [1]). Tatsächlich können jetzt in Frankreich alle Templer nicht bloß von den päpstlichen sondern auch von den bischöflichen Inquisitoren verhört werden; und so ist es ja wohl meist geschehen, nur daß stets über den bereits Verhörten das Damoklesschwert der Geständnisse von 1307 hing.

Aus all den Fragen ersieht man auch, wie flüssig doch noch die ganze Organisation des Inquisitionsprozesses in mancher Beziehung war und welche Verwirrung damals in Frankreich der Templerfall hervorgerufen hat. Philipp hatte aber ein verkehrtes Empfinden, wenn er dem Papste vorhielt: „Wenn schon in Frankreich, wo doch die Sache in Fluß ist, solche Verwirrung sich zeigt, wie soll's dann in den andern Ländern aussehen?" [2]) In den nichtfranzösischen Ländern hat die doppelte Organisation genügt; hier stand nicht 1307 im Wege.

* * *

Bei dem Mangel an Akten der bischöflichen Inquisition ist um so wertvoller der bislang unbeachtet gebliebene „modus procedendi", den der Bischof Wilhelm von Paris mit dem Inquisitor vereinbart hat, und der doch wohl in den Grundzügen überall angewandt wurde [3]). Der Hauptteil beschäftigt sich damit, wie von solchen „qui semper negaverunt et negant" Geständnisse zu erzielen seien. Zunächst soll man sie durch häufige Untersuchungen zu prüfen suchen: ob sie irgendwie bei spätern von frühern Aussagen abweichen, ob man durch selbst von weither geholten Zeugen und Zeugnissen sie fangen kann, ob sie durch Geheimhaft zu gewinnen sind. Dann folgen gröbere Versuchsmittel: magere Kost, Wasser und Brot mit einigen wenigen Zutaten, falls nicht Altersschwäche, Krankheit solches verbieten. Hilft dies noch nicht, sie zur Wahrheit zurückzu-

[1]) Auch die Beantwortung der Frage, wie die Klausel in seinem Schreiben: vocatis, qui fuerint evocandi, zu deuten sei: an alii quam fratres ipsi ad inquisitionem huiusmodi et processus super hoc faciendos debeant evocari et an, si non vocati accesserint et se ad fratrum ipsorum defensionem obtulerint, sint ad defensionem huiusmodi admittendi, hat Klemens abgelehnt. Reg. 5074. [2]) Finke II, 194.

[3]) Er muß nach der päpstlichen Erklärung vom 1. August 1309 fallen. Mél. Hist. II, 446 ff.



führen — wie der „modus“ so bezeichnend sagt —, dann liest man ihnen die Aussagen, wie sie in den päpstlichen Bullen stehen, vor und sagt ihnen, daß die große Masse der Templer freiwillig gestanden hat. Sodann folgt Androhung und Vorzeigen der Folter; aber nicht sofort soll sich die Folterung anschließen, sondern erst das Zeigen der Instrumente, die Vorbereitung, die anscheinend so manche nervös und zu Aussagen bereit gestimmt hat. Erst dann, wenn alles nichts hilft, schließt sich die Folter an, zuerst leicht, und niemals in außergewöhnlich starker Weise.

Die kirchlichen Sakramente müssen solchen verweigert werden; beichten dürfen sie, und dann wählt man einen vorsichtigen Beichtvater, der sie recht zu schrecken und zu mahnen versteht; doch darf er ihnen die sakramentale Absolution nicht erteilen; sterben sie, so erhalten sie keinenfalls kirchliches Begräbnis.

Die Geständigen und bei ihren Geständnissen Beharrenden können nach feierlicher Abschwörung absolviert werden, und sie sind mit Milde zu behandeln und gut zu beköstigen, doch bleiben sie in Haft. Wer zuerst geleugnet und dann gesteht, muß besonders sorgfältig bewacht werden, sonst werden sie wie die von Anfang an Geständigen behandelt. Über die Rückfälligen wird nur bestimmt, daß sie wie die Leugnenden zu behandeln sind; die Strafe hatte, was hier nicht vermerkt ist, das Provinzialkonzil zu bestimmen. Die schon vom Papst oder Inquisitor Verhörten läßt man zunächst unbehelligt.

Wie immer, so zielt auch diese Instruktion nur auf Erlangung eines Geständnisses; an etwas anders denkt man nicht, solches gibt es nicht. Das ganze Verfahren mit seiner verhältnismäßigen Milde, mit seiner allmählichen Steigerung bis zur Folter und zum nichtchristlichen Begräbnis war vorzüglich geeignet, bei solchen, die keinen Heldencharakter besaßen, zu dem gewünschten Ziele zu kommen.

Die bischöflichen Inquisitionsprotokolle sind im Mittelalter selten, sie fehlen auch für die Templerkatastrophe fast völlig [1]).

[1]) Wann die bischöfliche Inquisition nach Poitiers einsetzt, ist schwer zu sagen. Man sollte meinen, erst nach den päpstlichen Informationen vom Mai 1309. Aber dem widerspricht z. B. folgendes: Michelet I, 498 wird

16*



Die Spuren aus den Jahren 1307 und 1308 sind oben erwähnt. Wie das Protokoll des Bischofs von Nimes für 1308, so ist auch das seines Vertreters über das zwei Jahre später in Aleth stattfindende Verhör das ausführlichste, das wir kennen [1]). Nicht der Bischof selbst sitzt zu Gericht, sondern er hat einen rechtskundigen Pfarrer als seinen Inquisitor delegiert, der mit den nach der päpstlichen Vorschrift für das bischöfliche Inquisitionsgericht normierten Kanonikern, Minoriten und Dominikanern in Aleth erscheint. Die päpstliche Bulle „Faciens misericordiam" hatte der Metropolit, Erzbischof Aegidius von Narbonne, schon am 5. Mai 1309 dem Bischofe mit der Forderung übersandt, nunmehr die betreffenden Verhöre mit einzelnen Templern vorzunehmen. Der Bischof hatte mit der Ernennung des Pfarrers der Thomaskirche de Durfort, G. de S. Laurencio, bis zum 22. Dezember gewartet, und dieser führte die Untersuchung erst von Johannestag bis zum 3. Juli 1310 [2]). Von den 32 Verhörten läßt sich nur bei sechs nicht nachweisen, daß sie schon früher vor dem Richter gestanden hatten: alle andern waren 1307 und einige dazu noch 1308 in Nimes selbst verhört. Ein guter Beleg dafür, wie man die päpstliche Bestimmung möglichst weit ausgedehnt hat. Sämtliche 26 übrige — die bis auf zwei diesmal für die Unschuld des Ordens sich aussprachen, während sie früher alles gestanden — hatten sich bei ihren Beratungen vereinbart, alle frühern Verhöre zu leugnen und nur den gegenwärtigen Inquisitor als legitimen Richter anzuerkennen [3]). Einer besitzt die

der königliche Elemosinar G. de Areblayo verhört. Auf dem Konzil der Kirchenprovinz Sens (1310 Mai) warf er den Mantel weg Vor dem Konzil per XIII. menses fuerat inquisitum cum eo. Das weist doch auf das Frühjahr 1309 (März oder April) hin.

[1]) Ménard, preuves p. 166 ff.

[2]) Freilich zeigt sich die Spur eines andern bischöflichen Gerichtes in Aleth, dessen Besetzung mit Minoriten und Dominikanern doch auf die Zeit nach 1308 weist. Johannes Tardini hatte vor ihm ausgesagt, während er jetzt leugnete. Ménard, preuves p. 175a

[3]) . . . constet etiam michi per confessiones factas . . . se et alios fratres Templarios supradictos concordasse in carcere, quod omnes illos errores, quos confessi fuerunt coram aliis inquisitoribus, coram me negarent, quia eram competens iudex. Ménard, preuves p. 209.



Naivität, alle frühern Verhöre zu leugnen und gleich darauf — diesmal wurde die Folter nicht angewandt — zu gestehen, daß er 1307 von dem königlichen Richter und dann von den Inquisitoren vernommen sei. Einem andern, Poncius de Castello bono, wird sein Verhör vom Jahre 1307 und vor dem Bischof vorgelesen; er erklärt nach längerer Erwägung, daß er jenes Geständnis niemals gemacht habe; und wenn das doch geschehen sei, so habe er es ohne Gedächtnis, aus Furcht vor der Folter abgelegt, und darum widerrufe er es! Der Inquisitor konnte nur seinen Unglauben bekunden, da er ja vor dem Bischofe alles abgeschworen habe.

Warum dieses sonderbare Vorgehen seitens der Verhörten? Es ist ja denkbar, daß ihnen von den bessern Aussichten zu Anfang des Jahres in Paris Mitteilung geworden und daß sie von dem Brande des Provinzialkonzils nichts vernommen hatten: vielleicht hofften sie diesmal gerechte Richter zu bekommen. Aber sonderbar bleibt das Vorgehen doch, und es zeugt von großer Begriffsverwirrung, daß sie durch offenkundige Unwahrheiten ihre Lage zu ändern erhofften. Der Inquisitor selbst konnte ja die frühern Akten einsehen; die Mitteilungen der drei Geständigen wiesen ihn auf die Abmachungen im Kerker hin. Er hat die Folgerung daraus gezogen und gegen die Leugner die Folter angewandt. Wann? ist allerdings nicht gesagt. Bei dem Protokoll der genannten Verhöre steht darüber nichts; erst bei dem Protokoll der Verhöre vom Jahre 1311 im August zu Aleth ist die Angabe als „interlocutoria“ vermerkt. Mäßige Folterung genügte 1311; sämtliche gestehen diesmal wieder wie 1307 und 22 — wahrscheinlich die Überlebenden — bleiben dabei im November 1312, als sie mit der Kirche ausgesöhnt wurden. Schlimmeres, wie sie es nach Inquisitionsrecht verdient hätten, scheint ihnen nicht widerfahren zu sein.

Man hat Aufhebens gemacht von der Milde des Bischofs von Clermont; auch von ihm besitzen wir die Akten seines Prozesses vom Juni 1309. Von den 68 Vernommenen gestanden 39 [1]), blieben 29 bei der Unschuld des Ordens, und zwar mit der mutigen Erklärung, falls sie später aus Furcht vor der Tortur oder dem Kerker oder vor einer sonstigen

[1]) Prutz S. 327 ff. Raynouard hat 40 Geständige.



Strafe etwas anderes aussagen würden, dann solle solches nicht gelten und niemand möge ihnen glauben. Zwei Drittel von letzteren erscheinen in Paris unter den Verteidigern des Ordens; nach dem Provinzialkonzil von Sens hört man nichts mehr von ihnen, während eine größere Anzahl der 1309 Geständigen auch vor den päpstlichen Richtern aussagen. Verbrannt sind jene 29 nicht, da sie bei ihrer ersten Aussage beharrten. Ob damit aber die Tätigkeit des „milden" Bischofs von Clermont zu Ende ist? Unzweifelhaft fehlen die späteren Prozesse von 1311, in denen mit der Folter gearbeitet werden mußte; auch in Nimes hat ja die Folterung erst 1311 eingesetzt. Rekonziliiert waren die Leugner nicht; einer von ihnen, R. de Bort [1]), der sich anfangs in Paris als Verteidiger meldete, hat schließlich als Ankläger geendet, und dabei heißt es: nondum absolutus nec reconciliatus per aliquem. Und solange das nicht erfolgt war, harrten des Leugners immer noch neue Prozesse. Bemerkenswert ist allerdings, daß in der kleinen Verteidigerschar von Clermont die beiden Ritter sich befanden, Bertrand de Sartiges und Wilhelm de Chambonent, die das Vertrauen des Ordens als Laienverteidiger den beiden Geistlichen hinzufügte.

Es ist gefährlich, das Individuelle, die Persönlichkeit der Bischöfe bei diesen bischöflichen Inquisitionsprozessen zu betonen, oder gar eins der schwerwiegendsten Momente für die Unschuld des Ordens in den verschiedenen Resultaten der verschiedenen Diözesen bei diesen Untersuchungen zu finden. Dazu ist der Stoff zu dürftig [2]). Wir besitzen, abgesehen von obigem Material, nur Notizen mit sehr vagen, vielleicht sogar falschen Zeitangaben. Niemand bürgt uns für Vollständigkeit. Es wäre nachweisbar ebenso irrig, aus dem eigentümlichen Umstande, daß der Erzbischof von Tours den Petrus de S. Benedicto — der nichts gestand als [3]): credit tamen, quod in

[1]) Michelet II, 152. Er gesteht freilich fast nichts.

[2]) Gmelin hat nach Leas Vorgang S. 375—386 eine Übersicht über das angeblich ungleiche Verhalten der Bischöfe von Clermont, Saintes, Limoges, Tours, Paris, Orléans, Reims, Noyon, Soissons, Amiens, Nevers, Rhodez, Toulouse und Carcassonne bei der bischöflichen Inquisition gegeben, die einige gute statistische Angaben enthält, sonst aber von Unrichtigkeiten aller Art strotzt. Mit dem Verzeichnis ist gar nichts zu machen.

[3]) Michelet II, 96 ff.

recepcionibus aliquorum intervenirent illa illicita, que magnus magister et alii fratres confessi fuisse dicuntur —, absolviert und rekonziliiert hat, auf dessen besondere Milde zu schließen, wie aus einzelnen harten Folterungen auf die Grausamkeit der Bischöfe von Paris oder Saintes. Mag hie und da auch ein Bischof mit der Folter etwas länger gezögert haben wie ein anderer, seit der päpstlichen Verordnung vom 6. August 1310 haben sie dazu greifen müssen. Und wir besitzen genügende Andeutungen, daß in dieser bischöflichen Inquisition schon vorher stets die Folter arbeitet, in Nordfrankreich ebensogut wie in Südfrankreich.

Wenn sie in Paris am stärksten hervortritt [1]), so liegt das nicht bloß in der Massenansammlung der Templer im Zentrum des Landes, sondern auch in der Nähe der königlichen Gewalt begründet. Ihre Vertreter stehen und drängen immerfort hinter den Kulissen; das ist unzweifelhaft. Hier lag der Templer Johann de Furno ein Jahr lang krank an den Folgen der ersten Folter, und doch wurde er wieder drei Monate vor dem bischöflichen Verhör durch dasselbe Mittel mürbe gemacht [2]). Der heftigste Ankläger ist Ponzard de Gisi. Er weist gerade auf die große Zahl der an den Torturen gestorbenen Pariser Templer hin; mögen diese Todesfälle auch zum Teil auf die Untersuchung des Jahres 1307 fallen, sein eigenes schließliches Martyrium, dessen nackte Tatsachen sicher richtig sind, daß ihm die Hände so auf den Rücken bei der Folter gepreßt waren, daß das Blut unter den Nägeln hervortrat; daß er in einer feuchten Grube eine Stunde lag, fällt der bischöflichen Inquisition zur Last [3]). Natürlich nicht der Person des Bischofs; in Paris folterten auch andere. Robert Vigerii [4]) bekennt im Februar 1311, daß er in Paris im Frühjahr vorher [5]) ausgesagt wegen der heftigen Tortur, die er dort bei der Untersuchung durch den Bischof von Nevers erduldete und

[1]) Übrigens ebenso stark auch Orléans.

[2]) Michelet I, 42. So ist doch wohl der Satz zu verstehen: Dixit, quod fuerat questionatus tres menses erant elapsi ante, et dubitabat poni iterum ad tormenta, qui fuerat infirmus racione illorum tormentorum per annum.

[3]) Michelet I, 36. [4]) Michelet I, 514. [5]) Vgl. unten.

aus Schrecken über den Martertod dreier Templer [1]), die damals dort der Tortur erlagen. Diese Tortur fällt zeitlich mitten in die Tätigkeit der päpstlichen Inquisition, und sie wird an ihrem Wirkungsorte vollzogen.

Das führt uns auf eine sehr beachtenswerte Erscheinung: die bischöfliche Inquisition arbeitet der päpstlichen entgegen! Ich meine damit nicht eine gewisse Rivalität der beiden, die sich z. B. in der geringen Neigung, genügend Menschenmaterial nach Paris zur Prüfung zu senden, bekundet [2]). In einem von Prutz ganz mißverstandenen Briefe des Offizials von Bazas heißt es Ende Oktober 1309, nachdem die Kommission schon ein halbes Jahr getagt hatte: Da die Sendung der Templer in den Briefen der Kommission früher nicht ausdrücklich verlangt sei, so habe er sie unterlassen, da er die Macht der Templerfreunde und andere Gefahren fürchte. Auf Befehl sei er zu gehorchen bereit, wenn ihm für die Rücksendung gebürgt werde, da doch die Aburteilung oder Lossprechung Sache der Provinzialkonzilien sei. Die neun Templer wollen erscheinen, wenn man sie loslasse und ihnen Zehrung gebe. Man hat wohl ihr Erscheinen nicht weiter verlangt; denn ihre Namen fehlen in den Verzeichnissen [3]). Ich meine auch nicht, daß hier „Gehässigkeit der Bischöfe, die alte Feindschaft der Prälaten und Pfarrgeistlichkeit ins Spiel kommt". Nein, der Gegensatz war in gewissem Sinne durch die Ernennung der beiden Kommissionen gegeben. Wenigstens durch das Auftreten der päpstlichen, die in der ersten Periode unzweifelhaft ohne Gewaltmittel, nur mit milder und versöhnlicher Überredung vorgehen wollte; die Folge war die bekannte Massenverteidigung. An ihr beteiligten sich aber viele, die vor der Dominikanerinquisition zuungunsten des Ordens ausgesagt; es lag also Widerruf früher beschworener Aussagen vor. Nun

[1]) Nicht auf dem Konzile 1310, sondern sie starben propter dicta tormenta.

[2]) Michelet I zu Anfang klagen die päpstlichen Inquisitoren öfter über den Mangel an Entgegenkommen.

[3]) Vgl. Prutz S. 334. Das Stück steht Msc. 5490 der Bibl. Nat. in Paris; es stammt wahrscheinlich vom Offizial des Bischofs von Bazas — der Anfang fehlt —, der für den Bischof (episcopi Vasatensis in remotis agentis) an die päpstliche Kommission schreibt.



sollte die bischöfliche Inquisition im allgemeinen gar nicht gegen die kleinere vom Papste inquirierte Gruppe vorgehen, aber auch nicht gegen die viel größere Menge der von den Dominikanern 1307 befragten Templer: bei letzteren nur dann, wann triftige Gründe vorlagen. Und ein solcher war doch durch den Widerruf, der das frühere Zeugnis in Frage stellte, gegeben. So sehen wir denn den Bischof von Paris im Frühjahr 1310 in vollster Tätigkeit, und er bleibt in Tätigkeit auch nach dem Konzil von Sens bis in den Winter [1]): unmöglich ist es also nicht, daß während der ganzen Zeit der päpstlichen Inquisition auch die bischöfliche, nebenhergehende, gearbeitet hat! Der Bischof verhört Dutzende der früher geständigen, jetzt für die Verteidigung eintretenden Pariser Templer von neuem und söhnt sie aus, d. h. nichts anders als: er macht sie der Verteidigung abspenstig; er greift in die Geschäfte der päpstlichen Kommission ein! [2])

So entsteht denn durch diese Tätigkeit der konkurrierenden Kommissionen ein eigenartiges Gemisch von beschworenen, einander widersprechenden Aussagen; wie in dem Falle des Albertus de Canellis. - Dieser, einer der vornehmsten Templer, trotz seiner erst 32 Jahre schon lange Großpräzeptor von Sizilien, während der kurzen Regierungszeit Benedikts XI. magister hostiarius an der Kurie, muß schon 1307 vor November verhört sein und gestanden haben. Denn er tritt plötzlich bei dem Verhör des Ritters Bernard de Selgues in Nimes auf, als dieser bei der Frage nach der Bedeutung der Sakramente zuerst nichts erwiderte und dann sagte, bei seiner Kommunion habe er stets nur die Intention gehabt, eine weiße, nicht konsekrierte Hostie zu sich zu nehmen; darauf sagte dann der Ritter Albert gerade so aus [3]). Dann legte er ein zweites Geständnis ab vor den Bischöfen von Anecy, Maguelonne und Nevers, die bei Someyre im Namen des Bischofs von Nimes inquirierten [4]). Da er hier losgesprochen und ausgesöhnt wurde, so ist das die Tätigkeit der bischöflichen Kommission, wahrscheinlich im Jahre 1309. Im Februar und März 1310 will

[1]) Michelet I. 402.

[2]) In den Tafeln bei Gmelin findet man die Belege leicht.

[3]) Ménard, preuves p. 202. [4]) Michelet I, 425.

er den Orden verteidigen[1]), im Frühjahr wirft er den Mantel ab, am 20. Januar 1311 erhebt er wieder die alten Anschuldigungen gegen seine Genossen, nur daß er diesmal behauptet: quod ipse bene credebat ecclesiasticis sacramentis!

Nicht alle Wiederholungen der Inquisitionen von 1307 durch die Bischöfe lassen sich so einfach erklären; im Grunde hatten ja die Bischöfe zu stetem Vorgehen die Handhabe in der gewaltigen Einwirkung der Untersuchungsartikel. So wollte zunächst auch die päpstliche Kommission gegen die vom Papste Vernommenen vorgehen, indem sie nur die neuen Fragepunkte vorlegte; doch unterblieb das zuletzt. Merkwürdig ist nun hierbei, daß bei Anführung dieser Fälle vor der päpstlichen Kommission nur die bischöfliche Inquisition und ihr Ergebnis erwähnt wird; fast nie die frühere dominikanische oder gar die staatliche[2]). Die wenigen Ausnahmen lassen sich stets wohl besonders begründen.

Noch lückenhafter als die Inquisitionsprotokolle sind die Nachrichten über das eigentliche Ziel der Inquisition: die Aburteilung oder Lossprechung auf den französischen Provinzialkonzilien. Wenn wirklich nur an zwei Orten, in Paris, d. h. in der Erzdiözese Sens und in Reims, die Scheiterhaufen geraucht haben[3]), so würde das wiederum bezeichnend für den königlichen Einfluß sein; denn beide kirchlichen Gebiete lagen Paris am nächsten. An sich liegt ja in der völligen Überlassung des Endurteils an diese kirchlichen Organisationen ein Widerspruch gegenüber der Bestimmung, daß diese letzte Entscheidung in Vienne erfolgen solle. Hätten alle Provinzialkonzilien so radikal verfahren wie das Pariser, so würde es in Vienne keine Templerfrage mehr gegeben haben!

[1]) Michelet I, 68, 98 usw.

[2]) Sehr bezeichnend ist folgender Fall. Bei Michelet I, 230 werden eine Reihe Templer aus Cahors angeführt, die sich am 2. Mai 1310 zur Ordensverteidigung anbieten, obwohl sie einige errores vi tormentorum et famis vor dem Bischofe von Perigeux bekannt haben. Nun sind diese aber auch 1307, wahrscheinlich doppelt, vernommen. Vgl. Finke II, 316 ff. Davon sagen sie nichts.

[3]) Irgendeine sichere Angabe über französische Provinzialkonzilien im Sommer 1310 außer Paris, Senlis und Pont de l'Arche gibt es nicht; von letzterem wissen wir nur den Namen.



Von den päpstlichen Inquisitionskommissionen gegen den Gesamtorden hat die Pariser, vom 8. August 1309 bis zum Juni 1311 tagende in der Templergeschichte die größte Beachtung gefunden. Schon darum, weil ihre Akten vollständig erhalten und veröffentlicht sind; die Protokolle sind mit größerer Breite als die Pariser Inquisitionsverhöre von 1307 abgefaßt, bringen vielfach Angaben über frühere Verhöre, Folterungen, wenn auch nicht immer, und gewähren so auch Einblicke in Vorgänge der beiden vergangenen Jahre, über die sonst Aufzeichnungen fehlen [1]). Aber auch als Pariser Kommission; denn sie tagte am Sitze der Zentralgewalt und in Verbindung mit ihr [2]). Philipp hatte bei der Ernennung der verschiedenen päpstlichen Kommissionen die Hand im Spiele. Er kennt die Abgesandten und billigt sie. So wird von seinen Räten vor allem die Pariser Kommission nach seinen Wünschen ausgewählt sein. Ich habe schon oben eine Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten gegeben, auch die anderen, denen direkte Beziehungen zum Hofe nicht nachzuweisen sind, werden sich ebenso sehr als königliche wie als päpstliche Beauftragte gefühlt haben. Und das war von Bedeutung; denn diese Organisation war in gewissem Sinne vom Papste dem Könige abgerungen worden. Die bischöfliche Inquisition hatte zwei mit den königlichen Wünschen parallel laufende Zwecke: Verhör der noch nicht Inquirierten und Zuführung der Angeklagten zu den Provinzialkonzilien, die in letzter Linie über ihr Geschick entscheiden sollten. Was sollte dagegen die päpstliche Kommission? Sie sollte formell das Material für das Generalkonzil bringen, damit Papst und Bischöfe über den Orden als solchen aburteilten. Das war aber nach Ansicht Philipps und seiner Räte ganz nutzlos; denn der Orden war gerichtet. Nur zu leicht konnte ja das Verhör zu einer Revision der Untersuchung von 1307 führen. Und darum lag es im staatlichen Interesse, gerade diese Kommission, soweit es

[1]) Hie und da stehen auch sehr wichtige persönliche Bemerkungen. So z. B. Michelet I, 557: Eius deposicioni non fuit visum d. d. commissariis magnam fidem esse adhibendam.

[2]) Das zeigt sich während der Verhandlungen und vor allem auch beim Schluß Michelet II, 270.



bei einer kirchlichen Behörde anging, von sich abhängig zu machen und ihr so ihre Gefährlichkeit zu nehmen. Das haben auch die Verteidiger des Ordens so aufgefaßt: darum ihr wiederholter Hinweis darauf, daß zu allererst die alten Verhöre, weil erpreßt, für ungültig erklärt und jetzt von Grund aus eine neue Untersuchung geführt werde. Darum verlangten sie möglichste Loslösung der Kommission von allem, zumal von allem Laienanhange, mit einem Worte Selbständigkeit dieser päpstlichen Behörde. Und das Tragische liegt in dem Konflikte der einzigartigen prinzipiellen Machtstellung der Inquisition mit der momentanen Macht des französischen Königtums. Im entscheidenden Augenblicke versagte die richterliche, also objektiv wirken sollende Tätigkeit: die Kommission wurde Handlangerin für die Provinzialkonzilien, sie hat ihnen, ohne daß den einzelnen Mitgliedern das zunächst bewußt war, ihre Opfer zugeführt; daß es nicht noch mehr geworden sind, liegt wohl in andern Verhältnissen begründet. Das geschah dadurch, daß die Kommission Klarheit über die Schuld oder Unschuld des Ordens schaffen sollte, was doch nur durch Vernehmung einzelner geschehen konnte. Und diese einzelnen konnten nicht über dieses Thema sprechen, ohne über sich zu sprechen und, falls sie früher ausgesagt hatten, sich der größten Gefahr auszusetzen. Unzweifelhaft waren die Zusagen über die Geheimhaltung der einzelnen Zeugenaussagen ernst gemeint [1]; daß sie trotzdem bekannt wurden, da beispielsweise sicherlich dem Bischofe von Paris das Recht des Zuhörens zustand, nachdem sogar königliche Beamte ohne Einladung erschienen waren, ist begreiflich. Und damit waren die Folgen gegeben.

Das lag eben in der vom Papste genehmigten gleichzeitigen, konkurrierenden Gerichtstätigkeit der Provinzialkonzilien. Daß Klemens Gewaltakte wie die von Mai 1310 gewollt hat, ist, wie ich glaube, ausgeschlossen; daß er aber die Möglichkeit eines solchen Zusammentreffens bei der eigenartigen Stellung des Königtums zum Templerproblem nicht erkannt hat, ist seine

[1] So sagen die Kommissare am 8. Januar 1311 zu einem Zeugen: Asseruissent ei, quod nullum periculum ei poterat imminere, si diceret veritatem coram eis, quia ipsi nullo modo revelarent nec notarii astantes. Michelet 1, 369.



große, verantwortungsvolle Schwäche. Nichts hinderte, daß er die Tätigkeit der Provinzialkonzilien — nachdem er früher den Bischöfen ein halbes Jahr die Hände gebunden — bis nach der allgemeinen Synode aufschob. So ist es in andern Ländern ja gewesen. Dann würden die Ergebnisse der zahlreichen Verhöre vor der Pariser Kommission zum großen Teile ganz anders gewesen sein.

Der Verlauf des beinahe zweijährigen Prozesses ist wiederholt geschildert worden; vielfach inkorrekt, oder ohne genügende Hervorhebung der für die Schuldfrage entscheidenden Punkte. Nur auf letztere gehe ich ausführlicher ein.

Ursprünglich hatte die Kommission im Umherziehen untersuchen sollen; Zugeständnisse des Papstes gestatteten die Abhaltung des Verhörs in Paris. Ohne gerade eine Tücke Philipps darin zu sehen, darf man die Änderung doch auch nicht als ganz minderwertig für ihn hinstellen. Jedenfalls verursachte die Änderung eine starke Verzögerung der Verhandlungen, obwohl der König doch so bittere Worte für die angebliche Saumseligkeit des Papstes gefunden hatte. Als die Kommission am 12. November 1309 beginnen wollte, fehlten die Zeugen. Tag für Tag erschienen die Inquisitoren, ohne Erfolg! Sie hatten unter Benutzung des päpstlichen Schreibens „Faciens misericordiam" vom 12. August 1308 die Zitation der Templer und Zeugen an alle französischen Prälaten gerichtet; die Antwort blieb vielfach aus, selbst der Bischof von Paris schwieg, und doch tagte die Kommission in seinem Palaste! „In virtute s. obedientie sub auctoritate apostolica" befehlen sie ihm energisch, schleunigst die verlangten Schritte zu tun. Mehr als 14 Tage nach Beginn der Untersuchung — am 28. November [1]) — haben „quam plures" Erzbischöfe und Bischöfe noch gar nicht geantwortet, geschweige denn Gefangene gesandt, andere in ungenügender Weise; einige Prälaten haben überhaupt nicht begriffen, daß es sich nicht um Einzeluntersuchung, sondern um Prüfung des ganzen Ordens handelt; einige Templer in den Diözesen Vaison, Toulouse, Clermont und Paris haben sich zur Verteidigung des Ordens erboten,

[1]) Michelet I, 47 ff.



andere wollen vor der Kommission erscheinen, wieder andere ihren Befehlen gehorchen, indes einige alle Verteidigung ablehnen. In dem bereits genannten Briefe des Offizials von Bazas heißt es, daß die Sendung unterbliebe, „weil in Eurem Briefe nicht ausdrücklich enthalten war, daß wir die Templer senden sollten".

Man hat die Hinhaltung als beabsichtigt angesehen: gewiß werden sich die bischöflichen Behörden nicht beeilt haben [1]), weil sie für die päpstliche Inquisition als unnötig kein Interesse hatten. Die Zögerung des Bischofs von Paris entbehrte nicht einer gewissen Dosis von Zurückhaltung, vielleicht sogar offenkundiger Renitenz. Aber die Hauptsache der Verzögerung lag in der Organisation selbst. Es herrschte unzweifelhaft in der Auffassung der Tätigkeit der päpstlichen Kommission damals noch, nachdem sie schon anderthalb Jahre nominell existierte, die größte Konfusion; und das in einer Angelegenheit, bei der auf kristallhelle Klarheit doch so viel ankam. Der päpstliche Auftrag lautete hinsichtlich der Zeugen ganz allgemein: evocatis, qui fuerunt evocandi, d. h. Templer und nicht templerische Zeugen [2]). Die Kommission hatte den Orden zitiert: et omnes et singulos fratres dicti ordinis, qui pro ipso vellent respondere [3]). Lag darin schon, daß sie nur solche Templer vor sich lud, die für den Orden günstig aussagen wollten? Mußten diese erscheinen? Die Bischöfe wußten beides nicht, und so warteten sie. Erst am 18. Oktober in einem Schreiben an den Bischof von Paris erläuterte die Kommission die Templerzitation dahin, es seien vorzuführen: si aliqui ex dictis fratribus dicant, se velle aliquid dicere pro ordine, und noch spezieller: nec fuit nostre inten-

[1]) Auch die Gefängniswärter beteiligten sich an der Obstruktion; sie verhinderten, daß die päpstliche Zitation den Templern publiziert wurde. Michelet I, 52.

[2]) Der Papst hatte das Ersuchen um Aufklärung über diesen Punkt, das die Bischöfe an ihn richteten, nicht beantworten wollen, sondern sie auf das alte Recht verwiesen. Von der päpstlichen Kommission sind auch andere stets in Aussicht genommen. Sie betont ausdrücklich: quod per eos erat inquirendum contra dictum ordinem Templi non solum cum fratribus dicti ordinis verum eciam cum aliis, qui non erant de dicto ordine. Diese Zeugen müssen erscheinen; sie werden zitiert sub penis canonicis. Michelet I, 46.

[3]) Reg. 3384 vom 8. August 1309.



tionis nec est, quod aliqui ex eis venire cogantur seu teneantur, sed solum si qui voluntarie venire voluerint, venire valeant pro premissis [1]). Das wiederholen sie auch in dem letzten an die Prälaten gerichteten Zitationsschreiben [2]); nur die nicht templerischen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Wahrheit über die dem Orden zugeschriebenen Verbrechen kennen, sind gezwungen, vor der Kommission zu erscheinen. Tatsächlich figurieren ja auch einige solche — aber noch kein ganzes Dutzend — in diesen Protokollen; wenn man weiß, welche Aufregung die Templerfrage in ganz Frankreich verursacht hatte, so kann man darin doch ein ganz klägliches Ergebnis, aber auch einen beachtenswerten Beweis dafür sehen, wie wenig man in allen Kreisen von den Templern positiv Schlimmes aussagen konnte.

Ganz deutlich heißt es in dem Schreiben [3]) des Königs an verschiedene Baillis, welche die Herbeischaffung der Templer besorgen sollten, „quatenus omnes Templarios in ballivis vestris detentos, qui sponte, voluntarii et sine coactione . . . pro deffendendo prefatum ordinem [4]), . . . Parisius . . . faciatus adducere“. Also nur die zur Verteidigung des Ordens bereiten Templer, die zugleich die Reise nach Paris wünschen, werden von der Kommission vorgefordert. Erst allmählich ist aber diese Auffassung klar durchgedrungen; wer wollte, konnte sie auch schon aus Klemens' V. Zitation heraus lesen. Direkt war diese Weisung darin nicht enthalten, weil nach der Bulle die Kommission an Ort und Stelle die Gefangenen vernehmen sollte. So erklärt es sich, daß denn auch, mit ein paar ganz verschwindenden Ausnahmen, sämtliche von auswärts nach Paris verbrachten Templer zunächst für die Verteidigung des Ordens stimmen.

Der Bischof von Paris erschien alsbald nach der Zitation vor den Inquisitoren und erzählte, daß er dem Großmeister, dem Visitator und einigen andern die Vorladung überbracht, andere durch seine Beamten hatte laden lassen. Daß auch

[1]) Michelet I, 24, 25.
[2]) Im Schreiben vom 28. November. Michelet I, 48.
[3]) Michelet I, 50.
[4]) Es fehlt kommen wollen. Michelet I, 51.

jetzt noch nicht volle Klarheit herrschte, bekundete der gewandte, juristisch geschulte Templer Gerard de Causse [1]), der wie seine fünf Pariser Gefährten vor der Kommission mit dem Bemerken erscheint, er habe aus den Erläuterungen des Bischofs von Paris entnommen, daß die Kommission sein Kommen wünsche; erst hier vernahm er, daß ein Zwang gar nicht bestehe, sie hätte niemand aufgerufen „ad testimonium, sed ut venirent, si volebant defendere ordinem!" Auch des Großvisitators und selbst Molays Antworten zeugen davon, daß der Pariser Bischof die Hauptfrage, wer den Orden verteidigen wolle, nur sehr verblümt vorgebracht haben muß. Am 27. November zeigten sich zwölf Pariser Templer: an der Spitze der viel genannte Radulf de Gisi [2]), einer der ersten Finanzbeamten des Königs. Auch sie sind sich über die Untersuchung selbst nicht klar. Radulf sagt ausdrücklich, er sei gekommen, um die Kommissare zu sehen, weiter nichts, denn der Pariser Bischof habe ihnen gesagt, wer zu den päpstlichen Kommissaren wolle, möge es tun. Wahrscheinlich von allerlei unbestimmten Hoffnungen und Erwartungen getrieben, erscheinen sie und hören nun plötzlich die bestimmte Frage, ob sie den Orden verteidigen wollen. Keiner ist darauf vorbereitet, keiner erklärt sich ausdrücklich dafür, obwohl einige Monate später alle, mit Ausnahme des Radulf de Gisi — und vielleicht eines zweiten, Johannes de Villa Serra, der verschwindet —, unter den Ordensverteidigern erscheinen. Fast alle sind neuerdings vom Bischofe von Paris verhört, teilweise unter schweren Foltern, die besonders lebhaft von Ponzardus de Gisi geschildert werden.

Molays drei Verhöre vor der päpstlichen Kommission — im November und im folgenden März — gehören zu den bekanntesten Episoden des Templerprozesses. Alle drei Male lehnt der Großmeister es ab, den Orden zu verteidigen, also das zu tun, wozu sich Hunderte seiner Untergebenen, teilweise trotz harter Folter, wenigstens eine Zeitlang bereit fanden. Wir wissen jetzt, daß er nach seinem schwankenden Verhalten, nach seinen anfänglichen Zugeständnissen einiger Grundübel im Orden, deren Eingeständnis er kraft Gehorsams von den

[1]) Michelet I, 28. [2]) Michelet I, 35.



Seinigen erwartet, nach seinem Widerruf, den er ebenfalls durch Brief den Genannten auferlegt, und nach seinem Verhör in Chinon -- alles das ohne eine Spur von Folter -- kaum Glauben gefunden hätte; aber dem Orden hat er mit seinem Hinhalten, wie er andeutet, auch nicht genützt. Sein steter Wunsch ist, persönlich den Papst zu sprechen; die Kommission hat ihm im März versprochen, schleunigst an den Papst zu schreiben. Von einem Erfolge verlautet nichts, Molay hat Klemens V. nicht wiedergesehen.

Molays Offenherzigkeit, mit der er Fehler des Ordens eingesteht, seine naive Frömmigkeit, mit der er das Glaubensbekenntnis ablegt und für sich Gottesdienst erbittet, sein kindlicher Verteidigungsversuch für den Orden berühren nicht unsympathisch; wie er mit Zeichen äußerer Frömmigkeit, mit schönen Kirchengebäuden und fleißigem Almosen, aber auch mit dem Martyrium zahlreicher Templer die Unschuld des Ordens erweisen will, so haben es auch die spanischen Templer getan. Solche Art Beweisführung gegenüber schlimmen Anschuldigungen war damals Sitte, wie wir aus dem Prozeß gegen Bonifaz VIII. ersehen. Unangenehm wirkt dagegen ein starker konfuser und theatralischer Zug bei ihm; seine Geschichten passen nicht oder sind unrichtig, und seinem Aufbrausen folgt bald tiefe Depression. Man hat auf seine Aufregung beim Verlesen der päpstlichen Bulle mit dem Inhalte des Verhörs von Chinon hingewiesen und Irrtümer in dem Schreiben zu entdecken geglaubt: entweder sei das Ganze oder doch ein großer Teil der Anschuldigung falsch. Nun deckt sich aber die Fassung des Papstes in dem päpstlichen Schreiben durchaus mit dem Inhalt des von Molay 1307 versandten Briefes und in etwa auch mit seinem Verhör in Chinon! Sein Aufbrausen hat die Kommission sehr kühl gelassen; sie warnt ihn vor unvorsichtigen Äußerungen und betont, die Kirche behandle Häretiker durchaus als Häretiker, das beste Zeichen, daß man seinen Angaben nicht allzuviel Wert beilegte. Um so mehr aber andere Kreise! Was Molay dem König und den Seinen wert war, zeigt am besten, daß bei seinen ersten Verhören die bedeutendsten Staatsmänner Philipps, Plaisians und Nogaret, sich ungeladen einfinden, seine Äußerungen kontrollieren und

ihn stark in seinem Verhalten und seinen Aussagen beeinflussen [1]). Man mag manches Gerede seinem Alter zuschreiben, eine imposante Figur ist Molay im Templerprozeß nur einmal, als die Flammen ihn verzehren.

Der 3. Februar 1310 galt als letzter Termin für Ordensverteidiger und Zeugen; dann wollten die Kommissare mit der Entgegennahme der Aussagen beginnen. Aber auch jetzt noch stockt der Zulauf: große Überschwemmungen, harter Winter und andere Hindernisse dienen als Entschuldigung. Erst vom 6. Februar ab an beginnt die Entgegennahme der Erklärungen: in kürzester Frist haben sich mehr als 600 Templer, teilweise mit den begeisterten Worten „bis in den Tod“, teilweise in drastischer Zurückweisung ihrer frühern Aussagen, „weil sie erlogen seien“, zur Verteidigung der Unschuld des Ordens erboten. Die meisten stammen aus der Erzdiözese Sens, aus Paris und Umgebung, dann folgt über Orléans, Bourges, Tours und Poitiers Südfrankreich: Auch, Toulouse, Cahors, die Seneschallei Carcassonne, Nimes und Tarbes, daneben Beauvais, Chalons, Macon und Clermont; die Zentrale überwiegt aber so, daß die andern durchaus in der Minderheit sind. Ein sehr starker Bruchteil hat in Paris, Cahors, Carcassonne und vor dem Papste früher unter starkem Drucke den Orden und sich beschuldigt. Wenn irgend etwas, so bekundet dieser plötzliche Aufschwung, der alles mit sich reißt und nur die Bedenklichsten noch etwas zaudern läßt, wie tief dieser geistige Druck, selbst wenn wir die Folter beiseite lassen, auf diese Massen gewirkt haben muß. Denn nirgends ist ihnen Hoffnung auf Befreiung gemacht. Nur um die Ehrenrettung des Ordens handelt es sich: wie weit die einzelnen dadurch erlöst werden, mußte erst die Zukunft entscheiden.

Am 28. März sind die gefangenen Templer zum ersten und letzten Male in einer großen Massenversammlung im bischöflichen Garten zu Paris vereint. Das trockene Protokoll berichtet nicht über die Empfindungen, welche die so lange Getrennten beim Wiedersehen beseelten, über Äußerungen der Trauer, Freude und Hoffnung; berichtet es ja doch nicht einmal

[1]) Michelet I. 32 ff. und 42 ff.



vollständig über alle dort gehaltenen öffentlichen Reden. Nur einmal wird die starke Bewegung der Menge angedeutet, die klare Abstimmungen verhinderte; und wie kräftig der alte Templermut wieder erwacht war, erhellt aus dem Widerspruch, den sie nach dem Verlesen des lateinischen Textes der Anklageartikel erhoben, als die päpstlichen Kommissare ihnen den Wortlaut französisch auslegen wollten[1]. Sie seien zufrieden mit dem lateinischen Texte, sie wünschten keine Auslegung dieser erlogenen Gemeinheiten in der Muttersprache! Hier reden nun zum ersten Male vor den Kommissaren im Namen des Ordens zwei Ordenspriester. Das Wesentlichste sind Klagen über harte Behandlung und schlechte Beköstigung, über das elende Hinsterben so mancher Templer, über die notwendige Verbindung mit dem Ordensmeister und den andern Obern, um die gewünschten Prokuratoren zu ernennen. Denn dazu war die Versammlung berufen. Sie sollte in irgendeiner Weise Vertreter stellen, mit denen die Kommission weiterhin verhandeln könne. Doch dazu kam es nicht; was nach dem Weggange der Inquisitoren geschehen, verheimlicht das Protokoll, dafür hat es uns die Teilnehmer dieser denkwürdigen Versammlung aufgezeichnet.

So wird denn die Vertreterwahl in den nächsten 14 Tagen in anderer Form bewirkt. Wie von selbst hatten sich eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten — da alle Ordensobern sich der Verteidigung entzogen hatten — in der Versammlung und bei den frühern Verhandlungen bemerkbar gemacht. Aus ihnen schälen sich nach und nach vier Namen heraus: Peter von Bologna, Reginald de Pruvino, R. de Sartiges und G. de Chambonent; die beiden ersten Kleriker, die andern Ritter; der geistige Führer war wohl der Generalprokurator des Ordens an der Kurie, Peter von Bologna, der schon unter Bonifaz VIII. erscheint. Aber beide Geistlichen hatten in Paris sich schwach gezeigt; bei der Dominikanerinquisition bekennen auch sie sich schuldig, wenn auch Reginald durch geschickte Formulierung dartun will, daß bei seiner Aufnahme tatsächlich nichts Böses

[1] Merkwürdig ist diese Erklärung, da doch nur sehr wenige Templer Latein verstanden. Wohl kannten sie ja die frühern Anklageartikel, aber diese deckten sich doch nicht mit den jetzigen.



sich ereignet habe: der böse Wille war aber vorhanden. Dagegen hatten die beiden Ritter in Clermont nicht gestanden. Diese vier werden als die tatsächlichen Vertreter des Ordens angesehen, wenn auch formell die Bezeichnung selbst wegen der fehlenden Ernennung durch den Großmeister unterblieb. Sie erscheinen bei den ersten Verhören im Namen des Ordens, bis dann die Maikatastrophe dieses Kommissorium vernichtete. Die beiden Kleriker gestanden wieder, wurden degradiert, Peter von Bologna entkam, während Reginald de Pruvino zu ewigem Kerker verurteilt wurde.

Um die völlige oder bedingte Zustimmung zu dieser Stellvertretung zu erlangen, besuchen die Kommissionsnotare die Gefangenen in ihren Pariser Massenquartieren: in kleineren Trupps von vier bis zu zwanzig sind sie untergebracht, hie und da auch mehr bis zur Höchstzahl 75 im Tempel selbst. Und dabei erfolgen nun beinahe ein Dutzend meist schriftlich überreichter Erklärungen, die in ihrer durchaus unoffiziellen Form einen tiefen Einblick in die Anschauung dieser Templerkreise gestatten. Es ist unmöglich, bei diesen teilweise naiven Ergüssen in der Muttersprache oder auch im fehlerhaftesten Latein, um dessen Korrektur die Notare gebeten werden, irgend etwas Gemachtes, Erkünsteltes oder gar Berechnendes vorauszusetzen. Dann würden nicht die Vorwürfe so herb lauten, dann hätte man sich eher aufs Schmeicheln als auf das Pochen auf sein gutes Recht und seine Privilegien verlegt. Den Kern bildet die Verteidigung des Ordens an sich und die Erklärung der bisherigen schlimmen, anschuldigenden Aussagen. Man könnte die Unschuld des Ordens nur geschichtlich belegen. Und so durchwandern sie die Hauptetappen von seiner Gründung bis zu den letzten Ereignissen. Auch hier spielen ihre äußerliche Frömmigkeit, ihre Marienverehrung, ihre Kreuzadoration am Karfreitag, ihre schönen Gotteshäuser, ihre Almosen und schließlich die Aufopferung ihres Lebens bis zum Tode die Hauptrolle: Nicht minder die angesehenen Stellen, zu denen die Templer gelangten, vor allem der Vertrauensposten beim Papste, das Amt des Tresoriers und Almoseniers beim französischen Könige; dann das Ansehen, welches sie sonst genossen. Der Vater zog den Sohn in den Orden nach sich, der



Onkel den Neffen — viele Gläubige wurden auf dem Todesbette Templer —, andere kehrten, nachdem sie den Orden um strengeren klösterlichen Lebens wegen verlassen, später trotz harter Buße zu den Templern zurück: Wäre das alles möglich, fragen sie, wenn der Orden selbst schlecht wäre? Wären die Templer nicht „fatui", wenn sie einem so strengen Orden beiträten, nur um ihre Seele zu verderben? Und dann kommen besondere Hinweise auf den Glaubensmut gefangener Templer in alter und neuer Zeit.

Wie aber ist der Orden in diese schlimme Lage gekommen? Durch jene Verleumder, die die Lügen dem Papste und dem König zugetragen, die falschen Christen, Häretiker, Vernichter des Glaubens und der Kirche; sie haben sich aus Geldgier oder Ordensneid mit den Ordensapostaten verbunden, die aus dem Orden wie „morbide pecudes" wegen ihrer Laster hinausgeworfen sind. Und dann kommt eine wahrscheinlich nicht unrichtige Darstellung, wie diese beiden Verleumdergruppen es verstanden haben, von den verschiedensten Gegenden dem Könige und seinen Räten die Anschuldigungen zu suggerieren, so daß alles vorzüglich zueinander paßte. Dann erfolgte die Verhaftung, wie Schafe wurden sie zur Schlachtbank geführt, aller Sachen beraubt, in grausige Kerker eingesperrt, gefoltert, so daß viele den Martertod erlitten, viele für immer an ihrer Gesundheit geschwächt wurden; und so verloren sie den freien Willen, die klare Einsicht. Dazu kamen dann die Briefe des Königs zu Beginn des Prozesses, die den Geständigen vollste Straffreiheit, gute Versorgung und große lebenslängliche Einkünfte sicherten. Manche Brüder sind durch Furcht oder Gewinnsucht verführt worden [1]).

Was soll nun geschehen? Der Vorschlag ist zwar radikal, würde aber auch zu andern Ergebnissen geführt haben. Zunächst Annullierung der bisherigen Geständnisse, die mit Gewalt und Folter erpreßt wurden, durch den Papst. Denn die Sache liegt so: Die Brüder würden gern widerrufen, aber sie wagen es nicht, denn sie befinden sich ganz in der Gewalt der Verleumder; täglich raten und drohen sie ihnen, mündlich,

[1]) Michelet I. 168, 202.



schriftlich, durch Boten, wenn sie von den erpreßten Geständnissen abließen, so würden sie unbedingt verbrannt. Dann neue Verhöre, in größtem Geheim, bis der Papst sie erfahren, ohne Hinzuziehung von Laien, Nennung der Zeugen, die für oder gegen den Orden sprechen wollen, Befragung sämtlicher Templer, die den Orden nicht verteidigen wollen, warum sie sich zurückhalten. Die Kommission kann natürlich auf solche radikale Vorschläge nicht eingehen. Soweit reicht ihre Macht nicht; sie will aber gern die, welche es angeht, bitten, daß sie doch alles erlaubte Gute den Brüdern zukommen lassen und sie menschlich behandeln!

Die Schwäche der Verteidigungsschriften, von denen zwei der Kommission vorgetragen wurden, liegt in einer merkwürdig verkehrten Auffassung des Inquisitionsprozesses. Die Richter mußten sie darauf hinweisen, daß bei der Verfolgung der Häresie eben alles anders gehe [1]). Diese Templer beriefen sich auf die Privilegien des Ordens, und solche gab es nicht beim Glaubensverrat, zumal der Papst alle Aufträge erteilt hatte. Derselbe Optimismus begegnet in der Beurteilung der eigenen Ordensbrüder: Wenn ein hervorragendes Mitglied fehlt, behaupten sie, daß es zurückgehalten werde; wiederholt mußten sie erfahren, daß nicht Gewalt, sondern eigener Wille solche fernhielt.

Mit dem 11. April 1310 beginnen die eigentlichen Verhöre [2]) und dauern zunächst einen Monat, bis die Vorgänge auf dem Pariser Konzil eine halbjährige Unterbrechung herbeiführen. Die Auswahl der Zeugen stand der Kommission frei. Man sollte nun nach dem Voraufgegangenen erwarten, daß die Verhöre zu glänzenden Plaidoyers für den Orden sich gestalteten. Brannten ja mehr als ein halbes Tausend Templer darauf, die Ehre des Ordens wieder herzustellen. Aber das Bild ist ein ganz anderes! Keiner von denen erscheint zu-

[1]) Michelet I, 171.

[2]) Bis dahin hatten die Kommissare nur die Erklärungen der Ordensverteidiger entgegengenommen. Vgl. Michelet I, 28 die Bemerkung: Per dictum edictum non vocaverant adhuc aliquos ad testimonium; und I, 31. Vortragen dürften die Gekommenen nach Belieben (aber die Kommissare untersuchten noch nicht).



nächst, die sich zur Verteidigung des Ordens gestellt haben. Merkwürdig ergeht es der ersten Liste der Vereidigten; es sind vier Laien und zwanzig Templer [1]). Aus letzterer Gruppe kommen nur fünf zum eigentlichen Verhör, die andern treten in den Hintergrund. Sie waren bereits vom Papste in Poitiers vernommen [2]). Anscheinend wurden die Kommissare hierauf erst bei der geplanten Vernehmung des Johannes de Juvignaco am 30. April aufmerksam [3]). Anfangs unsicher über die Punkte, welche in Poitiers zur Sprache gekommen — eine auffällige Unkenntnis! —, haben sie sich erst zur Zurückstellung, dann zur völligen Ausscheidung der also Verhörten entschlossen.

Charakteristisch ist das Verhörsmaterial bis um Anfang Mai. Daß mit einer Anzahl hochstehender Laien begonnen wird, ist begreiflich. Radulf de Praëlles war ein bekannter Jurist der damaligen Zeit — nicht zu verwechseln mit dem berühmten Schriftsteller gleichen Namens um die Mitte des Jahrhunderts — und in enger Verbindung mit der damaligen Staatsleitung; er büßte das unter der Reaktion nach Philipps Tode [4]); Guichard de Marsiacho war in jungen Jahren in Montpellier, später Seneschall in Toulouse gewesen und vielfach zu Templern in Beziehung getreten [5]). Freilich bedeuten ihre buntfarbigen Erzählungen für die Schuldfrage nichts, höchstens kann man ihnen entnehmen, daß der Orden seit langem allerlei Verdächtigungen ausgesetzt war [6]). Ein dritter nichttemplerischer Zeuge hatte aus derselben Quelle wie Radulf geschöpft, der vierte ist überhaupt nicht verhört. Und nun folgt eine Gruppe von vier Templern, die zusammen in einem Gemache liegend nach gemeinsamem Plane vorgehen [7]): sie haben den

[1]) Michelet I, 174.

[2]) Sechs sind bei Schottmüller II und Finke Bd. II nachweisbar. Die andern sind vorläufig nicht unterzubringen.

[3]) Michelet I, 229.

[4]) Vgl. Chevalier, Repertoire . . . unter Rodolphe I de Presles.

[5]) Gmelin macht ihn in seinem Buche S 423 und in seinen Tabellen zu einem der „ärgsten Folterer" der Templer. Er meint, Guichard sei noch im Amte; tatsächlich war er schon 1301 „quondam seneschallus". Vgl. Hist. de Languedoc X, 344, 384 und vor allem 528.

[6]) Vgl. für das Folgende Michelet I, 175 ff.

[7]) Qui omnes quatuor morabantur in uno loco capti. Michelet I, 205.

Ordensmantel der Kommission vor die Füße geworfen, zwei von ihnen freuen sich über die Ordenskatastrophe, ein dritter wäre gern schon vor 7 Jahren mit wohl 500 Brüdern ausgetreten. Dann folgt ein wirklich vor 5 Jahren Apostasierter, der viel in der Welt herumgekommen, Frankreich, Deutschland und den Orient kennt und sein sicherlich nicht einwurfsfreies Leben mit furchtbaren Folterqualen vor dem Bailli von Macon gebüßt hat [1]). Dazwischen wird das den Orden belastende Geständnis eines todkranken Ordenspriesters entgegengenommen [2]).

Daß in einer zweiten Gruppe von Vereideten der Ritter Raymundus de Vassiniacho erscheint, ist erklärlich. Die Ordensprokuratoren hatten am 28. März ihn unter denen genannt, die an der Verteidigung verhindert wurden und die Kommission hatte sein freies Erscheinen zugesagt [3]). Das geschieht einen Monat später, allerdings in anderer Weise, wie die Kommissare es vorausgesehen hatten; auch er ist Ankläger. Er wie die bis zum 12. Mai folgenden Zeugen haben mit Ausnahme eines Apostasierten gemeinsam, daß sie alle gefoltert waren.

Vergebens sucht man hier nach einem Prinzip bei der Auswahl: Nur die Vernehmung des letztgenannten Ritters lag im Interesse des guten Rufes der Kommission. Aber sonst fragt man unwillkürlich: Warum greift die Kommission die vom Papste Vernommenen heraus und läßt sie alsbald fallen? [4]) Warum befragt sie nicht den einen oder andern aus dem

---

[1]) Weil er über die Anbetung des Idols nichts zu sagen gewußt. Coram baylivo Matisconensi fuit questionatus ponderibus apensis in genitalibus suis et in aliis membris quasi usque ad exanimacionem. Michelet I, 218.

[2]) Warum dieses Geständnis eines Sterbenden? Eine genügende Erklärung fehlt. Hat man ihm so zugesetzt? Hoffte er durch das Geständnis auf ein kirchliches Begräbnis?

[3]) Michelet I, 102. Er heißt hier Raynaudus, doch ist er unzweifelhaft identisch mit dem Verhörten S. 238.

[4]) Zu der Vereidigung der ersten Gruppe werden die Ordensprokuratoren eingeladen mit der merkwürdigen Begründung: ad videndum iurare testes, de quibus videretur dominis commissariis, quod periculum non immineret. Was heißt das? Michelet I, 178.



Kreise der Ordensverteidiger? Warum tagt sie einmal vergeblich, da kein Zeuge zu haben sei, der nicht vom Papste verhört worden? [1]) Wer verweigert ihr denn die für den Orden Zeugenden? Solche Fragen finden nur eine vernünftige Lösung, wenn man annimmt, daß hier bei dem ersten unsichern Umhertappen der Kommission andere Hände die Auswahl geleitet, der Kommission die sich zum Verhör drängenden, zum Teil unsaubern Elemente zugeschoben hat. Man kann sich nur schwer des Eindrucks erwehren, daß in Erwartung einer großen, ausschlaggebenden Aktion des Episkopates diese Verhöre nur ein Zwischenspiel bedeuten und die Kommissare dabei, wenn auch unbewußt, Handlangerdienste geleistet haben.

Die Situation für das Königtum im Templerdrama war vielleicht im Frühjahr 1310 am ungünstigsten. Der mächtige Strom mutvoller Begeisterung, der aus der großen Templerversammlung so plötzlich hervorbrach, bedrohte das von Philipp und den Seinen begonnene Werk. Kamen diese Kreise jetzt zum allgemeinen Zeugnis, so mußten sie allein durch ihre Massenhaftigkeit schon wirken und die frühern belastenden Aussagen unschädlich machen; der Orden als solcher, den man schon vernichtet glaubte, lebte in diesen Massen wieder auf. So waren die Ordensgegner zu einem energischen Gegenstoß genötigt. Es ist sicherlich nicht von ungefähr, daß gerade jetzt die Inquisition des Pariser Bischofs sich besonders bemerkbar macht, daß gerade jetzt die Provinzialkonzilien gegen die Templer abgehalten werden. Nichts drängte zu ihrer raschen Berufung; der einzige Grund dafür, weil im Oktober das allgemeine Konzil beginne, fiel weg durch die Verlängerung auf das folgende Jahr, die den maßgebenden französischen Kreisen gewiß schon früher bekannt war [2]). Vor allem sprach dagegen, daß die bischöflichen Untersuchungen noch nicht beendet waren [3]). Die päpstliche Aufforderung zur Abhaltung

---

[1]) Michelet I, 231: Cumque nullus testis produceretur coram eis, qui examinatus non fuisset per d. nostrum papam nec commode possent ibidem habere.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 6293 f. vom 4. April.

[3]) Es finden sich noch Spuren der spätern Untersuchungen des Bischofs von Paris.

der Konzilien denkt unzweifelhaft an die Vollendung der Inquisition vor Abhaltung der entscheidenden Konzilien [1]). So war es auch anderswo [2]).

Daß gerade damals die bischöfliche Inquisition in Paris eine intensive Tätigkeit entwickelte, ist zwar nirgends gesagt, aber aus allerlei Anzeichen mit großer Wahrscheinlichkeit nachzuweisen [3]). Fast sämtliche nach der Verbrennung verhörte Templer, d. h. ein paar hundert, sind nach den Angaben der Protokolle von der bischöflichen Inquisition vernommen, absolviert und mit der Kirche ausgesöhnt. Am stärksten tritt dabei der Bischof von Paris mit beinahe 50 Fällen, darnach der Bischof von Orléans, der während der Sedisvakanz in Sens tätig war, der Erzbischof von Reims und der Bischof von Clermont hervor. Eine Anzahl anderer Bischöfe folgen noch mit kleineren Ziffern. Von diesen Verhören lassen sich zunächst die von Clermont und Orléans — letztere wegen der Sedisvakanz von Sens [4]) — bestimmen: Sie fallen beide ins Jahr 1309, also vor der Verteidigung des Ordens. Aber die von beiden Verhörten zählen bis auf drei nicht zu den Verteidigern im Frühjahr 1310.

Dagegen sind fast sämtliche vom Pariser Bischof und Reimser Erzbischof Rekonziliierte solche Ordensverteidiger. Von letzterm wissen wir nun, daß er diese auf dem Konzil in Senlis (Mai 1310) vernommen und ausgesöhnt hat. Daß der Pariser Bischof schon vor dem Februar 1310 inquirierte, sagt Pon-

[1]) Volumus insuper, quod inquisitione seu inquisitionibus huiusmodi factis per provinciale concilium . . . sententia . . . proferatur.

[2]) Daß der neue Erzbischof von Sens, Philipp de Marigny, Bruder des berühmten Enguerrand, ernannt vor Oktober 1309, hierbei keine entscheidende Rolle gespielt hat, ist bei Prutz S. 181 f. richtig hervorgehoben.

[3]) Bei den Verhören Michelet I, 494 und 496 finden sich dieselben irreführenden Angaben. Es heißt: Mantellum . . . dimiserat in concilio Senonensi. Postmodum radi fecerat sibi barbam, et fuerat cum eo inquisitum per d. ep. Parisiensem et absolutus et reconciliatus per eum. Wegen des „Postmodum" könnte man an Untersuchung und Geständnis nach dem Konzil denken. Doch muß man nach den andern Protokollen annehmen, daß hier gar keine strenge Zeitfolge gemeint ist, sondern daß mit „et fuerat" ein ganz neuer, vom vorigen unabhängiger Abschnitt beginnt.

[4]) Dort hat er die Aussöhnung vorgenommen.



zardus de Gisi ausdrücklich [1]). Aber er wie die beiden andern, die gleich ihm wegen ihrer Martern auf das frühere bischöfliche Verhör hinweisen, Aimo de Borbona und Johannes de Furno, erscheinen nicht vor der päpstlichen Kommission; Ponzardus war tot, die beiden andern vielleicht auch. Haben nun die Geständnisse und Aussöhnungen in Paris vor der Verteidigungserklärung oder nachher stattgefunden? Daß auch solche, die 1307 vor der Inquisition, 1309 vor dem Bischofe gestanden, dann Verteidiger wurden, ihrem Schicksale vor dem Konzile durch Zurücknahme entgingen, beweisen die drei vor dem Bischof von Orléans vernommenen Zeugen [2]). Unmöglich ist also nicht, daß auch in den Protokollen der Kommission meist auf frühere Inquisitionen in Paris hingewiesen wird, wenn ich auch gemäß dem Verhalten des benachbarten Erzbischofs von Reims die Vernehmung und Aussöhnung in Paris ebenfalls eher in die kritische Zeit verlegen möchte; jedenfalls muß aber zwischen Verteidigung und Konzil ein Akt des Bischofs liegen, durch den er den Entschluß der Verteidigung bei den Gefangenen wieder rückgängig gemacht hat. So haben wir uns das Vorgehen des Albertus de Canellis zu erklären. Er war in Someyre (Diözese Nimes) vor drei Bischöfen verhört und ausgesöhnt, kam dann nach Paris und erscheint dort als Verteidiger bis Ende März 1310, hat aber darauf noch vor dem Konzil — also im April oder Anfang Mai — den Mantel vor dem Bischofe von Paris hingeworfen mit der Intention, daß, wie er den Mantel von der Kirche erhalten habe, er ihn auch so der Kirche zurückgebe [3]). Unzweifelhaft ist dieser Akt, der sich auf den Konzilien so oft wiederholt, auch vor dem Bischofe nicht vereinzelt gewesen. Doch wir wissen auch von direkter Inquisitionstätigkeit des Bischofs in der entscheidenden Frühjahrszeit. Ritter Balduin de S. Justo war 1307 in Amiens gefoltert, verhört und geständig; er erbot sich nicht

---

[1]) Quecumque ipse vel alii fratres dicti ordinis fuerunt confessi de premissis coram episcopo Parisiensi vel alibi. So am 27. November 1309. Michelet I, 36.

[2]) Michelet I, 439 ff. und 506.

[3]) Michelet I, 425: nuper circa mediam quadragesimam examinatus. Vgl. I, 87.

zur Verteidigung, wurde aber doch Ende März 1310 vom Pariser Bischof vernommen [1]), vielleicht weil er damals nach Paris gekommen war und so Mißtrauen erweckte. Er gestand denn auch und blieb bei seinem Geständnis. Mit welchem Hochdruck aber damals gearbeitet wurde, das bekundet am deutlichsten das Geständnis des Robert Viguerii vor der Kommission. Er gehört zu den wenigen mutigen Leugnern der Templerschuld; aber auch er hatte einen Augenblick der Schwäche gehabt, er hatte im letzten Monat vor dem Konzil dem Bischofe von Paris gestanden und auf dem Konzil den Mantel abgeworfen. Das war nicht allein die Folge der eigenen heftigen Folterqualen gewesen, die er damals erduldete, sondern vor allem des Schreckens, den ihm die Nachricht vom damaligen Foltertode dreier Gefährten in Paris eingeflößt hatte [2]). Das sind drei zufällig datierbare Nachrichten, die aber wohl genügen, um uns die damalige fieberhafte Tätigkeit der Pariser bischöflichen Inquisition, die mit den stärksten Mitteln arbeitet, ahnen zu lassen. Interessant ist hierbei, daß keiner der drei Zeugen ursprünglich zur Diözese Paris gehört, daß Robert Viguerii und Albert de Canellis zur Verteidigung dorthin geführt waren, vielleicht auch Baudoin de S. Justo, wenigstens zur Mitteilung [3]). Sie alle hat der Bischof, da sie in Paris weilen, vor sein Forum gezogen, ihnen gegenüber eine Art ergänzende Inquisitionstätigkeit ausgeübt [4]).

Gewiß hat diese nicht verborgen bleibende bischöfliche Tätigkeit die Templerbegeisterung gedämpft. Gewaltiger aber

[1]) Aber nicht absolviert und ausgesöhnt.

[2]) Michelet I, 514. Die Datierung ergibt sich aus folgendem: Von den drei gefolterten Gefährten, deren Tod er vor seinem Geständnis erfährt, ist Chantalop als Ordensverteidiger Michelet I, 89, 109, 138, d. h. bis 2. April 1310 nachweisbar. Da er auf dem Konzil den Mantel abwirft, so gestand Robert zwischen 2. April und 12. Mai.

[3]) Er stammt aus Beauvais, wird allerdings aus dem Pariser Templerhause vorgeführt. Michelet I, 87.

[4]) Merkwürdig ist auch die Rolle, die der Bischof von Nevers in den bischöflichen Inquisitionsprozessen führt. Er ist bei der Untersuchung gegen die Templer von Nimes durch den Bischof (Menard); er untersucht mit 2 andern Bischöfen im Auftrage des Bischofs von Nimes gegen Albert de Canellis; er untersucht in Paris. Michelet I, 425 und 514. Er scheint (im Namen des Königs?) eine Art Oberaufsicht bei den Prozessen zu führen.



und entscheidender hat auf die erregten Templergemüter der Feuerbrand zweier Provinzialkonzilien im Mai 1310 gewirkt. Die Nachgiebigkeit der päpstlichen Kommission gerade ihnen gegenüber ist besonders hart getadelt worden. Wie sie sich aber bei der von Klemens geschaffenen Organisation verhalten sollte, um die traurigen Vorgänge wirksam zu verhindern, wird wohl niemand dartun können. Ihre Opposition hätte früher einsetzen, schärfer lauten müssen: wirksam aber wäre sie doch nicht geworden. Beide Organisationen arbeiteten völlig unabhängig voneinander, formell hatten beide miteinander nichts zu tun; die päpstliche Kommission kümmerte sich nicht um die Personen, die bischöfliche Inquisition nicht um den Orden. Das paßte für die nichtfranzösischen Gebiete, wo die Untersuchung beider Teile erst begann, wo zudem die beiden Kommissionen zum Teil oder ganz aus denselben Inquisitoren bestanden, obwohl auch hier allerlei Verwirrung eintrat [1]), die aber wenig schadete. Es paßte nicht für Frankreich, wo schon die Untersuchung von 1307 vorlag, beide Kommissionen aus ganz verschiedenen Personen bestanden, wo zudem — wie die Verhältnisse sich entwickelt hatten — beide einander feindlich entgegentreten mußten. Die bischöfliche Inquisition arbeitete, wie man aus der Anweisung des Pariser Bischofs ersieht, auf die Ergründung der Wahrheit, aber nur durch Erzielung von Geständnissen, hin; die päpstliche Kommission ging in den ersten Zeiten durchaus objektiv vor. Sie wollte die Wahrheit und nur die Wahrheit, mochte sie für oder gegen den Orden lauten. Ihr Verhalten erweckte Vertrauen; die zugesicherte Geheimhaltung, die wiederholten Bemühungen, daß die vor ihr abgelegten Geständnisse keine bösen Folgen hatten, die Betonung der päpstlichen Autorität lösten die Zungen der armen, solange moralisch und körperlich Gequälten zu Geständnissen, die, wie die Aufdeckung der Gewalttaten, dem Königtum ganz unerwünscht sein mußten. Die Templer haben sich zur Verteidigung des Ordens gedrängt, weil sie durchaus der Anschauung waren, wenn sie nur jetzt die Wahrheit sagten, komme es auf frühere Äußerungen gar nicht an. Und die

[1]) Vgl. unten bei Cypern.



päpstliche Kommission hat sie unzweifelhaft in dieser Ansicht bestärkt. Die Bischöfe auf den Provinzialkonzilien dachten anders; sie fragten, ob der Templer früher beschworene Aussagen widerrufen habe. Sie konnten das trotz der formellen Geheimhaltung der Geständnisse leicht erfahren, weil königliche Beamte bei der Untersuchung ein- und ausgingen, die Bischöfe der Kommission selbst gegen ihre Templer prüften, die andern Bischöfe ja nur die eidliche Frage an den Inquirierten zu stellen brauchten. Nach diesen Ergebnissen haben Bischöfe und Provinzialkonzilien gehandelt.

Im Mai 1310 haben in Frankreich eine Reihe Provinzialkonzilien getagt; die Templerangelegenheit war wohl einziger Beratungsgegenstand. Sonderbarerweise fehlen uns alle Akten, ja nicht einmal die Namen der Konzilien kennen wir. Nur die Orte der Versammlungen von drei Paris zunächst liegenden Kirchenprovinzen sind bekannt[1]): Paris (Sens), Senlis (Reims) und Pont de l'Arche (Rouen), und nur über Sens und Reims besitzen wir einige Nachrichten. Wiederholt heißt es in den Akten, daß auf dem Reimser Konzile Untersuchung, Absolution

[1]) Über den Brand der 54 auf dem Pariser Konzil geben die Akten Michelet I, 276 sichere Auskunft; damit stimmen Recueil XXI, 140; 655 (Johannes von S. Viktor); 758 Bernard Guidonis; p. 34 werden 59, 813 werden 56 genannt. Die 4 andern nennt Bernard Guidonis. — Vgl. auch Rec. XX. Dann: Les grandes chroniques de France V, 187 (Ed. P. Paris); Villani bei Muratori XIII, 430 usw. — Die zweite Verbrennung ist nicht datiert. Ich möchte glauben, daß sie damals und nicht im Spätsommer beim zweiten Konzil von Sens stattgefunden hat. Raynouard p. 121 macht darauf nach den Mémoires concernant l'histoire . . . d'Auxerre II, 294 aufmerksam. — Über Senlis vgl. Recueil XXI, 34; 140; 718. — Michelet I, 262. — Über das Konzil der Provinz Rouen heißt es Michelet I, 194, daß der Bischof von Bayeux am 24. April der Kommission erklärt habe, daß er weggehen müsse: propter concilium provinciale Rothomagense, quod interim celebrari debebat. Raynouard p. 120 Anm. 1 nennt nach der Chronik de Maneval als Versammlungsort Pont de l'Arche. Von Verurteilungen zum Feuertode daselbst wissen wir nichts. Es wäre auch ein starkes Stück, wenn in Gegenwart eines Mitgliedes der päpstlichen Kommission ein solches Urteil gesprochen wäre. Von verschiedenen Schriftstellern wird dann Templerverbrennung auf dem Diözesankonzil von Carcassonne erwähnt. In dieser Form kann die Nachricht nicht richtig sein, denn ein Diözesankonzil hatte dazu keine Berechtigung. Raynouard zitiert dafür Bourge, Hist. eccl. de Carcassonne p. 222. Vgl. noch Coll. de Chroniques Belges, Cod. Dunensis 446.



und Rekonziliation stattgefunden habe [1]), bei Sens wird am häufigsten das Abwerfen der Mäntel betont, während die Inquisition und eventuelle Aussöhnung schon vor dem Konzil in Paris, in der Stadt Sens und sonst geschehen ist. Aber wenn es auch nur ein paarmal ausdrücklich heißt, daß ein Templer seine frühern Geständnisse auf dem Konzil bestätigt hat, so dürfen wir dies auch für zahlreiche andere Fälle annehmen. Vielleicht daß bei der Masse der in Paris und Umgegend Verhörten gerade auf diesem Konzil nur ein summarisches Verfahren, die Entgegennahme des Geständnisses oder der Leugnung möglich war. Nach den Akten wissen wir, daß drei Priester, darunter Reginald de Pruivino, degradiert, des priesterlichen und Templergewandes beraubt und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurden; zu letzterm auch zwei Ritter und ein Servient [2]). Akten und gleichzeitige Chroniken berichten zum 12. Mai die Verbrennung von 54 Templern [3]); wenige Tage später folgten vier weitere. Sie sterben mutig mit dem Widerruf früherer Geständnisse und dem Glaubensbekenntnis

[1]) Z. B. Cum quo inquisitum; absolutus et reconciliatus per d. archiepiscopum, Remensem in concilio Remensi. Michelet I, 632.

[2]) Michelet II, 3 f. Sie werden als Zeugen vereidet, haben aber niemals ausgesagt.

[3]) Bei folgenden acht Templern: Radulphus de Freynoy (Michelet I, 368), Anricus de Anglesi (I, 509), Galterus de Bullens (I, 536), Gaucerandus de Buris (I, 538), Guido de Nici und Martinus de Nici (I, 538), Iacobus de Sanci (I, 575), Laurentius de Belna (I, 591) steht verzeichnet, daß sie in Paris verbrannt seien. Anricus de Anglesi dürfte identisch sein mit dem Anricus de Aulisi miles Bituricensis, der mit Laurentius de Belna wegen der Verteidigung des Ordens mit dem Meister sprechen will, Michelet I, 70. Zu Bullens vgl. Finke II, 314. Bei A. de Anglesi und J. de Sanci haben Geständige betont, daß beider Aufnahme korrekt gewesen sei. Vielfach ist nun seit Raynouard p. 109 ff. versucht worden, eine Liste der Verbrannten aufzustellen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn bei allen andern — auch Ponzard de Gisi — steht nur der Tod (defunctus u. ä.) verzeichnet, der ebensogut eine Folge der Folter gewesen sein kann. Es liegt gar keine Veranlassung vor, die zahlreichen als verstorben Bezeichneten mit dem Brande in Verbindung zu bringen. Wichtig ist auch, daß keiner von den acht zu den 138 in Paris 1307 Verhörten zählt. — Übrigens sei hier auf folgende Stelle in den Aussagen des Johannes de Turno hingewiesen (Michelet I, 595): Quod in dicto concilio Senonensi fuerunt aliqua dicta per eum de voluntate prelatorum.

auf den Lippen unter gewaltiger Erregung des Volkes, das mehr und mehr an ihre Schuld zweifelte. In Senlis wurde der Priester Egidius de Rontangi zum Kerker, aber ohne Degradation, am 27. Mai wurden 9 Templer zum Tode verurteilt; bald darauf fand eine zweite Verbrennung statt.

Welche Templer wurden in Paris und Senlis verbrannt? Anscheinend haben wir darüber sicherste Nachrichten. Die Kommission selbst hört am 12. Mai: 54 Templer, „qui coram ... commissariis se obtulisse dicebantur ad defensionem ordinis, erant dicta die comburendi". Gleiches haben auch schon ein paar Tage vorher die Ordensprokuratoren geäußert. Ein zitternder Zeuge meint dagegen am Tage nach der Katastrophe, „weil sie die Irrtümer des Ordens nicht eingestehen wollten" [1]). Ganz korrekt ist natürlich die Angabe der Kommissare nicht; die Verteidigung des Ordens selbst konnte den Templern nicht zum Verderben gereichen, sondern nur in dem Falle, daß eine ausdrückliche Zurücknahme des frühern Geständnisses damit verbunden war. Hierbei wissen wir zwar nicht ausdrücklich, ob auch die Geständnisse des Jahres 1307 als vollgültig angesehen wurden, doch ist es höchst wahrscheinlich. Verbrannt wurden nur solche Templer, die nach frühern Geständnissen die Ordensverteidigung übernommen und dann, wiederum durch die bischöfliche Inquisition oder durch die Provinzialkonzilien verhört, diese frühern Geständnisse geleugnet haben. Wie könnten sonst mehr als achtzig, d. h. über ein Drittel der spätern Zeugen, vor der päpstlichen Kommission 1311 erscheinen, die sowohl früher gestanden als später Verteidiger geworden? Ihre rechtzeitige Zurücknahme hat sie vor dem Schwersten bewahrt. Zudem gehören zu den Verbrannten auch Personen, die — soweit die Protokolle bekunden — niemals sich zu Ordensverteidigern ausdrücklich erklärt haben; gerade die beiden vornehmen Templer Laurentius de Belna und der Ritter Anricus Aulisi aus Bourges [2]), unter dem doch wohl der oben genannte Ritter Anricus Anglesi zu verstehen ist, haben auf Befragen nur erklärt, daß sie sich mit dem Ordensmeister beraten

[1]) Michelet I, 274, 260, 276.

[2]) Sie werden in Verbindung mit der Verteidigung nur dieses einemal genannt. Michelet I, 70.



wollten, beide erscheinen später weder bei der großen Gartenversammlung, noch bei der Nachfrage in den einzelnen Quartieren, und doch gehören sie zu den Wenigen, deren Verbrennung sicher feststeht.

Mit dem Feuertode bedrohte die Inquisition den „relapsus", der in seine frühern Irrtümer zurückfällt [1]). Nun lag aber bei den Templern kein Rückfall in die Häresie vor, da sämtliche Templer ja die angeblichen Vorgänge bei der Aufnahme verabscheuten, sondern nur Rücknahme eines beschworenen Geständnisses. Wie der Widerruf in diesem Sinne zu behandeln sei, ist in der Inquisitionsliteratur öfter erörtert; die Frage wurde theoretisch nicht überall gleich entschieden, und auch die Praxis blieb sich nicht gleich [2]). Daß diese Frage auf dem Pariser Konzil berührt und in welchem Sinne sie entschieden worden, besagt der Zeitgenosse Tolomeo von Lucca [3]): „Movetur questio contra eos, utrum talis revocatio posset dici relapsio et iudicatur, quod sic [4]). Man wollte sogar den Papst auf seiner Seite haben. Im Februar 1310 kursierte in den Kreisen der gefangenen Templer ein Drohbrief ihres Wächters, des Propstes von Poitiers, an den ehemaligen Komtur von Apulien, Laurentius de Belna und seine Gefährten, die von ihm verhört waren. Er erhofft mit Bestimmtheit, daß sie demnächst vor dem Bischofe von Orléans, der sie aussöhnen soll, bei ihren Geständnissen verharren. „Denn wisset, daß der Papst befohlen hat, alle, die vor dem Inquisitor gestanden und ihre Geständnisse zurückgenommen haben, zum Feuertode zu verurteilen" [5]).

[1]) Hinschius, Kirchenrecht V, 488 Nr. 7. Vor allem kommt hier c. 9 X de haeret. V, 7 in Betracht: „Ad abolendum."

[2]) Vgl. Lea-Hansen I, 478 f.

[3]) Baluze I, 37. Er fügt hinzu: Unde Parisius comburuntur.

[4]) Raynouard zitiert p. 106 Anm. hierzu aus dem Vat. Archiv noch folgende: Responsiones concilii (statt conciliarii) Narbonensis super dubiis ... in facto singularium personarum Templariorum: Videtur quasi contrarium rationi tales indicare relapsos ... In talibus dubiis restringendae sunt poenae. Leider vermag ich das Stück nicht aufzufinden; die Angabe Schottmüllers, daß es eingebunden sei in Bibl. Vat. Msc. Lat. Nr. 4030 ist irrig. Mir scheint die ganze Ansicht zu schön, als daß sie richtig sein könnte.

[5]) Michelet I, 71 f.



Ein Punkt wird im Dunkeln bleiben, so sehr auch die moderne Forschung ihn als klar gestellt ansieht: Ob auch gefolterte Rückfällige verbrannt sind, oder ob man hier vorsichtiger vorgegangen ist? Gewiß, wenn Ponzardus de Gisi, dessen Qualen früher geschildert wurden und der in den Verhören als „defunctus" bezeichnet wird, zu ihnen gehörte, so wäre die Frage entschieden. Das ist aber, wie erwähnt, keineswegs sicher. Bei den acht als verbrannt Bezeichneten wissen wir von keinem, daß er mit der Folter in Berührung gekommen ist. Anders ist es mit der berechtigten Furcht vor der Folter: sie war bei allen gefangenen Templern vorhanden.

Anscheinend haben erst kurz vor Zusammentritt des Konzils die Ordensverteidiger von der drohenden Gefahr gehört. Am Sonntag, 10. Mai, tags vor Beginn, reichen sie in besonderer Sitzung der Kommission eine Appellation an den Papst ein, unter dessen Schutz sie den Orden stellen. Sie betonen, daß durch ein Vorgehen des Konzils die päpstliche Inquisition völlig gestört würde, und bitten die Kommission, nicht bloß den Pariser, sondern allen französischen Prälaten das Vorgehen gegen die Templer während des päpstlichen Inquisitionsprozesses zu verbieten. Bei diesem entscheidenden Akte hat sich der Erzbischof von Narbonne unter dem Vorwande des Zelebrierens oder Messehörens entfernt [1])! Die Ausführung der Bitte der Ordensvertreter hätte die gerechte Lösung dieses Problems gebracht [2]). Das hat man aber königlicherseits sicherlich nicht gewollt; und so gehen die Dinge ihren Gang: Die Kommission verhört noch an den beiden Tagen, da das Todesurteil gefällt und ausgeführt wird; erst als die Hinrichtung der 54 Templer als bevorstehend angekündigt wurde, sandte sie den Propst von Poitiers und den Archidiakon von Orléans an die Prälaten des Provinzialkonzils mit der Bitte und dem Rate, doch vorsichtig vorzugehen und die Vollziehung der Strafe aufzuschieben. Die beiden Abgesandten sollten das zunächst mit dem Hinweis auf die Aussagen sterbender Templer begründen, die im letzten Augenblick behauptet hatten, daß sie und ihr Orden falsch

[1]) Qua audita (die Appellation) d. dom. archiep. dicens vel celebrare vel missam audire recessit. Michelet I, 262.

[2]) Das Folgende Michelet I, 254 ff.



beschuldigt würden — der Propst selbst und viele andere waren dafür persönliche Zeugen; dann aber würden durch die Hinrichtung selbst die weitern Verhöre der päpstlichen Kommission in Frage gestellt. Die Abgesandten trafen nur die Suffragane, nicht den Erzbischof. Der Eindruck besonders des ersten Argumentes muß doch stark gewesen sein; man suchte ihn durch die unwahre Bemerkung abzuschwächen, daß die beiden nicht im Auftrage der päpstlichen Kommission gesprochen hätten. Freilich hat auch dieses schüchterne Vorgehen der Kommission den Templerbrand um keine Stunde verzögert.

Unzweifelhaft besteht seitdem eine gereizte Stimmung zwischen den beiden Kreisen; aber die Bischöfe sind in der Vorhand. Sie greifen jetzt in den Geschäftsgang der päpstlichen Kommission selbst ein, indem sie Reginald de Pruvino zitieren. Schüchtern weist die päpstliche Kommission auf seine von ihr selbst anerkannte Verteidigereigenschaft hin: sie will gewiß nicht den Erzbischof und die Tätigkeit des Konzils behindern, sie bittet nur um gütige nochmalige Erwägung dieses Falles. Gereizt fragen die drei Konzilsabgesandten, was diese Andeutung bezwecke; gegen Reginald schwebe seit mehr als zwei Jahren die Untersuchung, das Provinzialkonzil sei jetzt versammelt, um diese Untersuchung zu Ende zu führen, denn der Erzbischof könne nicht beliebig das Konzil versammeln. Die Kommissare wagen nur zu erwidern, ihre klare und unzweideutige Andeutung sei mit Zustimmung des Erzbischofs von Narbonne abgefaßt, und da dieser nicht anwesend sei, müßten sie die Antwort auf später verschieben. Erzbischof und Suffragane seien zudem so einsichtsvoll, daß sie das Notwendige ihrer Andeutung entnehmen müßten. Aber trotzdem blieben die Prälaten schwerhörig: sie nahmen zur selben Zeit der Templerverteidigung ihr Haupt, den Generalprokurator Petrus von Bologna, und damit war diese lahm gelegt, da die drei andern Verteidiger nicht rechtskundig waren. Diesmal griff die Kommission durch; sie befahl den beiden Templerhütern, den Prokurator zum folgenden Morgen vorzuführen. Aber dazu ist es nicht gekommen; seiner wird im Protokoll des folgenden Tages nicht gedacht, dann folgt die Verschiebung

und erst zum 3. November heißt es, daß die beiden Kleriker der Verteidigung entsagt und ihre frühern Aussagen gegen den Orden wieder aufgenommen hätten, der Generalprokurator aber aus dem Kerker entflohen sei.

Die Wirkung des Pariser Autodafés war eine ungeheure. Selbst aus den trockenen Protokollen klingt der starke Eindruck auf die Templer wider. Schon vor dem Brande regten sich einige Zeugen — nach Aussage der Kommission — so auf, daß sie ihrer Sinne nicht ganz mächtig waren. Am Tage nachher erschien der arme Templerservient Amerius de Villaribus Ducis [1]) bleich und bebend im Verhör; er wünschte sich augenblicklich den Tod, sein Leib und seine Seele sollten vor den Augen der Richter in die Hölle fahren, wenn er löge; dabei zerarbeitete er sich die Brust mit den Fäusten, hob die Hände zum Altar, kniete nieder, und dann strömte es heraus: der Orden sei unschuldig, obwohl er infolge der vielen Martern früher anders ausgesagt habe. Als er gestern die 54 Templer zum Tode führen gesehen und ihre Verbrennung vernommen, da habe er sich gesagt, in solchem Falle werde er alle dem Orden angedichteten Verbrechen gestehen, ja, wenn's verlangt würde, auch daß er den Heiland selbst getötet habe. Und dann bittet und beschwört er die Kommissare und selbst die Notare, sie möchten um Gottes willen sein Geständnis nicht den königlichen Beamten oder seinen Wächtern verraten, denn dann würde es ihm ebenso gehen, wie den 54 verbrannten Templern.

Der Fall ist der krasseste. Aber eine starke Verwirrung bekunden die Befragten in diesen Tagen öfter. Und so entschließt sich die Kommission, die Verhöre ein halbes Jahr zu sistieren. Sie hätte es nicht gebraucht; ein gewisser menschlicher Zug steckt doch in diesem Aufschub, wenn auch der Hauptzweck ja war, unanfechtbare Protokolle zu schaffen. Nominell am 3. November, tatsächlich am 17. Dezember 1310 begann die letzte bis zum 26. Mai 1311 sich hinziehende Verhörsreihe. Noch über 200 Templer werden verhört (im ganzen waren es 231 [2])), über 200 gestehen die Ordensverbrechen,

[1]) Michelet I, 275 f.

[2]) So zählt die Kommission selbst.

noch kein Dutzend tritt für völlige Ordensunschuld ein. Daß diese Verhöre auch nach so langer Zeit noch durchaus unter dem Eindruck des Autodafés vom 12. Mai stehen, ist unzweifelhaft. Insofern könnte man schon den Wert der Ergebnisse niedrig stellen. Wichtiger ist aber für die Beurteilung die Antwort auf die Frage: Wie sind jetzt die Zeugen ausgewählt? [1])

Rechnen wir einzelne erklärbare Ausnahmen ab, so werden nur solche vernommen [2]), die vor der bischöflichen Inquisition oder den Provinzialkonzilien vorher ausgesöhnt sind. Hat es nach der Katastrophe so wenig Templer unter den mehr als sechshundert gegeben, die der Verteidigung treu blieben, die also nicht ausgesöhnt werden konnten? Wir wissen es nicht. Von den umgefallenen Verteidigern sind, wenn ich recht zähle, 84 verhört, darunter 28, die schon wenige Tage nach dem Templerbrande ihren Rücktritt von der Verteidigung erklärten. Ihre Ansicht war also der Kommission von vornherein bekannt; im Grunde auch die Ansicht sämtlicher Ausgesöhnten und damit schon im voraus das Ergebnis des Verhöres: Nur in einigen wenigen Fällen hat diese Erwartung versagt.

Das zweite Auffällige ist, daß über zwei Drittel der Vernommenen aus der Kirchenprovinz Sens oder Reims stammen oder dort ausgesöhnt sind. Ein innerer Grund sprach gegen ihre Vernehmung, da gerade diese Templer unter dem stärksten Einflusse der königlichen Kreise stets gestanden hatten. Ein äußerer Grund sprach ja dafür, daß sie leicht zur Hand waren. Aber das war die große Schar der Verteidiger doch auch. Oder hat man sie zur Urteilsentgegennahme auf den Provinzialkonzilien heimgesandt? In Senlis werden mehr als zwei Dutzend Verteidiger vernommen. Sie müssen also im

[1]) Testes a venerabili viro N. preposito Pictauensi . . . et . . . Iohanne de Iamvilla . . . nobis de diversis provinciis administratos, sagt die Kommission Michelet II, 271. Der Ausdruck „administrari“ wird auch in dem Schlußbericht gebraucht; zuweilen steigt wirklich der Verdacht auf, daß die ganze Besorgung der Zeugen, auch die Auswahl in den Händen dieser Wächter lag.

[2]) Ich benutze hier die Tabellen von Gmelin. Leider sind an recht vielen Stellen die Angaben inkorrekt; oft ist die deutsche Übersetzung zu knapp, so daß das Gesuchte nicht zu finden ist. Namentlich ist zu warnen vor der Rubrik: Vorher verhört? Rekonziliiert?



April oder Mai dorthin zurückbefördert sein. Es ist wahrscheinlich, daß bei den weiter liegenden Erzdiözesen auch so verfahren ist. Dann entsteht aber sofort die Frage: Wen haben diese entfernt liegenden Diözesen dann zur spätern Vernehmung gestellt?

Die Antwort lautet: Von den nicht aus den Kirchenprovinzen Sens und Reims, also aus dem Süden kommenden Zeugen gehört keiner — abgesehen von einer merkwürdigen Ausnahme — der Verteidigungsgruppe an: Limoges [1]), Rhodez, Saintes, Clermont senden mehr als 40 Zeugen, von denen keiner im Frühjahr in Paris war! Vielleicht erscheint diese merkwürdige Tatsache bei Clermont am auffälligsten. Dort waren bei der bischöflichen Inquisition 1309 über die Hälfte, 39, geständig, 29 leugneten. Von letzteren waren zahlreiche als Verteidiger in Paris; sogar ein paar Leugner: nur einer von ihnen erscheint als Zeuge, R. de Bort [2]), und der ist geständig! Freilich „nondum absolutus nec reconciliatus per aliquem". Alle andern nicht; dafür an ihrer Stelle 20, die dem Bischofe von Clermont 1309 gestanden hatten und ausgesöhnt waren und von denen keiner vorher in Paris gewesen war.

Ähnlich ist es bei den andern Diözesen: überall erscheinen neue Persönlichkeiten, die wahrscheinlich nie von ihrer Aussage abgewichen waren und deren Aussage man sicher war. Bei Saintes kommt noch ein bezeichnender Moment hinzu: Zwei Gruppen von 6 und 7 Templern erscheinen vor der Kommission. Die erste Gruppe, die in Saintes infolge harten Kerkers und harter Tortur gestanden hatte, leugnet ganz, wohl zur Überraschung der Kommission. So erhält denn — ein Ausnahmefall — der Bischof von Saintes den Auftrag, neue Zeugen zu senden, und diese entsprechen den Anforderungen bis auf einen [3]). Keiner von allen diesen war aber bei der Verteidigergruppe.

[1]) Interessant ist, daß sämtliche Zeugen von Limoges ausdrücklich bekunden, niemals gefoltert zu sein. Der Bischof war Mitglied der päpstlichen Kommission.

[2]) Michelet II, 152.

[3]) Michelet II, 6 ff. und 198 ff. Der Bischof sendet septem Templarios, quos de speciali mandato d. n. summi pontificis tenebamus. Das wird doch nur eine Bemerkung über die allgemeine Bulle des Papstes sein.



Zwei Erscheinungen treten also klar hervor: Zunächst das ganz unverhältnismäßige Übergewicht von Paris, der Erzdiözesen Sens und Reims; dann das vollständige Verschwinden der Verteidiger; die Ausnahmen stammen aus den beiden Erzdiözesen. Jedenfalls dürften auch diese statistischen Tatsachen auf eine planmäßige Auswahl hinweisen, mit der ein möglichst erdrückendes Schuldmaterial erzielt werden sollte.

Planmäßig war die Auswahl der Zeugen, planmäßig auch die Beeinflussung der Aussagen. Die Folter ist freilich hier nicht angewandt worden; hier genügte nach dem Voraufgegangenen milderer Druck. Nicht allzuoft tritt er hervor bei den sich aneinander reihenden Geständnissen der Ausgesöhnten: aber doch vereinzelt, nur teilweise ans Licht tretend. So bei dem Zeugen Johannes de Pollencourt [1]).

Er berichtet über seine Aufnahme, gesteht nichts, und wiederholt dabei mehrmals, daß er bei seinem Geständnis vor dem Bischofe von Amiens und seinem Vorgänger verharre, denen er die Verleugnung Gottes gestanden habe [2]). Die Inquisitoren suchen den bleichen und zitternden Mann durch die Zusicherung vollsten Geheimnisses zu beruhigen; wenn er die Wahrheit sage, geschehe ihm nichts. So sagt er denn bei seinem Seelenheile, daß die frühern Aussagen falsch seien, veranlaßt durch den mit ihm gefangenen Priester Egidius de Rostangi, der unter Tränen ihn und seine Genossen in Montreuil beschworen habe, die Verleugnung und Bespeiung zu gestehen, sonst ginge es ihnen ans Leben. Johannes hatte dieses falsche Geständnis dem gegenwärtigen Bischof Robert von Amiens beichten wollen; doch hatte ihn dieser, da er mit den andern Templern zu sehr beschäftigt war, an einen Minoriten gewiesen. An diesen psychologisch durchaus vertrauenerweckenden Widerruf hält der Servient einen Tag fest. Dann erscheint er knieend und die Hände faltend vor den Inquisitoren: er habe falsch geschworen, gelogen. Und nunmehr gesteht er alles, ja hat sogar nach der Gefangennehmung von dem in der Versammlung erscheinenden Kater gehört. Warum dieses? Die Kommissare haben es ausdrücklich ins Protokoll setzen lassen,

[1]) Michelet I, 369. [2]) Michelet I, 369 ff.

daß sie an eine Beeinflussung denken. Und wenn wir da den Namen des Gefangenenwärters Johannes de Jamvilla hören, an den sich der Gefangene gewandt hat, so wird kaum mehr ein Zweifel an der treibenden Kraft sein.

In dasselbe Kapitel gehört auch der merkwürdige Widerruf dreier aus Poitiers kommender Servienten [1]): alle drei sagen mit denselben Ausdrücken, daß sie gar keine Schuld des Ordens kennen, und alle drei widerrufen dieses günstige Geständnis zwei Tage später mit derselben Motivierung: sie wären zu dumm gewesen! Wir dürfen auch für diese Zeit und diese Zeugen für wahr halten, was die Ordensverteidiger im ersten Stadium behauptet: Non audent propter minas eis illatas cotidie!

Wie eng König Philipp mit dieser durchaus kirchlichen Kommission verbunden war, zeigt der Anfang wie der Schluß dieser Verhörsreihe [2]). Als die Kommission im Winter wieder beginnen wollte, widerriet Philipp den Beginn der Untersuchung vor dem Beginn des Parlamentes am 23. Januar. „Aus bestimmten Gründen" ließ er sagen, leider fehlen die genauen Angaben. Während die Kommission hier nicht nachgab, hat sie beim Schluß der ganzen Aktion sich vollständig dem königlichen Willen gefügt. Sie schob den Schluß auf Wunsch des Königs hinaus, bis sein Vertrauter, der Bischof von Bayeux, von der Kurie zurückgekehrt war, und hat ihn dann in längern Beratungen mit Philipp herbeigeführt, obwohl der Papst noch, wenn möglich, die Vernehmung von Zeugen über die Vorgänge im Orient verlangt hatte [3]). Freilich kam der Mangel an Zeugen hinzu [4]). Wo mochten die drei Viertel derer weilen,

[1]) Michelet II, 88 ff. und 107.

[2]) Michelet II, 269 ff. Bei der Schlußurkunde ist auch Plaisians neben Gottfried de Plexeio Zeuge: die beiden Männer, die für die Durchführung des Prozesses so viel bedeuteten.

[3]) Der Papst und einige Kardinäle hatten gesagt: Quod acta, ... satis eidem ... sufficere videbantur, nisi de receptis ultra mare possent adhuc informacionem recipere pleniorem. Dagegen hatte Kardinal Stephan geschrieben: Quod processum mitterent celeriter. Der Papst muß also die Akten schon in etwa gekannt haben.

[4]) Cum nec eciam plures testes administrarentur.



die sich zur Verteidigung des Ordens erboten hatten, denn noch nicht hundert waren vernommen, ein Zehntel war dem Feuertode geweiht worden? Wer verhinderte denn die Vorführung? Entweder beharrten die übrig bleibenden Fünfhundert bei der Verteidigung oder auch sie waren mürbe geworden. In ersterem Falle durfte die Kommission an ihnen nicht vorbeigehen, um ein objektives Bild der Aussagen zu bieten, in letzterem standen doch Mittel genug zur Verfügung, um sie herbeizuschaffen. Ist die Aussage der Kommission aufrichtig gemeint, so stehen wir auch hier vor einem Rätsel.

VII. König Jayme II. und die aragonesischen Templer 1307–1309. Die Verhöre in den andern Ländern.

Eine besondere Behandlung verdient die Geschichte der aragonesischen Templer in diesem Zeitraum wegen ihrer schon oben kurz erwähnten [1]) Sonderstellung und kriegerischen Bedeutung, dann aber auch, weil ein reiches Quellenmaterial über den Kampf der beiden militärischen Gewalten in seinen einzelnen Phasen Licht verbreitet. Der König hat ein gewaltiges Sammelwerk anlegen lassen, in dem er seine Korrespondenz und seine Verordnungen, die nach vielen Hunderten zählen, eintragen ließ [2]); die Templerkorrespondenz blieb uns auch für diesen Zeitraum zum guten Teil erhalten. Sie unterrichtet vorzüglich über die Stimmung der Ordenskreise, natürlich weniger genau über die Tatsachen, besonders die entfernten. Zahlreiche Tartarennachrichten laufen mit unter; der Großmeister erscheint durchaus idealisiert, ebenso die französischen Brüder; man glaubt jeder Mitteilung. Müssen wir so auch bei der Benutzung vorsichtig sein, so würden wir diese rasch und flüchtig, oft bei Nacht hingeworfenen Zeilen, die mit fieberhafter Hast, bei Tag und Nacht, von Haus zu Haus dann weiter verbreitet wurden — Sia tramesa decasa en casa, denit et de dia —, nur ungern entbehren.

Jayme II. hatte zuerst von den bösen Templergerüchten gehört; seine merkwürdige Auffassung ist oben [3]) gezeichnet. Jedenfalls wird er sich des sonderbaren französischen Anklägers

[1]) S. oben S. 27 ff.

[2]) Über Cod. 291 vgl. man die Einleitung zum II. Bande.

[3]) S. S. 110.

wieder erinnert haben, als die ersten Nachrichten von der Gefangennahme nach Spanien drangen. Philipp der Schöne hat wohl ihm zuerst geschrieben, drei Tage nach der Katastrophe und dann wieder am 25. Oktober, als die ersten öffentlichen Geständnisse stattgefunden hatten [1]); galt letzteres Schreiben nicht dem Könige, so doch sicher seiner Umgebung, denn es findet sich unter der aragonesischen Königskorrespondenz. Aber bevor diese Nachrichten Jayme erreichten, hatten ihn schon die Ereignisse in Navarra genauer unterrichtet.

Über die Templerfrage in Navarra war bislang nichts bekannt; doch konnte man bei seinem engen Verhältnis zu Frankreich, im Sommer war Philipps ältester Sohn als König von Navarra gekrönt, vermuten, daß dort gegen die wenigen Templer ganz nach französischem Muster vorgegangen würde. Jetzt wissen wir, daß auch dort zur gleichen Zeit wie in ganz Frankreich die Gefangennahme erfolgte. Denn schon am 23. Oktober wandte sich der aragonesische Ordensmeister an den König um Hülfe für einige Brüder, die, obwohl Aragonesen, in Navarra festgenommen seien [2]); sie hatten sich nach Navarra begeben, als sie von der Gefangennahme der dortigen Templer gehört; sie hatten gehofft, durch ihre Fürsprache beim jungen Könige ihre Befreiung zu erlangen und waren nun selbst Gefangene. Auch die zuerst Festgenommenen stammten aus Aragonien, wenn sie auch dem Templerhause in Pamplona angehörten. So wendet sich denn Jayme II. am 1. November an König Ludwig um ihre Freilassung [3]).

[1]) S. Bd. II S. 46 f. Nr. 30.

[2]) Bd. II S. 50 Nr. 33 Anm.

[3]) Das Schreiben fand ich erst nachträglich im Reg. 140 f. 69v des Archivs in Barcelona. Die Hauptstelle lautet: Relacione quam plurium ad nostrum pervenit auditum, quod, cum aliqui fratres ordinis militie Templi, naturales nostri, in regno nostro Aragonie comorantes apud regnum Nauarre accessissent predictum, ut quibusdam fratribus sui ordinis per vos captis auxilio, quo possent, apud vos supplicando insisterent, ipsi fratres iussu vestro capti fuerunt adhucque sub regio carcere detinentur. Cum igitur ipsis fratribus terre nostre defficere non possimus, quin pro eis partes nostras, ut convenit, imponamus, ideo vos requirimus et rogamus, quatenus ipsos fratres a dicta capcione absolvi protinus faciatis. Pro aliis vero fratribus primo captis, quia de terra nostra suam, ut audivimus, traxerunt originem nostrique naturales existunt, quamquam in regno Nauarre resi-

Anscheinend wurde nur die erste Gruppe, die neu zugereisten und in Tudela gefangenen drei Templer, losgelassen, über die andern wollte König Ludwig Nachricht schicken [1]). Dabei fragte man den Boten, ob der Papst denn noch keinen Auftrag zur Gefangennahme und Güterbeschlagnahme geschickt! Auf die verneinende Antwort waren der König und seine Umgebung verwundert: „Jayme könne doch ein gutes Geschäft machen.“ So faßte man hier an der Grenze Frankreichs die Aktion durchaus als eine gemeinsame, zwischen Philipp und Klemens vereinbarte und zu gleicher Zeit als eine wesentlich materielle Operation auf! Dann erzählte der Graf von Boulogne und der Kanzler dem Boten den Grund dieser seltsamen Maßregel; doch wollten sie sich auf weiteres nicht einlassen. Dagegen bat der junge König Jayme um eine persönliche Begegnung, die dieser auffälligerweise mit der Motivierung ablehnte, daß die Königin erkrankt sei und er zu weit von der Grenze sich aufhalte. Ob bei der offenkundigen Verstimmung die Templeraffäre mitgewirkt hat? [2])

In derselben Zeit hatte der aragonesische Templermeister mit mehreren Gefährten eine Audienz bei Jayme in der Gegend von Daroca. Er sprach von den Bedrängnissen des Ordens in Navarra und Frankreich und bat den König, daß er sie, seine Untertanen, deren einzige Hoffnung er sei, schützen möge. Der König empfing sie sehr liebenswürdig und besorgt und betonte zwei Punkte: zunächst daß er ganz fest überzeugt sei, daß die dem Templerorden vorgeworfenen Dinge bei den spanischen Templern nicht zu finden seien [3]); dann aber, der König von Frankreich habe einen so vortrefflichen Rat, wie könne er da so grundlos vorgehen? Offenkundig will er beide

---

denciam faciant, vos attente rogamus, quatenus honore ac precibus nostris . . . liberari similiter faciatis. 1. November 1307. Nr. 33 ist also etwas später zu setzen. Der Gesandte heißt hier P. Domir.

[1]) De los de su tierra enbia resquesta. Zu diesen sind wohl auch die nur in Navarra domizilierten Templer zu zählen; denn sonst wäre die erste Gruppe doch zu klein.

[2]) Damit tritt Navarra wieder ganz in den Hintergrund. Erst bei den Verhören des Jahres 1310 wird es wieder genannt.

[3]) Nach einer andern Fassung (Finke II, 54) könnte man annehmen, daß der König seinen Unglauben ganz generell ausgedrückt habe.

Gruppen scheiden und sein Urteil über die französischen Templer suspendieren. Verdacht hegt er aber auch schon gegen seine eigenen Untertanen: Warum befestigen sie ihre Burgen?[1]) Anscheinend glaubt der Meister, daß er den Verdacht vorläufig beseitigt hat. Er konnte sich auf ein bezeichnendes Faktum berufen: Schon damals, zu Anfang November, hatten gascognische Edle ihren aragonesischen Freunden geschrieben, wenn sie Templergut bekommen könnten, sollten sie es nehmen. So müsse er gegen solche vornehme Diebe sich vorsehen. Zudem sei es Ordensgewohnheit, im Kapitel zur Instandsetzung der Burgen aufzufordern. Der König erklärte sich damit einverstanden. Aber zwei Tage darauf, am Martinstag, war das Gerücht schon weit verbreitet, der König reise nach Valencia, um Peniscola zu belagern: das läge am Meere, seinen Feinden zunächst, und dorther könnte ihm am ehesten Schaden kommen[2]).

Auf Verlangen des Landmeisters wurden die Burgen möglichst unauffällig in Verteidigungszustand gesetzt, die einzelnen Komture gingen auf ihre Posten, ein alles umfassender Nachrichtendienst wurde organisiert. Der Komtur von Peniscola erließ in der Hast ein Getreidehandelsverbot, das die gerade hierauf angewiesene Stadt Peniscola sehr schädigte. Der Landmeister veranlaßte seine Zurücknahme[3]). Anderswo begann man dagegen mit dem Verkauf entbehrlicher Sachen und machte möglichst viel zu Gelde, das man an sichern Stellen, bei guten Freunden, unterbrachte. Die Handelsgeschäfte des Ordens stockten[4]).

[1]) Der stets vorsichtige scriva maior Bernard de Averson hatte es von Leuten aus Morella gehört. Finke II, 55.

[2]) Finke Nr. 36 der Kastellan von Monzon an den Komtur von Peniscola.

[3]) Finke II, 55.

[4]) Finke II, 57. Ich füge hier an: CRD 730 s. f. Der Templer P. Comitis, jetzt in Valencia gefangen, als er castrum de Alegars verließ, vendidit ficte et etiam aliqua dedit, utpote ballistas bonas, ollas cupri, bladum, matalafs, mortariolum cupri, linteamina. — Berengarius ça Corbella ord. Templi soll in einer Hospitaliterburg ballistas, arma, denarios et iocalia geborgen haben. — Von fr. Arnaldus de Bayullis miles ord. Templi, der castrum de Gardinio Ilerdensis diocesis tenebat, nahm sein Bruder, der



Wohl Mitte des Monats kam das erste Schreiben Philipps an. Jaymes Antwort am 17. November zeigt Verwunderung und Aufregung. Sie hebt gleich die Leistungen der aragonesischen Templer hervor, die so oft für seine Vorfahren in den Tod gegangen seien. Auch er weiß, daß ihr Leben rein, ihr Glaube katholisch, ihr Patriotismus bewährt ist. Trotzdem: König und Papst sind gemeinsam vorgegangen, und das gibt zu denken. Er ist von der Kirche noch nicht ersucht, er kann sich nur zur Verfügung halten, wenn nicht ein starker Verdacht ihn zu anderm Handeln veranlaßt [1]. So schreibt er [2] ein paar Tage später an Klemens V. in gleichem Sinne und bittet dringend um Aufklärung: vorher will er nichts unternehmen. Wichtig war für Jayme ein gemeinsames Vorgehen mit Kastilien und Portugal. Darum beschließt er, Ramon de Montros, Archidiakon von Guarda, dorthin zu senden, beglaubigt ihn auch bei den einflußreichen Königinnen, den Erzbischöfen und Bischöfen. Im Beglaubigungsschreiben betont er das seitherige christliche Leben, den guten Ruf und die immensen Verdienste des Ordens um sein Reich wie um Kastilien und Portugal. Darum wird er nichts unternehmen, bevor er nicht größere Gewißheit oder einen päpstlichen Auftrag erhalten hat, und ein gleiches Verhalten erbittet er von den beiden Monarchen [3].

Kanoniker Bernardus de B. ronzinum, unam mulam et certa ornamenta camere ipsius im Werte von 60 Pf. kleiner Turnosen. Er ist deshalb exkommuniziert. Klemens V. löst ihn vom Banne, besonders mit Rücksicht auf seinen Bruder Dalmatius de B. capitaneus soldatariorum Bononiensium. Reg. 5240. — Usw.

[1]) Finke II, 56 Nr. 37.

[2]) Finke II, 63 Anm.

[3]) Reg. Fazemos vos saber, en como avemos entendido el escandalo, que es en Franca cuentra los freyres del Temple, e creemos, que esso mismo que lo ayas vos ya entendido. De la qual cosa nos fazemos mucho maravellados, porque siempre oyemos muy buena fama de los Templeros de nuestra tierra. E avemos visto, que en nuestro tiempo han vivido honestamente e en buena fama e seer cierto, rey, que han fecho muchos servicios a los nuestros antecessores e a nos assi en echar los Moros dela nuestra tierra, como en otros muchas maneras. Porque nos no entendemos al fazer contra ellos, si no aviamos mayor certanidat del feyto e que el papa nos end requisiesse e nos end fiziesse mandamiento. E creemos, rey, que en la vuestra tierra los dichos freyres assi mismo han sido hombres de buena

Acht Tage später erhält der Gesandte den Auftrag, vorläufig bis auf weitern Befehl nicht abzureisen; anfangs Dezember, daß er diesen ganzen Punkt bei seiner Gesandtschaft nicht berühren darf.

Denn inzwischen waren weitere Nachrichten von König Philipp eingelaufen [1]), vor allem aber schilderte ihm der aus Barcelona gebürtige Dominikaner Romeus de Brugaria, Theologe der Pariser Universität, der seit sechs Monaten an den vertraulichen Vorbereitungen zum Templerfang teilgenommen hatte, das öffentliche Geständnis des Großmeisters und der bisher Verhörten am 25. und 26. Oktober. Das war ein unverfänglicher Zeuge, Untertan des Königs, in Barcelona bekannt. Romeus teilte auch seinem Konvente und dem katalanischen Inquisitor Johannes de Lotgerio die befremdenden Neuigkeiten mit, welch letzterer alsbald den König zum Einschreiten ermunterte.

So erläßt denn der König am 1. Dezember dem Prokurator von Valencia den Befehl zur Gefangennahme der Templer im Königreiche Valencia und zur Beschlagnahme der Güter; tags darauf an den Edlen Artald de Luna für Aragonien. Die Bischöfe von Valencia und Saragossa erklären ihr Einverständnis und bitten um schleunige Verhaftung, da sich die Templer täglich mehr verschanzen; aus ihren Verschanzungen seien sie nicht mehr herauszubringen. Vorläufig untersagt der König noch die Belagerung der Festungen. Das sollte erst beginnen, wenn die Zitationsfrist des Inquisitors, der alle Templer am 5. Dezember innerhalb der nächsten 10 Tage nach Valencia beschied, abgelaufen war. Das wichtige Peniscola, das schon am 12. Dezember in den Händen des Gouverneurs war, fiel ohne Schwertstreich. Der Komtur und wohl die meisten Brüder flohen übers Meer. Es folgte die rasche Einnahme von Ares, Burriana, Coves und anderer valencia-

fama e han vivido honestament ca nunca end oyemos el contrario, e que han mucho servido al lus vuestros antecessores e a vos. Porque, rey, semella a nos, que vos tambien devades tener la dicha manera, que nos tenemos en esto fecho (?) . . . Reg. 140 f. 77v.

[1]) Finke II, 47 ff. Nr. 31–33. Sie sollte der Chirurg Petrus Marcaderi besorgen



nischer Templerbesitzungen; ebenso fielen eine Reihe unbedeutender Kastelle in Aragonien und Katalonien noch im Monat Dezember. Nur noch die beiden großen Festen Miravet und Monzon, dann Ascho, Cantavieja und Villel, Castellot und Chalamera blieben im Januar in den Händen der Templer. Der Ordensmeister, der sich vertrauensselig zum Könige begeben, wurde in Valencia, zahlreiche Templer an verschiedenen Orten ohne wesentlichen Widerstand eingekerkert [1]).

Durch dieses rasche Vorgehen geriet Jayme II. in einen sonderbaren Konflikt mit dem Papste. Vom 22. November ist die Bulle „Pastoralis preeminentie" datiert, deren Bedeutung oben dargetan wurde [2]). Der Papst hat sich zu dem folgenschweren Schritt entschlossen, die Einkerkerung sämtlicher Templer und Güterbeschlagnahme für die Kirche von allen christlichen Monarchen zu fordern, da sonst ähnliche Vorgänge wie in Frankreich zu erwarten waren; erleichtert wurde ihm dieser Schritt durch die bei ihm auftauchenden Zweifel an der Unschuld der Templer. Jaymes selbständiges Vorgehen zeigt die Richtigkeit der Annahme des Papstes. Auch hier hatte auf Betreiben des Inquisitors die Haft der Personen und die Beschlagnahme der Güter zur staatlichen Verwaltung begonnen. Aber Klemens hatte durch sein Zögern das Einschreiten Jaymes selbst verschuldet. Länger als einen Monat muß die Bulle von der Kurie nicht abgesandt sein, denn erst am 18. Januar kam sie dem Könige zu Händen! So kreuzten sich in sonderbarster Weise königliche und päpstliche Schreiben. Am 3. Januar hatte Klemens einen glänzenden Lobeshymnus auf den Eifer und die Glaubenstreue des Aragonesen angestimmt, während schon einen Monat vorher ihm Jayme sein eigenmächtiges Vorgehen geschrieben hatte; so erging denn ein paar Wochen später ein scharf tadelndes Schreiben. Der Papst wirft dem König den Widerspruch in seinen beiden Schreiben, Veränderlichkeit in seinen Beschlüssen vor; der Feind des Menschengeschlechtes hat ihn vom rechten Wege abgebracht. Die

[1]) Vgl. die Notizen in Finke II Nr. 42, 43, 45; Prutz S. 347 ff. Der König hat am 5. Dezember auch zu einer großen Bischofsversammlung zum 6. Januar in Valencia eingeladen.

[2]) Vgl. oben S. 179 ff.

Absendung sofortiger päpstlicher Gesandten wird ihm angekündigt. Man ersieht aus dem Stücke deutlich die Angst Klemens' V., Jayme möge in ähnliche Bahnen wie Philipp der Schöne einlenken. Da der König dies keineswegs beabsichtigte, das inzwischen abgegangene aufklärende Schreiben wohl bald darauf an der Kurie eintraf, so wird sich der Papst beruhigt haben [1]).

Übrigens kam das erste päpstliche Schreiben zur rechten Zeit. Den widerstrebenden Templern wurde es mitgeteilt und sie auf Grund desselben von neuem zur Übergabe ihrer Burgen aufgefordert, die Gegner des Königs auf dem im Januar und Februar tagenden Provinzialkonzil zu Tarragona wurden dadurch zum Schweigen gebracht. Auf dem Konzil war wegen des eigenmächtigen, vom Papst nicht befohlenen Eingreifens großer Lärm entstanden: Ritter und Juristen waren daselbst als Templerfreunde erschienen und hatten gegen den König agitiert. Das hörte nun auf [2]).

Jayme und der Inquisitor suchten sich über die Verhältnisse in Frankreich zu informieren. Darum bat ersterer König und Papst stets um genauere Angaben, den König um Übersendung der Prozeßakten, den Dominikaner Romeus um Informationen; darum sandte er auch schon am 4. Dezember den Stephan de Seta zu ihrer Entgegennahme nach Frankreich. Dieser kam dort mit Esquiu de Floyran — doch in Paris? — zusammen, und von ihm hat dann der Denunziant wohl die veränderte Anschauung des Königs erfahren, die ihn zur Absendung des für die Aufklärung der Anfänge so wichtigen Briefes veranlaßt hat [3]). Aber auch der Inquisitor war seiner Sache nicht ganz sicher; darum schickte er den Dominikaner Bernard de Boxados an die Inquisitoren nach Carcassonne und Toulouse und von dort an die Kurie. Jayme schrieb selbst an sie und bat um Aufklärung und Übersendung ihrer Templerprozesse, da er sie irrtümlich daran beteiligt glaubte. Der Inquisitor von Toulouse hielt es für geratener, den Fragesteller an die Kurie zu senden,

[1]) Vgl. Finke II Nr. 53 und Anm. Benavides, Memorias de Fernando de Castilla II, 619, 593, 595.

[2]) Vgl. Finke II Nr. 58 S. 88 und Nr. 51 S. 78.

[3]) Finke II Nr. 44 S. 67 und Nr. 56 S. 82.

der bekannte Geffroi d'Ablis, Inquisitor von Carcassonne, erklärte in Poitiers, ihm hätten in letzter Zeit nur die Häretiker aus Carcassonne und Albi beschäftigt, und so könnte er keine Prozeßkopie überschicken. Dem Boten hat er aber allerlei erzählt, was einige zur Anfechtung der Prozesse ermutigt habe und was der Inquisitor Aragoniens vermeiden müsse. Im übrigen werde ja der glaubenseifrige König Philipp seinem Herrn die Prozesse senden. Die Spitzen des Dominikanerordens, der Ordensmagister, Prokurator und hervorragende Mitglieder lehnten überhaupt jede Antwort ab „wegen der Gefahr, die dem Orden daraus erwachsen könne". So kommt der Bote fast gänzlich ohne Information heim, und Jayme sah sich gezwungen, einen andern Dominikaner direkt an König Philipp zu senden![1])

Daß Jayme trotz seiner viel geäußerten Dankespflicht dem Orden gegenüber in der Angelegenheit das Materielle nicht vergaß, wissen wir schon aus seinem Zugeständnis für Esquiu de Floyran. Geradezu naiv äußert sich seine Habgier nach dem Ordensgut schon am 29. Dezember: In Aragon lag das Hauptkloster Sexena, vom königlichen Hause gegründet, als Begräbnisstätte der Vorfahren besonders geehrt. Jaymes jugendliche Tochter, die energische Blanca, weilte dort; für dieses Kloster erbittet er den umliegenden Templerbesitz! Recht charakteristisch ist in dieser Hinsicht auch die Instruktion für seinen Prokurator an der Kurie am 5. Februar: noch ist über Schuld oder Unschuld des Ordens nichts entschieden, und schon schlägt er dem Papst allen Ernstes ein Tauschgeschäft vor. Er will zwei päpstliche Nepoten in seinem Lande begütern, dafür muß ihm der Papst aber in der Güterfrage zu Willen sein. Bekommt der König von Frankreich das ganze Templergut, sei es aus Gnade, sei es dem Rechte gemäß, so verlangte Jayme für sich das aragonesische auch vollständig. Keineswegs will er aber dulden, daß Kastelle und Güter der Templer der römischen oder einer andern Kirche als Lehen gegeben werden; überhaupt will er es keinem Kleriker zuwenden, denn die Geistlichen können das Land nicht verteidigen; er will aber auch keinen alten oder neuen Orden; und selbst wenn die Templer

[1]) Finke II Nr. 61 ff. S. 90 ff.



wieder zu Gnaden kämen, würde er niemals zugeben, daß sie die Kastelle wiederbekämen, besonders die Grenz- und Meeresburgen. Will der Papst einen Teil begnadigen, so wird ihnen der König nur das Gebiet ohne die Festen herausgeben [1]). Das hindert ihn aber nicht, gleichzeitig den Äbten einer Reihe von Klöstern und seinem alten Leibarzte Arnald von Villanova das große Drama in den höchsten theologischen Ausdrücken zu schildern, die List des Teufels zu beklagen, die Ankunft des Antichrists anzukündigen und sie, besonders die bei Gott soviel vermögenden Cistercienser, um eifriges Gebet, Fasten und Almosen zu ersuchen, damit die Wahrheit ans Licht komme und die Templer, wenn schuldig, reuig zur Kirche zurückkehren, wenn unschuldig, gleichsam wie im Feuer Geläuterte ihren guten Ruf zurückgewinnen [2]). Das Bild vom Antichrist lag ihm nahe durch seinen Verkehr mit dem sonderbaren Mediziner: der hatte ja angekündigt, daß im verflossenen September die Reform und der Kampf mit dem Antichrist begonnen. „Das Templergewitter sei stark gewesen", schrieb er dem König, „ein viel stärkeres würde demnächst folgen." Er verlangt für seine Prophezeiungen unbedingten Glauben; selbst dem Papste hat er gesagt: „Alle die, welche sich seinen Ankündigungen entgegenstellen, wird Gott strafen. Und schon naht eilends diese Zeit" [3]).

Zu Beginn 1308 waren die Templer entweder gefangen oder in ihren Burgen eingeschlossen. Beide Gruppen haben miteinander zu verkehren versucht, die Eingeschlossenen senden von Burg zu Burg einander Nachrichten; sehr oft fielen diese in Feindeshand und sind uns so erhalten geblieben.

Die so hart Getroffenen verkehren in herzlichstem Tone miteinander; die Frage nach dem Befinden fehlt nie, dann folgen aufmunternde, zukunftsfreudige, öfter aber traurige,

[1]) Finke II Nr. 49 S. 73 und 60 S. 89. Leider wissen wir über die Aufnahme dieser Vorschläge an der Kurie nichts. Überhaupt schweigt die aragonesische Berichterstattung über die Vorgänge in Frankreich damals völlig. Wohl nicht ohne Grund.

[2]) Finke II Nr. 56 S. 81.

[3]) Finke II Nr. 65 S. 97.



seltener bittere Worte. Sie grüßen sich im Herrn Jesus Christ, unser aller und alleinigem Heil, sie beteuern sich ihre ewige Liebe und Freundschaft, sie senden sich jede gutklingende Nachricht eiligst zu, sie suchen sich gegenseitig zu überzeugen, daß das Unwetter vorüberziehen, Gott den Orden, ihren Orden nicht zugrunde gehen lassen kann. Rührend ist die Sorge um den gefangenen alten Templermeister. „Sans som la Deu merçe et ab gran dolor de cor del vestre trebayl," beginnt der Komtur von Miravet. „Wir bitten Euch," wendete sich Ramon ça Guardia an den Ordensmeister, „so gut und so herzlich wir können, daß Ihr stark, fest und geduldig in dieser Trübsal bleibt." Wer diese Briefe durchliest, in denen sich der ganze Mensch ohne Zwang offenbart, denn niemand konnte an ein Bekanntwerden denken, der gewinnt durchaus die Überzeugung, daß die Führer der aragonesischen Templer charaktervolle, edle Menschen waren, daß der Orden dort trotz der früher angeführten Mängel seine Existenzberechtigung noch vollständig bewiesen hat.

Die Lage der eingeschlossenen Templer war durch das Ausbleiben aller sichern Nachrichten besonders peinlich; die Folge war ein vielfach gesundes Mißtrauen, andererseits aber auch große Leichtgläubigkeit. Ein Dogma für sie war, daß der Papst nicht frei, sondern in Philipps Händen sei; das tritt vor allem in Miravet hervor, wo man nur mit einem freien Papst unterhandeln will. Wahre und falsche Nachrichten bringen sie in sonderbarem Gemisch; der Forscher weiß oft kaum, was er damit beginnen soll. So erzählt Ramon ça Guardia dem Templermeister Ende Februar 1308, daß Ramon Folc de Cordona, der bei Ausbruch der Katastrophe in Poitiers weilte, dann noch länger in Paris war, berichtet habe, daß es den Templern im Pariser Hause nicht schlecht gehe, daß sie sich frei innerhalb des Hauses bewegen, ihre Dienerschaft und alles zum Leben Nötige haben, daß ihnen nichts fehlt. Und dann heißt es: an dem Geständnis des Großmeisters und der Brüder sei kein wahres Wort. Folc träte für die Unschuld der Templer mit seinem ganzen Hab und Gut ein. Die Lage der Templer mag damals die geschilderte sein, aber wie kann der kundige Spanier das andere behaupten? Selbst wenn in der Zeit seiner



Abreise viele Templer alles zurücknehmen, so konnte er doch nicht von einem nie geschehenen Geständnis sprechen![1])

Ramon de Guardia wird durch seine Korrespondenz und sein Handeln vielleicht die sympathischste Persönlichkeit der damaligen Templer Spaniens. Unermüdlich in der Verteidigung des Ordens, stets auf der Suche nach Hülfsmitteln, vorsichtig und doch so warmherzig, weiß er mit großem Geschick alles zu vermeiden, was die Lage der Seinen noch erschweren konnte. Gerade ihm gegenüber mußte Jayme sein eigenes Vorgehen persönlich unangenehm sein. Er hatte in früheren Zeiten den aus vornehmstem Geschlecht stammenden Mallorkaner, langjährigen Komtur von Masdeu, zu politischen und vertraulichen Geschäften oft verwandt; stets hatte er ihm höchstes Lob gespendet[2]). Jetzt in der Zeit der Not übernahm Ramon an Stelle des behinderten Meisters das aragonesische Magistrat. Er ist die Seele der Verteidigung von Miravet. Die hohe Achtung, die er trotz allem genoß, zeigt sich auch darin, daß der König ihm nach der Übergabe eine Audienz gewährte und später auf Wunsch Jaymes von Mallorka mit Zustimmung des Papstes dorthin gehen ließ[3]). Im Prozeß von Elna trat er lebhaft für die Unschuld des Ordens ein[4]). Später bezog er die zweithöchste Jahresrente von allen überlebenden Templern in Masdeu[5]).

---

[1]) R. [Fo]le es vengut de França et comta, que nostre maestre els frares, qui son en poder del rey de França, que estan en nostra casa a Paris et van per tota casa et quels servexen lurs escuders et lur companya et que han tot ço que mester han de lurs viandes sen[s] nula detressa, que no han auda ni han en lurs persones. Et deço, que hom deya, quel maestre avia confessat nils frares, no es estat res. Et en R. Fole es molt despagat daquest nostre trebayl et que sen vae enves lo senyor rey ab cor et ab volentat de obligar tot quant ha al senyor rey, que, sis pot trobar en veritat, que aço sia ver, que hom ha alevat als frares del Temple, que el vol perdre tot quant ha, et axi que requerra al senyor rey, que el se deja partir daquest tort et daquestes sobres, quens ha feyt nins fa. Das hat alles der Prokurator der Templer in Valencia erzählt. CRD Templarios 131. Übrigens hielten andere Templer den R. Fole für verdächtig.

[2]) Die Registerbände Jaymes bis zum Jahre 1307 enthalten seinen Namen sehr oft. [3]) Finke II S. 176.

[4]) Vgl. Michelet II Register.

[5]) Villanueva, Viage literario V, 231.

Sofort nach der Einschließung wendet er sich an die Königin: Wie die Sünder zu Maria eilen und um ihre Vermittelung bei ihrem Sohne und um Barmherzigkeit bitten, so bittet er sie bei ihrer Güte und Heiligkeit, daß sie für den gefangenen Meister und die Brüder eintrete und bewirke, daß der König vor der Untersuchung nichts gegen sie unternehme. „Durch unsere Taten können wir beweisen, daß wir loyale, wahre und gute Christen sind, alle Glaubensartikel für wahr und die Gebote der Kirche halten.“ Sie muß als einzige Helferin ihnen beistehen; gern wollen sie, wenn die Königin Wünsche hat, sie erfüllen. Am selben 8. Dezember schrieb er auch an den König. Er beklagt die ohne Grund erfolgte Gefangennahme seiner Brüder. Wenn der König Philipp dem Schönen folge, so möge er bedenken, daß die Lage der spanischen Templer in Spanien eine ganz andere wie in Frankreich sei. „Wir sind alle Eure Untertanen, jene stammen aus verschiedenen Ländern, reden in verschiedenen Sprachen; ihr Besitz stammt nicht aus dem Glaubenskrieg wie bei uns, sondern aus Schenkungen und Käufen. Mit Euren Vorfahren haben unsere Brüder ihr Blut vergossen und sind für sie gestorben. Dafür gaben die Könige uns Privilegien und Freiheiten; in den Dokumenten sagen sie, daß sie uns, den Streitern, Verteidigern und Mauer gegen die Feinde Jesu Christi, diese Gunst erweisen.“ Jedermann wisse, daß im Kriegsfalle die Templer die ersten bei der Verteidigung gewesen. Dann erinnert er den König an die letzten Templerzüge nach Granada und den Ruhm, den sie sich dort erworben, an den Heldentod des Meisters Muncada und seiner Begleiterschar, an die großen Almosenspenden des Ordens, größer als bei irgend einem andern: 20000 Personen in Gardeny und 6000 in Monzon wurden in den Tagen der Not dort ernährt, während in Miravet Almosen an Christen und Saracenen, in Masdeu täglich, zum guten Beispiel ausgeteilt wird. Und in der furchtbaren Lage, worin sich der Orden befindet, dürfe er ihn auch an einen besondern Fall von Patriotismus und Treue der Templer erinnern: als zu Zeiten seines Vaters, Pedros des Großen, der französische König ins Land fiel und ganz Barcelona und das ganze Land flüchtete und man alles für verloren hielt, blieben die Templer auf ihren Burgen, bereit für den



König zu sterben oder ihm sein Land zu retten. Darum muß der König Meister und Brüder loslassen! „Haben wir Schuld, so stelle man uns unsere Ankläger; werden wir schuldig gefunden, so strafe man uns. Alles, was wir geschrieben, muß bestätigen, daß wir loyale, katholische und gute Christen sind." Nichts als Gerechtigkeit, Gehör vor der Verurteilung, verlangt er zum Schluß.

Jaymes Antwort zeigt, wie unangenehm ihm das Schreiben gewesen: „Die Templer haben von meinen Vorfahren und mir viele Gunstbeweise erhalten. Sie haben in vielen Fällen unsern Vorfahren und mir treu gedient. Das, was wir jetzt tun, tun wir als katholischer Fürst, und auch fernerhin werden wir nach der Wahrheit und Gerechtigkeit vorgehen [1])." Verhandlungen über eine Zusammenkunft zerschlugen sich. Dabei wurde dem König fälschlich überbracht, daß der Komtur sich abfällig über ihn geäußert. Energisch lehnt Ramon das ab. Er würde nie etwas Böses über Jayme sagen, möge er ihm auch noch so großes Unrecht tun; er sei bereit, alles zu ertragen wie ein Lehensmann von seinem Herrn, ein Sohn von seinem Vater. Darum möge der König solche Gedanken weit von sich weisen; ihm, dem Templer, aber käme es zu, gegen die abscheulichen, ihnen zugeschriebenen Verbrechen zu protestieren. „Weiß Gott," ruft er feierlich aus, „daß ich mehr Euch, den König von Frankreich und alle Katholiken beklage wegen des Unheils, das aus allem folgt, als uns, die wir das Schlimme erdulden. Mit vollem Grunde können wir ein großes Unglück daraus befürchten, daß Ihr und der französische König Euch so habt betören lassen, daß Ihr glaubt, Gott zu dienen, wo Ihr dem Teufel dient." Er ist gern erbötig, aus der Ordensregel, die ihnen von der Kirche gegeben wurde, aus den Verordnungen und Bestimmungen der Ordenskapitel, selbst aus der Vorführung des Aufnahmemodus die Unschuld des Ordens darzutun; er ruft zu Zeugen an die zahlreichen edlen und gebildeten Männer, die in der Welt, vor ihrem Eintritt, schon 60 oder 80 Jahre gelebt hatten. Wie könne man nur denken, daß solche dem Orden beigetreten oder in ihm ge-

[1]) Finke II Nr. 47, 48 S. 69 ff.



blieben wären, wenn die Vorwürfe wahr seien. Noch einmal erbietet er sich gegen Sicherheit zu kommen und dem König einen Weg zu weisen, wie er mit Ehren, Nutzen und Anstand sich aus dieser Affäre ziehen könne [1]).

Monzon war die stärkste Ordensfeste, Miravet mit dem benachbarten Ascho tritt zunächst mehr hervor, da hier Ramon ça Guardia sich aufhielt [2]). Die Aufforderung des Inquisitors, sich zu stellen, blieb unbeantwortet, und so begann dann schon Ende Januar die Einschließung. Im Kastell befanden sich ungefähr 200 Bewaffnete, dazu kam die untere Stadt, in der die Saracenen unsicher waren, da sie hier wie anderswo nicht wußten, wer Sieger bleiben würde; doch nutzte den Königlichen, daß sie verhältnismäßig wenig kriegerisch gesinnt waren. Zunächst lagen vor Miravet nur 40 Bewaffnete, während Ascho von 10 Mann tags und 20 Mann nachts bewacht wurde. Erst seitdem Mitte Februar die Erbauung von Bastiden bestimmt war, konnte man von einer tatsächlichen Einschließung sprechen. Zunächst galt es, die Macht der Verteidigung möglichst zu schwächen; so werden denn alle Rittersöhne und sonstige Laien, die, ungeachtet der päpstlichen Verordnung, kampfesfreudig sich in Miravet und Ascho eingefunden, zum Verlassen der Burgen bestimmt; anscheinend sind die meisten abgezogen. Doch kamen auch noch später im Juni neue Hülfskräfte; der König wünschte mit ihnen kurzen Prozeß zu machen, sie sollten einfach aufgehängt werden. Die Belagerungsmannschaft blieb stets gering; es sollte möglichst wenig ausgegeben werden, da sowieso schon die Kosten die Einnahmen aus den Gütern von Miravet zu übersteigen drohten. So konnte man an eine Bestürmung der Burg kaum denken; man beschränkte sich auf möglichste Abschließung und auf tägliche Scharmützel. Die von der Burg warfen noch im Mai täglich Steine, Wurfgeschosse aller Art, selbst Feuer auf das untenliegende Miravet. Im Stadtteil Blora stürzten eine Reihe Häuser infolge der Steinansammlung auf den flachen Dächern ein. Doch wird von eigentlichen Menschenverlusten nicht

[1]) Finke II Nr. 55 S. 78 ff.

[2]) Für das Folgende vgl. Finke II Nr. 47 f. S. 69 ff., Nr. 55 S. 79 f., Nr. 58 S. 85 ff., Nr. 79 - 82 S. 125 ff., Nr. 89 S. 151 f.



gesprochen: die Hauptwirkung versprach man sich von der Aushungerung. So fehlte es denn bald an frischem Fleisch und besonders an gutem Trinkwasser. Einen großen Teil des reichen Viehbestandes — 1025 Ziegen und 25 Pferde — hatte die Edle Berengaria de Entença an sich genommen, wahrscheinlich um ihn für die Ritter zurückzuhalten.

Die nie ganz unterbrochene Korrespondenz mit dem König setzt besonders seit Ende April wieder stärker ein, die Neigung zu Verhandlungen war auf beiden Seiten gewachsen. Wohl schlägt Ramon ça Guardia noch starke Töne am 24. April an. Wenn der König die Feste mit Gewalt wolle, so werde es viel Leben und Geld kosten. Davon stehe aber auch in der päpstlichen Aufforderung an den König nichts. Der Papst hat nicht befohlen, die Templer zu bekämpfen oder zu töten, noch, fügt er bitter hinzu, „will er, daß unsere Güter verkauft und in alle Welt zerstreut werden, wie die königlichen Beamten es tun. Sterben wir bei der Verteidigung, so sterben wir ohne Unrecht und Schuld. Und so werden uns die Engel singen: Das sind jene, die aus großer Trübsal kommen und ihr Gewand waschen im Blute des Lammes.“ In den Verhandlungen mit dem Veger von Tortosa hatte er sachlicher gesprochen. Das Hauptbedenken der Übergabe bestand in der Angst vor dem Papst. Man wähnte ihn in der Hand, ja als Gefangenen des französischen Königs, der seine Urteile nur nach dessen Willen fälle. Darum wünschte Ramon so sehnlich für die angesagte Ankunft des Königs in Tortosa eine persönliche Besprechung. Er wolle ihm dann die Wege zeigen, wie er mit größern Ehren als irgendein Fürst sich aus der Affäre ziehen und dabei noch den Dank des Papstes verdienen könne. Auch seine Genossen schlagen vor, der König solle ausdrücklich versprechen, sie zu schützen, dann übergäben sie sich sofort; habe der Papst entschieden, so solle man einen Templer und einen Beamten, dem der Orden vertraut, nach Poitiers zum Papst senden. Behaupte der Papst, er habe die Sentenz gefällt nach dem kanonischen Recht und nicht nach dem Willen des französischen Königs, mit ausdrücklicher Betonung des „de certa sciencia“, dann werden sie sich in die Gewalt des Königs begeben und das Urteil anerkennen. Wenn der Papst aber sagt, er habe es



wegen des Königs von Frankreich tun müssen, dann solle König Jayme ihnen seinen Schutz versprechen. Sie stellen dabei dem König die Abtretung von Monzon oder eines gleichwertigen Geschenkes, der Königin ihren Salzzoll mit einer jährlichen Rente von 30000 solidi in Aussicht! Beides wollen sie durch den Großmeister besiegeln lassen. Will der König noch mehr Geld, so werden sie tun, was in ihren Kräften steht.

Wohl mit königlicher Erlaubnis gingen damals die Boten zwischen den einzelnen belagerten Lagern hin und her; man wollte zu einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem König kommen. Ein besonderer Gesandter Jaymes, Pere de Queralt, berichtet am 9. Mai über eine Unterredung mit Ramon, den Komturen von Miravet, Granyena und Saragossa. Ihre Stellung zum Papste haben sie jetzt so formuliert: Sie gehorchen jeder Entscheidung, die der Papst mit seinen Kardinälen fällt, mag sie nun auf Auflösung des Ordens, Eintritt in einen andern alten oder neuen Orden oder sonst lauten. Nur wenn sie der Papst für Häretiker erklärt, würden sie nicht zustimmen, dann würden sie sich eher verteidigen und in ihren Burgen sterben. Mittlerweile wünschen sie Waffenstillstand und Versorgung mit frischem Fleische, Geld für Trunk und Brot, wofür sie sich von den königlichen Mannschaften, die draußen in den Bastiden bleiben, bewachen lassen wollen. Das solle dann auch für die andern Burgen gelten. Während Queralt meinte, der König könne sich hierauf einlassen, lehnte Jayme ab, da es gegen die Forderung des Papstes sei. Er sei eben wegen des Verdachtes der Häresie und der Infamie zur Gefangennahme aufgefordert. Er erinnert daran, daß in diesem Falle auch die „contumacia" gefährlich sei, denn sie könne zur gleichen Verurteilung wie bei der Häresie führen. Der Schluß ist dann sehr charakteristisch: Hinsichtlich der Betonung des „Rates der Kardinäle" erklärte er, daß die Templer so etwas nicht sagen und er es nicht annehmen dürfe. „Der Papst besitzt (allein) die Allgewalt und ist Stellvertreter Gottes, kann also von sich aus die Dinge regeln, wenn wir auch täglich sehen, daß er die wichtigen Angelegenheiten meist mit Rat der Kardinäle ordnet. Aber wir können ihm keine Bedingungen stellen" [1]).

[1]) Finke II, 130.



Ende Juli weilte ein vornehmer Mallorkaner, Verwandter Ramons, R. de Canet, mit königlicher Erlaubnis in Miravet. Aus seiner Mitteilung spricht die gedrückte Stimmung daselbst. Alles, was sie noch wollen, ist Wahrung ihrer Ordens- und ritterlichen Ehre. Trotz aller Bekämpfung hegten sie nur Liebe und Verehrung für den König, der nächst Gott ihr alles sei. Die so sehr früher gewünschte Besprechung mit Jayme wagt Ramon nicht mehr zu verlangen; angeblich lassen ihn die Brüder nicht gehen, solange er nicht die Sicherheit hat, daß er trotz der päpstlichen Bulle frei zurückkehren kann [1]).

Während der König neue Belagerungsmannschaften in Barcelona anwerben läßt, diesmal in ziemlich beträchtlicher Höhe, suchen die Belagerten noch einmal ihr Heil in einer Anzahl Bittschriften an den König, den König von Mallorka, den Papst und andere, die aber, abgesehen von der ersteren, nie an ihren Bestimmungsort gelangten. Wir erfahren das durch eine breite Erzählung des Überbringers, die eines tragikomischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Der Komtur einer kleinen Feste, Jacme Garrigans, ein vortrefflicher Schreiber und Illuminator, der auch diese Schriftstücke geschrieben, war schon im Frühjahr einmal beim Könige gewesen. Seitdem beargwöhnten ihn nicht mit Unrecht seine Leidensgenossen und machten ihm das Leben sauer, mit Ausnahme Ramon ça Guardias, der ihn nach wie vor freundlich behandelte. Oft schien es ihm, daß er mitten unter den Teufeln in der Hölle wäre! Wie er nun von den Geständnissen von 60 Templern hörte — die Ereignisse von Poitiers wurden also auch dort bekannt — und dann in der Supplik an den Papst böse Worte gegen den König las, dem er doch stille Beihülfe im Frühjahr versprochen hatte, beschloß er, Miravet zu verlassen. Er weiß sich die Dokumente zu verschaffen, läßt sich eine Nachtwache an der „porqueria“ [2]), einer Stelle außerhalb der Mauer, gerade über Miravet, geben, verläßt seinen Posten, geht in das Haus eines Saracenen und läßt sich zu dem P. Martiniç führen! Seine Waffen sollten ihm von seinem Diener heruntergelassen werden, doch wurde seine Flucht eher entdeckt, die Wachen alarmiert.

[1]) Finke II Nr. 89 S. 151.

[2]) Ob Schweinestall oder Unratstelle?



Er besitzt dann noch die Kühnheit, Ramon um seine Bettsachen und einige Bücher zu bitten. Die wahrscheinlich nicht sehr freundliche Antwort legte er seiner Sendung an den König bei, den er um Gottes willen bat, ihn irgendwo unterzubringen. Er ist jetzt Laie, „kann aber auch Kleriker sein, denn er hatte schon vor seinem Ordenseintritt die Tonsur empfangen und war Akoluth gewesen". Er will nie zurück; eher wird er an sich Hand anlegen. Zudem ist er auch nach der Ordensregel ausgestoßen! Die in Miravet sind so böse auf ihn, daß sie ihn gewiß eines schlimmen Todes sterben lassen, wenn sie ihn bekommen, „denn es sind böse Leute, grausam und zur Gnade nicht geneigt". „Von 1000 Leben habe ich nur eins!" Gute Behandlung seiner Person wird bald Nachahmung seines Vorgehens in Monzon und Miravet bewirken.

Aber er erfuhr, wie er in einem zweiten Briefe schreibt, die Wahrheit des Satzes, daß „Hoffen auf Fürsten gefährlich sei". Der König glaubte, hinter diesen Schriftstücken, der Art der Besorgung und wohl auch hinter dem Wortschwall des Templers seien allerlei böse Dinge versteckt. Er befiehlt, den aus allen Himmel Gefallenen in Tortosa in Fesseln zu legen und niemand zu ihm zu lassen. Eine Antwort erhielt der unglückliche Templer nicht [1]).

Neun Monate dauerte bereits die Einschließung, da begannen die Schlußverhandlungen. Noch einmal erinnert der Komtur Berengar de S. Just den König an die Dienste, die sie seinem Vater, Bruder und ihm erwiesen haben. In guten Tagen hatte ihnen der König, wahrscheinlich für Krankheiten, die Hülfe Arnalds von Villanova zugesagt: jetzt ist sie nötig. Denn Hunger und Durst quälen und machen krank; sie möchten Fleisch, Wein, Gemüse. Sie bieten ihm und seiner Gemahlin zwei kostbare Ringe und eine poma dambre. Der König lehnte die Geschenke ab und drückte sein Bedauern über ihre Lage aus, die er aber nicht ändern könne [2]).

Am selben 28. Oktober 1308, an dem die Templer in Miravet Bittschreiben an den Papst und an den Vizekanzler

---

[1]) Später erscheint er als Schreiber in einem Dominikanerkloster.

[2]) Finke II Nr. 96 S. 172. Vgl. hierzu auch Prutz, Entwicklung S. 351.



richteten, worin sie auf ihre lange Einschließung durch den König hinwiesen und ihn baten, doch Jayme zu befehlen, daß er von der Belagerung abstehe, daß sie als getreue Söhne der Kirche dem Papst in allem gehorchen wollen [1]), an diesem Tage ist auch in Daroca die letzte Instruktion ausgestellt [2]), die dann auch die Entscheidung herbeiführte. Den Bemühungen Ramon ça Guardias gelang es, allerlei kleinere Erleichterungen, freien Abzug ihrer nichttemplerischen Dienerschaft, Abzug mit den Waffen, möglichst geringe Wache, freie Anschaffung von Lebensmitteln und Kleidern, freie Benutzung ihrer Pferde, freien Ausgang und Ausritt innerhalb bestimmter Grenzen, milde Behandlung vom Papst zu erzielen [3]): Hauptsache war aber doch, daß sie jetzt in der Gewalt des Königs zur freien Verfügung der Inquisition standen. Ein königlicher Beamter schildert den Eindruck in Miravet am ersten Samstag im Dezember: Man mußte durch ein Fenster des Palau in das größere Kastell steigen. Ramon ça Guardia fanden sie in der Kirche, den Komtur mit seinen beiden Neffen in einem ganz verwüsteten Gemach. Sofort wird ein Verzeichnis der Habseligkeiten aufgestellt, besonders des vorhandenen Geldes — 700 dobles, nach anderer Schätzung 70 000 solidi — und der weggeschafften Summen [4]). Von den dort noch verweilenden 63 Eingeschlossenen wurde ein großer Teil alsbald nach Tortosa geschafft. Bittere Klagen folgten alsbald über die ungerechtfertigte Wegnahme von Kleidern und Waffen.

Monzon besaß außerordentlich reiche Einkünfte. Allein das jährlich einkommende Bargeld belief sich auf 40 bis 50 000 solidi, ohne den Zehnt von Wein, Öl und Fleisch und das, was nicht in Geld entrichtet wurde und keineswegs unbedeutend war. So ist es begreiflich, daß Peter der Große einst erklärte, wer von seinen Vorfahren eine solche Feste und solche Einkünfte weggegeben, müßte ein abständiger Greis oder verrückt gewesen sein. Peter selbst plante schon, es an sich zu nehmen [5]).

---

[1]) Benavides, Memorias II, 618 ff.

[2]) Villanueva, Viage literario V, 202 ff.

[3]) Finke II, 173.

[4]) CRD Templarios 124 f.

[5]) Finke II, 33 Nr. 91.

Monzons Belagerung war viel schwieriger und ließ sich nicht, wie es einmal heißt, mit „escut et lanza“ [1]) machen. Einzelne Städte, wie Huesca und Lerida, wurden zu Truppensendungen aufgefordert, allgemeine Aufgebote erfolgten. Jayme selbst weilte eine Zeitlang in der Stadt, ein „magister ingeniorum“ wurde sogar von Pamplona verschrieben. Aber, trotzdem schon früh in der Feste der Verrat eindrang — ein Tempelritter erbietet sich bereits am 28. Februar durch den Bischof von Lerida, Templergeheimnisse und Mittel und Wege zu verraten, wie Monzon zu nehmen sei, wenn er nur sicheres Geleite und keine öffentliche, gegen seine Ehre gehende Buße bekäme — und trotzdem wir aus derselben Quelle [2]) von starken Zwisten hören, von zwei einander gegenüberstehenden Parteien, trotz wiederholt einsetzender Anstürme hielt sich Monzon noch lange, nachdem alle andern Festen schon gefallen waren. Verhandlungen haben wiederholt durch Artald de Luna, Generalstatthalter von Aragonien, stattgefunden. Jayme schlug den Eingeschlossenen zwei Wege vor: Aufhören der Belagerung, Bewachung durch Truppen, bis der Papst über ihre Personen bestimmt habe; oder Übergabe Monzons an eine Mittelsperson bis zur Sentenz des Papstes; werden die Templer verurteilt, so geht Monzon in die Hände des Königs über, sonst erhalten sie es zurück. Dann sollen sie in gleicher Weise wie der Ordensmeister in Gardeny bewacht werden [3]). In einer Ergänzung zu diesen Vorschlägen wird erklärt [4]): Schmuck, Geld und Waffen sollen einer Vertrauensperson übergeben werden; verlangt sie der Papst, so erhält er sie, bei Aufhebung des Ordens der König, sonst bekommen sie alles zurück. „Betreffs der Folter sagte der König, das sei nicht seine sondern des Papstes Sache, aber er verspreche ihnen, daß er mit allen Mitteln gegen ihre Anwendung bei seinen Untertanen wirken werde.“ Diese Punkte wurden auch später den Endverhandlungen zugrunde gelegt.

Vorher aber hatte das Bittgesuch aus Miravet, das den dortigen Templern nichts mehr genützt hatte, noch eine eigen-

[1]) Finke II Nr. 84 S. 131 f.
[2]) Finke II Nr. 68 S. 101 und Nr. 91 S. 153.
[3]) Villanueva, Viage V, 198 ff. [4]) Finke II, 132.

tümliche Episode zur Folge. Der Papst sah in dem Schreiben vor allem den Wunsch der Eingeschlossenen, sich ihm zu übergeben. Darum beauftragte er einen Verwandten des aragonesischen Königshauses, Prior Bertrand de Cassano, an seiner Stelle mit der Übernahme. Er sollte dann Personen und Güter König Jayme wieder übergeben [1]). Wir besitzen über die Wirkung dieser Gesandtschaft in Monzon den vom 1. März 1309 datierten hübschen Bericht eines Notars aus Lerida an den Templermeister und den Komtur von Cantavieja. Darnach war die Freude bei der Ankunft des Legaten größer als später; damals hofften sie viel, später nichts mehr. Denn er kam nur zur Übernahme des Kastells. Er zeigte ihnen die Supplik aus Miravet, die Antwort des Papstes und seinen Auftrag. Nicht freilich den Befehl, beides, Personen und Güter, an Jayme auszuliefern! Die Templer baten, da sie als Laien kein Latein verständen, um einen Gelehrten und einen Schreiber aus Lerida. So wurde u. a. der Berichterstatter herbeigeholt. Festgestellt wurde zunächst, daß sie an dem Auftrage des Papstes nicht mehr zweifeln könnten. Die Hauptsache war: Wem sollten sie nun alles geben, dem Legaten oder dem Könige? So stellen sie dann die Frage an den Legaten, was mit Monzon geschehen würde. Er lehnte jede Antwort bis zu ihrer Übergabe ab, meinte aber, daß die Folgen nur gute sein könnten, was die Templer jedoch sehr bezweifelten. Mehrere Tage suchten sie aus ihm ihr künftiges Geschick herauszulocken; das mißlang aber völlig [2]). Sie suchten dann den Ausweg, daß er ihnen vor dem Könige in Barcelona Antwort gebe; auch das wollte er nicht.

So faßten sie dann den Beschluß zur schriftlichen Mitteilung: Da der Papst keinen ausdrücklichen Befehl erteilt, sondern ihnen nur gesagt [3]), „wenn sie wollten", könnten sie sich ergeben, und da sie über ihre Zukunft keine Klarheit erlangten, so wollen sie weiter dulden, bis Gott und der Papst ihnen helfe. Mündlich gaben sie dann die anzügliche Antwort: Der Papst pflege in wichtigen Dingen ganz bestimmt sich zu

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 5012, 14, 15, 16, 17. Benavides II, 630 ff.

[2]) Er wollte also den besondern Auftrag nicht sagen.

[3]) Die Stelle in Reg. Nr. 5015.

äußern, das sei hier nicht geschehen. So müssen sie denn glauben, daß es nicht der bestimmte Wille des Papstes sei, daß sie sich ergäben, sondern daß er „aus Zufall oder Versehen“ ihnen einige Briefe zugesandt! [1])

Der Legat reiste sehr unzufrieden ab. Zwei hohe königliche Beamte waren bei dieser Unterhaltung anwesend und verhandelten jetzt selbst mit den Belagerten [2]). Traurig sah's in Monzon aus: Viele Kranke, keine medizinischen Mittel; Wein gab's nur noch ein wenig für Messen und Kranke; Getreide, Öl, Salz und Leguminosen noch reichlich. Das Kastell war stark geschädigt durch die großen Stoßmaschinen, einzelne Gebäude, das Kapitel- und das Krankenhaus besonders, waren ganz zerstört. Jayme war vielleicht das Ergebnis nicht so ganz unangenehm. Trotzdem sandte er einen entrüsteten Brief an den Papst [3]), worin er seine Bemühungen für den Erfolg der Legation auseinandersetzt und die Ergebnislosigkeit beklagt. Selbst — was ihm hart angekommen — den Laien, die trotz päpstlicher Verbote und königlicher Aufforderungen in Monzon geblieben und gegen ihn gekämpft hatten, habe er verziehen, wenn sie jetzt abständen; aber unter dem Einfluß des Teufels blieben sie verstockt. Das war nicht ganz richtig: eine stattliche Anzahl Laien verließ schon am 2. März die Burg. Jaymes Hoffnung ist, daß die enge jetzt vollzogene Umschließung in wenig Zeit die Übergabe von Monzon und Chalamera — das zur großen Burg gehörte und um das man sich nicht weiter zu kümmern brauche — erzwingen werde. Tatsächlich fand die Übergabe am 17. Mai, also zwei Monate später, statt. Unter ähnlichen Bedingungen, wie die Verteidiger von Miravet, mußten die Tapfern von Monzon in die königliche Gefangenschaft sich begeben [4]).

Die dritte größere Templerburg Cantavieja, bestürmt seit dem 13. März, schien schon im April der Übergabe nahe: wenigstens nach Ansicht des Berengar de Tovia. Wasser hatten sie keins, außer was Gott ihnen mit dem Regen schickt und

[1]) Finke II Nr. 100 S. 181.
[2]) Die beiden Notare konnten keinen Templer sehen oder sprechen.
[3]) Finke II Nr. 103 S. 186.
[4]) Finke II, 133.

das ist wenig und übelriechend; hinein kommt nichts, dabei sind die Eingeschlossenen, die durch große und kleine Wurfgeschosse bedrängt werden, uneins — der Komtur war gefangen —, die unterste Klasse der Verteidiger hatte sich der Herrschaft bemächtigt. Ganz anders klingt das Schreiben des stellvertretenden Komturs an die Templerfreundin Berengerona de Entença. Wohl erwähnt er die Bestürmung bei Tag und Nacht, aber alle sind gesund und kampfesfreudig, zudem besitzen sie alles in Überfluß [1]). So zieht sich denn auch die Belagerung noch bis in den August hin; damals muß Cantavieja gefallen sein [2]). Aus Castellot wurden unterm 2. November 1308 die Brüder abgeführt, Puigreg war schon Mitte Juli besetzt, Villel fiel Ende Oktober [3]). So waren sämtliche von Jayme in seinem Schreiben vom 23. Januar 1308 als feindlich bezeichnete Templerburgen in seinen Händen.

Die allgemeine Güterverwaltung ging an Bertrand de Valle über; an ihn sind zahlreiche Erlasse aller Art gerichtet. Unter ihm standen die Verwalter der einzelnen Templerhäuser und Bezirke. Die Einnahmen wurden zunächst zur Bestreitung der Belagerungskosten verwandt; nach den wiederholten Klagen müssen sie sehr groß gewesen sein und zeitweilig die Einnahmen überstiegen haben. Manches wurde auch verschleudert; die Templer klagen selbst bitter darüber und auch sonst tauchen Vorwürfe auf: Später fand eine genaue Kontrolle der Güterverwaltung wohl durch die Zentralinstanz statt. Darnach haben einzelne Verwalter allerlei Posten anzugeben unterlassen, die Einkünfte in einzelnen Jahren zu billig abgegeben, wohl an gute Freunde, haben die Templer trotz Angabe hoher Summen schlecht in Kleidung und Essen gehalten, dafür die Zahl der Mitesser unter dem Titel „Wächter“ sehr hoch anschwellen lassen; bei einem heißt es allgemein, daß er sich nach der Volksanschauung an Templergut bereichert habe [4]).

Allerlei Einzelangaben geben ein Bild von dem Leben der Gefangenen. Willkürliche Härte ist hier meist ausgeschlossen;

[1]) S. Finke II Nr. 76 S. 120.

[2]) Jedenfalls vor 16. September. Vgl. Finke II Nr. 93 S. 159.

[3]) Finke II S. 121.

[4]) Vgl. die merkwürdige Inquisition Finke II Nr. 124 S. 228.

derartige Fälle werden sofort gerügt und abgestellt. Aber darum ist das Geschick der aragonesischen Templer doch nicht leicht. Genügende Kost erhalten sie: an drei Tagen der Woche Fleisch, welches sie wollen; an andern Fische, Käse, Eier: oder auch Geld dafür. Als die für jeden ausgesetzten 8 Denare in der Zeit der Teuerung 1311 nicht reichten, gab ihnen der König zwei mehr. Über ungenügende Kleidung wird zuweilen geklagt. Zur Bedienung: Wassertragen, Reinigen der Gefäße, wird eine Waschfrau genannt. Auch die speziellen Wünsche der Templer, was Unterbringung anbetrifft, wurden berücksichtigt. So besonders beim Ordensmeister. Andererseits ist die Einsperrung eine sehr strenge und sie dauerte über drei Jahre. Von Zeit zu Zeit kamen Erleichterungen, so auf Anregung des Provinzialkonzils vom Herbst 1310, wonach sämtliche Templer von den Fesseln befreit werden sollten, wenn sonst nur genügende Bewachung vorhanden sei. Auch können sie zuweilen in den Templerhöfen frei umherspazieren. Das ist aber nur für eine kurze Zeit im Herbst 1310 bis Frühjahr 1311 gewesen; bis dahin lagen sie in Eisen und auch seit Sommer 1311, als der Papst zu sorgsamerer Bewachung mahnte, waren sie wieder eingeschlossen, nachts sogar in besondern Verließen untergebracht. Die Gelenke schwollen, Entzündungen, besonders bei alten Leuten, traten ein; die Ärzte erklärten, sie könnten dem schwerkranken Ordensmeister nicht helfen, solange er in seiner traurigen Lage verbliebe, was dann eine Milderung zur Folge hatte[1]. Die verstorbenen Templer wurden auf königlichen Befehl außerhalb des cimiteriums bestattet[2]. Dazu kam die Pein der Verhöre und schließlich die Folter.

* * *

Die außerfranzösischen Templerverhöre sind, wenn überhaupt, nur in Bruchstücken erhalten; oft auch nur in späteren Bearbeitungen: so für Aragonien, Kastilien, Italien, Deutschland. Nur der cyprische Prozeß ist vollständig, der englische

[1]) Eximen de Lenda muß vor der Entscheidung gestorben sein, denn später wird seiner nicht mehr gedacht.

[2]) Finke II, 159 ff.

liegt in einer teilweisen Verkürzung, die wohl gleichzeitig abgefaßt sein dürfte, vor. Raynouard konnte vor 100 Jahren noch manches im Vatikanischen Archiv, das damals in Paris sich befand, nachweisen; seitdem sind viele der an den Papst gesandten Protokolle nicht mehr zum Vorschein gekommen: daß sie ganz verloren sind, möchte ich bezweifeln. Zum Glücke läßt sich aus den Angaben des sorgfältigen Raynouard das Ergebnis der jetzt fehlenden Prozesse feststellen.

Die Grundlage für die Prozesse bildet wie in Frankreich die Bulle „Faciens misericordiam", die trotz ihres Datums erst im Frühjahr 1309 und später in die Welt gesandt wurde. Und dann vergingen sicher noch Monate, bis die aus Frankreich stammenden Inquisitoren die weiten Reisen antraten und an ihrem Wirkungsorte erschienen. So ist der Beginn der Prozesse wohl meist ins Frühjahr 1310 zu setzen; nur in England beginnt das Verhör schon im Oktober 1309.

Die Bulle bestimmte für alle außerfranzösischen Länder dieselbe Organisation: eine päpstliche und eine bischöfliche Untersuchungskommission, erstere gegen den Orden und den Großpräzeptor des Landes, letztere gegen den einzelnen Templer im einzelnen Bistum. Da über den einzelnen die Provinzialkonzilien aburteilen sollten, über erstere aber der Papst und das allgemeine Konzil, so ist es begreiflich, daß gerade die nach Vienne gesandten Akten mehr als die Einzeluntersuchungen erhalten sind [1]). Denn die Akten über den einzelnen hatten ja nach der Aburteilung wenig Wert. Doch hat man sich in der Art der Untersuchung allerlei Freiheiten gestattet; das lag schon in der Natur des Anklagematerials begründet, das für beide Prozesse ja zu dreiviertel dasselbe war; und auch in der Zusammensetzung der Kommissionen, die ebenfalls für beide Abteilungen in der Hauptsache dieselben Persönlichkeiten enthielten [2]). So entstanden allerlei interessante Konfusionen,

[1]) Der Prozeß der Diözese Elne macht eine Ausnahme (Michelet II, 423 ff.). Er ist vollständig, der Typus der bischöflichen Untersuchungskommission, wie er aber sonst wohl selten sich zeigte. Die Kommission ist nach der Vorschrift für Frankreich zusammengesetzt (Bischof, 2 Kanoniker, 2 Minoriten und 2 Dominikaner), denn Elne gehörte zur Kirchenprovinz Narbonne.

[2]) Vgl. S. 234 f. das Nähere.



die vor allem Schottmüller zu den gewagtesten Kombinationen über die Entstehung der Akten veranlaßten, die aber, was wichtiger ist, schon zur Zeit des Konzils von Vienne erkannt wurden.

Die nachfolgende Übersicht soll, unter stetem Hinweis auf die Organisation und das ursprüngliche Material, im wesentlichen nur das bringen, was für die Schuldfrage von Bedeutung ist; eine breitere Darstellung fällt der Territorialgeschichte zu.

Soviel schon über den aragonesischen Templerkampf der Jahre 1308 und 9 bekannt war, die Verhöre waren bislang völlig verschollen. Im zweiten Bande kann ich nur ein Bruchstück von Originalen bieten [1]): Stücke der bischöflichen Inquisition in Lerida, d. h. der Untersuchung von Templern, die in Lerida gefangen waren, und ein winziges Stück der sich anschließenden Untersuchung in Pamplona, d. h. also aus Navarra, deshalb von besonderem Interesse, weil wir bislang über Navarra ja überhaupt nichts wußten. Die Untersuchung in Lerida umfaßt für Februar und März 1310 im ganzen 34 Vernehmungen; dann folgen anfangs Mai in Oleto zwei und in Stella ein Verhör und zwar eines Hundertjährigen! Alle leugnen, kaum den leisesten Fleck lassen sie an dem geliebten Orden. Die nichttemplerischen Zeugen sind dem Orden nicht alle so freundlich gesinnt; kleinen, allerdings schwer begründbaren Verdacht wollen viele schon vor der Katastrophe gehabt haben; hauptsächlich wegen des auffälligen Geheimnisses, mit dem der Orden Kapitel und Aufnahmen umgab. Da klettern die Leute aufs Dach oder spähen durch die Ritzen; kein Wunder, daß eine Wache aufs Dach und eine Tuchwand vor die Ritzen gestellt wird. Spione haben einen gebrauchten und genäßten Teppich gefunden; ohne Zweifel muß deshalb auf dem Templerkapitel Unheimliches vorgekommen sein! Allerdings gibt's auch ehrliche Freunde des Ordens, Geistliche, die früher lange Zeit im Orden Beichtväter gewesen und ihm ein geradezu glänzendes Glaubenszeugnis ausstellen.

Wie diese so werden auch die andern aragonesischen Verhöre gewesen sein. Wir wissen, daß sie schon vor dem 18. März

[1]) Finke II, 364 ff.



1311 in den Händen des Papstes waren. Daß sie ihn nicht befriedigten, wenn sie angeblich auch starke Verdachtsmomente enthielten, geht aus seiner Verordnung über die Anwendung der Folter hervor [1]), die freilich das Verhalten der aragonesischen Templer nicht geändert hat [2]).

Jayme hat sich nicht wie die Engländer gesträubt, sondern sich zu ihrer Anwendung am 19. August 1311 bereit erklärt. So ist denn unter Leitung der Bischöfe von Lerida und Vic in der Zeit von September bis Mitte November 1311, als das Konzil schon längst begonnen, mit der Folter gearbeitet. Damals erhielten die vier Folterer ihren Sold. „Propter tormenta et alia eorum mala" bedürfen die Templer der Ärzte und der Medikamente, heißt es vielsagend in einem Erlaß Jaymes an den Generaladministrator der Güter. Er soll dafür aus den Ordensmitteln sorgen. Seit Ende 1311 wird man die Armen in Ruhe gelassen haben bis zur Entscheidung über ihr Geschick, die sie schon 1310 vom Septemberkonzil erbeten hatten [3]); auch Jayme hatte sich an die Bischöfe gewandt [4]). Wahrscheinlich fand kurz vor Mai 1311 wieder eine Versammlung statt und wiederum wurde — sonderbarerweise — die Entscheidung verschoben; anfangs Juni tagte eine neue Synode, über deren Ausgang ich nichts weiß [5]). So scheint denn erst nach dem Vienner Konzil Lossprechung und Versorgung für die aragonesischen Templer durch das Provinzialkonzil von Tarragona am 4. November 1312 erfolgt zu sein. Decretum-

[1]) Vgl. Benavides II, 788; Reg. Clementis V. Nr. 7498.

[2]) Msc. 5376 der Nationalbibliothek in Paris ist ein Miscell.-Band, der Stücke vom 14. bis 17. Jahrhundert enthält. Da steht bei Stück 3 f 14 von einer Hand saec. XVII: Inquisitio contra Templarios archiepiscopi Terraconensis et episcopi Valentinensis anno MCCCXI. Weiter nichts. Da das folgende Blatt 4 von derselben Hand ist und ganz andere Dinge enthält, darf man annehmen, daß bei der Zusammenstellung, jedenfalls bei der Foliierung, der Prozeß schon gefehlt hat.

[3]) Finke II, 208 Nr. 109. Vgl. Prutz, Entwicklung S. 352 f.

[4]) Finke II, 99.

[5]) Reg. 239 f. 88v. An den Bischof von Valencia: Intelleximus, quod infra breves dies vos et ceteri prelati debetis discedere a concilio Terrachonensi ... 1311 IIII. idus Iunii. Damals sollten auch die Templer erscheinen, die beim letzten Konzil krank waren und inzwischen genesen sind. Daselbst f. 75v.



que fuit ne aliquis eos infamare auderet [1]. So glänzend war der Endspruch für die Templer nirgends ausgefallen.

Über den Untergang des Ordens in Kastilien haben wir merkwürdig dürftige Nachrichten. Über die entscheidende Zeit von 1307 auf 1308, über das Verhalten Ferdinands IV. und über die Gefangennahme haben wir nur das wenige, was die Cronica de Don Fernando el IV. berichtet: die Verhandlungen des Templermeisters mit dem Könige, der Königin und dem aufsässigen Infanten Philipp, worauf dann die Übergabe an den König ohne Kampf erfolgt [2]. Aber auch die Verhöre und Konzilien kennen wir fast nur dem Namen nach. Raynouard [3] hat noch Stücke der Verhöre gesehen, die jetzt auch der Spürsinn eines Fidel Fita [4] nicht aufzufinden vermochte.

Wie für alle Länder erfolgte auch für Kastilien im August 1308 die Ernennung der beiden Kommissionen [5]: der Erzbischöfe von Toledo und Compostella, der Bischöfe von Palentia und Lissabon und vier Gehülfen. Nirgends steht verzeichnet, wann sie die Untersuchung begonnen haben; nach Raynouard sind vom Erzbischof von Compostella in Medina del Campo 30 Templer und 3 Zeugen vernommen: kein Templer gestand etwas, die 3 Nichttempler stellten ihnen das glänzendste Zeugnis aus. Am selben Orte inquirierte der Bischof von Lissabon 4 Nichttempler und in Orense 28 Templer und 6 andere; auch hier dasselbe günstige Resultat. In einem von Benavides [6] angezogenen und von Fita besser edierten Bruchstück eines Verhörs von 5 Nichttemplern ist das Urteil nicht so günstig: Einer erklärte, daß sich die Templer um Verordnungen und Interdikte der Bischöfe nicht kümmerten; das wird

---

[1] Mansi, Conciliorum Coll. XXV, 515 ff.

[2] Memorias I, 208.

[3] Monumens historiques S. 264 ff. und S. 313—315 mit der Bezeichnung Arch. du Vat. Instr. misc. Nach S. 314 f. existierte sogar ein Auszug für das Konzil von Vienne.

[4] Actas ineditas de siete concilios españoles (1882). Das Buch von Chr. Gottlieb v. Murr, Über den wahren Ursprung der Rosenkreuzer ... kenne ich nicht. — R. Campomanes, Dissertaciones historicas del orden y cavalleria de los Templarios (1747) enthält für diese Zeit nichts Selbständiges.

[5] Vgl. S. 232.

[6] Benavides II, 634 ff.; Fita 90 ff.



stimmen; ein zweiter hat gehört, daß sie zur Verächtlichmachung des Kreuzes es am Steigbügel dort anbringen, wohin sie den Fuß setzen; ein dritter kennt die Erzählung vom dreimal geschlossenen Buch, in dem ein Templer las. Die stärkste Geschichte bringt der vierte: König Alfonso — doch der deutsche König? — trieb einen Jüngling zum Eintritt, um das Ordensgeheimnis zu erfahren, und der hat dann alle Greueltaten miterlebt. Das ist anscheinend aber auch das einzige Ungünstige, was über die kastilianischen Templer geäußert worden.

Die unbestimmten Angaben lassen es auch im unklaren, ob diese Verhöre der päpstlichen und bischöflichen Kommissionen in Verbindung mit den Provinzialkonzilien zu Alcala [1]) am 8. November 1309 und zu Medina del Campo am 27. April 1310 stattfanden; anderswo war das nicht der Fall. Daß ersteres sich mit der Templerfrage beschäftigte, steht urkundlich fest; beim zweiten ist es zu vermuten, doch nicht erwiesen. Für den 15. Juli 1310 hat Erzbischof Gundisalvus von Toledo ein Konzil super inquisitione nobis commissa contra fratres dicti ordinis angekündigt [2]); weitere Nachrichten fehlen. Auffällig ist, daß in Salamanca schon im Oktober 1310 ein Freispruch erfolgt sein soll, wie es im Anschluß an Mariana [3]) überall heißt, und daß die Templer um vollständige Restitution ersucht hätten, was vorläufig noch zurückgestellt sei. Unmöglich ist es nicht, denn auch in Mainz geschah ähnliches. Es kommt aber jetzt noch erst die Folterprobe, die auch an den Kastilianern nicht vorbeigegangen ist [4]). Auffällig ist das von Fita zitierte Dokument [5]), das früher existiert haben soll,

[1]) Fita, 25 ff. [2]) Fita, 57.

[3]) Pro eorum innocentia pronunciatum communi patrum suffragio, ad pontificem tamen Romanum reiecta totius rei summa deliberatio. Mansi, Conciliorum collectio XXV, 298.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 6716 vom 30. März 1311: Aufforderung zum Foltern. Vorwurf, daß die Kommission das nicht schon früher getan hätte (quod tam minus prudenter quam negligenter facere omisistis).

[5]) Fita, 105 f. Testificaron los alli firmados, que no hallaron contra ellos cosa, que se les pudiesse acusar en iuicio. Da als einer der Richter der Bischof von Viseu (Kirchenprovinz Braga in Portugal) genannt wird, so könnte es sich nur um eine bischöfliche Kommission in der Diözese Viseu handeln.



versehen mit den Siegeln der 6 Inquisitoren, worin sie ein Generalurteil über die Untersuchung in Spanien und über das überaus günstige Ergebnis abgeben. Das ist sonst nicht geschehen [1]).

Die englischen Templerverhöre wurden am frühesten ausführlich bekannt [2]); nicht daß sie ganz vollständig wären: Zunächst scheint der Editor an einigen Stellen gekürzt zu haben; wenigstens hat eine Pariser Handschrift des 14. Jahrhunderts ein ausführlicheres Bruchstück der Verhöre auf S. 352, wobei es sich allerdings meist um Wiederholungen handelt [3]). Wichtiger ist, daß die Handschrift, aus der Wilkins schöpfte, kein offizielles Protokoll ist, sondern eine wohl gleichzeitige Notariatszusammenstellung des Wesentlichen enthält, in der aber vieles und Interessantes fehlt. So heißt es am Schluß des Protokolls über die Aussöhnung einer Templergruppe in London [4]), daß eine ganze Reihe von Einzelheiten über allerlei Verordnungen, über Einschließung und Trennung der Gefangenen, über Versuche, die Brüder zum Geständnis zu bringen, bald durch die Bischöfe persönlich, bald durch „severas et crudeles personas laicas iudicium sanguinis quandoque exercentes“ [5]), in den

[1]) Über den portugiesischen Prozeß weiß ich nichts weiter zu sagen, als was an andern Orten schon ausgeführt worden ist. Auch die portugiesischen Templer bekannten sich als nichtschuldig. König Diniz schützte sie und förderte ihren Übergang zu einem andern Orden. Das Buch von A. Ferreira, Memorias . . . dos Templarios, parte primeira, tom. I und II (1735) bringt für diese Zeit nichts. Verfasser spricht II, 919, was bislang übersehen ist, von der opposiciaõ que fez el rey D. Diniz, do que hey de tratar na terceira parte na dissertacaõ iuridicopolitica. Dieser Teil scheint nicht veröffentlicht zu sein.

[2]) Wilkins, Concilia magnae Brittanniae II (1737) aus einem Msc. der Bodleiana.

[3]) Msc. 5376 (Miscell.) der Nationalbibliothek. Unmöglich ist nicht, daß hier eine andere Fassung vorliegt. So heißt es hier z. B. in ecclesia s. Botulfi extra portam episcopi; im Druck extra esgate Bishop. Übrigens hat die Abkürzung auch manche gute Wendung verschlungen. So sagt W. de Chaseley zu Punkt VI: Credit, quod sint ubique confessi veritatem, praeterquam in Francia!

[4]) Wilkins II, 393. — Es fehlt auch der Auszug aus dem Protokoll des Bischofs von Clermont, der auf Himbert Blanke Bezug hat. S. 364. S. 361 fehlen mehrere Zeugen usw.

[5]) Das soll doch ein Hinweis auf die Anwendung der Folter sein?



„schedulae" des Notars enthalten seien und dort eingesehen werden könnten. Vom kulturgeschichtlichen Standpunkte kann man das Fehlen dieser Einzeltatsachen bedauern, für die prinzipielle Beurteilung des englischen Templerprozesses und seiner Ergebnisse liegt alles Material vor [1]).

Vom festländischen Besitze des jungen englischen Königs, von Agen aus, sollten sich die üblen Templergerüchte verbreitet haben. An Eduard II. hatte sich ebenso wie nach Aragonien Philipp der Schöne alsbald nach der Gefangennahme am 16. Oktober 1307 durch den Prior de Manso Bernard Peleti gewandt [2]). Eduard II. verhielt sich zunächst ungläubig, wollte sogar gemeinsam mit den Herrschern auf der spanischen Halbinsel Opposition machen, ward aber noch vor Jahresschluß für die Verfolgung der Templer gewonnen [3]), nahm sie zu Anfang 1308 gefangen und beschlagnahmte ihre Güter.

In England beginnt zu Ende Oktober 1309 die Arbeit der päpstlichen und bischöflichen Inquisitionskommissionen [4]). Die leitenden Persönlichkeiten sind in London, Lincoln und

---

[1]) Bemerkenswert ist auch, daß der Auszug für Vienne nichts wesentlich Neues enthält, also mit unserm Stoffe arbeitet.

[2]) Dieser eigenartige Mann. den die französischen Templer als ihren trayteur neben Esquiu de Floyran stellten, wird bei Rymer, Foedera II, 1, 63 (III, 474) von Eduard II. dem Papst empfohlen: negotia discreti et nobis dilecti magistri Bernardi Peleti prioris de Manso, utriusque iuris professoris, der seinem Vater und ihm gedient. Eine frühere Bitte hat der Papst nicht erfüllt. Amanien de Lebret verfolgt ihn bis aufs Blut. Auf Bitten Philipps des Schönen entließ er ihn aus seinem Dienst. In Reg. Clementis V. Nr. 2633 steht: Bernardus Poleti (so) utriusque iuris professor, dominus loci de Manso necnon et prior et Raymundus Peleti frater eius canonicus ecclesie [de Manso] haben einen Besitzstreit mit den Minoriten. 1308 Februar 5. Über ihn vgl. oben S. 111.

[3]) Leas (III, 299) Hinweis auf die Beziehungen zu seinem künftigen Schwiegervater ist ganz überflüssig. Eduard handelte gerade so wie Jayme II. Schottmüllers Angaben I, 372 f. sind Phantasien. Die Daten sind richtig bei Prutz, Entwicklung S. 159 f. gegeben. Beachtenswert ist, daß B. Peleti seine energischen Bemühen stützte durch litterae quorundam, also nicht bloß des Königs Philipp, und durch den Hinweis auf Templergeständnisse (Rymer I, 1, 101 oder III, 36 und Wilkins II, 337). Schon in dieser Zeit!

[4]) Aus meinen obigen Ausführungen wird man nicht mehr wie Lea das Empfinden haben, als ob hier eine besondere Zögerung vorliege.



York die beiden französischen päpstlichen Kapläne Abt Deodat von Lagny (de Latigniaco) und Sicard de Vauro [1]). Sie untersuchen in den 3 Diözesen mit dem betreffenden Bischofe. Der Londoner betonte wiederholt, soweit die Untersuchung den Orden selbst oder den Großpräzeptor von England betreffe, wolle er nur Zeuge nicht Examinator sein [2]). Und ein anderes Mal erklärt das Londoner Provinzialkonzil, der Bischof von Chicester solle zum Großpräzeptor gehen, denn er allein unter den anwesenden Bischöfen könne gegen den Orden als solcher vorgehen [3]). Man weiß also beide Behörden wohl auseinanderzuhalten, wenn auch tatsächlich nur die bischöfliche Kommission, d. h. die Untersuchung gegen die Einzeltempler in Tätigkeit erscheint.

Merkwürdig selbständig geht man vor; zuerst nach dem Schema der 87 (88) Anklageartikel: vom November bis März 1310 gegen ungefähr 50 Templer. Wie aber keiner gesteht, werden von jetzt an immer neue Artikel formiert! So werden zunächst 11 nichttemplerische Zeugen gefragt; aber auch hier ist das Ergebnis, abgesehen von allerlei Verdachtsmomenten, negativ. Am 3. Juni 1310 werden die ultimi articuli angekündigt, denen am 8. Juni aber noch die Frage folgt: Wie erteilt der Großpräzeptor oder ein anderer Laien-Kapitelsvorsteher die spezielle Absolution im Kapitel und welche Worte gebraucht er dabei? Wohl äußern sich hier einige Templer so, daß man annehmen muß, daß sie den Vorsteher, trotz seines Laientums, zur Erteilung einer allerdings nicht scharf umschriebenen Absolution für fähig hielten; andere, und zwar die maßgebenden Persönlichkeiten, haben jede Inkorrektheit hier abgewiesen [4]).

Ähnlich, nur viel dürftiger, werden die Verhöre in Lincoln, York, in Irland und Schottland geschildert; auch hier nach alten und neuen Fragezusammenstellungen, an verschie-

[1]) Die andern Glieder der Kommission, abgesehen vom Erzbischofe von York und dem Bischof von Chicester (das eine Mal!) werden gar nicht genannt. Vgl. über die Kommission S. 234 Anm. 1.

[2]) Wilkins II, 349, 390 (er handle als ordinarius cum ipsi recesseriut, quibus ipse fuerat per papam adiunctus).

[3]) Eo quod ipse solus datus erat contra ordinem.

[4]) Wilkins II, 329–356. Vgl. auch Anhang.

denen Orten und in verschiedenen Gruppierungen: auch hier keine Resultate [1]).

Um April 1311 griff die Londoner Kommission zum letzten Hülfsmittel; sie vernahm eine große Menge von Laien, Geistlichen, Mönchen über den Ruf des Ordens. Da werden nun, zum Teil direkt auf Weibergeschwätz beruhend, die tollsten und schon deshalb meist unglaubwürdigen Geschichten über Ordensgenossen berichtet; vor allem spielt das Kreuz im Hinterteil der Templerhose eine Rolle! Hier erklingt auch der Warnruf: Hütet euch vor den Küssen der Templer! Ob die Geschichte vom Übertritt des Hugo de Nipurias — das ist der in Nr. 1 des II. Bandes genannte Hugo de Ampurias — richtig ist? Den armen Londoner Gefangenen wurden im Mai diese Beschuldigungen mitgeteilt. Sie haben sich auf das einzelne nicht eingelassen, haben ein warmes Glaubensbekenntnis abgelegt und an die Richter die mannhafte Bitte gerichtet, sie möchten über sie so urteilen, wie sie es vor Gottes Richterstuhl verantworten könnten [2]).

So [3]) war im Sommer 1310 für die eifrigen Ankläger die Sache recht unerfreulich. Nunmehr mischt sich Klemens V. ein; ihm war durch die Inquisitoren berichtet, daß sich Prälaten und Könige gegen die Anwendung der Folter, die nicht landes-

---

[1]) Wilkins II, 365 ff. Interessant der Hinweis des Bischofs von Andrew wegen der Formlosigkeit seines Protokolls II, 383.

[2]) Wilkins II, 358—364.

[3]) Lea III, 299 meint, daß die Folter von Anfang an eine Rolle gespielt, auch der König gleich nachgegeben habe. Wäre das der Fall, so würde man die Klagen Klemens' V. vom 6. August 1310 nicht verstehen. Sie bauen darauf, daß Bischöfe und König bis dahin die Folter verhindert haben. Die anfängliche Nichtanwendung zeigt übrigens auch der oben erwähnte Fragebogen des Erzbischofs von York, der sicher aus dem Jahre 1310 stammt. Vgl. Chronicon ... Walteri de Hemingburgh II (1849), 286. Lea hat aus der Stelle in den königlichen Briefen: eosque [die Kommission] permittant de corporibus dictorum Templariorum facere id quod eis secundum legem ecclesiasticam videbitur faciendum geschlossen, daß hier von Folter die Rede sei; das wäre an sich nicht unmöglich, paßt hier aber nicht, weil Eduard nach der päpstlichen Aufforderung, die Folter zuzulassen, am 22. November 1310 zum ersten Male sagt: quod iidem prelati et inquisitores de ipsis Templariis et eorum corporibus in questionibus et aliis ad hoc convenientibus ordinent. Rymer I, 4, 177 (III, 231).



üblich sei, gewehrt hätten und darum seien keine Ergebnisse erzielt. In beweglichen Worten mahnte er Bischöfe und Herrscher zur Anwendung dieses letzten Hülfsmittels [1]). Wie unerhört dieses Schreckmittel in England war, bekundet der Fragebogen, den der Erzbischof von York an alle Klöster und Lehrer der Theologie in seiner Provinz rundsandte. Darin hieß es: „Muß man die Templer, da sie gar nichts gestehen, der Folter unterziehen, obwohl das in England niemals gesehen oder gehört ist? Wer muß eventuell foltern, Kleriker oder Laien? Und wenn man in ganz England keinen Folterknecht finden kann, muß man da vielleicht sich an das Festland wenden?"

Daß die Folter seit Herbst 1310 bis Sommer 1311 gearbeitet hat, mit schließlicher Zustimmung des Königs, wissen wir aus einer versteckten Andeutung [2]); direkt ist uns nichts überliefert. Und das Endergebnis?

Auf [3]) dem zwei Monate tagenden Provinzialkonzil von York geben die gepeinigten Templer ihre Diffamation, den Häresieverdacht zu, demütig empfangen sie die Lossprechung, dann werden sie aus dem Gefängnis entlassen und verschiedenen Klöstern zu einem neuen Leben der Buße zugeteilt. Auf dem gleichzeitig (im Juni und Juli 1311) versammelten Provinzialkonzil der Provinz Canterbury in London, wohin auch die Templer aus Lincoln geschafft waren, gab es drei Geständige. Davon war einer während der Katastrophe, wie er sagt, im Auftrag seiner Obern in Frankreich gewesen und hatte dort starke Eindrücke von der verzweifelten Lage des Ordens bekommen; einen zweiten hatte eine fast unmöglich klingende Drohung des einen päpstlichen Richters so eingeschüchtert, daß er nunmehr alles gestand. Die übrigen blieben fest, nur daß sie einige Inkorrektheiten in der Absolutionsfrage gestanden; alle unterzogen sich ganz wie in York der demütigenden Prozedur der Aussöhnung, weil sie diffamiert waren. Vielleicht ist am bezeichnendsten für den geringen Glauben der Konzilsprälaten

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 6376–8.

[2]) Vgl. oben S. 312 Anm. 5. Um aus dem berühmtesten der englischen Templer, Himbert Blanke, die Wahrheit herauszupressen, hielt man ihn „in vilissimo carcere ferro duplici constrictus". Wilkins II, 393.

[3]) Wilkins II, 383–93; 394–401. Die Schlußstelle S. 392.

an irgendwelche Schuld, daß man in der Absolutionsformel die direkte Behauptung der Exkommunikation (ab excommunicationis vinculis, quibus propterea tenebaris) in eine bedingte Form (si aliquibu spropterea tenebaris . . . ad cautelam) auf Verlangen einiger Konzilsväter umänderte!

Die beiden Großwürdenträger Wilhelm de la More, Präzeptor von England, und Himbert Blank, Präzeptor der Auvergne, ließen sich zu gar keinem Zugeständnis herbei. More erklärte, er wolle kein Verbrechen abschwören, das er nie begangen: das ist die letzte Nachricht über ihn, zwei Jahre später wird er als verstorben bezeichnet. Über Himbert Blank lagen erpreßte französische Geständnisse vor; auch er lehnte jedes Geständnis ab, und so hielt man ihn, um die „Wahrheit noch herauszupressen", im elendesten Kerker in Eisen eingeschlossen. Er erbte später das kleine Einkommen des englischen Großpräzeptors.

Deutschland tritt im Templerdrama sehr stark zurück; nur die Verwaltung der Ordensgüter hat allerlei Spuren in den Urkundenbüchern hinterlasssen, während die uns interessierende Schuldfrage nur ein einziges Mal zur Erörterung kommt.

Hat in Deutschland eine allgemeine Templergefangennahme stattgefunden? Die Frage muß verneint werden. Philipp des Schönen drängendes Ersuchen wurde von König Albrecht anfangs 1308 recht kühl beantwortet [1]). Daß auf Veranlassung der Zentralgewalt nichts geschehen ist, ergibt sich aus der Aufforderung Klemens V. an den bei ihm weilenden Erzbischof Burchard von Magdeburg, die Templer seines Gebietes an einem Tage gefangen nehmen zu lassen [2]). Das war wohl Ende März 1308; die Gefangennahme kann höchstens im Mai erfolgt sein. Dem Erzbischofe ist das nicht gut bekommen; anscheinend hat er die Gefangenen, darunter den Templermeister Deutschlands Friedrich von Alvensleben, wieder loslassen müssen [3]).

[1]) Neues Archiv XXIX S. 633.

[2]) Quod nos sibi dudum apud sedem apostolicam constituto tam vive vocis oraculo quam per nostras sub certa forma litteras dedimus in mandatis, ut omnes Templarios diocesis et dominii suorum et alios, qui reperirentur in eis, . . . capi faceret una die. Reg. Clementis V. Nr. 5888.

[3]) J. Koch, Das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg (1888) S. 17. In dem eigenartigen Vertrag, den 5 Templer am 18. No-



Jedenfalls haben Templer und Templerfreunde, wie der Papst selbst erklärt, ihm infolgedessen Schaden zugefügt. In den Kämpfen mit ihm müssen die magdeburgischen Templer sich noch 1311 gehalten haben [1]). Aus andern Kirchenprovinzen vernehmen wir nichts über die Einschließung [2]).

Im August 1308 erhielt auch Deutschland seine beiden Untersuchungskommissionen; den 6 Erzdiözesen war noch Riga und Upsala zugeteilt. Die Zahl der Mitglieder, im ganzen 13, war größer als für die andern Länder. Neben den 4 Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Basel und Konstanz — dazu für Polen dann noch die Bischöfe von Prag und Breslau — der Abt de Crudacio aus der Diözese Viviers, der Prior de Longo Ponte aus Paris, der Dechant von St. Servacius in Maestricht, Paulus de Chadarosse prepositus Cavallicensis, Magister Bernard Ramundi, Archidiakon von Mallorka, Johannes genannt Presbyter Longus, Kanonikus von Toul und Laurentius de Fusciberte, Kanonikus von Maria Maggiore [3]). Auf Spuren ihrer Tätigkeit stoßen wir in der Personenfrage, abgesehen von einer Notiz für Trier [4]), nur bei Mainz. Peter von Aspelt, gewandt, tatkräftig und selbständig, hielt im Frühjahr 1310 eine durch ihre reichen Statuten bekannte Mainzer Synode ab. Wahrscheinlich erschien dort eine Schar Templer und erhob energischen Protest gegen ihre Verurteilung; der Erzbischof suchte sie zu beruhigen, versprach mit dem Papste zu reden, daß sie ungestört wohnen könnten, und entließ sie in Freiheit [5]). Auf diesem Konzile —

vember 1308 mit dem Erzbischof schlossen, heißt es: Were ock, dat unse vorbenomede herre de ertzebischop den hoggemeyster weder gefange neme ... Der Erzbischof darf nichts gegen sie tun, es sei denn, dat eme en nige both gesant werde von deme paveste; dann muß er ihnen aber den Frieden 14 Tage vorher aufsagen. Cod. diplom. Anhaltinus III S. 117.

[1]) J. Koch S. 29.

[2]) Noch am 30. Dezember 1308 erhält der Herzog (Friedrich) von Österreich den Auftrag, etwaige freie Templer gefangen zu nehmen. Reg. Clementis V. Nr. 3648. [3]) Reg. Clementis V. Nr. 3411 und 3418.

[4]) Raynouard p. 126 Anm. Der Bericht von Trier an den Papst spricht von 17 Zeugen (darunter 3 Templer), die nichts gegen den Orden gestanden. Vgl. Raynaldi annales ad ann. 1310. Raynouard p. 270.

[5]) Vgl. Bericht in Wichert, Jakob von Mainz (1881) S. 76 f. und Mansi, Conc. Coll. XXV, 297 ff.



von einem zweiten im Jahre 1310 wissen wir wenigstens nichts — muß nun der Erzbischof mit seinen Suffraganen über den päpstlichen Auftrag hinausgegangen sein: er hat nicht bloß untersucht, sondern auch ein Urteil über den Orden gefällt, wahrscheinlich in günstigem Sinne. Klemens V. annullierte das mit erregten Worten zu Ende 1310; nur dem Papste stehe die Sentenz zu, und er verlangte Zusendung der mit Unterschrift und Siegel versehenen Untersuchungakten gegen die einzelnen Templer [1]). Vielleicht sind das die Akten, von denen Raynouard wenigstens die Überschrift und das Resultat, daß 49 Zeugen (darunter 37 Templer) günstig über den Orden sich aussprachen, mitgeteilt hat [2]). Der Übergriff auf dem Konzil war es wohl nicht, weshalb Philipp der Schöne die Bestrafung des Mainzers verlangte [3]), sondern wahrscheinlich seine Übergriffe in der Güterverwaltung: Peter hatte eigenmächtig die päpstliche Bulle „Deus ultionum" [4]) dem Trierer und Magdeburger Kollegen vorenthalten und die Aufsicht über Templer und Templergüter seinen Suffraganen anvertraut [5]). Mit derselben Eigenmächtigkeit ging er auch fernerhin in der Gütersache vor; das hatte zur Folge, daß der dem Papste sympathische Magdeburger den Hauptteil der Templerverwaltung mit Zustimmung des Kölners und des in Italien weilenden Trierers auf deutschem Boden erhielt.

Auch für Deutschland ist die Geschichte der Templer im Jahre 1311 ganz dunkel [6]). Ob auch hier die Folter gewütet hat? Eine vereinzelte Notiz besagt, daß der Mainzer und sein Konzil die Templer seiner Provinz in diesem Jahre freigesprochen habe [7]). Klemens V. fordert ihn am 15. August auf, zum Vienner Konzil Prokuratoren zu senden, die auch über die Templersache informiert seien [8]); er soll auch die Vorgänge auf dem Provinzialkonzil, auf dem sich der Erz-

[1]) Regestum Clementis V. Nr. 6666—6668.

[2]) Raynouard p. 127 und 268 f. Dort die hübschen Stellen über den Grafen Friedrich und sein Urteil über den Großmeister.

[3]) Neuerdings von Schwalm im N. Archiv XXIX S. 618 veröffentlicht.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 3515.

[5]) Reg. Nr. 5886.

[6]) Die Nachrichten über Verbrennung von Templern sind alle später.

[7]) Wichert S. 77 zum 1. Juli; Mansi XXV, 279.

[8]) Reg. Clementis V. Nr. 7610.

bischof vergangen, dem Papste schildern; Weiteres ist nicht bekannt geworden.

Italien besaß entsprechend dem Reichtum seiner kirchlichen Organisation nicht weniger als sieben bischöfliche und päpstliche Kommissionen: für Oberitalien, Tuscien, Kirchenstaat, Ancona, Neapel, Sizilien und Sardinien [1]). Dieser gewaltige Apparat arbeitet mit dürftigstem Material: nur ein paar Dutzend Templer stehen ihm durch ganz Italien zur Verfügung. Gewiß sind die Akten ja nur zum Teil erhalten, aber man gewinnt doch auch den Eindruck, daß damals, sei es durch Tod oder Flucht der Templer, sei es aus andern Gründen, die Zahl der italienischen Templer überhaupt gering gewesen ist.

Über Sardinien erfahren wir nichts [2]); über Sizilien existierten vor hundert Jahren die Akten beider Kommissionen: das Urteil der 32 Nichttempler — wo bleibt der Orden? — fiel zugunsten des Ordens aus [3]). König Friedrich hat sicher über ihm wie über den Spiritualen seine schützende Hand gehalten. Seine sonst so sehr ins Einzelne gehende Familienkorrespondenz gedenkt der Affäre nicht; ein Zeichen, daß sie für ihn keine große Bedeutung gehabt hat. Im Neapolitanischen hatte wie in der Provence Karl II. die Gefangennahme zu Beginn 1308 angeordnet; um so merkwürdiger ist, daß in Brindisi für die Untersuchung gegen den Orden nur zwei Personen zur Verfügung stehen, die ungünstig aussagen [4]). Im Kirchenstaate arbeitete die Kommission monatelang [5]) und das Ergebnis ist die Einvernahme von kaum einem halben Dutzend untergeordneter Persönlichkeiten, die, von der Folter bearbeitet, nach Wunsch sich äußern. Dagegen nahmen zwei Templer in Cesena und einer in der Mark Ancona sich warm des Ordens an [6]). Selbst aus den tuscischen und oberitalienischen Landschaften ver-

[1]) Vgl. oben S. 234 Anm. 1.

[2]) Nur einmal wird im Florentiner Prozeß gesagt, daß Sardinien als Verbannungsort galt für ungehorsame Templer!

[3]) Raynouard p. 284 und 316.

[4]) Schottmüller II, 105 ff.

[5]) Der Bischof Jakob von Sutri arbeitete ein Jahr lang als Templer-inquisitor und hatte große Auslagen. Reg. Clementis V. Nr. 9358.

[6]) Raynouard p. 278.



nehmen wir nur von je einem Verhör! Im Florentiner (mit dem von Lucca verbundenen) wird im Schreiben der toskanischen Kommission vom Jahre 1311 ausdrücklich hingewiesen auf die 13 „fratres in provincia Tuscie captivatos"; es können also auch nicht mehr dort vorhanden sein. Der instruktive Brief betont zunächst die vorjährige, dann die diesjährige Untersuchung, welch letztere die Aufforderung des Papstes zur Anwendung der Folter veranlaßt hatte. Trotz Folterung haben aber nur sechs gestanden und auch diese nur zum Teil; die Angaben der übrigen sieben, deren Persönlichkeiten und Bedeutung das Schreiben möglichst herunterdrückt, werden als unwesentlich nicht übersandt. Die beiden Kommissionen sind in denselben Persönlichkeiten vertreten; aber jeder einzelne wird zuerst über den Orden, dann „de se" vernommen [1]). Wertvoll ist der anscheinend auf zeitgenössische Quellen sich stützende Bericht über das Provinzialkonzil von Ravenna im Juni 1311: Erzbischof Rainald vernahm dort als „inquisitor contra singulares personas et ordinem militie Templi" einige Templer, die nichts gestanden, und befragte sodann die Synode, ob sie gefoltert werden sollten; die Anwesenden verneinten dies mit Ausnahme zweier Dominikaner und beschlossen, das Urteil nicht dem Papste zu überlassen, sondern von den Templern die kanonische Reinigung zu verlangen. Tags darauf entschied man, daß die Unschuldigen freigesprochen, die Schuldigen „ex lege" bestraft werden sollten. Und dann folgt die höchst beachtenswerte Erklärung: Unschuldig sind die, die aus Furcht vor der Folter gestanden und später widerrufen haben, oder den Widerruf nicht wagen aus Furcht vor neuen Foltern; falls letzteres nur feststeht! [2]) Wäre diese so menschliche und so vernünftige Auffassung vorher auch im französischen Klerus herrschend gewesen, oder selbst damals noch allgemein durch-

[1]) Ich folge hier Loiseleur, der in seinem sonst wertlosen Buche: La doctrine secrète des Templiers (1872) S. 172 ff. das Florentiner Verhör nach dem mir nicht zugänglichen Bini gibt.

[2]) Intelligi innocentes debere, qui metu tormentorum confessi fuissent, si deinde eam confessionem revocassent, aut revocare huiusmodi tormentorum metu, ne inferrentur nova, non fuissent ausi: dum tamen id constaret. Mansi, Conciliorum collectio XXV, 296.

gedrungen, ein Meer von Elend und Unglück wäre dann über den Orden nicht hereingebrochen.

Diese Erklärung wurde abgegeben von einem Manne, der — der einzige unter den damaligen bischöflichen Inquisitoren — in Italien als Heiliger verehrt wird [1]).

Und nun zum Schluß der durch Schottmüller [2]) bekanntgewordene cyprische Prozeß: Ein Glück, daß die Akten des Hauptsitzes der Templer, der zudem die Brücke zwischen Abend- und Morgenland bildet, so vollständig und in solch breiter Wiedergabe erhalten sind; denn mehr wie irgendein anderes außerfranzösisches Land bedeutet Cypern für die Beurteilung des Templerdramas. Die Glieder der beiden Kommissionen waren die Bischöfe von Famagusta und Limasol, da der Erzbischof Gerhard von Nicosia durch seine Stellung im großen kirchenpolitischen Kampfe 1303 suspendiert war und blieb, dann der abbas monasterii Electensis in der Diözese Narbonne und Magister Thomas von Rieti, die beide aber im Verhöre nicht erscheinen. Daß die Untersuchung nicht ganz korrekt im Sinne der päpstlichen Verordnung geführt wurde, hat schon der Rubrikator für das Vienner Konzil herausgefunden. Nach ihm gingen die Inquisitoren bei der Bestrafung „confuse et turbato ordine“ vor, „preponentes articulos postponendos“, und so seien die Aussagen der Zeugen oft „ohne Sinn und Verstand“, wenn man sie mit den Fragen zusammenstelle. Das stimmt!

Es haben vom 10. Mai bis zum 5. Juni 1310 vier Verhöre stattgefunden: Zunächst werden 21 nichttemplerische Zeugen vernommen; ihnen sollte nach der Bestimmung des Papstes der Fragebogen mit den 127 Fragen vorgelegt werden, denn sie sollten nicht gegen einzelne Persönlichkeiten, sondern gegen den Orden bekunden. Tatsächlich werden sie aber nach dem Schema der 87 Artikel befragt, die gegen die einzelnen Templer sich richten! Daran schließen sich die Verhöre der Templer in zwei Fassungen. Darnach sind in derselben Zeit vom 5. bis 31. Mai gleichzeitig Tag für Tag die einzelnen

[1]) Auf die Einzelheiten und die Persönlichkeit Rainalds gedenke ich an anderm Orte einzugehen.

[2]) Schottmüller II, 143–400.



Templer nach zwei Vorlagen gefragt worden: das längere Protokoll ist leicht erkennbar, es ist das Verhör gegen den Gesamtorden. Aber das kürzere? Es werden stets nur drei Fragen von den Templern beantwortet: über ihre Aufnahme — den Anfang des templerischen Irrtums — und über den Verbleib der Idole. Diese drei Fragen sind dem Anklageschema für die bischöfliche Inquisition gegen den einzelnen Templer hinzugefügt; wir haben hier also das Verhör gegen die „Templarios singulares" vor uns, allerdings in einer Weise, wie es sicherlich nicht in den päpstlichen Intentionen lag. Und um die Verwirrung voll zu machen, werden die zu Anfang Juni verhörten Nichttempler nach dem richtigen Schema gegen den Gesamtorden vernommen.

Doch dieses Durcheinander schadet dem Ergebnis der Aussagen nicht. Und das ist höchst bemerkenswert: Hier im Zentralpunkt des Ordens, von den Hauptvertretern — nach den in Frankreich gefangenen Großwürdenträgern —, von sämtlichen Mitgliedern des angesehensten Konventes, aber auch von zahlreichen hochstehenden Laien und Geistlichen, die zum Teil politische Gegner der cyprischen Templerpolitik sind, wird die vollste Unschuld des Ordens proklamiert. Alle europäischen Länder sind im Orden vertreten, mit Ausnahme des hohen Nordens: Frankreich, Burgund und Provence überwiegen, sie bilden mit ihren 38 Brüdern die Hälfte, aber auch England ist durch 4, Aragonien durch 7, Italien durch 8, Deutschland durch 2 Templer dort vertreten. Und keiner von ihnen hat auch nur das geringste gestanden! Mit Entrüstung weisen sie die Anschuldigungen zurück und sie können an den Verrat Molays nicht glauben; wichtiger vielleicht noch ist, daß sie in durchaus einheitlicher Weise über die Aufnahme aussagen, verständige Erklärungen für auffällige Erscheinungen — z. B. für die Nachtkapitel, die Verehrung des Kopfes der h. Euphemia statt des Idols —, klare Angaben über einzelne Ordensschwächen machen.

Am stärksten wirkt aber auf den Leser das Lichtbild, das aus den Aussagen der nichttemplerischen Zeugen ihm entgegenstrahlt. Auch die aragonesischen und englischen Templer gestehen nicht, aber die Aussagen der Geistlichen und Mönche



sind dagegen unfreundlich. Hier in Cypern überwiegen auch bei den Mönchen die günstigen Bemerkungen; nicht unterbleibt der Klatsch, aber ehrlich weist man doch auch auf die Entstehungszeit, die Ankunft der päpstlichen Briefe hin. Vierzig Jahre hat der greise Bischof Robert von Beirut mit Templern verkehrt; er weiß nichts Schlechtes zu berichten. Er glaubt unbedingt an ihr Festhalten an den Sakramenten, denn sehr oft hat er Templern die Kommunion gereicht und sie demütig zum Tische des Herrn gehen sehen. Wie er traten noch andere Kleriker, die lange die Beichten der Templer gehört, mit Wärme für den Orden ein; Ritter, die mit den Templern in Krieg und Frieden, in den Städten und auf dem Lande zusammen gelebt, wissen „nur gutes zu sagen". Gewiß kursieren auch unerfreuliche Bemerkungen über den Orden, der lange so mächtig gewesen und sich viele Feinde verschafft hatte, daß er jeden Anspruch des Ordens nach Templersitte, mag's recht oder nicht recht sein, verteidigt, und dann jenes Sprüchlein auf Cypern, „daß die Frau, die nicht mit einem Templer zu schaffen gehabt, keine Dame sei"; — in dem Rahmen des Verhörs möchte man sie nicht missen, denn durch solche Zitate wissen wir, daß man auch alles Verdächtige gegen den Orden herangezogen hat.

* * *

Ein eigentümliches Resultat ergibt sich für den, der diese Überschau überdenkt, wobei die Nachricht von der Verbrennung von Templern in Lothringen [1]) auf sich beruhen bleibt: bei allen Frankreich in engerm oder weiterm Kreise umgebenden Ländern ist die Unschuld des Ordens sonnenklar; was höchstens übrig bleibt, sind allerlei böse Gerüchte. Nur die Territorien, die mit Frankreich enger zusammenhängen wie die Provence und Neapel, oder auch mit dem Papsttum wie der Kirchenstaat und auch Tuscien weisen Schuldbekenntnisse auf! Diese Tatsachen sprechen für sich.

[1]) In Calmet, Hist. gen. de Lorraine II, 436 findet sich folgende Notiz: L'histoire manuscrite du duc Thiébant porte qu'en 1311 ce prince fit encenter dans ses états grand nombre de Templiers . . . et s'appropria une bonne partie de leurs biens. In dieser Form ist die Sache sicher unrichtig. Wer gab denn Theobald das Recht zum Verbrennen?



Freilich eines darf man nicht übersehen: fast sämtliche sichere Nachrichten reichen bis zu dem Zeitpunkte, da zwangsweise überall — anscheinend mit Ausnahme Deutschlands — die Folter einsetzt. Mit dem 6. August 1310 beginnen die drängenden Aufforderungen zum Foltern, die Klemens V. erst nach England, dann im März 1311 nach Kastilien, Aragonien, Portugal, im Juni nach Italien, Cypern und dem Orient richtet [1]). Eine furchtbare Urkundengruppe! Ob dadurch überall Zugeständnisse erzielt sind, bezweifle ich; in Florenz ist es gelungen. Aber für die Beantwortung der Schuldfrage in den außerfranzösischen Ländern sind diese etwaigen erpreßten Geständnisse ohne Bedeutung.

Ich glaube, der Schluß ist nicht zu gewagt: Kämen für die Schuldfrage nur diese Länder in Betracht, dann gäbe es kein Templerproblem. Jedermann würde den Orden für unschuldig halten. So darf und muß die Erörterung der Schuldfrage auf Frankreich beschränkt bleiben.

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 6376 ff., 7493—98, 7527 ff., 7595 ff., 7611.

VIII. Die Schuldfrage.

Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben und gesprochen wird, so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld. Wer die Literatur genauer verfolgt hat, weiß, daß allmählich, vor allem seit dem Erscheinen des Leaschen Werkes, die Mehrheit der Forscher sich für die Schuldlosigkeit ausgesprochen hat. Aber nicht alle und überall. Gerade in Frankreich erheben sich immer wieder Stimmen, die unentschieden klingen, das Problem als noch ungelöst bezeichnen. Und selbst Lea und Gmelin huldigen einem gewissen Eklektizismus; auf sie hat die lange Beschäftigung mit den Prozeßakten einen gewissen Einfluß gehabt; sie möchten gern alles wegleugnen, und können es doch nicht vollständig: schmutzige Küsse, Sodomie, ja auch gewisse frivole Verhöhnungen der Heiligen möchten sie nicht ganz wegleugnen [1]. Das ist inkonsequent und weicht in der Wirkung sehr wenig

[1]) Lea III, 276 f.; Gmelin S. 508. Im Grunde stehen sie auf dem Standpunkte des Dominikaners Petrus de Palude, des später so berühmten Theologen und Patriarchen von Jerusalem. Zuerst erklärt er, nachdem er vielen Verhören beigewohnt, daß aus vielen Gründen die Leugnenden glaubwürdiger seien als die Geständigen. Dann aber meint er: Ex quibus narracionibus et aliis credebat, quod illicita contenta in dictis articulis vel maior pars ex eis intervenirent in recepcionibus aliquorum ex fratribus ordinis vel post, et non in recepcionibus aliorum nec post. Michelet II, 195.



von den Anschauungen ab, die Prutz vertritt und gegen die beide energisch ankämpfen [1]).

Über zwei Punkte ist dagegen ein allgemeines Einverständnis erzielt: 1. Die Unschuld der nichtfranzösischen Templer ist durch das vorhandene Prozeßmaterial glänzend erwiesen; das Gros bekennt sich unschuldig, wahrscheinlich auch unter der Folter; die wenigen Ausnahmen bedeuten für die Gesamtheit nichts. Gerade das Bruchstück der aragonesischen Prozesse, das ich veröffentliche, bestärkt diesen Eindruck, und unzweifelhaft würde, wie erwähnt, jeder neue Fund hier dieselbe Wirkung erzielen. 2. Der Hauptreiz des Templergeheimnisses lag in frühern Zeiten wohl in der Annahme, daß es sich hierbei um häretische Anschauungen, um Annäherung an mohammedanische oder an Ideale handle, die später von freimaurerischer Seite vertreten wurden, überhaupt um etwas Prinzipielles. Diese Anschauung teilt wohl kein Mensch mehr: das Aufsuchen des Baffomet, der geheimnisvollen Idole, hat längst aufgehört [2]). Man kann ruhig sagen, daß den Häretikern des Mittelalters bitter unrecht geschähe, wenn man — die Wahrheit der Aussagen vorausgesetzt — die Templer ihnen gleichstellte: da fehlt ja jede innere Überzeugung, geschweige denn Begeisterung, jedes Gefühl der Pflicht und des Heroismus. Sollen die Aussagen ganze Wahrheit oder wenigstens einen Kern enthalten, so kann es sich nur um Roheiten und Frivolitäten handeln. So haben es Lea, Gmelin und schließlich auch Prutz angesehen. Sie erklären sich die Sache so: Der Kuß auf den Hintern läßt sich wohl denken bei dem Hochmut der Ritter gegenüber dem ihnen in angeblicher Brüderschaft gleichgestellten gemeinen Mann; ein Befehl der Art sollte das Prinzip des absoluten Gehorsams geltend machen. „Männer, erbittert durch die ihnen im Orden gebotenen Enttäuschungen, gleichsam wund gedrückt von den Fesseln des unwiderruflichen Gelübdes und inmitten der Zuchtlosigkeit des Ostens von allen

---

[1]) Vgl. Wenck in Gött. Gel. Anzeigen 1896 S. 538. Prutz beruft sich Histor. Vierteljahrschr. 1894 S. 266 auf Ranke. Als ob Rankes Urteil hier etwas Wesentliches bedeuten könnte!

[2]) Vgl. die Zusammenfassung von Wenck in Gött. Gel. Anz. 1890 S. 256 f.



religiösen Überzeugungen losgelöst, haben vielleicht gelegentlich den Gehorsam eines Neulings auf die Probe gestellt, indem sie ihn das verhaßte Kreuz bespeien ließen" [1]).

Mit dieser Auffassung wären, wie gesagt, die Aussagen eher in Einklang zu bringen. Handelte es sich um wirkliche Häresie, so wäre es ja ganz unverständlich, daß die Angeklagten nicht bloß als Gefangene bereuten, sondern alsbald nach der Verleugnung und Bespeiung angeblich zur Beichte geeilt sind: Nach ihren Aussagen haben sie also sofort den Eindruck eines schlimmen Vergehens, das sie baldigst sühnen müßten, bekommen. Zuweilen stand der Priester schon dabei oder war in der Nähe, um gleich die Absolution zu geben, damit das Gefühl der Reue sich nicht zu tief einniste [2]). So ermahnt einmal der Geistliche zur Verleugnung mit dem Trost, er könne kraft Autorität des Papstes absolvieren! [3]) Der arme Kandidat küßt noch erst das Kreuz, bevor er darauf speit [4]). Ja selbst der Rezeptor küßt wohl einmal ehrerbietig das Kreuz, nachdem er es gerade hat bespeien lassen. Im allgemeinen aber scheinen die Rezeptoren die Sache rein gewohnheitsmäßig zu betreiben: in einem Atem verlangen sie Entsagung aller weltlichen Freuden, Gehorsam, Keuschheit und dabei Bespeiung, Sodomie und andere Niederträchtigkeiten! Sehr oft mit einem Scherz- oder Trostwort: „Tut's nur kühn, denn es kostet ja nichts!" [5]) Oder: „Jetzt mußt du etwas tun, was nicht viel Mühe macht!" [6]) Oder in plumper Form: Das soll er nur tun, denn in seiner Heimat verleugne man Gott täglich hundertmal „pro una pulice"! [7]) Derselbe Zeuge verehrt dann demütig am Karfreitage das Kreuz Christi. Manchmal gibt's eine kriegerische Ermunterung sofort nach der Zeremonie: „Du wirst im Orient etwas leisten!" [8])

[1]) So Prutz a. a. O. S. 272 f. [2]) Michelet I, 431 ff.; II, 268.

[3]) [Presbyter] . . . qui adherat, . . . per quem fuit ei dictum, quod auctoritate domini pape poterat absolvere eum. Michelet II, 268; Finke II, 347.

[4]) Et post hoc osculatus fuit crucem mantelli sui et spuit super eam. Finke II, 317. Dann Michelet I, 561.

[5]) Faciatis audacter, quia nichil deconstat. Im Druck ist die Stelle unverständlich. Michelet II, 152.

[6]) Ménard I, 176: Quod non erit magnum.

[7]) Michelet II, 110. [8]) Tu eris bonus pugil ultra mare.



Also nach den Protokollen sind es keine gottgefälligen Akte; der Rezeptor und seine Umgebung setzen sich allerdings meist leicht über sie hinweg, dem Ordenskandidaten aber vergällen sie angeblich den Eintritt, oft das ganze Leben im Orden.

Können nun aber die französischen Protokolle für die Schuldfrage als historisches Beweismittel gebraucht werden?[1] Wer die einzelnen Akten des Templerdramas kennt, muß darauf mit einem vollen Nein antworten.

Wohl besitzen wir nicht alle Protokolle: selbst aus Frankreich ist ja nur ein Bruchteil erhalten; es fehlen zahlreiche Verhöre des Jahres 1307, die meisten bischöflichen Prozesse von 1309 und 1310. Aber wir können mit Sicherheit schließen, daß das Bild durch Auffinden der jetzt fehlenden Prozesse wenig geändert würde; das Jahr 1307 würde wahrscheinlich fast nur Geständnisse bringen, aus der spätern Zeit würde wenigstens die Mehrheit ebenfalls Geständnisse sein.

Das französische Material macht zunächst, wenigstens bei oberflächlicher Durchsicht, keinen ungünstigen Eindruck. Die Abfassung seitens der Notare ist — das möchte ich andern Ansichten gegenüber betonen — sicherlich korrekt, jedenfalls ohne absichtliche Fehler[2]. Man vermißt oft Angaben über die Folter; ein sicheres System scheint es hierbei damals nicht gegeben zu haben. Jedenfalls wird in einem Notariatsprotokoll meist nicht auf eine frühere Folter zurückgegriffen. Der Notar wußte ja oft nichts von der Folterung. Zuweilen aber, und das ist wichtig, wird auch der frühern Folterung gedacht[3]. Der Folter wird wohl stets gedacht, wenn der Inquisit bei dem Akte gefoltert oder wenn speziell nach der frühern Folter gefragt wird. Besonders bei der päpstlichen Kommission sucht der Notar die Äußerlichkeiten stets genau anzugeben[4]. Als einmal das Protokoll wegen seines Umfanges an einem Tage

[1] Ich betone für die Schuldfrage. Daß in vielen Nebensachen oft Wahres mit Falschem vermischt, oft durchaus Wahres enthalten ist, leugne ich nicht. Das kommt bei jeder modernen Strafverhandlung ähnlich vor.

[2] Gewiß kommen Fehler vor. Einer der auffälligsten ist wohl, daß unter die testes eines Protokolls bei Ménard p. 207 zu lesen ist: fratre Poncio Plancuti templario, dessen Verhör p. 198 steht!

[3] Z. B. bei Finke II, 350. [4] Michelet I, 460 Nachverhör.

nicht fertiggestellt werden konnte, wurde es in den folgenden unter steter Anwesenheit des Zeugen ausgearbeitet [1]). Auch die Richter mühen sich um Harmonie in den Aussagen; von England aus erkundet man sich nach früheren Aussagen in Frankreich [2]). Man hält dem Verhörten frühere protokollarische Aussagen vor [3]). Die Fragestellung erfolgte meist in der Mundart; wenn der Zeuge Latein versteht, wird es besonders bemerkt. Die Überarbeitung in Latein machte gewiß oft Schwierigkeiten, aber der Notar mühte sich, die Eigenart des Aussagenden zu treffen; sonst würden die Aussagen viel eintöniger lauten. Ihre Ausdehnung ist in den verschiedenen Perioden, vor allem auch nach der Zahl der Fragepunkte verschieden: 1307 gab es nur 5 Hauptpunkte, von 1308 an in der einen Fassung mehr als 120, in der andern beinahe 90.

In den nebensächlichen Dingen [4]) haben sich die angeklagten und den Orden belastenden Templer größter Genauigkeit befleißigt, so bei allem, was auch von der Außenwelt kontrolliert werden konnte: Angaben über ihr Alter, Zeit ihres Eintrittes; historisch sicher ist auch das, was von ihnen wie von den Leugnern aller Schuld, besonders in Spanien, in der Diözese Elne, in England und Cypern, ausdrücklich zugegeben wird. So vor allem die sofortige Aufnahme, ohne Probezeit; das bekunden fast alle Templer in den verschiedensten Weltgegenden, die nie Beziehungen zueinander gehabt haben können. Viel Gedanken hat man sich auch in der spanischen Komturei nicht darüber gemacht. Es war Ordensgewohnheit, daß man, ohne den Orden weiter zu kennen, alsbald schwor, ihm ständig treu zu bleiben. Höchstens meinte einer, allerdings irrig, daß es bei den andern Orden gleichfalls so sei [5]). Das Nächstliegende, daß früher wohl militärische Gründe dies bewirkt, scheint von niemanden geäußert zu sein. Daß auch elfjährige

[1]) Michelet I, 393: Propter eius prolixitatem.

[2]) Michelet II, 132.

[3]) So besonders beim Prozeß in Nimes.

[4]) So sind wohl alle Daten richtig. Natürlich auch die Namen hervorragender Personen.

[5]) Michelet II, 429, 471. Michelet I, 199 war einer 2 Jahre donatus, dann frater. Vgl. auch I, 614 u. o.

Knaben, allerdings wohl nur aus hohen sozialen Kreisen, zugleich mit dem Ritterschlag auch das Ordenskleid für immer empfingen, dürfte richtig sein [1]). Besonders belastend für den Orden wurde die ebenfalls wohl den kriegerischen Zeiten entstammende peinlichste Heimlichkeit bei der Aufnahme und den Kapitelsversammlungen. Auch die Leugner jeder Ordensschuld geben sie unbedingt zu; ebenfalls daß man mit andern Brüdern nur ungern über Kapitelssachen sprach. „Sic erat statutum" [2]). Nicht bloß die Nachtzeiten wählte man aus, man suchte sich auch möglichst vor dem Blick Uneingeweihter zu schützen. Daß man Ritzen und Fugen verstopfte, sagen nicht nur französische, sondern auch aragonesische Protokolle [3]). So wurde die Neugier aufs höchste gereizt: Mönche klettern aufs Dach, um so einen Blick in die geheimnisvolle, feierliche Versammlung zu werfen! Aber auch der Verdacht wurde rege; ich glaube, es wäre verkehrt, dies leugnen zu wollen. Ich will nicht auf Frankreich hinweisen, aber die von ihrer Unschuld ganz durchdrungenen Templer von Mallorka und Aragonien deuten es an, nicht als eine von ihnen verschuldete Tatsache, aber doch als eine Tatsache, die sie zuweilen schon vor dem Eintritt in den Orden gekannt, die sie aber vom Eintritt nicht zurückgehalten hat [4]).

Auch tatsächliche Flecken am Orden werden von Leugnern und Geständigen zugegeben, wie der Ordenshochmut [5]), die Schroffheit in Verteidigung ihrer Ordensinteressen andern Kreisen gegenüber [6]), die Härte den Gefangenen gegenüber, vielleicht auch zu hastiger Erwerb fremden Besitzes. Das wurde ihnen auch schon früher vorgeworfen. Dem Ansehen des Ordens aber hatte alles das kaum Eintrag getan, weder die öfter besprochene Heimlichkeit, noch diese Schwächen [7]). Wie würden wir sonst so viele Glieder hochangesehener Familien, so viele Glieder desselben Hauses, wo der eine den

[1]) Michelet I, 415. [2]) Michelet II, 440.

[3]) Michelet I, 184 und Finke II, 373 f.

[4]) Michelet II, 430, 440, 445. [5]) Michelet II, 12, 83 usw.

[6]) Michelet I, 38.

[7]) Dazu kommen die oft besprochenen Anschuldigungen des Ponzardus Gisi.

andern nach sich gezogen hat, im Orden finden: die de s. Justo, die Gisi, Paraudo, de Canellis, de Turno usw.; Vettern, Oheim und Neffen, Brüder, selbst Vater und Sohn. Vornehme bemühen sich, im Orden einen Sohn oder das Kind eines Freundes unterzubringen. Würdig, mit dem ganzen ritterlichen Apparat, stattet man ihn aus [1]). Der Orden galt also als vornehme Versorgungsanstalt! Die so handelten, haben sicher den Gerüchten, wenn solche sich verbreiteten, keinen Glauben geschenkt.

Der erste gute Eindruck hält bei einer Vertiefung in die Akten nicht stand; zu zahlreich sind die sonderbaren, verdächtigen, unwahren Angaben. Bei einigen lassen es die Inquisitoren selbst im Protokoll verzeichnen, daß sie den Aussagen nicht trauen; so bei dem lateinkundigen Jakob von Troyes [2]), der bald so, bald so berichtet, sich ohne Veranlassung dreier Eidbrüche beschuldigt, dem Radulf de Gisi einen Privatdämon zuschreibt und zu behaupten wagt, er sei mehr wegen der schlimmen Dinge als wegen der Liebe zu einem Weibe aus dem Orden gelaufen, da er das Weib auch im Orden habe besitzen können. Bei den meisten schweigt aber das Protokoll über den Eindruck des Zeugen auf die Inquisitoren. Zum Glück besitzen wir nun von ungefähr 100 Templern mehrfache Aussagen aus den Jahren 1307 und 1308, oder aus 1307 und 1310 [3]). Was das kurze Protokoll nur andeutet, wird durch das längere oft erst verständlich und bedenklich. Nur ein paar bezeichnende Beispiele!

Von dem Geistlichen, rechtskundigen Templer Johannes de Folliaco hebt das Verhör vor dem Inquisitor 1307 drei Punkte besonders hervor. Zunächst hat er auf das wiederholte Ansinnen des Rezeptors, Christus zu verleugnen, gesagt: „Nego te“ und damit den Rezeptor gemeint; dann hat er später einen schriftlichen Protest bei der Pariser bischöflichen Kurie

[1]) Michelet I, 186: Honorifice cum equis et armis et aliis necessariis militaverat eum.

[2]) Michelet I, 253 ff.

[3]) D. h. Verhöre vor den Inquisitoren 1307 und dem Papst 1308, oder vor ersteren und der päpstlichen Kommission. Dazu kommt dann noch für einige das Protokoll vom 26. Oktober 1307.

eingereicht, wonach ihm der Orden nicht gefällt und er gern austräte, wenn er könnte: schließlich hat er seine Vergehen dem gegenwärtigen Bischof von Paris gebeichtet[1]). Bei einem zweiten Verhör, acht Tage später, hält er das alles aufrecht, nur in der Zeit seines Eintrittes — nächste Fasten werden es vier Jahre — hat er sich um ein Jahr getäuscht. Auch hat er vorher dem Bischof von Meaux gebeichtet. Dies Verhör klingt durchaus glaubwürdig. Von drei Punkten waren zwei genau kontrollierbar: vor allem die Beichte. Jetzt konnten ja auf seinen Wunsch die Bischöfe von Paris und Meaux Zeugnis ablegen; den Aufsehen erregenden Fall hatten sie doch sicherlich nicht vergessen! Bei dem Verhöre vor dem Papste 1308 gestalten sich alle drei Punkte anders[2]): Die Ableugnungsszene schmückt er aus, indem er jetzt den „Gott der Heiden" ableugnen will und erst zum dritten Male dem Rezeptor ins Gesicht schreit: „Abnego te". Auf die naheliegende Frage, ob das der Rezeptor gemerkt, weiß er keine sichere Auskunft; vielleicht sei er durch den lauten Ruf, welcher die seiner Kleider harrenden Diener aufmerksam gemacht habe, von weiterem abgehalten. Ferner: Der Inhalt seines Protestes wird jetzt bekannt, er enthält gar nichts von Anklagen gegen den Orden, sondern nur eine Beschwerde über die Strenge im Orden! Und seine Beichte vor den Bischöfen? Den Bischof von Paris nennt er nicht mehr, sondern nur den Bischof von Meaux, der am 18. April desselben Jahres gestorben war! Und was hatte er gebeichtet? Er habe gesagt, daß ihn jemand zur Verleugnung Christi habe bewegen wollen, ohne aber den Orden zu bezeichnen. So bekommt die Aussage ein ganz anderes Gesicht[3]): der erste Punkt wird unglaubwürdig, die beiden vielsagenden folgenden lösen sich in Nichts auf.

Ob wir im letzten Punkte überhaupt nicht den Typus für die zahlreichen Beichtangaben der Templer besitzen? Es ist oft aufgefallen, daß die Templer so genaue Angaben über

[1]) Michelet II, 277 f. Finke II, 311.

[2]) Schottmüller II, 35.

[3]) Dabei habe ich noch nicht einmal betont, daß er beim ersten Verhöre vor den Zeugen seiner Aufnahme außer Johannes de Tere sagt: de quorum nominibus non recolit, und beim dritten: quos non recognoscebat.

ihre Beichten vor Bischöfen, päpstlichen Pönitentiaren, Mönchen, Ordenspriestern usw. gemacht haben. Hatten sie diese Angaben auch erfunden? Lea, und nach ihm Wenck [1]), meinten, die Unwahrheit gehe schon daraus hervor, daß diese Geistlichen keine Absolutionsgewalt bei Häretikern besessen; das ist unrichtig. Dadurch hätten sich ja sofort die Templer vor ihren Richtern ins Unrecht gesetzt; so unklug waren sie nicht. Sie bekunden meist ausdrücklich, ob der betreffende Geistliche Absolutionsgewalt gehabt oder nicht. Etwas anderes ist: Sollten die Templer nicht in ihren Gesprächen den Fall so wie Johannes de Folliaco sich zurecht gelegt haben? So durften sie ja unbedenklich selbst einen lebenden päpstlichen Pönitentiar benennen, der natürlich von einer so allgemeinen Beichte, selbst wenn sie geschehen wäre, keine Ahnung mehr besessen haben würde [2]).

Einer der vornehmsten und gebildetsten Templer ist Geraldus de Cauche; seine Erörterungen von der päpstlichen Kommission haben öfter Interesse erweckt. Wir kennen seine drei Verhöre: am 21. Oktober 1307 vor dem Inquisitor, am 26. Oktober das summarische mit Molay zusammen und das Verhör vor der päpstlichen Kommission. Im ersten erklärt er, daß der Rezeptor das Kreuz herbeischaffen ließ und er dann ableugnete; daß der Rezeptor ihm die Bespeiung des Kreuzes befahl und daß er diesen nur auf den Mund küßte; daß er nur einen in den Orden aufnehmen sah. Im letzten erzählt er ganz ausführlich, wie der Rezeptor weggegangen und wie 4 oder 5 Servienten ihn zur Verleugnung und Bespeiung zwingen wollten und wie er bei mehreren Aufnahmen zugegen war. Während er in beiden Verhören die tatsächliche Bespeiung des Kreuzes ableugnet, gibt in dem Gesamtverhör am 26. Oktober Molay auch für ihn die Verunehrung des Kreuzes zu. Also auch hier die stärksten Verschiedenheiten! [3])

Zahlreich sind die Fälle, wo frühere und spätere Aussagen der Templer in wichtigen und in minder wichtigen Dingen

[1]) Lea III, 275. Wenck in Gött. Gel. Anz. 1896 S. 534.

[2]) Der einmal erwähnte päpstliche Pönitentiar Johannes de Divione wird in Reg. Clementis V. Nr. 5089 zu 1309 Juli 23 genannt.

[3]) Michelet II, 291, I, 386; Finke II, 307.



nicht übereinstimmen; man sehe nur die Tafeln bei Gmelin. Einer der krassesten ist wohl, daß Guillelmus de Giaco 1307 Jakob de Molay des sodomitischen Umganges mit ihm beschuldigt, 1310 aber erklärt, daß er von Verübung der Sodomie im Orden nichts wisse! [1]) Inzwischen ist dieser auch kurze Zeit Verteidiger des Ordens gewesen! Petrus Brocart gesteht 1307 Verleugnung, Bespeiung, unsittliche Küsse und Aufforderung zur Sodomie; die beiden letzten Punkte kennt er nicht beim Verhöre vor dem Papste [2]). Zahlreich sind auch die Fälle, wo sich Aussagen verschiedener schroff gegenüberstehen, so besonders in der Aufnahmefrage: der spanische Ordensmeister Eximen de Lenda wußte von nichts Schlimmem im Orden, trotzdem soll er bei der schlimmen Aufnahme des Petrus Maurini im Orient zugegen gewesen sein [3]). Eine der prächtigsten Erscheinungen in der Templerschar ist Bertrand Sartiges, der ritterliche Templerverteidiger vor der päpstlichen Kommission, der auch in Clermont stets geleugnet hatte: trotzdem soll er in schmählicher Weise aufgenommen haben [4]). Guillelmus Aimerici leugnet, bei irgendeiner Aufnahme gewesen zu sein, ein anderer nennt ihn bei der Aufnahme seines Neffen [5]). Einer muß hier doch stets die Unwahrheit sagen.

Noch mehr wird die Glaubwürdigkeit der Aussagen erschüttert, wenn der Hauptpunkt, die Verleugnung und Bespeiung, gänzlich unglaubwürdig dargestellt wird. Und man darf ohne Übertreibung sagen, daß gerade dieser Kardinalpunkt in einem nicht unbedeutenden Prozentsatz von Fällen in einer Form geschildert wird, die selbst unter durchaus normalen Verhältnissen starken Zweifel an ihrer Tatsächlichkeit wecken würde. So die Schilderung einer Szene aus Sidon im Jahre 1291 [6]): Ein halb verhungernder Pilger bittet, um leben zu können [7]), um Aufnahme in den Orden; das geschieht. Es

[1]) Michelet II, 290 und I, 565.

[2]) Michelet II, 293; Schottmüller II, 62.

[3]) Michelet II, 239. Nayssement de Lenda ist Eximen de L.

[4]) Michelet II, 130.

[5]) Michelet II, 26 und 123. Vgl. II, 344 f. und I, 598; II, 399 und Schottmüller II, 201 usw.

[6]) Michelet II, 258–60. [7]) Auch ein Eintrittsmotiv!

folgt die Zeremonie, die Aufforderung zur Verleugnung, Weigerung, Bedrohung des Kandidaten mit dem Schwerte, plötzlicher Ansturm der Saracenen, worauf der Rezeptor ihn schwören läßt, nichts zu verraten; dazu hat er Zeit, aber keine Zeit mehr zur Verleugnung selbst; auch später kommt der Rezeptor nicht darauf zurück, sondern sagt nur, er habe das damals Scherzes halber und um ihn zu erproben getan! Wer hält eine solche Szene für glaubwürdig? Interessant ist nun aber, daß eine ganze Anzahl solcher Unterbrechungsszenen existieren. Bald aus diesem, bald aus jenem Grunde soll Eile gewesen sein: Besuch, Ungeduld der Wartenden, und darum blieb die Hauptsache unausgeführt. So kommt z. B. dreimal die Handlung nach Angabe der Zeugen nicht zu Ende, weil es Essenszeit sei! „Hora erat prandii," sagt einer, der vor 24 Jahren in Paris aufgenommen worden, „tempus erat prandendi" ein zweiter, der vor 5 Jahren in Nicosia eintrat, und „satis est, eamus pransum" läßt ein dritter seinen Rezeptor sagen, der bei Etampes Templer geworden war. „Es kann keinem Zweifel unterliegen," sagt Busson, der hierauf aufmerksam macht [1], „daß diese Aussagen über die Rezeptionen zu verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedenen Häusern auf vorhergegangener Verabredung beruhen müssen — und zwar haben sich die Verhörten auf die Ausrede geeinigt, daß es bei ihrer Aufnahme eilig hergegangen sei, weil es Essenszeit gewesen, um sich auf diesen Umstand hin in ihren Aussagen zu entlasten" [2]. Der Wert solcher Aussagen ist sicherlich nicht höher einzuschätzen als die Bekundung des Ritters Guido Delphini, der, mit 11 Jahren aufgenommen, noch nicht recht auf die Fragen zu antworten wußte, und dem doch Belehrung darüber zuteil geworden sei: Quod, si haberet calorem naturalem, poterat commisceri carnaliter cum fratribus ordinis! [3])

Es ist früher einmal bedauernd darauf hingewiesen worden, daß die Templer nur über Dinge gefragt seien, die dem

---

[1]) Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IX, 507.

[2]) Die interessanteste Vereinbarung ist wohl die der Templer von Nimes, die sich zu leugnen beredet hatten, weil sie erst jetzt vor den rechten Richter kamen.

[3]) Michelet I, 415.

gesunden Menschenverstande nicht gerade widersprechen; und nicht, ob sie auf Besen durch die Luft geritten: das wäre für ihre historische Reputation besser gewesen [1]). Wer weiß, ob nicht etwas Ähnliches wenigstens in größerm Umfange stattgefunden hat? Das merkwürdige Bruchstück eines Templerverhöres von der südöstlichen Seite Frankreichs, oder vielmehr aus der Provence, das ich im II. Bande veröffentliche [2]), weist die Nummern 64—87 auf; das Ganze würde also immerhin beinahe ein Achtel der bekannten Verhöre bilden. In dem erhaltenen Teile offenbart sich eine schärfere Tonart: Hier wird nicht bloß Christus verleugnet, sondern auch Maria und die Heiligen; hier wird das Kruzifix nicht nur bespuckt, sondern auch meist mit Füßen getreten, man setzt sich darauf und besudelt es sonst in der gemeinsten Weise [3]). Hier erscheint nun fast jedem das Idol und daneben plötzlich der Kater, dem man Reverenz erweist und oft „in ano“ küßt. Woher er plötzlich auftaucht, wohin er verschwindet, weiß der Templer nicht, wahrscheinlich sendet ihn der Teufel oder ist es der Teufel selbst! Und neben dem Kater, dessen Farbe nur bei den einzelnen Angaben verschieden ist, erscheinen vereinzelt auch holde weibliche Gestalten, mit denen der eine sündigt, der andere nicht: es müssen Teufel in Frauengestalten sein, da sie als Menschen durch eine Öffnung erscheinen mußten, hier aber Türe und Fenster verschlossen waren [4]). Dürfen wir nicht annehmen, daß auch die andern 63 ähnliches bekundet haben? Und dann haben beinahe 100 Menschen diesen Unsinn bezeugt und beschworen! Dieses glauben wir nicht, können wir nicht glauben: sollen wir vielleicht den andern Angaben mehr Glauben schenken?!

* * *

So läßt sich die Glaubwürdigkeit vieler einzelner Templerverhöre erschüttern; ob aber auch aller? Auf die bedingten und unbedingten Anhänger der Templerschuld hat stets die Massenhaftigkeit der französischen Schuldbekenntnisse faszinierend ge-

[1]) Busson a. a. O. S. 506. [2]) Finke II, 342 ff.

[3]) Minxit super crucem et eam cum pede impegit. Finke II, 346 u. ö.

[4]) Finke II, 351.

wirkt. So viele hundert Bekenntnisse können doch nicht alle erfunden sein? Solche zweifelnde Äußerungen konnten, wie ich glaube, nur laut werden, weil man sich über das Prozeßverfahren und seine Folgen nicht klar war. Fassen wir die Ergebnisse der französischen Prozesse zusammen mit den nötigen prinzipiellen Erörterungen!

Die Templer wurden in der Frühe des 13. Oktober in wahrstem Sinne des Wortes überrumpelt. Wohl haben einzelne, besonders die Großwürdenträger, das drohende Unwetter herannahen sehen, das Gros wußte sicherlich nicht, weshalb sie Gefangene waren. Zunächst blieb jeder in Einzelhaft [1]) bis zur Untersuchung; erst später konnten die einzelnen Gruppen miteinander sprechen, aber sie wußten nichts von den andern Templerhäusern; sie wußten nicht, ob anderswo vielleicht schlimme Dinge vorgekommen, die ihre Gefangennahme rechtfertigten. Besonders im Anfange; im ersten Schrecken haben die aragonesischen Templer nur für sich gebürgt, die französischen Templer mit anderer Herkunft, andern Zielen gehen sie nichts an. Ein solch unsicheres Gefühl hat sicherlich auch die französischen Gruppen zunächst beherrscht, besonders als ihnen sofort, bei ihrem ersten Verhör, von den königlichen Beamten ganz bestimmt erklärt wurde, daß die Ordensverbrechen durch eine Reihe glaubwürdiger Zeugen aus dem Orden selbst sichergestellt seien. Über manches sind sie sich nie recht klar geworden: so über die traurige Rolle Molays. Der Märtyrer der aragonesischen Berichterstatter wird zum hülflosen Gefangenen für die Templerscharen, die im Frühjahr 1310 in Paris weilten.

Entscheidend ist nun, wie ich glaube, für die ganze folgende Entwickelung des Dramas, was zuerst mit jedem Templer geschehen ist; und darüber ist man sich, wie ich früher dargetan habe, niemals klar geworden [2]). Wer hat bislang den „modus exequtionis“ und den „modus inquirendi“ gründlich geprüft? Darnach haben die königlichen Beamten, nicht die kirchlichen Inquisitoren, zuerst die Untersuchung geführt und

[1]) Deutlich besagt das die französische Übersetzung des „singulariter et divisim“; es heißt: singulièrement et cescun par soi. Revue des quest. hist. X, 331.

[2]) Vgl. oben S. 153.



zwar mit Hülfe der Folter. Einige Fälle von Anwendung der Folter durch die Beamten sind uns denn auch bekannt geworden, aber mehr aus einem zufälligen Grunde: wegen ihrer Grauenhaftigkeit. Eigentlich sollte letztere kaum nötig sein; denn die Beamten traten den Verdutzten ja mit dem Geständnis von so und so vielen glaubwürdigen Ordensmitgliedern entgegen. Die Sache war ganz klar! Die Beamten sollen nur eins verlangen: daß die Templer die Wahrheit sagen — und das deckt sich mit einem Eingeständnis —, in dem Falle wird ihnen Straflosigkeit zugesichert [1]). Sonst wird ihnen Todesstrafe angedroht! Wie sicher man in königlichen Kreisen den Geständnissen entgegensah, bekundet ganz klar die Aufforderung an die Beamten, schleunigst in Verbindung mit den Inquisitoren die Aussagen zu senden; aber welche Aussagen? „Nur die Aussagen derer, die die genannten Irrtümer eingestehen oder wenigstens den Hauptartikel der Verleugnung Christi.“ Andere erwartete man nicht! [2]) Das Verhör der Inquisition soll nach dem Verhör der königlichen Beamten stattfinden, aber auch dieses nur in einer gewissen Abhängigkeit von der weltlichen Untersuchung.

Der König muß gute Nachrichten von allerorten haben: denn wie könnte er sonst schon am 26. Oktober vom Geständ-

[1]) Eis venia promittatur. Der Ausdruck ist wohl absichtlich allgemein gehalten. Es ist ganz natürlich, daß hier allerlei Zusagen gemacht wurden. Von den Ordensverteidigern wird sogar hervorgehoben: Dabantur eis littere cum bulla d. regis pendente de conservacione membrorum et vite ac libertatis ac omni pena (!) et diligenter cavebatur eisdem de bona provisione et magnis redditibus sibi dandis annuatim in vita ipsorum. Michelet I, 202.

[2]) Item advertendum est, quod comissarii mittant regi sub suis et comissariorum inquisitoris sigillis, ut cicius poterunt, copiam deposicionis eorum, qui confitebuntur dictos errores vel saltem abnegationum articulum principalem. In französischer Fassung: la copie de la deposition de ceux qui confesseront lesdites erreurs, especiaument le reniement de notre seigneur. Dupuy ist diese merkwürdige Fassung schon aufgefallen. Er macht die naive Bemerkung zu „confesseront“: Il étoit de la justice de faire aussi voir au roi les dépositions de ceux qui étoient innocens des crimes, dont l'ordre étoit accusé. Hist. de la cond. p. 202. Dazu vgl. man auch die interessante Notiz in dem Briefe des Inquisitors von Metz, Toul und Verdun, Radulphus de Lineyo, an den König, daß der hinzugezogene Notar Ferrietus de Lingonis das Protokoll nicht mit seinem Zeichen versehen hatte: quia nichil videbantur recognoscere. Prutz S. 327.



nis aller Pariser und der meisten andern Templer sprechen? [1]) Folter und Todesangst haben ihr Ziel erreicht: die Geständnisse, unter Eid abgelegt, sind allgemein. Erst darnach beginnt die kirchliche Inquisition. Sollten die Templer jetzt leugnen, was sie vor kurzem noch beschworen, und so eidbrüchig werden?

Sie beharren eidlich fast alle bei ihrem Geständnis. Daß auch hierbei die Folter noch nötig war, ist aus Spuren oben [2]) dargetan. Ob oft oder selten kommt nicht in Betracht; wochenlanges Angeschmiedetsein in dumpfem Kerker für Leute, die an das Landleben gewöhnt waren, Folter- und Todesangst werden die Folter oft ersetzt haben. Man ist zu leicht zur Annahme geneigt, daß die damaligen Menschen die Folteranwendung als etwas Unangenehmes statt als eine strenge Pflicht zur Klarstellung der Wahrheit bei der „vehemens suspicio" angesehen haben. Wenn Klemens V. den kastilianischen Bischöfen und Inquisitoren 1311 vorwirft, daß sie weniger klug und nachlässig die Anwendung der Folter unterlassen hatten, um volle Klarheit zu bekommen, so gilt dieser Vorwurf auch der frühern Zeit [3]). Nicht auf seine Anforderung hin, von selbst sollen die Inquisitoren foltern! Die Folter war eben das letzte Requisit zur Erzielung des Geständnisses.

Jetzt war der Ring um die Templer geschlossen. War überhaupt unter den obwaltenden Umständen ein Freispruch für sie nicht mehr zu erzielen, sondern nur eine Lossprechung nach getaner Buße, so war ein Widerruf für die Templer seitdem gleichbedeutend mit dem Feuertode. Das wird ihnen nicht bloß 1310 durch Worte, Boten und Briefe eingesagt [4]) sein, sondern auch viel früher. Ihren klassischen Ausdruck hat diese Drohung gefunden in dem Briefe, den angeblich der Propst von Poitiers an den Templer Laurentius de Belna gerichtet hat: Wisset, daß der Papst befohlen hat, alle, die vor den Inquisitoren geständig gewesen sind und die ihr Geständnis verheimlichen oder widerrufen, zum Feuertode zu verurteilen! [5]) Ob der Brief von Philipp de Voet stammt, ist frag-

[1]) Finke II, 47 Nr. 31. [2]) S. 163.
[3]) Reg. Clementis V, Nr. 6715.
[4]) Michelet I, 168: Cotidie per se vel per alios.
[5]) Michelet I, 73.

lich; darauf kommt es auch nicht an, sicher ist, daß er kursiert und seine Wirkung getan hat.

Kann man es darnach verwunderlich finden, daß das Verhör vor dem Papste ein ähnliches Ergebnis wie die frühern hatte? Die Räte Philipps des Schönen werden schon für die nötige Auswahl und die notwendigen Ermahnungen gesorgt haben. Die Gefangenen wußten, daß sie in der Hand des Königs waren und blieben. Was nützte ihnen da die momentane Freiheit vor dem Papste?

Bei Erklärung der jämmerlichen Widerstandslosigkeit des Ordens darf man auch die traurige Rolle Molays nicht vergessen. Zu Beginn der Inquisitionsverhöre wird durch ganz Frankreich sein Brief mit der Aufforderung, die zwei Hauptpunkte: Verleugnung und Bespeiung zu gestehen, versandt, wird überall in Templerkreisen sein öffentliches Geständnis kolportiert. Wahrscheinlich hat der niedergedrückte Ordensmeister durch diese schmählichen Zugeständnisse den Orden zu retten gehofft. Die an Gehorsam gewöhnten Templer folgten seinem Gebote nur zu schnell. Gewiß, einige Monate später, in einem Momente leiser Hoffnung, sendet er einen Widerruf durch die Pariser Templerhäuser. Wohl waren die Insassen schon zu oft getäuscht; und doch hat sein Wort eine ganze Reihe, zum Ingrimm der Umgebung Philipps, zur Umkehr bewogen! Andere verzweifelten in dem Wirrwarr der Meinungen und Angriffe und nahmen sich das Leben.

Und nun im Frühjahr 1310 diesem allem gegenüber die gewaltige Bewegung zur Verteidigung des Ordens, als die Losung lautete: Wer den Orden verteidigen wolle, möge in Paris erscheinen, ohne Gefahr für seine Person! Mehr als 600 Templer strömen zusammen; sicherlich sind es nicht sämtliche Verteidiger, mancher Schwachmütige und Ängstliche ist zurückgeblieben; und doch, wenn man erwägt, wie Kerker, Gram und Folter unter den Armen in mehr als zweijähriger Haft aufgeräumt haben mögen, ist es sicherlich mehr als die Hälfte aller französischen Templer. Was ist da erstaunlicher: die frische Begeisterung dieser Angeketteten, Gequälten, die ihre verstorbenen Gefährten ohne Sterbesakramente dahinscheiden und in ungeweihter Erde bestatten sahen, und die



jetzt rundweg erklären, daß sie bisher gelogen, daß sie, wenn sie für den Orden nicht einträten, in den Hals hineinlügen würden, daß sie den Orden bis zum Tode verteidigen wollen; oder aber die Erscheinung, daß unter den Verteidigern gerade die frühern Anschuldiger erscheinen, nur weil sie jetzt einen Augenblick Mut geschöpft haben?

Im Jahre 1307 gestanden in Paris 134 vor der Inquisition, nur vier beteuerten die Unschuld des Ordens; was wird nun aus diesem so überwiegenden Schuldbekenntnis im Jahre 1310? Beinahe zwei Drittel von ihnen — ich zähle 81 — treten als Ordensverteidiger auf: 47 werden nicht mehr genannt; darunter waren fünf vom Papste verhört, drei nachweislich gestorben, und unter den übrigen 39 werden sicherlich viele, vielleicht die meisten nicht mehr unter den Lebenden sein; man denke an die 36 an den Folgen des Kerkers und der Folter Gestorbenen[1]. Nur die fünf Großwürdenträger — Molay, Charon, de Peraudo, Gonavilla und Charneyo —, die auf ein Verhör vor Klemens V. hofften, und fünf andere treten nicht für den Orden ein und zeugen später gegen ihn: darunter der ehemalige königliche Elemosynar, der einzige, der ausdrücklich erklärt, den Orden nicht verteidigen zu wollen, und drei Ritter, die im Oktober 1307 mit Molay das öffentliche Schuldgeständnis ablegten[2].

In Bayeux haben 1307 nach mehrmaligem Zureden 12 Templer gestanden[3]. Jetzt erscheinen von ihnen 10 unter den Verteidigern; von den sechs in Carcassonne verhörten werden vier Verteidiger; von den ungefähr 60 in Clermont vernommenen vielleicht die Hälfte; bedeutende Prozentsätze von den sonst in der Provinz früher Geständigen tauchen als Verteidiger in Paris auf[4]. Und die Zurückbleibenden, weigern

[1] Ponzardus de Gisi gedenkt ihrer Michelet I, 36. Sie waren zu Paris gestorben an den Folgen der Folter und des Kerkers. So darf man sie auch wohl zu den 1307 in Paris Verhörten zählen.

[2] Wohin soll man Johannes de Turno rechnen, der erst für Verteidigung stimmt, dann in seinem gegenwärtigen Zustande ablehnt, später wieder unter den Verteidigern zählt und schließlich gegen den Orden aussagt? Michelet I, 78, 87, 114 usw. [3] Finke II, 313, 321.

[4] Durch die verschiedenen Namensschreibungen ist die Feststellung erschwert.



sie sich alle? Sind nicht viele krank? Und die bestimmt sich weigern, glauben sie an die Ordensschuld, oder bleiben sie aus Angst zurück, weil man ihnen täglich mündlich und schriftlich suggeriert: Si recesserint, comburentur omnino![1])

Welcher Mehrheit der Templer aus Paris, Bayeux, Carcassonne und sonst soll man glauben? Der mit dem Tode bedrohten, geängstigten und verschüchterten, oder der endlich aufatmenden? Die Entscheidung dürfte nicht schwer fallen. Jedenfalls dürfte doch die brutale Wirkung der Majoritätsziffer vom Jahre 1307 vollständig erschüttert sein.

Prutz möchte immer wieder das Persönliche, die Schilderungen mit dem Stempel des Erlebten in den Prozessen betonen; gibt es aber Subjektiveres, mehr Erlebtes, als die Beteuerungs- und Entrüstungsrufe, die aus dem Herzen kommenden Gebete der verteidigungsfrohen Templer im Frühjahr 1310? Niemand wird die Echtheit und Wahrheit dieser plötzlichen Ergüsse bezweifeln. Und wer das zugibt, muß auch ihren guten Glauben an die Unschuld des Ordens zugeben. Nur die von der Verteidigung im Frühjahr 1310 vorzüglich gezeichneten Pressionsmittel habe in einem Augenblick der Schwäche die Schuldbekenntnisse 1307 erzeugt; und wiederum haben sie seit Mai 1310 dieselben Wirkungen ausgeübt.

Ein furchtbarer Feuerbrand, und die Begeisterung verfliegt, die Todesangst macht sich auf den Gesichtern der Verhörten breit, klingt wider aus der zitternden Stimme. Wieder erfolgen vor der päpstlichen Kommission lauter Geständnisse; mehr als ein Drittel der Geständigen sind umgefallene Verteidiger — ich zähle an 80 —, ein Viertel wird aus den schon vor der bischöflichen Inquisition Geständigen entnommen, während man die zur Verteidigung Gesonnenen ohne Verhör heimsendet. Anscheinend sind es die letzten Hülfskräfte des Angriffes: die päpstlichen Kommissare schließen auch aus dem Grunde die Untersuchung, cum nec eciam plures testes administrarentur!

Ich kann diese Gedankenreihe nur so schließen: Die Heimsuchung der Templer traf ein schwaches Geschlecht, das

[1]) Michelet I, 168.



aus Folterangst und Todesfurcht sich zu schmählichen Geständnissen herbeiließ, die es, sobald ein Hoffnungsstrahl leuchtete, mit Entrüstung ableugnete, um sie bei neuer Gefahr wieder von neuem abzulegen. Nur bei einem Starkmütigen können erfolterte Geständnisse von Wert sein. Nur wenn man die Templer für unschuldig an den ihnen angedichteten Verbrechen hält, versteht man das lobende Zeugnis des alten Bischofs von Beirut, der vierzig Jahre mit ihnen gelebt, ihnen oft die Kommunion gespendet und ihre Frömmigkeit dabei beobachtet hat; dann versteht man, wie Geistliche, denen die Templer jahrelang gebeichtet, niemals von den horrenden Irrtümern etwas vernommen haben; dann versteht man auch den Wert des Zeugnisses, der in der Aussage des Templergegners, des Propstes von Poitiers, liegt, da er mit vielen andern bekundet: Ordensbrüder haben auf dem Todesbette es auf ihr Seelenheil genommen, daß sie und der Orden falsch beschuldigt seien [1]). Wären die Templer schuldig, so hätte allerdings Bertrand von S. Paul recht; es würde ein Wunder sein, meint er: si acciperent (corpus Christi) simul confitentes et diffitentes [2]).

[1]) Michelet II, 275: Prepositus Pictauensis et multi alii asserebant, quod fratres . . . qui obierant, in extremis vite sue asseruerant in periculo animarum suarum se et dictum ordinem falso delatos fuisse de criminibus eis impositis.

[2]) Michelet I, 69.

IX. Die Templerfrage auf dem Vienner allgemeinen Konzil.

Der letzte offizielle Akt im Templerdrama vollzieht sich auf dem Vienner Konzil; danach gibt es keinen Orden, keine Templer mehr. Wer den Gedanken an der Kurie zuerst gefaßt, dem bedrängten Papste durch die Konzilsankündigung etwas Luft zu verschaffen, ist bekanntlich nicht sicher; zeitgenössische Auffassung schrieb den ersten Vorschlag dem klugen Kardinal Nikolaus de Prato zu, vielleicht nicht mit Unrecht, wenn auch die Verbrämung der Erzählung legendarisch ist [1]. Jedenfalls stammt der Plan aus kurialen und nicht höfischen Kreisen. Im Sommer 1308 erfolgte die Berufung zu 1310 [2]. Im Frühjahr 1310 wurde der Beginn des Konzils auf den 1. Oktober 1311 verschoben; damals war ja die Inquisition in einzelnen Ländern noch nicht einmal begonnen und die schwierige Arbeit war selbst im Herbst 1311 noch nicht beendet.

Das Konzil dauerte wider Erwarten — noch Ende Dezember 1311 hat der Papst die zweite Hälfte Januar als Schlußtermin bezeichnet — über ein halbes Jahr: am 16. Oktober war die erste, am 5. April die zweite, am 6. Mai die Schlußsitzung des Konzils. Das Zusammenströmen so vieler Menschen in der engen und kleinen Stadt, der ungewöhnlich rauhe Winter, unbehagliche Wohnungen und Teuerung machten den Aufenthalt nicht gerade angenehm [3].

[1] Villani l. VIII c. 91 bei Muratori XIII, 427.
[2] Reg. Clementis V. Nr. 6293 f.
[3] Finke II, 252.



Eine Geschichte des Viennense, allerdings mit Lücken, läßt sich jetzt schreiben: zu der stattlichen Reihe der Reformtraktate aller Art kamen vor 20 Jahren die Funde von Ehrle [1]), die er in einer tiefgründigen Studie selbst gewürdigt hat, kommen nunmehr in erster Linie die Berichte der aragonesischen Gesandten [2]). Wohl sind es hier Laien, die schreiben und denen der König antwortet; denn der alte Kanzler Raimund von Valencia sendet nur ein paar dürftige Briefchen, in denen er sich, was Neuigkeiten angeht, auf die Laiengefährten beruft. Wohl haben diese Gesandten für eigentlich kirchliche Fragen wie die Reformen wenig Interesse, kennen natürlich auch weniger den Geschäftsgang; aber für die beiden Hauptpunkte: Kreuzzug [3]) und Templerorden, zeigen sie vollstes Verständnis. Was aber noch wichtiger ist, die eigentümlichen Verwickelungen zwangen sie, sich immer wieder an den Papst, die Kardinäle, das Konsistorium persönlich zu wenden und sich möglichst vielseitig und genau zu informieren. So hören wir dieselben Ansichten verschiedener Kardinäle wohl öfter, aber wir gewinnen auch den Eindruck genauester Berichterstattung. Fehler mögen in den paar Zahlenangaben enthalten sein; sonst decken sich die Mitteilungen mit den bisher bekannten Nachrichten oder ergänzen sie noch mehr vortrefflich.

Hier kann ich nur auf die Erörterung und die Erledigung der Templerfrage in Vienne eingehen. Für sie war das Konzil in ganz bestimmter Weise berufen. Nicht alle Bischöfe der katholischen Welt sollten erscheinen, sondern nur der jeweilige Metropolit mit einem oder einigen Suffraganen. Ob hier neben den von Klemens charakterisierten allgemein praktischen Gründen auch noch Parteiwünsche Philipps des Schönen mitgewirkt haben, ist mir fraglich, denn sie lassen sich nicht erkennen. Dabei ist es aber doch bezeichnend, daß die Liste oder viel-

[1]) Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. IV, 361–470. Dazu V, 574 ff. Vgl. auch Göller, Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne in der Festgabe für Finke (1904) S. 195 ff. Dann die gute Übersicht in Hefele-Knöpfler VI, 515 ff.

[2]) Finke II, 230–306.

[3]) Die Kreuzzugsfrage in Vienne hat in den Berichten etwas besonders Eigenartiges, doch muß ich sie hier beiseite lassen. Ebenso die Reformtraktate. Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 52 ff.

mehr eine Liste — denn sie weicht von der offiziellen ab — der zu berufenden Prälaten im Nationalarchiv liegt, daß also Philipp und die Seinen auch hier wieder die Hand im Spiele gehabt haben [1]).

Für die Behandlung der Templerfrage diente das Prozeßmaterial, das die beiden Kommissionen einzusenden hatten, als Grundlage. Auf die Bedeutung der Prozeßakten wies der Papst selbst in der Aufhebungsbulle „Vox in excelsis" hin [2]). Schon Ende 1310 forderte er die Untersuchungsakten von Mainz ein; im Sommer 1311 drängte er die französischen, spanischen, portugiesischen Prälaten, die alle mit der Sendung noch im Rückstande waren [3]). Seine Einladung an den Erzbischof von Narbonne, jetzt nach dem reichsten Erzbistum Narbonne befördert, an die Bischöfe von Bayeux und Coutances, an den Notar Gaufrid de Plessis, der so oft in Templersachen zwischen Papst und König verhandelt hatte, hängt wohl auch mit der Sichtung des Inquisitionsmaterials zusammen; sie sollten ihn zu Mariä Himmelfahrt oder spätestens zum 1. September in der Provence aufsuchen [4]). Wahrscheinlich hat er mit ihnen das Inquisitionsmaterial durchgemustert; von einer derartigen Tätigkeit spricht er in der Aufhebungsbulle; vielleicht haben sie mit andern an den Exzerpten aus den oft unförmlich langen Prozeßakten mitgearbeitet.

Unzweifelhaft spielen die „Rubrice", die Exzerpte, an denen man sich schnell orientieren wollte, eine wichtige Rolle in Vienne. Schottmüller fand eins, auf eine Reihe anderer kann ich unten aufmerksam machen [5]). Eine starke Mißdeutung

[1]) Man vgl. Finke II, 303 ff. mit Reg. Clementis V. Nr. 3629 ff. Merkwürdig sind die Übereinstimmungen bei beiden Listen in einigen fehlerhaften und ungewöhnlichen Bistumsbezeichnungen. Z. B. Morannien für Olomucen, Signen zum Erzbistum Jadren, während es zu Spalaten gehört usw. Vgl. die Notiz bei Schottmüller I, 500 über den angeblichen Verlust der Liste im Pariser Archiv. Mit Hülfe dieser Verzeichnisse und der zahlreichen Erwähnung der Teilnehmer oder Entschuldigten in den Registern ließe sich eine ungefähre Teilnehmerzahl herausarbeiten.

[2]) Vgl. unten S. 351.

[3]) Reg. Clementis V. Nr. 6668, 7517, 7524 ff.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 7518—21.

[5]) Vgl. unten Anhang.



dieser Dokumente hat seit Schottmüller Platz gegriffen; man überbietet sich in scharfen, verurteilenden Ausdrücken über die Willkür, die Unehrlichkeit und Liederlichkeit, die ihre Abfassung begleitet hat, über den Papst, der so etwas darbietet! Ja, Schottmüller weiß gar nicht scharf genug die Liederlichkeit in der Anfertigung zu rügen, wo es sich um ein offenkundiges Konzept handelt und jeder andere Forscher sich freuen würde, den sonst so glatten mittelalterlichen Schriftsteller — glatt, weil wir ja fast nur über Abschriften verfügen — bei der ersten Arbeit beobachten zu können. Was wollen denn diese Dokumente? Gegen die Templer war der Inquisitionsprozeß eröffnet, nachdem eine „vehemens suspicio" gegen sie entstanden war. Zweck des Prozesses ist Erzielung eines Geständnisses mit allen Mitteln. Das tritt natürlich auch in den Akten hervor, sowohl in den eigentlichen Protokollen wie in den Exzerpten. Letztere enthalten nur die Geständnisse und die Schuldbehauptungen seitens nichttemplerischer Zeugen; höchstens, daß hie und da hinzugefügt wird: Testis deponit se nichil scire; das ist aber schon überflüssig. Einen Vorwurf könne man den Urhebern — beim englischen Prozeß ist es sicher einer der Inquisitoren — machen, wenn sie falsch exzerpiert hätten; das ist aber weder beim englischen noch bei den andern Auszügen in irgendwie erheblichem Maße zu merken [1]). Daß so erbärmlicher Zeugnisstoff uns in der englischen „deminutio" geboten wird, liegt nicht am Verfasser, sondern am Verlauf des englischen Prozesses. Dort haben die Templer ja fast gar nichts Ungünstiges über den Orden ausgesagt, die andern Zeugen um so widersinnigeres, kindischeres Material aufgetischt. Das wenige Sachliche ist ganz geschwunden, der Unsinn leuchtet um so mehr hervor!

Aber die dadurch erzeugte falsche Auffassung? Der Vorwurf wäre berechtigt, wenn der Prüfungskommission nur diese Exzerpte vorgelegt wären. Das ist aber nicht der Fall. Von ihnen sagt Klemens ausdrücklich: dicte attestationes ac rubrice super his facte vise, perlecte et examinate fuerunt [2]): Prozeßakten und Auszüge wurden durchgelesen! Nur von „translat

[1]) Kleinere Fehler kommen natürlich vor. Vgl. Anhang.

[2]) So in „Vox in excelsis".

de les inquisicions" [1]), die den Prälaten gegeben wurden, spricht der aragonesische Bericht; er kennt die Exzerpte gar nicht. Noch mehr, wer die Exzerpte durchliest, besonders die von mir unten erwähnten, ersieht bald, daß sie ohne die eigentlichen Akten nicht verständlich sind; sie können nur zur schnelleren Orientierung gedient haben. Jedenfalls halte ich es für unmöglich, daß sich die maßgebenden Kreise der Templerkommission mit diesem dürftigen Materiale in ihrer anderthalbmonatlichen Tätigkeit die nötige Einsicht verschafft haben.

Ehrle suchte darzutun, daß es außer den Prozeßakten noch Material auch für die Templerfrage gegeben habe; Gutachten hätten nicht bloß über die Freiheit der Kirche und die Sittenreform existiert, sondern auch über Templerfrage und Kreuzzugsangelegenheiten [2]); die müßten dann verloren gegangen sein. Das wäre wohl weniger für die Kreuzzüge, um so mehr für die Templerfrage ein großer Verlust. Wie gern möchte man die Auffassung eines hohen deutschen, englischen oder aragonesischen Prälaten haben, die uns nicht in der juristischen Formulierung eines Synodalbeschlusses, sondern in der mehr subjektiven eines Gutachtens entgegenträte! Aber ich glaube, beide Gruppen haben nie existiert [3]). Wann ist denn den Prälaten die Aufforderung zur Abfassung eines solchen Schriftstückes zugegangen? In der Berufungsbulle verlangt der Papst nur Aufzeichnung dessen, „quae correctionis et reformationis limam exposcunt". Und in der ersten Sitzung erklärt Klemens, nachdem er die Frage der Kirchenfreiheit besprochen: „Wenn ein Prälat Petitionen über irgendeinen, seine Diözese betreffenden Fall habe, so solle er sie — schriftlich — der Kommission der drei Kardinäle übergeben." Beide Aufforderungen könnten doch nur gewaltsam auf die Templerfrage gedeutet werden [4]). Jedenfalls fehlt bislang jede Spur eines

[1]) Finke II, 239. [2]) Archiv . . . IV, 433.

[3]) D. h. natürlich in dem von Ehrle gedachten Umfange. Daß einzelne so etwas geliefert haben wie G. le Maire, leugne ich nicht.

[4]) Ehrle verweist S. 434 auf den Bericht des Tolomeo von Lucca über die Abstimmung zu Anfang Dezember über die Templerfrage. Die Abstimmung war aber mündlich Erst später verlangte der Papst besiegelte Vota, die natürlich nur kurz waren und nicht mit dem Gutachten auf eine Stufe zu stellen sind.

solchen Gutachtens, abgesehen von der Schrift des G. le Maire, und sie nimmt unzweifelhaft eine Sonderstellung ein; le Maire gab seine Ansichten lange nach Beginn des Konzils schriftlich, da seine Gesundheit ihn an der Teilnahme an den Verhandlungen hinderte, er damals wahrscheinlich nicht in Vienne war [1]).

* * *

Wer die aragonesischen Gesandtschaftsberichte durchliest, könnte glauben, daß es sich in Vienne wesentlich um die Templergüter gehandelt habe; so stark tritt die Personenfrage zurück. Das lag an dem Auftrage der Gesandten. Über die Personen der Templer sollten sie dem Papste sagen, daß ihr König glaube, Klemens werde nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen, und deshalb stimmt der König seiner Entscheidung schon im voraus zu [2]). Nicht so in der Güterfrage; die spanischen Templergüter, vor allem die aragonesischen, sollten bei der Aufhebung des Ordens besonders behandelt werden. In keinem Falle stimmte der König der Übertragung an die Hospitaliter bei, denn das sei nur ein Schaden für den Papst, die Kirche, den König; noch auch an den Orden von Ucles, wohl aber sei er geneigt, sie einem von Kastilien ganz unabhängigen Magistrat des Ordens von Calatrava zu geben. Und darum dreht sich der Kampf, der von den Gesandten mit außerordentlichem Eifer, großer Hartnäckigkeit und einem gewissen Erfolge geführt wird.

Bei ihrer Ankunft nach Mitte Oktober 1311 fanden die Gesandten, daß nur die Templersache verhandelt wurde. Klemens hatte nämlich nach der ersten Sitzung, angesichts der Unmöglichkeit, alles im Plenum zu verhandeln, einen Ausschuß aus den fähigsten Persönlichkeiten: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten und Prokuratoren aller Nationen,

[1]) G. le Maires Schrift in Coll. de doc. inéd Mél. hist. II, 471 ff. Vgl. Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil (Diss. 1896), S. 13 Anm. und 15 ff. Das Gutachten des Bischofs von Avignon (später Johannes XXII.) existiert unzweifelhaft nicht. Ich habe in Paris lange vergebens darnach gesucht. Vgl. auch Heber S. 68.

[2]) Quant ales persones dels enten lo s. rey, quel s. papa hi ordenara e hi enantara segons raho e justicia. Finke II, 233. Dort auch das Folgende. Die Berichte beginnen mit dem 23. Oktober. Finke II, 238.



wählen lassen, die mit ihm und den Kardinälen die Templersache erörtern sollten. Vor diesem großen Ausschuß wurden mehrere Tage lang die Inquisitionsprotokolle in der Kathedrale verlesen; soviel als die Mitglieder hören wollten. Dann erst folgte eine lange Prüfung [1]) dieser Protokolle und der aus ihnen veranstalteten Auszüge durch einen kleineren Ausschuß, den viele Kardinäle, der Patriarch von Aquileja, Erzbischöfe und Bischöfe bildeten, der delegiert war vom größern Ausschusse.

Mehrfach hörten die Gesandten die Ansichten der Kardinäle in der Personenfrage. Der angesehenste Kardinal behauptet, daß eine Aufhebung des Ordens unmöglich sei! [2]) Zwei andere nicht viel weniger angesehene Kardinäle sagten, einige würden verurteilt und die andern nach dem Ergebnis der Inquisition freigesprochen. „Aber wir glauben," fügen die Gesandten hinzu, „daß sie das vor allem von den spanischen Templern meinen, denn die meisten andern haben doch die Verbrechen gestanden." Jedenfalls hat, nach Ansicht des Kardinals von Beziers, die Personenfrage solche Schwierigkeiten, daß in drei Monaten die Güterfrage noch wenig gefördert sein wird. Die Hauptsache scheint den Gesandten aber die Ankunft Philipps des Schönen, der zunächst zum 30. November erwartet wurde. Ja, 14 Tage später meint derselbe Kardinal, die Templerangelegenheit sei so verwickelt, daß er nicht erwarte, daß man zu den Verhandlungen in der Güterfrage in den nächsten fünf Monaten gelange [3]). Und so hören sie denn auch, daß man jetzt auf dem Konzil den Besuch der Könige von Frankreich, England und Navarra erst in vier bis sechs Monaten erwarte. Inzwischen wird Philipp der Schöne

[1]) Nach der Bulle „Vox in excelsis" vom 22. März 1312. Gedr. Villanueva, Viage literario V, 208 ff. Villanueva erklärt, sie aus einer Abschrift des Klosters Ager zu haben, zitiert aber auch die gleichzeitige unzweifelhaft authentischere Abschrift im Reg. 291 in Barcelona. Aus Villanueva schöpfen Benavides, Memorias II, 835 ff. und Tübinger Theolog. Quartalschrift 1866 S. 63 ff — Vgl. Viage lit. V, 217, Quartalschrift 72: Non perfunctorie sed moratoria tractatione.

[2]) Finke II, 245: No enten per res, quel orde del Temple se deffaça.

[3]) Finke II, 247. So wurde die Rücksendung eines Teils der Gesandtschaft erwogen.



ein Generalparlament seines Landes um Mariä Lichtmeß abhalten.

Die Auffassung über die Personenfrage ist schon zu Anfang November etwas geändert. Wie auch jetzt noch Prälaten und Kardinäle sagen, kann der Orden unmöglich verurteilt werden; denn es findet sich nichts, was direkt gegen den Orden zeugt. Da aber die Mehrzahl der Templer, soviel man weiß, schuldig befunden ist, wird der Papst wohl mitsamt den Prälaten kraft seiner päpstlichen Gewalt [1]) Vorsorge treffen, daß der Orden aufgehoben und ein neuer geschaffen wird, dessen Oberhaupt wie bei den Templern jenseits des Meeres seinen Sitz hat.

In der Güterfrage beginnen die Gesandten sofort zu sondieren. Sie sind vorsichtig. Vor Kardinal Stephan de Suissy nehmen sie sich in acht, denn er will sie aushorchen! Darum sagen sie nur allgemein: „Der König will, was recht ist" [2]). Dem Kardinal von Beziers können sie vertrauen; obwohl Vertrauensmann Philipps gilt er ihnen doch als Hauptfreund der Aragonesen. Er kannte ja, als ehemaliger Bischof einer Aragonien benachbarten Stadt, die spanischen Sonderverhältnise; schon zwei Jahre vorher hatte er erklärt, daß die aragonesischen Templergüter nicht für das h. Land, sondern für die Verteidigung Spaniens und der Kirche bestimmt seien. Zudem haben die Templer in Aragonien eine solche Machtstellung, daß ihre Güter nicht ohne weiteres in fremde Hand kommen können [3]). Und er wiederholt das bei einer neuen vertraulichen Besprechung, als sie ihm ihre ganzen Pläne enthüllten: Weder der Papst noch eine Kirche können die aragonesischen Güter erhalten, denn dazu sind sie nicht geschenkt; noch die Hospitaliter, mit denen die einzelnen Diözesen ja schon jetzt nicht mehr auskommen könnten; wie erst, wenn sie eine solche Erbschaft machten! Noch viel weniger dürfen sie in die Hand Philipps des Schönen oder eines andern weltlichen Fürsten kommen. „Es sei nicht gut, dem Könige von Frankreich oder

[1]) provehira de son poder.

[2]) Sie hätten das nicht nötig gehabt, denn einige Wochen darauf starb er.

[3]) Finke II, 243.



einem andern weltlichen Fürsten den Degen in die Hand zu drücken" [1]. Das trete ein, wenn Philipp oder die Fürsten Besitzungen in den Ländern eines andern Fürsten bekämen und so alle christlichen Fürsten bekämpfen könnten. Wird der Templerorden aufgelöst, dann muß ein anderer Orden gestiftet werden, dem nicht die Templerfestungen zufallen sollen; der König muß ihn durch Einkünfte an andern Stellen entschädigen.

Die Kardinäle Landulf und Peter Colonna wollen ihnen alles, auch die geheimen Verhandlungen in der Güterfrage, mitteilen [2].

Anfangs Dezember [3] 1311 folgte eine vorläufige Entscheidung in der Personenfrage. Der Papst stellte in einer geheimen Sitzung [4] an den großen Ausschuß [5] vier Fragen: 1. Ob dem Orden Verteidiger zu gestatten seien, die (als Mitglieder des Ordens) sich oder den Orden verteidigen wollten. 2. Ob, wenn die Verteidigung zugebilligt wird, die sechs oder sieben Templer zuzulassen seien [6], die sich dazu erboten haben. 3. Wenn diese nicht zugelassen werden dürfen, ob man allen Templern aus den verschiedenen Teilen der Welt erlauben solle, daß sie sich an einem bestimmten Orte versammelten, um einen Syndikus oder Prokurator für die Verteidigung zu ernennen. 4. Wenn dieses dem Konzil schwierig oder beinahe unmöglich erscheine, ob dann der Papst einen Offizial-Verteidiger ihnen geben solle.

Nachdem die Versammlung sich beraten, ließ sich der Papst persönlich von jedem einzelnen seine Ansicht vortragen. Die überwiegende Mehrzahl erklärt sich für Zulassung eines Verteidigers; und zwar müsse dieser Verteidiger vom Papste selbst gestellt werden. Alsdann mußte jeder auf Befehl des Papstes sein Votum besiegelt abgeben. Nur der Erzbischof von Rouen, der Abt von Cluny und drei Bischöfe

---

[1] Finke II, 247: No seria bona cosa, que hom meses la espaa en ma del rey de França o daltre princep.

[2] Finke II, 244.

[3] Hoc autem actum est sive actitatum in principio Decembris, sagt Tolomeo von Lucca. Baluze I, 43; damit stimmt, wenn die aragonesischen Gesandten am 12. Dezember schreiben: Molts dies ha passats. Finke II, 258.

[4] Propositione et consultatione secreta heißt es in „Vox in excelsis".

[5] Fen IIII questions al concili, sagen die Aragonesen. Finke II, 258.

[6] Es waren aber sieben und zwei.

wollten von einer Verteidigung nichts wissen[1]). Zu diesen Bischöfen hat unzweifelhaft nach seinem Gutachten der Bischof Le Maire von Angers gehört; weiteres läßt sich schwer sagen.

Schon die Aragonesen merkten, daß mit dem Entscheid des Ausschusses wenig gewonnen war und sie glauben, daß trotzdem ohne Verteidigung die Sentenz gefällt wird. Denn der Entschluß ist gefaßt, schreiben sie, mehr um der Rechtsform zu genügen, als weil man an einen Vorteil für die Sache des Ordens glaubt. Denn allgemein sieht man, daß die Voreingenommenheit gegen den Orden zu stark ist und daß man sich zu weit vorgewagt hat, als daß man ohne Skandal zurück könnte. Die Sache geht sehr langsam vorwärts; man führt sie nicht wie Leute, die vorwärts wollen, sondern um nur dem Äußern nach etwas zu tun. Sie wollen keinen Schritt vorwärts, ohne daß der König von Frankreich etwas davon weiß. „So tut man schließlich ganz und gar, was er will." Und die Geschäfte werden immer mehr von den Prälaten seines Hauses und seines Rates geführt[2]).

Mit merkwürdiger Offenheit erklärte der Papst selbst, daß diese Befragung erfolgt sei, weil dem Orden Verteidiger erwachsen seien[3]). Zu Anfang November erschienen nämlich im Ausschuß, als der Papst nicht anwesend war, an einem Tage sieben, an einem andern zwei Templer, die sich zur Verteidigung erboten und versicherten, daß 1500 bis 2000 Templer in Lyon und Umgegend versammelt seien und ihrer Verteidigung sich anschlössen. Klemens hat diese Verteidiger ins Gefängnis werfen lassen, und zugleich es für nötig gehalten, seine Person

[1]) Tolomeo von Lucca hat: Omnes praelati Italiae praeter unum (stimmten dafür) ... Item Gallici praeter tres metropolitanos videlicet Remensem, Senonensem et Rotomagensem. Wörtlich genommen ist das nachweisbar unrichtig, da der Senonensis nicht anwesend war; aber auch als Bezeichnung der Provinzen halte ich die Angabe für ungenau, da das Bistum Angers zur Kirchenprovinz Tours gehört. Ich bleibe also bei obiger Angabe: larchabisbe de Roam ab labat de Clunyech e tres bisbes. Finke II, 259.

[2]) Finke II, 259. Axi que finalment en tot e per tot sie fa, axi com el vol.

[3]) Facta per nos propositione et consultatione secreta, qualiter esset in eodem negotio procedendum, presertim cum quidam Templarii ad defensionem eiusdem ordinis se offerrent. So in „Vox in excelsis".



sorgfältiger bewachen zu lassen. Auch Philipp, dem er diese Angelegenheit am 11. November mitteilt, bittet er, vorsichtig zu sein![1] Nach all den zahlreichen päpstlichen und königlichen Erlassen, welche die Gefangennahme der Templer überall bezwecken, kann die Zahl der um Lyon versammelten Templer unmöglich, auch nur annähernd so groß gewesen sein; daß sie nicht unbeträchtlich war, vor allem aber daß man in Vienne größere Templeransammlungen für möglich hielt, geht aus dem sonderbaren Verhalten Klemens' V. hervor. Er ist wohl der erste und letzte Papst, der sich vor einem Orden in dieser Weise gefürchtet hat!

So ist es nicht zu einer Verteidigung des Ordens gekommen. Wahrscheinlich stand bei Klemens schon damals fest, daß er den Orden nicht verurteilen, sondern kraft päpstlicher Vollmacht aufheben wolle; und hat er darum keine offizielle Verteidigung für nötig gehalten. Man muß tief bedauern, daß dem Orden der letzte Versuch, vor den Kirchenfürsten der ganzen Welt seine Unschuld öffentlich zu beteuern, vorenthalten blieb; daß nicht Molay den Papst von Angesicht zu Angesicht gesehen, wie er es so sehr gewünscht hatte; daß nicht die zu Recht bestehende Vorführung der Großwürdenträger durch den Kardinalbischof von Palästrina stattgefunden hat.

In der Güterfrage geschah im Dezember ein bedeutender Schritt vorwärts. Noch um die Mitte herrschte großer Wirrwarr der Meinungen. Die meisten erwärmen sich für einen neuen Orden. Das Oberhaupt soll im Orient wohnen und von dort allen Ordensbesitz verwalten. Eine kleinere Gruppe will den Bischöfen die Verwaltung zusprechen, die das Gut fürs h. Land oder für die besondern Zwecke der Donatoren verwenden sollen. Doch sprechen sich dagegen die höhern Kreise aus; denn daraus könne für die Kirche nur Skandal entstehen; man würde sagen, daß sie aus Habsucht den Orden aufgehoben habe, um in den Besitz der Güter zu kommen. Eine dritte Partei will die Güter dem Hospital zuwenden; dagegen arbeiten aber wieder andere, denn bei den Hospitalitern sieht

[1] Raynouard p. 177 f.

man ja schon die Übel und Fehler, die sie infolge ihres Reichtums, den sie bereits besitzen, angenommen haben: sie tragen wenig Sorge für eine richtige Verwendung ihres Besitzes, bauen sich schöne Paläste und Wohnräume und greifen den Feind nicht gern mehr an [1]).

In den Weihnachtstagen erfahren die Gesandten ganz vertraulich durch den Kardinal von Beziers von der Schwenkung des Papstes: Er hat geheim mit ihm und den andern Kardinälen verhandelt und dabei geäußert, es sei gefährlich, einen neuen Orden zu stiften. Woher die Regel nehmen? Woher das übrige? Er halte die Überlassung der Güter ans Hospital für das einzig richtige. Er hatte sich schon seine Antwort auf die Einwände zurechtgelegt. Als der Kardinal von Beziers, der stets für einen neuen Orden eingetreten war, meinte, daß die Fürsten dem Hospital nicht gern mehr gäben, da es so schon so mächtig sei, und auf die andern Orden von Ucles, Calatrava und den Deutschorden hinwies, hatte Klemens stets die eine an sich ja richtige Bemerkung: sie bildeten keinen so allgemeinen Orden wie das Hospital [2]). Anscheinend hat der genannte Kardinal dann für Aragonien besonders vorgeschlagen, daß einer der Söhne des Königs einem Ritterorden beiträte und vom Papste den Magistrat für sein ganzes Leben erhielte; dafür war Klemens schließlich gewesen [3]).

Um dieselbe Zeit hat Klemens den Gesandten erklärt, daß das Konzil 14 Tage nach Christi Erscheinung — also um den 20. Januar — zu Ende sei; das hängt zunächst mit dem Verlangen der Gesandten zusammen, vereint mit dem Bischofe von Valencia heimkehren zu dürfen. Den Bischof wollte der Papst auf keinen Fall missen, ihnen gab er Erlaubnis, doch hielt er für sicher, daß das Konzil vor ihrer Ankunft in der Heimat auseinandergegangen sei. Wir können kaum annehmen, daß der Papst, um sie zurückzuhalten, eine baldige Beendigung prophezeit habe, an die er selbst nicht glaubte. Vielmehr muß er selbst die Hoffnung gehegt und nicht die Schwierigkeiten vorausgesehen haben, die seinem von ihm unerschütterlich

[1]) Finke II, 260. [2]) Finke II, 265.

[3]) Dieses steht in einem spätern Briefe vom 19. Februar, kann sich aber wohl nur hierauf beziehen. S. Finke II, 278 f.



festgehaltenen Plane von verschiedenen Seiten, vor allem aber von Philipp dem Schönen begegnen würden. Denn der französische König hat unzweifelhaft in dieser Sache nachgegeben!

Anscheinend ruhte im Januar und zunächst auch im Februar die Templerangelegenheit; Reform- und Kreuzzugsfragen traten in den Vordergrund [1]). Inzwischen reiste Philipp langsam zum Süden; angeblich hatte er schon im Januar erscheinen wollen, als ihn die Affäre des Grafen von Nevers zurückhielt [2]); für den 2. Februar war seine Ankunft in Cluny, für die Lichtmeßoktav in Lyon angekündigt, doch paßt dieses nicht zu seinem bekannten Reiseitinerar, das ihn noch am 1. Februar in Paris weilen läßt [3]). Jedenfalls war er Ende Februar in Macon und seine Gesandten, sein Bruder Ludwig, die Grafen von St. Paul und von Boulogne, Enguerrand de Marigny, Nogaret und Plaisians, befanden sich seit dem 17. Februar beim Papste. In größtem Geheim haben sie mit Klemens, seinen Nepoten Pelagrua, Cantaloup und dem Vizekanzler, sowie mit dem Kardinal von Beziers und Kardinal Nikolaus, dem frühern königlichen Beichtvater, verhandelt. Fast Tag für Tag arbeiteten sie zusammen [4]).

Kein Mensch weiß etwas sicheres; doch hat — den Gesandten zufolge — Enguerrand durchblicken lassen, daß sie mit dem Papste sich geeint hätten und nunmehr den König nach Vienne führten. Daß die Templerfrage den Mittelpunkt der Erörterungen gebildet, hielten die Aragonesen für ausgemacht. Darum ihre Aufregung; wiederum nehmen sie ihre Zuflucht zum Kardinal von Beziers, aber sie hören nichts als die alte Versicherung, daß ihrem Könige kein Unrecht geschehen wird. Hat er beim Papste doch schon eine Note gesehen mit den Worten: assignabuntur cum honoribus atque oneribus universis [5]). Das müsse genügen. Endlich fragt er sie: Wenn der Papst

---

[1]) Vgl. Finke II Nr. 135 und 137 die Briefe vom 22. und 30. Januar.

[2]) Finke II, 271. Vgl. Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre p. 617 ff. Ludwig von Nevers war gefangen in Mont Chéri, „prison rebutante, . . . où des Templiers avaient péri égorgés“. Er floh anfangs Januar.

[3]) Finke II, 273. Recueil XXI, 478.

[4]) Finke II, 276 ff.

[5]) Die Phrase erscheint im Briefe Philipps vom 2. März.

einen neuen Orden schafft, dem er die Güter überläßt und dem König seine Rechte läßt, die er bei den Templern besessen, ob er dann zufrieden sein würde? Sie glauben es bejahen zu dürfen.

Am letzten Februar reisten Philipps Gesandte aus Vienne und schon vom 2. März ist das königliche Vertragsdokument, das das Ergebnis der Verhandlungen enthält, datiert[1]). Philipp erbittet auf Grund der nachgewiesenen Häresie die Aufhebung des Ordens, sodann die Gründung eines neuen Ritterordens, dem die Templergüter übergeben werden sollen, oder die Überlassung der Templergüter an einen der alten Ritterorden, wie das der Papst bestimmen wird. Philipp fügt sich der päpstlichen Entscheidung, unter Vorbehalt aller seiner und seiner Untertanen Rechte an diesen Gütern. Der Papst erklärt sich dagegen am 8. März bereit, falls der Orden aufgehoben wird, seine Güter „cum suis iuribus, honoribus et oneribus" durch eine Konstitution zur Unterstützung des h. Landes festzulegen, unter Vorbehalt aller Rechte des Königs und der Seinen.

Philipp ließ damit wohl endgültig den Gedanken an einen neuen Ritterorden, in dem er und sein Haus die führende Rolle übernehmen sollten, fahren. Der Gedanke taucht wahrscheinlich schon im Jahre 1305 auf. Noch 1309 warnt allen Ernstes ein Kardinal die Gesandten Aragoniens in Avignon, daß ihr König sich bei Auslieferung der Kastelle in acht nehme, und daß er vor der Auslieferung sich genau erkundige, was der Papst damit wolle. Denn der französische König bemühe sich, die Templergüter in der ganzen Welt einem seiner Söhne als König von Jerusalem — oder als Haupt eines Ritterordens? — zuzuwenden[2]). Ähnliche Befürchtungen müssen nach einem englischen Chronisten[3]) auch noch während des Vienner Konzils in einzelnen Kreisen geherrscht haben. Ausdrücklich erklärt Philipp in einem spätern Schreiben, daß seine Zustimmung zur Überlassung der Güter an die Hospitaliter erfolgt sei, weil

[1]) Dupuy, Traitez p. 199 ff. [2]) Finke II, 183.

[3]) Es ist Thomas Walsingham, ein viel späterer Chronist, der aber auf ältere Quellen fußen muß, denn seine Mitteilung deckt sich fast ganz mit der Äußerung des Kardinals, nur daß er sie zum Konzil von Vienne setzt.



der Papst eine Reform und Neuordnung der Johanniter an Haupt und Gliedern zugesagt hatte [1]).

Von Macon begab sich Philipp in den ersten Tagen des März nach Lyon. Hier hat unzweifelhaft damals vor dem 14. März die Ständeversammlung stattgefunden, obwohl ihre Spuren in der Geschichte fast völlig verwischt sind [2]). Ursprünglich wohl war sie als ein Gegenstück zu Tours 1308 geplant: wenn nötig, sollte der hier von neuem zu entfachende Fanatismus gegen die Templer seinen Einfluß in Vienne, wie ehemals in Poitiers, ausüben. Das ergibt sich aus dem Einladungsschreiben vom letzten Dezember [3]). Gerade wie bei Tours 1308 wurden hier die Verbrechen der Templer aufgezählt und wird der Wunsch, den Glauben zu schützen, betont. Darum sollen alle Stadtoberhäupter erscheinen oder heimliche Gesandte schicken [4]). Auch in dem merkwürdigen Schreiben an Toulouse, das vom 14. März 1312 aus Lyon datiert ist, stellt Philipp Tours und Poitiers in Parallele mit Lyon und Vienne; auch hier betont er das negocium fidei christiane seu Templariorum. Das Schreiben ist zugleich der einzige Beleg, daß die Verfolgung in Lyon in der ersten Hälfte des März stattgefunden hat. Die Tolosaner haben darnach Gesandte geschickt; andere Städte nicht, die nunmehr zur Tragung der Kosten herangezogen werden [5]). Allerdings war der Verlauf

[1]) Dupuy, Traitez p. 204: Una cum prelatis in concilio congregatis fuimus [statt fuerimus] per vos inducti, quia sanctitas vestra disposuerat et ordinaverat, quod per sedem apostolicam sic dictorum Hospitaliorum ordo regularetur et reformaretur tam in capite quam in membris, quod Deo ecclesiasticis personis et secularibus esset acceptabilis, . . . subsidio Terre sancte quam plurimum fructuosus.

[2]) Vgl. Holtzmann, Wilhelm von Nogaret S. 209. Besonders Wenck in Gött. Gel. Anz. 1890 S. 272 Anm.

[3]) Merkwürdig, daß die aragonesischen Gesandten schon am 6. November ganz genau den Termin angeben können. Es muß also vorher schon eine Einladung ergangen sein. Vgl. Finke II, 251.

[4]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel S. 38 Anm. 2.

[5]) Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel S. 179. Aus dem Tenor geht auch hervor, daß die städtischen Gesandten mit nach Vienne reisten. So erscheint denn Philipp tatsächlich in auffälliger Weise. Multorum peritorum nobilium ac magnatum decenti pariter ac potenti comitiva vallatus Recueil XX, 605.



der Lyoner Versammlung, an der übrigens der hohe Klerus ja wohl nur in geringer Zahl teilnahm, wohl ein anderer wie in Tours; zu kämpfen gab es nichts, höchstens konnte man sich des errungenen Sieges freuen.

Inzwischen erscheint zu Mitte März Enguerrand de Marigny wieder in Vienne und arbeitet von neuem tagelang mit dem Papste; auch diesmal im Geheim. Das Kardinalskollegium erfährt nichts, nur die fünf vertrauten Kardinäle kommen zum Papst, zuweilen aber nur einige von ihnen. So genau kontrollieren die Aragonesen den Verkehr: Da der König noch ausbleibt, muß die Angelegenheit wohl noch nicht ganz geordnet sein. Aber jetzt fürchten sie, plötzlich könne alles abgemacht sein, der König erscheinen und der Papst zur Publikation folgenschwerer Dokumente schreiten [1]). So entfalten sie denn nun in der nächsten Zeit eine fieberhafte Tätigkeit. Sie berufen alle spanischen Prälaten in die Wohnung des Erzbischofs von Santiago und vor dieser Versammlung entwickeln sie, im Verein mit den portugiesischen Gesandten, die Rechte der Könige auf der Halbinsel am Templergute, das nicht für das h. Land, sondern zum Schutze der spanischen Kirche und des spanischen Landes gegen die Saracenen dienen solle. Sie appellieren an den Patriotismus der Bischöfe und verlangen Rat und Hülfe, falls eine diese Vorrechte schädigende Konstitution erlassen würde. Sie betonen, daß die Könige nicht nachgeben würden. Die Bischöfe antworteten ausweichend, nur die aragonesischen Bischöfe von Valencia und Saragossa stellten sich ganz auf Seite der Gesandten.

Von den Bischöfen eilen sie zu den Kardinälen. Auch hier dieselben Reden: Androhung eines großen Skandals, da die Könige nicht nachgeben würden, weil sie Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite hatten. Die Anschauungen der Kardinäle waren geteilt: die fünf päpstlichen Vertrauten sprechen dem Papste das Verordnungsrecht allein zu, wenn er nur die Rechte anderer schone. Die italienischen Kardinäle loben ihr Vorgehen und versprechen Hülfe, soweit sie können. Ständig arbeiten sie bei den alten Freunden ihres Landes Pelagrua und Beziers, endlich verlangen sie Audienz beim Papste.

1) Finke II, 278 f.



Am 11. März fand das Kardinalskonsistorium statt, in dem die Gesandten beider Reiche erschienen und plädierten. Was gemacht werde, könne nicht ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer Monarchen gemacht werden, war auch hier ihr Hauptsatz. Sie verlangen vom Papst direkt, daß er mit ihnen, die sie Land und Verhältnisse kennen, die Sache verhandle; und dann besprechen beide Gruppen die einzelnen Pläne. Hierauf mußten die Gesandten eine Zeitlang das Konsistorium verlassen; dann ließ man sie wieder eintreten.

In seiner gewohnten höflichen Weise schilderte der Papst erst die Verdienste der beiden Monarchen von Aragonien und Kastilien; gerade ihnen gegenüber würde sich die Kirche mit Kränkungen in achtnehmen, vielmehr stets gerade ihre Rechte peinlich wahren. Die Gesandten möchten versichert sein, daß er über die Güter noch nichts angeordnet habe, wenn er in seinem Kopfe auch schon ein ihm gut scheinendes Projekt berge. Zuerst müsse aber über Personen und Orden abgeurteilt werden; komme man an die Güter, so würde niemandes Recht verletzt. Die Forderung auf gemeinsame Beratung lehnte Klemens sachte ab: Der Bischof von Valencia sei ein weiser, ehrwürdiger Prälat, Kanzler Aragoniens; ohne sein Vorwissen geschehe nichts im Kollegium; er würde und könne die Gesandten stets informieren.

Wohl dankten die Gesandten für die Zusage, daß kein Unrecht geschehen solle; sie sprachen dabei die feste Erwartung aus, daß so um die Kirche verdiente Monarchen nicht durch solche Dinge beleidigt werden. Aber sie halten an ihrem Vorschlag der gemeinsamen Besprechung, wohl mit Rücksicht auf die französischen Gesandten, fest. Gewiß sei der Bischof von Valencia ein vornehmer, wahrhafter und loyaler Charakter, aber in dieser Sache habe der König Laien gesandt, die sagen sollten, was zu sagen sei!

Von Samstag bis Donnerstag 16. März besuchen sie Tag für Tag die Kardinäle. Die Italiener spenden ihrer Vorsicht, Diskretion und Energie hohes Lob und tadeln heftig die Zurückhaltung des jungen kastilischen Königs [1]), der hier gar nicht

[1]) Don Fernando IV. war damals meist krank und starb ein paar Monate später.



vertreten sei. Von Peter Colonna erfahren sie, daß Enguerrand abgereist ist und der Papst bereits die Hospitaliterprioren von Frankreich und der Auvergne bestellt hat. Sie haben sie seitdem schon in Vienne gesehen. Wiederum eilen sie zum Papst und verlangen Gehör! Erst nach dem Konsistorium läßt er sie vor und gibt dann — ein paar Tage vor dem 22. März — die merkwürdige Erklärung ab: „daß er noch nicht wisse, ob der Orden aufgehoben werde oder nicht, wenn er auch glaube, daß die Aufhebung erfolge; wenn er aufgehoben werde, würde er hinsichtlich der Güter nichts tun, bevor er nicht mit den Gesandten darüber geredet habe." Dabei entwickelt er aber sofort seine Ansichten: die Überlassung der Güter an einen neuen Orden sei wenig ratsam, da die Güter alle in schlechtem Zustande seien und niemanden auf lange Zeit nützten; Ucles und Calatrava sind spezielle Orden, da nützen die Güter in andern Ländern nicht —, gibt man sie den Hospitalitern, die überall dort begütert seien, wo die Templer gewesen, so sei alles am besten versorgt. In allen andern Ländern hätten die Templer viel mehr Einkommen als in Spanien gehabt, nur hätten sie dort mehr Festungen als anderswo. Die Kirche verlange keine Festungen! „Aus allen seinen Worten" — schließen die Gesandten resigniert — „entnehmen wir nur, daß es auf das Hospital losgeht. Und alles, was er auch sagte, sprach er nur, um uns den Kontrast der beiderseitigen Auffassungen weniger fühlbar zu machen." Bleiben beide Teile bei ihrer Ansicht, so kommen sie mit der Kirche in Konflikt. Will der König seine Ansicht noch ändern, so möge das sofort geschehen. Selbst der Bischof von Valencia meine, es sei doch vernünftiger, die Kastelle zu übernehmen, als mit der Kirche in Streit zu geraten. Und als traurige Nachschrift fügen sie hinzu: „Es scheint, daß wir bald das Ende sehen; denn nach dem, was wir gehört haben, wird der König morgen, Samstag, in Vienne sein" [1]).

Zwar nicht schon am 18. aber doch am 20. März erscheint der Ersehnte in Vienne [2]): in seiner Begleitung ist diesmal seine ganze Familie, seine Brüder Karl und Ludwig, seine

[1]) Finke II, 280 ff. [2]) Finke II, 286.



Söhne; der König von Navarra, Philipp und Karl; wahrscheinlich auch ein großes Gefolge vom Lyoner Parlament. Die Gesandten können ihn zunächst nicht länger sprechen, da ihn, wie der König selbst sagt, viele Kardinäle erwarten.

Und nun drängen sich die Ereignisse. Schon am 22. März erfolgt die geheime Aufhebung des Ordens. Bernhard Gui bezeichnet die Versammlung als Privatkonsistorium, an dem die Kardinäle und viele Prälaten teilnahmen [1]. Es war unzweifelhaft eine Sitzung des großen Ausschusses, ähnlich der vom Anfang Dezember. Auch hier hat der Papst zuerst die Frage vorgelegt, ob Verteidigung oder Aufhebung „per viam ordinationis et provisionis sedis apostolicae", und dann abstimmen lassen. Das beweist die Aufhebungsbulle, welche von der Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle und von vier Fünftel oder fünf Sechstel des Ausschusses spricht. Das zeigt auch der aragonesische Bericht, der ein paar Tage nach der Sitzung abgefaßt ist, der von „Zustimmung" und „ablehnender Erklärung" spricht. Auch erfahren wir aus ihm, daß der Papst eine Ansprache gehalten: die Prälaten möchten nachdenken, welches die beste Bestimmung für die Güter sei, damit sie auf Befragen Antwort geben könnten [2]. Wer die dissentierenden Kardinäle gewesen sind, wissen wir nicht; wahrscheinlich sind sie unter der italienischen Partei zu suchen. Die Prälaten werden uns von den Aragonesen genannt. Es waren ihre Landsleute. „Alle Prälaten, die vorher fast sämtlich geraten hatten, daß dem Orden Verteidigung zugestanden werden müsse, haben ihre Ansicht geändert und der Aufhebung zugestimmt. Nur die Provinz Tarragona nicht. Das hat vor allem der Bischof von Valencia bewirkt, der ausdrücklich erklärte, vorher müsse man wissen, welche Templer gut, welche schlecht seien, damit nicht gute und böse zugleich bestraft würden; die Bösen

[1] XI kalendas Aprilis summus pontifex multis praelatis cum cardinalibus coram se in privato consistorio convocatis. Baluze I, 58. Ähnlich I, 75 und 107.

[2] Da für die Gesandten damals die Güterfrage alles bedeutet, begreifen wir, daß ihnen die Verzögerung der Anfrage bis zum 27. März — also weil sie in fünf Tagen nicht erfolgt ist — schon peinlich und auffällig erscheint. Finke II, 286 ff.



müßten bestraft, den Guten ihr guter Ruf gewahrt bleiben. In den Guten bestehe der Orden weiter; im Orden selbst sei keine Sünde, seine Organisation heilig und gerecht. Gesündigt sei (von den einzelnen) durch die Laxheit." Mit diesem Vorschlage, schließen melancholisch die Berichterstatter, „stehe die Provinz Tarragona allein. Wir glauben aber, er gefällt Gott und den Menschen, die mit wahrem Verständnis hier vorgehen." Auffällig ist bei den paar Prälaten der Provinz Tarragona die Bezeichnung „vier Fünftel oder fünf Sechstel", unmöglich freilich je nach der Zusammensetzung nicht.

Die zweite Generalsession am 3. April bot äußerlich ein glänzendes Bild: der Papst, der König, seine Brüder und Söhne, die Kardinäle und Prälaten, viele Barone und Gesandten [1]). Zunächst erzählt der Papst das ganze Templerdrama vom Tage, da er die erste Anklage gehört, bis jetzt. Er betont, daß der Rat der großen Mehrheit von Kardinälen und Prälaten dahin gelautet, den Personen und dem Orden Verteidiger zu gewähren; daß man gefunden, daß der Orden von Rechts wegen nicht verurteilt werden dürfe, da keine Sache gegen den ganzen Orden auszubeuten sei. Weil es aber ein Skandal sei, daß ein so verrufener Orden bestehen bleibe, in den kein guter Mensch mehr eintrete, weil viele einzelne Templer gestanden hätten, weil die Güter in (sehr schlimmer Verfassung seien) [2]), weil auch die größere Mehrheit [3]) meine, daß die Verzögerung der Angelegenheit keinen Nutzen

[1]) Der König saß a dextris s. pontificis pre ceteris omnibus in sede tamen inferiori aliquantulum, sagt der Nachfolger von W. v. Nangis. Recueil XX, 606. Ähnlich der Bericht Stephaneschis. Vgl. Ehrle in Archiv . . . V, 576 ff.

[2]) Davon steht allerdings in der Bulle nichts. Daß der Papst in seiner Rede aber von den Gütern gesprochen, darf man nach der Erwähnung im aragonesischen Bericht, der hier sicherlich genau ist, annehmen. Leider ist gerade hier eine Lücke im Text: Com los bens del orde son en tals . . . S. 293.

[3]) In der Bulle Vox in excelsis heißt es: Quia et maiori parti dictorum cardinalium et predictorum a toto concilio electorum plus quam quatuor vel quinque partibus eorundem visum est decentius et expedientius . . . sequendam fore potius viam ordinationis et provisionis sedis apostolice ordinem sepefatum tollendo . . . quam defensionis iuris observationes et negotii prorogationes.



bringen werde; deshalb hebe er kraft päpstlicher Provision den Orden auf, verbiete unter Strafe der Exkommunikation das Tragen des Ordenshabits und reserviere sich Personen und Güter. Nach dieser Rede ließ er die bullierte Aufhebungsurkunde vom 22. März verlesen.

Dann erklärte Klemens: Nach soviel Schmerzlichem verkünde er große Freude. König Philipp wolle einen Kreuzzug unternehmen. Er verpflichte sich mit seinen Söhnen und Brüdern dazu; könne er nicht, dann müsse König Ludwig von Navarra oder irgendein anderer König an seiner Statt ziehen. Nicht jetzt nehme er das Kreuz, sondern später in seinem Lande, damit seine Barone ihm folgten. Als Zeit der Kreuznahme sei ein Jahr, als Zeit des Kreuzzuges selbst nächsten März in sechs Jahren festgesetzt. Sodann wurde die Urkunde Philipps verlesen, worin der König nur für sich versprach; da war keine Rede von seinen Söhnen und Brüdern, noch von der Fortsetzung des Unternehmens, wie es der Papst erzählt hatte! Ob hier wieder eine bekannte Schwäche des Papstes zutage tritt, oder ob hier tatsächlich der König vorher ganz andere Zusagen gemacht hat? Zum Schluß fügte der Papst bei, daß alle Prälaten auf sechs Jahre ihm den Zehnten für den Kreuzzug versprochen hätten; darnach müssen die französischen Prälaten auch hierzu ihre Einwilligung gegeben haben [1]).

Bis jetzt hatte der Papst die Gefolgschaft der Konzilsmehrheit, bei der materiellen Frage schien sie zu versagen. Schon vier Tage nach der zweiten sollte anfangs die dritte

[1]) Der Fortsetzer des W. von Nangis (Recueil XX, 606) bringt übereinstimmenden Bericht. Der Papst sprach zuerst „per modum predicacionis" über das bezeichnende Thema: „Non resurgunt impii in iudicio." Dann ließ er sofort die Konstitution verlesen. Dann sprach er über: „Desiderium suum iustis dabitur" und im selben Gedankengange wie oben: post verba amaritudinis propinare incipiens verba dulcedinis. Nun setzte er Philipps Kreuzzugspläne auseinander, ließ die Bulle verlesen, in der sich der König und eventuell der primogenitus verpflichtet. „Sed nihil fecit" meint der Fortsetzer bissig. Darum haben ihm die französischen Prälaten den sechsjährigen Zehnten gewährt. Beides, Kreuzzugsplan und Zehnt, billigt das Konzil. Überhaupt ist der Bericht des Fortsetzers gar nicht so verwirrt, wie Ehrle IV S. 419 f. meint. Er schließt ganz klar die zweite Sitzung vom folgenden ab: Et fuit illa sessio terminata. Das nun Folgende ist die dritte Sitzung, der der Fortsetzer nur nicht den Namen gegeben hat.



Schlußsitzung stattfinden: aus den vier Tagen wurden mehr als vier Wochen. Papst und König erscheinen als Werber bei den dissentierenden Prälaten: der Papst durch einige vertraute Kardinäle, der König durch seine Räte; selbst persönlich bemüht er sich, bei dem französischen Klerus die Überweisung an die Hospitaliter durchzusetzen. Wohl gewinnen sie die paar vom Papste ernannten, oder die dem königlichen Rat angehörigen Bischöfe [1]). Aber das Gros der französischen, englischen, italienischen, deutschen Prälaten, die aus dem Arelat, aus Spanien, allen voran die aus der Provinz Tarragona lehnen ab; sie wollen einen neuen Orden. Selbst die neue kastilische Gesandtschaft, die erst beim Papst Liebedienerei treiben wollte, ist gewonnen. Da mag Pelagrua und Beziers ruhig erklären: Der Papst läßt Spanien aus dem Spiel, er will nichts ohne Zustimmung der Fürsten, er wird's urkundlich geben. Selbst das Kardinalskolleg hält noch fest, abgesehen von dem Kreise der vertrauten Ratgeber, wohl vor allem die italienische Partei. So sah's Mitte April aus, anscheinend hoffnungsvoll. Doch deuten die Schreiber auch schon weitere Wandlungen an.

Das Ende des Konzils zieht sich immer weiter hinaus. Jetzt hat der Papst eine neue Verzögerung gebracht. Er fordert, daß alle Kathedralkirchen der christlichen Welt für immer sich zur Unterstützung der Kardinäle verpflichten. Jede Kirche soll das Einkommen einer Pfründe dazu hergeben. Doch beharren die Prälaten noch bei ihrem Nein! Worauf der Papst ihnen vorgehalten, er lasse sie nicht eher ziehen, bis sie getan, „que bons Iuheus deven fer!“ [2])

Acht Tage später ist das Bild schon ein wenig verändert. Die „Predigt“ von Papst und König [3]) hat einige Wirkung gehabt. Wenigstens sind von den französischen Prälaten, die

[1]) Factura lur werden sie Finke II, 296 genannt.

[2]) Finke II, 298. Ich verstehe diese doch sarkastische Bemerkung nicht recht. Daß sie aus dem Munde des Papstes stammt, steht ausdrücklich da.

[3]) Com lo papa e el rey de França preycassen. Finke II, 299. Über das Ganze daselbst S. 299–302.



mehr als 50[1]) zählen, 12 umgefallen; auch einige Italiener. Die andern blieben fest. Da Klemens sah, daß die unvergleichlich größere Majorität auf seiten der Gegner blieb, ließ er die französischen und italienischen Prälaten zu sich kommen und hielt ihnen in Gegenwart des Königs eine mit vielen Gründen operierende Rede zugunsten der Hospitaliter. Ein Hauptgrund war der: Er habe Briefe erhalten, daß die Hospitaliter mit den Türken eine Schlacht gehabt, in der 1500 Türken getötet, 75 Hospitaliter gefallen seien! Schließlich sagte er aber: „Wenn die Bischöfe rieten, daß die Güter dem Hospital zugewendet würden, werde es ihm angenehm sein, daß er es mit ihrer Zustimmung tun könne. Wenn nicht, werde er es doch tun, und er gedenke es auszuführen, möchten sie wollen oder nicht!“ Dann verlangte er, sie möchten noch einmal alles durchsprechen. Das ist geschehen. Die Italiener blieben fest bei ihrer frühern Ansicht: „Aber der Papst möge handeln, wie er es für gut finde!“.

Daß die Zuwendung im päpstlichen Sinne erfolgen wird, bezweifeln die Gesandten nicht mehr. Sie werde sich vollziehen gegen den Rat und den Willen der meisten der Kardinäle, gegen die Auffassung des königlichen Rates, abgesehen von Karl von Valois und Enguerrand de Marigny, die für die Hospitaliter eintreten, gegen den Rat der Prälaten.

Noch einmal versuchen die Aragonesen ihr Heil beim Kardinal von Beziers: er weiß ja alle Pläne des Papstes in dieser Sache; sie begleiten ihre Bitte um Informationen mit der Bemerkung, daß der König ja sein möglichstes tun werde, um nicht mit dem Papste zu zerfallen. Nach ihm haben Papst und König sich vereinbart, daß, wie auch die neue Güterordnung ausfalle, Spanien davon nicht berührt werde. Das wird in öffentlicher Erklärung festgelegt werden. Seien die Gesandten heimgekehrt, so würden die Hospitaliter oder die andern, welche die Güter bekommen — er sagte zwar nicht den Namen des Hospitals, doch deutete er ihn genügend an —,

[1]) Für Frankreich im engern Sinne wäre die Zahl zu groß, es sei denn, daß man die Äbte dazuzählt. Vielleicht müssen hier aber auch die aus den umliegenden Kirchenprovinzen Besançon, Arelat, Tarantaise usw. hinzugezählt werden.



zum König Jayme kommen und mit ihm verhandeln. Jetzt sei keine Zeit zum Verhandeln! Als die Gesandten noch einmal den Papst sehen und eine schriftliche Bescheinigung von ihm verlangen wollten, meinte der Kardinal, er glaube nicht, daß der Papst das täte; denn er würde so was nicht gern gezwungen tun. Aber der Kardinal will an den König schreiben.

So blieb den Gesandten nichts anders übrig, als nötigenfalls gegen die Union zu protestieren. Es war an sich ja schön, aber von geringem praktischen Werte, daß sie dem König mitteilen konnten, sein Ansehen sei sehr im Konzil gewachsen; was erzielt worden, sei durch ihn erzielt! Es war eben sehr wenig, im Grunde war der Kampf nur aufgeschoben, den jetzt die spanischen Könige allein führen mußten [1]).

König Philipp kehrte inzwischen nach Lyon zurück; er hatte ja das Wichtigste erreicht, die Hauptangelegenheiten waren während seiner Anwesenheit rasch erledigt. Er nahm ein persönliches Geschenk des Papstes in einem Zehnten mit, den er für anscheinend näher spezifizierte Auslagen in kurialen Dingen sich in letzter Zeit verdient hatte [2]).

Mit dem Schreiben vom 22. April hören die Berichte der aragonesischen Gesandten auf; ihre Tätigkeit war ja auch zu Ende, was sie erreichen konnten, ist schon angedeutet. Sie werden bald nach der Schlußsitzung heimgereist sein und wie der Erzbischof von Tarragona mündlich berichtet haben [3]). Diese Schlußsitzung fand am 6. Mai statt.

Die Güterfrage war schon am 2. Mai entschieden; denn von diesem Tage datiert die Überweisungsbulle: verlesen wurde sie aber erst vier Tage darauf in der feierlichen Sitzung. Vielleicht fand am zweiten Maitage in einer geheimen Sitzung eine ähnliche Umfrage wie am 22. März statt. Denn der Papst muß schließlich doch die Mehrheit für sich gewonnen oder doch

[1]) Doch sah der kluge Bischof von Valencia darin immer schon einen großen Vorteil: Nuncii vestri non sine clamoribus et labore obtinuerunt, quod in bonis et personis Templariorum in Yspania nichil ordinatum existit. Finke II, 302.

[2]) Die Gesandten meinen, der Papst habe ihm auch Lyon geschenkt, „la pus bella joya, que lesgleya de Roma havia". Nur drei Kardinäle hätten zugestimmt; der König zahle dafür dem Erzbistum 2000 Livres Rente.

[3]) Vielleicht fehlt aber auch der schriftliche Schlußbericht.



zum Schweigen veranlaßt haben. Die Überweisungsbulle „Ad providam“ [1]) spricht von langen Beratungen — ardua, morosa et diversa concilia —, die der Papst nicht bloß mit den Prälaten und Prokuratoren sondern auch mit Laien gepflogen, sie sagt, daß dann allmählich seine, der Kardinäle und Konzilsmitglieder deliberationes et concilia in hoc finaliter resederunt, daß der Johanniterorden der Erbe der Haupthäuser der Templer, der übrigen Häuser, Kirchen, Städte, Burgen, Gebiete, sowie aller Rechte diesseits und jenseits des Meeres sein soll. Der Ausdruck ist stark allgemein. Dagegen wird in einer spätern Bulle vom 16. Mai ausgeführt, daß das „sacro approbante concilio“ am 2. Mai erzielt sei [2]). Von der allgemeinen Übergabe waren die Templergüter in Kastilien, Aragonien, Portugal und Mallorca ausgenommen; ihre Disposition behielt sich der päpstliche Stuhl vor. Damit war im Prinzip auch diese Frage erledigt; die praktische Ausführung vollzog sich erst in späterer Zeit, zum Teil erst nach Jahren, zum Teil gar nicht.

Die Bestimmung über die Personen der Templer war im Grunde ja schon früher getroffen, die Provinzialkonzilien sollten über sie aburteilen. Jetzt gibt der Papst noch eine Reihe allgemeiner Verfügungen [3]): Die für unschuldig Erklärten sollen aus Ortsmitteln unterhalten, die Geständigen milde behandelt, die Unbußfertigen oder Rückfälligen dagegen strenge bestraft, die trotz Folter nicht Gestehenden nach dem kirchlichen Recht abgeurteilt werden; die Flüchtigen müssen sich binnen Jahresfrist stellen. Für alle soll gut gesorgt werden, betont er nochmals, mit Ausnahme der Unbußfertigen und Rückfälligen. Leben sollen sie auf Kosten des Ordens in den eigenen Templerhäusern oder in andern Klöstern, aber niemals viele zusammen. Seinem eigenen Urteile reserviert sich Klemens die fünf Großwürdenträger und seinen ehemaligen Kämmerer Oliverius de Penna [4]).

[1]) Reg. Clementis V. Nr. 7885. In der folgenden Nummer werden die Kirchenfürsten u. a. ernannt, die in der ganzen zivilisierten Welt für Ausführung dieser Bulle sorgen sollten.

[2]) Reg. Nr. 7952 „Nuper in generali“ an alle Templergüterverwalter.

[3]) Reg. Nr. 8784 „Considerantes“.

[4]) Dieser wird hier plötzlich genannt.

X. Klemens V. und die Templergüter. Templergeschicke. Schluss.

Die Geschichte der Verwaltung und des Verbleibs der Templergüter kann mit genügender Vollständigkeit erst geschrieben werden, wenn das in Aussicht stehende Urkundenbuch des Ordens Klarheit über den Umfang des Templerbesitzes im Abendlande gebracht hat, wenn vor allem ferner das in Paris wie Barcelona beruhende umfängliche Material, das wahrscheinlich aber auch in anderen europäischen Archiven sich vorfindet, über die Verwaltung und Auslieferung an die Hospitaliter oder an die neugegründeten Orden gesammelt ist. Die Frage nach dem Verbleib hat übrigens für das diesem Werke gesteckte Ziel nur nebensächliche Bedeutung; allein die Stellung Klemens' V. zum Templergut ist es, die auch hier besondere Beachtung verdient.

Bei der Eigenart Klemens' V. ist es kein Wunder, daß seine und Philipps Habsucht alsbald als Ursache der Katastrophe angesehen wurde. Beim Papste sicher mit Unrecht. Daß er dann, als das Unerwünschte geschehen, von den Gütern für die Kirche zu retten suchte, was zu retten war, war seine Pflicht. Daß die Güterfrage ebenso stark zum zeitweiligen Bruche mit Philipp geführt hat als die Personenfrage, ist zuzugestehen. Wenn der Ordensverräter Esquiu de Floyran aber auf den Streit um die Güter allein hinweist, so wußte er eben von dem Kampfe um die Personen nichts [1]. Notgedrungen mußte Klemens in Poitiers einer Verwaltung der französischen Templergüter zustimmen, die nur dem Scheine nach kirchlich, tatsächlich aber nur für den Staat und seine Beamten von

[1]) Finke II, 84.



Nutzen war, während in den andern Ländern die Gesamtverwaltung unter dem Schlagworte „für die Kirche“ trotz päpstlicher Wünsche wohl noch mehr staatlich blieb [1]).

Auf die gewaltige Masse dieses mehr oder minder herrenlosen Gutes richtet sich die habgierige Phantasie der Fürsten [2]). Zu häufig begegnen wir, wenn auch nur in leisen Umrissen, dem Plane, alles dieses in der Hand eines Großen zu vereinen, zu oft klingen die Warnungen vorsichtiger Kardinäle von aragonesischer Vertrauensseligkeit, als daß wir dem französischen Projekte der Schöpfung eines neuen Ritterordens, unter Leitung Philipps des Schönen und seiner Familie, allen tatsächlichen Untergrund absprechen dürften. Ich glaube, der Gedanke hat auch auf dem Vienner Konzil noch seine Bedeutung. Ob nicht die Abneigung des Papstes gegen die Gründung eines neuen Ordens und sein hartnäckiges Eintreten für das Templerprojekt daraus zu erklären ist? Meint doch selbst ein Freund Philipps, der Kardinal von Beziers, darauf hinweisen zu müssen, daß der Franzosenkönig niemals Templerbesitz in Aragonien erhalten dürfe. Philipp der Schöne war der erste in der Reihe der Bewerber; wäre aber das Projekt der Verwirklichung nahe gekommen, so würden sich auch für die einzelnen Länder die Königssöhne, wie in Aragonien, gefunden haben, die einem solchen Geschenk zuliebe den Ordensmantel angezogen hätten.

Solche Pläne wurden durch die Schenkung der Güter an den Hospitaliterorden zunichte. In der Zwischenzeit nahmen die Fürsten die Erträgnisse der Güter für sich; Gründe dafür fehlten ja nicht. In Aragonien hatte der Kampf wirklich großen Aufwand erfordert, anderswo konstruierte man sich die Ausgaben in dem Beamtenapparat. Einzelheiten sind hier

---

[1]) Interessant ist, wie Philipp in der englischen Gascogne als Generalkurator der kirchlichen Verwaltung gefährlichen Einfluß auszuüben sucht. Baluze II, 171 ff.

[2]) Natürlich auch anderer Kreise. Auf einem Provinzialkonzil in Tarragona (1311?) schlug ein Bischof vor, den Papst durch einen Kardinal zu bitten, er möge jedem Bischofe die Templergüter in seinem Bistume schenken. Dann sollten die Bischöfe dem Papste so viel Abgabe (responsio) geben, als bislang die Templer dem Ordensmeister gegeben hätten. Das wird natürlich sofort dem König mitgeteilt, denn: seria gran dan vostre. CRD ohne Nr.

natürlich nur selten bekannt[1]). Vor allem wünschte man der Kirche möglichst wenig Einblick in die Besitzverhältnisse zu gewähren; so waren ein halbes Jahr nach den Abmachungen von Poitiers die französischen Güter noch ganz in der Hand der königlichen Beamten[2]). Wieder ein halbes Jahr später erklärt Philipp ausdrücklich, daß es ihm nicht eingefallen sei, „die Güter dem Papste zu überlassen", da sie dem Templerorden gehörten, und er sie für diesen oder einen andern Orden „nur bewahre und bewache" [3]). Ja, er wagt dem Papste höhnisch mitzuteilen, das Volk murre darüber, daß es anscheinend Papst und König nur um die Templerbeute zu tun sei. Klemens erwiderte bitter, und er durfte es, daß ihm noch kein Templergut zugefallen sei. Das bißchen Mobiliar, das er habe nehmen lassen, reichte längst nicht, um die Kosten der Kardinalsgesandtschaft Ende 1307 zu decken[4]). In diesem Punkte hatte er schon in Poitiers klar gesehen, „daß alles zugrunde ginge" [5]). Wohl werden seit 1309 die Güter von Klerikern nominell verwaltet, der König hat aber ein Aufsichtsrecht und im Grunde geschah alles nach seinem Willen. Und dabei hielt Klemens im Oktober 1308 Eduard von England das leuchtende Beispiel seines Schwiegervaters vor, der ihm alles Templergut in Frankreich überlassen, während er, Eduard, das englische nach Willkür an seine Günstlinge verschenke! [6])

Naiv und rücksichtslos ging auch der junge Ferdinand von Kastilien vor. Schon am 20. Juli 1308 verschenkt er an den Großmeister Juan Osorez von Santiago das „Trauerrecht" (el derecho de luctuosa), das die „vom Papste verurteilten

[1]) Auch die Beamtenschaft nahm. Ein hübsches Beispiel Reg. Clementis V. Nr. 5240. Ein Beamter schreibt einmal, da man von der päpstlichen Verordnung spricht, daß alles Templergut der Kirche gehöre: Ich gebe dem Teufel eine solche Verordnung!

[2]) Reg. Clementis V. Nr 5011 vom 5. Januar 1309: Quia prefatum mandatum regium nondum est, ut intelleximus, executioni mandatum.

[3]) Finke II, 195. [4]) Finke II, 191 f.

[5]) Die bekannte Bemerkung, die er Ende 1310 den französischen Gesandten machte: Quod omnia perdebantur et dissipabantur et quod bene previderat hoc Pictauis. Früher gedruckt von Boutaric und Wenck, neuestens von Schwalm, N. Archiv XXIX S. 618.

[6]) Rymer, Foedera I, 1, 130 (II, 110).



Templer“ von allen Vasallen des Reiches erhoben hatten. Und 1309 und 1312 — noch während der Konzilstagung — verschenkt und verkauft er Templerbesitz an den Orden von Alcantara [1]). Auch Eduard von England schaltete damals schon frei über Templerbesitz.

Am Schluß des allgemeinen Konzils ward die Union der Templer- und Hospitalitergüter ausgesprochen. Die feierliche Übergabe durch den Papst vollzog sich bis zum 28. März 1313. Das verschuldeten wohl nicht allein die gleich zu schildernden Verhandlungen mit Aragonien; auch mit Philipp dem Schönen scheint der Papst erst kurz vor diesem Termin eins geworden zu sein [2]). Mit gemischten Gefühlen schildern die aragonesischen Gesandten ihrem König den Empfang des Großpräzeptors Albert (von Schwarzburg) [3]): wie dieser zuerst den geladenen, aber unabkömmlichen Großmeister entschuldigt, wie der Papst die Union der beiden Besitzungen mit der Hoffnung motiviert, daß die Hospitaliter den besten Gebrauch von den Schenkungen machen werden, und wie dann der Hospitaliter im Namen des Ordens dankt und hervorhebt, eine größere Schenkung sei seit den Tagen Konstantins nicht gemacht worden! Aber nicht ohne Besorgnis nimmt er die Riesengabe. Stark betont er, daß der Orden kein Danaergeschenk wolle. Nur die Güter, die er ohne Zwist mit den Herrschern erhalten könne, nehme er an, andere nicht. Doch die Ereignisse waren auch hier stärker: sie zwangen den Orden, um die Güter in Frankreich und Spanien, jedes in seiner Art das reichste Geschenk, energisch zu kämpfen; sonst wäre er ja leer ausgegangen.

Bei dieser Gelegenheit muß denn auch der Papst jenes Geschenk angenommen haben, das so oft bei seiner Charakteristik tadelnd hervorgehoben wird. Die Gesandten wissen nur von Hörensagen: „magna encennia“ sind dem Papst und einigen Kardinälen zugekommen. Der Chronist F. Pipini behauptet, Papst und König hätten zusammen vom Hospitaliterorden

[1]) Benavides, Memorias ... II, 607, 667, 828. Der erste Fall ist direkt auffällig. Der Papst hat ja noch niemanden verurteilt. Ob die Urkunde echt ist? [2]) Finke II, 220.

[3]) Die Ordensvollmacht in Dupuy, Histoire ... des Templiers (Nouv. édit.) 452.



200000 Gulden empfangen [1]). Geschenke geben und nehmen war damals, besonders in der Zeit Klemens' V., bei allen Anlässen so üblich, daß es überraschen würde, wenn das diesmal ausgeblieben wäre. In der Fassung des F. Pipini ist die Nachricht unzweifelhaft unrichtig, denn Philipp der Schöne wird damals vom Orden kein Geschenk erhalten haben.

Wofür auch? Wohl hat er formell den Hospitalitern die Templergüter übergeben [2]). Aber tatsächlich nicht. Klemens beklagt sich Mitte 1313, daß Philipp die Vermischung der beiden Gütergruppen nicht dulde. Der König hatte eben seine besondern Absichten, er kam den Hospitalitern mit einer großen Rechnung: 200000 Pfund sollen ihm die Templer, als sie noch seine Bankiers waren, nicht ausgezahlt haben; 60000 Pfund betragen die Kosten des Unterhalts und der Folter der Gefangenen. Um ihre Zahlung handelt es sich zunächst. Philipp starb darüber hinweg. Unter seinem Sohne Ludwig X. boten die Hospitaliter zu Anfang 1316 neben Verzicht auf alle Ansprüche an die frühere Verwaltung die Hälfte des Mobiliars und der kostbaren Kirchenschätze. Unter Philipp V. entschied das Parlament am 11. Oktober 1317, daß zwei Drittel des gesamten Einkommens des templerischen Besitzes dem Könige und ein Drittel dem Orden zustehe. Dann kam es noch zu längern Streitigkeiten zwischen Hospitalitern und königlichen Beamten über die 260000 Pfund. Schließlich bot der Orden 50000 Pfund und Verzicht auf alle Ansprüche an das, was die Beamten des Königs, seiner Verwandten und Großen in dem schlimmen Jahrzehnt bekommen, genommen und geraubt hatten. Um die Bedeutung dieses Zugeständnisses zu verstehen, muß man die Summen kennen, die z. B. dem stets geldbedürftigen Karl von Valois aus dem Tempel zuflossen [3]). Dem König

[1]) Dicitur autem papam et regem ex bonis ipsis florenos ducenta millia percepisse. Muratori IX, 750. Eine Stelle bei Tolomeo von Lucca (Muratori XI, 1234): Tunc ambassiatores regis attulerunt camere d. pape 100000 flor. ist öfter ähnlich gedeutet. Sie gehört aber gar nicht hierhin; Tolomeo setzt sie zu 1311. Es ist die angebliche Belohnung für das Verhalten des Papstes im Prozeß Bonifaz' VIII. Selbst der vorsichtige Havemann S. 335 beurteilt Klemens V. hier ganz falsch. Gmelin S. 496 hat Lea nicht verstanden. [2]) Dupuy, Histoire . . . S. 462 zu Ende 1312.

[3]) Vgl. J. Petit, Charles de Valois p. 132 u. ö.

blieb das Recht, die Guthaben des ehemaligen Ordens einzukassieren; so empfinden erst nach einem Jahrzehnt weitere Kreise der Bevölkerung die Folgen des Gewaltaktes. Auf Grund des Hospitaliterangebotes kommt es dann zu einer Einigung: der König läßt sich „um Gottes willen" darauf ein und überläßt dem Orden sein Stück „als Almosen". Diesen jammervollen Ausgleich mußte Papst Johann XXII. bestätigen! So liegt — da mittlerweile auch das Hospitalitergut in Mitleidenschaft gezogen war [1]) — etwas Wahres in der viel zitierten Behauptung des h. Antonin, die übrigens wörtlich an Villani sich anschließt [2]), daß die Hospitaliter durch die Union eher ärmer als reicher geworden seien [3]).

Auch die Staaten [4]) der spanischen Halbinsel haben jahrelang um eine ihnen passende Verwendung des Templergutes

[1]) Vgl. Raynouard p. 25 das Stück aus einer Bulle Johannes' XXII. vom 18. Mai 1317 (nicht 1316). Dann J. Petit, l. c. p. 132: [Les Hospitaliers] n'en furent pas plus riche; tout leur argent liquide passa au contraire dans les caisses du roi, sous menace du sort des Templiers.

[2]) Muratori XIII, 431.

[3]) Vgl. Lehugeur, Hist. de Philippe le Long (1897) p. 358 f., Boutaric, La France sous Philippe le Bel p. 145 f. und Lea III, 329 f. Die Haupturkunden sind nicht immer leicht zu deuten, wie denn auch sonst nicht alles klar ist; vor allem, wann die Übergabe des Templergutes wirklich erfolgt ist. Lehugeur nimmt an, daß zwei Drittel des ganzen Templergutes dem König zugefallen sind. Tatsächlich heißt es in der letzten Urkunde der Templer vom 6. März 1318: Par la vertu d'un arrest donné en la cour de nostredit seigneur le roi, qui est ores, . . . les deux parts de tous les biens, les fruits des terres et des vignes, de toutes les maisons . . . fussent adjugées à iceluy nostre sire le roy. Aber in dem angezogenen „Arrest" vom 11. Oktober 1317 heißt es: Nos debemus habere duas partes fructuum et exituum predictorum. Lehugeur zitiert auch noch aus archivalischer Quelle die Bestätigung der Urkunde vom 6. März durch den König. Ob sie etwas enthält? Die Texte nach Felibien, Hist. de Paris III, den ich nicht eingesehen habe, bei Dupuy, Histoire . . . des Templiers p. 468 ff. Die Bezeichnung „Compositio" ist falsch; denn Nr. 2 z. B. ist eine einseitige „propositio" des Ordens. Neuerer Druck u. a. bei Delisle, Mém. sur les opérations financières des Templiers p. 229 ff. Die Erklärung König Philipps V. vom 11. Oktober 1317 bei Beugnot, Les Olim II, 643.

[4]) Auf England, Deutschland, Italien usw. gehe ich nicht näher ein; den bisher bekannten Notizen könnte ich nur wenig Selbständiges hinzufügen. — Für Provence vgl. Coulon, Lettr. secrètes et curiales du pape Jean XXII. Nr. 728.



gestritten. Daß sich die Sache solange hinzog, lag vor allem in dem Tode des Papstes und in der langen Sedisvakanz begründet. Erst Johannes XXII. trieb zu energischem Abschluß.

Wahrscheinlich war Jayme II. von Aragonien der erste, der Templergut beanspruchte. Noch Ende 1307 bittet er den Papst, wenn der Orden aufgehoben würde, doch dem Kloster Sigena (Sexena), in dem seine Tochter Blanca weilte, die benachbarten Templergüter zu schenken [1]). Eifrig sucht er sich von Anfang an über das Vorgehen Philipps des Schönen in der Güterfrage zu informieren; wie dieser will auch er handeln. Dann schuf der hartnäckige Widerstand der aragonesischen Templer eine eigenartige Lage; statt Vorteil hatte er zunächst große Ausgaben. Die sorgfältig organisierte Generalverwaltung des Templerbesitzes konnte sie nicht alle decken; wiederholt klagt er über die großen Ausgaben. So nimmt er dann auch, wessen er habhaft werden kann. Zahlreiche, höchst interessante Inventare des beweglichen Templerbesitzes informierten ihn und seine Staatsmänner über alles Vorhandene: über Kleider und Waffen, Bücher und Reliquien, Bilder und Schmuck. Er verfügt über sie als freies Eigentum; an Mobiliar ist den Hospitalitern und dem neuen Orden von Montesa wohl kaum etwas zugekommen.

Jayme II. sucht mit den Königen von Kastilien und Portugal in Fühlung zu bleiben. Vor dem Konzil von Vienne und nach der Entscheidung im Sommer 1312 vereinbaren sie gemeinsames Vorgehen [2]); doch wissen wir über die Schritte der letzteren wenig [3]), während die aragonesischen Gesandtschaftsberichte sowohl über Vienne wie die Verhandlungen des Jahres 1313 ausführlich berichten. In Vienne hatte man die Sonderstellung der spanischen Staaten sowie Mallorcas in der Templerfrage zunächst gerettet; aber sicherlich gab Klemens V. nur vorläufig nach. Einige Monate nach dem Konzil lud Klemens die vier Staaten zum ersten Gerichtstag im Februar 1313 vor: dann sollten sie ihre Gründe gegen die Templerunion vorbringen [4]).

[1]) Oben 290. [2]) Villanueva, Viage literario V, 206 und 225.

[3]) Im September 1312 starb Ferdinand IV.

[4]) Reg. Clementis V. Nr. 8862 vom 23. August 1312.

So erscheinen denn zu Beginn des Jahres der gewiegte Diplomat Vidal de Villanova, der Vizekanzler Dalmatius de Pontonibus und der Ritter Bernard de Ponte an der Kurie. In ihrer Instruktion wird zunächst die Gefahr der Güterunion betont; die Hospitaliter bekämen eine so außergewöhnliche Machtstellung in Aragonien, daß sie ihre Unabhängigkeit ertrotzen und das Königtum in die größten Gefahren bringen könnten; aber auch wenn der Orden treu bliebe, sei das Gleichgewicht völlig ruiniert. Wenn der Papst erkläre, er könne doch für die spanischen Staaten keine Ausnahme machen, soll auf die eigenartige Stellung des Templerordens, besonders in Aragonien, eingegangen werden: nirgends, auch in Kastilien nicht, hatten sie im Verhältnis zur Landesgröße so umfangreichen Besitz und namentlich so viele Festungen. Der König könnte in eine Union nur einwilligen, wenn er sämtliche Festungen erhielte, sämtliche Templerangehörige ihm huldigten und die Hospitaliter keinen Grundbesitz mehr erwerben dürften. Am liebsten ist dem Könige eine neue Ordensgründung, zumal die Niederlassung eines Zweiges des Ordens von Calatrava [1]). Mitte Februar begannen die Unterredungen mit dem kränklichen Papste. Klemens gibt in seiner höflichen Manier allerlei zu und wünscht von den Gesandten allerlei neue Vorschläge, ohne selbst solche zu machen. Es ist ein vorläufiges vorsichtiges Aushorchen auf beiden Seiten. Der Kardinal von Beziers war mit den Eventualvorschlägen des Königs ganz einverstanden, nur möchte er das Vorbringen des dritten Punktes, daß die Hospitaliter keine neuen Liegenschaften erwerben dürften, vermieden sehen; das könne der König ja in seinem Lande nach Belieben bestimmen, wie's Philipp der Schöne und andere Fürsten auch täten. Das lasse die Kirche zu: gefragt, könne sie natürlich so etwas nicht zugeben! [2]) Trotzdem haben die Gesandten es vorgebracht. Klemens war entrüstet: „Das sei gegen Gott und gegen die Gerechtigkeit“ [3]). Er beriet

[1]) Finke II, 213—216.

[2]) Finke II, 219: Et hoc sustinebat ecclesia. Et quod, si istud peteremus ab ecclesia, nunquam obtineremus! Natürlich sagt er so etwas in größtem Geheim.

[3]) Impugnando . . . specialiter super illo capitulo, videlicet quod Hospitalarii deinceps non possent aliquid immobile adquirere in terra vestra

sich in den nächsten Wochen mit einigen frühern aragonesischen Templern und hörte von ihnen, daß Jayme seine Rechtsansprüche dem Orden gegenüber viel zu weit gespannt, das meiste eigentlich nur durch Gewaltakte erlangt habe. Das sollte natürlich seine Ansprüche herunterdrücken. Die Gesandten protestierten, aber ohne Erfolg. Der Kardinal von Beziers meinte, der Hauptpunkt, die Überweisung an die Hospitaliter, stehe beim Papste fest, höchstens sollte der Großmeister einige Zugeständnisse machen. Mehr würden sie nicht erreichen, auch wenn sie immer an der Kurie blieben! Auch sonst fallen drohende Äußerungen [1]). In seiner Erregung verlangt Jayme feierliche Proteste seiner Gesandten im Privat- und öffentlichen Konsistorium, „damit wenigstens seine Rechtsverwahrung in der ganzen Welt widerhalle". Dazu kam es nicht. Der Papst wandte ein öfter gebrauchtes Mittel an: er gibt den Gesandten eine sehr schlaue, gewundene Antwort, läßt sie schwören, daß sie nur dem König sie offenbaren wollen, und sendet sie damit Ende April 1313 heim [2]).

Dann geschah bis zum Winter nichts: die Verstimmung des Papstes über den andauernden Widerstand Jaymes wuchs, er wartet nur noch die Gelegenheit ab, um ohne Zustimmung des Königs vorzugehen. Es erfolgte Ende des Jahres die Gesandtschaft des Erzbischofs von Tarragona, ebenfalls ohne Erfolg, die Erkrankung, Abreise und der Tod Klemens' V. [3]).

Bei den seit der Wahl Johanns XXII. begonnenen neuen Verhandlungen zeigte der Papst durch leichtverständliche bissige oder ironische Bemerkungen, daß er die Verhältnisse kannte und mit der Verlängerung des Interimistikums nicht einverstanden war. Im Winter erschien Vidal de Villanova in Avignon [4]). Seine Tätigkeit läßt sich aus den Legationsregistern und der Korrespondenz mit Jayme II. leicht verfolgen. Monate-

---

sine consensu vestro vel vestrorum, et si aliquid eis adquireretur, quod haberent illud transferre in personas laycales: et hoc dixit nobis, quod erat contra Deum et contra iusticiam et omnem racionem. CRD 4581 vom 23. Februar. [1]) Finke II, 222 f.

[2]) Andeutungen über den Inhalt Finke II, 227.

[3]) Finke II, 228.

[4]) Über ihn und seine Tätigkeit vgl. Finke, Acta Aragonensia Einleitung.

lang hatten Papst, Kardinäle und Konsistorien sich mit der Güterfrage beschäftigt. Nachdem im Frühjahr eine Einigung in den Hauptpunkten erzielt war und der König zu jedem einzelnen seine Genehmigung gegeben, erfolgte am 8. Juni 1317 die päpstliche Entscheidung: Für den Süden, den meist den Saracenen exponierten Teil des aragonesischen Staates, wird in der Burg Montesia ein Kloster des Ritterordens von Calatrava gegründet „pro defensione regni Valentie" und ihm werden alle Templer- und Hospitalitergüter des Königreichs Valencia und die Kirche der Burg Montesia zugewiesen. Nur das Hospitaliterhaus in Valencia mit den eine halbe Meile rings um die Stadt liegenden Gütern und die Burg Torrent verbleiben dem Hospitaliterorden. Ihm fallen auch die Templergüter in Aragonien und Katalonien zu. Persönlich, nicht für die Güter — denn diese sollen den König nichts angehen —, huldigt der oberste Hospitaliter, der Kastellan von Emposta, und huldigen die Unterkastellane dem König [1]).

Eine völlig andere Gestaltung der Dinge hat den Papst dabei wohl nur einen Augenblick beschäftigt; es sollte nämlich, um einen dauernden Frieden zwischen den Königen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien herzustellen, letzterem das Jayme II. gehörige Sardinien zufallen, Jayme dafür die aragonesischen Templerbesitzungen erhalten. Der Plan ging von König Robert aus, fand aber nicht die Billigung Johanns [2]). Ein anderes nicht erkennbares Projekt der Verwendung der katalonischen und aragonesischen Güter hat deshalb Interesse, weil es angeblich daran scheiterte, daß der Papst sich um die Hospitaliterbesitzungen in der Grafschaft Venaissin bemühte und dem Orden dafür die aragonesischen Templergüter überließ [3]).

[1]) Die zuerst in der Montesa illustrada (1669) und dann öfter gedruckten Bullen benutze ich nach Baluze II, 311 ff. — Der König erbat (und erhielt auch wohl) Indemnität für alles, was er aus Templerbesitz für sich und für andere genommen hatte: Ut sic racione dictorum bonorum inter d. papam et nos omnis peticionis materia ulterius conquiescat. Reg. 337 f. 268—270.

[2]) Finke, Acta Aragonensia Nr. 449.

[3]) [Dominus Napoleon cardinalis] respondit michi, quod et via illa, de qua dicebam, iam tractata fuerat . . . et demum deliberate discessum

Ganz unbekannt ist, daß im Jahre nach der Gründung des Ordens von Montesa der König selbst den Versuch machte, sich mit dem Hospitaliterorden zu einigen und den neuen Orden ganz auszuschalten. Aber der Papst wollte sich auf die Vereinbarungen zwischen Orden und König nicht einlassen, wie der Prior Leonardus de Tibertis „tränenden Auges" dem Kardinalbischof Berengar von Tusculum mitteilte [1]). Bald müssen die Schwierigkeiten behoben sein; der neue Orden gedieh.

In Kastilien begünstigte die Anarchie nach dem Tode Ferdinands IV. die Verschleuderung des Templergutes: ein Teil fiel an die Krone oder an die Ricos hombres, einiges wenige erhielten die Orden von Ucles und Calatrava [2]). Erst 1320 scheint der Papst eingegriffen zu haben; er überwies die Güter den Hospitalitern. Die Proteste der zeitigen Inhaber wies er zurück; viel hat sein Vorgehen nicht ausgerichtet. Die Transaktionen der Hospitaliter mit den Besitzern ziehen sich durch das ganze Jahrhundert [3]). König Diniz von Portugal hatte schon mit Klemens V. und dann mit Johann XXII. verhandelt; von neuem weilen seit Herbst 1318 seine Gesandten an der Kurie, im März 1319 wurde der Christusorden gegründet, dem alle portugiesischen Templergüter zufielen [4]), am 5. Mai ratifizierte Diniz die Stiftung [5]). Auch der König des kleinen Mallorca hatte seinen Teil haben wollen und deshalb durch seine Gesandten gegen die Union protestiert; nach An-

---

est a via illa. Nec visa est expediens. Non tamen apperuit michi causam, licet de ea interrogassem. Forte loca, que habet Hospitale s. Iohannis Ierosolimitani in comitatu Venechino et que, ut dicitur, dom. papa vult habere pro ecclesia Romana, cuius est comitatus ipse, in recompensacionem eorum locorum quondam Templi, que unit eidem Hospitali in Aragonia et Catalonia, dederunt ad hoc causam. CRD Juli. Der Brief ist von Johannes Burgundi, datiert 15. Juli, und kann nur aus dem Jahre 1317 stammen. Er spricht von der Fertigstellung der Bullen über die Verwendung der Güter, die noch nicht expediert seien, also fünf Wochen nach ihrem Datum!

[1]) Templarios 88 und 192.

[2]) Zurita II l. 6 c. 26.

[3]) R. Campomanes, Dissertaciones historicas del orden . . . de los Templarios 136 ff, besonders 146 ff.

[4]) Campomanes, Dissertaciones . . . p. 134.

[5]) Die Bullen hier nach Dupuy, Histoire . . . p. 500 ff.



sicht Klemens' V. hatten sie aber keine vernünftigen Gründe vorgebracht. So konnte König Sancho die Überweisung nicht verhindern, erhielt aber vom Papste Indemnität für alles, was er bislang dem Orden genommen und Zusage des Ordensmobiliars, während die Hospitaliter ihm bei dem endgültigen Vertrage 1314 eine Rente von 9000 solidi von Mallorca, eine zweite von 2000 solidi von Barcelona und außerdem eine einmalige Abfindung von 22500 solidi zubilligten — bei dem nicht umfangreichen mallorcanischen Templerbesitz immerhin eine beträchtliche Beute! [1]) Nur im französischen Navarra erhielten die Hospitaliter den ihnen zugewiesenen Besitz ohne Schwierigkeiten.

* * *

Am 6. Mai 1312 hatte Klemens V. über das fernere Geschick der Templer verfügt. Die verschiedenen Gruppen der Freigesprochenen, Geständigen, der auch unter Foltern ihre Unschuld Beteuernden sollten milde behandelt auf Kosten des Templergutes in kleineren Gruppen in den Templerbesitzungen oder in Klöstern untergebracht werden, nur die Rückfälligen und Unbußfertigen die Strenge des Gesetzes erfahren [2]). Die volle Gewalt über diese Klassen — mit Ausnahme der Würdenträger des Ordens — lag in den Händen der Provinzialkonzilien. Noch waren nicht alle Templer abgeurteilt; doch hören wir nichts mehr über Konzilien [3]), Aburteilungen, auffälligen Bekenntnissen. Die Überlebenden waren längst mürbe geworden, die Bischöfe trieb niemand mehr. Kein Wunder, daß von dem Schicksale der einzelnen Persönlichkeiten in den erzählenden Quellen fast nichts verlautet. Nur einmal noch, als Jakob de Molay und Gaufrid de Charney ihre alte Tapferkeit wiedergewannen und am 18. März 1314 die Unschuld des Ordens be-

[1]) Regestum Clementis V. Nr. 9883 und 9496. Campomanes p. 128. CRD 5230 ein anderer Vertrag von 1315 Mai 15, wonach der König 12000 solidi in Renten erhielt. Natürlich protestiert Jayme II. als Oberlehensherr gegen die Überlassung der Güter. Reg. 241 f. 67.

[2]) Vgl. oben S. 369.

[3]) Im exemten Bistum Mallorca war bis zum 15. März 1313 noch kein Urteil über die dortigen Templer gefällt. Der Bischof wird deshalb beauftragt, allein vorzugehen. Reg. Clementis V. Nr. 9170.

teuerten, und Philipps des Schönen Feuerbrand sie auf immer verstummen ließ, gedenken die Chroniken der Unglücklichen [1]).

Ist man überall buchstäblich nach den Bestimmungen vom 6. Mai vorgegangen, dann dürfte das materielle Geschick der ehemaligen Ordensmitglieder nicht übermäßig hart gewesen sein; denn der Rückfälligen und Unbußfertigen im Sinne der Bulle gab es doch selbst in Frankreich nur wenige: in England, Deutschland, Spanien, Cypern waren wohl überhaupt keine Rückfälligen vorhanden. In Frankreich herrscht Totenstille über die einzelnen [2]). Aus England erfahren wir, daß jeder Templer 4 Denare täglich erhält; das Deputat des Landesmeisters Wilhelm de la More im Betrage von 2 solidi bekommt nach seinem Tode Himbert Blank. So steht in der königlichen Verordnung; doch mußte sich ein halbes Jahr später der Erzbischof von Canterbury an den Hospitaliterprior wenden und ihn mit leiser Drohung an die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Templer erinnern: täglich vernehme er die bittersten Klagen, einige Templer seien am Verhungern! [3]) Am meisten verlautet über Aragonien. Hier waren die Templer in ihren Burgen und Höfen in kleinen Gruppen untergebracht, womöglich in der Gegend, der sie entstammten [4]); ihre Beschäftigung war meist die Landwirtschaft. Als das Kloster Montesia errichtet und ausgestattet wurde, wünschte Jayme II. die Übersiedelung der Templer aus Valencia in die nördlichen Landesteile. Die volle Rehabilitierung

[1]) Daß die Kardinalskommission mit der sofortigen Exekution der beiden nichts zu tun hat, geht klar aus den zeitgenössischen Quellen hervor. Zur Charakterisierung des ständigen Geredes, daß die drei Kardinäle französische Kreaturen seien, weise ich darauf hin, daß ein paar Jahre später bei der Wahl Johanns XXII. Philipps des Schönen Sohn, Philipp V., die Wahl des zweiten Gesandten Arnald (Novelli) verhindert hat, nur weil er ihm zu ehrlich und gerecht schien. Finke, Acta Aragonensia p. 209. Klemens V. mit dem Brande in Verbindung zu bringen, ist unsinnig.

[2]) Wahrscheinlich gibt's aber noch archivalisches Material über die Unterhaltung.

[3]) Wilkins, Concilia II, 447; Dupuy, Histoire ... p. 478 ff.; Rymer, Foedera II, 1, 62 (III, 472).

[4]) Ramon de Guardia kam nach allerlei Wanderungen nach Masdeu zurück. Sein König hatte ihn früher einmal religiosus obtimus genannt. CRD 2843.



einzelner dürfen wir wohl in der öfter erwähnten Rückgabe der Waffen sehen [1]). 1319 einigen sich die beiden Templerprioren Martin Perez de Oros, der die Kastellanei Emposta in Aragonien hat, und Raimund de Ampurias in Katalonien über die beiderseitigen Zuschüsse, die sie den Templern zu zahlen haben. Es sind im ganzen noch 109, d. h. ungefähr ein Drittel der Zahl, die der Orden sonst meist in Aragonien aufwies, und da figurieren Summen von 8000 solidi bis zu 500 solidi, die niedrigste Summe, herab. Die höchsten Einnahmen hatten mit 8000 solidi Dalmau de Rochaberti, der lange Jahre im Orient gefangen war, Bruder des frühern Erzbischofs von Tarragona, und Raimund de Gardia mit 7000 solidi [2]).

Das Schicksal hatte aber alle aus der Bahn einer geordneten Tätigkeit geworfen [3]): nicht alle ertrugen das, ohne auch sonst Schiffbruch zu leiden. Im frühern Templerorte Gardeny, der zugleich Wallfahrtsort war, hauste einer der vornehmsten Ordensglieder, Berengar de Pulcrovisu, schon im Jahre 1314 mit einer Konkubine, die er wie seine Frau hielt. Angeblich haben die Wallfahrten wegen seiner und seiner Genossen häßlichen Taten aufgehört; das Ärgernis war zu groß [4]). Die Denunziation scheint ihm aber nicht geschadet zu haben, denn er ist 1319 einer der bestbedachten Rentenempfänger. Ja, schon 1313 hat sich der frühere Templer Martinus de Frigola eine Frau geraubt und andere „enormia crimina“ begangen; er wurde gefangen [5]).

Manche Templer sind in den Tagen der Bedrängnis übers Meer gegangen und zu den Saracenen geflohen; wiederholt wird in den aragonesischen Briefschaften darauf angespielt [6]).

---

[1]) Z. B. Reg. 266 f. 46 f.

[2]) Villanueva, Viage literario V, 226 ff.

[3]) Die wenigen, die im Hospitaliterorden aufgenommen und dort hochgekommen sind, wie angeblich die viel genannten Albert von Blacas und Friedrich von Alvensleben, sind jedenfalls kaum in Betracht zu ziehen.

[4]) Reg. 291 f. 339 zu 1314 Oktober 26.

[5]) Reg. 251 f. 93.

[6]) Es ist also keine Phantasie, was Geffroi de Paris in seiner Reimchronik sagt. Recueil XXII, 133. Übertrieben ist wohl Ferretus von Vicenza in Muratori IX, 1017.

Viele werden dort den Glauben mit dem Ordensgewande abgeworfen haben, einige haben sich ein neues anständiges Dasein gegründet, wie der ehemalige Templer Bernard de Fontibus, der als Gesandter des Königs von Tunis und als (Christen-)Alkalde der Stadt Tunis bei Jayme II. erscheint [1]).

Ein merkwürdiges Bild entwirft Johann XXII. im ersten Pontifikatsjahre von zahlreichen aragonesischen Templern: Übermäßige Vorsorge des Provinzialkonzils von Tarragona — schreibt er an den dortigen Erzbischof — habe einer Reihe von Templern überraschend hohe Einkünfte verschafft. Einige bezögen mehr als 200 Pfund kleiner Turnosen, andere nicht viel weniger. Manche nähmen am Kriege teil und ergäben sich mit ihrem Gelde einem zügellosen Leben; andere zögen umher, ohne sich um den ihnen angewiesenen Wohnort zu kümmern. Er macht dem Erzbischof Reformvorschläge; vor allem Minderung des Einkommens. Eximinus wendet sich an den König und seine Suffragane. Die Templer sollen keine buntfarbigen, seidenen Gewänder tragen, an ihrem Bestimmungsorte weilen, den Bischöfen gehorchen [2]).

Johannes XXII. beschäftigte auch fernerhin die Templerfrage. Wiederholt mußte er in den einzelnen Ländern für die Hospitaliter und ihren Templerbesitz eintreten. Wichtig ist seine allgemeine Verordnung für das künftige Verhalten der noch übrigen Templerkreise. Zahlreiche Templer hatten sich verheiratet; sie hielten dafür, daß mit der Aufhebung des Ordens auch ihre Gelübde gelöst seien. Der Papst wies auf das Irrige dieser Ansicht hin, da sie das Gelübde auch jetzt noch binde, und er suchte die Templer überall in Klöstern unterzubringen. Man möge dort die Priester als Ordensgeistliche, die Laienbrüder als Konversen aufnehmen; wo man sich in keinem

---

[1]) Finke II, 226 f.

[2]) CRD 5613 Schreiben Johanns XXII. vom 12. August 1317, des Erzbischofs vom 28. Februar 1318. Et ne se guerris vel secularibus negotiacionibus inmiscerent et a vestibus rubeis, viridibus atque virgatis et ab omnibus aliis religioni dissonis et contrariis totaliter abstinerent pellesque varias seu alias nisi tantum agninas nec aliquem ornatum sericum in suis vestibus non portarent, ut eorum vita religiosa et honesta in moribus et vestibus appareret



Falle hierzu bequemen wolle, müsse man den Templern doch einen Platz innerhalb der Klostermauern gewähren[1]). Zugleich beauftragte der Papst generell Minoritenguardiane und Dominikanerprioren in allen christlichen Ländern mit der Regelung des Pensionswesens. Er ging in seinem Schreiben davon aus, daß die Templergüter für das h. Land bestimmt und die Abgaben der Hospitaliter an die frühern Templer an vielen Stellen übermäßig groß seien. Sie sollten feststellen, wieviel in den einzelnen Gegenden ein Mönch zum Leben und für Kleidung gebrauche, und darnach sollten sie das fernere Einkommen der Templer festsetzen[2]).

Beide gutgemeinten Anweisungen sind wohl nicht allgemein durchgedrungen; auf die Opposition der Provinzialkonzilien bei der Renteneinschränkung deutet der Papst selbst hin. Auffällig ist, daß trotz dieses Erlasses ein Jahr später die beiden Hospitaliterprioren in Aragonien das oben zitierte Abkommen treffen, das den meisten Templern ein sehr hohes Einkommen zuweist. Auch zeigt der Erlaß die Templer in größern Gruppen nicht in einem Kloster, sondern auf den ehemaligen Besitzungen. Auch sonst liegen Belege vor, daß die Verordnungen wirkungslos blieben: so verkauft Jayme II. ein Haus, das sich der Templer Arnald de Siscar ohne seine Genehmigung angeeignet hatte[3]). Und als 1325 der König beim Hospitaliterkomtur von Caspe anfragte, warum er dem Berengar de S. Marcial seit zwei Jahren seine Rente nicht mehr anweise, mußte dieser darauf hinweisen, daß Berengar abgelehnt habe, sich einem bestimmten Orden anzuschließen

---

[1]) Dupuy, Histoire . . . p. 511 vom 17. Dezember 1318. Auch Prutz S. 293. Diese Urkunde veranlaßte Raynouard p. 214 und nach ihm andere (z. B. Verlaque, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres p. 57; Lesquieu, Les Templiers de Cahors p. 60), Johannes eine feierliche Unschuldserklärung des Ordens zuzuschreiben. Auch Lea III, 324 meint, er habe dadurch die Orthodoxie der Templer anerkannt. Das stimmt für die Freigesprochenen; für die andern nicht. Die Einleitung der beiden Stücke bekundet, daß Johannes die Verurteilung als gerecht anerkennt.

[2]) Die Bulle jetzt mit allen Adressen gedruckt im Bullarium Franciscanum V Nr. 347: 1318 Dezember 1.

[3]) CRD 5889.

und einem Prälaten unterzuordnen; darum könne die Auszahlung nicht mehr erfolgen [1]).

* * *

Ehemalige Templer als Rentenempfänger des früher konkurrierenden Ordens, als widerwillig geduldete, wenig geachtete Klostergenossen, oder ohne Erlaubnis weltlich lebend, vielfach, was noch schlimmer, als später Sinnenlust ergebene Greise — das ist das jämmerliche Schlußbild in der Geschichte eines der kriegerischsten und gefeiertsten Orden der Christenheit. Eines darf man aber dabei nicht vergessen: Viele und die edelsten Persönlichkeiten unter den Templern endeten schon vorher, die einen auf dem Scheiterhaufen, die andern infolge des mörderischen Kerkers, manche im Jammer über den Untergang ihrer Gemeinschaft in Geistesumnachtung und Verzweiflung. Und dann: Nicht diese unbedeutende Masse muß man anschuldigen, sie verdient Mitleid. Will man anschuldigen, so muß man die Faktoren, die sie in solche Lage gebracht haben, anklagen; das war nicht allein die so oft hervorgehobene veränderte Lage der Dinge — in Spanien hatten um 1300 z. B. die Templer dieselbe Daseinsberechtigung wie um 1200, — das waren vor allem die leitenden Kreise der mittelalterlichen Gesellschaft, die, von Habsucht und Machtgier getrieben, verführt durch bösen Wahn, ihr Vernichtungswerk an dem Orden durch viele Jahre vorgenommen haben, unterstützt von der Schwäche der damaligen kirchlichen Autorität.

---

[1]) CRD Templarios 62. Warum seit zwei Jahren erst? Ob eine neue Verordnung des Papstes ergangen war?

Beilagen.

1. Der Templermeister und die Kreuzzugsfrage auf dem Konzil von Lyon 1274. (Vgl. oben S. 14 Anm. 1.)

Ich gebe hier ein Stück aus dem lateinischen Text der Chronik P. Marsiliis, über die ich an anderer Stelle handeln werde. Auf dem Konzil hatte Jayme I. Vorschläge für die Vorbereitung des in 2 Jahren zu unternehmenden Kreuzzuges gemacht (vgl. S. 13 f.). Keiner wollte antworten. Dann heißt es: Quod animadvertens rex dedit vultum summo pontifici et ait: Pater sancte, ecce nunc hora est, ut promittant vobis determinare, qui asserunt, auxilium. Erubescent enim modicum dicere propter presenciam nostram et dicta. Hoc idem visum est cardinalibus. Propter quod papa dixit: Dicite iam intencionem vestram, vos Alarde de Balari et alii, qui astatis. Et nullus eorum dedit responsum. Tunc papa: Dicite vos, magister Templi et Iohannes de Scarcella! Cui magister: Domine, obsecro, ut prior me loquatur Iohannes de Scarcella, qui in ordine nostre milicie sexaginta habet annos. Cui Iohannes: Magister, non curetis de annis meis! Tunc ad pape instanciam locutus est magister et nichil penitus tangens de sermonibus regis nec applaudens regis zelo nec congaudens promisso nec adherens consilio solum modo ita dixit: Procul dubio, sanctissime pater, multo auxilio indiget Terra sancta. Cui papa: Que sunt, quibus pocius eget Terra sancta? Cui magister: Vere omnibus bonis, quia armis, victualibus, fidelitate gencium et aliis quam pluribus necessariis. Set satis videtur michi, quod v. s. mittat illuc ducentos vel ducentos quinquaginta milites et pedites electos quingentos. Intelligens rex ineptam magistri persuasionem respondit: Magister, et si dom. papa vult mittere quingentos milites, quid ad vos? Et dixit papa: Soldanus habet magnum navigium. Cui magister: Vere, pater sanctissime, ego video, quod Soldanus proposuit obsidionem ponere super Aconitanam civitatem et exercens vires proprias ad plenum, non potuit armare nisi decem septem ligna, inter que erant alique galee. Cui papa: Si soldanus habet decem et septem ligna, expedit nos habere viginti. Cui rex: Non oportet, p. s., quia, si decem galeas in terra nostra armare feceritis, fide iubeo, quod non fugient a facie decem et octo vel viginti, set eos dissipabunt et destruent et confundent.

Dann sprach noch Alardus de Valari, der schloß: Multi reges et nobiles sua fecere passagia et omnes audivimus optato fine privatos. Inde



approbo dictum magistri. Dann schwiegen alle; auf Antrag des Königs hob der Papst die Sitzung auf, und der alte Kriegsheld Jayme I. sagte auf dem Nachhauseritt vergnügt: Viri, deinceps recedere possumus, quia hodie est tota Yspania onorata ... Tunc rex cepit pulcre agitare equum, cui insidebat, calcaribus, et admirati sunt Gallici dicentes: Nequaquam rex tanto depressus est senio, ut audivimus. Fortis enim viribus prevaleret in Turcum unum adhuc astam vibrans. HS. in Bibliothek zu Barcelona. Vgl. hierzu die S. 33 zitierte Vida del rey en Jacme lo Conqueridor p. 509 ff.

II. Der Entwurf der Bulle „Letamur in te" vom 1. Juni 1307. (Vgl. oben S. 135.)

Clemens episcopus servus servorum Dei carissimo in Christo filio Ph[ilippo] regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem. Letamur in te, fili benedictionis et gracie, in quo ex operibus manuum nostrarum colligimus amabiles fructus pacis et sincere caritatis dulcedinem degustamus, dum progenitorum tuorum vestigia clara sequens in plenitudine devotionis et fidei, qua progenitores ipsi erga Deum et Romanam ecclesiam claruerunt, immobiliter perseveras ac paternis monitis nostrisque beneplacitis filiali reverentia te coaptaris ad illa tollenda de medio et penitus extinguenda, per que inter ecclesiam ipsam et te ac inclitum regnum tuum posset inesse materia dissensionis et scandali aut scintilla ignis obnoxii remanere, te tractabilem exhibes, benivolum et intentum. Sane ex parte tua fuit propositum coram nobis[1] ... Prorsus amovemus et tollimus ac omnino remittimus et quitamus teque ac regnum predictum, denunciatores, accusatores, prelatos, barones ac clerum et populum dicti regni necnon confederatos, alligatos, fautores, valitores et alios supradictos in eum statum spiritualiter et temporaliter in omnibus et per omnia reponimus, restituimus et plene reducimus, in quo tu et ipsi eratis ante captionem dicti Bonifacii, rapinam seu deperditionem thesauri predicti ac sententias et processus predictos, ita quod tu, posteritas tua, regnumve predictum, denunciatores, accusatores, prelati, barones et alii supradicti aut aliqui seu quivis ex eis ex calumpnis, notis, maculis, capcione, rapina seu deperditione, culpis, iniuriis vel offensis, blasfemiis, sententiis aut processibus supradictis deinceps notari vel impeti nequeatis nec sententie aut processus huiusmodi contra te vel ipsos aliquem possent habere vigorem, effectum aut roboris firmitatem. Porro Guillelmum de Nougareto et Reginaldum de Supino milites et quoslibet alios, cuiuscumque nationis existant, qui captioni predicte Bonifacii rapine seu deperditioni thesauri predicti interfuere presentes, prestantes ad hoc opem, auxilium vel favorem et alios quoscunque de Urbe, de Campania et de terris aliis ecclesie memorate subiectis confederatos et alligatos tuos veraciter et non ficte, qui capcionem eandem, licet in ea presentiam non

[1]) Das Folgende gedruckt Raynaldi, Annales ad ann. 1307 Nr. 10. Gegen Schluß des gedruckten Passus steht die Stelle: an blasfemiis — mortem illatis am Rande von anderer Hand nachgetragen.



exhibuerint personalem, fieri fecisse vel procurasse aut ei consensisse vel eam gratam et ratam habuisse dicuntur, sub generalitate confederatorum et alligatorum ipsorum intelligimus et volumus comprehendi ac huiusmodi nostrarum relaxionis, revocationis, irritationis, cassationis, abolitionis, amotionis, quitationis, remissionis, reposicionis, restitutionis et reductionis esse participes, dum tamen penitencias, multas et penas qualescunque et quantascunque, quas eis de consilio venerabilis fratris nostri P. episcopi Penestrini et dilectorum filiorum nostrorum B. tituli sanctorum Nerei et Achillei et Stephani tituli sancti Ciriaci in Termis presbiterorum cardinalium vel duorum ex eis, altero, quod absit, interim sublato de medio, pro premissis imponendas duximus seu etiam infligendas, humiliter et devote susceperint ac reverenter, ut decet, impleverint et peregerint cum effectu infra terminos, quos eis ad hoc de cardinalium ipsorum consilio duxerimus prefigendos. Alioquin ipsos aut illos ex eis, qui penitentias, multas aut penas huiusmodi infra terminos supradictos sibi a nobis de cardinalium predictorum consilio, ut premittitur, assignandos humiliter acceptare neglexerint et efficaciter adimplere, premissarum revocationis, irritationis, cassationis, adnullationis, abolitionis, amotionis, quitationis, remissionis, reductionis, restitutionis et repositionis eo ipso commodo careant et effectu et eos quoad capcionem, rapinam, seu deperditionem thesauri ac omnia alia et singula suprascripta perinde haberi volumus auctoritate et de plenitudine apostolice potestatis, ac si predicte revocatio, irritatio, cassatio et alii effectus predicti nullatenus processissent. Dat. Pictavis kalendis Iunii pontificatus nostri anno secundo.

Vat. Archiv. Instr. miscell. ad ann. 1305—7 Perg. Ohne Plica jetzt; wahrscheinlich war nie eine vorhanden. Das Stück ist nicht bulliert und ohne Kanzleivermerk. Unter dem Text, fast am Rande, steht von anderer Hand: Data ipsius littere sit post datam littere regis, quam debet mittere.

Mit Verweisungszeichen, daß das Folgende zwischen processisset und Dat. zu stellen sei, steht über dem Texte: Licet autem dicto Reginaldo de Supino et aliis de Urbe, de Campania et aliis terris ecclesie Romane subiectis, qui prefate captioni ipsius Bonifacii et direptioni thesauri affuerunt, vel ad hoc faciendum seu procurandum dederunt consilium, auxilium vel favorem, penas, penitentias sive mulctas, quia non fuerunt auditi a nobis vel alio de mandato nostro, et quia etiam sunt absentes, per presens imponere nolimus, dicto tamen Guillelmo de Nogareto, qui coram dictis tribus cardinalibus multociens presens auditus fuit, penas seu penitencias inponimus infrascriptas de consilio trium cardinalium predictorum, videlicet quod idem Guillelmus teneatur transfretare cum equis et armis in subsidium Terre sancte, et quod ad hoc arripiendum iter arripiat infra quinquenium proximum et immediatum a proximo mense Martii computandum, dietas suas continuans sine fraude, exinde nunquam reversurus absque sedis apostolice licencia speciali, et a lapsu prefati quinquennii publico officio non utatur. Volumus tamen quod propter premissarum penarum seu penitenciarum impositionem nulla infamia seu inhabilitas comitetur eundem.



Das Ganze ist vielfach korrigiert. Vgl. die wirkliche Lossprechungsbulle vom 27. April 1311 und die Bulle „Regnans in celis" vom selben Datum. Reg. Clementis V. Nr. 7503 und 7501.

III. Auszug aus den Templerverhören in Cypern für das Vienner Konzil (1311).

In nomine domini Amen. Iste sunt rubrice facte super inquesta facta contra magistrum et ordinem Templi in Cypro.

I. Frater Hayme de Orcheliers [1]) primus testis, marescallus dicti ordinis in partibus illis, iuravit ad s. Dei evangelia corporaliter tacta dicere meram et plenam veritatem super inquisitione et eius articulis, de quibus interrogaretur. Et interrogatus super primo articulo et sequentibus usque ad XXVIII loquentibus de abnegacione Christi et cetera et dogmatizatione, quod Christus non erat verus Deus, et quod faciebant receptos spuere super crucem et de aliis vituperiis crucis et quod Templarii non credebant sacramentum altaris nec aliis sacramentis et quod credebant, et sic eis dicebatur, quod magnus magister, visitatores et preceptores, quorum multi erant laici, poterant eos absolvere a peccatis et ita faciebant de facto: negavit contenta in eis esse vera, adiciens super IX articulo, quod ipse et alii, cum recipiebant aliquem in ordine, faciebant receptum osculari reverenter crucem, et receptorem et presbiterum capellanum ibi presentem in ore.

II. Fr. Ubertus [2]) preceptor militum ordinis milicie Templi interrogatus et iuratus ut supra proximus negavit contenta in primis XX tribus articulis et eorum aliquo esse vera. Contenta vero in XXIII et sequentibus articulis usque ad XXVIII articulum et quolibet eorum, dicentibus, quod credebant, quod magnus magister, visitator et preceptores, quorum multi erant layci, poterant absolvere a peccatis et sic faciebant de facto et cetera: respondit [non] [3]) esse vera. Super XXVIII articulo dicit se nichil scire.

III. Fr. Odo de Vilareto olim preceptor in Apulia iuratus et cetera super XXVIII premissis articulis respondit negans contenta in eis vel aliquo eorum esse vera.

IV. Fr. Iohannes de Molmiers [4]) miles ordinis Templi interrogatus et iuratus ut supra proximus super predictis XXVIII articulis negavit omnia et singula contenta in eis esse vera.

---

[1]) Ayme de Osseliers bei Schottmüller II, 219.

[2]) Albertus Sch. II, 223.

[3]) Das non ist doch hinzuzufügen? Die Dreiteilung Art. 1—23 (sollte 22 heißen), 23—28 (statt 27), 28 entspricht dem Verhör bei Schottmüller. Bei der sonstigen sachlichen Genauigkeit halte ich dafür, daß das non fehlt. Legt man aber Gewicht auf das „vero" in „Contenta vero" und läßt das „non" weg, so hätte der Rubrikator hier ein grobes Versehen begangen.

[4]) Schottmüller II, 228 hat [Racinbaud Bla]cas; er hat . . . ças gelesen und daraus den Namen konstruiert!

V. Fr. Nicola Pecia Anglicus miles dicti ordinis iuratus et cetera respondit contenta in premissis articulis vel aliquo eorum non esse vera.

VI. Fr. Richardus Anglicus presb. capellanus dicti ordinis iuratus etc. negavit contenta in premissis articulis vel eorum aliquo esse vera . . . [1]).

LXXV. Fr. Baldus de Acon sergiens dicti ordinis iuratus etc. super premissis articulis respondit ut proximus.

Omnes precedentes testes dicuntur esse fratres dicti ordinis.

Sequentes vero non sunt de ordine:

I. Fr. Guido abbas [2]) monasterii de cruce Nimociensis dyocesis testis productus iuravit coram dictis duobus episcopis comissariis, . . . interrogatus super omnibus articulis singulariter sibi lectis dixit, quod audivit dici a pluribus, de quibus non recordatur, quod nemo poterat scire regulam eorum, et quod fratres dicte domus promittunt augmentare domum Templi, quibuscunque modis possunt. Et aliud nescit, ut dicit, contra ordinem et fratres Templi

II. Fr. Iohannes de Amandula monachus dicti monasterii iuratus ut proximus concordat cum proximo

III. Dominus Hugo de Garmanchino thesaurarius Nimosiensis iuratus ut proximus dixit se nichil scire de contentis in articulis ipsius inquisicionis singulariter sibi lectis contra ordinem et fratres Templi nec contra magnum preceptorem in Cypro.

IIII. Dominus Iohannes de Noris thesaurarius Nimociensis . . . dixit, quod audivit dici comuniter inter gentes, set non recordatur a quibus: Ego defendam te modo Templariorum ad tortum et directum. Et audivit dici, quod nemo poterat scire regulam eorum. Aliud dixit se nescire de contentis in articulis . . .

XXXIIII. Fr. Nicolaus de Massilhiaco, lector Predicatorum in Nicocia super istis articulis non deponit [3]).

XXXV. Fr. Symon de Sazeraitis [4]) prior Hospitalis s. Iohannis Iherosolimitani in Nicocia . . . dixit, quod nescit aliud, nisi quod frater Iterius [5]) prior Hospitalis in Francia scripserat sibi, quod magister Templi et aliqui fratres fuerant confessi contenta in dictis articulis. Super XVI et XVII dixit, quod audivit dici, set non recordatur a quibus, quod fratres Templi non credunt sacramentum altaris nec alia ecclesie sacramenta. Super XIX respondit . . . Super XXIIII articulo respondit, quod audivit dici predicta a gentibus, set non recordatur a quibus, postquam littere papales contra Templarios portate fuerunt in Cyprum.

---

[1]) So die folgenden, sonst stets gleichlautend mit einigen unwesentlichen Zutaten. [2]) Schottmüller II, 375.

[3]) Nach Schottmüller II, 398 hat er doch über mehrere Artikel (36, 38, 78) von Hörensagen sich geäußert: Super LXXXIII et super omnibus aliis . . . dixit, quod nescit aliud, nisi quod supra dixit d. h. gar nichts.

[4]) Schottmüller II, 398 hat Sarezariis.

[5]) Der bekannte französische Großprior, Schottmüller II, 399 hat Lacterius.



Rubrica. Super XXIX et sequentibus usque ad LXVII loquentibus de confessione magni magistri et de diversis osculis receptorum et iuramento, quod prestabant in recepcione, . . . et de vicio Sodomitico et de ydolis et cordulis, quibus fratres cingebantur:

Primus testis dixit [1]), quod de confessione magistri nescit nec credit. Dixit eciam, quod recipiens et receptus se deosculantur in ore et quod receptus iurat non dimittere ordinem pro meliori vel priori et statim habentur pro professis. Recepciones eorum non fiunt, ut dicit, clandestine set fiunt in capitulo in presencia fratrum dicti ordinis tantum. Et de recepcione laboravit suspicio contra ordinem, set non ex culpa vel delicto ordinis seu fratrum. Tamen fratres in dicto ordine bene recipiebantur et licite. Dixit etiam verum esse, quod fratribus, cum recipiuntur, traduntur cordule, cum quibus cingunt se et debent se cingere super camisiam . . . secundum regulam ordinis et ordinationem et cum ea iacere in memoriam restringendi se a luxuria . . .

Secundus testis respondit super XXIX articulo ut proximus. Super XL usque ad LXVIII negavit contenta in eis vel eorum aliquo esse vera. Super XXX et IX sequentibus non deponit [2]).

Tercius testis respondit super XXIX et V sequentibus: negat contenta in eis esse vera. Super XXIIII usque ad XXXVIII respondit ut proximus [3]), super XXXVIII usque ad LXVIII dicit, quod nescit, si est suspicio contra ordinem. Et si est vel fuit, peccatum est, quia non fit aliquid per dictum ordinem vel fratres, propter quod debet esse suspicio . . . [4]).

XLIX et alii sequentes fratres ordinis sunt omnes cum priore (?) in effectu concordes quo ad dictos articulos . . . [5]).

VII testis de illis [6]), qui non sunt de ordine, super articulo de clandestinitate dicit se audivisse dici, nec recordatur a quibus, quod nemo poterat scire regulam eorum, ita tenebant privatam.

VIII dixit verum esse, quod statim, cum sunt recepti, habentur pro professis. Et sic vidit servari inter eos et vidit capitula eorum tenere clandestine nullis presentibus nisi fratribus . . .

---

[1]) Hier fängt wahrscheinlich der erste Templer Ayme (vgl. Schottmüller II, 219) wieder an. Einzelne Stellen stimmen wörtlich. Beim ersten nichttemplerischen Zeugen steht darüber gar nichts.

[2]) Auch im Hauptprotokoll steht nichts, wie aus Schottmüller II, 223 zu ersehen ist. Hier wird man also kaum von einer „Schuld des betr. Abschreibers", wie Schottmüller meint, sprechen können.

[3]) D. h. der Zweitvorhergehende.

[4]) Schottmüller hat: propter quod debent (!) esse dicta suspicio. Das debent steht auch in unserer Vorlage!

[5]) Etwas Ähnliches scheint auch Schottmüller II, 343 ff. anzudeuten.

[6]) Das stimmt wörtlich mit der Aussage des 7. nichttemplerischen Zeugen: Nicholaus de Acon canonicus Nicosiensis. Schottmüller II, 378. Der folgende VIII. ist Robertus episcopus Barutensis.

Rubrica. Super LXVIII articulo et aliis usque ad XCVII dicentibus, quod iniungebatur fratribus per sacramentum sub pena mortis, ne predicta revelarent . . .

Primus testis [1]) dixit, quod iniungebatur fratribus in virtute obediencie, ne revelarent secreta ordinis nec modum recepcionis, quem inter se revelare possunt, set non secularibus; et qui revelarent aliis, quam fratribus ordinis, puniebantur, non tamen morte vel carcere.

Super XCVII articulo et sequentibus usque in finem loquentibus de clandestinitate capituli seu capitulorum . . .

XXXVI testis dicit se audivisse contenta in C et CI, et super CV et CVIII articulis, set non recordantur (!), a quibus.

Super aliis dicunt se nichil scire, nisi illud, quod supra dixerunt. Alii vero testes de predictis, qui non sunt de ordine, super istis articulis non deponunt [2]).

Aus Msc. 5375 f. 49—57 der Bibl Nat. in Paris. Ich habe nur einige bezeichnende Stellen genommen, glaube aber nichts Charakteristisches übersehen zu haben. Konzept. Das bekunden die vielen Korrekturen. f. 58 steht folgende Zusammenfassung: Processus dicte inquisitionis facte in Cypro sic se habet. Facta quidem fuit per dominum nostrum papam commissio Famagustano et Ninociensi episcopis ac abbati Electensi Narbonensis dyocesis et magistro Thome de Rento . . . Item processus per dictos episcopos factus ad dictam recepcionem testium invenitur factus anno domini MCCCX, IIII. die seu V. mensis Maii, indiccione VIII, contra ordinem et magnum preceptorem. Et ideo dico „seu V.“, quia in principio processus ponitur IIII. die et in superscripcione receptorum testium ponitur V. Item testibus pro maiori parte examinatis unus de dictis episcopis commisit alteri vices suas. Et ille solus processit ad recepcionem plurium testium. Et fuit tota inquesta completa V. die Iunii. Item in examinacione testium confuse et turbato ordine processerunt, preponentes articulos postponendos et alias intricate, propter quod quandoque deposiciones testium relate ad articulos sunt incerte et sine sano intellectu. Et alios multos defectus videtur habere inquesta ista, ut patet ex premissis.

Aus dieser Kritik ergibt sich, daß der Verfasser des Auszuges es mit seiner Aufgabe ernst nahm. Das Exemplar des Prozesses, das er benutzte, stimmt mit dem von Schottmüller edierten auffällig in einzelnen Schreibfehlern; dann natürlich finden sich die gerügten Konfusionen in Schottmüllers Exemplar.

f. 59—64 stehen Auszüge aus den Templerverhören von Chinon und Poitiers.

---

[1]) D. h. vom Orden. Schottmüller II, 221.

[2]) Das stimmt mit Schottmüller II, 399, der Aussage des 35. nichttemplerischen Zeugen. Schottmüller hat nur 35. Am Rand steht hier: Hic est incertitudo in articulis, quia non sunt ordinati ut alii. Auffällig der Übergang zum Plural. Es gilt vielleicht für alle?



Iste sunt concordancie inqueste facte cum magno magistro ordinis Templi et cum quibusdam aliis fratribus eiusdem ordinis per inquisitorem heretice pravitatis cum eodem magistro et tribus aliis fratribus et per tres dominos cardinales deputatos per dominum nostrum cum eodem magistro et quibusdam aliis fratribus de maioribus ordinis; et per ipsum dominum nostrum cum pluribus aliis fratribus dicti ordinis super articulis loquentibus de abnegacione Christi etc.

Concordant fratres et magister infrascripti super abnegacione, que fiebat in sua recepcione per eos; aliqui tamen ponunt abnegacionem Ihesus, aliqui abnegacionem Christi, aliqui Ihesu Christi, aliqui crucifixi, aliqui eius, qui representabatur per ymaginem crucifixi, aliqui ymaginis crucifixi, aliqui Dei, aliqui addunt: et sanctorum Dei.

In primis fr. Iacobus de Molay, magister ord. milicie Templi pro se et fratribus Girardo de Gauchi, Guidone Dalfini, Guidone de Cernayo, Galtero de Lienticuria, militibus dicti ordinis ibi presentibus, confessus fuit et asseruit, quod de longis temporibus citra recepti in dicto ordine Ihesum Christum abnegarunt et supra crucem cum effigie Ihesu Christi in ipsius contemptum spuerunt et alia enormia commiserunt. Ipse eciam magister in sua recepcione ter abnegavit Ihesum et bis spuit versus crucem et semel iuxta in terra.

I.[1]) Dictus fr. Iacobus magister ordinis postea coram dictis dominis cardinalibus dixit, quod ipse fuit receptus, XLII anni sunt vel circa, apud Beunam (!) dyocesis Eduensis per fr. Ymbertum de Paraudo visitatorem Francie. Abnegavit Deum, cuius ymago erat depicta in cruce sibi ostensa. Et spuit iuxta crucem.

II. Fr. Raymbaudus de Caron miles preceptor Terre Ultramarine receptus, XLIII anni sunt vel circa, per fratrem Roncelinum de Fos preceptorem Prouincie concordat cum proximo.

IIII. Fr. Gaufridus de Gomeuilla miles preceptor domorum Templi in Pictauia et in Aquitania receptus VIII (!) anni sunt vel circa Londonis per fratrem Robbertum de Toruilla militem preceptorem Templi in Anglia[2]).

V. Fr. Hugo de Paraudo preceptor Templi in Francia receptus XLVI annis elapsis vel circa Lugduni per fr. Ymbertum de Paraudo militem visitatorem ordinis in Francia.

So geht es weiter, im allgemeinen durchaus genau und korrekt. Das ganze Konzept mit mancherlei Korrekturen und Verweisen. Wichtig ist, daß auch dieser Auszug dieselbe Zählung und Reihenfolge der Verhöre von Chinon und Poitiers hat wie Bd. II Nr. 154 und 155. Er spricht von

[1]) Am Rande mit Zeichen: Iste et XII sequentes abnegaverunt Deum seu illum, cuius ymago erat in cruce, seu qui representabatur per ipsam ymaginem, seu ipsam ymaginem, ostensa eis cruce cum ymagine vel effigie Ihesu Christi seu crucifixi.

[2]) Dieser Passus durchstrichen mit Vacat, muß aber wegen des „XII sequentes" mitgezählt werden. Msc. hat zweimal Gomevilla.

46 Zeugen, zählt für Chinon 6 (der Brief und das Verhör Jakobs de Molay gelten für 2, doch scheint er hier zuweilen zu schwanken) und für Poitiers weitere 40. Die beiden letzten (47 und 48 oder Poitiers allein 41 und 42) haben nichts ausgesagt, werden darum auch nicht aufgeführt. Also auch dieser Auszug kennt für Poitiers nur die oben genannten 42 (bezw. 40) Verhöre. Über die frühern Verhöre und damit über die Folter wird hier nichts erwähnt.

f. 42—48 Ista inquesta facta fuit in Florencia in ecclesia sancti Egidii die lune XX. Septembris IX. indictionis. Der Auszug ist genau.

Wer Wesen und Zweck dieser Auszüge objektiv betrachtet, kann unmöglich in die vernichtende Kritik Schottmüllers, Gmelins, Leas einstimmen. Inkorrektheiten kommen ja vor, aber die Absicht zu fälschen, ist nirgends zu entdecken. Das wäre ja auch unmöglich gewesen; denn den Examinatoren lagen ja auch die Prozesse selbst vor. Übrigens, wer hat die Auszüge benutzt? In ihrer Konzeptform konnten sie doch nur dem Abfasser selbst dienen. Abschriften von ihnen kennen wir bis jetzt nicht.

IV. Die Templer und die Beichte.

Zwei Punkte verdienen hier kurze Erwähnung. Zunächst: Wie ist die Behauptung vieler Templer zu verstehen, daß sie die ihnen zugeschriebenen Vergehen gebeichtet haben? Prutz hat gerade in der Schilderung der Beichten schwer Belastendes für den Orden gefunden [1]. Wenck betont im Anschluß an Lea III, 275 die Unglaubwürdigkeit gerade dieser Aussagen [2]. Die Templer hätten ja von den Bischöfen, päpstlichen Pönitenziaren usw. gar keine Absolution empfangen können. Das ist so allgemein nicht richtig. Natürlich konnten die Bischöfe von Häresie absolvieren und ebenso auch päpstliche Pönitenziare, wenn letztere die Fakultät bekamen; nirgends steht, daß nur der Inquisitor habe absolvieren können. In Todesgefahr konnte es ja jeder Geistliche. Ausdrücklich bekunden die Templer, daß sie zu einem Geistlichen gegangen, der die Vollmacht hatte. Ferner kommt es doch darauf an, wie der Beichtvater diese angeblichen Bekenntnisse auffassen mußte; die Roheiten, Sodomie brauchten doch als Häresieartikel nicht zu gelten. Und auch bei den andern brauchten die Templer ja nur zu betonen, daß sie gezwungen, in Todesgefahr es getan hätten, wie manche es ja auch darstellten; selbst in diesen Fällen würde kein Reservat vorliegen. Ich meine also, daß in dieser Weise die Unglaubwürdigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Es wäre doch auch höchst sonderbar, daß die Templer derartig an sich Unglaubwürdiges nicht bloß den Inquisitoren, den Bischöfen, sondern selbst dem Papste im Verhör erzählt hätten und daß dieser nicht sofort sie darauf habe aufmerksam machen lassen. Diese Kreise: der Papst, die päpstliche Kommission, die Inquisitoren haben auch diesen Teil der Geständnisse für wahr gehalten und darum auch keine weiteren Nachforschungen angestellt. Die Aussagen des Beichtvaters hätten

[1] D. Ztschr. f. Geschwisssch. 1894 S. 270 f.

[2] Gött. Gel. Anz. 1896 S. 534.

erfolgen können. Nach Henner, Beiträge zur . . . Kompetenz der Ketzergerichte S. 238, kann mit Einwilligung des Beichtenden der Beichtvater in Sachen der Häresie Zeugnis ablegen. — Etwas anderes ist natürlich die Frage: Haben die Templer diese Vergehen tatsächlich gebeichtet? Da muß ich mit Nein antworten. Aber das Individuelle bei der Angabe der Beichtväter, des Ortes usw., kann das auch erlogen sein? Gewiß, ebensogut wie das Individuelle bei ihren sonstigen Aussagen. Sie hatten ja Zeit genug, sich den Fall zu konstruieren. Sie konnten, wie ich annehme, dabei an irgend etwas Tatsächliches anknüpfen, an eine Beichte bei dem Betreffenden oder ähnlich. Daß die Gefahr der Aufdeckung der Unwahrheit nicht groß war, ist zuzugestehen. Wie sich ein solcher Fall konstruieren ließ, zeigt Johannes de Folliaco, der als seine Beichtväter die Bischöfe von Meaux und Paris nannte: denen wollte er erst alles speziell gestanden haben, später sagte er, er habe in der betreffenden Beichte ganz generell erzählt, jemand habe ihn zur Verleugnung des Glaubens veranlassen wollen. Das sollte der Bischof noch wissen? Oder leugnen können?

Der zweite Punkt betrifft die Laienbeichte bei den Templern. Auch bei den Templern war wie bei den andern Orden das tägliche Schuldbekenntnis über Vergehen gegen die Regel üblich, das natürlich von der sakramentalen Beichte zu scheiden ist. Ob hier die Laienobern bei der Absolution zuweilen zu weit gegangen sind, ob sie die sakramentale Formel angewandt und die Brüder geglaubt haben, dadurch von allen bekannten und nicht gestandenen Sünden absolviert zu sein, war Gegenstand häufiger Untersuchung, besonders in England und Frankreich; in England stützt sich hierauf zum guten Teil die Verurteilung der Templer als häresieverdächtig. Während aus Spanien, Cypern usw. ganz klare Antworten der Befragten vorliegen, wonach sie scharf zwischen beiden Arten scheiden und einen Übergriff der Obern entschiedenst leugnen, läßt sich für die beiden andern Länder die Sache nicht so völlig abweisen, zumal wenn man erfährt, daß in einer Versammlung des königlichen Rates, an dem doch auch wohl Bischöfe teilnahmen, Molay kurz vor der Gefangennahme Äußerungen getan haben muß, die in dem Sinne der Berechtigung einer Laienabsolution gedeutet werden konnten und die ihm alsbald als Häresie ausgelegt worden sind [1]). Vor allem auch, wenn man bedenkt, daß auch schon etwas früher von unbeteiligter Seite den Ritterorden die Neigung, sich des geistlichen Amtes zu bemächtigen, Buße aufzuerlegen und loszusprechen — doch im sakramentalen Sinne? — vorgeworfen wurde [2]). Die neueste Forschung hat

[1]) Vgl. Finke II, 143. An der Tatsache ist wohl nicht zu zweifeln. Wie Molay die Worte aufgefaßt wissen wollte, wird allerdings nicht klarzustellen sein. Dieses ist Klemens V. überbracht, er hat es in seine Templerschreiben aufgenommen. Lea III, 329 (in der Addition in der französischen Ausgabe von Reinach) erhebt auf Grund des heftige Anschuldigungen gegen Klemens; er kannte allerdings die Tatsache nicht.

[2]) Usurpant laici sacerdotum officia, poenitentiam pro excessibus iniungentes et eandem pro libito relaxantes, cum non sint eis claves commissae

ja auch ergeben, daß im 13. Jahrhundert in klösterlichen Laienkreisen eine gewisse Neigung bestanden hat, die Laienbeichte über den Notfall auszudehnen, daß man ihr anderswo auch in Fällen das Wort redet, „in denen eine nicht gerade zwingende Notwendigkeit vorlag“ [1]).

Lea hat nun ein ganzes System hier konstruiert, um nachzuweisen, daß die Laienbeichte im Orden das Ursprüngliche und Alleinige gewesen; daß erst seit dem Lateranense die Klerikerbeichte hinzugekommen; und daß hierin, da ihre Bußeerteilung viel laxer gewesen, einer der Gründe der Demoralisation des Ordens liege [2]). Diese Ansicht stützt sich auf unbewiesene, zum Teil falsche Voraussetzungen. Ich kann der Frage, ob Laien- oder Klerikerbeichte, unmöglich die Bedeutung für das Ordensleben der Templer zusprechen; zumal wir ja sehen, daß das alte Schuldbekenntnis im Orden noch bestand [3]).

---

nec ligandi et solvendi uti debeant potestate. Vgl. Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. und Kultur-Geschichte II, 196.

[1]) Koeniger, Die Beicht nach Caesarius von Heisterbach (1906) S. 73.

[2]) Das hat auch nach Michelet I, 448 ein Templer getan; seine Ausführungen sind aber sicher nicht vertrauenerweckend.

[3]) Vgl. Lea III (in der französischen Übersetzung S. 325 ff.). Dann seinen Artikel: The Absolution formula of the Templars, in: Papers of American Church History Society Vol. V (1893) p. 37 ff. Bei seinen Zitaten aus Thomas von Aquin, der Summa Astesana und der Summa Rosella hat er Stellen, die eine andere Ansicht aussprechen, übersehen. Das stärkste Versehen ist ihm mit folgender Stelle untergelaufen. Er zitiert Johannes von Freiburg, Summa casuum l. III t. XXXIII quest. 48 (nicht 47): Quis possit absolvere Templarios, Hospitalarios et alios religiosos non habentes prelatum sacerdotem? Respondeo secundum Raymundum § XVIII. Item quod Templarii: Credo quod non possint absolvi a talibus prelatis, cum non habeant ordinem clericalem, nisi habeant hoc de speciali privilegium sedis apostolice? Dann weiter: Hodie autem expressum est de fratribus Hospitalis Ierosolimitani, quod possunt a suis prioribus, qui presbiteri debent esse, absolvi sicut regulares alii a suis prelatis. Lea meint, es handle sich um die Beichtabsolution, während es sich tatsächlich um die Absolution von der Exkommunikation handelt! Das würde er gemerkt haben, wenn er die Stellen selbst eingesehen hätte, denn der voraufgehende § 47 beginnt: Deinde quero, utrum regulares possint absolvi a prelatis suis a canone late sententie. Und § 48 folgt, daß wohl die Prioren der Dominikaner und Minoriten ihre Mönche absolvieren können, nicht aber die geistlichen Prioren der andern regulären Orden, da sie ad nutum ihres Vorgesetzten stehen. — Die ganze von Lea angeschnittene Frage bedarf einer neuen sorgfältigen Untersuchung. Das Buch von J. Laurain, De l'intervention des laiques . . . dans l'administration de la pénitence (1897) hat hierfür nichts. — Salvemini hat in seiner Rezension des Gmelinschen Buches in Arch. stor. Italiano, Ser. V tom. XV p. 225 ff. nichts, was Beachtung verdient.

